

~~W Ullhorn~~

3

Hannoversche Geschichtsblätter.

Veröffentlichungen

aus dem

Archive, der Bibliothek, dem Kestner-Museum und dem Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattbütschen Vereins, des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg, des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend und des Museums-Vereins in Hameln.

13. Jahrgang.
1910.



Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.
1910.

Inhaltsverzeichnis.

Landesgeschichte und Volkskunde.

- Beiträge zur vergleichenden Volkskunde Niedersachsens. Von Dr. Willi Pöpler. 1. Das Bauernhaus im Umkreise der Stadt Hannover. S. 1 - 34. 2. Die Abweichung der altsächsischen Hausgrenze von der niederdeutschen und niederländischen Sprachgrenze. S. 167 - 210. 3. Ueber die Verbreitung der verschiedenen Arten des Fensteröffnens. S. 340 - 349.
- Name und Grenze Niedersachsens. Von Dr. D. Jürgens. S. 163 - 166.
- Ein angeblicher Wundertäter im Mittelalter. Von Dr. med. H. Deichert. S. 255.
- Albert von Soest. Von Dr. Wilhelm Behnde. S. 59 - 70.
- Vindener Dorfchronik. Von Senator Dr. Engelke-Linden. S. 81 - 162.
- Die Dorfgemeinde-Verfassung im Amte Blumenau. Von H. Busse, Zimmer. S. 350 - 352.
- Zur Geschichte des Schwefelbades Zimmer im 18. Jahrhundert. Von Dr. med. H. Deichert. S. 77 - 80.
- Das Schwefelbad Zimmerbrunnen. Von H. Busse. S. 353 bis 403.
- Eine ehemalige Wasserleitung vom Benther Berge nach Herrenhausen. Von H. Busse. S. 404 - 409.
- Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen 1813/15. Von Oberbürgermeister a. D. Brüning in Göttingen. S. 278 - 312.
- Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Dr. med. H. Deichert. S. 257 - 277.

- Geschichte und Ortskunde der Stadt Hannover.
Zur stadthannoverschen Baugeschichte. 1. Die bürgerlichen
Steinhäuser des Mittelalters. Von Dr. A. Kiemer.
S. 35—58.
- Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance. Von Dr. A.
Brindmann. S. 71—77.
- Ueber Siegel und Wappen der Stadt Hannover. Von
Ingenieur Wd. Hoffmann. S. 313—333.
- Das Urkundenbuch der Stadt Hannover. Von Dr. D.
Jürgens. S. 244—247.
- Ein Geschichtswerk des Syndikus Ph. Mancke. Von
Dr. D. Jürgens. S. 248—255.
- Hannoversche Städtetachen. S. 334—339, 410—415.
- Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover (Fort-
setzung). S. 241—243.

Restner-Museum und Stadt-Bibliothek.

- Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. Von
Dr. D. Jürgens. S. 211—240.
- Bericht über die Vorträge im Restner-Museum. S. 352.
- Mitteilungen aus der Stadt-Bibliothek. S. 415.
- Sechster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek. II.
S. 1—51.

Verzeichnis der Abbildungen.

- Karte von Nordwestdeutschland, betr. Körper-Geographie.
S. 3. Desgl., Sprach-Geographie betr. S. 5. Desgl.,
Verbreitung der Haustypen betr. S. 11.
- Karte, Die Abweichung der altfächsischen Hausgrenze von
der niederdeutschen und niederfächsischen Sprachgrenze
betr. S. 209.
- Karte von Norddeutschland in Hinsicht auf die verschiedenen
Arten des Fensteröffnens. S. 344.
- Die 1727 abgebrochene Kirche in Linden. S. 91.
- Grundriß des Dorfes Linden um 1740. S. 104.
- Linden um 1820. S. 120.
- Das alte Lindener Rathaus. S. 161.
- Der Struckmeyersche Vollmeierhof in Linden. S. 161.
- Die Schule von Neu-Linden. S. 161.
- Die Martinskirche in Linden. S. 161.
- Das Zimmer Bad gegen Ende des 18. Jahrhunderts.
S. 79.

Die Lage des Schwefelbrunnens im Limmerholze. S. 365.
Lageplan vom Bedekindschen Anteile am Limmerholze.
S. 366.

Die Königl. Badeanstalt Limmer zur Zeit König Georgs V.
1861. S. 392.

Situationsplan des Limmerholzes vom 28. März 1872.
S. 395.

Plan von der Lage des Röhrenstranges vom Benther
Berge bis an die Limmer Brücke. S. 406.

Karte, betr. das altsächsische Bauernhaus im Umkreise der
Stadt Hannover. S. 8.

Kunstblatt 1. List, Waldstr. Nr. 12. S. 7.

" 2. Bahrenwald, Melanchthonstr. Nr. 47. S. 13.

" 3. Bahrenwald, Melanchthonstr. Nr. 2. S. 15.

" 4a. Glowe, Insel Rügen. S. 209.

" 4b. Uttelsheim, Kreis Mörz. S. 209.

" 5a. Holtst, Kreis Schleswig. S. 209.

" 5b. Holtrop, Kreis Aurich. S. 209.

" 6a. Hollen im Saterlande. S. 209.

" 6b. Nchtum, Kreis Marienburg. S. 209.

" 7a. Lauenberg, Kreis Einbeck. S. 209.

" 7b. Föhrste, Kreis Alfeld. S. 209.

" 8a. Polle, Kreis Hameln. S. 353.

" 8b. Brüttendorf, Kreis Zeven. S. 353.

" 9a. Brüttendorf, Kreis Zeven. S. 353.

" 9b. Rothwesten, Kreis Cassel. S. 353.

" 10a. Naumburg, Kreis Cassel. S. 353.

" 10b. Wüstenhof, Kreis Lennep. S. 353.

" 11a. Stevenswert, Niederlande. S. 353.

" 11b. Waterborn, Kreis Kleve. S. 353.

Grund- und Aufrisse von Bauernhäusern in Großbuchholz,
Stöcken, Limmer, Badensstedt, Laaken, Bemerode,
Anderten, Langenforth, Brink, Letter und Hemmingen.
S. 15 - 31.

Grundrisse von Bauernhäusern aus dem niederdeutschen
Sprachgebiete. S. 173 - 208.

Abbildungen des stadthannoverschen Wappens auf Siegeln,
Münzen sowie an Bauwerken. S. 314 - 332.

Beiträge zur vergleichenden Volkstunde Niedersachsens.

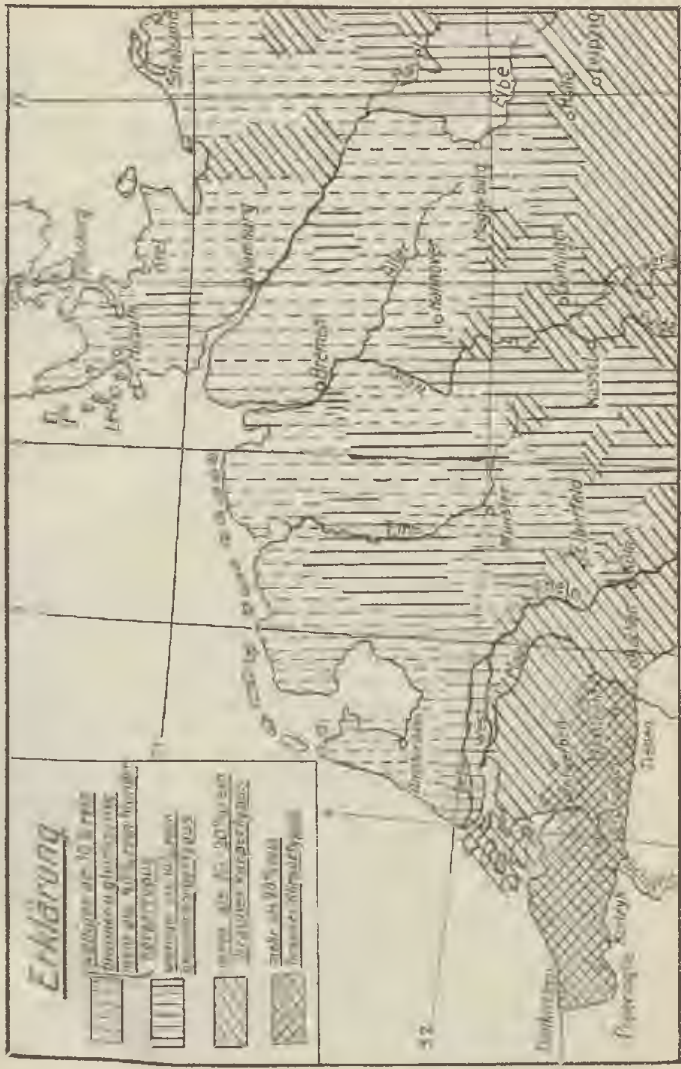
Von Dr. Willi Pöckler,

wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Vaterländischen Museum der Stadt Hannover.

Das Volkstum eines Stammes setzt sich aus vielen Einzel-eigenschaften zusammen. Mensch ist von Mensch, Volk ist von Volk nicht nur durch Aussehen und Sprache, sondern auch durch Charakter und Gestaltung der Kultur unterschieden. Das Volkstum unserer Heimat Niedersachsens ist in all diesen Beziehungen ganz besonders mannigfaltig. Einerseits ist Niedersachsens mit Schleswig-Holstein zusammen der Teil Deutschlands, wo sich das Germanentum am ungemischtesten erhalten hat, und nach weitverbreiteter Meinung findet sich das reinste Deutschtum im Hannoverlande. Jedenfalls stellt der Körpertypus und die Mundart, großenteils auch der Volkscharakter und die bodenständige Bauweise Niedersachsens im Verhältnis zum Süden und Osten Deutschlands eine dem urgermanischen Wesen nähere Stufe dar. Es fehlt größtenteils der brünette Körpertypus und die hochdeutsche Lautverschiebung, es fehlt größtenteils das keltische, romanische und slawische Gebahren und die Gehöftbildung. Andererseits herrscht auf diesem verhältnismäßig engen Raume große Mannigfaltigkeit: Verschiedenheit im Aussehen der Bremer und Göttinger, in der Sprache der Saterländer (friesisch), der Harzer (mitteldeutsch) und der übrigen Bewohner Niedersachsens (niederdeutsch), im Wesen der Ostfriesen und Wendländer, der Verdener und Kalenberger, im volkstümlichen Bohnbau der Ostfriesen, Lüneburger und Ostfalen, ganz zu geschweigen des tiefgehenden Unterschiedes in der Siedlungsform westlich und östlich der Weser. Dazu kommen wendische Einflüsse von Osten, thüringische und fränkische von Süden, später holländische von Westen und Norden, sowohl hinsichtlich der Namen wie des Aussehens, des Dialektes wie der Gebräuche, der Tracht und der Ornamentik, der Zimmereinrichtung und sogar des Benehmens. Alle diese Unterschiede und Einflüsse sind in ihrem Latbestande einigermaßen bekannt, ermangeln aber der zusammenfassenden geschichtlichen und geographischen Darstellung. Wenn im Folgenden letztere

mehr in den Vordergrund tritt, so liegt das daran, daß die Verbreitung lückenlos nur noch in wenigen Jahren erforscht werden kann, während die Entwicklung durch Aufspüren neuer historischer Quellen nach hundert Jahren deutlicher vor Augen liegen wird als heute. Damit hängt es auch zusammen, daß große ethno-geographische Untersuchungen über die Ausbreitung des deutschen Volkstums, wie Wenter-Bredes Sprachatlas, wie Brenners Bauernhausatlas, wie Langhans' Kolonialatlas allseitig Anerkennung, Förderung und Nachahmung finden. Es ist wahrscheinlich, daß Bremers Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten und Bredes neuerscheinende Dialekt-Geographie auch auf dem Gebiete der Sach-Geographie bald Nachfolger finden werden. Im Interesse der Kunde vom deutschen Volkstum wäre es jedenfalls sehr wünschenswert.

Die 3 beigegebenen Karten geben einen orientierenden Überblick über die Verbreitung des Volkstums in Nordwestdeutschland nach 3 seiner Hauptmerkmale: Körpertypus, Sprache, sachliche Kultur. Und zwar ist aus jeder dieser Gruppen wiederum das allerwichtigste Kennzeichen ausgesucht: körperlich die Färbung von Haut, Haar und Auge, sprachlich Lautstand und Satzmelodie (Tonfall), sachlich das Bauernhaus. Jede der 3 Karten gibt nur die landschaftlichen Hauptunterschiede wieder, da für geringere Einzelheiten ein viel größerer Maßstab hätte gewählt werden müssen. Der Färbung nach gehört unser Land durchaus in das Nordgebiet der Bevölkerung mit weniger als 10% braunem Körpertypus, das nur durch kleine Inseln mit 10—20% desselben unterbrochen wird. Wo nun noch von der übrigen Bevölkerung außerdem über 40% rein blonden Typus aufweisen, ist der Gesamthabitus ganz besonders nicht-brünett, ganz überwiegend blond, und dies Gebiet ist besonders gekennzeichnet; es geht zusammenhängend von Nordholland bis Rügen, von Hlensburg bis Magdeburg, Hannover und Münster. Der Sprache nach wird das alte Sachsenland vom Niederfränkischen im Westen, vom Ostelbischen im Osten begrenzt und zerfällt selbst in einen nördlichen Teil mit rein sächsischer Mundart und einen südlichen mit unsächsisch beeinflusster Mundart; letztere weist in Südosten außerdem noch ganz deutliche thüringische Färbung auf. Die reiner sächsische, nordniedersächsische, Mundartgruppe reicht von der Ems bis zur Swine, von der



Karte 1. Nordwestdeutsches Land, Körper-Geographie. Beispiel: Verbreitung der Färbung.

Eider bis zur Aller. Das Bauernhaus ist in einem Streifen an der Küste friesisch, im Binnenlande weithin zwischen Maas und Oder sächsisch und südwärts davon mitteldeutsch. Das sächsische Hausgebiet zerfällt wiederum in einen rein sächsischen Kern von Mittelholstein bis Salzwedel, Hannover, Minden, Münster und Bocholt und in Randgebiete mit fremder Beeinflussung des sächsischen Haustypus. Vergleicht man nun die Verbreitungsgebiete von Färbung, Sprache und Haus miteinander, so ergibt sich, daß Mittelholstein und Nordhannover in allen 3 Beziehungen rein sächsisch sind und daß nach Osten, Süden und Westen Landschaften sich anschließen, wo bald das eine, bald das andere Merkmal fremdvölkische Gestaltung zeigt, bis man schließlich in allen 3 Richtungen zu ganz unsächsischem Volkstum gelangt.

I. Das Bauernhaus im Umkreise der Stadt Hannover.

Niedersachsen ist hinsichtlich der Bodengestalt unter allen Landschaften unseres vielgestaltigen Vaterlandes die einzige, die am Meere und am Gebirge teil hat, es ist hinsichtlich der Bevölkerung die einzige, welche drei ganz verschiedene ausgeprägte deutsche Volksstämme umfaßt: Friesen, Sachsen, Mitteldeutsche, nicht ohne Beziehung zur Landesnatur. So ist Niedersachsen auch die einzige deutsche Landschaft, die drei ganz verschiedene deutsche Haustypen aufweist: den friesischen, altsächsischen und mitteldeutschen. Nur das oberdeutsche Haus, das bei den Alemannen und Bayern bis tief in die Alpen hinein verbreitet ist, fehlt uns. Die Friesenhäuser bilden eine eigne Gruppe für sich, das altsächsische Bauernhaus macht mit dem von ihm abstammenden ostelbischen Wohnbau den niederdeutschen Typus aus; das mitteldeutsche Gehöft ist ein unverkennbares Kennzeichen der Franken, Hessen, Thüringer und Ostmitteldeutschen. Im Wohnteil ihm ähnlich ist das oberdeutsche Haus. So spiegelt sich die vierfache Abstufung der deutschen Stämme vortrefflich im ländlichen Wohnbau wieder: friesisch, niederdeutsch, mitteldeutsch, oberdeutsch. Die beiden letzteren zusammen bilden in der Mundart und im Hause die große hochdeutsche Gemeinschaft. Ihnen gegenüber stehen wiederum Niederdeutsche und Friesen an Dialekt und Bauart einander näher. Leider fehlt ein gemeinsames Wort dafür. Denn der Name „niederdeutsch“ darf nie und nimmer auf die Friesen,



Karte 2. Nordwestdeutschland, Sprach-Geographie. Beispiel: Verbreitung der Hauptmunderarten nach Lautstand und Tonfall.

die man getrost zum großen deutschen Volk rechnen mag, angewandt werden. In der Sprachwissenschaft und ebenso im Volksmunde sind friesisch und niederdeutsch Begriffe, die sich vollständig ausschließen, und in der Hausforschung ist der Name „niederdeutsch“ schon vergeben für die altsächsisch-ostelbische Hausgemeinschaft. Da die Ausdehnung der Bezeichnung „niederdeutsch“ auf das Friesische die mühsam gewonnene volkstündliche Klarheit zu vernichten droht, so muß man das Gemeinsame beider einstweilen durch ein Kompositum „friesisch-niederdeutsch“ ersetzen, bis sich ein passenderes Wort einstellt.

Im Hannoverlande kommt das Friesenhaus in ostfriesischer Abart, das niederdeutsche Haus als altsächsischer Typus und das hochdeutsche Haus als mitteldeutscher und zwar thüringischer Hofbau vor. Ins ostfriesische Gebiet gehört von Oldenburg das Jeveland, ins mitteldeutsche der Süden von Braunschweig. Bremen und die beiden Lippe liegen völlig im Gebiete des altsächsischen Bauernhauses, welches den breiten Mittelstreifen Niedersachsens von Cuxhaven bis Bursfelde, von Schnatenburg bis Bentheim erfüllt. Die Stadt Hannover liegt auch ganz im altsächsischen Stilgebiet, das allerdings im Südosten eine starke Ausbuchtung zeigt: bis Einbeck, Alfeld, Sibesse, Woltwiesche, Braunschweig und Helmstedt greift das mitteldeutsche Gehöft auf niederdeutsches Sprachgebiet über. Dadurch reicht der mitteldeutsche Baueinfluß näher an Hannover heran, als man gemeinhin annimmt, und wenn er in der Stadt Braunschweig durchaus herrscht und in Hildesheim deutlich zu erkennen ist, so hat er vielleicht auch bis Hannover hin eingewirkt.

Während nun das Bauernhaus bei der Stadt Hannover stets unverkennbaren altsächsischen Stil bewahrt trotz unsächsischer Beeinflussung und ältere nichtsächsische Exemplare überhaupt nicht vorkommen, ist es in der Stadt selbst anders. Hier tragen die Bürgerhäuser der Altstadt noch zum Teil altsächsisches Gepräge, die Neustadt dagegen kennt keine Giebelhäuser mit Längsdielen mehr. So gibt es in der Stadt Hannover zwei volkstümliche Bauweisen nebeneinander: die ältere, aus dem Bauernhause der Umgegend unmittelbar hervorgegangene, also bodenständige, und die jüngere, welche wie in Ostfalen und Mitteldeutschland die Langseite des Hauses an die Straße stellt.



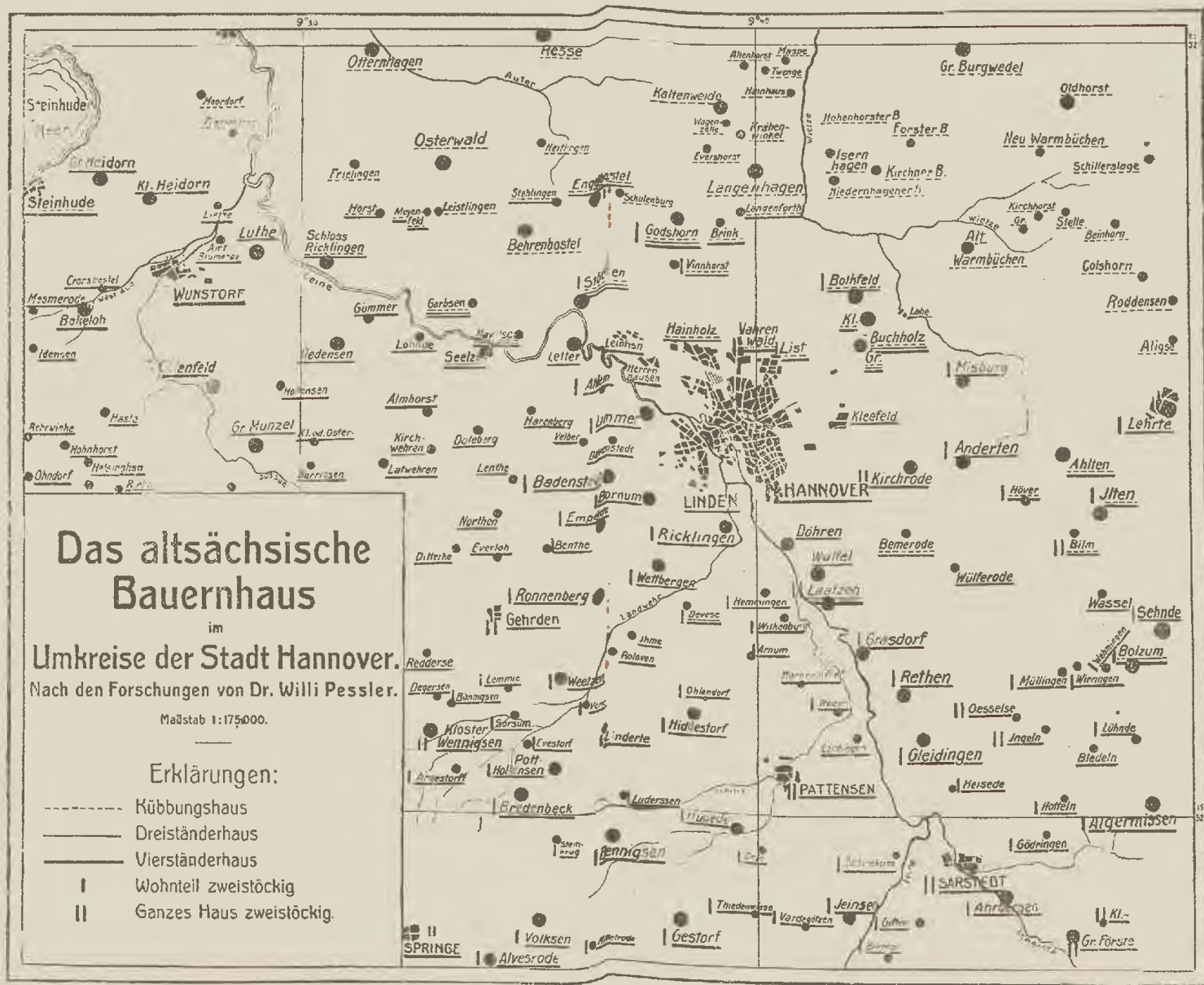
Sumpfblatt 1. Zeit. Waldstraße Nr. 12 im Jahre 1897.
Schießhaus mit Vorhäuser und Steilgiebel. Die linke Stühnung durch Anbau erweitert.

Auch dem flüchtigen Beschauer fällt der große Unterschied sofort auf, den das Straßenbild dadurch erhält: die Giebelhäuser der Köbelingerstraße und die ununterbrochene Häuserflucht der Kalenbergerstraße dagegen. Freilich werden in den alten Bestand der Häuser, die den Giebel zur Straße wenden, immer mehr empfindliche Lücken gerissen, und bald wird Hannover nicht mehr viel von dem Eindruck bieten können, den der Dichter mit den Worten besingt:

„Mondschein und Giebeldächer
In einer deutschen Stadt,
Ich weiß nicht, warum der Anblick
Mich stets ergriffen hat.“

Deutlich sächsische Bauweise zeigt die „Alte Justizkanzlei“ an der Ecke der Oster- und Breitenstraße, unbeschadet der äußeren Formen, die sie dem gotischen Stil zuweisen. Denn volkstümliche Bauart dauert viele Stilperioden hindurch, wie z. B. in Hamburg Renaissance-, Barock- und Rokoko-Bauten den heimischen altsächsischen Grundcharakter nicht verleugnen. Auch vom Material ist die Volksbauart nicht unbedingt abhängig; denn während wir es hier mit einem massiven Steinbau zu tun haben, sind die meisten andern älteren Bürgerhäuser in Fachwerk aufgeführt, wie die Osterstraße, Leinstraße, Köbelingerstraße und Schmiedestraße zeigen. Alle diese ältesten Häuser der Altstadt stehen ausnahmslos mit ihrem First senkrecht zur Straße, und falls inwendig kein Umbau erfolgt ist, so mündet in ihrer Giebelseite die große hohe Sachsenziele mit einem großen Tor. Bei inneren grundstürzenden Aenderungen wird jedenfalls Giebelflur und Giebeltür beibehalten. Das Leibnizhaus und das Haus der Väter haben die ausgesprochene Längsrichtung und den Giebeleingang. Die Neustadt dagegen und die in die Altstadt eingedrungenen Häuser haben Quersflur, Quereingang, ja häufig genug große geräumige Querdiele, wie in Braunschweig, Göttingen, Einbeck. So lassen sich heute an den Bürgerhäusern der eigentlichen Stadt Hannover nicht nur verschiedene Stilperioden, sondern auch zwei deutlich unterschiedene Volksbauweisen gleichzeitig nebeneinander feststellen.

Die Dörfer rund um Hannover dagegen zeigen nur ein und dieselbe Bauart, die altsächsische, kenntlich an der Längsdiele, die hoch ist, in der Mitte liegt und sowohl als Dreschtenne wie als Stallgasse dient. Innerhalb des



großen alt-sächsischen Stilgebiets gibt es wiederum Abarten, und zwar nach dem Grundriß zwei: die Flettdiele und die Durchgangsdiele, und nach der Konstruktion zwei: das Rüb-
 bungs- und das Bierständerhaus.¹⁾ Neben diesen zwei wichtigen Hauptarten gibt es, sowohl nach Grundriß wie Konstruktion, zahlreiche Neben- und Uebergangsformen. So kann durch Zubauen und Abtrennen im Grundriß die Sackdiele entstehen, welche weder wie die Flettdiele die beiden Außenlängswände, noch wie die Durchgangsdiele die hintere Schmalseite erreicht, also gewissermaßen im Hause wie in einem Sack stecken bleibt. Flettdiele und Sackdiele kann man häufig in der Umgegend beobachten, wichtiger aber ist der konstruktive Unterschied in dieser Gegend, weil gerade bei Hannover die beiden Hauptkonstruktionstypen zusammenstoßen, das Rübungs- und das Bierständerhaus.

Das Rübungs- und das Bierständerhaus ist die nördliche und an Zahl weit überwiegende Form des Sachsenhauses: das hohe Mittelschiff wird von 2 niedrigen Seitenschiffen begleitet, die an das Hauptgerüst vermittelt aufgeschobener Sparren angeklappt sind; so entsteht der charakteristische Querschnitt, der dem nördlichen Sachsenhause mit dem Friesenhause gemeinsam ist, sonst in Deutschland aber keine Beispiele hat. Während somit die Last auf 2 Ständerreihen, den in den beiden Längsseiten der Diele stehenden, ruht, werden im Bierständerhause die Außenlängswände hochgezogen und damit zu Trägern der gleichfalls verlängerten Balken, die nunmehr auf 4 Reihen von Ständern ruhen. Diese Form erfüllt Südwestfalen, Ostfalen, soweit es alt-sächsisch ist, und einen Streifen am Rübungs- und Bierständerhausgebiet entlang und steht in fundamentalem Gegensatz zur Rübungs- und Bierständerhausform, wie das niedrige Seitenschiff genannt wird. Daß die Wände

¹⁾ Diese beiden Ausdrücke entstammen dem Volksmunde, der sie bei Hannover in der Form „hus mit künge“ und „vorstennoriges hus“ gebraucht. „künge“ ist Kontraktion aus „kübunge“, das Anhängsel (appendix) bedeutet; „kübunge“ ist die Obstabriker Form und am besten zur Aufnahme unter die hochdeutschen Fachausdrücke geeignet, besser als kübbel, kübberste, kübbedje, kuj und andere landschaftlich verschiedene Gestaltungen. „Bierständerhaus“ ist die kürzeste und daher praktischste Benennung der anderen Art. Die früher von mir gewählten Bezeichnungen „reiner Ständerbau“ und im Gegensatz dazu „Ständerwandbau“ habe ich als mißverständlich wieder aufgegeben. Der Konstruktionsunterschied geht am besten aus dem Querschnitt hervor, der daher in beifolgenden Abbildungen Nr. 15 und 20 gegeben ist.

die Hauptstützen des Hauses sind, ist auch im mitteldeutschen und oberdeutschen Typus der Fall, und wo sie im Sachsenhause zu Mitträgern werden, hat das als etwas ursprünglich Unsächsisches zu gelten, sei es infolge völkischen, sei es infolge bloß verkehrsgeographischen Einflusses. Nun stoßen gerade bei Hannover Rübblingshaus und Bierständehaus aufeinander, und da verlohnt es wohl die Mühe, die Umgegend von Dorf zu Dorf abzuwandern. Die Ortschaften im Norden der Stadt haben vorwiegend das Rübblingshaus, die im Süden das Bierständehaus.

Innerhalb des ehemaligen Stadtkreises Hannover hat die eigentliche Stadt kein Bauernhaus im sächsischen Stile bewahrt. Die Ackerbürgerhäuser am großen Döhrener Mühlenweg, Quertenhorst, in der Tiefenriede und im Haspelfelde weisen hier und da vereinzelt Rübblingen an nur einer Seite und vereinzelt seitlich verschobene Längsdielen auf, aber kein einziges Gebäude, das als alt-sächsisch anzusprechen wäre. Kleefeld besitzt eine einzige Längsdielen nahe der Eilenriede, aber diese ist seit geraumer Zeit ausgebaut und durch teilweise Ausmauerung der Einfahrt, die nunmehr nur eine kleine Tür enthält, fast unkenntlich geworden. Das Langhaus vor dem Pferdeturm, das man von der Bahn aus sieht, wird von vielen im Vorüberfahren für ein Bauernhaus gehalten, ist aber nur die Stadtschäferei. In List findet man schon mehr Ausbeute. Rübblingen haben hier allerdings auch nur noch 2 Häuser beibehalten, eins an der Waldstraße, das bei gefälliger Horizontalgliederung die besonders für Hershagen charakteristischen rechteckigen Eichenfüllungen zeigt, und ein anderes mit zierlichen Konsolen. Vielfach ist der Stall zu beiden Seiten erhalten, ein Mal links statt dessen ein Wohnraum eingeschoben, einmal der Stall seitlich erweitert und der Wohnteil durch ein aufgesetztes zweites Stockwerk mit eigenem Querdach erweitert. Bisweilen findet sich der Vorschauer, der regengeschützte Raum, vor dem zurückspringenden Einfahrtstor. Ein einstöckiges Haus hat die Wohnung in den Dachraum verlegt. Ein umgebautes Haus ist noch als alt-sächsisches kenntlich.

Auch in Bahrenwald ist nichts ganz Alttertümliches mehr erhalten, während man noch 1896 hier die Poesie des Heidedorfes erleben konnte. Das einzige Haus, dessen Dach nach Art der Rübbling tiefer herabreicht, ist zur Scheune herabgefunken, wie so häufig anderwärts auch. Den beider-



Rundblatt 2. Bachrenwald. Melanchthonstraße Nr. 47 im Jahre 1897.
Stübbungshaus. Einfahrtstor nebst Vorkammer nach links verschoben. In der Längswand links Seitentür,
die vom Plett zum Brunnen führt.

seitigen Stall bewahrt hat nur ein Haus, mit Walm an der Frontseite, das aber auch schon 4 Ständerreihen zeigt. Im ganzen stehen noch 7 Sachsenhäuser, deren eines das Einfahrtstor durch eine Fußgängertür ersetzt und den Wohnteil durch Zweistöckigkeit gegenüber dem einstöckig gebliebenen Wirtschaftsteil emporgehoben hat. Beibehalten ist die Niedrigkeit des Wohnendes bei einem andern Hause von 1858, das ebenfalls das große Tor ausgemauert hat. Bei einer kleinen Kate greift das achterhus mit einer Stubenreihe in den Dachraum ein, wodurch ein Oberstod entsteht.

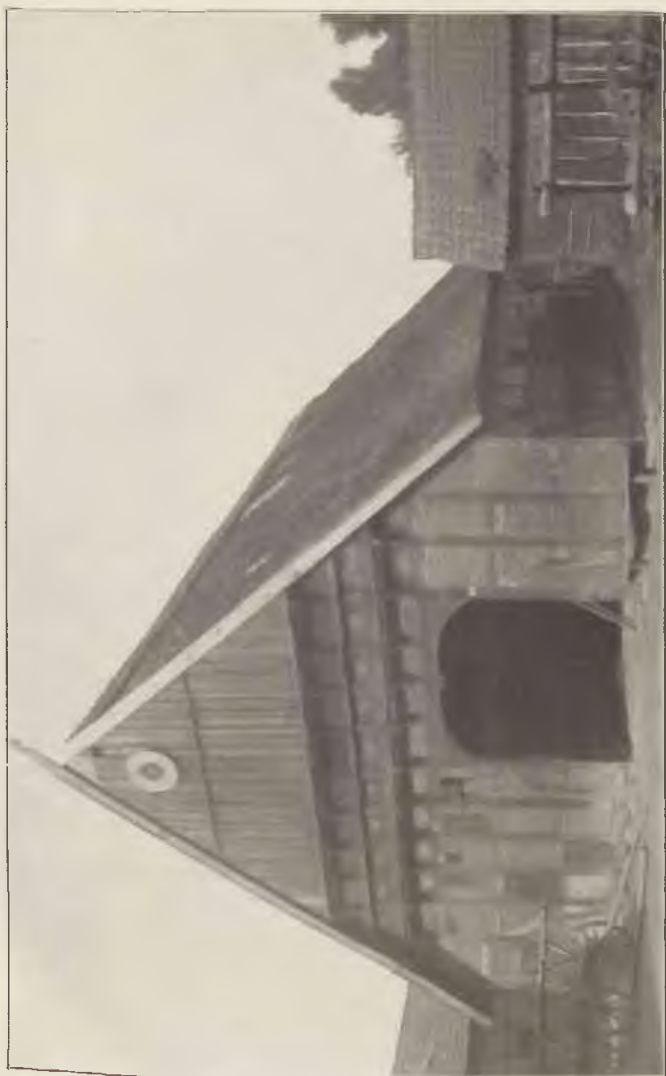
In Hainholz findet man von „ganz krummen Dingern,“ wie der Volksmund alte halbverfallene Bauten nennt, nur noch eins, durch dessen Vorschauer man die alte Lehmdiele betritt, auf der es nicht gerade sehr ordentlich aussieht; die offenen Rübungen dienen mit ihrem unteren Teil als Ziegenstall, mit ihrem oberen „hill“ als Torf- und Borratslager. Von den 6 Bierständerhäusern hat eins unentwickelten Wohnteil, bei dessen geringer Stubenhöhe das Hauptdach im Gegensatz zum Viehende herabgezogen ist. Zwei andere haben bereits zweistöckigen Wohnteil und dabei schwachgehobenes Dach, da die Summe von 2 Stubenhöhen nicht so sehr weit über die Balkenhöhe der Diele und damit der Außenlängswände emporragt. Ein stärker ausgebildetes Wohnende ist deutlich in 2 Stockwerke gegliedert, und am weitesten entwickelt ist ein Haus, dessen stark gehobenes Wohnende ein eigenes erhöhtes Dach aufweist. So läßt sich die Entwicklungsgeschichte des sächsischen Bauernhauses vom einheitlichen Rübungsbau bis zum Bierständerbau mit gesondertem Wohnteil in einem einzigen Dorfe studieren.

Bevor wir weitergehen, sei uns eine Bemerkung über eine Besonderheit des altsächsischen Bauernhauses hinsichtlich der Lagerung seiner wagerechten Flächen im Innern gestattet. Das friesische Haus läßt alle seine Räume an der ebenen Erde, von der Niveaulinie 0, ausgehen. Der mitteldeutsche Typus kennt außer dieser nur 1 Niveaulinie, die Decke der Stuben, oder höchstens noch eine zweite, die Decke der oberen Stubenreihe. Das Sachsenhaus aber hat 3, bisweilen sogar 4 verschiedene Niveaulinien: Nr. 1. Die Balkenlage innerhalb der Rübungen, welche die Rübung in einen unteren Teil „kaustall“ und einen oberen „hille“ scheiden. Ein klein wenig höher liegt die Linie Nr. 2, die Stubenbalken am Ende

des „vierkantigen Kastens“, welche durch das Ständergerüst der Diele gebildet wird. So niedrig wie der Stall seitlich der Diele ist die Stube „dönz“ am hinteren Ende derselben in keiner Gegend. Am wichtigsten ist die Niveaulinie 3, welche durch die Ebene, in der die mächtigen Querbalken über der Diele liegen, bezeichnet wird. Wird nun noch im hinten gelegenen Wohnteil eine zweite obere Stubenreihe eingeschoben, so ragt diese wie ein Podium über die Balkenlage der Diele empor und schafft so noch die Niveaulinie Nr. 4. Wer die innere Gliederung und damit die wirtschaftliche Benützung und das Bauernleben im altsächsischen Hause verstehen will, tut gut, sich diese terrassenförmige Abstufung mit Hilfe der Niveaulinien vor Augen zu führen.

Von den Ortschaften im jetzigen neuen Stadtkreise Hannover wollen wir zuerst Döhren auffuchen, dessen Kern von der Hauptverkehrsstraße abliegt. Unter 6 noch stehenden Längsdielenhäusern findet man heutzutage keine Rübungen mehr. 3 Gebäude, die also zu den Vierständerhäusern gehören, sind noch ganz einstöckig. Bei einem weiteren ist der Wohnteil zweistöckig, es erreicht also mit der Deckenlage der oberen Stubenreihe die Niveaulinie 4, welche über die Niveaulinie 3 der Balkenlage des Wirtschaftsteils emporragt; dadurch werden hier die Außenlängswände höher, damit kommt der Dachrand höher zu liegen und das ganze Dach über dem Wohnteil springt bei gleichbleibendem First gegen den Wirtschaftsteil nach oben vor. Noch einen Schritt weiter geht ein Bauernhaus, das den rechten Stall auch schon durch Wohnräume ersetzt hat; es birgt seinen zweistöckigen Wohnteil unter einem eigenen First, der mit dem Längsfirst einen rechten Winkel bildet und so ein T-Haus schafft, das sehr an die niederheinische Abart des sächsischen Stils erinnert.

Weiterhin in Wülfel sind in den Straßen, abseits von der Hildesheimer Chaussee, noch 5 Längsdielen erhalten, nicht gerechnet eine, welche jetzt als Scheune dient. Der Volksforscher und Altertumsfreund findet hier aber nichts Besonderes. In Kirchrode dagegen sind noch 10 sächsische Langhäuser erhalten, die größtenteils einander sehr ähnlich sind: Vierständerhaus, Wohnstock schwach erhöht, Giebel mit Halbwalmdach und Dachziegelverkleidung. Ein kleines Häuschen hat dagegen Steilgiebel. Im Mauerwerk findet sich in einem Beispiel noch der Donnerbesen, welcher unheilabwehrende Bedeutung hat, vor allem als Blitzschutz dienen soll; in der



Stallblatt 3. **Wahrenwald, Melanchthonstraße Nr. 2** im Jahre 1897; neuerdings abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.
Stallbauhaus. Die reizvolle Gortigoutgliederung der Fassade typisch für die Kreise Hannover und Burgdorf.

Stadt Celle weist ihn auch ein Bürgerhaus auf, doch ist die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr im Bewußtsein der Bewohner erhalten. Interessant ist auch ein alter Bau mit Querdach über dem auch seitlich weitvorspringenden Wohn- teil. Das Anwesen liegt parallel zur Straße und ist direkt durch die kleine Tür, im Bogen über den Hof durch die „grote dör“ erreichbar. An der Diele stehen vorn rechts die Pferde, links die Kühe, deren Stand nach der Hofseite durch einen schmalen Vorbau erweitert ist. Der übrige Teil der Seitenschiffe wird durch Kammern ausgefüllt, die auch in das alte Flett übergreifen, das hier noch kenntlich, aber durch eine Wand von der Dreschdiele abgetrennt ist. Das Flett enthält den Herd und die Treppe, die zum oberen Stockwerk führt. Der Wohn- teil enthält von links nach rechts Kammer, Kammer, Schlafkammer und in dem Straßenvorbau die Wohnstube. Das Haus ist an kleine Leute verpachtet, welche klagen, daß es undicht und wegen des Fehlens eines Schorn- steins schlecht heizbar sei. „Solch alte Kanone“, wie andere Landleute meinten, wird wohl nicht mehr lange stehen, zum Bedauern der Maler und Heimatfreunde.

Weiter nordwärts Großbuchholz hat trotz wenig ansprechender neuerbauter Mietshäuser noch viel von der Schönheit eines Heidedorfes bewahrt. Die Zahl der noch erhaltenen Langdielen, die an dem großen Mittelkor stets sofort kenntlich sind, beträgt nicht weniger als 27, und zwar sind davon 11 Bierständerhäuser, nur 1 ein Kübbungshaus, und 15 eine Übergangsform: Dreiständerhäuser. Bei letzteren ist nur die eine Längs- wand zur gleichen Höhe mit der Diele gebracht, während die andere bei beibehaltener Kübbung das Dach bis auf Niveaulinie 1 herabreichen läßt. Dadurch wird die Last des Daches auf 3 parallele Reihen von Ständern verteilt, die im Querschnitt deutlich als Träger hervortreten. Geographisch ist diese Form vom Niederrhein bis nach Pommern verbreitet und zwar in einem bald breiten, bald schmaleren Streifen zwischen dem reinen Kübbungs- haus und dem ausgesprochenen Bierständerhaus, also örtlich

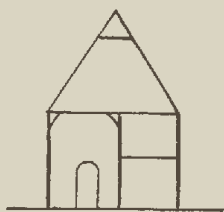


Abb. 1. Großbuchholz.
Dreiständerhaus von 1875
ohne jegliche Kübbung.

wie entwicklungsgeschichtlich einen Uebergang zwischen diesen beiden darstellend. Drei der Exemplare in Großbuchholz haben den Vorschauer, wie er auch sonst üblich ist, drei weitere vorn einen Querstall an der hohen Wand. Bei einem weiteren



Abb. 2. Großbuchholz.
Dreiständerhaus mit einer gewöhnlichen und einer Extrastübe.

Dreiständerhaus ist an die hohe Wand nochmals eine Rübbug angeklappt, so daß ein neuer symmetrischer Bau entsteht, dessen Achse die mittlere Ständerreihe ist. Die „grote dör“ mußte dann natürlich stark seitlich verschoben werden, so daß der Pferdestall in großer Breite aus dem rechten Seitenschiff herausgreifen und sich innen an der Giebelseite quer lagern

konnte. Der Grundriß zeigt links vorn die Küche, ganz hinten die Küche und die Ausmündung der Diele nach rechts nur in einem Arm, also die Flettarm-Diele, die der vollständigen Flettdiele gegenüber eine Verkümmernug ist. Bei einem andern Dreiständerhaus fehlt überhaupt jegliche Rübbug,



Abb. 3. Großbuchholz.
Gestaltung der Flettarmdiele.

d. h. es hat nur hohe Außenwände, dabei aber nur einen verschmälerten Grundriß: links die Diele mit Herd, rechts Ställe, hinten nur 2 Stuben nebeneinander; die angebrachte Jahreszahl 1875 bestätigt unsere Vermutung, daß diese Gestaltung eines Sachsenhauses erst neueren Datums ist, die für einen Altenteiler eingerichtet ist. Die stattlichen Vierständerhäuser des Dorfes sind 3. L. aufgefrißt, 3. L. durch Erweiterung des Wohnteils vergrößert. Drei von ihnen haben einen schwachgehobenen zweistöckigen Wohnteil, wie wir ihm in Döhren begegnet sind, bei einem

andern ist er völlig nur an das beibehaltene Wirtschaftsende angebaut, einmal hat er ein eigenes Querdach bekommen. Bei 2 Exemplaren sind die Wände aus Schladensteinen aufgeführt. Eins wird nur noch als Stall benutzt, während

umgekehrt bei vier derselben jeder Viehstall aus dem Haupt-
 haufe herausverlegt war. Das älteste Haus von 1711 hat
 mit seinem Flett, das mit Flursteinchen-Mustern zierlich
 ausgeplästert ist, und mit seiner traulichen döz manchen
 Maler begeistert. Am altertüm-
 lichsten und malerischsten aber ist
 das Kübbungshaus von 1720, das
 schon längst von der Straße abge-
 drängt war und nun wohl auch
 dem Abbruch zum Opfer gefallen
 ist. Zwischen dem Kuhstall links
 und dem breiteren Pferdeestall rechts
 betritt der Wanderer hier durch
 einen Vorschauer „forschur“ die
 „Däle“, in deren Halbdunkel er
 links die Schweinekoben, rechts
 Borratskammern gewahrt. Blickt
 er nach oben, so kann er zwischen
 den Balken hinauf bis zum Kehl-
 balken „hombalken“ und zum First

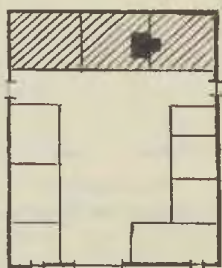


Abb. 4. Großbuchholz.
 Gestaltung der Flettziele.

sehen; er erkennt dabei sogleich die unverfälschte Kübbungs-
 konstruktion, die allerdings durch eine Sparrenschwelle fester
 gestaltet ist. Am Ende der Diele läßt er sich an dem offenen
 Herde nieder und erfährt, daß die alten
 Plattdeutschen Bezeichnungen für Teile
 des Hauses noch alle in Gebrauch sind:
 flett, döz, halbedör usw. Die beiden
 „dönzen“ unter dem Hintergiebel werden
 durch Hinterlader-Defen vom „flett“ aus
 geheizt, während die dazwischenliegende
 Kammer „kämmer“ unheizbar ist. Diese
 Mittellammer ist der gegebene Platz,
 wohin sich der Herd, wenn er das offene
 Flett verläßt, flüchtet, wie man das so
 oft in altfächsischen Häusern sieht. Hier
 aber ist über dem offenen Herdfeuer des
 Fletts sogar noch der „rämen“ erhalten,
 eine wagerechte Bretterschukbede gegen
 Funkenflug, deren 2 Balken in hübschgeschnitzte Pferdeköpfe
 auslaufen und gespenstisch hervorragen.

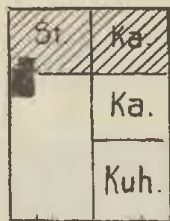


Abb. 5. Großbuchholz.
 Zweischiffiges Altenteilerhaus.

Solche unverfälschten Zeugen der Vorzeit findet man
 in Kleinbuchholz, Bothfeld und Labe an der Wiehe

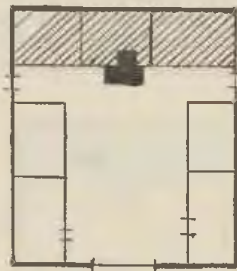


Abb. 6. Stöden.
Gestaltung der Flettdiele.



Abb. 7. Stöden.
Altentellerhaus,
ehemals Scheune.



Abb. 8. Stöden.
Zwelfschiffiges Altentellerhaus.

nicht mehr; in Bothfeld stehen Bierständerhäuser mit zwei-stöckigem Wohnteil neben ver-einzelten Kübbungshäusern.

In dem westlichen Zipfel des neuen Stadtkreises Hannover hat Herrenhausen nur 4 Längsdielen und zwar Bierständerbauten, in Stöden dagegen ist der Hausforscher überrascht von den zahlreichen Beispielen echt bäuerlicher Bauweise ohne städtischen Firniß. Bei weitem die Mehrzahl aller Landleute wohnt noch in Sachsenhäusern, und das will so nahe an der Großstadt

etwas heißen. Jeder Freund architektonischer und landschaftlicher Schönheit wird hier reiche Freude haben an einem Dorf, das den Heidecharakter des nördlichen Niedersachsens hat. Das kleine noch vorhandene Kübbungshaus ist aus einer Scheune für einen Altenteiler zurechtgemacht, und da darf man sich nicht wundern, daß der Herd nicht auf einem Flett, sondern auf der schmalen durchgehenden Diele („Durchgangsdiele“) steht, natürlich dort, wo er am wenigsten hinderlich ist, also am Ende in der Ecke. Vereinzelt ist auch nur das Dreiständerhaus und zwar in derselben Form, wie wir sie in Großbuchholz in einem Exemplar kennen lernten: ohne jegliche Kübbung, also sehr schmal, die eine Hälfte Diele, die andere Stall, parallel nebeneinander, dahinter wie stets die Wohnräume. Von den Bierständerhäusern haben mehrere das unverbaute, vollständige, offene Flett, eins sogar den offenen Herd darauf, und daß hier der Ausdruck „dönze“ noch bekannt ist, wird einen denn auch nicht mehr wundern. Nur ein einziges Haus

verläßt die althergebrachte altsächsische völlige Einheitlichkeit unter einem Dache, wenn es seinem zweistöckigen Wohnteil ein besonderes Querdach nach Art der oben erwähnten T-Häuser aufsetzte.

In unserer Nachbarstadt Linden findet man jetzt nur noch mit Mühe im ganzen 2 Dielenhäuser und zwar als Hintergebäude von der Straße völlig abgedrängt und als Borratsgebäude dienend. Und doch sollen vor fünfzig Jahren die Sachsenhäuser Lindens noch sehr zahlreich gewesen sein, wie von alten Leuten versichert wird. Allerdings hat die hohe weite Diele und die Seitenschiffe mit den Hillen in einer Fabrikstadt keine Verwendung.

An der Leine abwärts, in L i m m e r, haben sich noch viele Vierständerhäuser erhalten. Eines derselben mit frischgefügten massiven Ziegelwänden macht einen recht stattlichen, bäuerlichen Eindruck; eine Kammer darin ist unterkellert und erinnert durch die nötig gewordene Höherlegung an die „up-kammer“, die im Münsterlande typisch ist; die andere Giebelwand ist noch in Fachwerk beibehalten. In einem andern Teil des Dorfes bemerkt man über einer seitlich verschobenen

Längsdiele einen Steilgiebel mit Dachziegelverkleidung, wie sie vom Deister bis zum Elm und zum Drömling häufig ist. Von den wenigen Häusern, welche den beiderseitigen Stall beibehalten haben, hat eines einen völlig zweistöckigen Wohn- teil mit eigenem Querdach erhalten. Nicht ganz so weit gehen zwei andere, welche dem zweistöckigen Wohnende durch Emporziehen des Daches mit Beibehaltung desselben Firstes

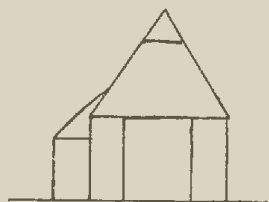


Abb. 9. Zimmer bei Linden. Vierständerhaus mit einer Extralüftung.

Platz gemacht haben. Zwei weitere Vierständerhäuser haben an der linken Längsseite einen Anklapp, eine Art Kübbung, dazu erhalten, wodurch der Grundriß stark, der Dachraum wenig erweitert ist. Bei zehn andern Vierständerhäusern geht die Zweistöckigkeit durchs ganze Haus, indem sie auch auf den Wirtschaftsteil übergreift, eine Entfernung vom ursprünglichen altsächsischen Baugedanken, die nur in der Nähe der Stadt oder in der Nähe der Stilgrenze möglich ist. Wenn

eines derselben den Wohnteil durch einen Quervorbau vergrößert, so ist das der erste Schritt zur Hervorziehung des „achterhus“, dem bald der zweite, die Anlage eines besonderen Querdaches, folgen wird. In einem Falle sind die beiden Seitenschiffe vollständig zu Stuben ausgebaut; hier also mußte das Vieh weichen, während bei baufälligen Sachsenhäusern gewöhnlich der Mensch sich eine neue Stätte für sich daneben errichtet und seiner Väter hochragendes Haus den Kühen und Schweinen überläßt. Bei drei Dielen ist das Einfahrtstor durch einen schmalen Giebeleingang ersetzt, wie er an der altsächsisch-ostelbischen Uebergangsform und der mitteldeutsch-altsächsischen Mißform Ostdeutschlands so häufig ist. Dem Brunnen, der nicht weit von der Seitentür der Häuser liegt, gibt man in Limmer jetzt noch den Namen „born“ und der Hebelvorrichtung die Bezeichnung „wippe“.

Außer Limmer gehören nunmehr auch Davenstedt, Badenstedt und Bornum zu Groß-Linden. Das kleine D a v e n s t e d t verfügt noch über 6 Dielen-Sachsenhäuser, deren 2 einen zweistöckigen Wohnteil mit schwach ge-

hobenem Dach haben; bei andern ist schon der sekundäre Giebelsturz mit kleiner Giebelstür an die Stelle der behäbigen Diele getreten, eine Aenderung, die nur möglich ist, wenn die Dreischtenne einen andern Platz gefunden hat.

In dem von jeher volkreicheren B a d e n s t e d t stößt der Wanderer noch auf 12 altsächsische Bauernhäuser. Eines derselben ist, wie der Schlüsselstein über dem Tor besagt, erst 1879 erbaut; es ist in Form der Dreiständerhäuser errichtet. Unter den

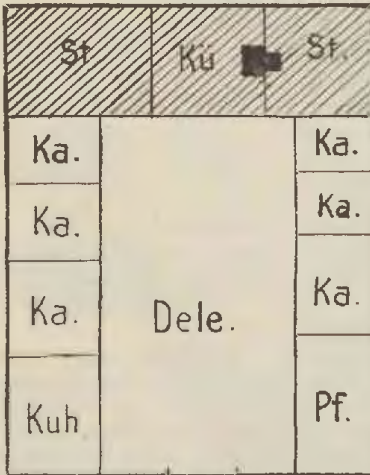
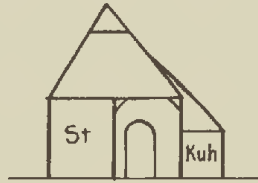


Abb. 10. Badenstedt bei Linden.
Haus mit Sackdiele.

regelmäßigen Vierständerhäusern hat eines seine alte Verwendung vollständig bewahrt: rechts Pferde, dahinter Kammern, links Kühe, dahinter Kammern, wodurch die beiden Seitenschiffe ausgefüllt sind. Am Ende quer davor gelagert das „ächterhus“, das aus Stube, Küche mit Herd rechts und Stube besteht. Mehrere andere weisen leicht erhöhten zweistöckigen Wohnteil auf. Bei einem andern ist der Wohnteil einstöckig geblieben, indem die Ständer vom Boden bis zum Dach durchgehen, aber durch ein zweites Geschos mit Stuben-Balken, die in die Mitte des Ständers eingezapft sind, gleichwohl gegliedert. Zweimal



sieht man hier auch eine Erweiterung, die für das Weserbergland zwischen Stadtdendorf und Hörter charakteristisch ist: die Anfügung von 2 weiteren Rübungen an das bereits vorhandene Vierständerhaus, wodurch die Dreischiffigkeit in eine Fünfschiffigkeit übergeht. Eins dieser breiten Häuser hat einen Steilgiebel mit senkrechter Verbretterung und darüber auf der Firspitze den bekannten Giebelpfahl, der hier Kaiserstab genannt wurde. (Von den zahlreichen andern Zeichnungen sind „geek“ und „wendenknüppel“ am bekanntesten.) Eine Hausform, die an die Insel Rügen erinnert, auf der ja das Sachsenhaus auch herrscht, sei besonders hervorgehoben, da sie für unsere Gegend sonst nicht belegt ist: die Längsdiele liegt links, ihr parallel daneben der Giebelflur mit Tür und rechts hiervon Stube, dahinter von der rechten Seite Küche und Kammer, und erst ganz unter dem Hintergiebel quer davor gelagert der Viehstall.

Abb. 11. Badenstedt b. Linden. Dreiständerhaus mit Stube links.

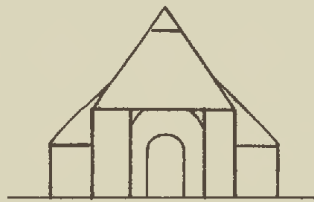


Abb. 12. Badenstedt bei Linden. Vierständerhaus mit doppelter Extrarübung.

In Bornum, das man auf der Wanderung zum Benther und Gehrdenener Berge berührt, haben sich 6 Dielenhäuser

erhalten, alle mit den Bierständerreihen; eins davon mit schwach erhöhtem Wohnteil. Bei einem andern ist der zweistöckige Wohnteil scharf gegen den Wirtschaftsteil „förhus“ abgeleht, ein eigenes Querdach ist aber nicht darauf, sondern nur die hintere Hälfte des Daches parallel mit sich selbst nach oben verschoben; so wird auch die Firstrichtung beibehalten und der First erhält nur einen Knick, der vom „förhus“ zum „achterhus“ überleitet. Alle solche Einzelheiten scheinen nicht wichtig zu sein, werden es aber dadurch, daß sie Versuche sind, den Grundgedanken des Sachsenhauses weiter zu spinnen, die, sobald sie typisch auftreten, für die Entwicklungsgeschichte von großer Bedeutung sind. Ähnliche Dachkniffe habe ich in Neubruchhausen, Dedesdorf und andern Dörfern beobachtet.

Die bisher behandelten alten Sachsenhäuser in den Stadtkreisen Hannover und Linden sind den städtischen Einflüssen in wachsendem Maße ausgeleht. Es ist die Frage, ob auch nur eines von ihnen das Jahr 2000 erleben wird. Umso wichtiger ist heute ihre Kenntnis und ihre Würdigung für den Hannoveraner. Doch wird dieser mit Recht auch die ländlichen Bauten vor den Toren von Groß-Hannover und Groß-Linden kennen zu lernen wünschen. Schlägt man einen Kreis mit dem Marktplatz als Mittelpunkt und einer Meile als Radius, so ist damit die nächste Umgebung bezeichnet und Dörfer wie Wilkenburg, Bemerode, Langenforth, Binnhorst, Ahlem, Empelde und Wettbergen sind einbegriffen. In diesem Umkreis außerhalb der Stadtkreisgrenze hat sich die altertümliche Bauweise unserer Väter vielfach unverfälschter und damit anheimelnder, malerischer und interessanter erhalten.

Bleiben wir zunächst auf dem rechten Ufer, so können wir unsere Wanderung in Laatzen beginnen. Hier stehen noch 8 Sachsenhäuser, hauptsächlich in dem älteren Teile zwischen Landstraße und Fluß. Eines derselben hat die Zweistöckigkeit vom Wohnende auch auf das Viehende ausgedehnt, wie wir es oben schon in einem Beispiel gesehen haben und wie es südlich von Hilbesheim die Regel ist; die übrigen haben meistens bei gewöhnlicher Bierständeranlage einen zweistöckigen Wohnteil, dessen Dachfläche gegenüber dem „förhus“ nur schwach gehoben ist. Abseits steht hier auch ein richtiges Dreiständerhaus, mit der hohen Wand rechts und der Rübbug links; auch hier ist, wie bei den typischen Dreiständerhäusern im lippischen Berglande, die niedrigere

Rübbungsseite mit der mehr schützenden, weil größeren Dachfläche gegen Westen, von wo der meiste Regen kommt, gefehrt. In allen Dörfern an der Leine tritt in steigendem Maße bei Neubauten an die Stelle des Fachwerks der Massivbau, hier besonders durch die Nähe der Ziegeleien begünstigt. Das Fachwerk wendet der Bauer heutzutage nicht mehr gerne an, weil das Eichenholz, das früher dazu genommen wurde, jetzt viel zu hoch im Preise steht, und weil anderseits das wohlfeilere Kiefernholz lange nicht so dauerhaft ist, namentlich den Witterungseinflüssen an der Außenwand gegenüber. Auch werden bei der geringen Stärke der neuerdings eingeführten sogenannten Normalhölzer auch die Wände entsprechend dünner und halten nicht genügend Wärme; im Interesse von Mensch und Vieh ist man daher vielfach zu massiven Mauern übergegangen, die nie den malerischen Reiz der Fachwerkände mit schwarzen Hölzern und weißen Tafeln erreichen können, aber an deren nüchternen Anblick sich der Heimatfreund ungern gewöhnen muß. Wenn auch die Grundrißgestaltung des Sachsenhauses dieselbe bleibt, so verliert es doch mit den harmonisch gegliederten Fachwerkänden ein gut Teil seiner Anziehungskraft.

Wer von Laaßen nordostwärts wandert, erreicht mit dem Kronsberge, welcher die Stadt um 50 m überragt, einen natürlichen Grenzwall der stadthannoverschen Einflußsphäre. An seinem Fuße in Bemerode findet man zwischen umfangreichen neueren Gehöftanlagen noch im ganzen 8 sächsische Einheitshäuser. Ein einziges von ihnen hat noch Rübbungen, ist aber schwer aufzufinden, weil es gleich vielen seiner Genossen in Niedersachsen durch neuere Wohnhäuser von der Straße abgedrängt worden ist. Die Ständer an der Diele stehen auf großen

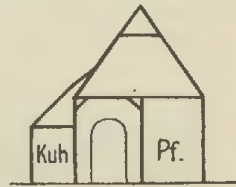


Abb. 13. Laaßen, Landkreis Hannover. Dreiständerhaus.

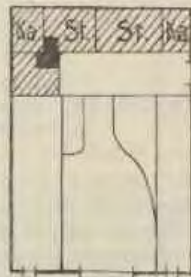


Abb. 14. Bemerode. Gestaltung der Fletharmdiele.

Feldsteinen und tragen vermittelst der Unterzüge die mächtigen Balken, mit denen sie durch Kopfbänder direkt verbunden sind. Die Kleinsparren der beiden Kübungen sind nicht auf die Hauptsparren aufgeschoben, sondern an den Balkenüberstand angelegt. Die breitere KÜbung links ist durch eine Längswand nochmals geteilt. Der Grundriß zeigt die Diele hinten durch 2 kistenartige Einbauten verschmälert, zwischen denen eine kleine Tür auf

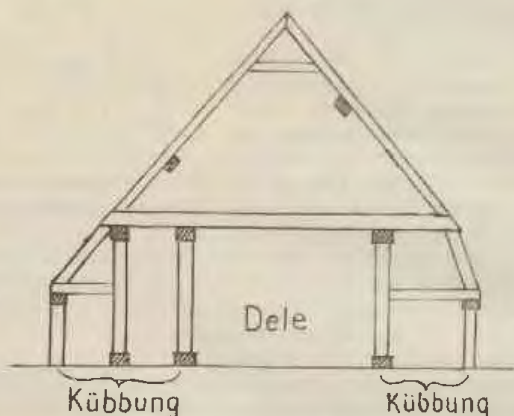


Abb. 15. Bemerode, Landkreis Hannover.
Kübbungshaus mit angelegten Kübbungssparren. Links Verstärkungs-
bänder. Sparren in den Balken direkt verzapft.

das schmale Flett führt, das hier also von der Diele abgetrennt ist. Betreten wird es in der Regel durch die Seitentür in der Außenwand; der linke Arm des Fletts ist für den Herd als Küche abgeleitet. Das „achterhus“ besteht aus 2 Stuben in der Mitte und je 1 Kammer in den Ecken des Hauses. Die Bewohner meinten: „Ja, das Alte! Das Alte ist weit besser.“

Wer über den Kronsberg weiter wandert, wird teils der Kalkflora seine Aufmerksamkeit schenken, teils sich an der weiten Aussicht erfreuen. So erreicht man nordwärts nach Ueberschreitung der Grenze des Landkreises Hannover das große Dorf **A n d e r t e n** und damit zugleich den Regierungs-

bezirk Lüneburg, der von den Toren Hannovers bis vor die Tore Hamburgs reicht, von der Hauptstadt Niedersachsens bis zur Hauptstadt des gesamten Niederdeutschlands. Anderten liegt gleich Wisburg an der äußersten Peripherie des Marktplatz-Meilenkreises, darf aber bei unserer Betrachtung nicht übergangen werden, zumal es in seinen zahlreichen Bauernhäusern eine wahre Musterkarte der verschiedenen Entwicklungsformen bildet. Meistens ist das Einfahrtstor beibehalten, einmal ist der Torbogen zugemauert und nur ein Fußgänger-
eingang ausgespart; ein andermal ist sogar die Längsdielen

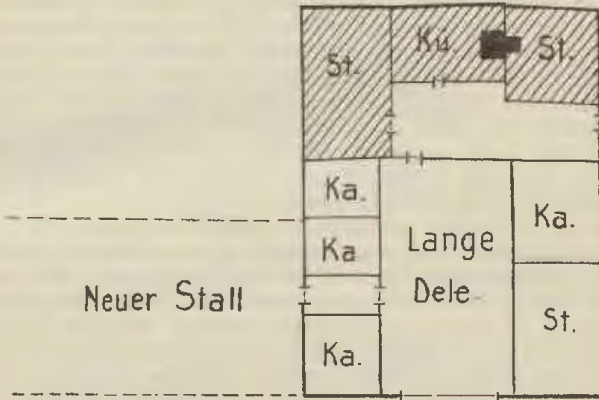


Abb. 16. Anderten, Kreis Burgdorf.

Neueres Längshaus mit Flettarmdielen und mit ganz neuem Querstall.

durch eine Querdiele ersetzt. Neben dem einstöckig gebliebenen Langhause sieht man auch einige mit zweistöckigem Wohn-
teile, dessen erhöhtes Dach gegen das Hauptdach schwach ab-
gelekt ist. Selten ist vorn ein Querstall angebaut, dessen Not-
wendigkeit mit der stärker gepflegten Stallfütterung zu-
sammenhängt, auf welche das alte Haus mit seinen immerhin
beschränkten Seitenschiffen nicht berechnet war. Der Vorder-
giebel ist in der Regel durch einen Halbwaln abgeseigt.
Ein verhältnismäßig neues Häuschen an der Chaussee nach
Kirchrode hat die alte Grundanlage beibehalten: „lange
dielen“ und dahinter Querflur anstelle des Fleetts, am Ende

Stube, Küche in der Mitte und Stube; dieser Wohnteil greift aber auch in die Seitenschiffe über nach vorn in Gestalt von Stube und Kammer und verdrängt so das Vieh, das in einem Querstall mit Querdach links vom linken Seitenschiff untergebracht wird. Die alten plattdeutschen Bezeichnungen sind noch alle geläufig, wie „süll“ für die aushebbare Schwelle des Tors, „dössel“ für den darin eingesetzten Mittelpfosten, „anschran“ für die hölzernen Kadabweiser, in deren Aufschnitten die Schwelle festliegt.

Weiter nördlich weist **Misburg**, das seit dem Vordringen des städtischen Weichbildes eine Exklave des Landkreises Hannover bildet, noch 11 Sachsenhäuser auf. 6 derselben sind groß und haben auch im Wohnteil ein zweites Stockwerk, 5 dagegen kleiner und vollständig einstöckig unter gleichbleibendem Dache. Zufällig fehlt bei diesen auch der Vorschauer, der bei den umfangreicheren Anwesen Misburgs vorhanden ist, sei es in ganzer Tiefe, wie gewöhnlich, sei es in halber Tiefe, welche die Dielenlänge weniger beschränkt, welche aber auch weniger Regenschutz gewährt. Technisch und entwicklungs geschichtlich bedeutsam ist die Art und Weise, wie bei einem der zweistöckigen Häuser die Lichtzufuhr des Oberstods, ohne Dach oder Grundriß zu erweitern, ermöglicht ist. Das einheitliche Dach ist beibehalten, dagegen aber aus dem ganzen Bau die hintere rechte Ecke herausgeschnitten, wodurch ein Winkel im Grundriß entsteht. Dadurch springt dieser Teil des Achterthaus soweit zurück, daß die Ebene seiner Längswand die Dachfläche erst weiter oben schneidet und somit die gewünschte Höhe dieser Außenwand erreicht ist. Dieser Fall, daß die Einheitlichkeit des Grundrisses der des Daches geopfert wird, ist selten, weil dadurch der ganze Wohnteil schmaler wird; gewöhnlich bleibt der Grundriß gleich und das Dach muß nach oben hin Platz machen.

Im nördlichen Teil des Landkreises Hannover treten wieder die Kübbungshäuser auf, die in dieser Ostexklave Misburg ausgestorben sind, was bei der Nähe der großen Zementwerke, welche Arbeiterwohnungen, aber keine Bauernhäuser altertümlicher Art erheischen, nicht verwunderlich ist. Während in der Südhälfte des Landkreises in Bemerode das einzige und letzte Kübbungshaus steht, gibt es in der Nordhälfte keine Ortschaft, die es nicht bewahrt hätte. So findet man an der Straße nach Langenhagen deren 2 in **Langenforth**. Die meisten Bauern sind freilich auch hier zum

Bierständerbau übergegangen. Rechts an der Chaussee liegt ein Häuschen, wie man es in Pommern unter dem Namen „Zweipott“ kennt; es ist in der Mitte durch eine Wand quer durchgeteilt, so daß 2 symmetrische Hälften entstehen, deren jede ihre eigene Familie hat. Diese Anordnung ist durch den Umbau der vorderen Ställe bewirkt, denn die frühere Art ist, wie die Bewohner sich äußerten, „nicht mehr angemessen, weil die vielen Fabriken da sind.“ So wird die durchgehende Diele in 2 gleiche Sachdielen zerlegt, deren jede ihren eigenen Herd an der Längswand hat und den Namen „dele“ beibehalten hat. Links liegt Stube und Kammer, rechts Ziegenstall mit 2 Kammern dahinter; wegen des Ziegenstalls ist neben der Haupttür auch rechts die kleine Stalltür in der Giebelseite beibehalten. Der Steilgiebel ist mit senkrechten Brettern verkleidet und hat eine quadratische Luke, in die die Frucht von außen eingeladen wird. Den vom alt-sächsischen Baugedanken wegführenden Schritt zum zweistöckigen Wohnteil hat erst ein einziges Haus in Langenforth unternommen.

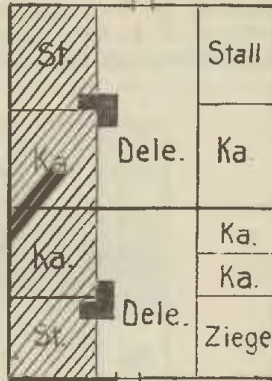


Abb. 17.

Langenforth, Landkreis Hannover.
Haus mit Durchgangsdielen,
an 2 Parteien vermietet.

Westwärts in Brink, das an der Soltauer Bahnstraße liegt, findet man neben Bierständerhäusern noch 4 Rübblingshäuser, und eines derselben ist noch so altertümlich und malerisch, daß wir uns einige Zeit darin aufhalten müssen. Es liegt nach Art der nordniedersächsischen und westfälischen Bauernhöfe ein gut Stück vom Landwege ab und paßt mit seinem Strohdach gut in die grüne Umgebung der Bäume und Wiesen hinein. Durch den Borschauer „förschur“, auf den von links der Kuhstall und von rechts der Pferdestall mit einer Tür mündet, betreten wir die Diele „däle“, die durch ihre außergewöhnliche Breite überrascht; nicht mit Unrecht hat man die Sachsendiele mit einem gedeckten Hofraum verglichen. Die Ständerflucht ist hier noch nicht aus-

gefüllt und läßt daher das altsächsische Konstruktionsprinzip vortrefflich erkennen. Auf einem Steinsoddel „grund“ steht der Ständer „stenner“, der vermöge des Unterzuges „plate“ den Balken „balken“ trägt. Auf die Enden der Balkenüberstände ist je ein längslaufender Rahmen „sporäbe“ aufgefämmt, in den die Sparren „sporen“ verzapft sind, die durch Windrispen ihren Längsverband, durch Hahnenhölzer

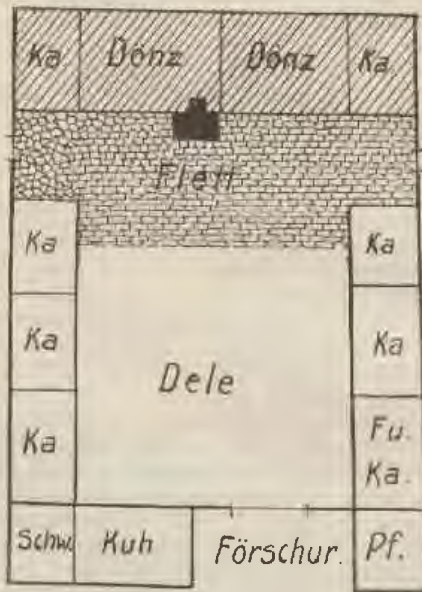


Abb. 18. Brint, Landkreis Hannover. Haus mit Flettdele.

ihren Querverband erhalten. Die beiden Rübungen haben den Namen „kujwand“, das sprachlich mit „kübbing“, „kümge“, „kübedje“ zusammenhängt. Ihr oberer Teil, sonst „hille“ genannt, heißt hier nur „opn stall“, und die sie schräg abschließenden Anfahrsparren „anhengers“. Das Ein- fahrtstor hat die übliche Konstruktion; beim Zurückschlagen des linken Hauptflügels tritt eine niedrige, breite, gitterartige

Drehtüre, das bekannte „heck“, an seine Stelle, das sowohl Luft und Licht hereinläßt, wie auch unerwünschtes Getier fernhält. Im Grundriß folgen in den Kübbungen hinter den Ställen 3 Kammern, unter denen die Futterkammer rechts hinter den Pferden besonders groß ist. Das Flett mit den beiden gegenüberliegenden Seitentüren ist hier in einer Ausdehnung erhalten, die besonders in Nordniedersachsen häufig vorkommt. Das gemusterte Pflaster von Feldsteinchen

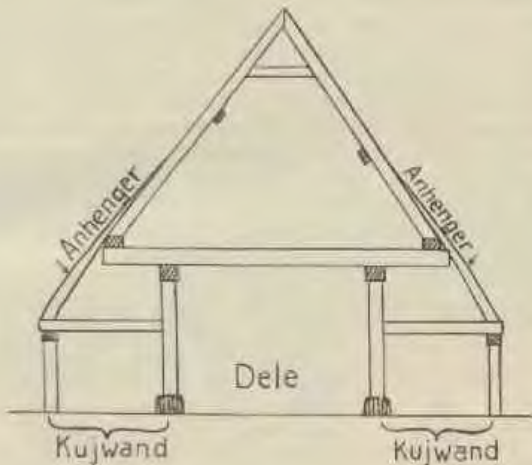


Abb. 19. Brink, Landkreis Hannover.

Kübbungshaus mit aufgreifenden Kübbungssparren. Besondere Träger der Hauptsparren.

erfüllt nicht nur das Querschiff vollständig, sondern greift auch ein wenig in das Mittelschiff über, dessen Ende dadurch mit zum Flett geschlagen wird; denn alles im Fußboden durch Pflasterung gekennzeichnete gehört, so versichern die Bauern ausdrücklich, zum Flett. Der Herd steht in seiner Mitte an der Hinterwand, hinter der die Wohnräume in der Reihenfolge Kammer, Stube, Stube, Kammer liegen. Die Stube links „dönz“ wird vom Herd aus durch einen Hinterlader geheizt, der ziemlich weit in die „dönz“ hineinspringt.

Das Haus ist nach Südost orientiert, so daß der Wohnteil die Vormittagssonne hat.

Westlich von Brink in G o d s h o r n teilen sich die alten Anlagen in die Konstruktionstypen des Rübblingshauses, des Dreiständerhauses und des Bierständehauses. Manche neueren Bauten lassen den Wohnteil rechts und links etwas vorspringen, wodurch der Grundriß eine Neigung zu der T-Form bekommt. Es ist das eine ganz natürliche Weiterführung des Baugedankens, der in der Querverlagerung der Wohnräume hinter dem längsgerichteten Wirtschaftsteil zum Ausdruck kommt. Der Wohnteil ist wahrscheinlich das zum uralten Erbe des Längsdielenhauses im Laufe der Jahrhunderte neu Hinzugekommene; mit ihm setzt die Umgestaltung des alt-sächsischen Bauernhauses ein; er bleibt das Einteilungsprinzip für die Hauptarten des Grundrisses.

B i n n o r f hat trotz seines durch Bahn und Chaussee verstärkten Verkehrs mit der Großstadt noch vorwiegend alte Häuser, die teils zum Rübblingstypus, teils zum Bierständertypus gehören; einige der letzteren haben auch ein eigenes Querdach über den Wohnräumen aufgesetzt.

Auf dem linken Ufer der Leine haben wir uns noch in einigen Dörfern des Landkreises Linden umzusehen, wenn



Abb. 20. Regelmäßiges Bierständehaus. Beispiele in Letter.

wir den hannoverschen Umkreis von 1 Meile vollständig kennen lernen wollen. In Letter innerhalb der großen Flußschlinge entdeckt man noch über 25 Sachsenhäuser, die sämtlich dem Bierständertypus angehören; Ahlem am Nordostfuße der asphaltbergenden Hügelgruppe hat davon 9, von denen nur eines die Zweistöckigkeit des Wohnteils eingeführt hat; die gleiche Anzahl findet sich in Belber, das

durch seine reichen Bauern sprichwörtlich geworden ist. In E m p e l d e sind von den Längsdielenhäusern 5 vollständig einstöckig, während 12 andere zu dem ursprünglich dem Sachsenstile fremden zweiten Stockwerk im Wohnende übergegangen sind. Zehn von ihnen haben dabei den First einheitlich beibehalten und nur die Traufseiten etwas erhöht, zwei andere haben auch den First über dem Wohnteil gehoben und so das ganze Dachende parallel nach oben verschoben.

Die Fassaden zeigen selten den Steilgiebel, bisweilen zeichnen sie sich durch hübsche Füllhölzer aus. Die 8 altsächsischen Häuser in Wettbergen haben ebenfalls an der Giebelseite meistens den Halbwaln mit Ziegeldeckung, während nur eins den steilen Fachwerkgiebel zeigt. Bei 3 Häusern ist das „achterhus“ unentwickelt, während die übrigen einen erhöhten Wohnteil mit schwach gehobenem Dach haben. Bisweilen erstreckt sich die Ziegelverkleidung auch auf die Seitenwände. Selten ist ein Querstall an der Vorderseite. In Ricklingen schließlich stehen trotz der großen Einwohnerzahl nur 6 altsächsische Häuser und zwar in dem alten Kern des Dorfes, kein einziges in dem in der Richtung nach Linden hinzugewachsenen neuen Teil; zur Hälfte haben sie die Zweistöckigkeit des Wohnendes eingeführt, während Kübbungsanlagen gar nicht mehr vorkommen.

In der Südhälfte des Landkreises Hannover sind noch Dese, Hemmingen und Wilkenburg, als innerhalb des Meilen-Umkreises gelegen, näher zu betrachten. In Dese haben 4 Langhäuser ihren Wohnstuben ein zweites Stockwerk aufgesetzt, 4 sind gewöhnliche Bierständerhäuser und ein einziges gehört der Uebergangsform des Dreiständerhauses an. Wilkenburg, halb in der Leinemasch gelegen, weist im ganzen 10 Sachsenhäuser in verschiedenen Entwicklungsstadien auf, und in Hemmingen sind 10 von den 14 zur Zweistöckigkeit des Wohnteils mit schwach gehobenem

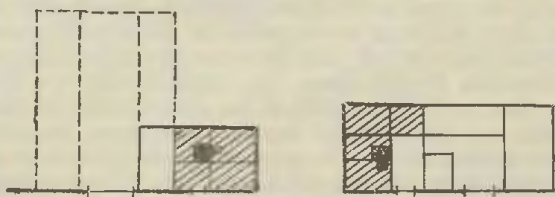


Abb. 21, 22. Neuere mitteldeutsche Häuser in Hemmingen.

Dach übergegangen. Ein neueres Wohnhaus mit Querflur, das mit der Traufseite zur Straße hin steht, hat einen dreischiffigen Wirtschaftsteil neu hinzugebaut, derart, daß das Wohnhaus mit seinem linken Flügel in das vordere rechte Seitenschiff hineingreift. Im ganzen entsteht so ein Winkel-

hofenbau, in dessen Front von rechts nach links folgen: Stube, Querflur, Stube, Längsdiele, Seitenschiff als Stall. So entsteht eine neue Hausform durch Anbau des sächsischen Wirtschaftsteils an den mitteldeutschen Wohnteil, ein Endergebnis, das im ostfälischen Hügellande mehrfach durch Hinzufügung eines neuen mitteldeutschen Wohnteils an ein altes sächsisches Langhaus, also in umgekehrter Reihenfolge, gezeitigt wird. Ein anderes Beispiel des mitteldeutschen Typus in Hemmingen läßt von rechts nach links folgen: Vorratsraum, Querdiele mit hinten vorgelagertem Viehstall, Vorratsraum in die Querdiele hineingebaut, Querflur, Stube mit Küche und Stube dahinter. So entsteht eine Fassade, die das Spiegelbild von der erwähnten Mißform ist; der Grundriß aber ist ein einheitliches Rechteck, das aber in Wirtschaftsteil und Wohnteil zerfällt; letzterer ist in diesem Exemplar zweistödig aufgeführt.

Ergebnisse der bisherigen Betrachtungen.

Überblicken wir die ländliche Bauart des nächsten Umkreises der Städte Hannover und Linden noch einmal kurz, so herrscht hier durchweg der altsächsische Typus. Die unverfälschte, rein sächsische Art, das Kübbungshaus, kommt in allen Dörfern nördlich der Leine und der Bahnstrecke Hannover-Lehrte vor und greift auch nach Bemerode über. Es ist ein Zurückweichen gegenüber der mitteldeutsch beeinflussten Bierständer-Abart, die südlich der genannten Linie herrscht, aber stark darüber vorgedrungen ist und ihre Ausläufer bis in die Heide hinein entsendet. Wiederum zeigt das Bierständerhaus, je mehr nach Süden, um so mehr eine erneute mitteldeutsche Beeinflussung, die Zweistödigkeit des Wohnteils. Ganz unsäxsisch endlich ist der letzte Schritt, die Durchführung der Zweistödigkeit durchs ganze Haus, die wir in Laaken gesehen haben. In der Gegend von Hildesheim wird sie vorherrschend und dadurch typisch. Es ist interessant, sie bei einer südöstlichen Wanderung von Hannover aus immer häufiger auftreten zu sehen. Auch wer von Gleidingen nach Sehnde ostwärts geht, findet die durchgehende Zweistödigkeit in Desselde und Ingeln, während sie in Müllingen, Wirringen, Wehmingen, Bolzum und Sehnde nur erst den Wohnteil ergriffen hat. Eine kartographische Darstellung der Haus-Geographie ist auf der Karte gegeben und zeigt den stufenförmigen Uebergang vom Kübbungshaus zum Bierständer-

haus, von da zum zweistöckigen Wohnteil und weiter zur völligen Zweistöckigkeit; dabei ist auch die Uebergangsform des Dreiständerhauses, die man außer in Devese und Laagen auch in Bolzum findet, berücksichtigt worden. Es ist zugleich versucht, auf der Karte das Mischgebiet (Gegend, wo verschiedene Typen nebeneinander vorkommen) und zugleich die Mischform (Hausform, in der verschiedene Elemente zusammenfließen) wirkungsvoll und verständlich darzustellen.

Haus-geographisch ist die Gegend von Hannover bis zur altfächsischen Hausgrenze bei Einbeck, Alfeld, Braunschweig eine der interessantesten im ganzen deutschen Sprachgebiet. Aber auch westlich und nördlich der Veinersiedenz läßt sich für den Hausforscher viel lernen. Wer nach Norden fährt, kommt merklich immer mehr in das Gebiet des reinen Rübbungshauses hinein, das in der Heide seine reinste Ausprägung erfahren hat, dort, wo gleichzeitig die charakteristischen Heideschaffställe die Viehraum gebliebene Urform des Sachsenhauses darstellen. Auf der Bahnfahrt von Hannover nach Westen hält man sich bis zur Porta Westfalica ungefähr auf der Grenze zwischen Bierständerbau und Rübbungsbau, der aber am Steinhuder Meer auch schon stark bedrängt wird; dort haben Kleinheidorn und Großenheidorn schon nur Bierständerhäuser, zum Teil mit zweigeschossigem Wohnteil; in Steinhude findet man noch wenige Rübbungshäuser, welche bei weitem die ältesten des Ortes sind. An der Bahn entlang haben die Dörfer Bornhagen, Tallnsen, Pezen hinter Bückeburg, Bülhorst hinter Minden Rübbungen. Das Dreiständerhaus sah ich in Altenhagen und Hagenburg südlich vom Steinhuder Meer. In dem breiten und fruchtbaren Tale der Aue zwischen Deister und Süntel sind die Bierständerhäuser vielfach zweistöckig und zum Teil die Wohnungen nach vorn gelegt wie in Lauenau. An Giebelzierden trifft man hier und da den Giebelpfahl an. Eine Besonderheit ist das Schußdach über dem Einfahrtstor, das hinter Stadthagen auftritt und für die Bückeburger und Mindener Umgehend geradezu typisch wird. Es ist an der Giebelseite angebracht und übernimmt den Schutz gegen den Regen, dem das Tor ausgesetzt ist, sobald es nicht mehr hinter dem Vorschauer zurückliegt. Vorschauer und Torschußdach haben denselben Zweck. Das eine macht das andere überflüssig, daher kommen sie auch nie zusammen vor. Es gibt Gegenden mit Vorschauer und solche mit Torschußdach. Der Grundriß des letzteren ist

ein Kreisabschnitt, seine Fläche der Teil eines Regelmantels. Es kommt auch an der hinteren Giebelseite als Regendach über den Wohnräumen vor, wie an oberdeutschen Häusern im Schwarzwald und an mitteldeutschen Häusern im Thüringerwald längliche ziegelgedeckte Pultdächer zum Schutze der Holzverbindungen über den Fensterreihen keine Seltenheit sind. Die Verbreitung des Torschuhhdaches in Schaumburg-Lippe und Ravensberg ist noch nicht hinreichend bekannt; ihre genaue Feststellung würde ein wertvoller Beitrag zur niederdeutschen Haus-Geographie sein und gewiß den Beifall aller Heimatforscher und Heimatfreunde finden.

Zur stadthannoverschen Baugeschichte.

1. Die bürgerlichen Steinhäuser des Mittelalters.

Von Dr. A. Kiemer.

Wenn man die althannoverschen Bürgerhäuser mit denen der Nachbarstädte Hildesheim und Braunschweig zusammenstellt und vergleicht, so tritt dabei das Ergebnis heraus, daß in den beiden letzteren Städten die Menge der Fachwerkhäuser des Mittelalters und der Renaissancezeit die wenigen Steinbauten ganz in den Hintergrund drängt.¹⁾ Anders ist das Verhältnis zwischen Stein- und Holzbauten im alten Hannover; im alten, müssen wir sagen, denn von mittelalterlichen steingebauten Bürgerhäusern hat uns die Gegenwart nur zwei übriggelassen.²⁾ Noch vor fünfzig Jahren konnte man in den Straßen der Altstadt Hannover eine Reihe hochgiebliger Backsteinbauten bewundern, die sich an wuchtiger Erscheinung und mit malerischen Anbauten ebenbürtig neben die geschmücktesten Fachwerkhäuser und Volutengiebel der Renaissancebauten, von denen wir zum Glück noch ein gut Teil besitzen,³⁾ stellen konnten. Aber auch damals war schon manch prächtiges Backsteinhaus verschwunden. Der Architekt Mithoff, damals noch in jungen Jahren, dem es die Begeisterung für das von den Vätern Ererbte angetan hatte, zeichnete bereits fleißig die Fassaden einiger der schönsten Giebelhäuser auf,⁴⁾ besorgt, daß sie dem Zeitgeist zum Opfer fallen möchten, und daß seine Besorgnis begründet war, mußte er später selbst bekennen.⁵⁾ Es war ja dieselbe Zeit, die fast das alte Rathhaus am Markte mit seinen Backsteingiebeln und zierlichen Erkern niedergerissen hätte, wenn nicht in letzter Stunde noch Rettung geschafft wäre.⁶⁾ Der Kammerreiber Kedecker nahm 1722 vor dem Neubau noch die Fassade des

¹⁾ In Hildesheim nur am Markte zwei gotische Steinhäuser, in Braunschweig ebenfalls wenige Massivbauten des Mittelalters (Ecke Fallersleber- und Wilhelmstraße, Ecke Brabant- und Jakobstraße).

²⁾ S. unten S. 41.

³⁾ Ich erinnere nur an Leibelzhaus und Haus der Väter.

⁴⁾ Im Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte Abt. I veröffentlicht; j. II S. 41.

⁵⁾ Kunstdenkmale u. Altertümer im Hannoverschen, Bb. I S. 87 Note 3.

⁶⁾ Vgl. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1906 S. 124.

Badehaues am Holzmarkt auf.¹⁾ Wie dieses Gebäude mochte manches niedergerissen sein, aber ohne daß sich eine Hand fand, die, seis auch nur im kunstlosen Abriß, wie Kedecker es tat, seine Gestalt der Nachwelt bewahrte.

Die Zahl der mittelalterlichen Backsteinbauten Alt-Hannovers kann jedenfalls keine geringe gewesen sein. Auf dem Holzschnitt, den der Pastor Bunting seiner Braunschweigischen und Lüneburgischen Chronik von 1586 beigab,²⁾ wachsen, die Fachwerkbauten überragend, überall aus dem Häusergedränge die hohen, treppenweis abgestuften Backstein- giebel heraus mit Fensterlöchern und Dachlukn und breiten Friesen, der beste Beweis dafür, wie sich dem Zeichner des Stadtbildes die mächtigen Staffelgiebel auf allen Gassen der Altstadt Hannover als charakteristisches Merkmal der Bauart eingepägt hatten. Auch auf dem Kupfer, der in Grupens Origines zwischen den Seiten 56 und 57 eingefügt ist,³⁾ gewahrt man neben dem Steintor ein solches Backsteinhaus. Die älteste genaue Stadtansicht auf einer Kupferplatte um 1600 ist gleichfalls unter dem Eindruck der gotischen Steinhäuser entstanden.⁴⁾ Der Stecher setzte dem Rathause statt des einen Treppengiebels, den er von der Ostseite allein hätte sehen können, deren viere auf — für die kleinen Erkerbauten blieb natürlich kein Raum —, er vergah jedoch nicht die drei schmucken Backstein- erker auf dem Heiligengeistspital an der Schmiedestraße.⁵⁾ Auf Merians Ansicht der Fürstlich Braunsch.-Lüneburg. Residenzstadt von 1654 taucht freilich nur ein hoher Treppengiebel in der Nähe des Ugdientores dicht an der Kirche auf, das noch erhaltene Grotische Haus; diesmal ein Beweis dafür, daß damals, gerade im Gegensatz zu dem Stadtbilde in Buntings Chronik, die prächtigen Renaissancefassaden in der Stadt den Eindruck der mittelalterlichen Backsteinbauten verwischten, sonst hätte doch noch mancher Giebel auf der Kupferplatte Platz finden müssen. Aber der Stecher der im Stadtarchiv aufgehängten Ansicht aus dem Jahre 1730 (ver- öffentlicht in den Hannov. Geschichtsblättern Jahrgang 1906 S. 32) brachte im Häusergewimmel, das freilich mehr malerisch

¹⁾ Ebend. S. 179, 180 und 82.

²⁾ Wlebergegeben in den Hannov. Geschichtsblättern 1905 S. 102.

³⁾ Chr. Ulrich Grupen Origines et Antiquitates Hanoverenses 1740.

⁴⁾ Eine Reproduktion in den Hannov. Geschichtsbl. 1905 S. 120 und 121, größer in Juglers Aus Hannover's Vorzeit als Titelbild.

⁵⁾ Abbildung Hannov. Geschichtsbl. 1905 S. 328.

als historisch berichtend wirken will, eine Reihe deutlich erkennbarer Backsteingiebel unter. Und noch auf dem Stadtbilde aus den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts, mit der vom Festungsgraben umflossenen Marieninsel im Vordergrunde links vom Beschauer, sind die Backsteinstaffeln neben den Renaissancegiebeln in peinlicher Zeichnung deutlich wiedergegeben.

¶ In der alten Ringmauer des Mittelalters, wie sie der erwähnte Kupferstich von 1600 bietet, standen ehemals zwei kleine Backsteintürme, jeder mit einem Stufengiebel, der eine dicht am Bodumerhofe, der andere gleich am Steintorturm, beide freilich erheblich niedriger als ihre stämmigen Nachbarn. War also die Vorliebe für die Backsteingiebel so rege im alten Hannover, daß man sie sogar den Stadtmauertürmen aufsetzte, wozu doch kaum ein kriegstechnisches Bedürfnis vorlag,¹⁾ so können wir wohl annehmen, daß die Mehrzahl der Bürgerhäuser des Mittelalters, soweit sie von wohlhabenden Kaufleuten bewohnt wurden, aus solchen Backsteinbauten mit hohen Treppengiebeln bestand. Zu ihrer Erbauung konnte allerdings das altstädtische Rathaus am Markte mit seinen zwei prächtigen Giebeln und den acht schmucken Erkern mit Laube und Friesen selbst das beste Vorbild geben!

Auf das Rathaus und seine Baugeschichte soll hier, wo es sich um eine Darstellung der Bürgerhäuser handelt, nicht näher eingegangen werden.²⁾ Wir müssen ohnehin nachher bei den einzelnen Bauten die Frage aufwerfen, inwiefern im Einzelfall bei der Ausführung der Häuser ein Rathausgiebel oder sein Fries als Muster gedient hat. Der älteste Teil an der Marktstraße von 1435 entbehrte noch solcher bunten Backsteingiebel, wie sie die Flügel am Markte von 1455 an beiden Seiten abschlossen. Sein ursprünglich freiliegender Südgiebel zeigte nur eine schlichte, von kleinen Fensteröffnungen durchbrochene Mauer.³⁾ Aber daraus zu schließen, daß man um 1435 in Hannover sich noch nicht an die Anlage solcher schmucken hochragenden Backsteingiebel gewagt hätte wie sie um 1450 am

¹⁾ Der gewel, welchen Herzog Magnus II. im Streite mit Lüneburg am alten Michaeliskloster zur Bedrohung der Stadt herrichten ließ, kann vielleicht etwas von der Brauchbarkeit solcher Hausbauten verraten. Sündenborf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunsch.-Lüneburg III S. 296 unten.

²⁾ Hannover Geschichtsbl. Jahr. 1906 S. 116 ff; Aus der Geschichte des alten Rathauses von Dr. D. Jürgens.

³⁾ Ebenda S. 117.

Rathausmarktkflügel und seither an manchem stolzen Bürgerhaus erstanden, wäre doch zu weit gegangen. Der Flügel an der Marktstraße war eben doch nur als Erweiterungsbau des alten frühmittelalterlichen Rathauses, das 1303 zuerst erwähnt wird, gedacht trotz seines prächtigen Wappenfrieses, der seine Entstehungszeit deutlich genug ausspricht in den Wappen, die er vereint.¹⁾

Wenn wir nun der Frage näher treten, in welchem Zeitraum die Erbauung der stadthannoverschen Backsteinbauten anzusehen wäre, so wird dafür die zeitlich genau feststehende Baugeschichte des Altstädter Rathauses die wichtigste Quelle abgeben. Man wird wenigstens alle die Häuser, deren Giebelfronten mit denen des Rathauses auffallende Verwandtschaft zeigen, in Verbindung dazu setzen; freilich ohne damit ihre Abhängigkeit von dem Rathausbau behaupten zu wollen. Jedenfalls bliebe es ja höchst merkwürdig, wenn in einer Stadt, die seit hundert Jahren die Vorzüge des Backsteinbaus an ihrer Hauptkirche vor Augen hatte, niemand ein Haus aus diesem Material aufgeführt hätte, ehe der Rat es sich einfallen ließ, auch sein Haus aus Backstein zu bauen. Wie steht es aber mit dem Aufkommen des Backsteinstils in alten Hannover?

Das älteste uns erhaltene kirchliche Bauwerk Hannovers, die Nikolaitkapelle vor dem Steintor, hat ihren noch ursprünglichen Chor aus Sandstein aufgeführt. Nach Stil und Eindruck haben wir hier ein Gebäude vor uns, das nicht viel nach 1300 anzusehen ist, wenn es auch immerhin ein noch älteres abgelöst hat.²⁾ Die 1284 begründete Pfarrkirche Sankt Spiritus, die erst 1870 abgebrochene spätere Garnisonkirche an der Schmiedestraße, war ebenfalls ein Sandsteinbau. Die neue Kreuzkirche wurde 1333 aus gleichem Material erbaut,³⁾ und

¹⁾ Da reist sich im Frieze neben das kaiserliche Doppeladlerwappen, mit dessen Inhaber man im Lüneburger Erbfolgekriege nähere Bekanntschaft gemacht hatte, in noch frischer Erinnerung an eben diesen enbloßen Krieg das Wappen der Altstädter mit dem Rautenranze, des Fürstenhauses, das damals die Welfen aus dem Lüneburger Lande verdrängt hatte. Die welfischen Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg sind mit ihren Schilden vertreten. Die Erweiterung des landesherrschaftlichen Besitzes durch den Anfall der ebersteinschen und homburgischen Lande seit 1408 bezw. 1409 vergrößert die Einfügung dieser beiden Wappen.

²⁾ Eine capella (S. Nicolai) leprosorium vor dem Steintor siehe im Hannov. Urbb. Nr. 49. Das Hospital erst 1325 belegbar.

³⁾ Die Backsteintelle sind Anbauten des 15. und 16. Jahrhunderts. In Betracht kommt nur das ursprünglich flachgedeckte Südschiff. Wegen der Daten der hannoverschen Stadtgeschichte vgl. Hannov. Geschichtsbibl. 1905 S. 97—113 und 1909 S. 1—38.

ebenso 1347, als sich die Notwendigkeit ergab, statt der alten baufälligen Agidientkirche einen Neubau zu errichten, diese Pfarrkirche im Süden der Stadt. 1382 entstand auf der Neustadt an Stelle der zerstörten Burgkapelle von Lauenrode, wohin die Ansfässigen ehemals zur Kirche gegangen waren, eine kleine Kollegiatkirche, die sog. Marienkapelle. Auch sie war im Kern aus Hausteinen erbaut, nur in der hinteren schmalen Verlängerung und im Chor aus Backsteinen, wie Rededers farbige Abbildung deutlich zeigt. In den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts hatte man aber den neuen Bau der niedergelegten Marktkirche aus Ziegeln begonnen und führte ihn so durch. Der mächtige Turm mit seiner schlichten, aber eindrucksvollen Gliederung führte seitdem die Vorteile und den Geschmack der neuen Bauweise allen hannoverschen Bürgern vor Augen, und manch einer, dem sein altes Fachwerthaus zu baufällig wurde, griff zu dem neuen gebrannten Ziegel und führte sich sein Haus damit auf und sparte auch die braunen glasierten nicht, welche den Kirchturm in breiten Bändern zieren.¹⁾ Daß man aber auch schon statt des einfachen Dreieckgiebels den abgestuften aufzuführen wagte, dazu mochten nicht nur Muster aus der Fremde wirken, man besaß auch innerhalb des Reichbildes ein Vorbild dafür.²⁾

Es gab im mittelalterlichen Hannover eine Familie, deren ältester, uns bezeugter Angehöriger 1241 als Johannes de domo lapidea auftritt. Von einem „steinernen Hause“ hatte also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dies Geschlecht seinen Namen erhalten, das sich als eins der reichsten und vornehmsten in der Stadt bis an das 16. erhielt.³⁾ Ihr Stammhaus war durch seine massive Bauart unter den Häusern der Stadt des 13. Jahrhunderts, die fast ausschließlich aus leichten Holz- und Fachwerkbauten bestanden, im höchsten Grade auffällig gewesen. Wie es etwa ausah, verrät uns glücklicherweise noch ein Siegel an einer Urkunde von 1342.⁴⁾ Es ist nur dies einzige erhalten, alle anderen Urkunden von Angehörigen

¹⁾ Die Stadt hatte selbst ein Interesse daran, statt der leichtbrennenden Fachwerkbauten massive Steinhäuser zu besitzen. In Hildesheim schießt der Rat zu, dat he (ein Bürger) maro sin hus mit toyghele, ein Verfahren, das später auch der hannoversche Rat befolgte. (Doebner, Stadtrechn. v. Hildesh. 1, 37. Hannov. Geschichtsbll. 1909 S. 18.)

²⁾ Auf Bilineburger Backsteinhäuser des 14. Jahrh., überhaupt auf den Einfluß dieser Stadt und ihrer Bauweise ist unten S. 57 näher eingegangen.

³⁾ Hannov. Geschichtsbll. 1905 S. 106, 1909 S. 18.

⁴⁾ Urkunde im Stadtarchiv.

der Familie Steinhus weisen bereits ein anderes Siegel auf, das vielleicht ursprünglich von einem Zweige geführt wurde, der sich nicht im Besitz des Stammhauses befand: In einem schräggelappten Schilde oben links einen Löwen, unten rechts mehrere Balken. Die ältere Linie, die noch 1342 das Stammhaus im Siegel führte, scheint bald ausgestorben zu sein, denn das alte Steinhaus befand sich im 15. Jahrhundert schon in den Händen anderer Familien, von denen die der Barkhusen die bekannteste geworden ist. Einer früheren Datierung des Siegels kann dieser Umstand nur günstig sein. Genug dies Siegel weist einen hohen Giebel auf. Der Unterbau des Hauses fehlt, die untersten Giebelstaffeln sind nur kurz gezeichnet. Ein rundbogiges Fenster erscheint in der Mitte, rechts und links zwei kleinere, den Staffeln näher gerückt. Von den in der Abbildung des Siegels in Gruppen Werte ¹⁾ wiedergegebenen Sandsteinquadern ist am Originalsiegel nichts mehr zu bemerken. Das Wichtigste sind für uns hier die sieben Stufen des Giebels. Das Gebäude zählte zu jenen spätromanischen Steinhäusern, deren prächtigstes Beispiel das um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute sog. Overstolzenghaus in Köln ist. An ihm erscheint der Staffelgiebel, den die Gotik später übernahm, schon in fester Ausbildung, und das hannoversche Steinhaus ²⁾ mag außer ihm mit dem kölnischen Patrizierhause noch die runden Blendbögen und schlanken Fenstersäulen geteilt haben, welche der Siegelschnitt nicht erkennen läßt. Letztere tauchen samt dem nur enger getreppten Giebel auch an dem frühgotischen Braunschweiger Hause an der Fallersleberstraße auf, ³⁾ das sich ebenfalls in Patrizierhänden befand und in dem bekannten Aufruhr von 1374 eine Rolle spielte. Einen Staffelgiebel weist auch der eine der beiden Steinbauten am Markt zu Hildesheim auf. ⁴⁾

Hatten aber schon die Steinhufen in Hannover auf der Osterstraße die Giebelschrägen ihrer Wohnung gestaffelt aufgeführt, warum sollten andere Bürger im 14. Jahrhundert,

¹⁾ Gruppen a. a. D. S. 67.

²⁾ Köln, von G. Renard S. 63. (Berühmte Kunststätten, Verlag G. A. Seemann, Leipzig 1907, Bd. 38.) Beziehungen hannoverscher Kaufleute nach Köln waren nicht ungewöhnliches. In Westen reichten die Geschäftsinteressen bis nach Gent. Das frühmittelalterliche Steinhaus wurde auf dem alten rhetinischen Kulturboden früher ausgebildet als in Niederachsen (vgl. auch W. Heyne, Das deutsche Wohnungsweisen S. 227 f.).

³⁾ Das heute sog. Bierbaumische, im W.-W. Eckermannsche Haus.

⁴⁾ Die heutige Holtzheidtstr. Kleeblattbogenfenster des 14. Jahrh.

Seitdem das machtvolle Backsteinwerk der Marktkirche stand, nicht zu dieser Konstruktion gegriffen haben. Nichts spricht dagegen. Ob aber unter den uns überlieferten Backsteinbauten solche der zweiten Hälfte der 14. Jahrhunderts stehen, ist eine andere Frage. Zu ihrer Beantwortung bedarf es einer zusammenhängenden Übersicht über die ehemals oder noch vorhandenen Bürgerhäuser in Ziegelbau, zu der wir jetzt übergehen.

Wer einmal im Glanze der Nachmittagssonne den riesigen, in fünf Stockwerken ansteigenden Stufengiebel des Grotteschen Hauses an der Ecke der Oster- und Breitestraße gesehen hat, kann sich von der Wohlhabenheit eines hannoverschen Kaufmanns des Mittelalters die lebendigste Vorstellung machen. So hat auch Ed. Heyd unter die Bilder seiner „Deutschen Geschichte“ dies „Haus aus der Hansezeit in Hannover“ eingereiht. Die Höhe des buntgemauerten Backsteingiebels wird auch im alten Hannover kaum von einem der gleichen Häuser übertroffen sein, obschon auch diese zum Teil recht ansehnliche Bauten waren. Das zweite noch erhaltene Haus in der Knochenhauerstraße (28) ist dagegen erheblich niedriger; aber es wirtt dafür mehr durch sein gefälliges schmuckvolles Außenkleid, durch die reichere Gestaltung seiner Fassade. Nehmen wir nun beide Häuser zusammen, so haben wir gleich die beiden Haupttypen der mittelalterlichen Backsteinbauten Hannovers vor Augen: Der eine im Giebelaufbau mehr dem Muster des Rathauses sich anschließend und erst der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörig, der andere einfacher und wuchtiger gestaltet, deshalb aber noch nicht älter, sondern zum Teil beträchtlich jünger als die Vertreter der ersten Gruppe.

Bevor wir aber auf die einzelnen Verschiedenheiten und Eigenheiten der Häuser eingehen, wollen wir einstweilen erst Umschau halten in der Stadt, an welchen Stellen ehemals solche steinernen Bürgerhäuser sich fanden. Allzu ergiebig wird die Ernte nicht sein, die Zeiten haben eben zu streng über die alten oft baufälligen Backsteinhäuser verfügt. Wüthhoff konnte um 1848 noch einige der schönsten Fassaden aufnehmen, von denen die meisten zum Teil schon kurz darauf niedergelegt, andere verstümmelt wurden. Die Gegenwart besitzt wie erwähnt nur noch zwei.

Gehen wir vom Altstädter Markt aus, so fällt uns dem Turmportal gegenüber ein jetzt dreistöckiges Haus

(Nr. 12) auf, in dessen Wand drei verschiedene Wappensteine eingelassen sind, die jetzt wieder in frischer Bemalung von fachkundiger Hand glänzen und gleich den Beschauer das Patrizierhaus erkennen lassen. Fünf Fenster in tiefen Nischen verraten uns mit ihrer flachen Überwölbung noch etwas von dem ehemaligen Stilcharakter des Gebäudes, das man schmählich verstümmelt hat. Vor uns steht, wie auch im oberen Stockwerk noch zwei breite Fenster verkünden, eins der mittelalterlichen Steinhäuser Hannovers, dessen frühere Fassade uns noch ein Bild des Altstädter Marktes aus den vierziger Jahren überliefert hat.¹⁾ Hoch hebt sich der fünfstufige buntgemauerte Giebel auf mit seinen zum Teil zu Fenstern ausgebauten Lufteinrichtungen. Zu ebener Erde öffnet sich neben einem Erkerausbau eine hohe spitzbogige reichgegliederte Tür, das ehemalige Zwischengeschloß erscheint als ausgebautes Stockwerk, darüber reichen sich die flachüberwölbten, heute noch erhaltenen Fenster eines zweiten Stockwerks. Den Giebel zierte einst der heute noch vorhandene Stein mit dem viergeteilten Wappenschilder der Welfenherzöge, dessen Helm mit flatternder Decke und dem springenden Pferde prangt. Die beiden kleineren Wappensteine gehören der Familie des Erbauers an. Der Erbauer selbst muß, wie wir nachher sehen werden, mindestens 50 Jahre früher gelebt haben, und auf ihn bezw. seine Gattin können sich deshalb die beiden Steine mit der Jahreszahl 1558 nicht beziehen. Links vom Beschauer ist jetzt das Wappen der Limborgs, die drei silbernen goldgehörnten Widderköpfe im grünen Schilde, eingelassen, rechts das der Hausfrau, die wohlbekannten goldenen Zwillingeleoparden des Braunschweiger Welfenwappens in rotem Grunde. Die Gattin eines Limborg stammte aus jener Familie Herzog, die sich herleitete aus der Ehe des braunschweigischen Herzog Magnus I. († 1369) mit Anna von Bechelde. In diesem Hause, das jetzt so verstümmelt vor uns steht, lehrten im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert die welfischen Herzöge ein, so oft sie nach Hannover kamen, wo damals noch kein Residenzschloß ihrer wartete. So stieg hier 1579 Herzog Julius von Wolfenbüttel ab, der die Hochzeit Johans von Alten auf der Neustadt besucht hatte und in der Nacht mit seinen Bergmusikanten vor dem Leintor erschien und Einlaß begehrte, der ihm umständlich unter Beobachtung aller

¹⁾ Abbildung im Stadtarchiv, Siebertsche Sammlung.

Sicherheitsmaßregeln gewährt wurde.¹⁾ 1585 wohnte er wieder in diesem Hause, als er zur Huldigung, nach Herzog Erichs II. Tode der erste evangelische Landesherr Calenbergs, von Springe her eingekehrt war.²⁾ In einer von Pferden getragenen Sänfte passierte er die in voller Rüstung mit Harnischen, Spießen, Büchsen und Schwertern als Spalier aufgestellte Bürgerschaft bis vor sein Quartier. Tönnies Limborg der Ältere, der Besitzer des Hauses aus der Ehe mit Anna Hertzogen dem Fürsten blutsverwandt, nahm ihn auf und gab noch später dem Herzoge Proben seiner Gastlichkeit, wie sie die damalige Zeit auffakte: 1586 wurde im Hofe des Gebäudes vom ihm eine jener Tierheken zwischen einem Löwen und einem Bullen veranstaltet, deren Verlauf der Chronist genau vermerkt hat.³⁾ 1589 soll des vorgenannten Sohn, Herzog Heinrich Julius, im Limborgschen Hause gewohnt und von dort die Huldigung der auf dem Markt versammelten Bürgerschaft entgegengenommen haben.⁴⁾ Wiederum als Friedrich Ulrich am Donnerstag den 25. November 1613 nachmittags vom Agidientor her in die Marktstraße eintritt, die von der bewaffnet aufgebotenen Bürgermannschaft besetzt war bis zum Limborgschen Hause, diente ihm dieses als Absteigequartier.⁵⁾ Auf diese zahlreichen Besuche kann man wohl das am Giebel einst angebrachte welfische Fürstenwappen beziehen. Wie noch heute jemand das Wappen seiner fürstlichen Gäste an seinem Hause anbringt, das ihm die Huld seiner erlauchten Besucher verlieh, so mochte auch in gerechtem Stolze der alte Tönnies Limborg den Giebel seines Backsteinhauses mit dem viergetheilten Wappen derjenigen zieren, die so oft bei ihm Herberge gesucht hatten. Am Geschick dieses Hauses nahm man einst im alten Hannover regen Anteil. Der Chronist hält sich für verpflichtet mitzuteilen, daß anno 1576 im Hofe das neue Wohnhaus gebaut sei, in dem der Herr Syndikus lange gewohnt habe. Vielleicht ist damit jener massive, durch seine stark überwölbten Fenster auffallende Bau gemeint, der heute in den Hof hineintragt. Sonst ist als

¹⁾ Hannoversche Chronik, hrsg. von D. Jürgens, S. 231.

²⁾ a. a. D. S. 251. Tönnies Limborg starb 1601 als herzoglicher Vogt auf der Neustadt, S. 668. Erbaut wurde das Haus nach Ausweis der ältesten Hausbücher von dem Kaufmann Hans Meher um 1500.

³⁾ a. a. D. S. 255.

⁴⁾ a. a. D. S. 259.

⁵⁾ a. a. D. S. 332.

Rest des alten Grundstücks noch eine südliche Scheidemauer im Hof stehen geblieben, die durch Verwendung eines großgeformten Badsteins und durch ihre flachgewölbten Nischen Aufsehen macht. Vielleicht aber kommt einmal die Zeit, wo man die beliebte Herberge der Welfenfürsten wieder gänzlich restauriert oder wenigstens die Schauseite von dem häßlichen Verputz befreit. Ein Schritt dazu ist mit der erwähnten prächtigen Bemalung der drei Wappensteine schon geschehen

Gehen wir von diesem Hause nach der Köbelingerstraße, so hätten wir an ihrem Ende an der Stelle, wo jetzt die Ehardtstraße durchgebrochen ist, noch vor zwölf Jahren ein hohes Giebelhaus treffen können. Der Doppelfries der im Unterbau damals in zwei Stockwerke geteilten Fassade war freilich schon leer bis auf die zu je fünf verteilten, oben enger gerückten Rosetten. Etwas vortretend hob sich der stattliche Badsteinbau aus der Straßenflucht als vorletztes Haus der Köbelingerstraße. Auch hier verteilte sich wie bei dem Hause am Fuße des Marktturms die Inschrift Anno Domini 1501 auf zwei Wappensteine, deren linker einen Hahn zeigt, während im rechten die Hausmarke der Frau des Erbauers, eine senkrechtstehende Wolfsangel mit übergelegtem Andreaskreuz, zu sehen war.¹⁾

Schon von hier aus kann man den noch erhaltenen, riesigen Giebel des Eckhauses der Oster- und Breitenstraße erblicken. Er ist fast unverfehrt erhalten geblieben, höchstens daß seine Luten mit Fensterscheiben verschlossen sind. Grünlaßierte Ziegeln umsäumen sie und die Blenden in den Nischen der elf Staffeln und lassen das Mauerwerk, dessen Badsteine schon in brauner und violetter Farbe wechseln, noch bunter erscheinen. Im ältesten Hausbuch des Stadtarchivs von 1428 erscheint ein Detmer von Dornbe als Besitzer des Hauses, bezw. des Baues, der auf diesem Grundstück stand. Sein Sohn Hans blieb bis über 1500 hinaus noch Eigentümer, im zweiten Stadthausbuch von 1534 fehlt jedoch sein Name. Diese Familie, die sich nach dem Nachbarorte Döhren benannte und in dessen Umgebung, in Laagen, 1311 Landbesitz hatte, den sie in diesem Jahre vor den Ratmännern von Hannover dem Cistercienserkloster Marienrode verkaufte,²⁾

¹⁾ Mitthoff, Kunstidentikaler usw. Bd. I S. 96. Die Abbildung des Hauses in Mitthoffs Archiv S. XVIII, sowie mehrfach im Stadtarchiv.

²⁾ Hannob. Urkb. 108, 109. 1383 tritt Detmer v. D. im Bürgerbuche auf (Hannob. Chronik S. 58), 1387 ein Curt v. D., 1388 Hans D

besaß gewiß Mittel genug, um einen solchen mächtigen Bau, wie das riesige Giebelhaus an der Osterstraßenecke ist, aufzuführen. Jener Hans von Dornde käme als Erbauer allein in Betracht. Nach ihm ging das Haus durch verschiedene Hände. 1575 besaß es ein Jonas von Wintheim, ein Angehöriger der bekannten vielverzweigten hannoverschen Patrizierfamilie und damit ein rechter Vertreter jener unbändigen Renaissancezeit, die auch im städtischen Adel stürmische Leidenschaft in Haß und Liebe lodern ließ.¹⁾ Der Ratsbote bringt ihm einen ärgerlichen Bescheid, er sticht ihn nieder und flüchtet. Der Gnade des Herzogs Julius verdankt er es, daß er nach vier Jahren wieder in die Vaterstadt heimkehren darf. Aber der Streit der Geschlechter dauert fort. Im Wortwechsel auf einer Hochzeit zieht er den Degen gegen seinen Schwager, der auch schon seinen Mord auf dem Gewissen hatte, sein Arm scheidet besser, der andere fällt. Wieder gelingt es ihm, wohl mit Hilfe seiner Verwandten in sein Giebelhaus zu flüchten, das, wie der Chronist hervorhebt, „vor Sankt Agidientor an die Stadtmauer gehet und damals am Wall gegen die Eilenriede gebauet war.“ Er läßt sich von seiner Scheune über die Mauer, stellt sich, als ob er die Ronde gehe, nimmt einer Schildwache auf dem Walle die Losung ab und kommt so unbehelligt, ehe das Gerücht der Mordtat sich verbreitet, über den überbrückten Stadtgraben. In Wolfenbüttel, wohin er flüchtete, soll er dann in Dürftigkeit gestorben sein.

Gehen wir von hier aus in die Marktstraße zurück bis zur Mündung der schmalen Rößelerstraße. An deren südlicher Ecke stand noch vor zwanzig Jahren ein stadtbekanntes Patrizierhaus „To der isern Porte“, kurz die Isernporte genannt. Weit geht die Benennung zurück, altüberliefert war sie schon 1439, als Lüder Bölger, Lüders Sohn, das Haus an Bertold Bölger abtrat. Bis 1488 blieb es im Besitz dieser Familie, die später als altes Patriziergeschlecht sich selber bezeugt, an deren Grundbesitz noch heute der Bölgerweg erinnert. Einer aus diesem Geschlecht muß den schönen Backsteingiebel aufgebaut haben,²⁾ dessen Abbruch

Schon früher war die Familie hier heimisch, 1335 wurde Herbold v. D., 1360 Helmeke v. D. Bürger in Hannover (S. 41 bezw. 48). Man behält sich eine Zeitlang noch mit einer einfacheren Wohnung, bis man nach der Mitte des 15. Jahrh. den gotischen Giebelbau aufführte.

¹⁾ Hannoversche Chronik S. 223 bezw. 231, 249.

²⁾ Die scharfe Datterung auf 1439, die das von Kempf und Ahrens

man heute aufs Lebhafteste bedauert; kleiner und zierlicher als die bisher von uns besuchten hob sich der schmucke Pfeilergiebel von dem breiten, aber niedrigen Unterbau empor, fünf Fensterreihen fassend. Trübig pflanzte sich im Straßenbilde das alte Steinhaus auf vor seinen einer späteren Zeit angehörigen Hintergebäuden in Fachwerkbau, die noch heute sich erhalten und allein den Namen des Vordergebäudes gerettet haben. Viel bescheidener tritt das Nachbarhaus der Marktstraße Nr. 47 auf, ein Gebäude, auf das man ehemals im alten Hannover nicht wenig stolz war. Es wurde erbaut von jenem Bischof Schele von Lübeck, der einer hannoverschen Familie entstammte und seiner Vaterstadt Anhänglichkeit genug bewahrte. Er starb 1438 als kaiserlicher Gesandter Albrechts II. in Ungarn und war seit 1419 Bischof in der großen Hansestadt an der Trave. Seitdem der zweigeschossige Erker dem Straßenverkehr geopfert und das Erdgeschloß mit dem sparsamen Maßwerk seiner gotischen Fenster gründlich verändert ist, wird man dem schlichten Backsteinbau, dem auch (wenigstens auf Redekers Abbildung) ein Staffelgiebel fehlte, kaum Interesse abgewinnen können. Im Hofe, oder im Gebäude selbst, stand auch die Haustapelle, ohne die ein bischöflicher Würdenträger jener Zeit freilich nicht auskommen konnte. ¹⁾ Heute aber feiert auf dem Grund und Boden des geistlichen Herrn die Muse des Residenztheaters.

Wenn wir uns nun durch die gewundene Köpferstraße nach der Osterstraße begeben, so stehen wir bei dem heutigen Gebäude der Gasanstalt an der Stätte des alten oben besprochenen Steinhauses, von dem jene weitverzweigte Familie sich nannte, die ihr Stammhaus aber schon nach dem Hausbuch von 1428 an die nachbarlichen Barthusen abgetreten hatte.

Überschreiten wir jetzt schräg die Osterstraße, so hätten wir auf dem Grundstück an der Südecke der Windmühlensstraße den alten D i e r s t o v e n finden können, und wenn manches der von uns gemusterten Häuser seine Geschichte hat,

herausgegebene Bilderwerk „Alt-Hannover“ gibt, ist wohl ein Versehen, hervorgerufen durch die erwähnte erste urkundliche Erwähnung der „Ffernvorste“. Lüder Bölger war 1417—41 Ratmann, Bartold 1447—50. Hannov. Chronik S. 687 Register. Der letztere ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Erbauer. Abbildungen im Stadtarchiv. Abriss der Fassade in Mithoffs Archiv Tafel XIII.

¹⁾ Hannov. Chronik S. 82. Hannov. Geschichtsblätter 1906 S. 178, 1907 S. 183.

so könnte auch der kleine Stufengiebel mit dem angeflügten Fachwerkbau, wie die Abbildung Kedeckers ihn zeigt, etwas erzählen. Aber ein Jahrhundert hat sich hinter ihm das unbefangene Vadeleben des Mittelalters abgespielt, bis der neue Geist der Reformation damit aufräumte.¹⁾

Die Osterstraße bis zu ihrer Mündung verfolgend, gelangen wir auf die S c h m i e d e s t r a ß e. Wir wenden uns links nach der Marktkirche. Einst reiheten sich hier ein paar der prächtigsten mittelalterlichen Patrizierhäuser aneinander. Von dem einen ist uns allerdings nur ein dürftiges Erbe geblieben, von dem Gebäude, das an der Stelle des heutigen sog. L e i b n i z h a u s e s stand, und über dessen Wegfall wir uns angesichts der prachtvollen Renaissancefassade von 1652 nicht zu beklagen brauchen: Ein reicher Fries vom Jahre 1499, der in die Quadergesimse der heutigen Fassade eingefügt wurde, weil ihn der Baumeister des neuen Hauses als dekoratives Schmuckstück passend fand. Allerlei männliche und weibliche Heilige schauen da aus der krausen Verschlingung des Zweigwerks mit dem dreimal eingereichten Wappen der Besitzer, der Sodes, der bekannten noch heute blühenden hannoverschen Patrizierfamilie.²⁾ Zu dem gotischen Bau gehörte auch der im Hofe an der Wand eingemauerte Ritter, der barhaupt mit Schild, Lanze und Schwert gerüstet ist.

Von hier aus das vierte Haus nach der Marktkirche zu war gleichfalls ein stattliches Patrizierhaus. Mithoff hat es noch rechtzeitig, ehe es fiel, gezeichnet.³⁾ Seit einiger Zeit besitzt auch das Stadtarchiv unter seiner Sammlung alt-hannoverscher Gebäude eine Ansicht des Hauses, aufgenommen nach einer im Familienbesitz befindlichen Photographie. Dem Beschauer fällt sofort die Ähnlichkeit des Giebels und seiner Aufsätze und Wetterfahnen mit denen des Rathausflügels am Markte auf. Neunstufig redte er sich mit seinem Dache auf dem seitlich breit zur Straße gestellten Hause hoch empor. Das Erdgeschloß reichte bis zur halben Höhe der Fenster im ersten Stock der Nachbarhäuser. Mächtige Fenster, eine hohe

¹⁾ Hannov. Geschichtsbl. 1906 S. 181. Die Abbildung bei Kedecker läßt links (an der rechten Seite des Gebäudes) die Seitenwand frei. Der Beschauer und Zeichner konnte sie aber nur sehen, wenn das Haus mit ihr frei an der Südkücht der Windmühlenstraße lag, die damals nur als schmaler Weg zur Stadtmauer vorhanden war.

²⁾ Gipsabguß des Frieses im Vaterländischen Museum zu Hannover. Abbildung bei Mithoff im Archiv Tafel XVII.

³⁾ Archiv Tafel XVIII.

Tür mit steinerner Umrahmung und Oberlicht teilten es, eine hohe spitzbogige Durchfahrt führte hindurch. Daß sie später eingebrochen wäre, verrät sich nirgends, ein altes breites Steinhaus, dem man später einen Backsteingiebel aufsetzte, wird als der Kern des Gebäudes anzusehen sein. In dem etwas zurückgestellten Giebel hing der eine der beiden Erker, seine späte Einfügung damit deutlich bezeugend, zugleich das architektonische Bild etwas störend. Zwei Eisenstützen hielten ihn. Der andere über der Loreinfahrt wuchs aus dem Dache heraus. Beide zeigten in drei bezw. vier Füllungen der Vorderseite neben Wappen, die sich nicht mehr genau erkennen lassen, frischempfundene Renaissanceornamente, die ihre Entstehungszeit für 1580—1600 wahrscheinlich machen. In dem Hause wurde im 18. und 19. Jahrhundert von der Familie Siemering eine Gastwirtschaft betrieben, aus deren Fenstern mancher zugereiste Fremde das Markttreiben auf der Schmiedestraße beobachtet haben mag. Die beiden Erker werden damals die besten Fremdenstuben abgegeben haben. Ihre Einfügung entsprach jenem gemütlichen Bedürfnis, allzeit das Leben der Gasse vom sichern Borde des Hauses betrachten zu müssen.

Die Vorliebe unserer Ahnen für diese „Ausluchten“ läßt sich überall in alten deutschen Städten erkennen. So hätten wir sie schon bei dem Hause am Fuße des Marktturms erwähnen müssen, und bei dem hohen Giebelbau der Osterstraße, wo sie als zweigeschossige oben in flacher Schrägung abgedeckte Ausbauten des Erdgeschosses und Zwischenstockes erscheinen. Auch bei dem Siemering'schen Hause mochten die Erker ursprünglich bis auf die Straße reichen und erst später verkürzt auf Eisenstangen gestützt werden. Den reichsten Erker besaß aber das dritte der ehemals, soweit wir unterrichtet sind, auf der Schmiedestraße ragenden Backsteingiebelhäuser (Nr. 29).¹⁾ Der schmucke steinerne Ausbau mit den Karnatiden und Steinreliefs ist uns glücklicherweise erhalten geblieben und ziert jetzt die Fassade des wieder aufgebauten Hauses der Väter an der Langelaube. Nach dem Wappenpaar, das er enthält, mußte im Jahre 1621 ein Sproß der Anderten'schen Patrizierfamilie sich das alte mittelalterliche Giebelhaus damit geschmückt haben. Die von Anderten zählten gleichfalls wie die Limborg,

¹⁾ Mitthoffs Archiv Tafel XII.

Sode, Völger zu den ältesten Geschlechtern der Stadt. Wie ihr Name ausweist, stammten sie aus dem nahen Dorfe; auch an ihren Grundbesitz vor den Toren der Altstadt ist noch eine Erinnerung festgehalten in der gewinkelten „Andertenschen Wiese“, die nun lange schon bebaut ist.

Wenden wir uns der gegenüberliegenden Schuhstraße, dem ehemaligen Judenquartier des Mittelalters, zu, so grüßt uns an ihrem Ende noch heute der schöne Backsteingiebel des Hauses Nr. 28 der Knochenhäuserstraße.¹⁾ Bis vor zwölf Jahren stand ihm gegenüber noch ein zweiter Steinbau, der seine Giebelseite der engen Schuhstraße zuehrte, mit dem langen Hinterhause weit in die Knochenhäuserstraße eingriff.²⁾ Von hier aus könnten wir noch ein Eckhaus am Holzmarkt besuchen, ebenfalls eine alte Badstube,³⁾ und noch auf der Leinstraße, etwa der Mündung der Dammstraße gegenüber, ein gotisches Giebelhaus, das 1686 der Herzog und spätere Kurfürst Ernst August für das geplante Opernhaus von Melchior v. Windheim ankaufte.⁴⁾ Wir wollen aber unsern Rundgang etwas kürzen, da wir doch noch einmal im einzelnen auf diese Häuser zurückkommen müssen.

Alle diese von uns gemusterten Häuser waren fast ausschließlich gotische Steinbauten des späteren Mittelalters. Als sich der Zeitgeschmack änderte, suchte man ihm durch allerlei Ein- und Abnutzen Rechnung zu tragen. Vor allem wurde von ihnen das Erdgeschloß betroffen. Die gotischen Spitz- und Flachbögen verschwanden, gerade wagerechte Tür- und Fenstersturze traten dafür ein. Einfache und kunstvolle Erker erweiterten den Hausraum. Das Prachtstück unter ihnen war jener schon erwähnte Ausbau am Hause Schmiedestraße 28, heute am sog. Hause der Väter.⁵⁾ Das ebenbesprochene Giebelhaus auf der Leinstraße wies einen fünfeckigen Erker auf, der dem ausgebauten Zwischenstoß eingefügt war.⁶⁾ Reingeometrische Ornamente schmückten den Erker am Hause Knochenhäuserstraße 28, das ihn, obwohl sonst uns noch erhalten, leider eingebüßt hat.⁷⁾ Die schlichten

¹⁾ Abriss in Wirthoffs Archiv Tafel XIV.

²⁾ Photographien im Stadtarchiv.

³⁾ Abbildung: Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1906 S. 180.

⁴⁾ Hannov. Geschichtsbl. 1908 S. 70.

⁵⁾ Wirthoffs Archiv Tafel XII.

⁶⁾ S. Note 4.

⁷⁾ Wirthoff, Tafel XIV.

zweigeschossigen Ausfluchten waren, wie schon oben hervor-
gehoben wurde, fast überall an den Steinhäusern anzu-
treffen.

Dem Einfluß der Baumode konnten auch die Backstein-
giebel nicht entrinnen. Sie, die ursprünglich ihre Pfeiler
über den Staffeln mit Pyramidenhauben bekrönt hatten,
erhielten jetzt Sandsteinaufsätze mit Kugeln und kunst-
geschmiedete Wetterfahnen. Die Kleeblattbogenfenster wurden
durch neue Rahmen zum Teil beseitigt so gut wie die Flach-
bogen des ersten oder zweiten Stockwerks. Nach 1651 ver-
stümmelte man so das hohe Giebelhaus an der Osterstraße
(Nr. 59). Die rundbogige Tür an der Breitestraßen-
seite mit dem Wappen des damaligen Besitzers bedeutet freilich eine
immerhin anerkennenswerte Bereicherung des Seitenflügels.

Im Inneren¹⁾ stimmen alle diese Häuser darin über-
ein, daß sie im Erdgeschos eine hohe geräumige Diele besitzen,
die in ihrem oberen Teile durch kleine (später vergrößerte)
Fenster Licht empfängt und in der Folgezeit, als mehr als
eine Familie darin Unterkunft finden sollte, zu einem Zwischen-
stock ausgebaut wurde, von dem ursprünglich nur ein paar
niedrige, meist nach hinten gelegte Kammern vorhanden
waren. Die einzige Familie, für die anfangs jedes dieser
Häuser gedacht war, kam sonst mit dem einen Stockwerk über
der Diele aus. Später baute man noch ein zweites darüber.
Der hohe Dachraum, dessen Front der abgestufte Backstein-
giebel vorgeblendet war, diente nach Stockwerken abgeteilt
als Kornspeicher. Ebenfalls als Aufbewahrungsort fand der
Keller unter dem Dielenpflaster seine Verwendung, zu dem
man durch eine Klappe hinabstieg. Die verschiedenen Böden
erhielten ihr Licht durch die vielen Lufentöffnungen des
Giebels, die erst eine viel spätere Zeit, in der die steigende
Bevölkerung der Altstadt nach Wohnungen verlangte, zu
Fenstern erweiterte und dabei die Absicht des Baumeisters
zerstörte.

Greifen wir nun aus den vorhin von uns aufgesuchten
und gemusterten Häusern die Gruppe heraus, die mit dem
Rathaus die größte Verwandtschaft aufweist, so treffen wir
auch innerhalb dieser wieder auf einzelne Verschiedenheiten
in Stil und Aufbau. Am engsten verwandt erweisen sich mit
den Giebeln des Flügels am Markte die beiden Häuser

¹⁾ Vgl. den Grundriß auf Tafel XVIII in Mithoffs Archlv.

Schmiedestraße 14 und Marktstraße 48. Sie besitzen dieselben starkprofilirten Pfeiler, dieselben Fenster und Blenden im Aleeblattbogenschluß, auf deren Scheitel senkrecht aufragend Zweige mit lilienförmigen Blättern stehen. Auf den Giebelstufen sind an dem Hause der Marktstraße den Rathausgiebeln verwandte dreieckige Aufsätze angebracht, die halbkreisförmig abgerundet und mit Durchbruchöffnung in Gestalt eines Kreises versehen an dem Hause der Schmiedestraße wiederkehren, während der noch heute erhaltene Giebel der Knochenhauerstraße die Stufen unbesetzt läßt. Letzterer hat aber mit den übrigen dieser Gruppe die Verlängerung der Pfeiler über die Gurtlinien gemeinsam und ihre Bekrönung durch pyramidale Aufsätze, die indes bei ihm wie bei dem Hause der Schmiedestraße dieser Gruppe in der Renaissancezeit kunstvolleren Sandsteinkrönungen gewichen sind. Sowenig wie aber die erstgenannten Backsteinbauten der Markt- und Schmiedestraße ihre Abhängigkeit von den Giebeln des Rathausflügels verleugnen, so bestimmt weist doch das Haus an der Knochenhauerstraße grundsätzliche Verschiedenheiten auf. Es verzichtete, wie wir sahen, auf jene eigenartige Lilienverzierung, die grade ein Hauptschmuckstück der anderen Giebel bildete. An dessen Statt wölbt es über den im Aleeblattbogen ausgestochenen gekuppelten Fensteröffnungen die Füllungsmauer in scharfem Spitzbogen, und setzt darunter je ein Medaillon aus gebranntem Ton mit Löwen- und Greifengestalten. Diese durchaus selbständige Ornamentik wäre schwer denkbar zu einer Zeit, wo die Pracht der Rathausgiebel den Geschmack so entscheidend beeinflusste. Wir werden daher die Erbauung des Hauses Nr. 28 der Knochenhauerstraße, das wir so glücklich sind noch zu besitzen, vor die Erbauung des Rathauses am Markte setzen können, das wäre vor die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Als dann jener reichgeschmückte Flügel mit dem Paar der hohen abgetreppten Giebel aufgewachsen war, mag unter den Geschlechtern der Stadt ein Wettbewerb um die schönste Fassade ausgebrochen sein. In die nächsten Jahre nach dem Rathausbau von 1455 dürfen wir deshalb den oben schon besprochenen Giebel an der Schmiedestraße rücken, der in der Renaissancezeit die freigebige Bekrönung seiner Pfeiler erhielt.¹⁾ Nach dem Bilde, das Mithoff uns davon bewahrt

¹⁾ Hätte sich Mithoff auf der Tafel XVI seines Archivs, wo er unter

hat und der Photographie im Besitze des Eigentümers, gewinnt man den Eindruck, als wenn hier ein älterer Bau — man achte auf die ehemals im Spitzbogen überwölbte Einfahrt zur Rechten des Beschauers — nur einen Dach- und Giebel-aussatz bekommen hätte. Letzteres war ziemlich sicher bei dem anderen verwandten Bau an der Marktstraße der Fall. Hier will das Erdgeschöß uns angesichts des hohen Giebels gar zu niedrig vorkommen. Und der alte Name dieses Hauses, der schon 1439 als „Isern Porte“ auftritt und seitdem in der Erinnerung bis auf die Gegenwart sich erhalten hat, ist in seinem zähen Haften eher erklärlich, wenn es sich um ein nur im Giebelaufbau verändertes Gebäude handelt, dem die stadtbekannt große eisenbeschlagene Einfahrtspforte unverloren blieb.

Die zweite Gruppe der althannoverschen Backsteinhäuser ist grundsätzlich geschieden von der ersteren durch die Gestaltung der Pfeiler, die hier, wenn auch nicht ohne profiliert zu sein, doch mehr oder minder flach vortreten und im Spitzbogen zusammengewölbt werden, durch die der Fenster und Blenden, die gleichfalls mit Verzicht auf den Kleeblattbogen (bis auf eine Ausnahme vielleicht) spitzbogig schließen. Die Pfeiler verlängern sich nicht über die Höhe der Gurtlinien und tragen keinerlei Bekrönung, höchstens eine Wetterfahne und auf ihrer hinteren Absträgung aufgedeckte Ziegel. Die Jahreszahl eines dieser Giebel ist uns erhalten. Danach wäre der Giebelbau an der Köbelerstraße Nr. 29 im Jahre 1501 erfolgt. Wenig früher müßten wir dann auch das ganz ähnliche benachbarte Backsteinhaus der Osterstraße (59) sehen. Die gewaltige Gestaltung des Giebels und die Errichtung zweier Stöckwerke über dem hohen Dieleengeschöß verbietet uns rückwärts über die Mitte des 15. Jahrhunderts zu gehen. Die bescheidenere altertümlichere Ausführung des zu dieser Gruppe gehörigen Hauses an der Ecke der Knochenhauer- und Schuhstraße, vor allem das tiefe Hinabgreifen des Giebels als einzigartig unter den Bauten dieser Reihe stimmt uns für frühe Ansetzung günstig. Entscheidend für sie wäre es, wenn das Haus die Kleeblattbogenfenster besessen hätte, die eine

anderen Details auch eine Inschrift und Jahreszahl „an einem Hause der Schmiede-str.“ wiedergibt, etwas weniger kurz gefaßt, so könnten wir eines der beiden von ihm abgebildeten Backsteinbauten dieser Straße mit dem Wappen der Windheims auf das Jahr 1474 ansetzen. So haben wir die Wühl und die Dual.

Zeichnung im Stadtarchive andeutet, die zwar in erster Linie das gegenüberliegende verwandte Backsteinhaus aufnimmt und uns nur eine Seitenansicht in perspektivischer Verkürzung gibt; auf der kurz vor dem Abbruch aufgenommenen Photographie zeigt sich an den Fenstern, die allerdings später alle erweitert wurden, und an den starkverpußten Blenden nichts davon. So müssen wir uns mit der allgemeinen Annahme begnügen, daß dies Haus um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden war. Vielleicht daß es durch den gegenüberliegenden Nachbar hervorgerufen wurde, oder umgekehrt dies durch ihn. Umsonst reden nicht soviel Hausprüche von dem Reid auf der Gasse: Wer will bauen an der Straßen, muß die Leute reden lassen. Bei aller Selbständigkeit können die Backsteinbauten dieser Gruppe gewisse ornamentale Einwirkungen der erstbesprochenen nicht verleugnen. Das zu ihr gehörende Haus Nr. 29 der Schmiedestraße (bei Mithoff abgebildet auf Tafel XII) bringt auf den Scheiteln der Blenden seiner Giebelstufen wieder jene charakteristischen Lilienzweige und umsäumt auch mit diesem Lilienmuster die spitzbogige Haustür wie die flachüberwölbte Einfahrt und das Heiligenbild des Ritters Georg in der Blendnische. Mithoff hat auf seiner Zeichnung wohl noch nach dem Augenbilde, das ihm seine Zeit bot, die ursprüngliche Gestaltung der breiten im flachen Bogen geschlossenen Fenster erhalten, wie sie diese Häuser dieser Gruppe in ihren Stockwerken ursprünglich besaßen und wie sie als solche, obwohl nicht so niedrig, noch an dem verstümmelten Bau vor dem Turm der Marktkirche zu erkennen sind, bei dem einzigen noch erhaltenen Vertreter der Gruppe, dem Hause der Osterstraße, in der Renaissancezeit leider beseitigt wurden.

Etwas schwierig fällt es, diesen beiden Gruppen der Backsteingiebelhäuser im alten Hannover ein paar Steinbauten einzureihen, die uns nur in dürftigen Abbildungen überliefert sind. Eins dieser Häuser, der sog. Osterstoven, die Badestube auf der Osterstraße, ist erst spät gefallen, und Mithoff, der es noch kannte, hätte gut daran getan, es ebenso wie die andern, mochte es auch ein bescheidener Bau sein, in sein Archiv aufzunehmen. Auf der Abbildung, die wir Redeker verdanken, bleibt es immerhin zweifelhaft, ob die Blenden und Fenster wirklich im Rundbogen eingewölbt waren, was man angesichts der gotischen Spitztür stark bezweifeln möchte. Sonst müßte man „das kleine Haus mit dem abgetreppten

Giebel“ als den frühesten Vertreter der vom Rathausbau abweichenden Gruppe bezeichnen und um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert ansetzen. Ein ganz verwandter Bau, verwandt schon seiner Bestimmung wegen, war der gleichfalls von Redeker überlieferte Badestoven am Holzmarkt, der längst verschwunden ist. Sieben Giebelstaffeln waren hier angeordnet, wahrscheinlich über Nischen, obwohl sie Redekers Stift nicht verzeichnet hat, der nur die nützlichen Fensteröffnungen aufnahm. Immerhin können sie auch ganz gefehlt haben, denn diese Badestube, die schon wegen der Feuergefährlichkeit bei der Nachbarschaft massiv errichtet werden mußte, war noch lange eins der ältesten Steinhäuser in der Stadt. 1392 legte Reinhard von der Linde auf der Leinstraße, die damals noch die Burgstraße umfahnte, eine freie Badestube an, und uns hindert nichts, dies Gebäude mit dem von Redeker gezeichneten, wie er selber es tat, gleichzusetzen.

Ein drittes Backsteingiebelhaus, das nur zeichnerische Kunst erhalten hat, stand an der noch heute sog. Leinstraße, dicht am Schlosse, und dieser Nachbarschaft haben wir es zu danken, daß es uns noch bekannt ist. Sie ist freilich auch Schuld daran, daß das Haus frühzeitig der Schloßerweiterung zum Opfer fiel.¹⁾ Aufgenommen wurde es in eine Sammlung stadthannoverscher Ansichten, die ein Joh. Joach. Zeuner 1665—79 dem Herzog Johann Friedrich, der in Hannover residierte, widmete. Auf der Abbildung des herzoglichen Residenzschlosses zeigt sich dicht am Rande der Zeichnung das gotische Backsteinhaus, mit der obersten Staffel seines ansehnlichen Giebels das nachbarliche Schloßdach noch überragend, also stattlich genug, um als Patrizierhaus zu gelten. Eine rundgewölbte reichgegliederte Tür führt hinein, deren gedrehte Wülste wir von Lüneburger Bauten her zu kennen glauben. Dies Merkmal später Gotik trifft mit einem anderen zusammen, das uns die Durchführung des Giebels zu liefern scheint. Eine gewisse Verwandtschaft mit jenem östlichen Giebeler Kreuzkirchen sakristei ist nicht abzuleugnen, so geringen Anhalt die Zeunersche Abbildung auch gewährt.²⁾ Jener Sakristeianbau stammt aber erst vom Jahre 1495.

¹⁾ Vgl. Note 4 S. 49.

²⁾ Die Hartprofilirten Pfeiler werden ohne jegliche Gurte nur durch Füllungsmauern mit wenigen Fenstern verbunden.

Keiner der beiden oben gekennzeichneten Gruppen alt-hannoverschen Backsteinbauten gehört das noch heute stehende Haus Nr. 47 der Marktstraße an, das oben erwähnte Haus des Bischofs Söbele von Lübeck. Es müßte denn sein, daß es ursprünglich auch einen hohen Backsteingiebel getragen hätte. 1419 wurde Johann Söbele zum Bischof gewählt; wir müssen das schmucklose Steinhaus etwa in die 30er Jahre des 15. Jahrhunderts rücken. Denn im ältesten Hausbuch von 1428 erscheint noch ein Brand Söbele als Besitzer, nicht der Bischof.

Wir sehen, diese kleine Erweiterung der in zwei Gruppen geschiedenen Massivbauten Alt-Hannovers bringt uns mit ihren scharfen Daten wertvolle Belege zur Ansetzung des stadt-hannoverschen Backsteinbaues. Die Badestube an der Ecke der Burgstraße 1392, das schlichte kleine Badehaus auf der Osterstraße spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und hier noch das Schelenhaus der Marktstraße. Mindestens also seit 1360 etwa, seit sich die Verwendung des gebrannten Ziegels bei der Aufführung der mächtigen Marktkirche so glänzend bewährt hatte, griff man zu diesem Material, das sich durch Billigkeit und Feuersicherheit empfahl. Das war um dieselbe Zeit, als der Döhrener Wartturm aus 17 000 Backsteinen gemauert wurde (1382), während man doch 1357 am hohen Ufer der Leine den festen Zwinger des Beginenturms noch aus Sandsteinen erbaut hatte.¹⁾ Damals gab es auch schon einen städtischen Ziegelhof, den die Ziegelherren beaufsichtigten, Mitglieder des Rats, die in dem ältesten der uns erhaltenen Verzeichnisse 1390 auftauchen, aber schon 1387 ihre Überschüsse an die Stadtkasse ablieferten.²⁾ Vielleicht entstand in diesen letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts auch jenes „Orthus“ auf der Schmiedestraße, „dat Steynhus vor dem Steyndore“, als dessen Besitzer ein Ulrich Schaper genannt wird, Ratsherr und einer der wohlhabendsten Bürger nach Ausweis der Auflassungsregister der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.³⁾

In der Stadtmauer aber wie draußen auf der Landwehr wuchs ein Turm nach dem andern aus Ziegelmauerwerk

¹⁾ Mithoff, Kunstdenkmäler S. 83 Note 9.

²⁾ Hannov. Geschichtsbibl. 1905 S. 327 f.

³⁾ Gruppen a. a. O. S. 325. Urkunde von 1459. Damals wird D. Schaper als ehemaliger Besitzer des Schhauses genannt, vgl. Hausbuch von 1428 Schmiedestraße.

empor. Noch heute haben wir den Döhrener- und den Pferderturm vor Augen und drei mehr oder minder erhaltene W e h r t ü r m e der Stadtmauer: Am Knappenort hinter der Kunstgewerbeschule, am Ende des Spreenswinkels, beide von der Friedrichstraße sichtbar, und den überputzten im Lockumer Hofe. Die Warte an der Thmebrücke hieß einst nach ihrer Ziegelfarbe „Roter Turm“. ¹⁾ Der runde, riesige Zwinger des Agidientors war, wie eine Abbildung zeigt, auch aus Backsteinen gemauert und trug an seinem Leib dieselben schwarzen, sich kreuzenden Ziegelbänder, wie wir noch am Döhrener Turm gewahren. ²⁾

Die kirchliche Baukunst Hannovers ging im 15. Jahrhundert völlig im Fahrwasser der Backsteingotik. Dem Neubau des Sankt Spiritushospitals an der Schmiedestraße, den Redeker vor dem Abbruch noch sah, ist die Verwandtschaft mit dem Rathhaus am Markte nicht abzusprechen. Die Backsteinkerker saßen auf dem Dache, denen nur die ritterlichen Figuren, die wir in den Rathhauserkern sehen, fehlten. ³⁾ Wie das ältere Hospital aussah, dessen Errichtung 1256 beschlossen wurde, wissen wir nicht. Die Kapelle auf dem Mönchshof von Lockum war nach Redekers Abbildung gleichfalls ein Backsteinbau. ⁴⁾ 1496 wurde, wie bereits erwähnt, die Sakristei der Kreuzkirche erbaut, die mit vorderem Treppen- und hinterem Dreiecksgiebel ganz dem Vorbilde eines städtischen Patrizierhauses folgt. Die beiden Kapellenanbauten am Nordschiff der Marktkirche, mit denen erst die Restauration von 1853 aufräumte, unter ihnen die Sodensche von 1510, rücken schon ins 16. Jahrhundert hinüber, in dessen Ende die Erweiterung der Kreuzkirche durch ein nördliches Seitenschiff von 1580 fällt.

Wir kommen zum Schluß. Es wird immer merkwürdig bleiben, daß eine Stadt, die ihre ältesten uns erhaltenen kirchlichen und kriegerischen Bauten aus Haustein ausführte, seit einer bestimmten Zeit immer mehr ein Material bevorzugte und am Ende ausschließlich benutzte, das in ihren Nachbarstädten nur eine untergeordnete Rolle spielte, zur Fassadengestaltung beinahe gar nicht Verwendung fand. Gibt es doch in Braunschweig nur ein Beispiel mittelalterlicher Backstein-

¹⁾ Gruppen S. 261—263.

²⁾ Hannob. Geschichtsbl. 1905 S. 430.

³⁾ In Redekers Collekaneen S. 158.

⁴⁾ Ebenda S. 228.

gotik, die kleine Pfarrbibliothek hinter der Sankt Andreas-Kirche mit gefälligem Treppengiebel, in Hildesheim meines Wissens heute überhaupt nichts! Gewiß war die Benutzung des gebrannten Ziegels in Niedersachsen uralt. Schon Bischof Bernward soll ihn herangezogen haben. Unweit Hannovers sind an der Leine abwärts die Dorfkirchen von Mandelsloh im romanischen Stil des 12., die zu Mariensee im frühgotischen des 13. Jahrhunderts erbaut.¹⁾ Aber die auffällige Bevorzugung des Backsteins für bürgerliche Bauten statt des bodenständigen Fachwerks im alten Hannover läßt sich nicht damit begründen. Dafür wird man sich stärkere Vorbilder suchen müssen. Und man braucht nicht allzuweit nach ihnen auszuschaun.

Seit der Teilung der Söhne Herzog Ottos, seit 1267, war die Stadt Hannover dem lüneburgischen Fürstentum angeschlossen. Hannoversche und lüneburgische Kaufleute standen zusammen daheim und in der Fremde, gemeinsam suchte man sich durch die schwere Zeit des Lüneburger Erbfolgekrieges und fühlte sich in politischem Interesse eng verbunden. Wechselseitig stützte man sich den Kredit und tauschte Gastfreundschaft in den Kaufmannsfamilien aus. Gerade bei den wohlhabenden hannoverschen Handelsherren mußte das lüneburgische Backsteinhaus als feuersicherer, tragender Massivbau vorbildlich wirken. Lüneburg selbst empfing seine Vorbilder zum Teil aus der Hansemetropole, aus Lübeck. Auch hier mögen hannoversche Bürger im Anschauen der Lübecker kirchlichen und bürgerlichen Bauten sich Anregung und Entschlüsse für ihre heimische Architektur, in der die Erbauung der Marktkirche einen so scharfen Markstein bildet, geholt haben. Die engen Beziehungen zur Kaufmannshanse lassen sich bekanntlich urkundlich schon im 13. Jahrhundert fest genug belegen. Sie haben im Verein mit der Interessengemeinschaft, die die beiden Hauptstädte des Herzogtums Lüneburg verband, die hannoversche Backsteingotik hervorgerufen, die ihre heimischen Muster weit überholen sollte. Umgekehrt ist diese Ziegelbaukunst wieder ein wichtiger Hinweis auf die Richtung hannoverschen Handels im Mittelalter.

¹⁾ Mandelsloh war eine Zeitlang — wahrscheinlich bis zur Niederbrennung durch Herzog Albrecht 1375 eine Wiet, ein Weichbild, Mariensee die Klosterkirche eines Nonnenstifts. Vielleicht darf man aus der Nachbarschaft Hannovers noch neben anderen dörflichen Kirchbauten den Turm des nahen Kirchrode heranziehen, einer alten Steblung.

Als man sich aber in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts allmählich wieder auf das Erbe der Väter besann, da übten die Backsteinbauten des alten Hannover bald eine immer stärker fühlbare Wirkung aus auf die heimische bauliche Empfindung. Ihr verdanken wir es, daß das bedrohte alte Rathaus erhalten blieb und würdig erneuert wurde, und daß bald die heimische Weise sich schöpferisch hervortat. Konnten auch viele der alten stolzen Patrizierhäuser nicht gerettet werden, für deren Abbruch Verkehrsbedürfnis und Geschäftsrücksichten sich allzulaut oft geltend machten, sie gaben doch samt dem Rathaus die prächtigsten Muster ab, nach denen die Schüler Konrad Wilhelm Hases und der Altmeister selber die bürgerlichen Wohnungsbauten ausführten, eine Bauweise, die noch in der jüngsten Gegenwart, ich erinnere an das „Grone Hus“ der Sextrostraße und das neue Pfarrhaus der Christuskirche, sich verjüngend weiter schafft.

Albert von Soest.

Von Dr. Wilhelm Behnke.¹⁾

Die Tätigkeit Alberts von Soest fällt in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sein Geburtsjahr und sein Geburtsort sind unbekannt. Der Name und eine ausführliche lateinische Bezeichnung an einer Tür des Sitzungszimmers im Rathaus zu Lüneburg deuten auf die Stadt Soest als seine Heimat hin, aber die Nachforschungen in dem gut geordneten Soester Archiv verliefen resultatlos. Wahrscheinlich war der Name damals schon ein fester Familienname, der mit der Stadt keinen direkten Zusammenhang mehr hatte. Er findet sich nämlich auch in Lüneburg selbst: 1565 wird ein gewisser Harmen von Soest aus irgend einem Grunde der Stadt verwiesen. Ob dieser Harmen in verwandtschaftlichen Beziehungen zu unserem Albert stand, ist unbekannt. Die Möglichkeit besteht jedoch.

Albert von Soest ist zuerst im Jahre 1567 in Lüneburg nachzuweisen, und zwar in den Schöffregistern, wo er von Anfang an Meister genannt wird. Er kann also schon damals nicht mehr ganz jung gewesen sein. Wertwürdigerweise ward er erst 1583 Bürger. Wie das zusammenhängt, bedarf noch der Aufklärung. 1586 findet sich im Kirchenbuche des Michaelisklosters eine Eintragung über die Taufe eines Kindes, bei dem einer der angesehensten Patrizier der Stadt, Lutken von Dassel, Gevatter stand. Ob dies Kind aber das einzige, das erste oder das letzte war, weiß man nicht, denn die Kirchenregister jener Zeit wurden keineswegs genau geführt. Zwischen 1587 und 1590 muß Albert von Soest gestorben sein, da 1587 in den Schöffregistern noch er selbst, 1590 schon seine Nagelatene, seine Witwe, genannt wird. Mit dieser Feststellung ist die früher in Lüneburg besonders durch den verstorbenen Dr. Sprengell vertretene Ansicht, er sei nach

¹⁾ Vortrag, gehalten am 8. Dezember 1909 im Verein für Geschichte der Stadt Hannover, unter Benutzung von desselben Verfassers gleichnamigem Buch, Heft 28 der Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Straßburg, J. G. Ed. Metz. 1901.

Vollendung der Schnitzereien im Sitzungszimmer des Rathauses nach Schleswig-Holstein und Kopenhagen gegangen, ziemlich unwahrscheinlich geworden.

Das ist alles, was über den Lebensgang und die Lebensverhältnisse unseres Meisters bekannt ist. Es ist wenig. Vielleicht beschert uns ein glücklicher Zufall noch etwas mehr.

Nun die Arbeiten, und zwar zuerst die Holzschneidereien im Sitzungszimmer des Lüneburger Rathauses. Ich muß dabei ein wenig auf das Sitzungszimmer im ganzen eingehen. Es liegt im ersten Stock der Nordfront des Rathauses nach dem Döhlenmarkt zu und ist ein fast quadratischer, ziemlich großer, aber nicht sehr hoher Raum mit vier Fenstern und vier Haupttüren und einer Nebentür, die in ein von dem Zimmer abgetheiltes Kabinett führt. Die Decke wird von dicken, in gleichmäßigen Abständen nebeneinander gelegten Balken getragen, die in der Mitte durch einen Querbalken gestützt werden. Der Fußboden besteht jetzt aus Parkett, früher war er mit Fliesen belegt. Die Wände sind bis etwas über die halbe Höhe mit einer Eichen-Holztafelung verkleidet. Darüber hängen, den Platz bis zur Decke vollkommen ausfüllend, Ölgemälde.

Der Raum wird durch eine lange Bank mit einer hohen Rücklehne geteilt. Diese Bank — gewöhnlich der Ratsstuhl genannt — bildete zugleich eine Schranke, um die vorgeladenen Personen von den Ratsherren zu trennen. Zur weiteren Ausstattung gehören eine moderne Büste, ein moderner Radelofen und eine moderne Standuhr, aber diese wenigen Sachen beeinflussen keineswegs das Gesamtbild. Dies ist vielmehr in allem Wichtigen unverändert und ohne Restauration seit dem 16. Jahrhundert erhalten.

Die Entstehung des Zimmers können wir auf Grund der Eintragungen in den Kammereibüchern genau verfolgen. Etwa 1563 waren die Maurer und Zimmerleute mit dem Rohbau fertig, so daß 1564 der Tischler und Snitker Gertt Suttmeier mit den Fensterrahmen, den Fensterbänken und den Türpfoften beginnen konnte. Zur Verglasung der Fenster wurde aus Leipzig bezogenes, venetianisches Scheibenglas gewählt. In den beiden nächsten Jahren kamen zwei Wand-schränke, in denen lange Jahre ein Teil des Rats-silberschatzes aufbewahrt wurde, die Bänke und die Türen hinzu. Der Ratsstuhl wurde begonnen. 1566 schaffte der Rat 4 messingene Armleuchter an. Frau Anncken Brüggemann nähte 40 Sitz-

und Rückentissen und stopfte sie mit Federn, die aus Lübeck stammten. Die kunstvollen Ueberzüge arbeitete Jochen von der Heidens Hausfrau. Für das Rissen des Herrn Bürgermeisters wurde teures gösselgrünes englisches Tuch gekauft. Da 1567 mit diesen und andern Kleinigkeiten auch die Täfelung und der Ratsstuhl fertig waren, ist es wahrscheinlich, daß in diesem Jahr das Zimmer in Gebrauch genommen wurde, wenn auch die Gemälde von Daniel Frefe erst 1578 und die Schnitzereien Alberts von Soest erst 1584 vollendet wurden. Es ist kaum anzunehmen, daß das Zimmer so lange unbenutzt stand.

Die drei Meister, welche dem Zimmer seinen Charakter gaben, sind Gertt Suttmeier, Albert von Soest und Daniel Frefe. Letzteren kann ich hier nicht weiter behandeln. Seine Gemälde verleihen in ihrem warmen goldigen Ton dem Raum einen Teil seiner anziehenden Stimmung, interessieren uns jedoch bei ihrer Beschränkung auf Allegorien mit einer starken Beimischung von Pädagogik und Morallehre heute wenig. Suttmeier ist uns wichtiger. Er muß eine große Werkstatt gehabt haben, denn er war, wie aus den Rämmereibüchern hervorgeht, stark mit Aufträgen für das Rathaus und die Wohnungen der Ratsherren beschäftigt. Er verwaltete auch das wichtige Amt eines Kempers oder Nichtmeisters, das ihn verpflichtete, die Salzschefel auf ihr richtiges Maß hin zu prüfen und mit dem Brandstempel des Rates zu versehen.

Man glaubte früher, Albert von Soest habe sämtliche Holzarbeiten des Zimmers allein gemacht. Das stimmt nicht, Suttmeier ist dabei beteiligt. Erstens sprechen starke stilistische Verschiedenheiten dafür, zweitens findet sich auf dem Ratsstuhl sein Monogramm, drittens haben wir als bestes und ausschlaggebendes Beweismittel ausführliche Eintragungen in den Rämmereibüchern, wo bei einer großen Zahl an Suttmeier ausdrücklich der Ratsstuhl, die Täfelung und die Friesen genannt werden.

Die Täfelung ist in der Komposition einfach und klar. Auf einen schlichten Sockel sind in regelmäßigen Abständen flache kannelierte Pilaster gestellt. Zwischen je 2 von diesen sieht man einen Rundbogen, in dessen Zwickeln geschnitzte und vergoldete Löwentöpfe sitzen. Das Gesims darüber ist über den Pilastern verkröpft und mit geschnitzten Friesen geschmückt. Diese haben in der Mitte stets einen frei gearbeiteten männlichen oder weiblichen Kopf, von dem, bei

jedem Stück variiert, symmetrisch nach beiden Seiten Rankenwerk ausgeht. In der geschickten Zeichnung und der vorzüglichen Arbeit erinnern diese Friese an die im Kapitellsaal des Domes in Münster i. W. Hier wie dort werden Stiche von Aldegreuer benützt sein.

In ähnlicher Weise wie die Tafelung ist die Rückseite des langen Ratsstuhles geteilt. Es fehlen nur die Friese, dafür sind aber die Enden, die Wangen reich geschnitten, und zwar bei dem Ende, welches am Fenster steht, an der Außenseite, bei dem andern der Beleuchtung wegen ganz richtig an der Innenseite. Diese Schnitzereien fertigte teils Suttmeier, teils Albert von Soest. Auf der hinteren Seitenlehne haben beide ihr Monogramm angebracht. Suttmeier machte anscheinend das von Putten gehaltene Stadtwappen, das Urteil Salomonis und die sitzende Justitia; Albert von Soest die 1566 datierte Rollwerkartusche mit den hervorquellenden Früchten, die figurenreiche, zierliche Verlesung des Gesetzes durch den Propheten Josias und die Bekrönung der rückwärtigen Wange. Die beiden Meister unterscheiden sich in den meisten Stücken unschwer voneinander. Suttmeiers Köpfe sind viereckig, haben starke Backennochen und lebhaften Ausdruck, während Albert von Soest leer ausschauende ovale Kopftypen hat. In der Stellung der Figuren hat Suttmeier viel von jener Ecdigkeit und Ungelenkigkeit, die wir während der Frührenaissance öfters beobachten, weil die Künstler mit den neuen Kunstgesetzen nicht gleich recht vertraut waren. Albert von Soest hingegen dokumentiert sich schon als Kind der neuen Zeit, der Hochrenaissance, und strebt nach abgerundeten geschlossenen Stellungen, für welche die Antike das Vorbild abgab. Er ist auch sicherer in der Darstellung des Anatomischen und zierlicher in der Ausführung. Dazu kennt er das um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgetauchte neumodische Roll- und Kartuschenwerk.

Die beiden Meister haben nicht lange zusammen gearbeitet, da Suttmeier zu Anfang des Jahres 1568 starb. Was nachher noch an Schnitzereien in das Sitzungszimmer kam, nämlich der reiche Schmuck der Türen, hat Albert von Soest allein ausgeführt. Dieser wurde aber nicht der Amtsnachfolger Suttmeiers, denn er war kein Tischler, sondern Bildschnitzer und Bildhauer. Von der Bedeutung des Augenblicks, von dem an er die Schnitzereien selbständig weiterführte, muß er sehr durchdrungen gewesen sein. Er schrieb

nämlich auf die zuerst fertig gewordenen Stücke, zwei große Figuren, ausführlich: Albertus Suzatienus fecit Anno 1568. Außerdem versäumte er nicht, auf jeder Tür noch sein Monogramm anzubringen. Er wünschte als echtes Kind seiner Zeit seine Leistungen stets in Verbindung mit seinem Namen gewürdigt zu sehen und erreichte auch seinen Zweck, denn er ist als Schöpfer der Schnitzereien niemals in Vergessenheit geraten und brauchte im 19. Jahrhundert nicht erst entdeckt zu werden.

Die Verteilung des Schmuckes an den 4 Türen ist im Prinzip gleich, ergibt sich im wesentlichen ja auch von selbst. Vor die Pfosten sind Karyatiden oder Figuren gestellt, die in der Höhe des Türsturzes ein Gesims tragen. Darüber folgt als Aufsatz ein viereckiges Relief, das mehr oder weniger reich umrahmt ist. Bei der ersten, 1568 datierten Tür steht am linken Pfosten eine Herme, am rechten eine Karyatide, beide in Lebensgröße. Die Beine stecken in einem durchbrochenen Gerüst, aus dessen Löchern Früchte quellen. Die nackten Füße gucken unten wieder heraus, — ein barockes Motiv, das sich bei Bredeman de Bries mehrfach findet. Diese Figuren tragen auf dem Kopfe Fruchtkörbe, auf denen ein Gebälk mit einem Fries aus Ranken und Löwentöpfen ruht. Das große Relief darüber stellt ein vielfiguriges Jüngstes Gericht dar. Oben in der Mitte sitzt Christus, umgeben von den Engeln mit den Marterwerkzeugen und zahllosen Heiligen und winkt mit seiner Rechten die aus den Gräbern auferstandenen Frommen zu sich herauf, während er mit der abwehrenden Linken die Sünder in die Hölle herabweist, wo sie von eifrig beschäftigten Teufeln in Empfang genommen werden. Die Ausführung ist sauber. Manche Glieder der im Vordergrund stehenden Figuren sind vollkommen frei geschnitten, die hinten und oben stehenden sind flacher gehalten und kleiner in den Maßen, augenscheinlich in dem Bestreben, räumlich und perspektivisch zu wirken. Aber dabei versagte das Können des Meisters, die Schwierigkeiten gingen über seine Kraft.

Die Umrahmung des Reliefs schließt mit einem dreieckigen Giebelfeld ab, auf dem zwei stark an die Mediceergräber in Florenz erinnernde Gestalten lagern. Stiche werden diese Beziehungen vermittelt haben. Seitlich des Reliefs stehen zwei sirenenartige Figuren, zu denen Albert von Soest einen Stich des Lucas van Leyden benutzte. Woher er das Vorbild des Jüngsten Gerichtes nahm, ist noch nicht festgestellt. Drei

Figuren hat er jedenfalls einem Stich des Hieronymus Coë nach Heemskerck entlehnt. Wir haben also gleich bei dieser ersten Tür charakteristische Proben der Arbeitsweise unseres Meisters.

Charakteristisch sind hier und an den anderen Werken auch die langen lateinischen Inschriften, in denen wir einen Ausfluß der humanistischen Bildung der Zeit erkennen dürfen. Dabei ist es nicht unwahrscheinlich, daß Albert von Soest bei der Feststellung der Inschriften und der Auswahl der Darstellungen aus der Bibel und der römischen Geschichte von anderen Männern, z. B. von dem gelehrten Rektor Lucas Vossius beraten wurde.

Der Schmuck der zweiten Tür ist wesentlich einfacher gehalten. Trotzdem, oder zum Teil gerade deswegen ist die Gesamtwirkung ruhiger und besser, denn die erste war überladen, so daß das eine das andere störte. Vor den Pfosten stehen die allegorischen Figuren der Klugheit und der Wahrheit. Das Relief über der Tür aber enthält die Darstellung des Opfers Noahs nach einem Holzschnitt des Nürnberger Illustrators Virgil Solis. Die Raumwirkung der Landschaft mit der Arche und einer Ansicht der Stadt Lüneburg im Hintergrunde ist recht gut gelungen. Bei der Ornamentik der Umrahmung ist die eigentümliche Verquickung des Laubwerks der Frührenaissance mit dem Roll- und Gitterwerk der Spätrenaissance bemerkenswert.

Vor den Pfosten der dritten Tür stehen die allegorischen Gestalten der Treue und der Gerechtigkeit einander gegenüber. Die Gerechtigkeit, durch Wage und Schwert gekennzeichnet, ist in ihrer freien, leichten Haltung eine der besten Einzelfiguren des Meisters. Das Relief über der Tür enthält eine Szene aus der frühromischen Geschichte resp. Sage nach einer Erzählung des Livius, nämlich die Hinrichtung des jungen Manlius durch den eigenen Vater Titus Manlius Torquatus als Strafe für das übertretene Verbot, mit dem Feinde zu kämpfen. Die Komposition stammt aus einem seinerzeit weit verbreiteten illustrierten Buche, den Neuen Livischen Figuren von Jost Amman. Als Vorbild für die Guillotine, mit der die Hinrichtung geschieht, hat Albert von Soest jedoch einen Stich von Aldegrevor benutzt, da die Guillotine auf dem Ammanschen Holzschnitt merkwürdigerweise unverständlich und unfertig dargestellt ist. Das Relief ist das schwächste von allen, woran teils das trodene Vorbild,

teils die unklare Ausführung schuld hat. Unter den der Hinrichtung beiwohnenden Kriegerern herrscht keine Bewegung, sie stehen ungeschickt und unsicher auf dem Boden und die Raumwirkung ist mangelhaft.

Die nächste Tür, die vierte, ist die prunkvollste des Zimmers. Vor den Pfosten stehen zwei drehbare Säulen, die ganz und gar mit Figuren und Ornamenten bedeckt, ja teilweise bis auf einen kleinen Kern in durchbrochenes Schnitzwerk aufgelöst sind. Freilich leidet dadurch ihre statische Funktion, aber im übrigen gehören sie zu dem Bewunderungswürdigsten, was es in technischer Hinsicht an Schnitzereien gibt. Sie tragen ein breites und hohes Gebälk mit einem Fries, der aus Köpfen, Figuren, Grottesken und Rankenwerk besteht und als das Erfreulichste bezeichnet werden muß, was unser Meister geschaffen hat. Das Ganze ist so heiter, reizvoll und abwechslungsreich, der Linienfluß so leicht, die Komposition so sinnig, daß das Auge immer wieder zu ihm zurückkehrt. Aber ob die Komposition von Albert von Soest selbst herrührt, ist zweifelhaft, denn sie zeugt von einer Erfindungsgabe, die wir so stark und frisch sonst bei ihm nicht wiederfinden.

Da bei dieser Tür mehr Raum war als bei den anderen, konnte der Meister über dem Gesims statt eines Reliefs drei anbringen, und zwar in der Mitte ein großes und seitlich zwei kleine. Auf dem großen ist wiederum nach einer Erzählung des Livius die Großmut Scipios dargestellt. Nach der Eroberung Neu-Karthagos brachten die Soldaten dem Scipio als Gefangene eine Jungfrau von großer Schönheit. Im Gespräch mit ihr erfuhr er, daß sie mit einem Celtiberischen Fürstensohn Allucio verlobt sei. Daraufhin ließ er diesen und ihre Eltern rufen und übergab sie den dreien unentehrt. Er stellte nur die eine Bedingung, daß Allucio ein Freund der Römer werde. Das reiche Lösegeld, das die Eltern mitbrachten, schenkte er dem ohnehin glücklichen Bräutigam und erreichte durch diese Entfugung und Großmut, daß Allucio nach wenigen Tagen mit 1000 Reitern zurückkehrte, um ihm zu dienen. Albert von Soest hat zu der Szene abermals einen Holzschnitt von Jost Amman benutzt. Auf dem kleinen Relief links sehen wir, wie Marcus Curtius mit seinem Pferde in den flammenden Abgrund springt, um die Stadt Rom vor dem Untergang zu retten; auf dem rechts, nach einem Stich von Georg Penz, wie die Karthager den römischen

Gesandten Regulus in einem Faß, das mit Nägeln ausgeglichen ist, einen Berg herunterrollen.

Diese letzte Türumrahmung wurde 1584, also 4 resp. 5 Jahre vor des Meisters Tode vollendet. Die lange Zeit von 1567—1584 wurde jedoch nicht mit den Arbeiten im Sitzungszimmer ausgefüllt, es liefen noch andere, zum Teil von beträchtlichem Umfange, nebenher. Allerdings kennen wir darunter keine weiteren Holzschnitzereien, sondern nur Sandsteinarbeiten und Papierreliefs.

Die Papierreliefs bilden gewissermaßen eine Spezialität des Meisters, obgleich abgesehen von Italien auch in Deutschland einige ältere Exemplare nachzuweisen sind. Die Vorteile des Materials liegen auf der Hand: es ist billig, bequem und leicht. Die Nachteile bestehen in der nicht sehr großen Haltbarkeit, womit wohl zusammenhängt, daß nicht sehr viele Stücke erhalten sind. Sie waren jedenfalls dazu bestimmt, als Zimmerschmuck zu dienen, denn in ihrer farbigen Bemalung und geschmackvollen Rahmung wirken sie wie Bilder, passen sich auch inhaltlich den Interessen des breiteren Publikums an. Es sind Christusköpfe, biblische Szenen und Porträts der bekannten Führer der Reformation.

Die Herstellung muß fabrikmäßig aus Formen erfolgt sein, da von derselben Darstellung Wiederholungen vorkommen, die bis auf die Bemalung völlig übereinstimmen. Wir können uns die Entstehung folgendermaßen denken. Der Meister fertigte ein Modell in Holz, das die Darstellung genau in derselben Weise enthielt, wie sie später erscheinen sollte. Von diesem Modell oder Original nahm er, vielleicht in Gips, einen Abguß und klopfte in diese Hohlform bis zu $\frac{1}{2}$ cm stark die weiche Papiermasse entweder in breiartigem Zustande oder in Gestalt einzelner angefeuchteter, mit Klebstoff untermischter Bögen behutsam hinein. Nach dem Trocknen wurde die hart gewordene Schicht herausgehoben, des besseren Haltes wegen auf eine Holztafel gelegt, bemalt und schließlich mit einem Rahmen versehen, der das Stück zum Verkaufe fertig machte. Das Relief dieser Arbeiten ist natürlich ganz flach gehalten, frei herausstehende Köpfe und Gliedmaßen wie bei den Schnitzereien kommen nicht vor. Die Größe schwankt wenig, sie geht kaum über 50×60 cm hinaus. Ein Original-Holzmodell haben wir in einem Porträt Luthers im Großherzoglichen Museum zu Schwerin, eine Wiederholung in Papiermasse besitzt das National-Museum in

Kopenhagen. Die meisten Papierreliefs befinden sich im Lüneburger Museum; andere sind im Altertums-Museum in Dresden, im Fürstlichen Museum zu Sigmaringen, im Museum für Kunst und Gewerbe zu Hamburg und im Alt-märkischen Museum zu Stendal. Eins, eine gut erhaltene hl. Dreieinigkeit nach einem Holzschnitt von Dürer, besitzt das hiesige Provinzial-Museum.

Nun die Sandsteinarbeiten. Es sind alles Grabplatten und Wanddenkmäler, von denen drei das Monogramm unseres Meisters tragen. Das erste bezeichnete Werk dieser Art ist eine Platte in der Turmkapelle der Johanniskirche in Lüneburg, die jetzt an der Wand aufgerichtet ist, früher aber vielleicht auf dem Boden lag und dem Andenken des Lüneburgischen Stadthauptmannes Jochen van Gule gewidmet ist. Der Hauptmann steht in voller Rüstung in einer durch Pilaster und Rundbogen angedeuteten Nische, zwischen seinem Wappen und seinem Helm. Die Füße aber ruhen nicht fest auf dem Boden, so daß seine Haltung etwas Unsicheres und Schwankendes erhält, ein Punkt, der an versteinerte Figuren im Sitzungszimmer erinnert. Die Umschrift der Platte enthält alles, was wir über Gule wissen. Sie lautet: Anno Domini 1559 des Freitages na Bartolomei is de erbare u. ehrenfeste Jochim van Jule hauptmann erschossen sines olders im jare 35. Dem godt genedich si. Für die Datierung gibt das Todesjahr keinen sicheren Anhalt, da bis zur Bestellung und Vollendung der Arbeit oft viele Jahre verstreichen. Die Platte ist bunt bemalt, aber modern. Ob alte Farbenreste als Unterlage dienen, läßt sich nicht sagen, ist aber sehr wohl möglich, da das 16. Jahrhundert es noch liebte, plastische Werke durch ungebrochene, reine Farben zu heben.

Die zweite Platte unseres Meisters hat nie das eigentliche Grab gedeckt, sondern immer an der Wand gehangen. Sie befindet sich gleichfalls in der Johanniskirche und stellt einen anderen Lüneburgischen Stadthauptmann, Fabian Ludich mit seiner Gattin dar, wie sie links und rechts vor einem Kreuzifix anbetend knien. Ludich muß einen sehr einträglichen Posten gehabt haben, denn sein Wandmal ist das einzige reichere in Lüneburg, das keinem Patrizier gehört, und seine Herwede d. h. seine Erbschaftsteuer war eine der höchsten, die zwischen 1560—80 der Stadt gezahlt wurden. Bei dem Aufbau des Wandmals, das 1575 datiert ist, möchte man an

irgendein italienisches Vorbild denken, während die Ornamentik der Umrahmung ganz der heimatischen Art und den Schnitzereien unseres Meisters entspricht. In dem Bilde fesselt der am Kreuz hängende Christus durch die gute und ausdrucksvolle Ausführung. Seine allgemeine Auffassung ist stark durch Dürersche Kupferstiche beeinflusst, das Hüfttuch ist genau nach einem Dürerschen Stich gemacht. Das individuelle Element in den Köpfen des Ehepaares ist gering, sie erheben sich kaum über die Typen bei den Schnitzereien. Eine Ansicht der Stadt Lüneburg bildet den Abschluß des Mittelgrundes, ähnlich wie bei dem Relief mit dem Opfer Noahs. Die Bemalung war früher wahrscheinlich farbig, jetzt ist alles in einem hellen und dunklen Grau überstrichen.

Das dritte bezeichnete Wanddenkmal steht im Dom zu Bardowiek und ist dem Andenken des Lüneburger Patriziers Jakob Schomaker gewidmet, der von 1499—1563 lebte und in seiner Eigenschaft als Kanonikus des Domkapitels hier begraben wurde. Er kniet betend allein vor einem Kreuzifix. Zu der Christusfigur ist gleichfalls ein Stich von Dürer benützt. Eine hübsche, fein gearbeitete Partie ist der kleine Ausblick auf eine Landschaft mit einem schroff abfallenden Felsen und einer Burg. Man denkt dabei unwillkürlich an den bekannten Ralkfelsen mit der alten, schon im frühen Mittelalter zerstörten Billungerveste. Die Raumwirkung des Ganzen bleibt aber unklar, da für die Komposition wichtige Schnittpunkte verdeckt sind.

Außer diesem Wandmal existiert ebenfalls im Bardowieker Dom auch noch die eigentliche Grabplatte, bei der das Schomakersche Familienwappen, ein Eberkopf mit eingehauenen Nasen, und eine lateinische Umschrift den Hauptschmuck abgeben. Wandmal und Platte sind beide 1579 datiert, also erst 16 Jahre nach Schomakers Tode fertig geworden.

Es gibt außer diesen bezeichneten Epitaphien noch mehrere unbezeichnete, die auf Grund der engen Verwandtschaft mit angeführten Arbeiten unserem Meister zuzuschreiben sind. An dieser Stelle die lange stilkritische Beweisführung zu geben, würde zu weit führen. Es seien deshalb nur die Namen der Dargestellten genannt, da historisch interessante Persönlichkeiten darunter sind. Es ist abermals im Bardowieker Dom die Platte von Johann Förster, der lange Jahre Kanzler von Herzog Ernst dem Bekenner war und ein Jahr nach diesem, nämlich 1547, starb. Es sind ferner drei Grab-

platten von Mitgliedern des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg in der Stadtkirche zu Celle, nämlich die von dem eben genannten Herzog Ernst dem Bekenner, der die Reformation in seinen Ländern einführte; die von seinem Sohn Franz Otto, der ihm 1559 ins Grab folgte und die von einem andern Sohn Friedrich, der gar nicht zur Regierung kam, sondern 1553 in der Schlacht bei Sievershausen tödlich verwundet wurde und bald darauf im jugendlichen Alter von 20 Jahren starb. An diese reiht sich im Kloster Wienhausen bei Celle die Platte Herzogs Heinrich des Mittleren, der durch die Hildesheimer Stiftsfehde und seine französischen Sympathien bekannt ist und 1532 starb. Dazu kommen als größere Arbeiten noch das Wandmal des Abtes Herbord von Holle (gest. 1555) in der Michaeliskirche zu Lüneburg und das sehr umfangreiche Wandmal des Bürgermeisters Nikolaus Stoterogge (gest. 1561) in der Johanniskirche zu Lüneburg.

Zum Schluß noch ein paar Worte zur allgemeinen Charakteristik. Die stattliche Reihe von Werken, zum Teil von recht großen, spricht für einen fleißigen Mann, die saubere Ausführung auch für einen geschickten, aber das Selbstschöpferische zeigt sich doch nur in sehr bedingter Weise. Das meiste und gerade das künstlerisch Wichtige hat er aus zweiter und dritter Hand. Er suchte es sich aus seiner Kupferstichsammlung und seinen illustrierten Büchern heraus und übertrug es mit erstaunlicher Ausdauer und Gewandtheit in sein Material, jedoch ohne über dies rein technisch zu Bewundernde hinaus in besonderer Weise zu erwärmen. Wir dürfen wohl keine einzige größere figürliche Komposition als sein geistiges Eigentum betrachten, denn für die meisten sind die Vorbilder bereits gefunden, für die fehlenden werden sie mit der Zeit noch nachgewiesen werden können. Auch die Ornamentik verrät nicht das Gepräge eines Geistes. Gerade sie ist ein seltsames Konglomerat von lose aneinander gefügten Einzelheiten aus verschiedenen Zeiten und Ländern. Es bleibt unserm Meister also in der Hauptsache nur die Zusammenstellung der Einzelheiten zu einem Ganzen. Dabei wählt er das Kompositionsgerippe ebenfalls nach allgemein verbreiteten Mustern. Wenn er es dennoch nicht zu einem harmonisch wirkenden größeren Werk gebracht hat, so liegt das daran, daß ihm die Gabe fehlte, das Detail dem Ganzen unterzuordnen, die einzelnen Kompositionselemente in ein gutes Verhältnis zueinander zu bringen. Man hat nicht immer

das sichere Gefühl, daß jedes Teil an seinem richtigen Plage steht, man möchte manches zurecht rücken, manches ganz fortnehmen. So entstand bei den Holzschnitzereien oft eine unerfreuliche Überladung durch Schmuck, bei den Epitaphien und Papierreliefs manche Unklarheit in der Raumwirkung. Immerhin betrachten wir Albert von Soest als das, was er war, als Kunsthandwerker, der naiv und ohne Arg wie zahllose andere Meister der Zeit die vielen Stiche, illustrierten Bücher und Vorlagenwerke benutzte, so können wir uns über ihn freuen und dürfen ihn bei seiner Vielseitigkeit, seinem Fleiß und seiner Geschicklichkeit sogar einen der ersten seiner Epoche nennen.

Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance.

Der einstige Direktor des Kestner-Museums hat mit diesem, vor wenigen Wochen erschienenen Werk¹⁾ über „Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance“ eine Arbeit geleistet, durch die er seine langjährige Tätigkeit in Hannover in schönster Weise abschließt und für die er des warmen Dankes aller, die sich für Hannovers Vergangenheit, für seine Geschichte, seine Kultur und Kunst interessieren, gewiß sein kann. Der Wert seines Buches wird aber noch in dem Maße wachsen, wie die hier gegebenen Anregungen weiter verfolgt und vertieft sein werden. Denn es ist nur zu begreiflich, daß bei einem solchen Thema, das nach simpler lokaler Kunstgeschichte aussieht, bei dem aber nach so vielen anderen Seiten hin sich Forschungen anknüpfen, nicht alle Fragen bei der ersten Bewältigung des so verstreuten Stoffes restlos gelöst sind.

Vergleicht man aber das, was derselbe Autor vor 12 Jahren in dem ersten Bande der Hannoverschen Geschichtsblätter unter dem Titel: „Grabmäler der Renaissance in der Stadt Hannover“ zu bieten vermochte, mit dem, was der vorliegende so vorzüglich ausgestattete Band an Material und vor allem an Resultaten enthält, so wird die hier geleistete Arbeit, die sich aus den Studien vieler Jahre zusammensetzt, erst so recht augenfällig.

Worin besteht nun das Neue, das uns Schuchhardts Werk, dessen Herausgabe von Seiten des Magistrats in dankenswerter Weise ermöglicht wurde, für die Folgezeit so wertvoll werden läßt? Es lehrt uns mehr als bisher, auf die Zeugnisse einstiger städtischer Kunstübung stolz zu sein und die Dinge nicht zu verachten, die als Kunst an der StraÙe uns tagtäglich vor Augen stehen, an denen aber leider allzu viele achtlos vorüber gehen. Namenlose Dinge sind nun belebt worden und werden hoffentlich dazu beitragen, daß wir uns ihren

¹⁾ Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance. Von Carl Schuchhardt. Mit 50 Bildtafeln und vielen Textabbildungen. 175 Seiten. Hannover 1909. Hahn'sche Buchhandlung. Preis 12 Mark.

aesthetischen und sachlichen Gehalt zu unserem Nutzen einprägen.

Wer hätte gedacht, daß es, um Schuchhardts Worte zu gebrauchen, mit den Hannoverschen Steinmetzen und Bildhauern doch etwas ganz Ordentliches war? Daß zwei Jahrhunderte hindurch jeweils zwei größere Bildhauer-Werkstätten nebeneinander in Hannover tätig waren? und daß sich lückenlos die Stilwandlung unserer deutschen Kunst von der Gotik bis zum Rokoko an den Resten der Hannoverschen Skulptur verfolgen läßt? Daß sie ferner eine solche Fundgrube sind für den, der heraldische Interessen verfolgt?, daß sie uns in so weitem Maße Aufschluß geben über die Art, wie man sich einst in Hannover kleidete? und was ähnliche Fragen mehr sind.

Es kam bei den Werken der Hannoverschen Bildhauer eben darauf an, sich nur die Mühe nicht verdrießen zu lassen. Die Kunsthistoriker werden ja im allgemeinen stets darum beneidet, daß sie sich tagtäglich mit so vielen schönen Dingen beschäftigen können; an die weniger beneidenswerten Strecken glaubt so leicht keiner, noch bedenkt man, daß da der Genuß absolut ausgeschaltet ist, wo es klar und nüchtern zu sehen gilt. Schuchhardt hat sich bei seiner Forschung durch jene freudlose Arbeit peinlichster Beobachtung, die sich bei der Zuweisung der Monumente an die einzelnen Künstler als notwendig erwies, nicht abschrecken lassen. Und so verdanken wir ihm diese stattliche Reihe von 161 Werken hannoverscher Bildhauer, die er wohlgeordnet, bestimmt, ausführlich beschrieben und zumeist auch in einer Abbildung vorführt.

Es ist dabei nur eines zu bedauern, daß nämlich der geschätzte Verfasser sein Thema durch den Titel „Bildhauer der Renaissance“ zeitlich etwas beschränkte, zumal er selber sich nicht genau daran gehalten, sondern auch Werke der Gotik wie des Rokoko mit aufgeführt hat. Es wäre keine so wesentliche Vergrößerung der Aufgabe gewesen, das Werk nach dem Titel „Die Hannoverschen Bildhauer“ abzurunden. Schwerlich dürfte nach dieser schönen Publikation ein anderer Lust verspüren, die bescheidene Nachlese zu halten. Und ferner kann eine wohlwollende Kritik nicht ganz darüber hinwegsehen, daß eine weitere, im Titel nicht kennliche Beschränkung auf die Werke der „Steinbildhauer“ stattfand, wo doch die Kunstgeschichte der Ethnologie des Wortes zum Troß unter

den Begriff „Bildhauer“ auch jene Künstler mit einschließt, die ihrem Gedanken in Holz, Bronze, Ton, Wachs u. a. plastischen Ausdruck verleihen. Nach diesen Richtungen hin werden die verbliebenen Lücken, so spärlich auch die Monumente zu sein scheinen, hoffentlich bald ausgefüllt. Wichtig wäre des weiteren, den Stil der Hannoverschen Kunst, wie er sich am handgreiflichsten im Ornamentalen ausdrückt, mit der Stilentwicklung der ganzen deutschen Kunst in festere Verbindung zu bringen.

Das Ornament ist und bleibt nun einmal unser wichtigstes Stilkriterium. Vom Standpunkt des strengen Kunsthistorikers hätte deshalb innerhalb der einem bestimmten Meister zugewiesenen Werke nicht einfach das Sterbepaar des auf dem jeweiligen Grabstein Dargestellten für die Reihenfolge bestimmend sein dürfen. Gleich das an erster Stelle aufgeführte Werk des ersten Renaissance-Meisters, der Grabstein des 1557 verstorbenen Jörgen Jdsen mit seiner Rollwerkflartouche (Nr. 7) ist natürlich später entstanden als der unter Nr. 10 aufgeführte Grabstein des Eberhard von Berkhufen (1564 †) mit dem Frührenaissance-Laubwerk. Die Differenzen zwischen dem Todesdatum und der Ausführung eines Grabsteines sind ja, wie auch Schuchhardt hier und da angemerkt hat, ganz beträchtliche; so ist der Grabstein Nr. 128. 13 Jahre vor dem Tode dessen, für den er bestimmt ist, bereits vollendet, während bei dem Stein Nr. 131. die Ausführung mindestens 35 Jahre nach dem Tode des zu Ehrenden anzusetzen ist. Da verhilft eben nur das Ornamentale zu einer sicheren Datierung. Bei solcher Vertiefung wird sich dann auch für das frühe Auftreten des sog. Ohrmuschelstiles in Hannover, das Schuchhardt zuerst von Jeremias Sutel am Grabmal der 1622 verstorbenen Ilse Bünden in reiner Weise angewandt gefunden hat, die Frage nach dem „woher“ beantworten lassen. Vielleicht ist es kein Zufall, daß ein Jahr früher, nämlich 1621, in der Nähe von Hannover, in Braunschweig, unter dem Titel „Neues Compartmentbüchlein“ das erste deutsche Musterbuch dieses barocken, aus den Niederlanden zu uns gekommenen Stiles erschienen war.

Lassen sich somit die von Schuchhardt im allgemeinen Teil berührten Themen nach vielen Richtungen hin ausgestalten, so sind seine im speziellen, die Werke und ihre

Schöpfer betreffenden Teile niedergelegten Beobachtungen durchweg vortrefflich.

Es bleiben allerdings auch jetzt noch alle jene Bildhauer, die im 16. Jahrh. in Hannover arbeiteten, anonym; doch reiht sich nun übersichtlich Gruppe an Gruppe und die zahlreichen Werke eines A. T. und H. F., eines H. N. und M. H. F. scheiden sich bei zeitlichem Zusammenfallen in ihrer Eigenart klar von einander. Wie Schuchhardt bei jedem Stück nach feststehendem Schema die Gliederung, die bildliche Darstellung, den inschriftlichen Teil, die Wappen und den Meister resp. seinen Stil behandelt, ist mustergültig. Ganz besonders erfreulich wirkt auch, daß wir überall die Gründe der einzelnen Zuweisungen, die sich oftmals auf ganz winzige Details beziehen, erfahren und daß der Verfasser gelegentlich auch offen sein „non liquet“ ausspricht. So z. B. bei Nr. 18, dem Grabstein der Schwestern Romels, der durch seine künstlerische Qualität hervorragt. Es sind ja, wie namentlich der vielbeschäftigte Meister H. N. beweist, nicht alle diese Renaissance-Bildhauer auch wirklich mit Empfindung und Phantasie frei schaffende Künstler. Man beachte, wie die ikonographisch seltene Szene des „Christus in der Kelter“ auf der Grabplatte des Bartold Busse († 1592; Nr. 28) plastisch zu „unschöner Wunderlichkeit“ wird und künstlerisch nicht höher steht als eine Darstellung fast gleichen Inhalts, die sich, wie hier angemerkt sei, auf einer 1540 gegossenen Glocke zu Bisperode im Braunschweigischen findet.

Erst mit dem bis ins 17. Jahrh. hinein schaffenden M. H. F. wird Talent und Selbständigkeit größer. Die Schwierigkeiten in der Zuweisung der Monumente dieses Meisters gegenüber dem Werke des von Schuchhardt schon der Blüte der Hanoverschen Plastik (1600—1650) zuge teilten Monogrammisten H. W. sind keine geringen, doch vom Verfasser, soweit es sich nachprüfen läßt, mit Geschick gelöst. Dieser lehtere Künstler hat dabei die ihm früher zugeschriebenen Werke fast sämtlich an seinen großen Mitmeister Sutel wieder abgeben müssen, dafür aber durch sein Monogramm beglaubigte, bisher unentdeckte Werke, wie das des Wichmann Schultrabius in Ronnenberg (Nr. 47) und des Pastors Sotefleisch in Wunstorf (Nr. 50) zurück erhalten.

Das nun folgende Kapitel über *Jeremias Sutel* gehört zu dem wertvollsten, was uns über die Bildhauerkunst

in Hannover in diesem Werke neu berichtet wird. War bislang eigentlich nur das Basmersche Epitaph als Sutels Werk bekannt, so ist jetzt ein stattliches Deuvre von 15 Arbeiten beisammen, das außer dem schon im Denkmäler-Werk publizierten, vollbezeichneten Taufstein in Langenhagen (Nr. 64) nunmehr 12 Grabsteine und zwei Inschriftplatten (Bauinschrift der Altmühle, 1615; Inschrift am Obelisk für General Obentraut in Seelze, † 1625) enthält. Bei Sutel haben dank den Nachforschungen Schuchhardts auch die Urkunden wertvolles Material geliefert, so daß wir über diesen Künstler, dessen tragisches Geschick ja stets die Hannoveraner interessiert hat, gut orientiert sind. Der in Northeim geborene Meister verdient es aber auch, der Vergessenheit entrissen zu sein, denn er ist wirklich ein Künstler von vielseitiger und schöpferischer Tätigkeit. Er hatte das Glück, in einer Zeit zu leben, wo an seine Kunst neue Aufgaben herantraten, wo abgesehen davon, daß gerade damals in Hannover auch die Bürgerlichen anfangen, ihre Gräber künstlerisch zu schmücken, mit dem Aufkommen des Barockstils eine Belebung in der Behandlung des Ornaments und in der Durchführung des Bildlichen stattfand. Wie ganz anders gruppiert Sutel seine malerischen Kompositionen als alle seine Vorgänger?, wie übernimmt bei ihm der zeitgenössische Mensch in den biblischen Handlungen die Rolle? Darüber hat Schuchhardt trefflich Beobachtungen gemacht.

Und eine nicht minder glückliche Hand hat den Verfasser bei dem Nachfolger und Schüler Sutels, bei *Ludolf Witte* geleitet, dem Schöpfer von Sutels Grabstein (Nr. 66), vom schönen Epitaph der *Mintha Pazmann* (Nr. 70) und der Grabplatte des würdevollen Pastor *David Meier* (Nr. 72). Hier haben die Urkunden das Monogramm *L. W.* unfehlbar aufzuspüren vermocht. Weder Name noch Monogramm läßt sich, der chronologischen Darstellung Schuchhardts folgend, für einen gleichzeitig mit *Witte* schaffenden Künstler anführen, der sehr richtig einstweilen nach seinem besten Werk als „Meister des *Hermann Bartels*“ angesprochen wird. Es sei nur gestattet, hinter die hier geschehene Einordnung des Grabsteins mit „*David in der Halle*“ ein stärkeres Fragezeichen als wie der Autor zu machen.

Witte aber findet seine direkte Fortsetzung in *Peter Rötter*, der durch Schuchhardts Untersuchungen in ungeahnter Weise für die stadthannoversche Kunstgeschichte be-

deutungsvoll geworden ist. In ihm ist nämlich jener Meister entdeckt worden, der den reichen Schmuck des weit über Hannover hinaus bekannten Leibnizhauses geschaffen und schon immer eine anonyme Popularität genossen hat. Ehrlich genommen steht diese Popularität nicht ganz im Verhältnis zu der künstlerischen Leistung; aber sie ist begreiflich infolge der allgemeinen, guten Wirkung, die Rödter durch eine ausgesprochen dekorative Begabung und die drastische Gestaltung seiner Szenen erreicht. Dreizehn Grabsteine konnten außerdem diesem Künstler zugewiesen werden, dessen Tätigkeit die Zeit von 1649—1669 umfaßt. Ein Kreis von anonymen Werken (Nr. 103—117) schließt sich an ihn an, bei denen man versucht ist, eine Zuteilung an uns urkundlich beglaubigte Meister wie Cord Frömeling und J. A. Hoyer vorzunehmen, ohne jedoch handgreifliche Belege dafür zu haben. Auch der Meister H. L., der namentlich im Hannoverschen Landgebiet tätig war, stand direkt mit Rödter'scher Kunst in Verbindung.

Eine Fülle von neuem Material ist dann noch von einigen bereits bis ins 18. Jahrh. hinein tätigen Barock-Künstlern zusammen getragen worden, so 17 Grabsteine von der Hand des Hans Jacob Uhle und 8 Werke des Jürgen Gerhart Schrader. Es bleibt aber trotzdem unter den Werken dieser über Schuchhardts eigentliches Thema hinausgehenden Epoche manches neu hinzuzufügen. Die Bildhauerfamilie Hoyer z. B. würde dabei nach den Grabsteinen in Burgdorf, Langenhagen, Sehnde, Wassel und Willenburg bis weit in die Rokokozeit hinein verfolgt werden können.

Sind es in der Hauptsache Grabdenkmäler, aus denen die Hannoversche Plastik vergangener Zeiten zu uns spricht, so ist doch die Skulptur als Schmuck von Bauwerken im reichen Maße, wenn auch nicht lückenlos (es wird z. B. der 1844 abgerissene, bei Mithoff abgebildete Apothekenflügel des Rathauses vermißt) mit herangezogen worden. Schließlich lernen wir auch Werke auswärtiger Bildhauer kennen, darunter die von Adam Stenelt und Jobst Bleidorn geschaffenen Epitaphien in der Marktkirche, und werden belehrt, daß das „Haus der Väter“ seinem Kunstcharakter nach einem Hildesheimer Steinbildhauer zuzuweisen ist. Das Kapitel der auswärtigen Bildhauer in Hannover dürfte aber ebenfalls noch ergiebiger werden, wenn man dem weiter nach-

gehen wird, was das Schustersche Buch „Kunst und Künstler“ nach dieser Richtung ahnen läßt.

Am Schlusse dieser Besprechung, deren Ausführlichkeit gerade im Rahmen der Hannoverschen Geschichtsblätter geboten schien, sei nicht vergessen, die Freunde der Heraldik auf das durch dieses Buch erschlossene Wappenmaterial aufmerksam zu machen. Wie hier sämtliche vorkommenden Wappen noch in besonderen Umrißzeichnungen, deren Originale dem Stadtarchiv überwiesen wurden, dem Text beigelegt sind, das verdient Nachahmung und uneingeschränktes Lob. Und somit sei das Schuchhardtsche Wert nochmals allen Freunden der Hannoverschen Geschichte als wertvolles Besitztum empfohlen. A. Brindmann.

Zur Geschichte des Schwefelbades Limmer im 18. Jahrhundert.

Von Dr. med. G. Detmert.

Obwohl die Geschichte des Limmerbrunnens bereits verschiedentlich behandelt ist und in ihren Grundzügen allgemein bekannt sein dürfte, wird es nicht überflüssig sein, einige Daten aus der Zeit seiner ersten medizinischen Anwendung nachzutragen, die bekunden, daß nicht allein unsere engere Heimat, sondern auch weitere ärztliche Kreise daran Anteil nahmen.¹⁾ Hat doch Chr. Wilh. Hufeland, der berühmte Verfasser der noch heute viel gelesenen „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern“ in dem ersten Bande seines Journals der praktischen Heilkunde 1795 einige Nachrichten über das Limmer Schwefelwasser abgedruckt und das Bad auch in seiner Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands wenigstens kurz erwähnt. Die vielseitige Betätigung Hufelands auf dem Gebiete der Balneologie entsprang übrigens in letzter Linie einer durch die anregenden Vorlesungen der Göttinger Professoren Lichtenberg und Blumenbach genährten Vorliebe für die Naturwissenschaften.²⁾

¹⁾ Hannover Des. 79, Bad Limmer Nr. 1. Akten des königl. Staatsarchivs.

²⁾ Vergl. darüber: G. Detmert, Hufelands Stellung zur Balneologie. Zeitschr. f. Balneologie. 3. Jahrg. 1910. Festnummer zur Centenarfeier der Hufelandschen Gesellschaft.

Der „Schwefelsumpf“ bei Limmer war den Anwohnern wegen des namentlich bei Regenwetter schon auf 200 Schritt Entfernung bemerkbaren Geruchs längst bekannt, ehe der Botaniker Ehrhart aus Hannover am 15. September 1779 darauf aufmerksam wurde und seine Entdeckung im hannoverschen Magazin beschrieb.²⁾ Bald darauf reichte auch der um den Ausbau der wissenschaftlichen Balneologie, d. h. die Anwendungs- und Wirkungsweise der Bäder im allgemeinen und um die Entwicklung von Pyrmont im besondern hochverdiente Hofmedicus Marcard der Regierung ein Memorial über Limmer ein, das leider verloren gegangen zu sein scheint. Die erste chemische Untersuchung von seiten des Apothekers Andreae fiel ungünstig aus, da es ihm bei dem schwachen Gehalt an „Mineralischem“ nicht gelang, die flüchtige „Schwefelleberluft“ (Schwefelwasserstoff) analytisch darzustellen. Dazu kam, daß das Wasser mangels entsprechender Vorkehrungen durch Niederschläge und wildes Wasser verunreinigt wurde.

Auf Andreaes Vorschlag wurden 1784 die beiden Hauptquellen unter Aufsicht des Landbaumeisters Schädler ausgegraben und jede für sich im Umfang von 6 Quadratfuß und 9 Fuß Tiefe mit Tannenbrettern gefaßt und überdacht. Die obere Quelle lieferte nun in der Stunde ca. 10, die untere, stärkere und gehaltreichere, 30—40 Eimer Wasser. Hölzerne Abflusrohre ermöglichten ein bequemes Abzapfen in Flaschen und Fässer. Der Zulauf von Kranken und Neugierigen war gleich so groß, daß an einem Sonntage einige Tausend Menschen den Brunnen besuchten. Die Verwaltung des städtischen Hospitals St. Spiritus, dem ein Teil des fraglichen Terrains gehörte, befürchtete daher vielleicht nicht mit Unrecht eine Beschädigung des Limmerholzes. Ein zweites, sehr eingehendes Gutachten Andreaes, das Leibmedicus Zimmermann ein Meisterstück unbefangener, scharfsinniger Prüfung nannte, schildert die relativ einfache chemische Zusammenetzung: vorzugsweise „verflüchtigter oder phlogistisch aufgelöster“ Schwefel (Schwefelwasserstoff), Kalkerde (kohlenaurer Kalk und Gyps), Kochsalz, wenig „Luftsäure“ (Kohlensäure).¹⁾ Limmer gehört demnach,

¹⁾ Ferd. Alpers, Friedrich Ehrhart. Leipzig 1905, S. 113 ff.

²⁾ E. Dürr, „Das Schwefelbad Limmer und seine Wirkung auf den Stoffwechsel“ 1863 führt zum Vergleich die aus dem Schwefelwasserstoff



Das Gimmer Bad gegen Ende des 18. Jahrhunderts.
(Nach einem in der hiesigen königlichen Bibliothek befindlichen Kupferstich Salzenbergs.)



ähnlich wie Nenndorf und Eilsen, in die Gruppe der kalten, erdig-saliniſchen Schwefelwäſſer. Da noch keine Bade-einrichtungen vorhanden waren, mußte das Waſſer in Fäſſern nach der $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Stadt gebracht werden, wovon ſich Zimmermann beſonderen Nutzen verſprach, da die Anwendung ſo unter den Augen der Ärzte geſchehen könne. Er ſah darin „ein nicht zu unterſchätzendes Hülfsmittel“, das wohl eine beſſere Ruhbarmachung verdiene, mahnte aber zur Vorſicht in der Beurteilung, „denn alle mit dieſem Waſſer gemachten Curen beweifen nichts, ſobald zu gleicher Zeit auch andere Mittel gebraucht ſind.“ Zimmermanns Klientel rekrutierte ſich aus den höheren Ständen, die ſich den Luxus einer Badereife geſtatten konnten, ſo daß ihm nicht viel eigene Beobachtungen zu Gebote ſtanden. Eine Umfrage bei den Ärzten der Stadt (Wichmann, Meyer, Menſching, Lampe) ergab aber günſtige Erfolge bei Gicht, Rheumatismus und Hautübeln, die als Urſache oder Folge Störungen in den Blutgefäßen des Unterleiſes mit ſich führen (Hämorrhoiden uſw.).

1792 genehmigte der König die Anlage einer Bade-anſtalt „behuſ der Invaliden und Armen“. Der Bau begann 1793, und nach Fertigſtellung deſſelben wurde am 1. Mai 1794 mit 3 Wannenbädern, 2 Duſchen und einem Dampf-bade die erſte „Saiſon“ eröſfnet. Vom 1. Mai bis 1. September gebrauchten 189 Perſonen eine regelrechte Kur, die Einzelbäder nicht einmal mitgerechnet. Dabei lief ſoviel Waſſer ungenutzt fort, daß noch 350 Kurgäſte hinlänglich genug gehabt hätten. Im nächſten Sommer wurden in der gleichen Zeit an 315 Perſonen 3873 Bäder, 449 Duſchen und 31 Dampf-bäder verabreicht. Die liberalen Beſtimmungen über die Freibäder gleichen den für Rehburg erlaſſenen.

Von Anfang an hatte Zimmer mit der Konkurrenz des benachbarten, inſolge ſeiner natürlichen Vorzüge und der tatkräftigen Unterſtützung durch die heſſiſche Regierung ſchnell aufblühenden Nenndorf zu kämpfen. Waſſermenge und Schwefelgehalt waren überdies wechſelnd und von Witte-rungseinflüſſen abhängig, ſo daß Ärzte (z. B. Wichmann)

berechnete Schwefelmenge einiger Schwefelquellen an: Nenndorf 0,298 gr, Zimmer 0,0967 gr, Wellbach 0,052 gr, Nachen 0,03 gr in 1 Pfund Waſſer. Durch Zuſatz von Kohlenſäure, kohlenſaurem Natron und Kochſalz ſuchte Bürer einen Trinkbrunnen nach Art des Wellbachers herzuſtellen, der ſich aber nur wenige Tage unverändert hielt.

wie Publikum zeitweise das Vertrauen verloren. 1793 wurden beide Quellen in einem ausgemauerten, gewölbten Bassin vereinigt, aus dem das Wasser direkt in die Wannen gepumpt werden konnte. Die Chemiker Murray, Westrumb, Bachhaus gaben Gutachten und Verbesserungsvorschläge ab. Westrumb, der sich speziell mit dem Studium der Schwefelquellen beschäftigte und als Autorität galt, vermutete den Ursprung der Quellen in einem Schwefelkieslager und riet zu Bohrversuchen. Tatsächlich fand sich in der Tiefe bituminöser Kalkstein mit viel Schwefelkies. Daß das Bad damals nicht einging, vielmehr im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts unter dem älteren Chr. Stromeyer seine eigentliche Blüte erlebte und sogar auswärtige Badegäste anzog, ist den Bemühungen des Leibchirurgen Lampe zu verdanken, dem auch die förmliche Brunnendirektion übertragen wurde. Die von der kgl. Kammer und dem Amte Blumenau aufgebrachten Kosten beliefen sich von 1784—1801 auf rund 5400 Taler.

Die beigelegte Abbildung stellt den Zimmerbrunnen am Ausgange des 18. Jahrhunderts dar und ist nach einem kolorierten Kupferstich des stadthannoverschen Kupferstechers Jul. Fr. Salzenberg reproduziert. Von Salzenberg sind außerdem in der Bilderammlung des Stadtarchivs mehrere schöne Stiche aus dem damaligen Hannover vorhanden, darunter auch ein solcher vom Zimmerbrunnen, der dem hier abgebildeten sehr ähnelt.

Lindener Dorfchronik.

Von Senator Dr. Engelke-Linden.

Das Land zwischen Deister und Leine
Dat ist ti rechte, dat is meine.“
Herzog Erich zu Braunschweig und
Lüneburg anno 1496.

I. Das Dorf Linden bis zum Jahre 1600.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts wird Linden als im Marsterngau gelegen urkundlich zuerst erwähnt. Hier in der Goh Gehrden „in loco Linden“, an der Gerichtsstätte des Grafen Bedekind von Schwaltenberg, übertrug zwischen 1115 und 1119 in feierlicher Gerichtsitzung unter dem Vorsitz des Herzogs Lothar von Sachsen und unter Mitwirkung zahlreicher des Engerschen Rechts kundiger Grafen, Edler und Freier die Witwe eines Grafen Erpo der Mindener Kirche zahlreiche westlich der Leine gelegene Güter zum Geschenk.¹⁾

Eine etwas jüngere Urkunde aus der Zeit um 1130 führt uns wieder nach Linden in eine Gerichtsversammlung, die des Grafen Bedekind von Schwalenberg Nachfolger in der Grafschaft, der Graf Hildebold von Roden-Limmer, unter dem Beistande vieler Edler und Freier hier leitete.²⁾

Linden war also alte Dingstätte im Marsterngau. Der Gerichtsplatz, vielleicht von einer alten Linde beschattet, lag unmittelbar am westlichen Ufer der Hyme.

Einer Kirche wird Linden wohl bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts entbehrt haben. Wir erfahren von ihr zuerst aus einer Urkunde vom Jahre 1285. Die damals miteinander um die Vormacht im Marsterngau ringenden Grafengeschlechter von Roden und von Hallermund einigten sich in diesem Jahre wegen des Patronats über die zur Diözese Minden, Archidiafonat Pattenzen, gehörende Kirche zu Linden dahin, daß der Graf von Hallermund den zur

¹⁾ Würdtwein: Subsidia Diplomatica Band VI Urkunde Nr. 104.

²⁾ Würdtwein a. a. O. Urk. Nr. 108.

Zeit an der Kirche wirkenden Pfarrherrn Rabodo von Harboldessen anstellen und daß für die Folge abwechselnd immer ein Hallermunder und ein Rodener Graf das Patronatsrecht ausüben sollte.¹⁾ Dieser Zustand währte, bis im Jahre 1328 auf Betreiben des Bischofs von Minden die Lindener Kirche mit Einwilligung der Patronatsherren und unter ausdrücklicher Bestätigung des Papstes Johann XXII. dem nahen Kloster Marienwerder als Patron unterstellt wurde,²⁾ ein Verhältnis, das über 550 Jahre hindurch bestanden hat.³⁾ Die Lindener Kirche war das Gotteshaus für das ganze Kirchspiel Linden mit Dorf und Feldmark Linden, Ricklingen, Badenstedt und Bornum.

Die Feldmark Linden umfaßte ursprünglich auch die Dhe und die Glocksee, vielleicht außerdem noch die vor 1214 von den Grafen von Roden-Limmer erbaute Burg Lauenrode nebst der in ihrer unmittelbaren Umgebung entstandenen Neustadt Hannover. Nicht die Ihme, die in früherer Zeit, bevor sie durch den Schnellen Graben mit der Leine künstlich verbunden war, nur einen unbedeutenden, der Fösse gleichenden Bach darstellte, sondern die breite Leine wird die Gemarkungsgrenze gegen Hannover gebildet haben.⁴⁾

Im 14. Jahrhundert finden wir das Amt Linden im Besitze der Grafen von Roden-Wunstorf, die die eine Hälfte des Amtes an die von Reden zu Lehen ausgegeben hatten. Die von Reden behaupteten später, das Amt Linden aus eigenem Rechte zu besitzen und gerieten darüber mit den Grafen von Wunstorf in Streit. Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg schied im Jahre 1361 auf Ansuchen der Parteien den Zwist dahin, daß Wulfert von Reden den Besitz „an dem halven ambete to Linden unde wat dar to horet, mit allerlie rechte“ behalten, aber

¹⁾ Calenberger Urkundenbuch. Abt. 9: Wunstorf, Urk. 34.

²⁾ Calenberger Urkundenbuch. Abt. 6: Marienwerder, Urk. Nr. 121, 123, 124, 128, 131.

³⁾ Im Jahre 1886 wurde das Patronatsverhältnis der Kirche zum Kloster Marienwerder gelöst und die Kirche dem Konsistorium unterstellt. Mische, Entwicklung d. kirchl. Verhältnisse in Linden: Hann. Geschichtsbl. Jahrg. 1898 S. 413.

⁴⁾ Lehnsregister des Herzogs Wilhelm zu Br. u. Lbg. 1360 = Nr. 396 des Urkundenbuchs der Stadt Hannover: „486. Boldewin van Sanderfen — to Lynden III hobe unde ene stede, de het de Gylkencamp (der Brand auf der Neustadt) unde I wisch, de het dat Klocke (Glocksee).“

den Grafen Rudolf und Ludwig von Wunstorf das Gericht „uppe der straten to Lynden“ lassen sollte.¹⁾

Während des ganzen 14. und eines großen Teils des 15. Jahrhunderts waren die Besitz- und Hoheitsrechte am Lande Calenberg, dem Linden als ein Teil der Hoh Gehrden angehörte, ein Gegenstand heftigen Streites zwischen den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg, den Grafen von Wunstorf und den Grafen von Schauenburg. Erst im Ausgange des 15. Jahrhunderts waren die Herzöge unbestrittene Herren des Calenberger Landes.

Der Weg von Hannover nach Linden führte durch das Leintor über den Leinewerder in die Neustadt, den Steinweg in der Richtung der jetzigen Calenbergerstraße entlang bis an die über den äußersten Mühlenstrang der Leine geschlagene Brücke. Dann schlängelte sich — etwa mit dem jetzigen Schnittpunkte der Bäder- und Calenbergerstraße beginnend — ein Feldweg durch Acker und Wiesen bis zur hölzernen *J h m e b r ü c k e*. Gleich jenseits der Brücke stand das sogenannte *Brüningkreuz*, ein alter Kreuzstein, der Sage nach zur Erinnerung errichtet an den um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Streit mit einem Herrn von Haus daselbst gefallenen Lindener Edelmann Brüning von Alten.²⁾

An der alten Heerstraße und der Lindener Dorfstraße lagen zerstreut größere Höfe. Lehnsleute des Bischofs von Minden, der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, der Grafen von Wunstorf und von Schauenburg hatten hier ihren Grundbesitz, wie die von Horbergen, von Winnigehusen, von Alten, von Reden, von Dalem, von Wisseburg, von Peine, von Sudersen, von Linden, von Alten und ließen das Land durch ihre Leute bewirtschaften.³⁾

¹⁾ Sudendorf, Br.-Lüneb. Urkundenbuch Bb. III Nr. 138.

²⁾ R. Hartmann, Geschichte d. Residenzstadt Hannover. Hannover 1878. S. 51/52 u. a. Vgl. auch Hann. Geschichtsbl. Jahrg. 1907 S. 316 ff.

³⁾ Lehnregister des Bischofs Gottfried v. Minden (1304/24): Sudendorf a. a. O. Bb. I Nr. 184:

„Mater Hillebrandi de Horbergen habet . . . casam in Linden. Hillebrand de Winnigehusen III mansos in Linden et II casam in eadem villa.“

Lehnbuch des Herzogs Otto von Braunschweig 1318: Sudendorf a. a. O. Bb. I Nr. 103:

„Hermannus miles de Dalum . . . et I decimam in Lindhem. Borchardus de Asseburg dictus Lochte . . . VI mansos in Lindem et III areas. Bernardus et Lampo de Payne III mansos in Lindhem.“

Reiche Wasserquellen entsprangen im Dorfe und flossen als Rieden der Ihme zu. Der bedeutendste Quell war der Diekborn, dessen Instandsetzung im Jahre 1423 die Herzöge Bernhard, Otto und Wilhelm, Bürgermeister und Rat der Stadt Hannover erlaubten, damit gutes Trinkwasser in hölzernen Röhren nach Hannover geleitet werde.¹⁾

Auf dem Lindener Berge waren schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts Steingruben und Kalksteinbrüche im Betriebe. So verkauften im Jahre 1340 die Gebrüder Brüning, Conrad und Ludwig von Alten an das Minoritenkloster zu Hannover 2 Stücke Land am Lindener Berg, damit das Kloster sich dort die zu Neubauten erforderlichen Steine brechen könne. 1354 wird Spinnebens, 1355 Balges Steinkuhle zu Linden genannt. Der hannoversche Meister Enundetwintich kaufte derzeit von den Gebrüdern von Alten einige Stücke Land, wovon zwei zwischen der alten Heerstraße und dem alten Steinberge lagen, in der Absicht, dort einen Steinbruch anzulegen.²⁾ Auch die Stadt Hannover ließ die für ihre Bauten notwendigen Steine am Lindener Berge brechen. Sie hatte dort auf einem im Jahre 1476 vom Kloster Marienwerder gekauften Stück Land einen Steinbruch angelegt³⁾ und, als 1492 die Zwinger am Leinetor erneuert werden sollten, ließ sie durch die Mühlknechte etwa 250 Fuder Steine im Lindener Steinbruche brechen und abfahren.⁴⁾ Der Besitz der Steinbrüche auf dem Lindener Berge war für die Stadt

Lehnsbuch der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig 1344/65: Sudentorf a. a. O. Bb. II Nr. 79:

„Ludolfus Koning et Rodolfus eius patruus . . . VII jugera in Lindem. Bertramms et Henningus patrai von Wedegho de Velstede . . . III mansos in Lindem cum omni jure. Ermbertus, Hermannus, Bertramms, Rodolfus fratres dicti de Velstede . . . III mansos I curiam et I kot-hof in Lyndum.“

Lehnsbuch des Herzogs Magnus von Braunschweig 1369: Sudentorf a. a. O. Bb. III Nr. 420:

„Berthold van Linde . . . enen hof to Lindem.“

Vgl. auch Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 396 oben S. 82 Anmerkung 4.

¹⁾ Hannov. Geschichtsbl. 10. Jahrg. S. 183: Auszug aus Hebedekers Chronik.

²⁾ Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 212, 329, 336.

³⁾ Alten des Stadtarchivs Hannover 91 Nr. 9.

⁴⁾ Zeitschr. d. hist. Ver. f. Ndsf. 1863: Mithof, Mittelalterl. Kohlenstein der Stadt Hannover S. 164 ff.

Hannover von so großer Bedeutung, daß auf ihre Bitten im Jahre 1519 der Herzog Erich die förmliche Versicherung abgab, daß Hannover des Lindener Steinbruchs halber geschützt werden sollte. In den Jahren 1568 und 1578 erweiterte die Stadt Hannover ihren Steinbruchsbesitz und kaufte von Oswald Quirre und Erich von Sudersen Land zum Steinbrechen „negeß der Steinkuhlen vor Linden belegen“. Auch die von Alten brachen hier oben am Berge Kalksteine. Im Jahre 1619 erlaubte der Herzog Friedrich Ulrich der Stadt Hannover gar, die Heerstraße über den Lindener Berg zu verlegen und die alte Heerstraße neben dem anliegenden Fußpfad und der Steinkuhle zum Brechen von Kalksteinen zu gebrauchen.¹⁾

Die *Jhmebrücke* wurde im Jahre 1493 im Auftrage der Stadt Hannover ausgebessert. Es heißt darüber in dem städtischen Lohnbuche von 1493: „1½ punt 7 B²⁾ 3 S den 3 timmermans 5 dage und enem 3 dage, pal unde underlage to behauende to der Jmenbrugge.“ „Item 2 punt 9 B 6 S dem timmermann sulst 4 vor 6 dage, do se de 3 jock stotten under de Jmenbrugge.“ „Item 16 B den knechten bi beiden molenwagen vor unde 15 lutke vore to der Jmenbrugge.“³⁾

Im Jahre 1482 legte Hannover beim Brüningskreuz zu Linden einen Schlagbaum an, wie die Lohnrechnung ausweist: „Item 9½ B 1½ S bornemesters vor 2½ dach, sinem boten vor 2 dage unde dat slach bi Bruninges cruze to makende.“ In der Lindener Glocksee ließ Hannover des Sommers eine leichte Brücke über die Jhme schlagen, die bei Wintersbeginn alljährlich wieder abgerissen wurde. So heißt es in der Lohnrechnung von 1493: „Item 8 B den knechten bi beiden molenwagen unde 1 lutke vore vor de sommerbrugge wedder in to bringen, de de maket was in dem Glocksee.“ Auch den Steinweg zwischen Jhmebrücke und Brüningskreuz unterhielt die Stadt Hannover. Im Jahre 1503 trägt der Lohnschreiber in das städtische Lohnbuch darüber folgendes ein: „Item 1 punt 5½ B Vudecke Bock und Henningt Staties vor den steinweg to makende bi Bruniges cruce, de eme vordinget was.“⁴⁾

¹⁾ Alten des Stadtarchivs Hannover 91 Nr. 9.

²⁾ B = Schilling.

³⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1869 S. 164 ff.

⁴⁾ Zeitschrift für Niedersachsen 1869 S. 164 ff., 187; 1871 S. 129 ff.

Im Jahre 1523 wurde das ganze Dorf **Linden** mit allen herrschaftlichen Gefällen von den Herzögen **Erich** und **Heinrich** von Braunschweig-Lüneburg an Bürgermeister und Rat zu Hannover für 1024 Rh. Gulden verpfändet.¹⁾

Eine der ältesten in Linden ansässigen Familien ist die von **Alten**. Sie besaßen hier schon im 13. und 14. Jahrhundert große Besitzungen und Gerechtsame, die sie von ihrem in der Neustadt, später am Schnittpunkte der Bäcker- und Calenbergerstraße belegenen Burgmannshof aus verwalteten. Ein Teil der von Altenschen Besitzungen zu Linden war eigenes Familiengut, der größte Teil aber war Gräflich Schauenburgisches und Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Lehnsgut. Die Familie von Alten besaß von den Schauenburgern vor allem den **Zehnten** und das **Gericht** in Linden zu Lehn. Im 16. Jahrhundert aber machte das Amt Calenberg den von Alten den Besitz des Gerichts streitig. Der Zwist wurde nach jahrelangen Verhandlungen durch **Rezek** vom Jahre 1595 dahin beigelegt, daß die von Alten nunmehr als Lehnsleute der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg das Untergericht in Dorf und Feldmark Linden zugestanden erhielten. Die hohe und geistliche Gerichtsbarkeit über Linden wurde dem Amte Calenberg zugesprochen.²⁾

Wurde im Amte Calenberg ein Totschlag begangen, so war es zunächst Sache der Verwandten des Erschlagenen, sich das Blut ihres Verwandten von der Sippe des Totschlägers mit Geld sühnen zu lassen. Erst wenn die **Blut-sühne** vorgenommen war, wurde dem flüchtigen Totschläger von der Obrigkeit freies Geleit bei seiner Rückkehr ins Land zugesichert. Der Täter kam, wenn das Blut versühnt war, immer mit einer seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Geldstrafe davon.³⁾ So lesen wir in der

¹⁾ Staatsarchiv Hannover: Cal. Dr. Arch. Def. 18 Linden 33 Capitel 16 Nr. 6 u. 7: „dat dorp Linden, gelegen vor dem Binderberge mit schatte, tinsfen, bensten, holte, maste unde mit allen upfomen und rechtshelden, wome den benennen mach, nichts uthbescheden . . . alleine de gemeine landfolge tho herrege“ ausgenommen. Wie lange das Pfandverhältnis bestanden hat, habe ich nicht feststellen können.

²⁾ Staatsarchiv Hannover: Hannover Def. 71; Landgericht Hannover I c. Nr. 56.

³⁾ Ueber die Blut-sühne in den Gerichten des Münsterlandes vgl. meine Abhandlungen über das Vogerecht auf dem Desum, über das Vogerecht

Calenberger Amtsrechnung von 1553: „Von Hanse Holtensen tho Linden, davor he Jürgen Duvel darfulvest erlagen = 10 Gulden.“ „Von Hanse Berndes, dem schapknecchte, des dothschlages halben, also he notwehr dohn musste in der hehrstraten bi Linden = 16 Gulden.“¹⁾ Zauberer aber und Hexen wurden, wenn sie die Lat in der Tortur bekannnten, verbrannt. So wurden am 14. März 1590 „für Wolfenbüttel als zeuberischen verbrandt die Bossische von Hannover und die alte Holtensche von Linden.“²⁾

Die zur geistlichen Jurisdiktion gehörigen Verbrechen und Vergehen, wie Unzucht, Ehebruch usw., wurden ebenfalls vor dem Amte Calenberg abgehandelt. „Alberius Lomeyer to Linden“, so heißt es in der Amtsrechnung von 1588, „deswegen, das er sich den teufel und sein sündlich fleisch verfuereu lassen und Mengen tochter zu Wetbergen geunehret, weil er nichts als armudt und weder haus oder hof hat = 30 Thaler.“

Die kleineren Vergehen, soweit die von Alten sie nicht vor ihr Gericht zogen, wurden in dem alljährlich zu Calenberg stattfindenden Bruchtengericht verhandelt und bestraft. Calenberger Amtsrechnung von 1563: „Von der Trepeschen dochterman to Linden, dem frueger, darvor er einen gebluetwundet = 1 Gulden.“³⁾

Im Jahre 1538 wurde in Anschluß an Hannover die Reformation in Dorf und Kirchspiel Linden eingeführt. Der erste lutherische Prediger war Helmold Koken, der in Linden von 1538 bis 1560 segensreich wirkte.⁴⁾ Sein Nachfolger war Johannes Timaeus 1561—1592. Zu seiner Zeit wurde im Lande Calenberg auf Befehl des Herzogs Julius eine umfangreiche Kirchenvisitation abgehalten. Das Protokoll über die Visitation zu Linden vom Jahre 1588 ist uns erhalten geblieben.⁵⁾ Der Pastor predigte

Entholte und über das Gogericht Danne im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bb. XIV, XV und XVIII.

¹⁾ Staatsarchiv Hannover: Hannover-Dr. Arch. Dej. 104 a II C. 3 Gericht Linden Nr. 117: Bericht des Amtschreibers Zachariae betr. das Gericht Linden vom 14. II. 1792.

²⁾ Mische, Entwicklung der kirchl. Verhältnisse in Oldenb.: Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1 S. 403.

³⁾ Staatsarchiv Hannover: Der vorbezeichnete Zachariäische Bericht. 1563 bestand also schon der Bauernkrieg; jetzt Eleonorenstr. 12.

⁴⁾ Anlage Nr. 1. Vgl. auch Mische a. a. O. S. 403.

⁵⁾ Anlage Nr. 2.

derzeit zu Linden am Sonntag einmal, zur Zeit der großen Fasten zweimal, in der Woche gar nicht. In den Fasten lehrte er ein Jahr ums andere auch den Katechismus. In der Filialkirche zu Nidlingen predigte er jährlich dreimal. In der Kirche trug der Pastor nicht, wie derzeit noch vielfach üblich, ein Mehrgewand, sondern ein weiß Röcklein. Gesungen wurden in der Lindener Kirche deutsche Psalmen, auch Lieder wie: „Ich rufe zu Dir, Herr Jesu . . .“ und „Allein Gott in der Höh sei Ehr . . .“. Johannes Timaeus besaßte sich nebenbei auch mit der Heilung Kranker. „Wenn ihn die Leute um Rat fragen und er ein Medicamentum weiß, schreibt er es ihnen auf und weist sie an Leute, die es präpariren.“ Die Küsterdienste verrichtete derzeit ein Schneider. Schule wurde in Linden nicht gehalten, die Kinder des Küsters aber unterwies der Pastor. Das Pfarrhaus lag gegenüber der Kirche und war mit Zutun der Gemeinde von den Alterleuten der Kirche erbaut. Das Küsterhaus hatte die Gemeinde allein gebaut, es war aber überaus haufällig. Auch ein Kirchhof St. Antonii lag in Linden, der zum Besäen ausgetan war. Das Vermögen der Kirche und das Einkommen des Predigers war gering.¹⁾

II. Das Dorf Linden im 17. Jahrhundert.

Während des 30jährigen Krieges hatte auch Linden viel unter Plünderungen zu leiden. Bald nach der am 28. Juli 1625 erfolgten Einnahme Hamelns durch Tilly erschienen Tillysche Streifpatrouillen vor den Toren Hannovers. Am 9. August nahmen Tillysche Reiter in Linden 12 Pferde weg und jagten mit ihrer Beute wieder dem Deister zu. Nach der Eroberung der Feste Calenberg und der völligen Vernichtung der königlich Dänischen Truppen bei Seelze langte Tilly am 25. Oktober nachmittags gegen 2 Uhr mit seinen Truppen auf dem Lindener Berge an und schlug hier sein Lager auf. Noch am Tage der Ankunft sandte Tilly einen Trompeter nach Hannover hinein und begehrte Aufnahme in die Stadt. Doch auf Zureden des königlich Dänischen Generals, des Herzogs Johann Ernst zu Weimar, der mit seinen Völkern zu Herrenhausen vor Hannover lag, wurde der Tillysche Abgesandte ohne Ant-

¹⁾ Anlage Nr. 2. Da der Kirchhof St. Antonius geweiht ist, ist vielleicht dasselbe von der Lindener Kirche anzunehmen.

wort zurückgesandt und dänische Truppen besetzten nunmehr die Stadt. Von Herrenhausen rückten dänische Dragoner bis zur Neustadt vor und nahmen vor dem Leintor und auf dem Brande Stellung gegenüber den auf dem Lindener Berge lagernden Tillyschen. Die Dragoner hatten 4 Kanonen auf dem Lindener Steinwege vor der Ihmebrücke auf-gepflanzt und Schanzen dort aufgeworfen. Von hier aus schossen sie auf die Tillyschen Truppen, die Tilly selbst hinter dem Lindener Berg aufgestellt hatte. Die Dragoner mußtten jedoch im Gefecht vor den Tillyschen Truppen bis zur Ihmebrücke zurückweichen. Am Abend zog Tilly seine Truppen hinter das Ricklinger Holz zurück und nahm selbst im Dorfe Ricklingen in Wrampen Hof Quartier. Die Dänen warfen in der Ohe und an der Ihme Redouten auf für je 6 Mustetiere und lagen unmittelbar dem nunmehr in der Lindener Ohe lagernden Tillyschen Heere gegenüber. Vier Tage gingen so ohne Gefecht vorüber, dann zog Tilly, ohne Hannover erobert zu haben, mit seinen Truppen nach der Weser zu ab. Im Sommer 1626 verließen auch die Dänen Hannover und gelangten unter dem Schutze des Grafen Gallas über Linden nach Nienburg. Nunmehr folgten für die Einwohner Lindens auf einige Jahre hin ruhigere Zeiten. Immer aber noch zogen kleinere Trupps Fußvolk und Reiter durchs Dorf, die vielfach ganz auf eigene Faust fochten, raubten und plünderten. Ein einer derartigen Bande angehöriger junger Reiter, aus Colenfeld gebürtig, namens Glade, wurde am 6. Dezember 1632 „vor Linden am Seige genant hinter Brunings Kreuze an einem steinernen Galgen gehanget“, weil er zusammen mit einem Kriegsameraden dem Konnenberger Hans Eilers 2 Pferde vor dem Pflug ausgespannt und den sich des Ueberfalls erwehrenden Eilers dann erschossen hatte. Im Jahre 1633 drangen auch über die Lindener die Drangsale des Krieges wieder mit Macht herein. Fast ununterbrochen hatte das Dorf jetzt unter schwerer Einquartierung zu leiden. Dänische Truppen wechselten mit den Kaiserlichen ab und auch die Schweden legten sich zu Linden in festes Quartier. Im Jahre 1636 erschien der Schwedische General Baner vor Hannover und forderte für seine 3000 Mann Einlaß. Als die Forderung abgelehnt wurde besetzte er die Neustadt und Linden auf Wochen mit 3 Kompagnien Kavallerie. Als die Schweden Linden soeben verlassen hatten, zogen kaiserliche Dragoner wieder

ein. Sie blieben 6 Wochen und steckten bei ihrem Abmarsche das Dorf Linden in Brand. Zwei Höfe brannten völlig nieder und nur mit Ausbietung aller Kräfte gelang es, ein Weitergreifen des Feuers zu verhindern. Im August 1641 erschienen die Kaiserlichen wieder im Calenberger Lande und plünderten und brandschatzten Linden. Als im Jahre 1648 auch in Linden die Kirchenglocken den Frieden verkündeten, war das kleine Dorf völlig verarmt und ruiniert.

Das Dorf Linden am Ende des 17. Jahrhunderts.

Nach dem 30jährigen Kriege war die nicht lange vorher befestigte Neustadt in die Befestigung der Altstadt Hannover mit einbezogen. Der Weg nach Linden führte jetzt erst bei dem 1640 erbauten Calenberger Thor aus den Befestigungs- werken der Stadt ins Freie. Die in den Jahren 1597—1603 über die Ihme gebaute steinerne Brücke war 1658 bei starkem Eisgang weggerissen und zunächst durch eine hölzerne Not- brücke ersetzt.

Das Dorf Linden bestand aus 9 Vollmeierhöfen, 2 Halbmeierhöfen, 16 Röttereien, 11 Weidauerstellen, der Kirche, dem Pfarrhaus, dem Küsterhaus, dem Schulhaus und 12 an der Südwestseite der Kirche gelegenen sogenannten Hüttenhäusern.

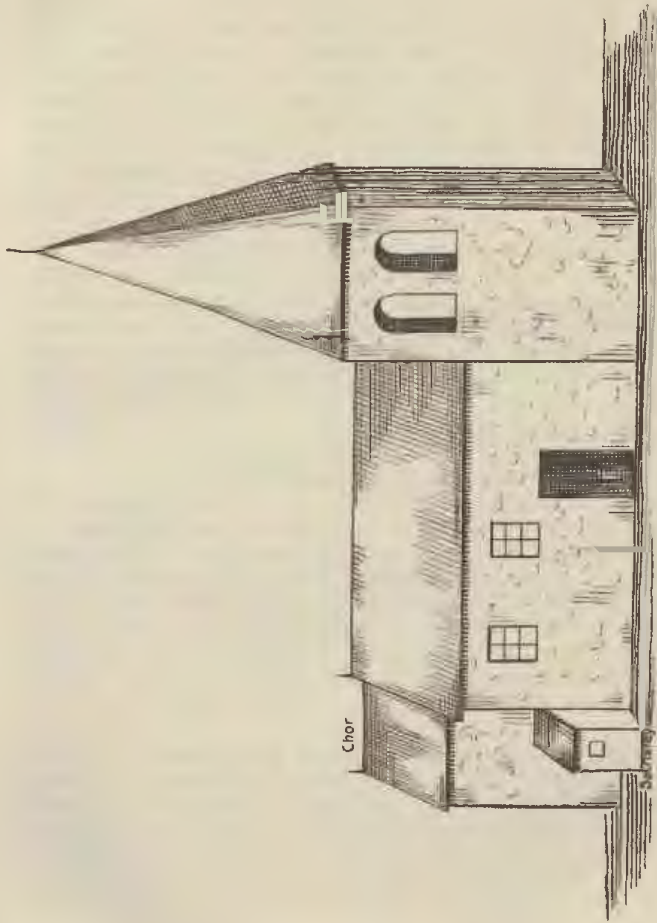
Die Kirche war für die Gemeinde reichlich eng und klein. Sie war 111 Fuß lang und 26 Fuß breit.¹⁾ Das Chor war gewölbt, die aus Dielen gezimmerte Decke vermalt. In der Kirche befand sich ein schöner von der Frau des Großvogts von Gladebeck jüngst geschenkter Predigtstuhl und ein aus dem Jahre 1647 stammender Taufstein. An der Wand hing das in Del gemalte Bild des Pastors Wilhelm Rodewald, der von 1629 bis 1653 in Linden Prediger und Seelsorger war. Im Altarschrank stand wohlverwahrt ein alter Kelch aus dem Jahre 1353. Im Turm hingen 2 Glocken. Die große Glocke stammte aus Luthers Geburtsjahr 1483 und trug die Inschrift: „Anno MCCCCLXXXIII. Defunctos

¹⁾ Zeltchr. d. hist. Ver. f. Nbz., Jahrg. 1895 S. 164 ff.: Dr. Hermann Schmidt: Die Stadt Hannover im dreißigjährigen Kriege. Chronica Hannovera von 712 bis 1657 im Stabarchiv Hannover. Nr. 148.

Staatsarchiv Hannover: Cal.-Br. Arch. 2 Gericht Linden Nr. 2.

²⁾ R. Hartmann a. a. O. S. 295.

³⁾ Anlage Nr. 3. Siehe auch die Abbildung.



Die 1727 abgebrochene Kirche in Einden. (Wedeckers Chronik S. 859.)

plango, vivos voco, fulgura frango.“ „Die Toten beweine ich, die Lebenden rufe ich, die Blitze breche ich.“¹⁾ Die Kirche war räumlich in 4 Quartiere eingeteilt, das Lindener, Ridlinger, Badenstedter und Bornumer Quartier. In jedem dieser Quartiere waren getrennte Kirchstühle für die Meier, für die Rötner und für die Weibauern. Diese Kirchstühle waren wieder gesondert nach Männer- und Frauenstühlen. Oft kam es über die Kirchstühle auch während der Kirche zum Streit, weil z. B. ein Ridlinger sich in einen Kirchstuhl des Lindener Quartiers, ein Rötner sich in den Kirchstuhl eines Meiers setzte. Die Calenberger Amtsrechnung vom Jahre 1661 meldet uns von verschiedenen solcher Streitigkeiten. Es heißt da: „Jasper Boß, Cordt Boß, Arnd Gastin, Jasper Strues und Hans Lutter haben sich übel bei wehrendem Gottesdienst bezeiget und die Ridlinger aus ihren Stellen gedrungen und, ob zwar der Priester Silentium geboten, solches nicht geachtet = 2 Thaler 28 Groschen Poen, und ist Hans Lutter zwischen der Predigt aus Mutwillen, als der Priester zum Zuhören angemahnet, aus der Kirche gelofen = 20 Groschen Poen.“ Heinrich Reinecke hat am andern Christtage sich wehrend dem Gottesdienst in der Kirche zu Linden ungebührlich bezeiget, seine angewiesene Weibauerstelle nicht belleidet, sondern Hans Krohnen aus Ridlingen die ganze Predigt über auf dem Schoes geseßen = 20 Groschen Poen.“ „Jaspar Hausmann, Rötner zu Linden, hat sich zu der Meierstelle, da ihm doch sein Rötterstand angewiesen, gesellet, ingleichen Cordt Gieseke, Rötter zu Linden und Gerdt Eilers = 1 Thaler 24 Groschen Poen.“ „Jaspar Boß und Jürgen Volkman's Frau haben sich andern Ostertags in der Kirche geschlagen = 1 Thaler 4 Groschen Poen“ usw.²⁾

Zur baulichen Unterhaltung der Kirche diente die Pacht von 30 Morgen Ackerland, 6 Thaler 14 Groschen Zins eines ausstehenden Kapitals, 11 Thaler 27 Groschen 6 3/4 Haus- und Hofzins und der geringe Erlös aus den Erbbegräbnissen.

Der Lindener Pastor hatte außer in Linden auch in Ridlingen, Badenstedt und Bornum zu predigen, und zwar in Ridlingen des Sommers alle Sonntage früh

¹⁾ Mfhe a a. D. S. 402/03.

²⁾ Staatsarchiv Hannover: Hannover-Br. Arch. 104 a II. 2. C. 3 Bericht Linden Nr. 53.

³⁾ Der Zachariäische Bericht im kgl. Staatsarchiv Hannover.

um 4 Uhr, des Winters jeden 2. Sonntag des Nachmittags, daneben am Hagelsteiertage¹⁾ des Morgens früh; in der Badenstedter Kapelle nur einmal jährlich, am Tage Simonis und Judae²⁾, und in der Bornumer Kapelle am Tage Petri und Pauli³⁾ und am 16. Sonntag nach Trinitatis. Dafür erhielt er von Ricklingen jährlich 23 Thaler, von Badenstedt 12 und von Bornum jährlich 22 Groschen. Im übrigen hatte der Lindener Pastor folgende Bezüge:

a) die Nutzung von 40 Morgen Ackerland und einer Wiese in der Ahlemer Masch;

b) von Ricklingen 2 Fuder Heu;

c) von dem Meier Gerdt Eilers zu Badenstedt 10 Himpen Roggen und 10 Himpen Gerste;

d) an Geldbesoldung laut Verordnung des Konsistoriums vom Jahre 1654 jährlich eine sogenannte Zulage von 40 Thalern, zu der Linden 14 Thaler weniger 1 Groschen, Ricklingen 14 Thaler 18 Groschen, Badenstedt 6 Thaler 23 Groschen und Bornum 4 Thaler 33 Groschen beitrug. 10 Thaler hatte der Pastor davon aber jährlich der Pastorenwitwe abzugeben;

e) Erbzins und sonstige Zinsen: 4 Thaler 33 Groschen;

f) 3 Schinken, 2 Schulkern, 1 Schweinsrücken, 17 Rippen und 23 Brote;

g) bei Hochzeiten im Kirchspiel: 9 Pfd. Fleisch, 1 Semmel, 1 Brot und 2 Groschen für Bier; bei Hochzeiten im Kirchdorf Linden außerdem: 1 Suppe, Wurst und Röffels;⁴⁾

h) Mastung für je 2 Schweine in Ricklingen und Badenstedt und für 1 Schwein in Bornum;

i) an Holz: von Ricklingen jährlich 4, von Badenstedt jährlich 3 und von Bornum jährlich 1 Fuder;

k) an Accidentien 60 Thaler.

Außerdem hatte der Pastor freie Wohnung im Pfarrhaus und freie Nutzung des etwa 1 Morgen großen Pfarrgartens. Das Pfarrhaus war 1655 neu erbaut. Es maß in der Länge 64 und in der Breite 48 Fuß und enthielt 2 große Stuben und Kammern. Der vordere Teil des Hauses war mit Ziegeln, der hintere Teil mit Stroh gedeckt. Zur Stallung für Kühe und Schweine diente ein alter auf dem Hofe stehender Spieker.

¹⁾ Der Hagelsteiertag ist der 1. Mai jeden Jahres.

²⁾ 28. Oktober.

³⁾ 29. Juni.

⁴⁾ Röffels = das Fett der Schweine unter den Rippen.

Das **Küsterhaus** war alt und schlecht und drohte dem Untergang. Bei dem Hause war ein kleiner Garten und ein kleiner Acker. Die Einkünfte des Küsters waren gering. Er hatte die Nutzung von 5 Morgen Ackerland, erhielt von den eingepfarrten Meiern 37 Stiegen Roggen, von Ridlingen 2 Fuder Heu. Wenn Mastung war, durfte er in den 3 Dörfern Ridlingen, Badenstedt und Bornum je 1 Schwein eintreiben. An Brennholz bekam er jährlich von Ridlingen 2, von Badenstedt und Bornum je 1 Fuder. Ferner hatte er Anspruch auf 2 Schinken, 3 Rippen, 18 lange Mettwürste, 23 Brote und 2 Schoß Eier. Für die Verrichtung des Gottesdienstes in Ridlingen, Badenstedt und Bornum erhielt er 2 Thaler 30 Groschen, an Geschenken und Accidentien etwa 15 Thaler.

Das **Schulhaus**, 28 Fuß lang und 24 Fuß breit, war 1669 gebaut. Es war in einem ziemlich guten Zustande, nur war das Dach vom Winde sehr verdorben. Der Schulmeister hatte im Winter fast 70, im Sommer aber kaum 40 Lindener Kinder zu unterrichten. An Schulgeld erhielt er alle Quartal von einem „Schreib- und Rechenknaben“ 9 Groschen, von einem andern Kinde aber, „das nur liesel“ 6 Groschen. An Land stand ihm nur ein Acker von einem Morgen Größe zur Verfügung. Ein Garten war nicht bei der Schule. An Geld erhielt der Schulmeister jährlich 3 Thaler, dazu trug der Meier mit 6, der Halbmeier mit 3, der Rötner mit 2 und der Beibauer mit 1 Groschen bei. In die gemeine Weide durfte er eine Kuh und zwei Schweine treiben. Die Accidentien beliefen sich auf etwa 5 Thaler. Zu Neujahr sang er im ganzen Dorf mit den Kindern.

Von den an der Kirche gelegenen **Hüttenhäusern** standen derzeit noch sechs im Eigentum der Kirche. Ihre Bewohner, die sogenannten Kirchhöfner, hatten einen geringen Zins jährlich an die Kirche zu zahlen, mußten daneben die Kirche und das Pfarrhaus reinigen, den Pfarrgarten bestellen, für die Pfarre Briefe tragen und auch im übrigen der Kirche immer zur Hand sein.¹⁾

Die 9 Lindener **Vollmeier** hatten durchschnittlich 3 bis 5 Hufen,²⁾ die **Rötner** etwa 2 bis 3 Morgen Land. Auf jeder dieser alten Reihstellen ruhten derzeit neben be-

¹⁾ Anlage Nr. 3.

²⁾ 1 Hufe = 24 Morgen.

deutenden, dem Amte Calenberg zuständigen Gefällen ganz erhebliche an den jeweiligen Gutsherrn zu leistende Abgaben.

An Amtsgefällen wurden in Linden alljährlich erhoben:

1. Wachtgeld zur Unterhaltung der Besatzung auf der Feste Calenberg, jede Reihestelle 4 Rathier.

2. Landsteuer im Gesamtbetrage von 22 Reichsthälern 27 Groschen.

3. Herrendienstgeld d. i. die Vergütung des nicht in natura geleisteten Herrendienstes mit barem Gelde. Der Lindener Meier hatte von seinem Hofe 15 Groschen, von jeder Hufe Land 1 Gulden und von der überschießenden Morgenzahl von jedem Morgen 1 Mariengroschen zu zahlen. Das Dienstgeld der Rötner und Weibauern betrug in Linden jährlich 1 Gulden und außerdem von jedem Morgen Land 1 Mariengroschen.

Die Häuslinge hatten ein jeder 1 Thaler zu entrichten, waren aber von dieser Abgabe befreit, wenn sie Briefe trugen.

4. Holzfuhrn zum Anfahren des Brenn- und Deputatholzes für die Beamten.

5. Burgfesten, wurden von Linden in natura geleistet.

6. Hammelstroh für die auf dem Calenberger Amtshaus gehaltenen Schafe. Jeder Lindener Vollmeier hatte 3 Stiege, der Halbmeier $1\frac{1}{2}$ Stiege und der Weibauer jährlich 15 Bund zu liefern.

7. Rauchhühner, jede Stelle ein Huhn.

8. Heerhafer hatte Linden jährlich 3 Fuder (= 36 Malter) zu liefern. Jedes Malter wurde vom Amte mit 5 Mariengroschen vergütet, daher auch die Bezeichnung „Koophavor“.

9. Rötnerpferdegeld. Jeder landbesitzende Lindener Rötner durfte 2 Pferde frei halten, für jedes weitere Pferd, das er hielt, hatte er jährlich 1 Reichsthaler Pferdegeld zu zahlen. Befah der Rötner kein Land, so mußte er für jedes Pferd, das er hielt, 1 Reichstaler zahlen.

Waren im Amte Calenberg Wege neu anzulegen oder auszubessern, so hatten die Lindener einen Teil der erforderlichen Hand- und Spanndienste zu leisten. Wurden Jagden vom Herzoglichen Hofe abgehalten, so mußten die Lindener als Treiber mit, und wenn vor dem Amtshause zu Calenberg das hochnotpeinliche Halsgericht angefeht war, so hatten die Besitzer der Lindener Reihestellen dort mit zu erscheinen.

War jemand in der Leistung der Gefälle und Auflagen säumig, wurde er vom Amte Calenberg bestraft. So heißt es in der Calenberger Amtsrechnung vom Jahre 1580: „Der Lindener Männer ehliche, als der kleine Hische, Herrn Imelman, Curt Schrader und Hans Bod haben zu rechter Zeit des gnedigen Herrn Schafen das Stroh nicht gebracht = 18 Groschen Poen.“ „Anno 1638. Sempliche Gemeine zu Linden, daß sie sich Ambts Gebot widersetzet = 20 Thaler Poen.“ „Anno 1650. Sembliche Einwohner zu Linden, daß sie ufm peinlich Halsgericht zum Calenberg nicht erschienen = 5 Thaler Poen.“ „Anno 1670. Von der Jagd zurückgeblieben, von Linden 18 Mann, jeder 10 Groschen Strafe.“ „Anno 1673. Von der Jagd in Amte Blumenau sind aus Linden 31 Personen zurückgeblieben und jeder mit 20 Groschen bestraft.“ „Der Bauermeister in Linden hat sich wegen des Dienstgeldes nicht pfänden lassen wollen = 20 Groschen Poen.“ „Anno 1697. Die sämbtlichen Ackerleute aus Linden sind verabladet, beim neuen Steinwege vor Bornum jeder 8 Fuder Steine anzufahren, sind aber alle zurückgeblieben = 3 Thaler 12 Groschen Poen.“ „Anno 1701. Lindener Jagdbrüche: Von der Jagd am Duinger Walde und Osterwold, für jeden Tag 20 Groschen, welches von allen Zurückgebliebenen beträgt 14 Thaler 16 Groschen.“ usw.¹⁾

Die von den Lindener Stellen neben den Amtsgefällen an die G u t s h e r r e n zu leistenden A b g a b e n waren nicht minder bedeutend. Von dem später Plinfeschen Vollmeierhof waren z. B. an die Familie von Limburg zu Hannover alljährlich zu entrichten je 48 Himpen Roggen, Gerste und Hafer, dazu 6 Rauchhühner, 6 Körtinge (Groschen), 8 Stiege Eier, 1 Spanndienst und beim Meierwechsel 18 Thaler Weinkauf. Der später Schilling-Egestorffsche Vollmeierhof hatte alljährlich an den Gutsherrn von Reden abzuliefern je 10 Malter Roggen, Gerste und Hafer, 4 Hühner, 4 Stiege Eier, daneben 1 Tagfuhr in der Woche für das Gut Franzburg und beim Meierwechsel 20 Thaler Weinkauf usw. Weitere Meierhöfe gehörten den von Alten (Struckmeyer, Lampe), von Lüden (Nettemann), der Marktkirche Hannover (Hartmann), dem Kloster Marienwerder (von

¹⁾ Der Zachariäische Bericht.

Alten), dem geistlichen Lehnregister der Stadt Hannover¹⁾ (Niemeyer) usw. Die Gutsabgaben der Rötner waren verhältnismäßig ebenso hoch. So waren von der später Hemmelschen Rötnerlei an von Alten zu entrichten je 5 Himpen Roggen und Gerste, ein Hofzins von 11 Mariengroschen 2 \mathcal{L} , 1 Huhn und beim Besitzwechsel 3 Thaler Weinkauf. Die Gutsabgaben einer anderen Lindener Rötnerlei bestanden in 24 Handdiensten, 2 Gulden Hofzins, 8 Hühnern und 160 Eiern, daneben Weinkaufsgeld. Die Gutsabgaben der Weidauern waren auch nicht unbedeutend. Sie hatten meistens 24 Handdienste zu leisten, 6—10 Thaler Zins zu zahlen und außerdem noch 2—3 Thaler Weinkaufsgeld zu entrichten.

Neben den Amts- und Gutsgefällen lastete auf allen Lindener Stellen der von Altensche Flur- und Fleischzehnt, der an Geldeswert jährlich etwa 1 Taler pro Morgen ausmachte.²⁾

Diese alten Höfe und Stellen lagen, von alten Eichen umgeben, im Dorfe zerstreut an den wenigen, zumeist baumbepflanzten und auf beiden Seiten von Gräben begrenzten Landwegen, der eigentlichen Dorfstraße, Lindener Straße genannt, mit dem sich abzweigenden Totengang,³⁾ dem Ortsberg⁴⁾, der Chaussee⁵⁾ und dem Hohen Weg.⁶⁾ Ein Kuhhirt, Pferdehirt, Schweinehirt und Gänsehirt trieben, solange es die Jahreszeit erlaubte, des Morgens in aller Frühe das Lindener Vieh in die gemeine Weide, die durch einen Schlagbaum von der Chaussee abgeschlossene Lindener Dhe.⁷⁾ Zu Fastnacht jeden Jahres wurden die Hirten, denen das Gemeindegirtenhaus zur Wohnung diente, von der Gemeinde gemietet und diese feierliche

¹⁾ Geistl. Lehnregister = Register der geistlichen, von der Stadt nach der Reformation säkularisierten Güter, wie Stiftungen für Altardienst, Memorien usw.

²⁾ Alten des Stadtarchivs Binden.

³⁾ Lindener Straße: Etwa im Zuge der jetzigen Falkenstr.äße, Marktplatz, Davenstedter Straße. Der Totengang, in der Richtung der jetzigen Schmalenberger Straße, verband die Lindener Straße mit der Kirchstraße und führte so zum Kirchhof.

⁴⁾ Jetzt Blumenauerstraße.

⁵⁾ Jetzt Deisterstraße.

⁶⁾ Jetzt Hohenstraße nebst dem nördlichen Teil der Posthornstraße. Die jetzige kleine Hohenstraße trug derzeit die Bezeichnung Ziegenbocksgang.

⁷⁾ An die Benutzung der Dhe als gemeiner Weide erinnert noch jetzt der von der Deisterstraße zur Altdinger Straße führende Milchgang.

Handlung wurde von der ganzen Gemeinde durch einen starken Trunk auf Kosten der Gemeindefasse gefeiert.

Gewerbetreibende waren so gut wie gar nicht im Dorfe. Alles Korn, das die Lindener zu mahlen hatten, mußte nach Calenberg auf die Amtsmühle geschafft werden, bis in den Jahren 1650/52 auf dem Lindener Berge auf Anordnung des Herzogs eine steinerne Windmühle erbaut ward und nunmehr diese an Stelle der Calenberger die Zwangsmühle für Linden, Ridlingen, Empelbe, Wettbergen und Ronnenberg wurde.¹⁾ Zu dem alten Bauerkrug mitten im Dorf²⁾ waren im Jahre 1646 hinzugekommen der Schwarze Bär³⁾ und der angrenzende Falkonierkrug. Der Falkonier Heinrich Häuser hatte diesen „unfern von dem Steinkreuz“ belegenen Krug vom Herzog als Belohnung für seine treuen Dienste als herzoglicher Falkenjäger konzessioniert bekommen.⁴⁾ Auch das auf von Altenschen Grund und Boden an der Chaussee belegene Wirtshaus zum Posthof⁵⁾, auch Junternkrug genannt, war bereits im Jahre 1647 im Betrieb. In den Krügen, abgesehen vom Posthof, durfte kein anderes Bier als Stadt-Hannoverscher Broihän verschenkt werden. Alljährlich mehrere Male revidierte die Hannoversche Brauergilde die Lindener Krüge und konfiszirte ohne Gnade alles nicht-hannoversche Bier, was sie dort antraf. Daneben trafen den ungehorsamen Krüger für das Verzapfen fremden Bieres noch ganz erhebliche Strafen. Wurden Hochzeiten und Kindtaufen im Dorf festlich begangen, dann ließ man den konzessionierten Pfeifer kommen, der „mit der nötigen Musik aufwartete.“⁶⁾ Seit dem Jahre 1649 war in dem neuerbauten Barmannschen Hause an der Zhmehbrücke⁷⁾ trotz des heftigen Widerspruches der Hannoverschen Zunft eine Bäckerei gegen eine jährlich an das Amt zu entrichtende Abgabe von 10 Talern konzessioniert. Als sich aber 10 Jahre später in Linden ein

¹⁾ Staatsarchiv Hannover: Hannov.-Br. Arch. 104 a II 2 G. 3 Gericht Linden Nr. 113.

²⁾ Jetzt: „Zur Sonne“, Eleonorenstr. 12; bestand schon 1563.

³⁾ Jetzt: „Schwarzer Bär“, Deisterstr. 6.

⁴⁾ Die Konzessionsurkunde befindet sich im Stadtarchiv Linden. Der Falkonierkrug = das Falke-Baulesche Anwesen neben dem Schwarzen Bären. Der Wirtschaftsbetrieb ist um die Mitte des 19. Jahrh. eingestellt.

⁵⁾ Jetzt: Posthorn, Deisterstraße 64/66.

⁶⁾ Staatsarchiv Hannover: Cal.-Br. Arch. 2 Gericht Linden Nr. 2 a, 7.

⁷⁾ Das 1906 abgerissene Langelsche Haus.

Schlachter besetzte, wurde ihm sofort auf Drängen der Hannoverschen Fleischer der Betrieb des Knochenhauerhandwerks in Linden, als innerhalb der Stadt-Hannoverschen Bannmeile gelegen, unterjagt.¹⁾

Oben auf dem Lindener Berge waren mehrere Steinbrüche und Kalkbrennereien im Betrieb, die der Herzoglichen Kammer, der Stadt Hannover, zum Teil auch Hannoverschen Bürgern gehörten. Die Steinbrüche der Stadt waren am bedeutendsten. Man könnte es nicht zugestehen, schrieben im Jahre 1647 die Geheimen Räte an Bürgermeister und Rat zu Hannover, daß die Stadt auf dem Lindener Berg ganz nach ihrem Gefallen Steine bräche, sie hätte sich vielmehr auf die drei mit Steinen abgegrenzten Plätze zu beschränken. Hierauf einigte der Rat der Stadt sich mit den Besitzern der an den Steinbruch anstoßenden Ländereien, den Lindenern Curt Herman, Jürgen Bollmar, Heinrich Bessels Witwe und Hans Hohmann dahin, daß sie zunächst 31 Ruten 6 Fuß für 40 Taler und später noch 47½ Ruten für 87 Taler an die Stadt Hannover zur Erweiterung des Steinbruchs abtraten.²⁾ Im Jahre 1680 wurde dem Zimmermeister Jensen zu Hannover von der Herzoglichen Kammer ein Steinbruch am Lindener Berge zugewiesen gegen eine jährliche Vergütung von 10 Talern. Auch den Ton holten die Hannoverschen Töpfer vielfach aus Linden. So wurden im Jahre 1669 Jürgen Eilers und Dietrich Garven vom Calenberger Landgericht mit je 10 Groschen bestraft, weil sie „von Ernst Julius Bartels Lande zu Linden Leimen gegraben und denselben den Pöttgern in Hannover gebracht“ und 1671 hatte der Hannoversche Bürger Cord Driburg 33 Groschen Strafe zu zahlen „vor der Pöttgererde, an der Ihme geholt“.³⁾

Die „Gerichtsbarkheit über Linden hatte zum Teil das Amt Calenberg, zum Teil das von Altensche Patrimonialgericht Linden. Einige wenige Lindener Delikttsfälle aus jener Zeit mögen nach der Calenberger Amtsrechnung hier wiedergegeben werden: „Anno 1637: Hans Reinede,

¹⁾ Zachariä'scher Bericht.

²⁾ Akten des Stadtkonvents Hannover 91 Nr. 9. Im Jahre 1746 gab die Stadt Hannover den Betrieb der Lindener Steinbrüche als unrentabel auf und verkaufte bald darauf die Steinbrüche und dazu gehörigen Grundstücke.

³⁾ Der Zachariä'sche Bericht.

gewesener Krüger (im Bauernkrug) zu Binden, dafür, daß er Straßenreuber und ander los Gesindel wider Amtdtsgebot beherbergt = 50 Thaler.“ „Anno 1639: „Arendt Zieseniß 3 Schweine im Habern gepfändet = 15 Groschen.“ „Anno 1645. Jasper Stöckmann und Plinke, daß sie Caspern von Luede Land abgepflüget, jeder 2 Reichsthaler.“ „Anno 1654: Jürgen Bussen, daß der den jungen Hans Dannenberg beim Brünings Kreuz übel geschlagen = 1 Thaler 24 Groschen.“ „Anno 1666: Heinrich Rixe klagt, daß Heinrich Bessel, wie er von Calenberg kommen, woselbst er ezhliche Tage in Arrest gewesen, ihn sehr beschimpfet und gesaget: Stehe, bist du wieder da? Ich meinte, du wärest schon ufgehengen und so muß es auch groben Eseln alle gehen! = 20 Groschen.“ „Anno 1673: Heinrich Bages hat ohne Vorwissen des Herrn Amtmans eine Hure gehauset und beherberget, da es doch auf allen Landgerichten verboten worden = 20 Groschen Strafe.“¹⁾

Am der Spitze des Dorfes Binden standen seit alters 2 Bau er me i s t e r, der erste altem Herkommen nach immer aus der Klasse der Meier, der zweite immer ein Rothfasse. Das Bauermeisteramt war eine dingliche auf allen Meierhöfen und Rötnerereien ruhende Last. Nach einer genau bestimmten Reihenfolge trat in diesem Amt alljährlich zu Fastnacht ein Wechsel ein. Die Bauermeister waren die ausführenden Organe der Gemeinde. Zur Bestreitung der Gemeindefosten wurde von alters her ein Häuser-Monatsgeld von den Meiern, Röttern, Beibauern und Kirchhöfnern erhoben und zwar im Ausgange des 17. Jahrhunderts von den Meiern für jedes Wohnhaus 2 Groschen 4 Pfennig und für jedes Nebenhaus 2 Groschen; von jedem Rötner und Beibauern für das Wohnhaus 2 Groschen und von jedem Kirchhöfner 1 Groschen 6 Pfennig. Außerdem wurde von jedem Morgen Ackerland und Wiesen dieser Stellen 4 Pfennig Grundsteuer als Monatsgeld erhoben. Das Monatsgeld wurde so oft in Hebung gesetzt, als zur Deckung der Gemeindeabgaben notwendig war (Simplum, Duplum, Triplum etc.).²⁾

Einen der alten Halbmeierhöfe, die sogenannte Quitzenburg, der ursprünglich der Familie von Alten als Leibzucht diente, im Anfang des 17. Jahrhunderts aber durch Kauf an einen Amtmann Behling zu Grohnde gekommen war,

¹⁾ Der Zachariäische Bericht.

²⁾ Alten des Bindener Stadtarchivs.

kaufte im Jahre 1645 der in Hannover residierende Herzog Christian Ludwig für 1500 Taler und legte hier 1652 einen mit einer Mauer umgebenen Lust- und Rükchengarten an. Auf dem 30 Morgen großen Besitzum befanden sich reiche Quellen, die auch das Wasser lieferten für die Neustadt und für den auf dem Neustädter Markt von dem Hannoverschen Bürgermeister Duve im Jahre 1670 errichteten Kunstbrunnen. Auch das Wasser für den großen Wasserbehälter in Herrenhausen wurde derzeit aus einer Quelle des Rükchengartens gewonnen und in Röhren von Föhrenstämmen durch das Lindener Feld in der Richtung nach Limmer und dann von da über die vor einigen Jahren eingestürzte Brücke nach Herrenhausen geleitet. Der Herzog ließ auf dem angekauften Gelände Fischteiche anlegen und richtete dort Treibhäuser und Obstkulturen ein. Auch ein Lustpavillon wurde im Garten errichtet, von dem aus sich eine herrliche Aussicht auf den Herrenhäuser Garten eröffnete. Die Aufsicht über den Garten führte ein Gartenmeister, dem ein Gartengeselle zur Unterstützung beigegeben war. Der Rükchengarten wurde 1744 durch weitere Geländeankäufe noch erheblich vergrößert.

Der Herzog Christian Ludwig ließ im Anschluß an den Rükchengarten in Linden auch einen Jägerhof errichten, der insbesondere zur Aufbewahrung des Jagdzeuges diente.

In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts versuchte das Amt Calenberg, der Familie von Alten die ihr durch den Rezek von 1595 verbürgte Gerichtsbarkeit über Dorf und Feldmark Linden ganz zu nehmen. Dieses Vorhaben wurde dadurch noch erheblich begünstigt, daß die von Alten zu jener Zeit das Gericht an die Gebrüder Heinrich und Hermann Storren verpfändet und deshalb auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit unmittelbar keinen Einfluß hatten. Noch vor Erledigung der wegen der Lindener Gerichtsbarkeit anhängig gemachten Prozesse trat am 20. Oktober 1688 die von Altensche Vormundschaft die Lindener Güter dem Oberhofmarschall von Platen ab, den der Herzog Ernst August nach dem im Jahre 1679 erfolgten Tode Herzog Johann Fried-

¹⁾ Staatsarchiv Hannover: Hannover-Br. Arch. 104a II 2 G. 3 Gericht Linden Nr. 112. Hannoversche Geschichtsblätter 1904 S. 146 ff.: G. Schuster, Kunst und Künstler zu Hannover 3 Bt. des Kurf. Ernst August. Vaterl. Archiv Jahrgang 1837 S. 422 ff.: Lampe, Das Dorf Linden.

richs von seiner früheren Residenz Osnabrück mit nach Hannover gebracht hatte. Der Kaufpreis für das von Altensche Gut betrug 12 240 Reichstaler. Es bestand mit seinen Pertinenzien aus 219¹/₄ Morgen adelig freiem Ackerlande, dem halben Korn-, Flachs- und Fleischzehnten in und vor Linden, dem Schäferhof in Linden, einer ausgedehnten Jagdgerechtigkeit, der Gerichtsbarkeit nebst Ländereien und Berechtigungen in der Neustadt, der Lindener Glodsee und der Tegidienmasch. Nach Verlauf von 20 Jahren sollte es den von Alten frei stehen, das Gut zurückzukaufen. Herzog Ernst August bestätigte den Vertrag im Jahre 1690 und legte dem Gute die Kruggerechtigkeit bei.¹⁾

Der Graf von Platen kaufte den vormalig dem Geheimen Rat und Landdrost von Witzendorf gehörigen, in Linden, angrenzend an das von Altensche Gut, belegenen Meierhof an, ließ auf ihn mit Einwilligung des Landesherrn und der Stände die adelige Freiheit und Landtagsfähigkeit von dem von Altenschen Burgmannshof in der Neustadt übertragen und fügte diesem Lindener Besitz weiter noch einen der Hannoverschen Marktkirche gehörigen Meierhof, einen Meierhof des Klosters Marienwerder und einen Hof des Rittmeisters Küster hinzu. Auf diesem zusammenhängenden Besitztum richtete der Graf von Platen alsbald einen Garten ein, der mit dem Herrenhäuser an Schönheit und Größe wetteiferte, 77 Morgen groß, umgab ihn mit einer hohen kostspieligen Mauer und erbaute in dem Garten ein Schloß.

Kurfürst Georg Ludwig erhob am 4. Februar 1707 das Gericht Linden zu einem geschlossenen Untergericht, indem er verfügte, „daß dem Grafen von Platen und dessen Deszendenten in dem Dorfe Linden und dessen Feldmark alle untergerichtliche jura, welche die geschlossenen Untergerichte haben, auch die Verhaftung der Delinquenten, zustehen solle.“ Zugleich räumte er dem Grafen das Recht ein, gewisse hoheitsrechtliche Abgaben, wie Rötnerpferdegelder, Häuslingschutzgelder, Gewerbekonzessionsgelder usw. im Gerichtsbezirk Linden zu erheben.²⁾

¹⁾ Staatsarchiv Hannover: Cal.-Br. Arch. 2 Gericht Linden Nr. 4, 5. Zachariä'scher Bericht.

²⁾ Staatsarchiv Hannover: Hannov.-Br. Arch. 104 a II 2 C. 3 Gericht Linden Nr. 97, 115. Der Zachariä'sche Bericht. Lampe im Vaterl. Archiv 1837 S. 422 ff.

Der Graf von Platen vergrößerte seinen Lindener Besitz noch weiter durch Ankauf des 79 Morgen großen Rüstischen Hofes und legte auf seinen Grund und Boden eine ganz neue Straße an, die *Leineweberstraße*, mit 30 Häusern, deren Besitzer zur Zahlung eines jährlichen Meierzinses an von Platen verpflichtet waren. Die Weberzunft hatte hier ihr Domizil. Ferner wurde vom Grafen von Platen auf dem Hohen Wege zwei, auf dem Ortsberge sieben, an der Chaussee fünf Familien gegen Erbenzins ein Stück Land zur Erbauung eines Hauses angewiesen. Auf dem Lindener Berge ließ der Graf Kalksteinbrüche und Kalkbrennereien, auf seinem Gutshofe eine Schmiede, eine Bierbrauerei und eine Branntweimbrennerei anlegen. Auch eine *Wachsbleicherei* richtete der Graf ein, die von einem italienischen Meister und mehreren italienischen Wachsbleichergesellen bedient wurde.¹⁾

Den Gottesdienst für seine Hörigen ließ Graf Platen seit dem Jahre 1704 in einer auf seinem Gute erbauten Kapelle durch den Lindener Dorfpastor abhalten. Der Pastor erhielt für die Abhaltung dieses Kapellengottesdienstes jährlich 40 Taler, der Küster 10 Taler. Die Kinder der von Platen'schen Leute besuchten die Lindener Dorfschule oder auch wohl die Schule in der Neustadt Hannover, einige Kinder erhielten auch Privatunterricht.

Aus dieser von Platen'schen Kolonie entwickelte sich allmählich das von dem alten Dorfe verwaltungsrechtlich völlig getrennte *Neu-Linden*.

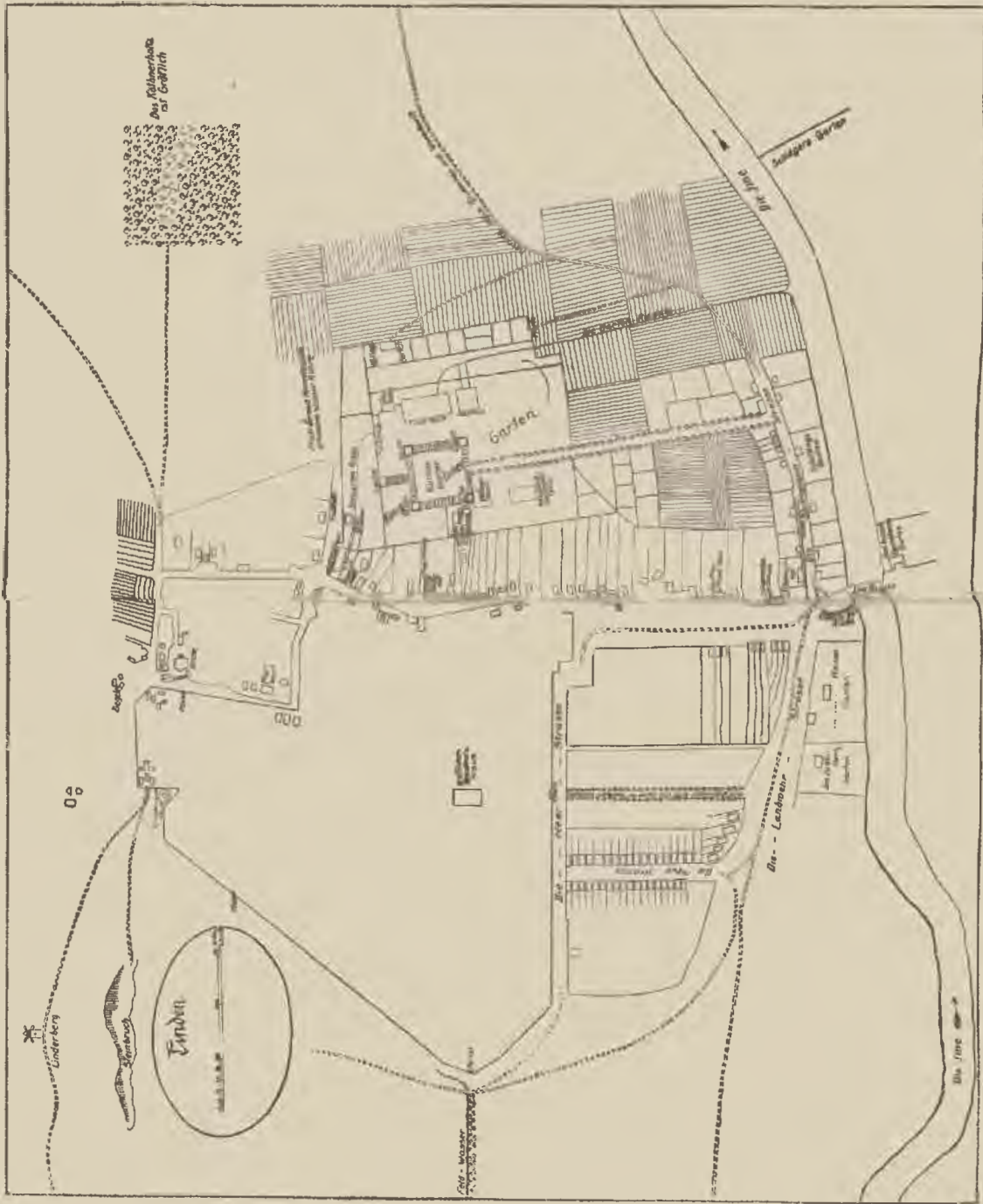
In den Jahren 1697—1700 wurde mit einem Kostenaufwande von rund 8000 Talern die noch jetzt vorhandene steinerne Brücke über die *Thme* gebaut²⁾ und nach deren Vollendung die im Jahre 1659 über den Fluß geschlagene hölzerne Notbrücke entfernt.

III. Das Dorf Linden im 18. Jahrhundert.

Die alte Lindener Dorfkirche, die in dem halben Jahrtausend, das sie gestanden, überaus baufällig

¹⁾ An die Wachsbleicherei erinnert noch heute die Flurbezeichnung: „die Wachsbleiche“.

²⁾ Die Brücke ist im Jahre 1889 durch seitliche Anbringung eines 2. Fußsteigs nicht unwesentlich verbreitert. Neuerdings soll sie als baufällig ganz entfernt werden. Es wäre schade um das historische Bauwerk.



Grundriß des Dorfes Sinden: um 1740. (Nach einem Plane in der Königl. Bibliothek, Karten XIX, C. 62.)

geworden war, wurde im Jahre 1727 niedergelegt und so gleich auf demselben Plage mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen. Am 4. Juli 1727 legte der Oberhofprediger Erythropel den ersten Stein zum neuen Gotteshaus. Als Bausumme war ein Betrag von 4000 Talern vorhanden, der sich im wesentlichen aus einem vom König Georg gespendeten Beitrage und dem Ergebnis langjähriger Sammlungen in der Gemeinde zusammensetzte. Da außerdem viele Mitglieder der Kirchengemeinde die erforderlichen Hand- und Spanndienste für das Herbeischaffen der Baumaterialien unentgeltlich zu leisten versprochen, glaubte man, mit dem vorhandenen Baufonds auskommen zu können. Aber kaum war die Kirche im Rohbau fertig, da war auch schon die Baukasse leer. Die Gemeinde geriet wegen der Ueberschreitung des Bauanschlags mit dem Erbauer der Kirche, einem Baumeister Cramm, in Differenzen, und so wurde die Kirche nur höchst notdürftig hergestellt und der Turm in Höhe des Kirchengebäudes abgedeckt.¹⁾ Die neue Kirche, ein rechteckiger Bau ohne architektonischen Wert, war bedeutend größer als das alte Gotteshaus. Sie war gleich der alten in das Lindener, Ricklinger, Badenstedter und Bornumer Quartier eingeteilt und die Kirchstühle der Meier waren von denen der Rötner und Beibauern ebenso streng abgesondert, wie die Prieche der Männer von denen der Frauen. Ein großer Kirchenstuhl wurde neu für die Knechte der Lindener Meierleute eingerichtet. Auch die Lindener Kirchhöfner erhielten jetzt ihren Stuhl für sich. Eine besondere Prieche wurde dem adeligen Nießischen Hof zu Ricklingen, eine andere dem Kloster Marienwerder als Kirchenpatron zugewiesen. Diejenigen Kirchspielsstellen, welche zum Bau weder durch Zuweisung eines größeren Barbetrages an die Baukasse, noch durch unentgeltliche Leistung von Hand- oder Spanndiensten beigetragen hatten, mußten die von ihnen erbetenen Stühle und Plätze bezahlen, allen anderen Stellen wurden je nach ihrer Qualität und Größe Freistühle und Freiplätze zugewiesen. Das Kirchen-

¹⁾ Erst in den Jahren 1852/54 wurde der Turm nach den Plänen des Oberbaurats Hase-Hannover vollendet. Auf einen vierseitigen Unterbau wurde ein achteckiger Oberbau gesetzt, vgl. *Mise a. a. D.* S. 412. Siehe die Abbildung.

Die Bezeichnung „St. Martin“ erhielt die Kirche erst anlässlich der Erbauung der Zionkirche. Vgl. die Anmerkung zu S. 140 dieser Abhandlung.

gestühl wurde neu angeschafft, ebenso die Kanzel; übernommen wurden in die schmucklose neue Kirche der alte Taufstein vom Jahre 1647 und zwei in Del gemalte Bilder der Prediger Rodewald und Vietken. Auch die beiden alten Glocken wurden in den unfertigen Turm überführt. Eine die Baugeschichte erläuternde Inschrift brachte man auf einer Tafel über dem Turmeingang der Kirche an. Wenige Jahre nach der Erbauung der Kirche wurde auch eine Orgel angeschafft. Für das Spielen der Orgel erhielt der Organist ein Opfer zu Neujahr, und zwar vom Vollmeier 11 Mariengroschen, vom Halbmeier 6 Mariengroschen usw. Aus jedem Hause der von Platenschen Kolonie, ebenso von jeder Ricklinger, Badenstedter und Bornumer Stelle war zu Johannis und Michaelis je 1 guter Groschen Orgelgeld an den Lindener Organisten zu zahlen.¹⁾

Im Jahre 1730 wurde in Linden zwischen dem Badenstedter und Davenstedter Weg, unweit der 1588 aufgefundenen „Schmiergrube“ eine Delquelle entdeckt. Die königlichen Leibärzte Steigerthal und Hugo, von der königlichen Kammer zu einem Gutachten über die etwaige Heilkraft dieses Dels aufgefordert, beschrieben das Del als „petroleum nigrum graveolens, das äußerlich von einem erfahrenen Chirurgo mit Vorsichtigkeit möge gebraucht werden, tragen aber zu innerlichen Curen billig Bedenken, dieses remedium wegen seiner durchdringenden hitzigen Kraft einem Menschen, in Sonderheit Kranken, zu verordnen.“²⁾

Die Zahl der Gewerbetreibenden war in Linden auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch sehr gering. Im Jahre 1746 wurden in Linden folgende Handwerker aufgezählt: 2 Bäcker, 1 Pergamentmacher, 2 Rademacher, 1 Zimmermann, 2 Dachbeder, 1 Töpfer, 1 Kleinschmied, 2 Nagelschmiede, 1 Grobschmied, 3 Schuster, 3 Schneider, 1 Tischler, 1 Handschuhmacher, 1 Böttcher, die Weber der von Platenschen Kolonie und 3 Schuhflicker. Zu den historischen Wirtshäusern, dem Bauernfrug, dem Falkonierfrug,

¹⁾ Staatsarchiv Hannover: Hannob.-Br. Arch. 164a II 2 G. 3 Gericht Staden Nr. 53. Akten des Stadtarchivs Linden. Mfse a. a. O. S. 411/13. Hannov. Geschichtsbl. 10. Jahrg. S. 76: Aus Redekers Chronik.

²⁾ Staatsarchiv Hannover: Cal.-Br. Arch. 2 Gericht Staden Nr. 1 und 8. Vgl. auch Hannov. Geschichtsbl. 11. Jahrg. S. 78/80.

³⁾ Staatsarchiv Hannover: Cal.-Br. Arch. 2 Gericht Binde Nr. 1

dem Schwarzen Bär¹⁾ und dem Posthof, waren bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hinzugekommen die Gasthäuser: Zur Krone von England,²⁾ Tubbenhäus, Zum Stern³⁾ und Fortune.⁴⁾

Linden während des siebenjährigen Krieges (1756/63).

Der siebenjährige Krieg brachte auch in das Dorf Linden schwere Kriegs- und Einquartierungslasten. Auf die für Preußen und das verblüdete England unglückliche Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757 folgte am 1. August die Uebergabe der Festung Hameln an die Franzosen und am 7. August zu Münden die Unterzeichnung des Vertrages, durch den die Stadt Hannover den Franzosen preisgegeben wurde. Bereits am 9. August zog der Herzog von Chevreuse an der Spitze seiner Truppen über die Ihmebrücke durch das Calenberger Thor in die Residenz Hannover ein. Die Hauptmacht der französischen Truppen blieb in der Nacht noch in dem zwischen Linden und Arnum errichteten Lager liegen. Die französischen Marktender lagerten in Linden. Hier im Dorfe und in der Glocksee hatten auch die das französische Heer begleitenden Händler ihre Buden aufgeschlagen und bald entwickelte sich hier ein buntbewegtes Jahrmarkt-treiben. Zwei Tage nach dem Einzuge des Herzogs von Chevreuse, am 11. August, kam der Feldmarschall Herzog von Richelieu selbst in Linden an und bezog hier auf 10 Tage im Gräflich Platenschen Schlosse sein Hauptquartier. Sein etwa 50—60 Tausend Mann starkes Heer lag in einem großen Feldlager zwischen Linden und Ridlingen. Vom Platenschen Schlosse aus fertigte der Marschall auf Bitten des Grafen Platen auch zugunsten des Dorfes Linden für je 11 Speciesdukaten mehrere Schutzbriefe aus, aber trotzdem wurden von den Lindener Bauern große Mengen Stroh und Korn zwangsweise ohne Bezahlung beigetrieben. Am 22. August zog der Herzog von Richelieu mit seinen Truppen aus Linden ab, nachdem er dem Herzog

¹⁾ Hier wurde 1774 die Freimaurerloge zum Schwarzen Bären gegründet.

²⁾ Alten des Stadtraths Linden. Jetzt: Wirtschaft zum Bremer Schiff, Blumenauerstraße 18.

³⁾ Jetzt: Weberstraße 28.

⁴⁾ Die Memeyersche Wirtschaft, jetzt: Wadenstedter Straße 22.

Kandan die Stadt Hannover zur Bewachung anvertraut hatte. Fast 7 Monate blieben die Franzosen in Hannover und Linden und ließen sich hier auf Kosten der Stadt und der Landschaft reichlich verpflegen. Erst als die Verbündeten unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig und dem Prinzen Heinrich von Preußen mit starker Macht von Verden aus vorrückten, verließen die Franzosen am 28. Februar 1758 die Stadt. Der Zug ging durch das Calenberger Thor über die Thmebrücke. Auf dem Lindener Berge stieß die Hannoverische Besatzung zu anderen französischen Truppen und blieb mit ihnen die Nacht über dort im Feldlager liegen. Am andern Morgen marschierten die Franzosen über Springe nach Hameln zu ab. Noch am selben Tage rückten die ersten Truppen der verbündeten Heere in Hannover ein: 30 Preußische schwarze Husaren. Am andern Morgen ritten sie durchs Calenberger Thor über Linden nach Springe zu, um den fliehenden Feind zu verfolgen, und am Nachmittag rückten 2 Schwadronen desselben Regiments ein, die im Dorfe Linden ihr Quartier nahmen. An der Thmebrücke wachten jetzt 6 zuverlässige Stadtschützen, die auf Stadtkosten eine grüne Montierung erhalten hatten. Vor der Thmebrücke in Linden wurden 2 neue Schlagbäume errichtet und im Jahre 1761 ließ der Prinz Friedrich August von Braunschweig, um sich der beherrschenden Höhe des Lindener Bergs zu versichern, daselbst um die alte Windmühle die Stern- oder Georgenschanze aufwerfen. Die Feinde aber kehrten nicht wieder.¹⁾

IV. Das Dorf Linden im 19. Jahrhundert.

Der zwischen der von Altenschen Vormundschaft und dem Grafen von Platen geschlossene Kaufvertrag war von beiden Seiten bis zum Jahre 1728 verlängert worden. Nach Ablauf dieser Zeit kündigten die von Alten den Vertrag. Aber die Höhe des Rückkaufpreises entstand alsbald zwischen den Parteien ein Prozeß, der im Jahre 1787 noch nicht beendet war. In diesem Jahr überließ der Enkel des Erstehers das Gut an den König Georg III. Als die von Alten gegen den Verkauf protestirten, trat der König sofort vom Kauf

¹⁾ Zeltchr. d. hist. Ver. f. Nds. 1894 S. 180 ff., D. Ulrich, Die Stadt Hannover im siebenjährigen Kriege. Alten des Lindener Stadtarchivs.

zurück. Es wurde ein Liquidationsverfahren angeordnet, in dessen Verlauf im Jahre 1816 der Prozeß durch einen Vergleich dahin beendet wurde, daß die Familie von Alten als Kaufpreis 100 000 Thaler an von Platen zu zahlen hatte. Im Herbst 1816 nahm der Drost von Alten Besitz von seinem Erbteil, daß die Familie 128 Jahre entbehrt hatte. Die Gräflin von Platensche Familie verließ Linden.¹⁾

Während der Zeit der französischen Okkupation hatte Linden, insbesondere wegen seiner engen Nachbarschaft zur Residenz Hannover an all dem Unglück, das die Fremdherrschaft brachte, sein reichlich Teil zu tragen. Vom Einzug der Franzosen in die Residenz am 5. Juni 1803 an bis zu deren ersten Abmarsch am 23. Oktober 1805 lagen mit nur geringen Unterbrechungen französische Reiter in Linden in Quartier und schon wenige Tage nach Beendigung der Besetzung Hannovers durch Preußen (2. II.—20. X. 06) quartierten Kaiserliche Gardes sich in Linden wieder ein. Die französischen Soldaten hatten Anspruch auf eine sogen. Portion pro Mann und Tag, bestehend aus 1½ Pfd. Brot, ½ Pfd. Fleisch, 2 Lot Reis oder 4 Lot trockenen Gemüses und Bier. Dabei war gerade in Linden zeitweise die Einquartierung so stark, daß ein Vollmeier 14—16 Mann in Quartier hatte. In den Jahren 1807—1809 lagen in Linden abwechselnd Franzosen, Holländer, Rheinbündler, Italiener und Spanier in Quartier. Am 3. August 1809 zog der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Desl mit seiner tapferen Schar durch die Stadt Hannover über Linden zum Lönnesberg und von da nach kurzer Rast gen Norden weiter. Im Jahre 1810 kam Calenberg mit Linden an das neu gebildete Königreich Westfalen. Linden gehörte zum Departement der Aller und Leine, Landkantonat Hannover. Auch die Westfälische Zeit brachte, insbesondere im Frühjahr und Sommer 1812, noch viele Durchmärsche größerer Truppenteile. Erst Ende Juli 1813 hörten die Truppendurchmärsche auf. Ende September 1813 verließen die letzten Westfalen die Stadt Hannover, Linden und die umliegenden Dörfer. Bald darauf kamen große Wagenzüge mit Munition aller Art beladen, vielfach zur Verproviantierung Magdeburgs bestimmt, in Hannover an. Die Wagen standen auf den

¹⁾ Staatsarchiv Hannover: Hannover Des. 71 Landgericht Hannover I e Nr. 56. Lampe a. a. D. S. 430/31.

Stoppelfeldern des Dorfes Linden in langen Reihen auf-
gefahren. Soldaten, am Lagerfeuer liegend, bewachten die
Wagen. Am 4. November 1813 nahm das Hannoverische
Ministerium seine Tätigkeit wieder auf; die französische
Fremdherrschaft war gebrochen.¹⁾

Am Anfang des 19. Jahrhunderts war
Linden der Garten- und Villenvorort von
Hannover. Für eine solche Entwicklung Lindens bot
seine natürliche Lage die günstigsten Bedingungen. Das
Dorf lag im Westen der Residenz, am Abhang eines eine
herrliche Aussicht bietenden Hügels und an einem von schönen
Ufern umgebenen, breit und wasserreich dahinströmenden
Fluß. Große herrschaftliche Parks breiteten sich auf beiden
Seiten der mit schattigen Linden bepflanzten alten Dorf-
straße aus. Da lag linker Hand der 77 Morgen große von
Platen-Altenische Park, ausgestattet mit reichen gärtnerischen
Anlagen, großen Rasenflächen mit springenden Wassern und
mächtigen Baumgruppen. Ihm gegenüber auf der anderen
Seite der Dorfstraße dehnte sich in einer Größe von über
30 Morgen der königliche Hof- und Küchengarten aus mit
seinen Treibhäusern, seinen Teichen und dem einen schönen
Ausblick gewährenden Pavillon.²⁾ An den Ufern der Ihme
standen in prächtigen Gärten die Gartenhäuser der vor-
nehmen Stadt-Hannoverschen Familien. Da lag gleich am
Dorfeingang das schöne Besitztum des Ministers von Ompteda³⁾
und auf der andern Seite der weithin sich ausdehnende
Garten des Kriegsrats von Sattorf, in dem 1832 das Han-
noversche Krankenhaus erbaut wurde. Daneben schlossen
sich auf beiden Seiten noch viele andere Hannoversche
Gärten an.⁴⁾

Die Ihme diente gleich der Leine derzeit der Schifffahrt.
Dreißig aus je 2 Schiffen bestehende Schiffszüge mit durch-
schnittlich 62 Tonnen Ladung kamen im Jahre 1800 von
Bremen die Weser, Aller, Leine und Ihme herauf nach
Linden und löschten dort an dem vor dem großen Speicher

¹⁾ Hartmann a. a. D. S. 412 ff. Hausmann, Erinnerungen aus dem
achtzigjährigen Leben eines hannoverschen Bürgers S. 41 ff.

²⁾ Der Pavillon ist noch vorhanden.

³⁾ Daß von Omptedasche Wohnhaus trägt jetzt die Bezeichnung
Deisterstraße Nr. 2.

⁴⁾ Alten des Stadtarchivs Linden.

des Hannoverschen Berghandlungskontors gelegenen Stapelplatz die zumeist für die Stadt Hannover bestimmten Güter.¹⁾

In Linden war Industrie und Handel fast gar nicht vertreten. Die von dem Franzosen Garcin im Jahre 1755 angelegte Tapetenweberei war bald wieder eingegangen. Die 1788 von dem Halbmeier Niemeier gegründete Kornbranntweimbrennerei hatte als Nebenbetrieb der Landwirtschaft industriell wenig Bedeutung. Nur oben am Lindener Berge betrieb ein gewisser Stufenberg Kalkbrennerei, verbunden mit einer zur Herstellung der Versandfässer eingerichteten Böttcherei.

Auch das Handwerk war wegen des den Hannoverschen Innungen und Zünften innerhalb der nächsten Umgebung der Stadt zustehenden Bannrechts nur spärlich im Dorfe Linden vertreten. Landschuster und Landschneider fristeten hier als Flidler ihr mühsames Dasein. Bierzehn Wirtschaftler wies das Dorf auf. Da war hinzugekommen der „König von Preußen“, der „Halbe Mond“²⁾, der „Goldene Anker“³⁾, das „Weiße Roß“⁴⁾, der „Holländer“⁵⁾, das „Kleeblatt“ und die Wirtschaft von Pieper.

Alt- und Neu-Linden um 1820.

Linden hatte derzeit etwa 1300 Einwohner und 200 Wohnhäuser. Es bestand aus dem alten Dorf mit dem von Platen-Altenaschen Gutshof, dem aus der von Platenaschen Kolonie hervorgegangenen neuen Dorf und den neuen Anbauerstellen und Gartenhäusern, von denen ein großer Teil am östlichen Ufer der Ihme, in der derzeit noch zu Linden gehörenden Glocksee und Ohe lag.

¹⁾ Ein Schiffszug bestand aus 1 Bock und 1 Bullen. Ein Bock war 122—124 Fuß lang, 16 Fuß breit und ging vollbeladen (44—45 Last) 3½—4 Fuß tief. Ein Bulle war 110 Fuß lang, 12—14 Fuß breit und ging vollbeladen 3½ Fuß tief. Solcher Schiffszüge wurden 3. B. von Bremen nach Hannover gesandt im Jahre 1810 = 15; 1835 = 22; 1836 = 22; 1837 = 26; 1838 = 31 usw. (Hannover und Umgegend. Entwicklung und Zustände seiner Industrie und Gewerbe. Hannover 1874 S. 95/96. Hartmann a. a. O. S. 755/56.

Der Speicher dient jetzt der Hannoverschen Brotsfabrik als Fabrikgebäude.

²⁾ Jetzt: Blumenauerstraße 24.

³⁾ Jetzt: Arbeiterbildungsverein, Blumenauerstraße 19.

⁴⁾ Jetzt: Deisterstraße 10/12.

⁵⁾ Jetzt: Marktplatz 3.

Zum alten Dorf gehörten neben dem Gutshof 9 Bollmeier, 2 Halbmeier, 24 Rötner, 2 Halbrötner, 14 Kirchhäfner, 12 Weibauern, die Kirche, das Pfarrhaus, das Pfarrwitwenhaus, das Schulhaus und das Rükterhaus. Diese Stellen verteilten sich auf die einzelnen Straßen wie folgt:

a) Am Berge, die Nrn. 5, 6, 8, 9, 10.

b) Die Kirchstraße ganz, besteht mit Inbegriff der Kirche aus 20 Hausstellen.

c) Die Lindener Dorfstraße ganz = 23 Stellen.

d) Von der Posthornstraße die Nrn. 55—60, 62, 64, 65, 67 und 68—73 = 15 Stellen.

e) Von der Hohenstraße die Nrn. 75, 78—81 = 5 Stellen und

f) Von der Blumenauerstraße Nr. 85 und 98.¹⁾

Die diese Stellen umfassende Gemeinde Altlinden bildete die alte Realgemeinde und hatte daher ein ausschließliches Recht auf Anteil an der Gemeinheit.²⁾ Sie wurde, wie schon vor alters, repräsentiert durch 2 Bauermeister aus dem Verbande der Meier und Rötner. Der Bauermeister der Meier erhielt 22 Thaler 8 Groschen, der der Rötner 11 Thaler 4 Groschen Jahresbesoldung. Auch ein besonderer Rechnungsführer war angestellt, der außer einigen wenigen Gebühren 13 Thaler 12 Groschen Gehalt bezog. Ein Nachtwächter, der zugleich Gemeindeexekutor und Feldhüter war, durchwanderte des Nachts, in der einen Hand die Laterne, in der anderen einen großen Spieß, das Horn am Riemen um den Mantel gehängt die wenigen Straßen des alten Dorfes. Der Wächter der Nacht hatte die Stunden abzurufen und diese gewichtige Handlung durch lautes Blasen auf dem Horn einzuleiten. Für seine Nachtwächterbesoldung von 62 Thalern mußte er auch die 10 in den Straßen des alten Dorfes aufgestellten Dellaternen anzünden und warten. Als Gemeindeexekutor erhielt er jährlich 15 Thaler und als Feldhüter 12 Thaler. So war der Nachtwächter neben den beiden Bauermeistern wohl die gewichtigste Persönlichkeit im Dorf.

¹⁾ Anlage 4. Akten des Stadtarchivs Linden. Die Posthornstraße war um 1800 zwecks Verbindung der Delfterstraße mit der Hohenstraße angelegt.

²⁾ Von hier ab gründet sich die Darstellung ausschließlich auf Akten des Stadtarchivs Linden, es sei denn, daß eine andere Quelle besonders vermerkt ist.

Die Gemeinderrechnung schloß im Anfang des 19. Jahrhunderts mit etwa 200 Thalern in Einnahme und Ausgabe ab. Als ständige Einnahmeposten erscheinen:

1. Grundzins für die aus der Gemeinde-Hut und Weide ausgewiesenen Baupläge.

2. Pacht für Gemeindeländereien.

3. Weidegeld für fremdes auf die gemeine Weide geschicktes Vieh.

4. Brachgeld, das von den Pächtern der Dorfländereien für das brachliegende Land mit 1 \mathcal{L} pro Morgen bezahlt wurde.

5. Das von den Haus- und Grundbesitzern Alt-Lindens monatweise eingesammelte sogenannte Kontributionsgeld im Betrage von etwa 150 Thalern.

Als Ausgaben sind hervorzuheben:

1. Die Gehälter der Bauermeister, des Rechnungsführers und des Nachtwächters.

2. Die bei der Wahl der neuen Bauermeister alljährlich gemachte Bier- und Branntweinzeche von 4 Thalern.

3. Die an das Amt Calenberg zu liefernden herrschaftlichen Gefälle:

a) 2 Thaler 6 Groschen 10 \mathcal{L} Wachtgeld,

b) 25 " 6 " 8 " Landschak,

c) 2 " 11 " 3 " Hofzins,

d) — " 4 " 5 " Schreibgebühren.

i. S. = 30 Thaler 5 Groschen 2 \mathcal{L} .

4. Die Auslagen für Ausbesserungen von Wegen und Gebäuden.

5. Die Kosten für das Bestellen von Briefen usw.

Die Kosten für die bauliche Unterhaltung der Kirche, des Pfarr- und Pfarr-Witwenhauses wurden, soweit die Einkünfte des kirchlichen Vermögens und freiwillige Gaben nicht ausreichten, unmittelbar aus der Gemeindefasse gedeckt. Als es sich z. B. im Verlauf des Prozesses, den die Kirchengemeinde Linden mit den Erben des Baumeisters Cramm seit dem Jahre 1735 führte, darum handelte, die am Ende der französischen Okkupation angeordnete öffentliche Versteigerung der Kirche zu verhindern, übernahm die Gemeinde Alt-Linden auf Anraten der Hannoverschen Kammer 2500 Thaler der Bau- und Prozeßschuld auf die Gemeindefasse und hatte Jahrzehnte hindurch für die Verzinsung und

Tilgung dieses Kapitals zu sorgen. Im übrigen hatten die Gemeinden Linden, Ricklingen, Badenstedt und Bornum zu den Kirchenlasten in dem Verhältnis beizutragen, daß von einem Beitrag von 42 Thalern auf Linden 14 Thaler 10 Groschen 2 S , auf Ricklingen 16 Thaler 14 Groschen 6 $\frac{1}{2}$ S , auf Badenstedt 6 Thaler 23 Groschen 3 $\frac{1}{2}$ S und auf Bornum 4 Thaler 23 Groschen 4 S entfielen. Das im Jahre 1656 erbaute Pfarrhaus war dermaßen verfallen, daß es abgebrochen und an seine Stelle im Jahre 1810 ein Neubau errichtet werden mußte. Ein neues **Rüsterhaus** war bereits im Jahre 1801 erbaut.

Die **Schule** wurde von etwa 80 Kindern besucht. Das Schulgeld betrug ein Thaler und an Holzgeld wurden 3 Mariengroschen für jedes Kind erhoben. Unterrichtet wurde täglich 2 Stunden. Die Schulstelle brachte etwas über 100 Thaler einschließlich der freien Wohnung ein. Die Schulkasse war von der Gemeindefasse getrennt und unterstand einer besonderen Verwaltung.

Ein wirkliches Volksfest für die Bewohner Alt-Lindens war seit Alters das **Schützenfest**. Die Lindener Schützengesellschaft hielt im Anfang des 19. Jahrhunderts ihr **Johannischießen** in der gemeinen Hut und Weide, der Lindener Ohe, ab. Die Gesellschaft zahlte für die Benutzung der Ohe an die Gemeindefasse Alt-Lindens jährlich 9 Thaler 12 Groschen. Im Jahre 1822 wurde das Alt-Lindener Schießen auf den Lindener Berg verlegt. Auch die Neustadt Hannover feierte im Anfang des 19. Jahrhunderts ihr Schützenfest in der Lindener Ohe und hatte an die Gemeinde Alt-Linden dafür die hohe Pachtsumme von 55 Thalern zu entrichten.

Das **Dorf Neu-Linden** stellte die vom Grafen von Platen am Ausgange des 17. Jahrhunderts auf ihm gehörigen Grund und Boden angelegte von zinspflichtigen Leuten bewohnte Kolonie dar. Zu Neu-Linden gehörten die sämtlichen (31) Häuser an der Weberstraße, die Nr. 76 und 77 an der Hohenstraße, die Nr. 86—91 und 94 der Blumenauerstraße und an der Chaussee die Nr. 118 bis 122. Außerdem wurden zu Neu-Linden die beiden auf von Platen'schem Eigentum errichteten königlichen Speicherhäuser an der Blumenauerstraße (Nr. 92 und 93) gerechnet.

Neu-Linden war ganz abge sondert vom alten Dorf. Die Neu-Lindener hatten seit dem Jahre 1796 ihre

eigene Schule in einem dem Grafen von Platen gehörigen Hause an der Weberstraße,¹⁾ ihren eigenen Kirchhof²⁾ und hatten nach Verfall ihrer Kapelle es nur durch einen Machtspruch der königlichen Kammer erreicht, daß ihnen zum größten Aerger der Alt-Lindener in der äußersten Ecke der Lindener Kirche einige wenige Plätze zugewiesen waren. Als die Neu-Lindener zur Abtragung der Kirchenschuld nicht mit helfen wollten, sperreten die Alt-Lindener ihnen die Kirche. Die Kirchensperre hörte erst auf, als im Jahre 1822 die Landdrostei für Neu-Linden an die Gemeinde Alt-Linden den Betrag von 500 Thalern einzahlte. Jetzt erhielt Neu-Linden in der Dorfkirche gleiche Kirchstuhlsrechte wie Alt-Linden und aus jedem zu Neu-Linden gehörigen Haus waren von jetzt an jährlich 9 Pfennig zu der baulichen Erhaltung der Kirchengebäude beizusteuern.

Die Schule von Neu-Linden zählte derzeit etwa 50 Kinder. An Schulgeld wurden für jedes Kind monatlich 3 Mariengroschen und zu Michaelis jeden Jahres 3 Mariengroschen Holzgeld entrichtet. Außerdem erhielt der Lehrer von den Eltern der seine Schule besuchenden Kinder ein sogenanntes Martinigeschenk und zu Ostern, Michaelis und Neujahr ein Opfer, freiwillige Gaben, an deren Stelle seit dem Jahre 1840 aus jedem der 46 Häuser jährlich 16 gute Groschen an den Lehrer gezahlt wurden. Unterrichtet wurde auch hier täglich 2 Stunden.

Neu-Linden hatte seinen eigenen Vorsteher, der jährlich 6 Thaler Besoldung erhielt. Die Gemeindefrechnung weist für das Jahr 1821 an Einnahme 35 Thaler 18 Groschen 6 S und an Ausgabe 17 Thaler 27 Groschen 7 S auf und war 1831 auf 101 Thaler Einnahme und 85 Thaler Ausgabe gestiegen. Die regelmäßige Einnahme bestand aus den Zinsen eines kleinen Kapitalvermögens von 188 Thalern, die regelmäßige Ausgabe aus dem Gehalt des Vorstehers, aus Schreib- und Briefbestell-Gebühren. Reichte die Zinseneinnahme zur Deckung der Ausgaben nicht aus, so wurde der noch fehlende Einnahmebetrag auf die 46 Häuser gleichmäßig verteilt und nachgehoben. Seit 1840 wurde eine feste Abgabe von 1 Thaler für jedes Haus in Hebung gesetzt.

¹⁾ Stehe die Abbildung.

²⁾ Der kleine Kirchhof liegt an der Badenstedter Straße, er ist seit längeren Jahren geschlossen.

Da der Nachtwächter von Alt-Linden nur die Häuser und Bewohner seiner Gemeinde bewachte und sich um die Bewachung von Neu-Linden nicht kümmerte, wurde im Jahre 1821 auch in Neu-Linden ein Nachtwächter angestellt. Er konnte sich mit dem behägigen Wächter von Alt-Linden bei wettem nicht messen und hatte im Sommer nur von 11—2 Uhr, im Winter von 10—3 Uhr Dienst. Jeder der 46 Neu-Lindener Hauswirte hatte dem Nachtwächter im Sommer monatlich 8 Pfennig, jeder Inquilin¹⁾ monatlich 4 Pfennig, in den Wintermonaten 1 guten Groschen bezw. 6 Pfennig für die Bewachung zu zahlen.

Die Neu-Lindener bildeten auch eine besondere Schützengesellschaft und feierten ihr eigenes Schützenfest alljährlich auf dem Lindener Berge. An Pacht für den Festplatz hatten sie der Gemeinde Alt-Linden 10 Thaler 13 Groschen 3 $\frac{1}{2}$ jährlich zu zahlen.

An weder zum alten noch zum neuen Dorf gehörigen Weibauerstellen, Frei- und Gartenhäusern zählte Linden im Anfang des 19. Jahrhunderts 75. Von diesen lagen 34 im Dorfe. Es waren dies:

a) An der Blumenauerstraße die Nr. 82 (Schwarzer Bär), 83 (Falkoniertrug), 84, 85, 96, 97, 99 (das Barmannsche Haus);

b) am Berge die Häuser Nr. 3, 4, 7;

c) an der Posthornstraße die Nr. 54, 61, 63, und 68;

d) von der Hohenstraße die Nr. 74;

e) die Auestraße ganz; Nr. 101—114;

f) an der Chaussee die Häuser Nr. 115—117 und 154 (Gasthof zum Posthorn).

Die übrigen 41 Häuser, meist Frei- und Gartenhäuser lagen in der Glocksee und Dhe. Die Besitzer dieser 75 Häuser hatten keinerlei Rechte an der Gemeindeverwaltung, aber auch keine Pflichten und waren gemeindesteuerfrei. Nur in den Schulverhältnissen wurden diese neuen Ansiedler zu Alt-Linden gerechnet. 26 dieser Häuser aus der Glocksee und Dhe waren nach der Neustadt Hannover, die übrigen nach Linden eingepfarrt.

Die obere Verwaltungsbehörde für Alt- und Neu-Linden war das von Platen-Altensche Patrimonialgericht, dem auch die niedere Gerichtsbarkeit

¹⁾ Inquilin = Mieter.

über Linden zustand. Dem Gericht wurden alljährlich von den beiden Lindener Gemeinden die Gemeinderechnungen zur Prüfung vorgelegt, von ihm moniert und in Gegenwart der Bauermeister und des Vorstehers und einiger Gemeinde-deputierter dem Rechnungsführer abgenommen.

Als Gerichtsbeamte waren am Patrimonialgericht Linden 1 Gerichtshalter, 1 Gerichtsschreiber und 1 Gerichtsdiener tätig. Außerdem war von dem Gericht Linden in Gemeinschaft mit der Stadt Hannover und dem Amte Blumenau ein Armenvogt angestellt, der insbesondere auf die Bettler vor dem Calenberger Thor achten mußte.

Die Gerichts- und Amtsstube befand sich auf dem Gutshofe in einem kleinen Hause. Vor dem Eingange zum Gericht standen 2 Schandpfähle, die je eine eiserne Halsbinde an einer Kette trugen.

Die Kriminalgerichtsbarkeit und die Gerichtsbarkeit über die Juden im Bezirke des Gerichts Linden, die bisher dem alten Amte Calenberg zugestanden hatte, wurde im Jahre 1817 dem Gerichtsschulzenamt Hannover, die Erhebung der Domanalgefälle aber dem vom Amte Calenberg abgezweigten Amte Wennigsen zugelegt. Aber schon 1824 wurde das Gerichtsschulzenamt Hannover aufgehoben und seine Befugnisse zugleich mit denen des Amts Coldingen dem neugebildeten Amte Hannover übertragen. Als Zeichen der vom Amte in Linden ausgeübten Gerichtsbarkeit stand an der Kirche zu Linden ein Schandpfahl mit einem Halseisen.

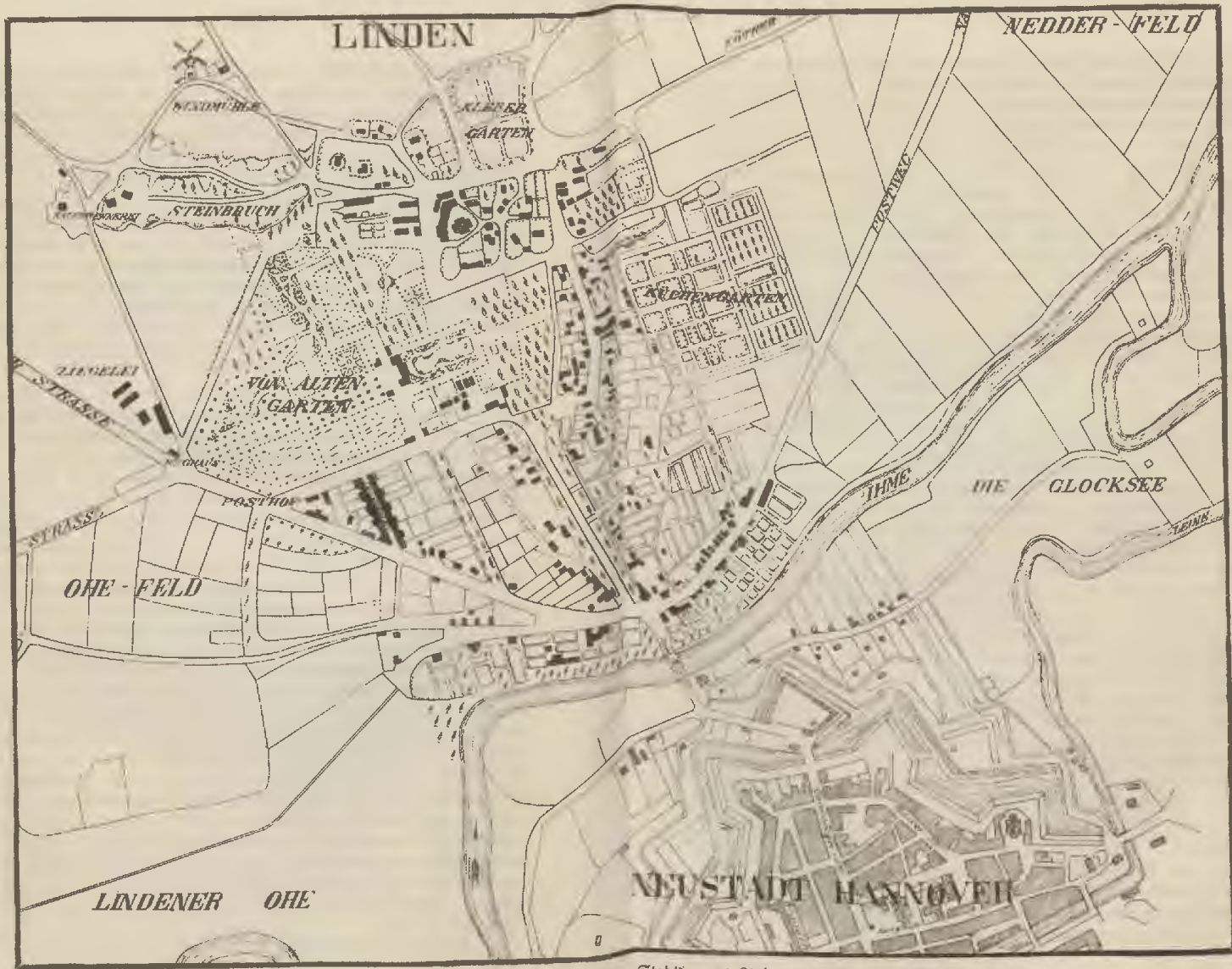
Die Familie von Alten war zwar im Herbst 1816 wieder auf ihr altes Stammgut Linden zurückgekehrt, die Gerichtsbarkeit über Linden erhielt sie aber erst im Jahre 1824, und zwar in einem von der hannoverschen Regierung räumlich und inhaltlich wesentlich beschränkten Umfange, zurück. Auch wurde die Ausübung der bisher von den Grafen von Platen in Linden ausgeübten Hoheitsrechte, wie die Erhebung von Abzugsgeldern, von Rötter-Pferdegeldern, von Branntweinblasenzins u. v. der Familie von Alten seitens der hannoverschen Regierung untersagt. Die Folge dieser Maßregeln war eine Unmenge von Prozessen, welche die Familie von Alten gegen die hannoversche Regierung erhob und die sich jahrzehntelang hinzogen.

Alt- und Neu-Linden entbehrte noch immer eines besonderen Verfassungstatuts. Alles, was über die Regelung der Gemeindeangelegenheiten in Uebung war,

beruhte auf altem Herkommen und lang geübter Gewohnheit. Erst unter dem 14. August 1826 erließ die Königliche Landdrostei Hannover nach langen zwischen dem Patrimonialgericht Linden und dem Amte Hannover hierüber gepflogenen Verhandlungen ein Reglement über die Kommunalverwaltung des Gerichts Linden. Linden blieb in 2 Gemeinden getrennt. Eine bestimmte Grenzlinie schied das Dorf derart in 2 Teile, daß das von Altensche Gut samt Gerichtshof, der Lindener Berg, die Kirchstraße, die Lindener Straße,¹⁾ die Posthornstraße, die Hohestraße, die Blumenauerstraße und die Häuser an der Deisterstraße rechter Hand von der Ihmebrücke bis an die derzeit noch unbebaute (von Alten-) Allee zu Alt-Linden, die Auestraße aber, die Deisterstraße linker Hand von der Ihmebrücke bis an die Allee, von da beide Seiten, und die Weberstraße zu Neu-Linden gehörten. Da, wo ein allgemeines Interesse obwaltete, z. B. bei der Militäraushebung, bei Einquartierungen, Steuerbeschreibungen, Chausseedienstleistungen usw., sollten die beiden Gemeinden einen einheitlichen Zweckverband bilden.

An der Spitze von Alt-Linden stand nunmehr ein Bauermeister und drei Vorsteher. Der Bauermeister mußte aus der Zahl der Meier oder Kotsassen genommen werden. Die Gemeinde präsentierte zum Bauermeister zwei Personen, von denen das Gericht einen ernannte. Die Amtsdauer des Bauermeisters, der allen Anordnungen des Gerichts nachzukommen hatte, betrug 10 Jahre. Zu den Amtsobliegenheiten des Bauermeisters gehörte die Aufsicht über das Vermögen der Gemeinde, die Handhabung der örtlichen Polizei, die Aufrechterhaltung der Gerechtfame der Gemeinde, die Beschreibung der Steuern, Einkassierung der Gemeindeabgaben, Verteilung der Einquartierung usw. Sein Gehalt betrug 30 Thaler, auch war er vom Chausseedienste befreit. Die drei Vorsteher (Beigeordneten) wurden von der Gemeinde gewählt, und zwar der erste von den Meiern, der zweite von den Kotsassen, den Beibauern und Kirchhöfern, der dritte von den neu hinzugekommenen Hausbesitzern (Anbauern), sowie denjenigen, welche früher zu Neu-Linden gehört hatten. Die Vorsteher hatten ihr Amt unentgeltlich zu versehen. Die Amtsdauer betrug zwei Jahre. Ihre Aufgabe war es, dem Bauermeister mit

¹⁾ d. i. die alte Dorfstraße.



Linden um 1820. Nach alten Plänen vom Stadtbauamt Linden gefertigt. 1:10 000.

Rat und Tat zur Hand zu gehen, auf die Verwaltung und Rechnungsführung zu achten, Verstöße gegen das Gesetz und obrigkeitliche Anordnungen zu rügen usw. Veräußerungen von Grundeigentum und die Aufnahme von Schulden bedurften der Zustimmung der ganzen Gemeinde und der Genehmigung der Landdrostei. Die Gemeinderrechnung hatte der Bauermeister aufzustellen und sie dem von Altenschen Gericht einzureichen. Das Gericht teilte die Rechnung den Vorstehern zur Revision mit. Darauf wurde die Rechnung im Beisein der Vorsteher dem Bauermeister abgenommen und ihm Entlastung erteilt.

An der Spitze von Neu-Linden stand ein Vorsteher und zwei Nebenvorsteher (Beigeordnete). Vorsteher und Nebenvorsteher hatten in Neu-Linden dieselbe Stellung wie der Bauermeister und die drei Vorsteher im alten Dorfe. Das Gehalt des Vorstehers betrug 6 Thaler.

Durch Dekret der königlichen Landdrostei vom 2. November 1827 wurde in Ausführung des Reglements vom 14. August 1826 zur Bestreitung gewisser Ausgaben, die sowohl Alt- wie Neu-Linden betrafen und der Allgemeinheit zum Nutzen gereichten, eine durch Beiträge aller Hausbesitzer Lindens zu bildende gemeinschaftliche Kasse eingerichtet. Die Summe der Beiträge sollte alljährlich vom Gericht Lindens unter Zuziehung des Bauermeisters und der Vorsteher nach dem mutmaßlichen Betrage des Grundbesitzes und der sonstigen Vermögensverhältnisse nach fünf Klassen vorgenommen werden. Der Beitrag für Zugehörige der 1. Klasse war jährlich je 1 Thaler, der zweiten 18 gute Groschen, der dritten 12 gute Groschen, der vierten 8 und der fünften 4 gute Groschen. Für die Erhebung der Beiträge wurde ein besonderer Rechnungsführer gewählt. Zu den gemeinschaftlichen Ausgaben gehörten:

1. ein Betrag von jährlich 12 Thalern zur Besoldung des Bauermeisters von Alt-Linden,
2. die notwendigen Gelder für die Beleuchtung, das Fegen und Reinigen der Straßen,
3. die Beträge für Unterhaltung der Feuerlöschgerätschaften,
4. die Beiträge für die Besoldung der Nachtwächter,
5. die Kosten für die Wege- und Straßenbesserungen,
6. die Kosten für die bauliche Unterhaltung des Schulgebäudes im alten Dorfe.

Der erste Etat der gemeinschaftlichen Rechnung für das Jahr 1828 schloß mit 300 Thalern in Einnahme und Ausgabe ab. Die Einnahme bestand in der dreimaligen Erhebung der neu eingeführten Abgaben. Die Ausgabe wies folgende Posten auf:

1.	Für 2 Nachtwächter	= 120 Thaler
2.	„ 14 Laternen à 5 Thaler	= 70 „
3.	„ die Ausbesserung der Fußwege	= 30 „
4.	„ das Feuerlöschwesen	= 10 „
5.	„ das Schulgebäude	= 15 „
6.	„ den Rechnungsführer	= 15 „
7.	„ das Einsammeln der Quoten (dreimal à 2 Thaler)	= 6 „
8.	„ den Bauermeister	= 12 „
9.	„ Schreiberei usw	= 22 „
	in Summa =	300 Thaler.

Neben dieser gemeinschaftlichen Rechnung behielt sowohl Alt- wie Neu-Linden noch seine besondere Gemeinde-rechnung und seine besondere Schulrechnung.

Im Anschluß an diese Neuorganisation der Verwaltung wurde noch im Jahre 1827 auch das Feuerlöschwesen neu geordnet. Die erste Feuerspritze war auf Drängen der Landdrostei im Jahre 1825 in gebrauchtem Zustande für 150 Taler von der Neustadt Hannover gekauft und in ein neu gebautes Spritzenhaus eingestellt. Nunmehr wurde bestimmt, fünf Feuerherren hätten im Jahre viermal alle Lindener Feuerstellen zu revidieren, auch auf die Feuerleitern, Haken und die Feuerspritze acht zu geben. Angestellt wurden ein Spritzenmeister, ein Rohrführer, ein Bindemeister und eine Anzahl Gehilfen. Die fünf Feuerherren, der Bauermeister, die Vorsteher, der von Altensche Gerichtschreiber und die vorbezeichneten Spritzenleute erhielten, „damit man sie bemerken kann“, einen weißen Hut, den sie bei ausbrechendem Feuer sofort aufsetzen mußten. Auf das Stürmläuten der Lindener Kirchenglocke mußte jeder Hausbesitzer mit dem Feuerteimer zur Brandstelle eilen. Der von Altensche Gerichtshalter führte bis zum Eintreffen von Beamten der königlichen Polizeidirektion Hannover die Oberaufsicht.

Die Bezirke Glodsee und Ohe wurden kurze Zeit nach dem Erlaß des Verfassungsreglements im Jahre 1829 auf Vorstellung des Amtes Hannover von Linden

getrennt und mit eigener dorfrechtlicher Verwaltung ausgestattet. Beide Orte blieben aber zunächst nach wie vor in ihrem alten Kirchspiels- und Schulverbande.

Im Jahre 1834 bildete sich in Linden ein *Armenverein*, der mit Unterstützung der königlichen Landdrostei ein Jahr später eine *Spinnschule* zum Erlernen der feinen Spinnerei ins Leben rief.

Da die Stadt-Hannoversche Zunft der Bäcker die Niederlassung zünftiger Bäcker in Linden nicht zuließ, ließ die Gemeinde Linden im Jahre 1839 im Dorfe einen *Gemeindebackofen* erbauen und stellte einen *Gemeindebäcker* an, der gegen eine fest normierte Vergütung den Lindenern das von ihnen selbst zubereitete Brot backen mußte. Der *Gemeindebäcker* überschritt aber bald seine Befugnisse und stellte daneben auch Brot auf eigene Kosten zum Verkaufe her. Auf Beschwerde der hannoverschen Bäcker verbot dann die Landdrostei der Gemeinde Linden den Weiterbetrieb der *Bäckerei*.

Schützengesellschaft und Bürgerwehr seit 1833.

Die Schützengesellschaft von Alt-Linden feierte ihr *Schützenfest* noch immer alljährlich auf dem Lindener Berge. Unter dem 20. Juni 1833 erließ das Gericht Linden mit Genehmigung der Landdrostei für die Gemeinde Alt-Linden eine besondere Schützenordnung, damit die Alt-Lindener, wie es in der Schützenordnung heißt, „nach der Sitte ihrer Vorfahren“ das Freischießen begehren könnten. Die Leitung des Schießens lag in den Händen des jedesmaligen *Bauermeister* und zweier *Schützendeputierter*, die von den Gemeindegliedern alljährlich gewählt wurden. Diesem Ausschuss lag die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Führung des *Ausmarsches* und die Aufsicht und Leitung des Schießens ob. Der *Schützenzug* ging vom Hofe des *Bauermeisters* direkt zum *Festplatze*. Jedes anständige Mitglied der Gemeinde Alt-Linden (nicht die *Inquilinen*) mußte bei 12 *Mariengroschen* Strafe am *Ausmarsch* teilnehmen. Es wurde nach zwei *Scheiben* auf eine Entfernung von 250 und 150 *Schritt* mit *Pirschbüchsen* geschossen. Wenn um den Preis der besten *Mannschaft* geschossen wurde, hatte jeder *Schütze* 6 *Schüsse* abzugeben. Der 1. Preis betrug 12 *Thaler*, der 2. Preis 8 und der 3. Preis 4 *Thaler*. Die besten Männer

trugen als Dekoration silberne, an dünnen Ketten befestigte Brustschilde. Die Preise und Dekorationen konnten nur von Alt-Lindenern errungen werden. Die Störer der Ruhe auf dem Schießen wurden von der Schützendeputation mit einer Strafe von 12 Mariengroschen bis zu 1 Thaler bestraft. Das Ende des Schießens wurde des Abends um 8 Uhr durch Kanonenschüsse bekannt gegeben. Am Morgen nach dem Schießen mußten die drei besten Männer die ganze Schützengesellschaft bewirten. Ein obrigkeitlich genehmigtes Tanzreglement bestimmte, daß abgesehen von angesehenen Gästen, nur die besten Männer, der Bauermeister, die Vorsteher, Schützendeputierten und Offiziere der Schützengesellschaft außer der Reihe tanzen durften.

Die Schützengesellschaft von Neu-Linden feierte zunächst wie bisher auf dem Lindener Berge ihr eigenes Schießen weiter. Im Frühjahr 1843 vereinigte sie sich aber mit der Alt-Lindener zu einer Schützengesellschaft, die nunmehr auch allen Inquilinen gleiche Rechte wie den Alteingesessenen zugestand. An diesem ersten Schießen der neu gebildeten Lindener Schützengesellschaft nahmen 109 Familien teil. Dem Schützenzuge voran marschierte die Hohmannsche Musikkapelle, dann kamen die besten Männer, die Gemeindevertretung und etwaige Gäste. Daran schlossen sich mehrere Abteilungen Lindener Schützen, in ihrer Mitte die beiden Schützenfahnen von Alt- und Neu-Linden. Es folgte die Artillerie mit den von 4 Pferden gezogenen Geschützen, dann wieder Musik: 4 Trompeter, 6 Hornisten und 3 Tamboure, den Schluß bildeten weitere Schützenabteilungen. Auf dem Festplatze waren 2 Schützenzelte aufgeschlagen, in denen die Hohmannsche Kapelle zum Tanz aufspielte. Daran reiheten sich noch verschiedene kleinere Tanzzelte. Auch fahrendes Volk bot Schaustellungen aller Art. Zur Belustigung der Jungen dienten mehrere an der höchsten Spitze mit Geschenken behangene Kletterpfähle. • Das Vergnügen war in vollem Gange, da erschien gegen 4 Uhr nachmittags unerwartet der Kronprinz Georg mit seinem Gefolge auf dem Festplatze. Der Kronprinz wurde von den Deputierten empfangen, in das große Schützenzelt geführt und hier mit Wein und Backwerk festlich bewirtet. Das Schützenfest von 1843 war wohl das glänzendste, das jemals in Linden gefeiert war. Die Schützenrechnung schloß mit einer Einnahme von

342 Thaler, die sich aus Pachtgeldern, Beiträgen und dem Erlös von Lanzarten zusammensetzte, und mit einer Ausgabe von 264 Thaler 16 Groschen ab. An Gewinngeldern wurden 24 Thaler ausgezahlt. Die 4 Trompeter erhielten 22 Thaler 6 Groschen, die 3 Tamboure 7 Thaler 20 Groschen und die Hornisten 38 Thaler. An den Musilpächter Hohmann waren 94 Thaler, an die 3 Standschreiber 5 Thaler 8 Groschen und an die beiden Scheibenseher 6 Taler 22 Groschen zu zahlen. Daneben gab es noch Ausgabe für die Miete des Festplatzes (10 Thaler), für die Patronen, Biergeld für die Bedienung der Artillerie usw.

Im Jahre 1848 wurde in Linden eine Bürgerwehr gebildet. Der Beitritt zur Bürgerwehr war Pflicht einer jeden in Linden ansässigen militärpflichtigen Person. Wie beim Militär, so konnte aber auch bei der Bürgerwehr ein Stellvertreter gestellt werden. Als Uniform war vorgeschrieben Hut und Oberrock. Die Mitglieder der Lindener Bürgerwehr waren mit englischen Infanterie-Steinschloß-Gewehren aus dem Bestande des königlichen Zeughauses bewaffnet. Etwa 100 Personen traten der Bürgerwehr bei. Das Wachlokal befand sich im Schwarzen Bären. Zur Ausführung der Abend- und Nachtwachen wurde das Dorf in acht besondere Distrikte eingeteilt, jeder Distrikt hatte zwei Führer, der eine war Hauseigentümer, der andere Inquilin. Den Oberbefehl führte ein Kommandeur. Im Fall allgemeiner Gefahr hatte die Lindener Bürgerwehr mit der der Stadt Hannover gemeinsam zu handeln. Zur Leitung des allgemeinen Dienstes und des Rechnungswesens wurde ein Verwaltungsrat gebildet. Dieser bestand aus:

1. dem zeitigen Ortsvorstand von Linden,
2. einem Ausschuß von 12 Mitgliedern, zur Hälfte Hauseigentümer, zur Hälfte Inquilinen,
3. dem Kommandeur und den Führern.

Der Kommandeur (August Söhlmann) konnte über die Mitglieder der Wehr Ordnungsstrafen bis zu 8 Groschen verhängen.

Ein Rapport des Wachhabenden der Lindener Bürgerwehr an den Kommandeur, datiert vom 23. März 1849, ist uns erhalten. Der Wachhabende berichtet, am Sonntag den 18ten um 10 Uhr Abends seien mehrere junge Leute in das Wachlokal zum Schwarzen Bären gekommen. Auf seine Anfrage, ob sie sich vielleicht noch zum Dienst melden

wollten, habe er die Antwort erhalten: Nein, sie hätten sich bloß eine große Lage bestellt, die sie im Wachlokal auszutrinken gedächten. Auf inständiges Bitten habe er den jungen Leuten, die eine große Lage im Wachlokal auszutrinken, erlaubt. „Es war aber kaum 5 Minuten her“, so fährt der Wachthabende in seinem Berichte fort, „als von diesen Leuten das bekannte Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland usw. zu singen angefangen wurde. Ich forderte sie auf, das Wachzimmer zu verlassen, indem dieses kein Sing-, sondern ein Wachlokal sei. Als sie nicht folgten, kommandierte ich die Wachmannschaft, die Leute mit Gewalt zu entfernen, was auch geschah.“

Die Bürgerwehren wurden schon bald der Regierung recht unbequem. So schrieb unter dem 4. Mai 1849 der Landdrost von Dachenhausen an das Gericht Linden zur Bekanntgabe an die Lindener Bürgerwehr: „Verschiedene städtische Bürgerwehren haben sich neuerlich verpflichtet, der noch nicht in Gültigkeit getretenen Deutschen Verfassung Gehorsam zu leisten und hin und wieder scheint sogar die Verpflichtung übernommen zu sein, dieser Verfassung Gehorsam zu verschaffen. Eine solche Verpflichtung geht jedenfalls über die den Bürgerwehren gesetzlich angewiesene Stellung weit hinaus und es kann nicht geduldet werden, daß bewaffnete Corps Verpflichtungen übernehmen, welche mit der geltenden Verfassung des Landes in Widerspruch stehen.“

Die Lindener Bürgerwehr hatte keinen langen Bestand. Die Zahl der Mitglieder nahm schon bald stark ab. Im Juni 1853 gab die Wehr nach mehrmaliger Aufforderung die im Jahre 1848 gelieferten Gewehre an die Verwaltung des königlichen Zeughauses zurück und löste sich damit auf. 91 der Gewehre waren aber dergestalt verwahrlost und verrostet, daß von den Mitgliedern der Lindener Bürgerwehr eine Entschädigung von 277 Thalern gefordert wurde. Die Lindener waren froh, als die Regierung ihnen im Jahre 1854 die Zahlung dieser Entschädigung im Gnadenwege erließ.

Unter dem Einfluß der Bürgerwehr war im Jahre 1849 die Lindener Schützenordnung geändert. Die Schützengesellschaft bestand aus:

1. den Mitgliedern der Lindener Bürgerwehr,
2. den Mitgliedern der Lindener Schießgesellschaft,
3. den übrigen Einwohnern Alt- und Neu-Lindens, welche eingeladen waren und 2 Thaler Eintrittsgeld zahlten.

Jeder beim Ausmarsch Beteiligte hatte nach Vorschrift Rod, Hut mit grüner Kofarde und Binde zu tragen. Die Leitung des Ausmarsches sowie des ganzen Festes überhaupt hatte der Fabrikant Söhlmann als Kommandeur der Bürgerwehr und die vom Verwaltungsrat der Wehr gewählten 6 Deputierten.

Im Jahre 1853 wurde zuerst auch Schützenball abgehalten. Durch die Schützenordnung von 1857 wurde die Leitung 6 Schützendeputierten übertragen. Es waren dies damals der Hofbesitzer Eduard Nettemann, der Hofbesitzer Plinke, der Bäckermeister Kücker, der Schuhmacher Koch, der Fuhrmann Hengstmann und der Zimmermeister Anecht. Die Schützengesellschaft sollte nunmehr aus Personen bestehen, welche von einem der Deputierten geladen und durch Unterschrift die Schützenordnung anerkennen würden. Nichtmitglieder hatten ein Eintrittsgeld von je 16 guten Groschen zu zahlen. Das Schießen dauerte, mit einem Sonntag beginnend, 3 Tage hintereinander. Am Sonntag darauf war Schützenball. Der Kommandeur der Artillerie führte die besondere Aufsicht über die Kanonen.

In dieser Form ist das Lindener Schützenfest gefeiert, bis sich um 1866 die Schützengesellschaft völlig auflöste.

Ablösung der gutsherrlichen Lasten und die Gemeinheitsteilung 1830—1840.

Die alten gutsherrlichen Rechte an den Lindener Höfen und Stellen und auch die sehr umfangreichen von Altenschen Zehntrechte wurden zumeist in der Zeit von 1830—1840 abgelöst.

Für den alten Schillingschen Vollmeierhof wurden im Jahre 1832 an den Gutsherrn von Reden 3300 Thaler, für den Plinkeschen Vollmeierhof an die von Limburg 2200 Thaler Meierablösung gezahlt. Auf den Lampeschen Vollmeierhof entfielen 1200, auf den Struckmeyer'schen Hof¹⁾ 2600 Thaler Ablösung. Die Vollmeier Nettemann und Hartmann hatten je 2650 Thaler, die Vollmeier Nieschlag und von Alten je 850 Thaler und der Vollmeier Friedrich Lampe Nr. 28 = 414 Thaler für die Ablösung der Meiergefälle zu zahlen. Der Halbmeier Niemeyer löste die Meierabgaben mit 1283,

¹⁾ Siehe die Abbildung.

der Halbmeier Lampe mit 1200 Thalern ab. Die Rötner und Weibauern zahlten durchschnittlich 150 Thaler.

Das von Altensche Zehntrecht in Linden erstreckte sich über 1077 Morgen 54 □ Ruten Calenberger Maß. Bei der Ablösung in den Jahren 1838/39 wurde die Zehntrente eines zinspflichtigen Morgen auf 1 Thaler 4 Martengroschen, die entsprechende Ablösungssumme auf 27 Thaler 28 Groschen festgesetzt. Das ergab für den Lindener Flurzehnten eine Gesamtablösungssumme von fast 30000 Thalern. Auf die Schillingische Vollmeierstelle entfielen rund 5800 Thaler, auf die Vollmeier Plinke und Nieschlag je 2240 Thaler und auf den Vollmeier Lampe 2370 Thaler Ablösung. Struckmeyer hatte 2450, Nettemann und Hartmann je 2950 Thaler für die Ablösung des von Altenschen Zehntrechts zu zahlen. Die beiden Halbmeier Niemeyer und Lampe kamen mit je 1600 Thalern, die Rötner mit durchschnittlich 200 Thalern Ablösung davon. Die Ablösungssumme von 30000 Thalern erhielten die von Alten zu Linden und die von Alten zu Wilkenburg je zur Hälfte. Hinzu kam noch der von Altensche Fleiszehnt — von jedem auf die Weide gebrachten Kalb 2 gute Groschen Zehntgeld, von jedem Trupp selbstgezogener Gänse 1 Zehntgans, von 48 Reihstellen des alten Dorfs je 1 Zehnthuhn —, dessen Gesamtablösungsbetrag auf 125 Thaler festgesetzt wurde.¹⁾

So bedeutend diese Ablösungskapitalien für Meiergelle und Zehntrecht auch waren, so waren doch die Vorteile eines nunmehr uneingeschränkten Eigentums nicht zu teuer erkaufte. War doch in Wahrheit mit der Ablösung der gutsabhängige Meier, Rötner und Weibauer erst zum unabhängigen Eigentümer geworden.

Gleichzeitig mit der Ablösung des von Altenschen Zehntrechts fand auch die Verkoppelung und Teilung der Feldmark Linden statt. Eine Fläche von 1909 Morgen, etwa 500 ha, darunter rund 1400 Morgen Ackerland und 400 Morgen Wiesen und Weiden, wurden verkoppelt und an 81 Interessenten verteilt. Hierbei wurde zugleich das von Altensche Gut wegen der ihm zustehenden Schafhude und Weideberechtigung abgefunden. Zu gemein-

¹⁾ Zugleich wurde das Recht der Gemeinde, daß auf dem v. Altenschen Gute 1 Bulle und 1 Kämpe (Eber) gehalten wurde und das Recht des v. Altenschen Guts auf die Haltung eines Bullens seitens der Gemeinde aufgehoben.

schafftlichem Eigentum wurde der Realgemeinde nur die Flachsrötekuhle und zwei andere kleine Plätze in einer Gesamtgröße von 3 Morgen 19,1 □ Ruten Calenberger Maß zugewiesen. Der kleine Werder auf der Ohe in Größe von 82,6 □ Ruten¹⁾ verblieb der Gemeinde Linden, dem von Altenschen Gut und der Stadt Hannover zu gemeinschaftlichem Eigentum.

Am 4. Oktober 1839 fand auch der Rezeß betr. die Generalkteilung der Gemeinheiten von Linden die amtliche Bestätigung. Der an der Fösse gelegene Eichbrink nebst der Barkkuhle wurde an die Realgemeinden Linden, Limmer und Davenstedt sowie an das von Altensche Gut, die Limmer Weide an die Realgemeinden Linden und Limmer, das Amt Blumenau und das von Altensche Gut verteilt. Von dem großen und kleinen Ihlpohl und dem Schlorum erhielt die Realgemeinde Bornum, Gut und Realgemeinde Linden, Gut und Realgemeinde Ricklingen und die Domäne Calenberg Teilstücke zugewiesen. Der der Realgemeinde Linden zugesprochene Anteil an den Gemeinheiten in Größe von insgesamt etwa 70 Morgen wurde alsdann unter die alten Lindener Stellen wieder verteilt.

Die von der Familie von Alten gegen die hannoversche Regierung in den Jahren 1816—1824 angestregten Jurisdiktionsprozesse waren noch immer nicht entschieden, als durch Gesetz vom Jahre 1852 sämtliche Patrimonialgerichte ohne Entschädigungsverpflichtung aufgehoben wurden. Der alte Gerichtsbezirk Linden wurde mit der Glodsee, den Dörfern Ahlem, Davenstedt, Limmer, Belber, Bornum, Badenstedt, Benthe und Ricklingen zu einem königlichen Amt Linden vereinigt und diesem neu gebildeten Amte auch die früher vom Gericht Linden ausgeübte Gerichtsbarkeit übertragen. Die Familie von Alten wurde im Jahre 1853 wegen der bisherigen Gerichtseinkünfte und zwecks Beilegung der noch schwebenden Jurisdiktionsprozesse von der hannoverschen Regierung mit einem Betrage von 5000 Thalern endgültig abgefunden.

Die Vereinigung der Dörfer Alt- und Neu-Linden zu einer Gemeinde konnte nach Einführung des gemeinschaftlichen Zweckverbandes nur noch

¹⁾ Der kleine Werder lag hinter der Salomonschen Pumpenfabrik.

eine Frage der Zeit sein. Aber bei dem zähen Festhalten der Alt-Lindener an ihrer alten Realgemeindevorfassung bedurfte es jahrelanger Bemühungen der königlichen Landdrofstei, bis es ihr endlich im Jahre 1856 gelang, in Ausführung des Gesetzes betreffend die Landgemeinden vom 4. Mai 1852 ein neues Verfassungsstatut durchzusetzen, das Alt- und Neu-Linden endgültig zu einer einheitlichen Landgemeinde Linden zusammenfaßte.

Die Geschäfte dieser neuen einheitlichen Gemeinde führte ein aus einem Vorsteher und fünf Beigeordneten bestehender Gemeindevorstand, der aus der Zahl der wohn- und stimmberechtigten Gemeindeglieder gewählt und vom Amt beeidigt und eingeführt wurde. Die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Vorstandes währte sechs Jahre. Der Vorsteher erhielt an Besoldung 200 Thaler (1864 auf 300 Thaler erhöht), der schriftführende Beigeordnete 60 Thaler, die anderen Beigeordneten je 10 Thaler. Dem Vorstand stand ein aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern bestehender Gemeindevorstand zur Seite. Ständiges Mitglied des Ausschusses war der jeweilige Besitzer des von Altenschen Gutes. Von den übrigen 20 Mitgliedern wurden gewählt:

1. 7 von und aus den Besitzern der Reihestellen in Alt-Linden,

2. 8 von und aus den neuen Anbauern,

3. 2 von und aus den Hausbesitzern von Neu-Linden,

4. 3 von und aus den Inquilinen.

Die Ausschußmitglieder wurden auf 4 Jahre gewählt. Das Amt war ein Ehrenamt. Der Gemeindevorfaltung unterstanden noch 1 Rechnungsführer, 1 Gemeindevorfänger, 1 Feldhüter und 4 Nachtwächter. Das Bürgergeld betrug 5 Thaler, wurde aber mit Genehmigung der Landdrofstei im Jahre 1859 auf 10 Thaler für Männer und 5 Thaler für selbständige Frauen festgesetzt. Die Rechnung hatte der Rechnungsführer dem Gemeindevorstand einzureichen. Dieser gab sie mit Belegen nach Prüfung dem Ausschuß zur weiteren Nachprüfung. Die endgültige Abnahme der Rechnung erfolgte in gemeinschaftlicher Sitzung des Gemeindevorstandes und des Ausschusses. Alsdann wurde sie in Abschrift dem Amte Linden mitgeteilt.

Ein besonderes Gemeindeamtslokal war derzeit in Linden noch nicht vorhanden. Die laufenden Geschäfte besorgte der Vorsteher in seiner Privatwohnung. Die Gemeindeversammlung

lungen wurden in einem der Wirtshäuser, so wie noch jetzt auf dem Lande vielfach üblich, abgehalten. Erst im Jahre 1860 wurde das Grundstück Posthornstraße Nr. 6 als Gemeindehaus in Benutzung genommen.

Begründung der Lindener Industrie um 1830.

In den seit Erlaß des ersten Verfassungsreglements vom Jahre 1826 verflossenen 30 Jahren hatte sich in Linden ein völliger Umschwung aller Verhältnisse vollzogen. Aus dem bescheidenen ländlichen Gartendorf war eine rege und rasch emporblühende Industrievorstadt geworden; vorwiegend das Werk zweier Männer, Johann Egestorffs und seines genialen ältesten Sohnes Georg, des eigentlichen Begründers der Lindener Industrie.

Johann Egestorff, 1772 zu Lohnde bei Blumenau als Sohn eines Fischers geboren, hatte um 1795 als Böttchergeselle in der am Lindener Berge von Stufenbrot betriebenen Kalkbrennerei und Böttcherei Beschäftigung gefunden. Als Stufenbrot einige Jahre später in Konkurs geriet, übernahm Egestorff dessen Betrieb auf eigene Rechnung und erweiterte ihn in den nächsten Jahren durch Anlegung neuer Kalköfen und Ziegeleien in ganz bedeutendem Maße. Im Jahre 1830 gründete er zusammen mit seinem Schwiegersohne Hurzig eine Zuckerrfabrik¹⁾ und fügte diesem Betriebe 1832 eine neue Unternehmung, die Saline Egestorffshall in Badenstedt hinzu. Auch erbaute er auf dem Lindener Berge das kostbare Berghaus, das lange Jahre hindurch den Hannoveranern ein beliebter Ausflugspunkt war. Als Johann Egestorff am 20. Mai 1834 starb, waren in seinen Lindener Betrieben bereits 400 Personen beschäftigt.²⁾

Zu hoher Blüte gelangte die Lindener Industrie aber erst unter seinem ältesten Sohne Georg Egestorff. Dieser gründete 1835 die Eisengießerei und Maschinenfabrik, 1839 die Chemische Fabrik, 1856 die Ultramarinfabrik und 1861 die Zündhütchenfabrik, alles Werke, die noch heute erfolgreich

¹⁾ Die Zuckerrfabrik brannte im Jahre 1853 ab.

²⁾ Bampe a. a. D. S. 433/35. Hannover und Umgegend S. 87/89. Hartmann a. a. D. S. 472/73.

in Betrieb sind. Die Egestorffschen Unternehmungen waren schon 1842 so bedeutend, daß nach einem zwischen der hannoverschen Handels- und Schiffahrtsdeputation und den Bevollmächtigten der Leine- und Aller-Reiheschiffer abgeschlossenen Frachtvertrag die Hälfte der zwischen Hannover und Bremen fahrenden Frachtschiffe für das Egestorffsche Handelsgut reserviert bleiben mußte. Als Georg Egestorff am 27. Mai 1868 starb, gehörten ihm 19 verschiedene Werke, die 2116 Personen beschäftigten.

Auch zahlreiche andere, zum großen Teile noch jetzt blühende industrielle Werke wurden zu jener Zeit in Linden gegründet, so 1828 von dem Bankier Adolf Meyer-Hannover die Mechanische Weberei, 1830 die Tapetenfabrik von Schütz & Brackebusch und die Söhlmannsche Lederfabrik. Im Jahre 1840 entstand die Teppichfabrik von Rostamp & Dehmann, 1853 die hannoversche Baumwoll-Spinnerei und -Weberei und die Ziegeleien von Stephanus, 1854 die Brauerei von Brande & Meyer, 1856 die Andenagelsche Maschinenfabrik, 1857 das Nordmannsche Eisenwerk, 1860 die Asphaltfabrik von August Egestorff, die Mineralwasserfabrik von Hursig & Feldmann, die Bettfedernfabrik von Werner & Ehlers und die Wagenfabrik von Jacobi.¹⁾

Entwicklung Lindens seit 1840.

Zahlreiche in den Lindener Fabriken beschäftigte Arbeiter ließen sich seit den Egestorffschen Gründungen in Linden nieder. So entstanden zwischen 1840 und 1852 die Behnsen- und Charlottenstraße, zwischen 1852 und 1862 die Diekbornstraße, Fortunastraße, Großtopfstraße, Haspelmathstraße, Konradstraße, Viktoriastraße und Wesselstraße. An die Stelle der Straßenbeleuchtung durch einige wenige Öllampen trat 1854 die Gasbeleuchtung. Die Englische Gasgesellschaft zu Hannover legte in diesem Jahre von der neuen Gasanstalt in Hannover auf ihre Kosten ein Hauptgasrohr über die Ihmebrücke, die Blumenauerstraße, die Deisterstraße bis zur Weberstraße, die Weberstraße, die Posthornstraße und die Falkenstraße. Die Lindener Gemeindeverwaltung verpflichtete sich dagegen, für die

¹⁾ Außer Akten des Stadtarchivs Linden vgl. Hannover und Umgegend a. a. O. S. 221 ff.; ferner die Abreißbücher Hannovers aus jener Zeit.

nächsten 20 Jahre nur Gas von der Englischen Gesellschaft zu nehmen und in den betreffenden Straßen keiner anderen Firma die Erlaubnis zur Einrichtung und Uebernahme der Beleuchtung zu erteilen. Zunächst wurden 40 Straßenlaternen aufgestellt, eine Zahl, die schon in den nächsten 6 Jahren auf 64 erhöht wurde.

Die Einwohnerzahl, die im Jahre 1819 sich auf 1307 beziffert hatte, war 1850 auf 3371, 1855 auf 6424 und 1861 auf 9884 gestiegen.

Das Anwachsen der Bevölkerung erforderte im Jahre 1858 die Anstellung eines 2. lutherischen Geistlichen und im Jahre 1862 die Anlegung des Friedhofs am Lindener Berge. Die 2 Morgen Friedhofsgelände überwies Georg Eggestorff der Gemeinde als Entgelt für die ihm erteilte Erlaubnis, mit Salzwagen die Badenstedterstraße oberhalb des Lindener Berges befahren zu dürfen.

Während noch 1841 in Alt-Linden nur 2 und in Neu-Linden 1 Lehrer tätig waren, wurden im Jahre 1860 in der lutherischen Schule schon 550 Kinder in 6 Klassen durch 6 Lehrer unterrichtet. Die wenigen katholischen Kinder Lindens gehörten zum katholischen Schulverband Hannover und besuchten die dortige Schule.

Der Gemeindegeldetat war von 6000 Mk. im Jahre 1840 auf 11 400 Mk. im Jahre 1856 und auf 18 400 Mk. im Jahre 1860 gestiegen. An Schulden hatte Linden einschließlich Schulverband im Jahre 1860 rund 46 500 Mk.

Das sind auch für das Jahr 1860 zwar noch recht bescheidene Ziffern, aber sie bedeuten doch gegen früher eine ganz erhebliche Steigerung.

Die im Jahre 1848 erlassene Bauordnung für Linden machte der Willkür in der Ausführung der Bauten ein Ende. Eine neu gebildete königliche Baukommission hatte für die Ausübung und Durchführung der Bauordnung Sorge zu tragen.

Im Jahre 1859 wurde Linden mit der Glocksee und der Stadt Hannover zu einem einheitlichen Polizeibezirk zusammengelegt und die Verwaltung der Polizei einer königlichen Polizeidirektion unterstellt. Linden verblieb von den Polizeigeschäften in der Hauptsache nur die Gewerbe-, die Feld- und Flurpolizei und der nächtliche Sicherheitsdienst. Alle anderen Zweige der Polizei, nament-

lich die wichtige Sicherheitspolizei, wurden von der neu gebildeten königlichen Polizeidirektion wahrgenommen.

Dieser Neuregelung des Polizeiwesens folgte im Jahre 1861 ein für Hannover, Linden und die Glodsee einheitlich geltendes Reglement über den Verkehr auf den Straßen.

In diesen beiden Verordnungen fand die Einheitlichkeit des Interessengebiets Hannover-Linden ihre erste behördliche Sanktionierung.

Das Handwerk lag trotz der ausblühenden Industrie in Linden noch immer sehr danieder. Zwar hatte hier die Gewerbeordnung vom 1. August 1847 durch die Aufhebung des Rechts der Bannmeile und die Befreiung einer Anzahl Handwerke auf dem Lande von der behördlichen Genehmigung, wie der Bäcker, Schlächter, Maurer, Zimmerer, Tischler, Glaser, Schmiede, Böttcher, Schneider, Schuster, Bierbrauer, die Lage wesentlich gebessert, aber immer noch durften die Lindener Handwerke in Hannover zünftige Arbeiten nicht vornehmen, während andererseits sowohl die Handwerksmeister der Stadt Hannover als auch die Meister aus den umliegenden Dörfern den Lindenern ungehindert Konkurrenz machen durften. So finden wir denn auch bei der Betriebszählung im Jahre 1862 das Handwerk nicht sonderlich vertreten. Es wurden damals bei rund 10 000 Einwohnern gezählt:

Böttcher	= 3	Grobschmied	= 4
Korbmacher	= 1	Schlosser	= 3
Schneider	= 16	Seiler	= 1
Schuhmacher	= 18	Töpfer	= 1
Tischler	= 11	Zimmermann	= 2
Maurer	= 1	Buchbinder	= 1
Bäcker	= 10	Goldschmied	= 2
Drechsler	= 2	Rüschner	= 1
Klempner	= 2	Färber	= 1
Glaser	= 2	Posamentier	= 1
Schlächter	= 9	Tapezier	= 2
Dachbeder	= 1	Die Leineweber in	
Stellmacher	= 3	der Weberstraße und	
Sattler	= 4	mehrere Hauschlächter.	

Das Amt Linden führte in seinem das Ergebnis der Betriebszählung erläuternden Begleitberichte unter dem 26. Juli 1862 dazu folgendes aus: „Um den Lindener

Handwerkerstand auf eine gleiche Stufe mit dem städtischen zu bringen, bleibt nur ein dreifacher Weg übrig, entweder Einführung der Gewerbefreiheit oder die völlige Verschmelzung Lindens mit der Residenzstadt oder die Vereinigung mit der Stadt Hannover nur in gewerblicher Beziehung.“ „Man wird sich nicht darüber täuschen dürfen“, heißt es in dem Berichte weiter, „daß der Anschluß Lindens in gewerblicher Beziehung die völlige Verschmelzung beider Gemeinden zur unausbleiblichen Folge haben wird. Wir betrachten diese Folge als ein im Interesse beider Gemeinden liegendes wünschenswertes Ereignis, welches durch die Entwicklung der Verhältnisse beider benachbarter Gemeinden mit Notwendigkeit über kurz oder lang als geboten erscheinen wird.“

Nach Aufhebung der hannoverschen und Einführung der preussischen Steuergesetzgebung für die Provinz Hannover wurde auch für die Gemeinde Linden eine *Neuordnung der Gemeindeabgaben* erforderlich. Mit Genehmigung der Landdrostei wurden seit dem 1. Januar 1868 in Linden erhoben:

1. eine persönliche Abgabe von allen nach den verschiedenen Stufen der preussischen Klassensteuer und klassifizierten Einkommensteuer Veranlagten;

2. eine besondere Abgabe der Besitzer der größeren Fabriketablissemments, welche mindestens 200 Arbeiter beschäftigen, von jährlich 1 Thaler für je 4 Arbeiter;

3. eine besondere Abgabe der Grund- und Hausbesitzer sowie der Gewerbetreibenden, nach dem Bedürfnis, und zu verteilen nach Maßgabe der vollen Grund- und Gebäudesteuer und der halben Gewerbesteuer.

Infolge dieser Neuordnung des Gemeindesteuersystems stieg die Einnahme an Gemeindesteuern in Linden von rund 20 000 Mk. auf 30 000 Mk.

Im Verfassungsstatut von 1856 war der *Lindener Großindustrie* als solcher kein Recht auf Vertretung im *Gemeindevausschuß* zugestanden. Als aber im Jahre 1868 die Gemeinde Linden das Recht erhielt, von den über 200 Arbeiter beschäftigenden Betrieben eine besondere Gemeindesteuer zu erheben, wurde das Statut von 1856 dahin abgeändert, daß der Gesamtheit dieser Großindustriellen das Recht eingeräumt wurde, gemeinsam einen Deputierten in den nunmehr 22 Mitglieder zählenden Aus-

schuß zu entsenden. Nur die finanzielle Not der Gemeinde hatte die Besitzer der alten Reihestellen dazu bewogen, einer solchen Verfassungsänderung zuzustimmen.

Im Jahre 1873 gelang es der Gemeindevertretung, die Erhebung der besonderen Gemeindeabgabe auf $1\frac{1}{2}$ Thaler für jeden Arbeiter zu erhöhen und auf alle gewerblichen Betriebe auszudehnen, die mehr als 80 Arbeiter beschäftigten. Dieser stärkeren steuerlichen Heranziehung entsprach dann die im Jahre 1875 genehmigte Erhöhung der Zahl der Industrievertreter im Ausschuß auf 3. Den Besitzern der Reihestellen in Alt-Linden wurden dagegen 2 Sitze im Ausschuß genommen.

Die Betriebe der großen Lindener Fabriken waren seit ihrer Begründung erheblich erweitert worden. Die Eggestorffsche Maschinenfabrik befand sich seit Georg Eggestorffs Tode bis zu der im Jahre 1870 erfolgten Umwandlung in eine Aktiengesellschaft in den Händen des bekannten Eisenbahnunternehmers Dr. Stroußberg, der dem Werk das gesamte Material an Lokomotiven für seine großartigen Eisenbahnunternehmungen überwies und es dadurch binnen kurzem auf das fünffache seiner bisherigen Leistungen brachte. In den Jahren 1846—1870 waren 400 neue Lokomotiven aus der Maschinenfabrik hervorgegangen, darunter über 100 für ausländische Rechnung. Das Werk umfaßte im Jahre 1870 eine Eisengießerei, eine Dreherei, eine Schmiede, eine Kesselschmiede, eine Kupferschmiede, eine Messinggießerei, eine Schleiferei, Malerei, eine Räderwerkstatt, Montierungsräume, Sattlerwerkstätten usw. 16 Dampfmaschinen, 16 Dampfhämmer, 26 Dampfkessel, 190 Schmiededöfen, 30 Schweiß-, Glüh- und Hartöfen, 4 Schmelzdöfen usw. waren im Betriebe. Von dem 75 Morgen großen Fabrikgelände entfielen 12 Morgen auf die Ende der 1860er Jahre neu angelegte Arbeiterkolonie „Rumänien“ mit etwa 150 von über 200 Familien bewohnten Häusern.

Die Fabrikanlage der Mechanischen Weberei war ebenfalls bedeutend vergrößert. Fabriziert wurden insbesondere baumwollener Samt (sogenannter Velvet) und englisches Leder. Etwa 1000 Webstühle und mehrere Samtschneidesäle waren 1870 im Betrieb. Im Anfang der 1870er Jahre erbaute die Gesellschaft eine eigene Arbeiterkolonie von etwa 30 an der neu angelegten Pfarrland- und Velvetstraße belegenen Häusern mit über 100 Wohnungen.

In der im Jahre 1853 gegründeten Baumwoll-Spinnerei und -Weberei, die hauptsächlich der Fabrikation von Rattun diente, waren bis 1874 die anfangs 40 000 Spindeln auf das Doppelte vermehrt worden. Der in Linden eingetretenen Wohnungsnot half die Fabrikleitung im Jahre 1872 ab durch Erbauung eines Arbeiterquartiers von etwa 25 Häusern an der von ihr neu angelegten Fanny- und Mathildenstraße.

Die Brauerei von Brande & Meyer wurde im Jahre 1871 in Anlaß der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft so bedeutend vergrößert, daß nunmehr eine Jahresproduktion von 60 000 hl Bier erzielt wurde.

Die im Jahre 1860 von August Egestorff begründete und durch Erschließung neuer Asphaltlager in Vorwohle erweiterte Asphaltfabrik wurde im Jahre 1871 mit der von D. S. Hemming seit 1843 betriebenen Limmerschen Asphaltfabrik unter der Firma „The United Limmer and Vorwohle Rock Asphalt-Company (Limited)“ vereinigt.

Die Betriebe der Saline Egestorffshall und der ebenfalls von Georg Egestorff begründeten chemischen Fabrik und Ultramarinfabrik wurden im Jahre 1872 zu der neuen Aktiengesellschaft Georg Egestorffs Salzwerke verschmolzen, die 1873 noch durch den Ankauf der durch die Gebrüder Niemeyer-Linden im Jahre 1852 begründeten Saline Neuhall bei Davenstedt vergrößert wurde.¹⁾

Die früher teilweise verschuldeten Höfe gewannen Ende der 1860er Jahre durch Verkauf von Land zu Fabrikanlagen und durch den von Stroußberg begonnenen, im Jahre 1872 fertiggestellten Bau der Privatbahn Hannover-Altenbeken (Deisterbahn) einen Wert, der den Besitzern zu erheblichem Vermögen half. Mit der Eröffnung der Altenbeker Bahn erhielt Linden zwei Bahnhöfe, den auf einem Teil des königlichen Röhengartengeländes erbauten Güterbahnhof Röhengarten und den Personen- und Güterbahnhof Fischerhof auf dem Linden-Nicklinger Grenzgebiete. Den Verkehr zwischen dem Staatsbahnhofe Hannover und dem Dorfe Linden vermittelten Omnibusse, die am Tage halbstündlich zwischen Hannover und dem Schwarzen Bären verkehrten. Kurze

¹⁾ Hannover und Umgegend a. a. O. S. 221 ff.; Hannoversche Adressbücher aus jener Zeit.

Zeit fuhren auch täglich Omnibusse zwischen dem Bahnhofe Fischerhof und Hannover; der Betrieb dieser Linie wurde aber bald als unrentabel wieder eingestellt.

Die Krisis nach 1870, insbesondere der Zusammenbruch der Stroußberg'schen Unternehmungen, brachte über Linden große Not, doch wurde alles ohne bleibenden Nachteil überwunden.

Infolge der fieberhaft erregten Vaulust und des überaus großen Zuzugs insbesondere von Arbeiterfamilien war die Zahl der Häuser von 537 im Jahre 1862 auf 1147 im Jahre 1875 und die Bevölkerung von 10 000 im Jahre 1862 auf 22 899 im Jahre 1875 angewachsen. An Straßen waren hinzugekommen die Contordiastraße, Eleonorenstraße, Elisenstraße, Ernststraße, Eynstraße, Feilenstraße, Hammerstraße, Hengstmannstraße, Kaplanstraße, Kochstraße, Mathildenstraße, Nieschlagstraße, Ottenstraße, Pavillonstraße, Pfarrlandstraße, Stärkstraße, Steinstraße, Ungerstraße, Velvetstraße, Zirkelstraße u. a.

Um die Lindener Arbeiterbevölkerung in der Pflege und Erziehung ihrer kleinen nicht schulpflichtigen Kinder zu unterstützen, war im Jahre 1863 aus Mitteln einer Stiftung Georg Egestorffs in der Hohenstraße eine Warteschule eingerichtet, die zu Anfang von 24, im Jahre 1875 aber bereits von 35 Arbeiterkindern besucht war. Die Kinder erhielten gegen geringe Bezahlung während des ganzen Tages volle Beköstigung, Pflege und Aufsicht. Außerdem hatte die Mechanische Weberei für die Kinder der in der Weberei beschäftigten Eltern im Jahre 1874 eine Krippe für Säuglinge, eine Warteschule für 2—6jährige Kinder und einen Kinderhort für schulpflichtige Kinder eingerichtet, soziale Einrichtungen, die 1875 von über 100 Kindern täglich besucht wurden.

An Lehrern waren in Linden im Jahre 1865 zehn tätig. Unterrichtet wurden von ihnen 779 Kinder in der lutherischen Schule und 80 Kinder in der durch schenkwweise Ueberweisung des Hauses Hohestraße Nr. 9 nebst Inventar und einem Kapital von 8000 Thalern von Georg Egestorff im Jahre 1863 begründeten einklassigen Freischule, bestimmt zur schulgeldfreien Unterweisung armer Lindener Kinder jeglichen Bekenntnisses. Außerdem wurden in der seit dem Jahre 1856 bestehenden Privatschule der Mechanischen Weberei durch einen ersten von der

Fabrikleitung besoldeten Lehrer 77 Kinder unterrichtet. Im Jahre 1875 war die Anzahl der Lehrer auf 25 und die der Schulkinder auf 1849 angewachsen.

Der Gemeindeetat bezifferte sich 1865 auf 22 200 Mk., im Jahre 1875 aber schon auf 83 700 Mk. An Schulden hatte die Gemeinde einschließlich Schulverband 39 000 Mk. im Jahre 1865 und 153 000 Mk. im Jahre 1875.

Im Jahre 1874 wurde als erste katholische Kirche in Linden die gothische Godehardikirche als Filialkirche von Hannover durch den Bischof Wilhelm von Hildesheim eingeweiht. Zu ihr gehörten nunmehr die katholischen Einwohner von Linden und über 60 Dörfern der Kreise Linden und Springe, insgesamt derzeit 1600—1700 Seelen.

Mit dem 1. April 1877 wurde Linden vom katholischen Schulverband Hannover getrennt und mit den Dörfern Ricklingen, Limmer, Hiddestorf, Wilkenburg, Hemmingen, Davenstedt und Badenstedt zu einem neuen katholischen Schulverband Linden vereinigt. 380 katholische Kinder zogen im Jahre 1877 in die vom Schulverbande gemieteten Schulräume zu Linden ein.

Wenn auch im Jahre 1877 die lutherische Gemeinde Ricklingen infolge Erbauung der Ricklinger Kirche aus dem Kirchspielsverband Linden ausgeschieden war, so blieb doch infolge des bedeutenden Anwachsens der zumeist lutherischen Arbeiterbevölkerung die Erbauung einer zweiten lutherischen Kirche ein dringendes Bedürfnis. Und so begann man im Herbst 1878 im Süden der Stadt mit der Erbauung der Zionskirche. Das nach einem Entwurfe des Oberbaurats Hase-Hannover erbaute Gotteshaus, eine dreischiffige gotische Hallenkirche mit Querschiff und Emporen, wurde am 28. November 1880 eingeweiht, der 48 m hohe Turm aber erst im Jahre 1882 vollendet. Die Gesamtbaukosten betragen rund 120 000 Mk.¹⁾

Der mit der Englischen Gas-Gesellschaft im Jahre 1854 abgeschlossene Vertrag über die Versorgung

¹⁾ Erst mit der Erbauung der Zionskirche wurde der alten Lindener Dorfkirche der Name „St. Martin“ beigelegt. Man entnahm diese Bezeichnung der alten Dotationsurkunde von 1333, laut welcher die Tage „St. Martin“, „St. Marta“ und „St. Augustin“ wichtige Feiertage für die alte Kirche waren. Geweiht wird die Kirche dem St. Martin nicht gewesen sein, sondern eher, wie ich oben ausgeführt habe, dem St. Antonius. Bgl. Mische a. a. O. S. 402.

Lindens mit Leuchtgas wurde im Jahre 1876 abgeändert und bis 1900 verlängert.

Im selben Jahre 1876 wurde das von Johann Eggestorff im Jahre 1825 erbaute Lindener Berghaus abgerissen, um dem Hochreservoir der Stadt-hannoverschen Wasserwerke Platz zu machen. Diese Wasserwerke wurden am 7. November 1878 in Betrieb gesetzt, nachdem der Stadt Hannover das Enteignungsrecht für die Legung von Trinkwasserröhren durch die Lindener Straßen verliehen war. Das für die Wasserwerke erforderliche Wasser wird der Kidlinger Feldmark aus den dortigen Grundwasserströmungen entnommen.

Am 20. Januar 1880 wurde die Lindener G e m e i n d e - s p a r k a s s e in dem an der Blumenauerstraße gelegenen Hause des damaligen Gemeindevorstandes und Sparcassengegenbuchführers Hurzig eröffnet. Der Kassenumsatz betrug im ersten Jahre 71 482 Mk., ausgegeben wurden 230 Sparcassenbücher.

Mit dem stetig zunehmenden Anwachsen der Bevölkerung wurden nicht nur die Lasten der Gemeinde immer größer, sondern vor allem wurde auch die ganze Verwaltung eine immer schwierigere und kompliziertere. Schon im Jahre 1866 hatte die Gemeinde Linden ihre Aufnahme in den Stadtbezirk Hannover beantragt, war aber vom Magistrat Hannover auf spätere Zeit vertröstet worden, mit der Begründung, erst müsse die bereits eingeleitete Eingemeindung des (bis zum Jahre 1829 zu Linden gehörenden) Vororts Glocksee bewirkt und deren finanzielle Folgen überstanden sein. Als nun 10 Jahre nach der erfolgten Vereinigung der Glocksee mit Hannover verstrichen waren, erachtete Linden im Jahre 1880 den Zeitpunkt für gekommen, erneut die Stadtverwaltung Hannover zum Einleitung der Verhandlungen wegen Eingemeindung Lindens zu bitten. Aber der Magistrat Hannover lehnte auch jetzt wieder ab, da er „aus Rücksicht auf die Interessen der von ihm vertretenen Stadt Bedenken trage, in nähere Verhandlungen über die Frage des Anschlusses von Linden an Hannover einzutreten“. Linden wandte sich darauf an den Oberpräsidenten mit der Bitte, im Sinne des Lindener Antrages auf Hannover einzuwirken, aber vergebens.

Das Streben Lindens nach städtischer Verfassung.

Nachdem dieser Weg, die dörfliche Verfassung abzustreifen, mißlungen war, verfolgte die Lindener Gemeindevertretung nunmehr, unterstützt von der Bürgerschaft, den Entschluß, die städtische Verfassung für Linden mit allen Mitteln anzustreben. Schon am 27. Januar 1882 kam in der Gemeindevertretung ein dahingehender Beschluß zustande, der auch dem Minister des Innern zur Herbeiführung der landesherrlichen Genehmigung unterbreitet wurde. Als dann der Minister der Gemeinde zur Erwägung verstellte, ob es nicht ratsam wäre, von dem Uebergang zur Städteordnung abzusehen und die wünschenswerte Aenderung der Kommunalverfassung in anderer Weise vorzunehmen, wurde zunächst das Verfassungstatut durch Beschluß vom 26. Januar 1883 einer Aenderung unterzogen. Der Gemeindevorstand sollte jetzt aus einem Bürgermeister und fünf Beigeordneten bestehen. Der Bürgermeister sollte 3600—5400 Mk. Gehalt, jeder Beigeordnete 30—150 Mk., die Angestellten der Gemeinde 1500—3300 Mk. und die sogenannten Dienstuntergebenen 600—1500 Mk. Gehalt beziehen. Dieses neue Ortsstatut fand denn auch die ministerielle Genehmigung. Zugleich wurde der Kreis der zur Entsendung von 3 Gemeindeauschussmitgliedern berechtigten Industriellen dadurch bedeutend erweitert, daß auch die Industriellen, welche nur 20—80 Arbeiter beschäftigten, an der Wahl der 3 Industrievertreter teilnehmen durften. Dafür mußten seit 1883 alle wahlberechtigten Gewerbebetriebe für jeden bei ihnen beschäftigten Arbeiter jährlich 2 Mk. an die Gemeinde zahlen und die Handelsgesellschaften außerdem 1½ % der zur Verteilung gelangenden Dividenden und Tantiemen.

Als Bürgermeister wurde am 3. April 1883 der rechtskundige Senator Georg Lichtenberg aus Hannover gewählt, der sein Amt am 1. August 1883 antrat.

Das alte Gemeindehaus an der Posthornstraße reichte als Verwaltungsgebäude der jetzt etwa 24 000 Einwohner zählenden Gemeinde nicht mehr aus. Im Frühjahr 1883 wurde daher mit dem Neubau eines Rathauses auf einem Platze am Schnittpunkte der Deister- und Ricklinger Straße begonnen. Der nach den Zeichnungen des hannoverschen Architekten Hehl aufgeführte Bau kostete

einschließlich des angekauften Grund und Bodens 77 000 Mk.¹⁾ Am 1. Juli 1884 siedelte die Gemeindevertretung vom Gemeindehaus nach dem neuen Rathaus über. Das Erdgeschloß enthielt die Räume für die Gemeindekasse und die Sparsasse nebst einer kleinen Beamtenwohnung, im ersten Stockwerk lagen das Sitzungszimmer, das Zimmer des Bürgermeisters sowie die Räume für das Sekretariat, die Registratur, Kanzlei und das Standesamt. Im zweiten Stockwerke befand sich die Dienstwohnung des Bürgermeisters. Im Souterrain war ein Ratskeller eingerichtet.

Unter dem 6. Januar 1882 hatte der Gemeindevorstand beschlossen, die Errichtung eines königlichen Gymnasiums für Linden zu erstreben. Das Resultat einer öffentlichen Bekanntmachung mit der Aufforderung, Schüler für den Besuch des späteren Gymnasiums anzumelden war so günstig, daß am 9. April 1883 der Minister gegen Zahlung eines Betrages von 120 000 Mk. seitens der Gemeinde sich zur Errichtung eines Gymnasiums in Linden bereit erklärte. Die Gemeinde nahm das Angebot an, mit dem Bau wurde jedoch erst 1887 begonnen.

Der Bürgerverein wurde im Jahre 1883 ins Leben gerufen. Am 18. August desselben Jahres wurde auch der erste Wochenmarkt zu Linden abgehalten.

Die Verhandlungen zur Erlangung der städtischen Gerechtsame wurden nach der auf Wunsch des Ministers vorgenommenen Statutenänderung von Gemeindevorwaltung und Bürgerschaft lebhaft weiter verfolgt. Und schon am 1. Juli 1883 beantragte erneut der Gemeindevorstand beim Minister des Innern, die Genehmigung zum Uebergang Lindens in städtische Verwaltung erwirken zu wollen. Der Minister erforderte ein Gutachten des Provinziallandtags, auch in der Richtung, ob Linden zugleich mit Verleihung der städtischen Gerechtsame zweckmäßig einen eigenen Stadtkreis bildete. Der Provinziallandtag sprach sich zwar für den Uebergang Lindens in städtische Verwaltung, aber, wesentlich auf Empfehlung des Ober-Appellationsrates von Lenthe (der als Angehöriger des Amtes und späteren Kreises Linden dem Landkreise die großen Beiträge Lindens zu den Wegeverbandslasten erhalten wollte,²⁾ gegen das

¹⁾ Siehe Abbildung.

²⁾ Linden trug 1882/83 zu den 34 750 Mk. betragenden Kosten des Amtswegeberbandes $\frac{4}{7}$ mit 19 500 Mk. bei.

Auscheiden Lindens aus dem Landkreis aus. Dem Botum des Provinziallandtages entsprechend wurde durch Allerhöchste Verordnung vom 1. Dezember 1884 der Uebergang Lindens zur städtischen Verfassung unter Verbleiben im Landkreise zum 1. April 1885 genehmigt.

In der Lindener Gemeindeverwaltung waren derzeit angestellt ein rechtskundiger Bürgermeister, 1 Sekretär, 2 Rechnungsführer, 1 Registrator, 1 Vollziehungsbeamter, 1 Schreiber, 1 Aufseher, 1 Bote und für den Nachtwachdienst 12 Nachtwächter. Das Dorf hatte 69 zum Teil kanalisierte, von 209 Gaslaternen erleuchtete Straßen und 1429 Wohnhäuser. An Haushaltungen waren 5756, an Einwohnern 25 799 vorhanden.

Die großen industriellen Betriebe hatten sich befriedigend weiter entwickelt. Die vormals Egestorffsche Maschinenfabrik beschäftigte 1314, die Mechanische Weberei 3094, die Baumwollspinnerei und Weberei 845 Arbeiter und Arbeiterinnen. In den Betrieben der Gesellschaft Georg Egestorffs Salzwerke waren 480 Arbeiter tätig. In den letzten 20 Jahren waren an größeren Betrieben hinzugekommen: die Ziegeleien der Hannoverschen Baugesellschaft an der Davenstedter Straße, die Hannoversche Gummiwarenfabrik Ernst Bremeyer, die Neue Hannoversche Gummiwarenfabrik von Lennarz & Co., die chemische Fabrik von Meyer & Riemann und die Meyersche Kunstdüngerfabrik mit insgesamt etwa 450 Arbeitern.

Eine Linie der Hannoverschen Pferdebahngesellschaft berührte seit einigen Jahren auch Linden. Sie führte vom Regidientor über die Adolfsstraße am Schwarzen Bären vorbei zum Bahnhof Fischerhof. Zwischen Regidientor und Schwarzen Bären war am Tage 13-Minuten-, zwischen Schwarzen Bären und Fischerhof 26-Minuten-Betrieb.

In der lutherischen Volksschule wurden in 10 zum großen Teil recht kleinen und alten Schulgebäuden von 43 Lehrern 2915 Kinder unterrichtet. Die mit 5 Lehrern besetzte sogenannte gehobene (Mittel-)Schule besuchten 230 Kinder, die katholische Volksschule in 6 Klassen unter Leitung von 6 Lehrkräften 602 Kinder. In der Privatschule der Mechanischen Weberei wurden 109 Kinder unterrichtet. In der Warteschule an der Hohenstraße waren

45 Kinder, in der Warteschule der Mechanischen Weberei gar 150 Kinder untergebracht.

Der Gemeindeetat war von 83 700 Mark im Jahre 1875 auf 163 600 Mark, der durch öffentliche Abgaben gedeckte Betrag der Ausgaben von 80 000 Mark auf 157 500 Mark angewachsen. Die evangelisch-lutherischen Volksschulen erforderten einen Zuschuß von 54 000 Mark gegen 22 500 Mark im Jahre 1875. Der von der Gemeinde für Armenzwecke zu leistende Betrag hatte sich von 8600 Mark im Jahre 1875 auf 35 000 Mark erhöht. Die Verwaltungskosten bezifferten sich auf 22 700 Mark — davon 17 300 Mark Besoldungen — gegen 13 000 Mark im Jahre 1875. Die Schuldenlast Lindens war von 153 000 Mark im Jahre 1875 auf 432 000 Mark angewachsen.

Das neue Statut über die Einrichtung der städtischen Verfassung wurde ausgearbeitet vom Gemeindevorstand und Gemeindeauschuß unter Zuziehung einer der Zahl der Ausschußmitglieder (22) gleichkommenden, nach den Vorschriften der Städteordnung über die Wahl der Bürgervorsteher gewählten Anzahl von Vertretern der Einwohnerschaft.

Am 30. März 1885 ging die Wahl des Magistrats vor sich. Der erste Magistrat wurde gebildet aus dem Bürgermeister Lichtenberg als Vorsitzendem, dem bisherigen Gerichtsassessor Schmalfuß als Stadt Syndikus und den bürgerlichen Senatoren Rechtsanwalt Laporte, Kaufmann Stephanus, Hofbesitzer Lampe, Feilenhauermeister Röttger und Brenneireibesitzer Niemeier.

Zu Bürgervorstehern wurden in den 6 Bezirken gewählt: Dr. phil. Knövenagel als Wortführer, Kohlenhändler Klapprott als Stellvertreter des Wortführers, Kaufmann Schlüter als Schriftführer, Kaufmann Kolte als stellvertretender Schriftführer, Baron C. von Alten, Kohlenhändler Borkowsky, Schlachtermeister Fiene, Hausbesitzer Heine, Schlachtermeister Hische, Fabrikant Holkmann, Fabrikant Jacobi, Ofensekermeister Koch, Dachdeckermeister Krohne, Fuhrherr Mävers, Deconom Mattfeldt, Getreidehändler Reime, Kaufmann Stoßmann, Böttchermeister Winkelmann.

Die Bestätigung der Wahlen erfolgte am 11. Mai 1885. Der Magistrat, die Bürgervorsteher und die städtischen Beamten wurden am 29. Mai 1885 durch den Geh. Regierungsrat

Jacobi als Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten in ihr Amt eingeführt.

Vom 1. April 1886 ab schied die Stadt Linden aus dem Verbande des Landkreises Linden und bildete nunmehr einen eigenen Stadtkreis.

Durch königlichen Erlaß vom 18. Februar 1889 wurde der Stadt die Genehmigung zur Führung eines Wappens verliehen. Das Wappen besteht aus einem Schilde, der in acht übereinander horizontal liegende silberne und blaue Balken derart geteilt ist, daß auf jedem silbernen Balken ein blauer Balken folgt. Der Schild ist belegt mit einer mit der Wurzel ausgerissenen Linde von natürlicher Farbe. Vor der Linde bis etwa zu zwei Dritteln ihrer Höhe befindet sich ein nach rechts gewandter schreitender roter Löwe. Der Schild wird gekrönt durch eine dreitürmige Mauerkrone. Schild und Löwe sind dem Wappen der Grafen von Roden, der alten Gerichtsgrafen in Marsterngau, entnommen. Die Linde soll das Wahrzeichen der alten von Linden beschatteten Gerichtsstätte sein, die schon im Anfang des 12. Jahrhunderts „in loco Linden“ „in occidentali ripa Himene fluminis“, in Linden, am westlichen Ufer der Ihme, sich befand.

Am 1. April dieses Jahres wird Linden sein 25jähriges Stadtjubiläum festlich begehen. Wenn auch nicht alle Hoffnungen, die man vor 25 Jahren an die mühsam errungene städtische Selbstständigkeit knüpfte, in Erfüllung gegangen sind, so darf doch Stadtverwaltung und Bürgerschaft Lindens mit Befriedigung und Stolz auf die ersten 25 Jahre städtischer Verfassung und städtischen Wirkens zurückblicken. Vivant sequentes!

Anlage Nr. 1.

Die lutherischen Prediger an der Dorfkirche zu Linden.¹⁾

1. Helmold Roden 1538—1560.
2. Johann Timaeus 1561—1592.
3. Gebhard Timaeus 1593—1599.

¹⁾ Kgl. Staatsarchiv Hannover: Hannov.-Br. Arch. 83 Hannover III Nr. 471 und Absch. a. a. D. S. 402/403.

4. Melchior Hoier 1599—1624.
 5. Georg Wichmann 1625—1629.
 6. Wilhelm Rodewald 1629—1653.
 7. Heinrich Timaeus 1654—1663.
 8. Johann Georg Wagemann 1664—1680.
 9. Hermann Balthasar Vietken 1680—1700.
 10. Bernhard Heinrich Koberg 1701—1707.
 11. Jacob Heinrich Mayer 1708—1724.
 12. Johann Heinrich Bündel 1724—1759.
 13. Johann Friedrich Bündel 1759—1809.
 14. Georg Friedrich Rupstein 1809—1831.
 15. Johann Wilhelm Ernst Credner 1831—1845.
 16. Moritz Heinrich Ferdinand Petri 1846—1859.
- Die Pfarre wurde 1858 geteilt.

I. Stelle.

17. Ernst August Nolte 1859—1872.
18. Ernst Beden 1872—1906.
19. Ernst August Crusius 1907—

II. Stelle.

1. Ludwig Meyer 1858—1870.
2. Ernst Beden 1870—1872.
3. Gustav Lovote 1873—1886.
4. Ernst August Crusius 1886—1907.
5. Hermann Dahlmann 1907—

Anlage Nr. 2.

Kirchenvisitation zu Linden im Jahre 1588.¹⁾

Pfarrherr zu Linde: Johannes Timäus, Bricensis ad Oderam in Marchia, fast 60 Jahr alt, studirte zu Bricen an der Oder unter Rector Chemnitz anno 1546, zu Fürstenwald, Bernau, Sonnenbergk, Cottbus, zu Frankfurt $\frac{1}{2}$ Jahr, war zu Oppenheim Collaborator an der Schule $\frac{1}{2}$ Jahr, von da gen Cöln gezogen, und 8 Wochen in bursa Laurentii gewesen, hat gemeint, dort eine Condition zu finden, zu Hildesheim Collaborator an der Domschule 5 Jahr, ist

¹⁾ Nach den vom Helmstädter Professor Soetefleisch und dem Sekretär Dieterich geführten Protokollen zusammengestellt. Staatsarchiv Hannover: Hannover-Dr. Arch. 83 IV B II Nr. 6a 2. Vgl. auch Kayser, „General-Kirchenvisitation“ im Jahrgang 9 S. 36 der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.

ordinirt zu Halberstadt in papatu a Johanne episcopo Tripolitano, wurde von da nach Lamspringe zum Prediger befördert unter Heinrich dem Jüngeren, kam von da nach Gandersheim, da er von Herzog Heinrich der Religion wegen eingezogen auf acht Tage, von da nach Barsinghausen ein Jahr, von da nach Ricklingen zwei Jahr, von da nach Verden, wo ihn der Rat gegen Herzog Jürgen nicht hat vertheidigen können, von da nach Linden auf Beförderung Gebhards Stege und des Amtmanns zum Berder, hat nichts gegeben, ist verus pastor, die Gemeinde hat ihn vocirt, inmittirt durch den Vogt zur Neustadt, Meff von Berder genannt, anno 1563, an Illustrissimi statt, auf Befehl der Räte zwischen Deister und Leine. Das Kloster ist Collator. Sei Antecessor ist von der Fürstin Elisabeth belehnt. Hat 3 Dörfer: Ricklingen, Bornum und Badensstedt. Predigt zu Linden am Sonntag einmal, zur Zeit der großen Fasten zweimal, sonst in der Woche garnicht. In den Fasten predigt er ein Jahr um andere den Catechismen. Soll hinsüro alle Sonntag Nachmittag den Catechismen predigen. In Ricklingen predigt er des Jahres dreimal. Corvini Kirchenordnung; kein Mehrgewand, nur ein weiß Röcklin, wenn er sein Amt verrichtet. Gesänge: „Psalmen auf Deutsch; Ich rufe zu Dir, Herr Jesu; Allein Gott in der Höh sei Ehr.“ Wenn ihn die Leute um Rat fragen und er ein Medicamentum weiß, schreibt er es ihnen auf und weist sie an Leute, die es präpariren. Victor von Mandelsloh soll einen Meierhof haben von der Pfarre zu Linden, er wisse aber nicht, von welcher Zeit her. Der Meierhof soll um 30 Gulden verpachtet sein, sei von einem Pastor zu Linden, mit Namen Breuhan, gegen ein Offertorium ¹⁾ St. Antonii vertauscht worden. Drei Stücke Landes hätten auch an die Pfarre gehört, aber Gebhard Stege sie einem Manne zu Ricklingen eingethan. Der Kirchhof zu St. Antonii wird jezt besäet, hat Gerlof von Alten einem Mann eingethan; soll billig der Kirche gelassen oder verzinset werden. Er habe einen unsträflichen Opfermann,²⁾ einen Schneider, sei ziemlich im Singen, halte sich wohl. Was er nicht verrichten könne, verrichte der Pastor. Hat keine Schule dar. Pfarrherr hat seine Kinder unterweisen lassen. Zu Linden solle eine Brüderschaft St. Petri sein;

¹⁾ Offertorium = Opfer, Opfergabe.

²⁾ Opfermann = Küster.

die Güter wisse man nicht, wo die hinkommen. An die Kirche gehören 100 Gulden, davon die von Soden in 12 Jahren keinen Zins gegeben. Seine Pfarrkinder seien ziemlich fleißig in Gehör göttlicher Worte und Gebrauch der Sacramente; könne sich mit seinen Pfarrkindern wohl vertragen. Klaget, daß sein Antecessor Schinken erlassen hat, dagegen hat er das Schweinlohn frei. Die Kirchväter legen keine Rechnung, schreiben es aber alle Jahr auf. Die Alterleute haben das Pfarrhaus vor der Kirche gebaut, die Gemeinde hat auch ein wenig dazu geholfen. Die Gemeinde pflegt auch, das Opferhaus zu bauen, ist aber zu baufällig. Die Hoyerische zu Linden ist eine Zauberin, rühmt sich, vor fünf Jahren dem Herzogen zu Lüneburg geholfen zu haben, sei auch wieder hingefordert, müßte notwendig beschieden werden, ist auch eine Ärztin und giebt sich dafür aus. Examen: *mediocriter vel ut cunque.*

Anlage Nr. 3.

Richtige Designatio aller Pfarr-, Kirchen- und Schul-Güter alhier zu Linden. D. J. (1683.)¹⁾

I. Die Pfarrgüter.

Ist die Pfarr zu Linden im Ambt Calenberg belegen, und ist der zeitige Pastor daselbst Herman Balthasar Vietken Hannoveranus.

Das jus patronatus gehoret dem Closter Marienwerder zu, wie denn ich vorbenannter vom selbigen anno 1679 damit belehnet worden, bei welchem auch noch 170 die Schriften über die Foundation vorhanden.

Bei dieser Pfarre ist eine Filia, nemlich zu Ridlingen, auch im Ambt Calenberg, und muß der Pastor alda des Sommers alle Sontage früh umb 4 Uhr, des Winters aber umb 14 Tage des Nachmittags den Gottesdienst verrichten und dafür bekömpt er jährlich von der Capellenzins 23 Thlr. Auch wird daselbst am Hagelfeier²⁾ des Morgens frühe gepredigt. Es muß aber die Gemeinde allemahl dem Priester Pferde und Wagen schicken und ihn abholen. Noch gehören

¹⁾ Auszugsweise. Staatsarchiv Hannover: Hannover-Br. Archiv Dej. 83 Hannover IV B. II Nr. 6b 4.

²⁾ Der 1. Mai.

dazu 2 kleine Dörfer, das eine ist Badenstedt, das ander Bornemb, ebenmäßig in obgedachten Ambte Calenberg, und muß der Pastor am Tage Simonis und Judae in der Badenstedter Capellen, am Tage Petri und Pauli wie dann auch Domin: XVI p. Trinit. in der Borner Capellen predigen, bekömpft dafür zu Badenstedt 12 Groschen, zu Bornemb aber 22 Groschen.

Die Pfarr-Güter betreffend, und zwar:

das Pfarrhaus, so ist solches nicht sonderlich groß, doch neu und anno 1655 erst gebauet. Es ist 64 Fuß lang und 48 Fuß breit, sind 2 große Stuben und Kammern darinnen, das Vordertheil des Hauses ist mit Steinen, das Hintertheil aber mit Stroh gedecket und beiderlei in gutem Stande. So ist auch anno 1681 ein neu Wagenschaur auf die Pfarre gebauet, welches 24 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, woran auch ein Rowen stehet, worauf 6 Schweine können gemastet werden.

Scheuren sein hierselbst nicht, sondern es stehet noch ein alter Spieker auf dem Hofe, in welchem 3 Stelle sein, worin Rühe und Schweine können gestallet werden. Oben auf demselben ist auch soviel Raum, daß fast 8 Wagen voll Futter dahin können geleet werden. Sonsten stehen keine Gebeude auf dem Pfarrhose, die aber darauf stehen und benennet sind, sind meist alle neu und in einem guten Stande.

Neigt dem Pfarhause und über dem Weg ist der Pfar-garte, welcher aber klein ist und sehr hoch lieget, so daß, wenn es trockne Jahre sind, wenig man davon zu gewarten hat. Er hat ohngefähr in sich 1 Morgen Landes. Es hat zwar mein Praedecessor, sehl. Ehrn Henricus Timaeus, viel Obst-Bäume hineinpflanzen lassen, es stehen auch noch über 30 darinnen, aber sie sind alle unfruchtbar

Holz, Brücher und Torf Mohr ist nicht dabei.

Pfar-Länderei und wo es belegen.

Das Niederseldt:

6 kleine Stücke, werden gerechnet auf vierte halben Morgen.

2 Scheffelstücke,

ein langer Acker im Sande,

ein klein Borling,¹⁾ zusammen mit dem langen Acker

= 2 Morgen,

¹⁾ Ein Ackermaß = $\frac{1}{2}$ Morgen.

eine kleine Pflüge, Gehre,¹⁾ ein Scheffelstück, halten zusammen 1 guten Morgen,
noch ein Scheffelstück nebst 2 kleinen Gehren, halten 1 Morgen,
eine krumme Borget,²⁾ wird gehalten für 1 Gutscheffelstück,
2 kleine Stücke, halten 1 Morgen,
2 kleine Stücke, halten 1 Morgen,
2 kleine Stücke vor der langen Wisch, halten 1 Scheffelstück,
7 kleine Hollen,³⁾ halten 2 Morgen,
ein breiter Acker in den Brammer Aedern, hält 2 Morgen,
dieselbst 1 Dreieck, hält anderthalb Morgen,
dieselbst 1 Acker, hält 1 Morgen,
in der kurzen Wanne liegen 3 kurze, breite Stücke, halten etwa 2 Morgen,
noch alda 9 kleine Hollen, halten über all 3 Morgen,
auf dem Gließenberge liegt noch 1 Morgen,
auf der Fössen 4 kleine Stücke, halten 2 Morgen.

Auf dem Bardte:

4 Morgen, und wenn sie danach bestellet werden, so sein es die besten bei der Pfarre,
1 Scheffelstück im Fössfelde,
auf dem Rische sein 3 Stücke, halten insgesambt 1½ Morgen.

Auf dem Berge:

2 kleine Stücke, halten 1 Morgen.

Ohesfeld:

In demselben hat der Pastor nur einen einzigen Morgen. Sonsten hat der Priester alhie noch einen Kamp, der Sültekamp genemdt, begreift in sich 7 kleine Stücke und sein 3½ Morgen, haben keine gewissen Pflüger, sondern man muß Leute darumb bittlich ersuchen. Thun es auch, wenn sie nur können, gar gern, ist sauer und leimicht Land, und der einzige Kamp ist nur zehendt frei. Von den andern wirdt überall der Zehendt gezogen; dafür aber, daß etliche Leute das Pfarland umb pflügen und es auch uhraltem Gebrauch nach ex debito thun müssen, muß der Pastor den Leuten,

¹⁾ Ein in eine Spitze auslaufendes Ackerstück.

²⁾ Land, mit dem Pflugwenderecht belastet.

³⁾ Ruhliges Land.

deren nebst den Frauen 32 sein, jährlich ein Convivium¹⁾ geben, und das wollten sie, sagen auch, es sei ihre Pflicht oder sie lassen das Land liegen und muß verderben. Es wird ihnen solches auch nicht verweigert, sondern vielmehr zu einer Ergeßlichkeit für ihre abgestattete schwere Arbeit gern gegeben und gegönnet, dahin gegen seien sie auch wieder erkentlich, und wenn sie angesprochen werden, fahren sie in der Erndte das Korn ins Haus und sind sonst willig und bereit, wenn man sie nötig hatte.

Noch hat der Priester in dem Ricklinger Felde 3 Borling, auf dem alten Kirchhof genand, dafür jährlich 2 Flor.²⁾

Summa alles Pfarlandes: etwa 40 Morgen, wobei denn berichtet wird, daß unter allen nicht 10 Morgen gut sein.

Meierländerei, davon rein Korn gehoben werden könnte, ist bei der Pfarre nicht. Gerdt Eylers, ein Meier zu Badenstedt, muß alles in allem 10 Himbten Rogken und 10 Himbten Gersten bringen, von den Türken aus Hannover, welche seine Guts Herren sein, vorzeiten bei die Pfarre verehret. Der Meier hat auch noch ein klein Stück von der Pfarre, vor der Badenstedter Mehren gelegen, giebt davor jährlich 27 Mgr. An Wiesenwachs ist leider ein großer Mangel und hat der Priester nur ein Stücklein in der Ahlemer Masch belegen. Die eingepfarreten Ricklinger geben dem Priester und Küster etwas in der Heuerndte und bringet wol 2 Fuder einem Teile. Es muß es aber der Priester durch sein Gesinde nebst dem Custode hier und da auf ihren Wiesen misere colligiren und einführen lassen.

Von dem Pfarlande werden 16 Stüde, so theils Morgen-, theils Scheffel-Stüde sein, umbgepflüget und das thun diejenigen, welche obgedachtes Convivium bekommen, das übrige aber muß alles für Geld gepflüget werden.

Zehenden sind nicht dabei, sondern es muß der Priester von allem Lande, ausgenommen den Sültefamp, Zehendt geben.

Geld-Besoldung:

An stehender Geld-Besoldung hat die Pfarr auch nicht, als nur die 30 Thaler Zulage, welche von Hochfürstl. Consistorio den 7. Marti anno 1654 jährlich ist verordnet worden, und wenn das dem Priester nicht widerfahren, so könnte er

¹⁾ Convivium = Essen, Mahlzeit.

²⁾ Gulden.

sein Auskommen nicht haben. Und dazu gibt die hiesige Dorfschaft Linden 14 Thlr. weniger 1 Gr., Ricklingen 14 Thlr. 18 Gr., Badenstedt 6 Thlr. 23 Gr., Bornemb 4 Thlr. 33 Gr. Weile sich aber diese Zulage auf 40 Thlr. erstreckt, so bekommt des Priesters Wittwe davon jährlich 10 Thaler.

Erzbins und Höfe sind nicht bei der Pfarre, von Legatgelbern weiß man hier auch nichts, als nur, daß der Priester jährlich bekommt 25 Mariengroschen, als nemlich von Jacob Kieff in Linden jährlich 5 Gr. und von Diederich Bats Hofe zu Ricklingen 20 Groschen jährlich. Auf die 20 Thaler, welche Herr Johan Duve sehl. aus Hannover jussu consistorii für das Scheffelstucke Land, an der Thmen gelegen, der Pfarr gegeben, bekommt der Priester jährlich 1 Thlr. Zins. Auf die 20 Thlr., welche sehl. Carol von Lühde, gewesener Kriegssecretarius zu Zelle, für die Pfarr-Weiden-Kuhlen gegeben, empfähet der Priester auch jährlich 1 Thlr. Zins. Lönnes von Soden, Patricius und Bürger in Hannover, muß dem Priester alhier jährlich 2 Thlr. 28 Gr. geben, davon bekommen die 2 hiesigen Altaristen 20 Gr., welche sie mit dem Custode theilen müssen.

Accidentien oder ungewisse Intradan sein bei diesen elenden Zeiten täglich geringer und weniger.

Für ein Kind zu taufen wird gegeben 9 Gr., die Gevattern geben gemeiniglich 2 Gr.

Für eine Proclamation 12, zu Zeiten 18 Gr.

Für eine Copulation 1 Thlr.

Für eine Leichpredigt 1 Thlr.

Für ein Kind zu begraben 12 oder 18 Gr.

Für Besuchung eines Kranken und Reichung des heil. Abendmahls = 9, 12 oder 18 Groschen.

Das Bierzeiten-Dpfer, sehr schlecht, wird alhie ostiatim¹⁾ gesamblet, brachte wol alle Quartal 4 Thlr., iho aber kaum 3½ Thlr.

Und weilen die Accidentien von Tage zu Tage so merklich abnehmen, so erstrecken sich dieselbe nicht höher als etwa auf 60 Thaler.

Fleisch, als Schinken, Schultern, Rieben und Brodt:

Schinken bekommt der Priester nur jährlich 3, Schultern 2, Rieben Hof gibt ein Schweinrücken. Das übrige sein 17 Rieben, die ofte so dünne abgeschelet, daß sie kaum aneinander

¹⁾ ostiatim = von Haus zu Haus.

hengen können, werden auch von vielen gebracht, wenn sie schon zu riechen angefangen. Brodt dabei sein überall 23. Die Einwohner zu Linden geben darzu nichts. Die Meierleute haben zwar vor langen Jahren auch das Ihrige gegeben, wie denn, als gesagt wird, der Priester 10 Schülter und der Rüter 10 Schinken bekommen und auch so viel Brodt, sollen es aber dem damahligen Priester, Ehn Gebhardo Timaeo fehl., entzogen haben, weilt der keine Dienftboten zum Schweinetreiben, den Nachbarn gleich, hat halten wollen. Es bleibet aber von diesem Fleisch, Schültern, Rieben und Brodt viel aus.

Von Semmel, Kuchen und Mettwürsten, wie dan auch Eiern bekompt der Priester alhier nichts, als nur, wenn Hochzeiten gehalten, Vieh darauf geschlachtet und Breihan aufgelegt wird, so bekompt der Priester davon 1 Stück Fleisch, etwa von 9 Pfunden, 1 Semmel und 1 Brodt, dabei sein 2 Groschen für Bier, welche aber dem Boten für seine Mühe wieder gegeben werden. Und solches wird so wol von auswärtigen eingepfarrten Dörfern als dem Kirchdorf Linden des andern Tags in der Hochzeit gebracht. So bekompt der Pastor auch des andern Tages in der Hochzeit aus dem Kirchdorf Linden aus der Hochzeit 1 Suppen, Wurst und Rößels¹⁾, 1 Brodt, 1 Semmel und 1 Kannen Breihan, und solches wird ihm ins Haus gebracht.

M a s t u n g.

In freie und volle Mastung nimbt die Dorfschaft Rüdlingen dem Priester 2 Schweine, Bornemb 1 und Badensted 2.

Was die Hölzung anlanget, so geben die 3 eingepfarrten Dörfer, als Rüdlingen, Badenstedt und Bornemb, dem Priester aus ihren Hölzern jährlich so viel Holz, womit er meistentheils, wenn nicht alzu viel verthan wird, auskommen kan. Rüdlingen gibt jährlich 1 Baum von 4 Fuder, Badenstedt 1 Baum von 3 Fuder und Bornemb schicket einen guten Wagen voll. Der Priester lästet es umbbauen, aber die Meierleute und die Pferde haben, fahren es ohne Bezahlung auf die Pfarre, davor gibt ihnen der Pastor Essen und Trinken satt.

An Schafen findet man an dieser Pfarre nicht ein Haupt, Kohthöfe, Handdienste und dergleichen hat sie auch nicht, wie

¹⁾ Rößels = Schweine-Rippen-Fett.

denn auch keine Rübesaamen, Hahnen, Eyer, Zinsgeld wird dem Priester alhier nicht gebracht.

So wird auch von dieser Pfarre kein Dienstgeld gefodert. Wie ich alhier antrat war die Pfarre nicht frei, sondern ich mußte meinem Herrn Antecessori für die Melioration (Obstbäume, die Seilung im Lande, die Einfaat, Pfluglohn, für 36 Weiden, für die 2 Linden vor der Pfarrthür, den Mist vor der Pfarre usw.) 49 Thaler 5 Groschen geben.

Pastor zu Linden hat 4 Dörfer zu verpflegen, als 1. Linden, 2. Ricklingen, 3. Badenstedt und 4. Bornemb. In Linden sein 60 Fürstete, die meisten aber sein gar klein und elende, daß kaum ein paar Leute sich darin aufhalten können; welche die größten Heuser sein, in derselben vielen ist niemand darin, als auf dem großen Schäferhofe, alhier wohnet niemand. Auf des Herrn Oberhofmarschalls (v. Platen) Hofe ist nur 1 Magdh, auf des Closters Marienwerder Meierhofe ist 1 Reuter von der fürstl. Leibguardn, sein alle römisch-catholisch. Auf des Junker Rippen Hofe wohnet auch niemand. Welches zeitigen Pastori ein großer Abgang.

In Ricklingen sein 38 Wohnungen oder Fürstede, worunter auch viele verfallen und verwüstet, also daß niemand darin wohnet und viele drauen nach dem Untergang.

In Badenstedt sein 16 Fürstete und in Bornemb 13. Machen zusammen in allen 4 eingepfarreten Dörfern 127 Fuersteten.

II. Die Kirchengüter.

Ueber dieselbe ist Patronus das Closter Marienwerder.

Das Kirchengebäude hält in die Länge 111 Fuß, in die Breite 26, das Chor ist zwar gewölbet, der Kirchboden aber mit Balken und Diehlen beschlossen und vermahlet. Die Kirche ist sehr enge und klein für diese Gemeine. Sonst ist sie, gottlob, überall in einem guten Stande. Es ist ein schöner Predigtstuel darin, welchen vor wenig Jahren des wohlsehligen Herr Großvogdes von Gladebeds Eheliebste darin verehret. Was sonst daran vor diesem gebessert, ist aus der Kirchen Einnahm genommen und berechnet. An dem Thurm ist vor 4 Jahren, weil er sehr baufellig gewesen, viel gebauet und gebessert worden. Weil aber die Kirche von wegen ihrer Armuth solche Unkosten nicht ertragen können, als hat die ganze Gemeine durch eine gewisse Anlage dazu herschießen müssen.

Die Kirche zu Linden ist sehr arm.

Ihr Land lieget in 4 Feldern und ist durchgehends dem Zehenden mit unterworfen.

Das erste ist das *Niederfeld*. Darin liegt 1 Morgen, ist sehr wässericht, gibt jährl. 24 Groschen. Noch eine kleine Holle, gibt 3 Groschen.

Das ander ist das *Fössenfeld*. Darin ist 1 Scheffelstück, gibt 24 Groschen.

Das dritte ist das *Bergfeld*. In dem liegt ein Kamp, der Peters Kamp genandt, begreift in sich 9 Stücke, machen überall 5 Morgen, und geben der Kirche jährlich 4 Thaler 18 Mariengroschen, ist leimicht und sauer Land.

Noch 2 Scheffelstücke auf dem Berge, geben 1 Thlr. 12 Gr.

Das vierte ist das *Ohefeld*. Alda in den Läden Acker liegen 2 kleine Stücke, ein jedes gibt jährlich 20 Gr.

Noch 1 Scheffelstück, thut jährlich 24 Gr.

Bei dem Rüdlinger Kirchweg noch 3 Scheffelstücke bei einander, ein jedes thut auch 24 Gr.

Noch 2 Gehren, ein jedes gibt 12 Gr.

Im Rüdlinger Felde hat die Kirche noch Land als:

1 Morgen, gibt 1 Thlr.

Noch alda ein Borling, gibt 18 Gr.

Noch in demselben 2 Morgen und ein halb Borling, thut 2 Thlr.

Auf dem Gretel 1 Morgen, gibt 1 Thlr.

Im Nordfelde 1 Morgen, gibt 1 Thlr.

Noch 2 Morgen hinter dem Berge, geben 2 Thlr.

Noch 1 Morgen vor dem Berge, gibt 1 Thlr.

Noch 2 Morgen Reittkamp, geben 2 Thlr.

Noch 1 Borget, hat 1 Morgen und 1 Borling, gibt jährlich 1 Thlr. 18 Gr.

Nicht weit davon Wischland, hält 1 Morgen, gibt 18 Gr.

Noch 1 Morgen auf der Warte, gibt 24 Gr.

Noch alda 1 Borling, gibt 12 Gr.

Ausstehende Geldcapitalien hat die Kirche alhie nur 133 Thlr. 8 Groschen, und solche Gelder sind folgende Personen schuldig, als:

a) Jürgen Volkmer, Meier und Einwohner in Linden (Gutsherr Rittmeister Rust zu Hannover), ist der Kirchen an Capital schuldig 50 Thaler,

b) Johann Eilers, gewesener, verlosener Meier zu Badenstedt, 20 Thaler,

c) Franz Hardtmann, ein Einwohner und Meier zu Ricklingen, 20 Thaler,

d) Cordt Stöckmann, auch ein Meier und Einwohner in Linden, 11 Thaler,

e) Junker Kiepen Hof, 11 Thlr. 4 Gr.,

f) Diederich Bock zu Ricklingen, 21 Thlr. 4 Gr.

Summa aller Geldzinsen: 6 Thaler 14 Groschen.

Wegen Haus- und Hof-Zins hat die Kirche alljährlich einzunehmen 8 Thlr. 27 Gr. 6 S.

Erbzins, Wiesenwachs, Hopfen und Weinkaufsgelder hat die Kirche nicht, als nur bekommt sie bisweilen Weinkaufsgelder von den Kirchenstühlen.

So hat sie auch keine Meierhöfe oder keine Frucht.

Hand- oder Spanndienste sein auch nicht dabei, als nur auf dem Kirchhofe hat sie 6 elende Kirchenhütten, deren Einwohner der Kirchen jährlich 3 Gulden Zinsen geben, die auch, wenn an der Kirchen etwas zu bauen vorfelt, die Handdienste thun und der Kirchen Briefe zu tragen, aufwertig sein müssen, derowegen sie dann, wenn sie ihre ordinario Contribution entrichtet haben, weiter nicht werden mit Diensten noch anderen Auflagen jemals beschweret, sondern davon exempt und frei sein.

Vom Geleute der Glocken hat die Kirche nichts einzunehmen, dieweil die Gemeinde die Glocken halten muß.

Von Grabstellen aber hat sie zuweilen was einzunehmen, von den Leuten, die frembt sein und hier begraben werden oder zu wohnen sich erst hierher begeben haben, die geben bisweilen auf dem Kirchhofe für 1 Stelle 1 Thlr., bisweilen 24 Groschen, bisweilen auch wol geringer und mehr, nach dem sie es im Vermögen haben.

Zins gibt sie nicht an das Amt.

Die Kirche wird von ihren Gütern, die Schule aber von der Gemeinde erhalten.

Zu den Visitationkosten gibt sie an die 7 Thlr., die Gemeinde aber dazu nichts.

Wekn die Kirche auch viel Ausgabe etliche Jahr her wegen der nothwendigen Baukosten gehabt, so bleibt iho selten Vorrath übrig, sondern sie bleibet meist noch alle Jahr was schuldig, ist aber Vorrath übrig, so halten denselben die Altaristen in Verwahrung.

Armengüter.

Armengüter- oder Gelder hat diese Kirche nicht. Was sonstig sonntäglich in den Gotteskasten gegeben wird, davor wird vermöge fürstl. renovirter Catechismusordnung für arme Schulkinder, deren in dieser Gemeinde leider eine große Zahl ist und täglich größer wird, Schulgeld ausgegeben. Denn kriegen auch davon etwas die armen Exulanten¹⁾, derer sich auch nicht wenig hieselbst, weil es nahe vor der Stadt ist, angeben, im gleichen von Brand beschädigte Leute und was dann übrig bleibt, wird alle Quartal unter die Hausarmen des Caspels ausgetheilet.

III. Die Oppereien- und Schulgüter.

Der Patronus über die Küsterei ist das Closter Marienwerder.

An Länderei hat der Oppermann alhier sehr wenig und ligt in 4 Feldern als:

erstlich hat er in den Nieder Felde 1 Morgen auf der Late genant,

das ander im Berg Felde: 1 Scheffelstüde,

das dritte an der Dröhne: im Bornerfelde ist ein Scheffelstüde,

das vierdte auf den Tönnies Berge: bei der Merbelngroben 1 Borling, noch hat er in Diecksfelde 1 Morgen, ist auch in gesambt dem Zehenden mit unterworfen.

Keine Frucht bekompt er nicht, es muß ihm aber ein jeglicher eingepfarreter Meier in der Erndte eine freie Stiege Roden geben und das widerfährt ihm für das Geleut in der Erndte; er hat Macht zu nehmen, wo er will und bekömpt 37 Stiege.

Wiesenwachs hat er nicht eine Hand voll. Wenn ihm nicht die Leute zu Ridlingen, wie des Priesters seinem Vieh geschicht, ein wenig zuwürfen, so mühte er nothleiden. Er bekompt aber von denselben meist 2 Fuder Heu.

Seine Wohnung ist alt und schlecht und dreuet den Untergang. Der Garten dabei ist auch so gering, daß er sich nicht davon erhalten kann. Bei dem Hause hat er einen kleinen Anger.

Die Holzung hat er meistentheils auch frei, und geben ihm wie dem Priester die 3 eingepfarrten Dörfer Ridlingen,

¹⁾ Exulanten = Vertriebene, Flüchtlinge.

Badenstedt und Bornemb meist so viel, womit er jährlich, wenn er nicht alzuviel verbrennt, auskommen kann. Ricklingen gibt ihm jährlich 2 Fuder, Badenstedt 1 und Bornemb 1 Fuder.

Wenn Mastung ist, so mag er in einem jeden Dorf 1 Schwein treiben.

An Fleisch bekommt er 2 Schinken, 3 Rieben und 18 lange Mettwürste und 23 Brodt. Eyer colligiret er umb Ostern und bekommt ohngefähr 2 Schock, welche er allein behält. Umb Weihnachten aber samlet er ostiatim mit sein Opfer, bringet etwa 1 Thlr. 9 Groschen, muß aber davon den dritten Pfennig dem Priester geben, ist ihm aber gemeinlich geschenkt. Dafür, daß er mit dem Priester alle Sontage des Sommers, des Winters aber umb die 14 Tage, nacher Ricklingen ziehen muß, bekommt er von der Capellen alda 2 Thaler 6 Groschen in alles.

In Bornemb noch Berrichtung des Gottesdienstes, jedes Mahl 9 Groschen, ist in alles 18 Groschen.

In Badenstedt am Tage Simonis et Judae = 6 Groschen.

Für das Uhr zustellen, bekommt der Küster jährlich 2 Thlr. 8 Gr.

Bei Hochzeiten bekommt der Küster 6 Gr.

Beim getauften Kinde 3 Gr.

Bei Besuchung eines Kranken 2 Gr. oder 3 Gr.

Für ein Kind zu begraben 3 Gr.

Bei der Leichbestattung eines Alten bekommt der Küster mit dem Geleut = 6 Groschen.

IV. Die Schule zu Linden.

Die Schul alhie ist zu Zeiten meines Herrn Antecessoris gebauet, ist 28 Fuß lang und 24 breit, ist sonst in einem ziemlichen Stande, nur daß der Wind sehr das Dach verdorben, so gar, daß er mit den Schulkindern, wenn es regnet, kaum trocken darin sitzen oder des Nachtes liegen kann.

Das Schulgeld alhie hebet der Schulmeister allein und bekommt er alle Quartal von einem Schreib- und Rechenknaben 9 Groschen, von einem andern Kinde aber, das nur liest, 6 Groschen. Des Winters hat er fast 70 Schulkinder, des Sommers aber kaum 40.

An Länderei hat er nur 1 Morgen auf dem Linder Berge. An Garten hat er leider nicht das geringste, sondern muß von seinem schlechten Einkommen Gartengewächs, auch das Brodtkorn, kaufen.

In Gelde hat er jährlich 3 Thlr. von diesem Dorf einzunehmen, und dazu gibt der Meier 6 Groschen, der Halbmeier 3 Groschen, der Köhler 2 Groschen, der Weibauer 1 Groschen, wird aber miserrime aufgebracht und bekommt er es selten völlig.

Bei der Leiche bekommt er von einem Alten 3 Groschen, von einem Kinde nur 2 Groschen. Von den Filialdörfern aber bekommt er nichts.

Auf die Weide hat er zu treiben 1 Kuh und 2 Schweine.

Im Neuen Jahr singet er im ganzen Dorf mit den Kindern.

Aufgabe Nr. 4.

Die Einteilung des Dorfs und der Vorstadt Linden.¹⁾

I. Das sogenannte Alte Dorf Linden besteht aus folgenden 61 Stellen:

1. Die 9 Vollmeier:

Fr. Lampe, H. Frie (Strudmeyer), Rieselag, Hartmann, Schilling-Egestorff, Plinke, Nettemann, v. Alten Rusten Hof, v. Alten Kloster-Hof und die darauf stehenden 8 Baracken unter einem Dache.

2. Die 2 Halbmeier:

Chr. Niemeyer, E. Lampe. Außerdem ist die Kgl. Gartenmeister-Wohnung in der Gemeinheit einem Halbmeier gleich berechtigt.

3. Die 23 Köhler:

Hasemann, Haspelmath, David Selig, Meyer, Hegewisch, Suffrian, Krade, Ahrens, Basse, Bock, Hager, Blume, Müller, Tölke, Lemde, Lüble, Alten, Winkel, Helms, Glasbarth, Hasemann, Krenmeier, Drees. Auch die Kgl. Jagdzeugwärterwohnung ist in der Gemeinheit einem Köhler gleich berechtigt.

4. Die 13 Weibauern:

Kehren, Sander, Nötel, Kregel, Wolters, Tylli, Ronne (Halbköhler), Egestorf (Halbköhler), Knust (2 Stellen), Knott, Coppel, Stille, Boges.

¹⁾ Aufgestellt im Jahre 1821 von Christ. Preuß als vormaligen Steuereintnehmer und Vorsteher der Gemeinde Linden. Staatsarchiv Hannover: Hannov.-Pr. Arch. Des. 74 Amt Linden II F. 3 Nr. 2.



Das alte Stüdener Rathaus. Photograph. Aufnähme 1910.



Der Struchenerische Kollmeierhof. Photograph. Aufnahme 1908



Die Schule von Neu-Elnden. Alle Häuser an der Weberstraße, zu einem Teil im Jahre 1895 abgebrochen.
Photographische Aufnahme 1895.



Die 1727/28 erbaute Lindener Kirche (zu St. Martin) mit den Güttenhäusern.
Photographische Aufnahme 1908.

5. Die 14 Kirchhöfer:

Daniel Blume, Crone, Klages, Radebrand, Rasemann, Rode, Bertram, Bate, Dismer, Seegers, Schweer, Giesede, Pfannkuche, Barke.

Zum Alten Dorf können auch noch gerechnet werden: Das Pastorenhaus. Das Pfarrwitwenhaus. Das Küsterhaus. Das Schulhaus.

II. Das adelige Gut mit seinem Brauhofe und allen Gebäuden, welche innerhalb der Mauer belegen sind. (Das Gartenhaus, die Pförtnerwohnung, die Schmiede, auf dem Brauhofe die 3 Häuser, das Brauhaus, das ehemalige Gerichtshaus, die ehemalige Unterbedienstentwohnung.)

Dazu gehören aber noch außerhalb der Mauer: Das große Schäferhaus am Steinberge, das kleine Schäferhaus daselbst, das kleine Kalkbrennerhaus daselbst, das kleine Haus im Ziegenbocksgange.

III. Die sogenannten Freihäuser, Gartenhäuser und neuen Anbauer = 75:

Der Fischer Hof, Landwehr Schenke (gehören auch in gewissen Fällen nach Kidlingen), Windmüller Bähre (königlich), die Königl. Gartenmeistergesellen Wohnung, Br. W. Brenner Seele, Gastwirth Keese, Instr. Macher Bethmann, Hptm. Kennekamp, Agl. Salpeter Siederei, Speicher Aufseher Cappe, Kalkhändler Egestorff, derselbe (olim Bothe), derselbe (olim Maas), Krieg klein Garten, Egestorff (olim Bazmann), D. Ar. C. v. Hattorf, Afm. Stolze Gart.-H., Ar. W. Holeskamp, Egestorff neu Anb., Einw. E. Hartmann, Buchhandl. Hahn, Berg Rath Gruner, Afm. Pellenz, Gartn. Hesse n. Anbau, Schlosser Koch n. Anbau, Weishaar, Hartmann, E. Hartmann n. Anbau, Tagelöhner Wiepke, Tagelöhner Hengstmann, Tagelöhner Lambrecht, Agl. Weghaus Nr. 1 nach Hameln, desgl. nach Göttingen, Ziegelbrennerhaus des Joh. Egestorf, dessen Pulverkeller, dessen Verwalterhaus, dessen Kalkbrennerhaus, Dom. Rath Meyer, Wittwe Brauns, D. Com. Eisendecker, Wittwe Wagner, dieselbe, Wittwe Ahles, Afm. Witte, Ar. Wirth Hermann, Schatzrat Hartmann, Weinb. Herbst, Instr. M. Focke, Zeichner M. Hornemann (neuer Anbau), die 7 Thürme, jetzt Königl. Caserne, Michel Berend, Apotheker Brande, Conf. R. Holscher, Conf. R. Schlegel, Küster Medde, Sch. M. Stremme, Doct.

Schilling, Wittwe Fuchling, H. H. Kömeling, Rfm. W. Haase, Rud. Haase n. Umbau, Carl Haase n. Umbau, Rath's Bleiche, Hoffischer Haack, H. B. Rotermund, Rect. Fromme, derselbe, R. S. Hegewisch, F. W. Senfarth, — Dan. Henke am Steinberge n. Umbau, Haspelmath n. Umbau im Dorfe, Revisor Preuk dgl., Bollmeier Kettemann dgl., Hofbaumeister Laves (neuer Umbau).

IV. Das sogenannte Neue Dorf Linden:

1. Die sogenannten Kleinen Häuser oder die Weinweber-
Straße, 31 an der Zahl:

Weber Homann, Weber Weitopf, Weber Wulffstieg, Kr. Wirt Klute, Weber Witneben, Weber Limper, Weber Bendix, Weber Römer, Schullehrer Scheele, Weber Rückmann, Weber Hartmann, Weber Riemann, Weber Hapte, Buchb. Brandes, Weber Bendix sen., Weber Borchers, F. H. Fischer, M. Franke, Weber Kehren, Weber Mähle, Weber Küster, Schuhm. Peters, Sch. Clages, Heinemann, Weber H. Flöter, Weber D. Flöter, Weber Schlüter, Weber Hartmann, M. Diekmann, W. Dohrmann, Krüger Bormann.

2. 5 Häuser an der Göttinger Heer-Straße belegen:
Rustm. Krüger. N. S. Flebbe. Sch. Hitzmann.
Sch. Krauel. Kupferstecher Salzenberg.

3. 3 Häuser am sogenannten Senfelde belegen:
Mad. Keese, Weber Schone, Weber Wulffstieg.

4. 7 Häuser am Ortsberge belegen:
Einwohner Maschloh. Schneider Dühne. Wittwe
Kiechers. Seifensieder Trauer. Krüger Krieg. Krüger
Wolff. Schiffer Matfeldt.

Name und Grenzen Niedersachsens.

Die Bezeichnung Niedersachsen ist erst entstanden, nachdem der Name Sachsen auch auf die Gebiete an der oberen Elbe übergegangen war, welche nunmehr, im Gegensatz zu den Ländern des nordwestdeutschen Flachlandes, Obersachsen genannt wurden. Bei der Einteilung des Deutschen Reiches in Kreise wurde 1512 ein niedersächsischer und ein obersächsischer Kreis eingerichtet, deren Umfang jedoch den geschichtlich gewordenen Grenzen keineswegs entsprach.¹⁾ In den folgenden Ausführungen ist daher diese durchaus künstliche Einteilung unberücksichtigt geblieben.

Das ursprünglich Sachsen genannte Land war unser Niedersachsen. Eine Einheit bildet es wohl in ethnographischer und sprachlicher Beziehung, nicht aber in geographischer Hinsicht.²⁾ Niedersachsen ist keine geschlossene geographische Landschaft, denn es gehört zu ihm außer dem nordwestdeutschen Flachlande noch ein Teil des mitteldeutschen Gebirgslandes. Die Bewohner, die Nachkommen des alten Sachsenstammes, sind durch Abstammung und Sprache von den übrigen deutschen Stämmen unterschieden, so daß sich in dieser Beziehung feste Grenzen gegenüber den Nachbarn ergeben.

Man unterscheidet zwischen den Begriffen „Niederdeutschland“ und „Niedersachsen“ und versteht unter letzterem einen Teil des ersteren. Nach Süden zu ist die Grenze beider die gleiche; nach Westen und Osten zu erstreckt sich dagegen Niederdeutschland weiter als Niedersachsen. Und zwar gehört im Westen noch das Gebiet der Niederfranken zu Niederdeutschland, im Osten die ursprünglich

¹⁾ Ueber diese Einteilung vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (4. Aufl.) S. 826 sowie Tafel III. In dem Namen des jetzigen Königreichs Sachsen ist die alte Bezeichnung erhalten geblieben.

²⁾ Hannoversche Geschichtsblätter I. Jahrg. (1898) S. 381. Eine größere Anzahl von Werken über die Landeskunde Niedersachsens ist zusammengestellt in Voewes Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte (1908) S. 18—26.

slavischen Länder, welche im Mittelalter von Niederfranken oder Niedersachsen besiedelt wurden.

Bei der Abgrenzung des niedersächsischen Stammes von den Nachbarstämmen und seiner Gliederung in sich können als unterscheidende Merkmale etwa folgende aufgestellt werden: Die Mundarten, Namen von Personen und Ortschaften, Körperbildung, geistige Eigenschaften, Volksglaube, Sitten und Gebräuche, volkstümliche Dichtung, Anlage der Dörfer und Bauart der Häuser, Kleidung und Gerätschaften, Grenzbesetzungen und andere Grenzscheiden.

Es ist nicht zulässig, nach einem dieser Merkmale allein eine Stammesgrenze zu ziehen. So trifft z. B. die Südgrenze des niedersächsischen Hauses westlich von der Weser allerdings ziemlich genau mit der Sprachgrenze zusammen,¹⁾ östlich davon jedoch nicht, indem sie hier weit nach Norden zurückweicht. Wenn jedoch die Grenzen mehrerer der genannten Stammeseigentümlichkeiten zusammenfallen, z. B. Sprache, Tracht und Sitten, so wird man die sich ergebende Linie als Stammesgrenze auffassen können.

Wenn wir, die genannten Merkmale niedersächsischer Stammeseigenart zusammenfassend, uns das Gebiet, auf welches sie zutreffen, mit einer Linie umzogen denken, so erhalten wir als Grenzen Niedersachsens etwa die folgenden: Im Westen die holländische Grenze, weiter südlich eine Linie, die über Essen, Elberfeld und Olpe geht. Von hier aus wendet sich die Grenze nach Osten und läuft auf der Höhe des Rothaargebirges hin, weiter auf der Wasserscheide zwischen Diemel und Fulda, auf dem Habichtswalde bis nach Münden. Weiter östlich wird die Grenze durch eine Linie gebildet, die nördlich von Heiligenstadt und Nordhausen verläuft, am Südrande des Harzes, dann weiter nordöstlich bei Mchersleben vorbei zum Einfluß der Saale in die Elbe. Von hier nach Norden bildet im allgemeinen die Elbe die Grenze. Nördlich der Elbe ist noch Schleswig-Holstein zu rechnen. Das östliche Holstein ist im Mittelalter zeitweise in slavischem Besitze gewesen, wurde dann jedoch zurückerobert. In den Kolonisationskämpfen des späteren Mittelalters wurden sodann auch Mecklenburg und Vorpommern vorzugsweise von Nieder-

¹⁾ Kirchhoffs Anleitung zur Landes- und Volksforschung S. 550.

sachsen besiedelt, so daß in sprachlicher Hinsicht diese Länder jetzt gleichfalls zum Gebiete der niedersächsischen Mundart gerechnet werden. Die im Norden angrenzenden Friesen in den Küstenlandschaften und auf den Inseln der Nordsee sind hinsichtlich der Abstammung von den Niedersachsen zu trennen.

Innerhalb der im vorstehenden angedeuteten Grenzen¹⁾ wird Niedersächsisch gesprochen, abgesehen von den Städten, in denen im allgemeinen die hochdeutsche Schriftsprache gebraucht wird. Ferner sind hier auszunehmen die Reste des verwandten Friesischen in Ost- und Nordfriesland sowie eine Gegend im Oberharze, um Clausthal, deren Bevölkerung auf eine Einwanderung zurückzuführen ist, welche während des Mittelalters, wahrscheinlich aus der Gegend des Erzgebirges, stattfand. Ehemals gab es im Hannoverschen noch eine zweite Sprachinsel, das Wendland; hier ist jedoch die wendische Sprache längst ausgestorben.

Das Gebiet des Niedersächsischen ist im großen und ganzen dasselbe geblieben, wie es bereits vor mehr als tausend Jahren war. Im einzelnen sind jedoch im Laufe der Zeit Änderungen eingetreten. So hat sich im Norden das Niedersächsische auf Kosten des Friesischen ausgedehnt; dagegen hat es im Südosten eine Einbuße erlitten, indem hier das Thüringische vorgeedrungen ist. Es läßt sich daher aus dem jetzigen Besitzstande einer Mundart nicht ohne weiteres ein Rückschluß auf frühere Verhältnisse ziehen.²⁾

¹⁾ Nähere Angaben hierüber, über die Einteilung der niedersächsischen Mundarten sowie über Wenkers Sprachatlas sind in den Hannoverschen Geschichtsblättern Jahrg. II (1899) S. 1—4 enthalten. — Außer den daselbst S. 9 verzeichneten Schriften über Haus und Hof in Niedersachsen ist namentlich zu vergleichen W. Peflers Werk über das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung (1906), Meißens Beobachtungen über Besiedelung, Hausbau und landwirtschaftliche Kultur (in: Kirchhoff, Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung S. 506) sowie ferner die von P. J. Meier herausgegebenen Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig Bd. I S. XVII und Bd. IV S. VIII—XV. Eine übersichtliche kartographische Darstellung der Grenzen bieten die von W. Pefler herausgegebenen vier Karten zur vergleichenden deutschen Ethno-Geographie.

²⁾ Ferd. Wrede betont in seinem Vortrage über Ethnographie und Dialektwissenschaft (in der Histor. Zeitschrift Bd. 88 1902 S. 22—43), daß D. Bremers Ansicht, die alten germanischen Stammesgrenzen ließen sich noch in den heutigen Mundarten nachweisen, erheblich einzuschränken sei. Auch die physischen Merkmale, wie die Farbe der Augen, der Haare und der Haut, die Schäbelform und die Körpergröße, sind nur mit großer Vorsicht zu vermerten.

Es ist mehrfach, namentlich im Hinblick auf die Beständigkeit, welche das niedersächsische Wesen auszeichnet, versucht worden, derartige Rückschlüsse von den uns bekannten auf frühere uns weniger bekannte Verhältnisse zu ziehen, da die gegenwärtigen Zustände nur das Ergebnis der vorausgegangenen Entwicklung sind. So nimmt z. B. v. Oppermann an,¹⁾ daß die Grenze zwischen Angrivariern und Cheruskern auf dem rechten Weserufer sich gegenüber Schlüsselburg erstreckt habe, da noch heutigen Tages die Bevölkerung nördlich und südlich dieses Ortes in Sprache, Charakter, Tracht und Sitten so auffallend verschieden sei, daß man eine Stammesverschiedenheit vermuten müsse.

Jedoch ist, wenn man von den heutigen Zuständen ausgehen will, die äußerste Vorsicht anzuwenden, da gerade in den letztergangenen Jahrzehnten fremdartige Einflüsse ungünstig auf das niedersächsische Volkstum eingewirkt und alte Besonderheiten verwischt haben. Es wird sich daher empfehlen, mit der Betrachtung einer möglichst frühen Zeit zu beginnen und die weitere Entwicklung an der Hand älterer Berichte und sonstiger Ueberlieferung sowie unter beständiger Berücksichtigung der aufgefundenen oder sonst erhalten gebliebenen Altertümer bis in unsere Zeit zu verfolgen. Es ist jedenfalls, wie aus mehreren Arbeiten zu ersehen ist,²⁾ sehr lehrreich, die uns bekannten Zustände mit denen der Vergangenheit zu vergleichen. J.

¹⁾ Der letzte römische Kriegszug nach Nordgermanien im Jahre 16 n. Chr. (in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1888 S. 34).

²⁾ Hier mögen folgende Arbeiten hervorgehoben werden: Leopold v. Ledebur, Die Grenzen zwischen Engern und Westfalen (Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. I S. 41—49); Bernke, Die Grenze der sächsischen und fränkischen Mundart zwischen Rhein und Weser (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 32 S. 33—60); Greelius, Ueber die Grenzen des Niederdeutschen und Mittelfränkischen (Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrg. 1876 S. 1—10); Babucke, Ueber Sprach- und Gaugrenzen zwischen Elbe und Weser (das. Jahrg. 1881 S. 71—79); Babucke, Weiteres über Dialekt- und Gaugrenzen (das. Jahrg. 1888 S. 9—13); Jellinghaus, Einteilung der niederdeutschen Mundarten S. 24, Die Grenzen Niedersachsens (Hannoverland Jahrg. 1897 S. 108 und 115). Grenzen und Einteilung Niedersachsens in karolingischer Zeit (das. S. 140 und 148).

Beiträge zur vergleichenden Volkskunde Niedersachsens.

Von Dr. Willi Beßler,

wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Vaterländischen Museum der Stadt Hannover.

II. Die Abweichung der altsächsischen Hausgrenze von der niederdeutschen und niedersächsischen Sprachgrenze.

Es ist wiederholt auf die Unterschiede in dem Verlauf der altsächsischen Hausgrenze und der niederdeutschen Sprachgrenze hingewiesen worden. Gewöhnlich erörterte man das Zurückbleiben des Hausgebiets hinter dem Sprachgebiet in Ostfalen und suchte nach Gründen für diese auffallende Erscheinung. Diese wichtige Frage, die allmählich ihrer Lösung näher rückt, droht aber durch einen Mißbrauch in der Terminologie ethnologischer Begriffe verwirrt und dadurch unlösbar gemacht zu werden. Hauptsächlich handelt es sich um die Anwendung des Namens „altsächsisch“ und „niederdeutsch“ in der Hausforschung und in der Sprachforschung.

Für den Namen „niederdeutsch“ gibt es unter Sprachforschern nur eine Anwendung; er umfaßt die Mundarten Norddeutschlands von Dänkirchen bis Memel, soweit sie die hochdeutsche Lautverschiebung nicht mitgemacht haben, mit Ausnahme des Friesischen, das dem Altenglischen nahe steht (anglo-friesische Spracheinheit) und Beziehungen zum Nordgermanischen hat. „Zur Einteilung der niederdeutschen Mundarten“ spricht H. Lämpel (Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1884 X S. 158) vortreffliche klare Worte. Er weist darauf hin, daß „die Mundarten auf ursprünglich slavischem Gebiete in eine engere Gemeinschaft zusammengehören. Charakteristisch für dieselben ist es, daß sie aus dem Niedersächsischen ins Niederfränkische bezw. ins Mitteldeutsche schillern. Am reinsten niedersächsisch scheinen die mecklenburgisch-vorpommersch-märkischen Mundarten, doch auch ihnen fehlt der sächsische Pluralis Präsens auf -et. Welchen Wert die Uebereinstimmungen, welche sich zwischen den Mundarten dieses Gebiets und anderen Dialekten finden, für die Bestimmung der Heimat der Kolonisten haben können,

braucht kaum hervorgehoben zu werden. Meines Erachtens müssen 3 Hauptgruppen unterschieden werden: die niederfränkische, die rein niederländische und die Mundarten auf ursprünglich slavischem Boden.“ Wie wir sehen, ist hier vom Friesischen nicht die Rede, und sämtliche deutschen Sprachforscher sind sich darüber einig, daß „friesisch“ und „niederdeutsch“ zwei Begriffe sind, die sich gegenseitig ausschließen. Ich wiederhole es noch einmal: kein einziger Linguist dehnt die Bezeichnung niederdeutsch auch auf die Sprache der Friesen aus. Nur darüber herrscht Meinungsverschiedenheit, ob man das Friesische ganz vom Deutschen trennen und als besondere Sprache zwischen Deutsch, Englisch und Skandinavisch stellen soll, oder ob man es besser als 4. Hauptsprachstamm des Deutschen neben das Niederdeutsche, Mitteldeutsche und Oberdeutsche stellt. Uns will es so scheinen, als ob letzteres am zutreffendsten wäre, zumal dadurch die Hauptgliederung und die allmähliche Abstufung des deutschen Volkstums vortrefflich zum Ausdruck kommt. Für das Gemeinsame von Mitteldeutsch und Oberdeutsch ist der treffende Name „Hochdeutsch“ im Gebrauch, während noch niemand eine zusammenfassende Bezeichnung für niederdeutsch und friesisch vermischt hat.

In der Hausforschung war bisher neben dem Friesenhaus das Sachsenhaus am bekanntesten. Letztere Bauart bezeichnete man als sächsisch, niedersächsisch oder am zutreffendsten als altsächsisch, 1. zum Unterschied von den meißnischen, provinzialen, thüringischen und siebenbürgischen „Sachsen“ und 2. als Zusammenfassung der gleichen Bauart in Westfalen, Ostholland, Niedersachsen, Mecklenburg und Vorpommern. Die Übereinstimmung und die Abweichung vom altsächsischen und friesischen Typus kann am besten in der holsteinischen Wisltermarsch studiert werden, weil dort beide Stilarten rein nebeneinander vorkommen, und die Einheitlichkeit und die Rübbungsstruktur sind bei beiden so ähnlich, daß ein gemeinsamer Name für diese gemeinsamen Eigenschaften recht gelegen wäre. Nun hat man aber auch die Hausformen Ostniederdeutschlands in den letzten Jahren erforscht und gefunden, daß sie außer zum mitteldeutschen Typus zu einer Form gehören, die man als ostelbisch-altsächsische Uebergangsform und als altsächsisch-mitteldeutsche Mischform bezeichnet hat. Und genau entsprechend der Mundart dieser Gegenden ist der beste zusammenfassende

Name für diese östlichen Formen und das rein altsächsische Haus der Ausdruck „niederdeutsch.“ Hierdurch wird die Entwicklung dieser östlichen Formen aus dem altsächsischen Stil, die wiederholt belegt ist, glücklich angedeutet und das Gemeinsame (Haupteingang in der Mitte der Giebelseite, Rübbug, verschiedene Niveaulinien) betont. Zugleich damit ist aber die Bezeichnung „niederdeutsch“ genau ebenso wie bei der Sprachforschung vergeben und darf nicht auf das Friesenhaus, das seine sämtlichen Räume vom Erdboden beginnen läßt und den ganzen Hauberg unmittelbar am Boden ansetzt und weder Mittelziele noch Giebelmitteltür kennt, ausgedehnt werden. Die sprachlichen und baulichen Verschiedenheiten der Friesen und Sachsen sind gleich groß. Ob überhaupt ein gemeinsames Wort für den friesischen und den niederdeutschen Haustypus auffindbar ist, erscheint fraglich. Man mag das beklagen, aber einstweilen kann man sich nur der Zusammensetzung „niederdeutsch-friesisch“ bedienen. Gegen eine Durcheinanderwerfung der Bezeichnungen muß aber im Interesse der Forschung aufs Schärfste protestiert werden.

Wenn wir nunmehr nach Klarstellung der wichtigsten ethnologischen Fachausdrücke der Frage nach dem Verhältnis von Hausgrenze und Sprachgrenze nähertreten, so ist es von vornherein klar, daß unüberwindliche Schwierigkeiten nur dann entstehen könnten, falls man die Verbreitung des altsächsischen Hauses mit der niederdeutschen Sprache oder die Verbreitung des niederdeutschen Hauses mit der der sächsischen Sprache in Beziehung setzen wollte. Sehr vereinfacht wird dagegen die ganze Untersuchung, indem man das Haus und den Dialekt der Niedersachsen untereinander und das Haus und den Dialekt der Gesamtniederdeutschen untereinander vergleicht.

Schon 1849 gibt Karl Bernhardt auf seiner Sprachkarte von Deutschland die richtige Hauptgruppierung in den hochdeutschen Sprachstamm und den niederdeutschen Sprachstamm. Während ersterer in hochdeutsche und mitteldeutsche Mundarten zerfällt, ist der Kern des letzteren das „Sassisch“ zwischen Ossel im Westen und Trebel im Nordosten. Dieses sächsische Volkstum unter der Bezeichnung „Niederlächsisch“, „Sachsen“ auch auf den kolonisierten Osten zu übertragen, ist eine Ungenauigkeit, die auf einigen späteren Karten erscheint und dem damaligen Stande der Forschung entspricht.

Die richtige Dreigliederung in Niederfränkisch, Niedersächsisch und Ostniederdeutsch wird dann in neueren Karten festgehalten, zum Teil unter Hervorhebung der Tatsache, daß das Niederfränkische stark zum Fränkischen hinneigt und das Ostniederdeutsche viele unsächsische Züge aufweist. Als niedersächsisch wird übereinstimmend die Mundartgruppe von Oßel und Wupper bis zur Saalemündung, bis zur Ohre, Elbe, Oberhavel und der Obermündung bezeichnet.

In der Hausforschung steht dem hochdeutschen Haustypus, der den mitteldeutschen und oberdeutschen umfaßt, der niederdeutsche und der friesische gegenüber. Der niederdeutsche Typus zerfällt in den altsächsischen im Westen von der Maas bis zur Fulda, Leine, oberen Aller, Elbe, Obermündung, Leba, und die ostelbischen Mischformen im Osten. Ob das Haus der Niederfranken in Holland, Nordbelgien und Blämisches-Frankreich dem niederdeutschen Typ zuzuweisen ist oder eine in der Mitte stehende Übergangsform jener fränkischen Abart des mitteldeutschen Typus darstellt, ist bei der mangelnden hauskundlichen Erforschung dieser Gegend heute noch nicht zu entscheiden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die sächsische Art im Bauen und im Sprechen nur eine Unterabteilung des größeren niederdeutschen Volkstums ist. Daraus folgt zugleich, daß eine Abweichung in der Verbreitung des Sachsentums von der des Niederdeutchtums nichts Auffallendes zu haben braucht, ja im Westen und Osten sogar unbedingte Notwendigkeit ist. Auffällig dagegen ist auf jeden Fall eine Abweichung der verschiedenen Volkstumsmerkmale des Niederdeutschen untereinander und der verschiedenen Volkstumsmerkmale des Sächsischen untereinander. Nebenbei sei bemerkt, daß sich in der Namengebung auf dem Gebiete der Stammesunde Norddeutschlands eine kleine Unregelmäßigkeit einstweilen noch nicht ganz beseitigen läßt, das ist die Bezeichnung des Stammestums der Sachsen. Einfach „sächsisch“ geht nicht, weil sich damit wenigstens vier ganz verschiedene Volkstumsbegriffe verbinden; „niedersächsisch“ ist besser, aber hinsichtlich seines Umfanges bei den verschiedenen Stammesmerkmalen nicht eindeutig. Denn der Landschaftsname „Niedersachsen“, im Gegensatz zu dem neu entstandenen Obersachsen neu geschaffen, schloß Westfalen von jeher aus, dessen Mundart aber als sächsische auch „niedersächsisch“ genannt

wird. Und neuerdings ist die Bezeichnung „Niedersachsen“ auch im Nordosten stark eingeschränkt und ganz auf die Elb-
linie zurückgedrängt, so daß sie nur noch Hannover, Oldenburg,
Braunschweig, Bremen und Schaumburg-Lippe nebst
Pyrmont und Rixbüttel umfaßt. So entsteht eine Un-
stimmigkeit, indem der Name „niedersächsisch“ hinsichtlich
der Landschaft von Ems bis Elbe, hinsichtlich der Bevölkerung
bis Eider und Oder und hinsichtlich der Sprache bis Wesel
und Wupper, Eder und Fulda, Werra, Bode und Saale
reicht. In betreff des Bauernhauses kommt man nun zu
noch ganz anderen Umgrenzungen, und da sich der Begriff
„niedersächsisch“ als schwankend erwiesen hat, so ist man
versucht, für den Haustypus lieber „altsächsisch“ zu sagen,
zumal er aufs engste mit dem Stammestum der alten Sachsen
zusammenhängt. Hier kommt die Sprachforschung der
Hausforschung mit der gleichen Bezeichnung entgegen;
nur daß „altsächsisch“ sprachgeschichtlich die erste uns be-
kannte Periode, die Sprachgestaltung des Heliand, be-
zeichnet, die dann freilich durch das Mittelniederdeutsche
abgelöst wurde, wenn auch altsächsischer Lautstand sich noch
längere Zeit in Urkunden geltend macht. So ist „altsächsisch“
sprachgeschichtlich eine vergangene Entwicklungsstufe, bau-
geschichtlich eine von jeher und noch heute vorhandene Er-
scheinung, in beiden Fällen aber eine Volkstumsäußerung
des ganz oder vorwiegend reinen Stammes der alten Sachsen.
Greift nun der Sprachforscher, in Ermangelung eines Besseren,
zum Worte „niedersächsisch“ für die heutigen Volksmund-
arten, so ist es fraglich, ob ihm der Ethnologe darin folgen
soll, sobald es sich um andere Volkstumsmerkmale handelt.
Denn heutzutage ist die Bezeichnung „niedersächsisch“ hin-
sichtlich der Landschaft und s ä m t l i c h e r Kulturäußerungen
(„niedersächsische Ausstellung“, „niedersächsisches Wochen-
blatt“ u. a.) auf Hannover und seine Einschlüsse eingeschränkt.
Hoffentlich gelingt es eine Nomenklatur zu schaffen, die
sowohl den Interessen der Ethnologie wie der täglichen
Sprechweise gerecht wird.

Vergleichen wir zunächst das gesamte niederdeutsche
Haustypengebiet mit dem gesamten niederdeutschen
Sprachgebiet, so greift die Bauart nirgends über die Mund-
artgrenze über, wohl aber bleibt sie an vielen Stellen hinter
derselben zurück. So besonders im Osten. In Ostpreußen
ist es bislang nicht gelungen, niederdeutsche Bauart nach-

zuweisen, dagegen herrscht im Norden das litauische Haus, in der Mitte eine litauisch-mitteldeutsche Mischform und im Südwesten der mitteldeutsche Gehöfttypus, der auch Westpreußen erfüllt. Häufig sind hier in der Weichselgegend Vorhallen, sogenannte Lauben, Löwen, Löwing, sowohl an der Schmal- wie an der Langseite. Ihre völkische Beziehung ist noch nicht geklärt. Daß die große schlesische Sprachinsel in Ostpreußen mitteldeutsche Häuser hat, ist selbstverständlich. Niederdeutschen Ausläufern dagegen begegnen wir im westlichen Teile der Provinz Westpreußen, und zwar haben wir es hier mit der ostelbisch-altstädtischen Uebergangsform zu tun, die von der Prignitz her über Havel und Oder nach Osten greift. Daneben kommt die altstädtisch-mitteldeutsche Mischform vor, die vom Fläming bis zur pommerschen Schweiz einen mehrfach unterbrochenen Streifen bildet. Wie die Mundart, so ist auch die Bauart an Brahe und Nehe niederdeutsch, doch Dialekt und Bautypus sind nicht sächsisch, sondern nur schwach sächsisch beeinflusst. Vereinzelt kommen diese Uebergangsformen auch in Vorpommern und auf Rügen vor, wo sie dann meist durch nachträglichen Umbau entstanden sind. Zwei Beispiele aus Breege auf Rügen sollen das kurz zeigen (vgl. Abb. 23 und 24). Der eine Bau zeigt einen langen schmalen Flur, vorn zu beiden Seiten Stuben, dahinter links die Küche, rechts die Kammer und ganz am Ende die Viehställe und Vorratskammern. Derselbe ist nachweislich aus einem reinen Sachsenhause entstanden, dessen beide angeklappten Rübbungen noch jetzt gut zu erkennen sind; auch hat ehemals die große Diele in voller Breite das Haus ganz durchschnitten. Die Mischform daneben zeigt schon mehr die Auflösung der alten Dreischiffigkeit; die Küche liegt noch in der Mittelachse, Stube und Stall sind aber hinten quer davorgelagert; das genau nach Süden orientierte Haus hat einen Flur, der durch die Abtrennung der Küche jegliche Längsrichtung verloren hat. In der Mark und namentlich in Hinterpommern sind diese Bauformen typisch geworden und dann noch weiter gebildet. Die Fassade eines solchen Hauses läßt dann von dem sächsischen Ursprunge nicht mehr viel ahnen, während die sächsische Abstammung der Uebergangsform (Kunstblatt 4a aus Glowe auf Rügen) schon leichter zu erkennen ist. Nicht vorhanden sind die genannten ostelbischen Hausformen des niederdeutschen Typus in einem breiten Streifen an der Mittelspree und südlich des

Flämings zwischen Spree und Elbe. Höchst wahrscheinlich ist die dortige Bevölkerung völlig unsächsischer Abkunft, ja vielleicht ohne jeden sächsischen Einschlag.

Westlich der Elbe schwingt die niederdeutsche Hausgrenze weit nach Norden zurück und diese Abweichung von der Sprachgrenze zwischen Elbe und Weser ist zugleich ein Zurückbleiben des sächsischen Hauses von der sächsischen Mundart, kommt also weiter unten zur Sprache. Westlich der Elbe fehlt das niederdeutsche Haus, um das noch einmal

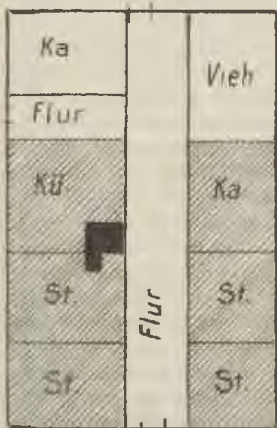


Abb. 23. Ostelbisch-alsächsische Übergangsform in Breege.

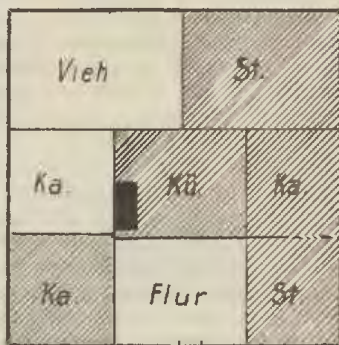


Abb. 24. Ostelbische Mischform in Breege auf Rügen.

zusammenzufassen, den Niederdeutschsprechenden in Teilen der Mark Brandenburg, in Teilen Pommerns, im Hauptstück Westpreußens und in Ostpreußen. Man dürfte wohl kaum fehlgehen, wenn man dies mit der Abstammung der deutschen Einwanderer in unmittelbare Beziehung bringt; jedenfalls ist es nichts Unverständliches, wenn die heutigen Bewohner des ehemals slavischen Ostens nicht in allen Beziehungen niederdeutsches Gepräge tragen. Ist doch auch der Körpertypus und der Charakter vieler Ostdeutscher unter offener Mischung slavischer, mitteldeutscher und oberdeutscher Beimischung entstanden. So wird Ostelbien zum schwierigsten, aber auch interessantesten Gebiet der deutschen Stammeskunde.

Der äußerste Westen von Niederdeutschland zeigt auch einige Unterschiede im Verlauf von Sprach- und Hausgrenze. An der Maas bleibt das niederfränkische Haus nördlich hinter der niederdeutschen Sprachscheide zurück. Bieweit die Blamen Belgiens und Nordfrankreichs niederdeutsche Bauweise üben, bedarf noch der Erforschung. In Holland ist eine starke Abweichung des niederdeutschen Hausgebiets vom Sprachgebiet zu konstatieren; niederfränkische Häuser gehen nordwärts bis über den Lek und werden dann in den niederfränkisch redenden Provinzen Südholland, Nordholland und Utrecht durch das friesische Bauernhaus abgelöst. Eine friesische oder friesisch-fränkische Bevölkerung hat hier den nationalen Bau der Küstenfriesen beibehalten, trotz Annahme der mächtigeren niederfränkischen Sprache. In Westfriesland, Ostfriesland und auf der Cimberhalbinsel handelt es sich innerhalb des umfassenden Niederdeutschtums um Dialekt und Haus speziell des Sachsentums, das nun eingehender besprochen werden soll.

Der Umfang des niedersächsischen Sprachgebiets ist in Summa größer als der des altsächsischen Haus- und Sprachgebiets und zwar ist es in der Regel auch überall die Sprache, die weiter hinausgreift, soweit Abweichungen vorhanden sind. Die niedersächsische Mundartgruppe rechnet man von der Zuider See bis zum Oderhaff, von der Flensburger Förde bis Harz und Rothaargebirge. Das altsächsische Hausgebiet reicht von Utrecht und der Maas bis zur Fulda, Leine, zum Elm und Arendsee, zur Müritz und über das Oderhaff bis zu den Veba-Strandseen Hinterpommerns, endlich nordwärts bis zur Jade, Eider und bis nach Mittelangeln. Eine reine Form sehen wir in Abb. 25 aus Hövel bei Hamm.

Am zweckmäßigsten zerlegen wir unsere Untersuchung in drei Teile. Zunächst ist das Zusammenfallen von Haus- und Sprachgrenze der Sachsen zu betrachten, sodann das Vorschwingen der Hausgrenze und schließlich das Borgreifen der Sprachgrenze. Identisch sind die beiden Grenzen nur zwischen Wupper und Werra, also auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke. Es ist wahrscheinlich, daß die Bodengestalt des rheinischen Schiefergebirges und hessischen Berglandes diese schärfere Scheidung des Sachsentums gegen die mitteldeutsche Bauart und Sprechweise gefördert hat. Im einzelnen sind es die Ortsnamen Wipperfürth, Gummersbach, Berg-

neustadt, Hünshorn, Welschenenest, Schmalleberg, Winterberg, Sachsenberg gegenüber Frankenberg und Frankenu, Sachsenhausen, Zierenberg und Immenhausen, welche hier die scharfe Völkerscheide bezeichnen. Einzelne Abweichungen lassen sich durch den jahrhundertelangen Grenzverkehr unschwer erklären: Frommershausen, Dörnberg, Raumburg, Sachsenberg, Braunshausen mit Resten sächsischen Baustils trotz ausschließlich herrschender hessischer Mundart. Im allgemeinen herrscht vollständige Uebereinstimmung zwischen Dialekt und volkstümlichem Wohnhaus der Sachsen. Das ist aber nur auf dieser kurzen Strecke zwischen Barmen und Cassel der Fall, und es bleibt verwunderlich, daß man bislang immer nur die Abweichungen der beiden Grenzen in Ostfalen betont und als unerklärlich hingestellt hat, während das Auseinanderfallen der Grenzen die Regel, das völlige Zusammenfallen die Ausnahme ist.



Abb. 25. Flettdielenhaus von 1861 in Höbel bei Hamm. Mitsächsisches Haus bei südnieder-sächsischer Sprache.

Ein Vordringen des Haustypus über die Mundart findet am deutschen und holländischen Niederrhein statt, ferner in der Altmark und Prignitz und im hinterpommerschen Küstenstreifen. Am Niederrhein findet sich bei niederfränkischer Sprache alt-sächsische Bauart, deren Südgrenze an der Wupper bis zur Maas von der gesamtniederdeutschen Sprachscheide zurückbleibt, aber bis zur Maas mit der Nordgrenze der niederfränkischen ich-Mundarten zusammenfällt, d. h. also, südlich dieser Linie ist das Haus nicht alt-sächsisch und auch der Dialekt zeigt den Einfluß der hochdeutschen Lautverschiebung. Daß die rheinabwärts gerichtete Ausdehnung des hochdeutschen Lautstandes und des hochdeutschen Bautypus hier durch einen Querriegel des alten Sachsenstammes aufgehalten worden ist, hat viel für sich, läßt sich aber einstweilen nur vermuten.

Das alt-sächsische Hausgebiet in Niederfranken reicht an Maas und Rhein abwärts bis Utrecht und deckt sich annähernd mit der Geldernschen Abart der niederfränkischen Sprache. Die einzelnen Exemplare sind nun in wenigen Fällen rein

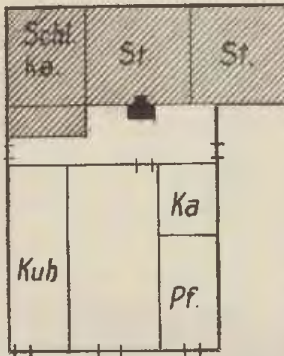


Abb. 26. Niedersächsisches T-Haus in Bodum bei Krefeld. Erbaut 1747. Alt-sächsisches Haus bei niederfränkischer Sprache.

sächsisch, meistens ist die Konstruktion ein Kübbungs- haus mit doppeltem Boden über der Diele und der Grundriß eine T-Anlage. Die Abbildung 26 zeigt eine solche aus Bodum bei Krefeld. Der alt-sächsische Grund- charakter tritt aber hier ebenso deutlich hervor wie bei der Photographie aus Uetelsheim im Kreise Mörns (Kunstblatt 4b); denn die hohe Mittel-Längs-Diele, das Hauptkennzeichen alt- sächsischen Stiles, ist vor- handen. Der Haustypus im Verein mit dem Volks- charakter und der anthropo- logischen Beschaffenheit der

Bevölkerung spricht für die Annahme, daß wir es am ganzen Niederrhein nicht mit rein fränkischem, sondern mit stark gemischtem Volkstum zu tun haben.

Ein Hinausgreifen des alt-sächsischen Hausgebiets über das niedersächsische Sprachgebiet finden wir außer am Rhein auch in der Altmark, Prignitz und Hinterpommern; hier ist wie am Rhein der Verlauf der beiden Grenzen im großen und ganzen annähernd parallel und die unsächsische Mundart ist sächsisch gefärbt. Während in der Altmark die Sachsen- sprache von dem großen Raum zwischen Ohre und Elbe ausgeschlossen ist und so eine starke Einbuchtung ihres Be- reiches erfährt, greift das Haus bis Milde und Ward darüber hinaus. Abbildung 27 zeigt ein Flettdielenhaus in Stöck- heim vom Jahre 1815; die Abtrennung des Herdraums ist in der für die Altmark typischen Weise erfolgt, daß ein im Grundriß viertelkreisförmiger Verschlag den einen Flettarm und den Herdplatz zu einer besonderen Küche zusammen- schließt. Der Stilgiebel der Fassade und das erst später

(1851) vorgebaute Lorgebäude (Lauffseite zur Straße, Querdurchfahrt) sind ebenfalls für die Altmark charakteristisch, in der sich seit geraumer Zeit aus ähnlichen Anlagen ein burgenähnlicher Vierkanthof herausbildet. Bemerkenswert ist es, daß die Hausgrenze in der Altmark mit der Grenze der polakischen Flurnamen, nicht aber der Ortsnamen zusammenfällt. Die Abweichung von Haus und Sprache im Nordwestzipfel der Altmark erklärt sich einfach daraus, daß das Sachsentum mit seiner Bauart zu völliger Herrschaft, mit seiner Mundart aber nur zu Einfluß gelangt ist. Daß gerade der Haustypus der Sieger gewesen ist, liegt wohl in der sozialen Schichtung und der Anzahl der Einwanderer begründet.

Die Mundart der Prignitz bildet ebenfalls mit ihrem Ausbreitungsgebiet einen Zipfel ostniederdeutscher Sprache in den Bereich des niedersächsischen Dialekts hinein. In der Westprignitz herrscht das Sachsenhaus bei brandenburgischer Sprache. Ein Beispiel (Abbildung 28) aus Mödlich an der Elbe zeigt die Flettziele; allerdings ist die alte Einheitlichkeit gestört, denn das Flett ist ganz abgetrennt und seinerseits wiederum in Küche mit Herd rechts und Flur links zerlegt. Besteres hat den Namen „haus“, der in dieser Bedeutung ursprünglich nur beim hochdeutschen Typus vorkommt und den Küchenflur bezeichnet; auch in der Altmark habe ich ihn vielfach bei hochdeutschen Häusern getroffen. Dem Sachsenhause ist er sonst ganz fremd und hier in der Prignitz offenbar mit unsächsischer Bevölkerung eingedrungen. Auch die Stellung der Küche ist in diesem Exemple nicht die gewöhnliche mit der Stirn zur Diele, sondern der Längsrichtung des Hauses entsprechend. So haben die fremdvölkischen Einflüsse sich auch auf das Haus erstreckt, und so entsteht haus-geographisch eine allmähliche Abstufung der Sphären,

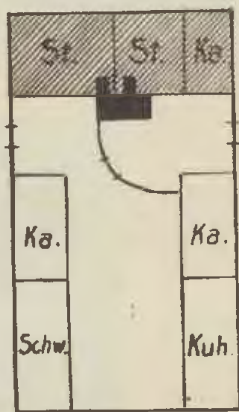


Abb. 27. Flettzielehaus von 1815 in Stöckhelm in der Altmark. Altsächsisches Haus bei altmärkischer Mundart.

wie sie in der Sprach-Geographie nichts Unbekanntes ist und auch grade in der Mundart der Prignitz vorhanden ist, die im Westen starke sächsische Färbung zeigt. So macht schließlich der Unterschied der Haus- und Sprachgrenze der Prignitz für die Erklärung keinerlei Schwierigkeit.

Außer Niederrhein-Holland und Altmark-Prignitz ist noch Hinterpommern zusammenhängendes Vorland alt-sächsischer Bauweise, die vom Oberhaff in einem sich ständig verschmälernden Streifen an der Küste entlang bis zur Leba reicht, zusammen mit einer Mundart, die ostelbisch ist, aber nieder-sächsischen Einfluß zeigt. Das Sachsenhaus hat hier größtenteils statt der Flettdiele die Durchgangsdiele, die auch

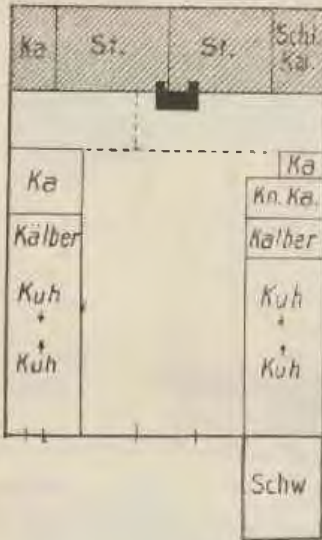


Abb. 28. Flettdielenhaus in Müßlich, Kreis Westprignitz. Alt-sächsisches Haus bei brandenburgischer Mundart

in Ostholstein, Mecklenburg, Vorpommern und Rügen herrscht und sicher nicht so rein sächsisch ist wie erstere. Die Konstruktion aber ist die echte des Kübungshauses mit den „angeklappten“ Seitenschiffen. In Klütz auf der Insel Wollin steht ein altertümliches Exemplar, von dem die Bevölkerung behauptet „das ist so'n altes Wendenhaus“; es ist näherer Betrachtung wert (Abbildung 29). Die hohe Mittellängsdiele ist vorhanden, aber die Grundrißanordnung neigt schon zur ostelbischen Uebergangsform hin. Die Wohn- und Wirtschaftsräume sind nach Seitenschiffen getrennt, so daß die eine große Stube nach vorn zu liegen kommt. Da die Kübung nicht sehr breit ist, so müssen die Stuben in das Mittelschiff hineingreifen, und zwar tut die Hinterstube das zur Hälfte, die Vorderstube aber wird durch die Schlaf-

kammern mit den „Alkoben“ ganz aus der Rübbug herausgedrängt und liegt so innerhalb des Mittelschiffs, wodurch die Diele eingeschränkt wird. Von den 8 Ständern ist einer in der Hinterstube freistehend, das kommt sehr selten vor, weil sonst Durchgangsdiele und Rübbug und große Seitenwohnung nicht in ein und demselben Hause zusammentreffen. Im Bierständerhaus ist bei der Durchgangsdiele im hohen Seitenschiffe meist Platz für eine Stube, und anderseits das

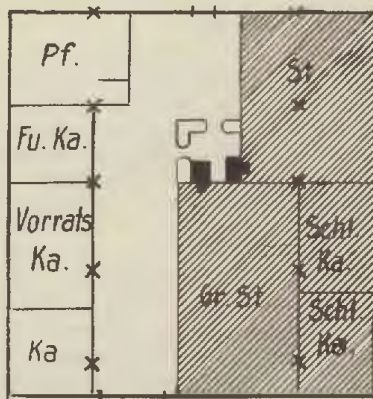


Abb. 29. Uraltetes Durchgangsdielehaus in Rügen auf Wollin.
2 Herde. Wohn- und Wirtschaftsräume nach Seitenschiffen getrennt.
Altjüdisches Haus bei hinterpommerscher Mündart.

Rübbugshaus ist entweder mit der Flettdiele verbunden, dann liegen die Wohnräume ganz hinten im eigenen, ausgedehnten, quergelagerten „achterhus“, oder mit der Durchgangsdiele, dann begnügen sich die Stuben mit kleinem Raum hinten zu beiden Seiten der Diele, soweit die Rübbug reicht. Unser Beispiel aus Rügen hat die echte Rübbugskonstruktion mit „auflangern“ und der „hille“ darunter, deren Benutzung die Bewohner mit den Worten kenntlich machen: „auf die hille wird alles heraufgeschmissen“. Ähnliche Hausanlagen wie auf Wollin finden sich in ganz Hinterpommern an der Küste entlang, vielfach mit Vieh zu beiden Seiten, mehrfach auch ohne jeden Viehstall. Daneben

tauchen zahlreiche ostelbische Uebergangsformen auf, die sich Schritt für Schritt von dem alten sächsischen Baugedanken lösen. Je näher der Küste, um so häufiger die echten alt-sächsischen Bauten. Genau ebenso steht es mit der Mundart, die der hinterpommerschen Dialektgruppe angehört, aber nach dem Meere zu starken nieder-sächsischen Einfluß zeigt. So ist auch in Hinterpommern das Hinausgreifen des Hausgebiets über das rein nieder-sächsische Sprachgebiet durchaus nichts Unverständliches, sondern stimmt zu allem, was uns die Besiedlungsgeschichte, Linguistik und Anthropologie über die dortige Bevölkerung lehrt.

Ueberblicken wir die 3 Vorlandstreifen alt-sächsischer Bauweise noch einmal vergleichend ethno-geographisch, so gewinnen sie immer mehr Interesse. Haus-geographisch bedeutsam ist am Rhein sowohl die weitere Vorlagerung der bergischen Hausform, die sächsische Elemente enthält, nach außen bis zur gesamt-niederdeutschen Sprachscheide, wie auch die innere Gliederung des Hausstreifens selbst. Denn der schmale nordöstliche Teil dieses Streifens an der nieder-sächsischen Sprachgrenze entlang weist das reine sächsische Flettdielenhaus auf, während es im übrigen Teil neben Durchgangsdieleln und -Häusern verschwindet. Dieser inneren Hausgrenze wiederum parallel verläuft dann weiter zurück, also im Innern des nieder-sächsischen Sprachgebiets, die Grenze des reinen Rübblingshauses, also eine erneute leichte Abstufung haus-geographischer Art. Trägt man die Hausgrenzen und Sprachgrenzen alle zusammen in eine Karte ein, so entsteht ein ebenso deutliches wie überraschendes Bild völkischer Abstufung, in dem die anthropologische Linie des Körpertypus mit weniger als 10% Brünnetten einen neuen wesentlichen Zug zeichnet; diese hält bald die Mitte zwischen gesamtalt-sächsischer Hausgrenze und gesamt-nieder-sächsischer Sprachgrenze, bald fällt sie mit der Flettdielenlinie zusammen und bildet schließlich in der Gegend von Elberfeld zusammen mit dem Strahlenbündel der andern Volkstumsmerkmale auf kurze Zeit eine geschlossene kräftige Volkstums-scheide. Für die Sachsenforschung ähnlich fruchtbar wie am Niederrhein ist der ethno-geographische Vergleich in der Altmark-Prignitz und in Hinterpommern, wenn hier auch nicht ein solches Musterbeispiel von Linienverlauf vorhanden ist. In der Altmark und Prignitz hält sich etwa in der Mitte des Haustypen-vorlandes die Grenze

des reinen Kübbungshauses, somit eine Abstufung zwischen der gesamtalt-sächsischen Hausgrenze und der gesamt-nieder-sächsischen Sprachgrenze schaffend. Auch die Mundart ist in ähnlicher Weise abgestuft, aber in viel schmäleren Streifen, was auf einer besonderen Karte dargestellt werden sollte. In Mecklenburg-Strelitz ist die Südgrenze der Bevölkerung mit weniger als 10% Brünetten mit der Hausgrenze gleich und bleibt ihr bis über das Oderhaff hin parallel. Und in Hinterpommern bildet das alt-sächsische Haustypen-Vorland, das Gebiet der sächsisch-schillernden Mundarten, der Bereich der vorwiegend blonden Bevölkerung, und der Raum der gesamt-niederdeutschen Hausformen eine allmähliche Stufenfolge von Nordwest nach Südost, die durch die gesamt-niederdeutsche Sprachgrenze und die in Posen mit ihr identische Nordgrenze mit über 10% Brünetten abgeschlossen wird. Die Erkenntnis dieser Abstufung des Volkstums wird für die Besiedlungsgeschichte und Ethnologie erst dann recht nutzbar werden, wenn sie in sorgfältigster Weise mit feinem Takt in Linienführung und Farbenwahl auf großen Karten dargestellt sein wird, welche dann erst den Namen „vergleichende ethno-geographische Karten“ verdienen werden.

Wenden wir uns jetzt der Betrachtung jener Gegenden zu, wo umgekehrt wie bisher das niedersächsische Sprachgebiet über das alt-sächsische Hausgebiet hinausgreift, so handelt es sich hier um 4 getrennte Landschaften: Schleswig-Holstein, Friesland zwischen Jade und Zuider See, Ostfalen zwischen Leine und Elbe und schließlich Mecklenburg-Strelitz. Auf der Cimbernhalbinsel ist die niedersächsische Sprachscheide mit der niederdeutschen, ja mit der gesamtdeutschen Grenze identisch. Sie stößt hier an das nordfriesische und das dänische Sprachgebiet und wird durch die Orte Bredstedt, Flensburg und Sonderburg bezeichnet. Etwas zurück liegt die alt-sächsische Hausgrenze, welche die Halbinseln Norddithmarschen, Eiderstedt und Nordangeln ausschließt. Die niedersächsisch sprechenden Bauern außerhalb dieser Hausgrenze wohnen in friesischen oder dänischen Häusern oder in solchen gemischten Stils. Die Halbinsel Eiderstedt hat nur die großen Hauberge, die eine wichtige Abart des friesischen Baustils ausmachen, und die ehemals friesische Bevölkerung spricht einen noch jetzt friesisch gefärbten niedersächsischen Dialekt. Die Bewohner der nordfriesischen Häuser sind meistens nordfriesischer Abstammung und ähnlich die der rein

dänischen Gehöfte Nachkommen der Dänen. Der nord-englischen Mischform des Hauses entspricht auch eine Mischbevölkerung in Nordangeln mit starkem dänischem Einschlag. Es ist begreiflich, daß die niederländische Sprache vordringen konnte, ohne daß zugleich der Haustypus dem bodenständigen Volkstum, das schon einen eigenen ausgebildeten Baustil besaß, aufgedrängt zu werden brauchte. Und Norderdithmarschen weist neben wenigen Sachsenhäusern eine Mischform auf, die der sächsisch-friesischen Bevölkerungsmischung durchaus entspricht. So hat das Zurückbleiben der Hausgrenze hinter der Sprachgrenze hier im Norden nichts Unverständliches.

Sehen wir uns das Gebiet südlich der Hausgrenze etwas genauer an, so werden wir uns nicht wundern, wenn

hier, so nahe der Grenze des gesamten Niederdeutschums, das Bauernhaus fremdartige Beeinflussung zeigt. Das ist in der Südhälfte der Halbinsel Angeln der Fall bis zur Schlei hin. Hier herrscht die südenglische Abart des Sachsenhauses, deren Wohnteil dieselbe Länge wie der Wirtschaftsteil hat, während sonst beim sächsischen Stil die menschliche Wohnung den Vieh- und Wirtschaftsräumen gegenüber verschwindet. Der Grundriß aus Goltost (Abb. 30) ist genau westöstlich orientiert und zeigt die stark verkürzte Diele „lodel“, links davon eine längliche Kammer und rechts das Seitenschiff mit Kuh und Schwein. Das Flett ist nur durch eine „husdel“ vertreten, die mit

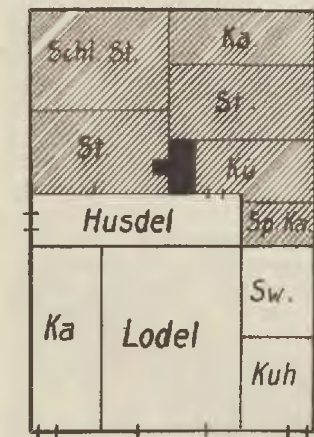


Abb. 30. Südenglische Abart des Sachsenhauses in Goltost, Kreis Schleswig. Wohnteil stark entwickelt. Unsächsische Beeinflussung des Hauses stärker als die der Mundart jener Gegend.

der „lodel“ zusammen die Form der Flettarmdiele bildet, aber nur durch eine kleine Türöffnung mit jener zusammenhängt. Wo man sonst den andern Flettarm

suchen würde, ist hier die Speisekammer, dahinter die Küche, dann Stube und schließlich Kammer, hinter der „husdol“ Stube und „Schlafftube“. Die Vorderseite des Hauses (Kunstblatt 5a) läßt gut die Dreischiffigkeit mit den 3 Giebel-türen und durch das Herabgreifen des Daches die echte Rübungs-konstruktion erkennen; die verborgenen Rübungs-sparren sind an den Balkentopf angelegt, während sie meist auf die Hauptsparren aufgeschoben sind; doch auch hier führen sie den Namen „oplöper“. Die Streben im Innern des Dielenraumes sind geschweift, und im Bodenraum fehlen Kehlbalcken und Windrispen natürlich nicht. Auf dem First fällt dem Beschauer eine ganze Reihe von Dachreitern auf, die aus je 2 zusammengesteckten Hölzern bestehen; sie werden „hongeholt“ genannt und dienen zum Schutze gegen den Wind, „damit die Heide nicht wegwehen kann“. Hier ist nämlich, wie vielfach in Nordniedersachsen, der ganze First des Strohdaches durch einen aufgelegten Wulst von Heide geschützt, die nun besonders befestigt werden muß.

Wie in Südingeln innerhalb des Vorlandes nieder-sächsischer Sprache auch der Randstreifen echt-sächsischer Bauweise fremdvölkische Einflüsse zeigt, so steht es ähnlich auch in Mittelschleswig und Dithmarschen. In der Kon-struktion geht allerdings die rein alt-sächsische Rübung bis zur äußersten Sachsenhausgrenze, aber im Grundriß kommen zahlreiche Abwandlungen vor. Der Wohnteil wächst durch ein besonders großes, unheizbares Fest- und Vorratsgemach „pesel“ unverhältnismäßig, die Flettdiele schrumpft häufig zur Saddiele ein und wird in Süderdithmarschen und den Elbmarschen völlig durch die Durchgangsdiele ersetzt, die nun wiederum mit der reinen Flettdiele Mittelholsteins eine Reihe schwer analysierbarer Uebergangsformen zeitigt. Diese Marschländereien sind nachweislich zum großen Teil durch Holländer besiedelt, und der leichten holländischen Färbung des Dialektes in Lautstand und Wortschatz entspricht genau diese leichte unsächsische Gestaltung des Haus-grundrisses. Wir müssen es uns leider versagen, hier des näheren auf die ethnologischen Parallelen in den gesamten Elbmarschen einzugehen. Alles zusammengefaßt, ergibt sich auch hier wiederum eine bald schwache, bald starke Abstufung des Volkstums der Sachsen und Gesamtniederdeutschen: Den innersten Ring bildet die Grenze der Flettdiele, dann kommt die Linie der friesischen Orts- und Personennamen,

weiter die Gesamtgrenze altsächsischen Stils, die Linie jütischer Ortsnamen, die Grenze der nordanglischen Mischform des Hauses und schließlich die gesamt-niederdeutsche Sprachgrenze.

Das zweite Vorland niedersächsischen Sprachgebiets von altsächsischem Hausgebiet ist der breite Küstenstreifen zwischen den beiden Meerbusen Jade und Zuider See, deren Entstehung nicht nur das Land, sondern auch das Volkstum der Friesen durchbrochen und so im Kampfe gegen das vordringende Sachsentum geschwächt hat. Ostfriesland hat vollständig die niedersächsische Sprache angenommen, das alte Westfriesland westlich der Zuider See die holländische Mischsprache und Mittelfriesland hat die alte einheimische Sprache nur in seiner westlichen halbinselförmigen Hälfte bewahrt. Die kleine Zahl friesisch Sprechender im oldenburgischen Saterlande und auf Wangeroog ist bekannt. Die bodenständige Bauart aber ist größtenteils beibehalten worden, begünstigt durch die Bodenbeschaffenheit und die Wirtschaftsverhältnisse, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir in dem weiten Gebiet trotz sächsischer Sprache kein einziges Kennzeichen altsächsischen Baustiles finden. Es ist ja auch die sächsische Mundart hier nicht nach Art der gewöhnlichen Volkstumswanderung eingedrungen, sondern durch herbeigerufene sächsische Schreiber zunächst in die Urkunden und zuletzt erst ins Volk gedrungen. Eine Parallele dazu bietet das Vordringen der hochdeutschen Schriftsprache im ganzen niederdeutschen Sprachgebiet; am schnellsten hat das Hochdeutsche dort gesiegt, wo die Bevölkerung weder völkisch noch politisch Rückhalt am niederdeutschen Hauptstamm fand, also in breiten Randstreifen. Am wirksamsten aber ist das sprungweise Eindringen des Hochdeutschen in sämtliche Städte Niederdeutschlands als Amts-, Kirchen- und Schulsprache gewesen, weil hierdurch zahllose sich vergrößernde Sprachkreise entstanden sind, die immer weiter um sich greifen und im Laufe weniger Jahrhunderte das Niederdeutsche gänzlich verdrängt haben werden. In ähnlicher Weise hat in Ostfriesland ehemals das Niederdeutsche zunächst als Schriftsprache, schließlich als Volkssprache gesiegt. Es wäre eine dankbare Aufgabe, im heutigen ostfriesischen Plattdeutsch die Spuren des alten Friesisch in Lauteigentümlichkeiten, Wortschatz, Tonfall und Satzbau nachzuweisen. In den Niederlanden hat sich das Friesische als Volks- und

Schriftsprache gegenüber der niederfränkischen Staatsprache gehalten, hat aber auch schon über die Hälfte seines alten Gebietes eingebüßt.

Der Haupttypus des Friesenhauses zerfällt in 3 Abarten: west- und ostfriesisch, eiderstedtisch, nordfriesisch. Für Niedersachsen kommt nur die west- und ostfriesische Abart in Betracht. Abbildung 31 gibt aus Heppens bei Wilhelmshaven ein Beispiel von dieser Bauart, der gegenüber geborene Ostfriesen das Sachsenhaus als etwas Landfremdes empfinden und als oldenburgisches Haus bezeichnen. Trotz der Uebereinstimmung in der Dreischiffigkeit sind die tiefgreifenden Unterschiede sofort zu erkennen: Das Mittelschiff überwiegt nicht mehr im Grundriß, vor allem aber ist es nicht mehr die freie Halle, sondern ein ganz geschlossener Lagerraum für Heu, der längliche Viereck, dessen einzelne quadratische Abteilungen „gulf“ von unten auf vollgebanst sind. Es sind in der Regel 5 derartige „gulf“, denen an der Giebelseite ein halbes „gulf“ als Pferdestall vorgelagert ist. Das rechte Seitenschiff bildet die Tenne mit Einfahrt an der Giebelseite, während die linke von den Ställen mit ihren Gängen eingenommen wird. An dies Wirtschaftshaus setzt jenseits der Brandmauer das Wohnhaus an, dessen Gang durch Türen mit den freien Seitenschiffen in Verbindung steht. Weil der Wirtschaftsteil mit seiner gewaltigen Höhe auch eine dementsprechende Breite gewinnt, so hat der Wohnteil die Möglichkeit, diese Breite einzuschränken, ohne an Platz Mangel zu leiden. Er nutzt diese Möglichkeit nun aus, indem er die Längswände einzieht, weil diese dadurch höher, die Fenster damit höher und die Stuben heller werden. Kunstblatt 5 b zeigt uns das Zusammentreffen von Wohn- und Wirtschaftsteil an einem Beispiel aus dem Dorfe Holtrop (südlich Aurich, Kreis Aurich, Ostfriesland). Vor uns haben wir rechts das Ende des einen Seitenschiffes, das hier die Tenne enthält, in der Mitte die kleine Tür, die in den Gang führt, und links das Fenster der ersten Stubenreihe. Das Dach, das größtenteils die Stroheckung beibehalten hat, geht über das ganze Anwesen. Das Tor am sichtbaren oberen Ende des Seitenschiffes führt unmittelbar auf die Tenne und ist ein nicht überall vorhandenes Gegenstück zu dem großen Einfahrtstor am unteren Ende des Seitenschiffes. Der Vorteil, der in der Vereinigung der hohen Wand (mehr Licht) mit der niedrigen Wand (mehr Wärme) liegt, wird

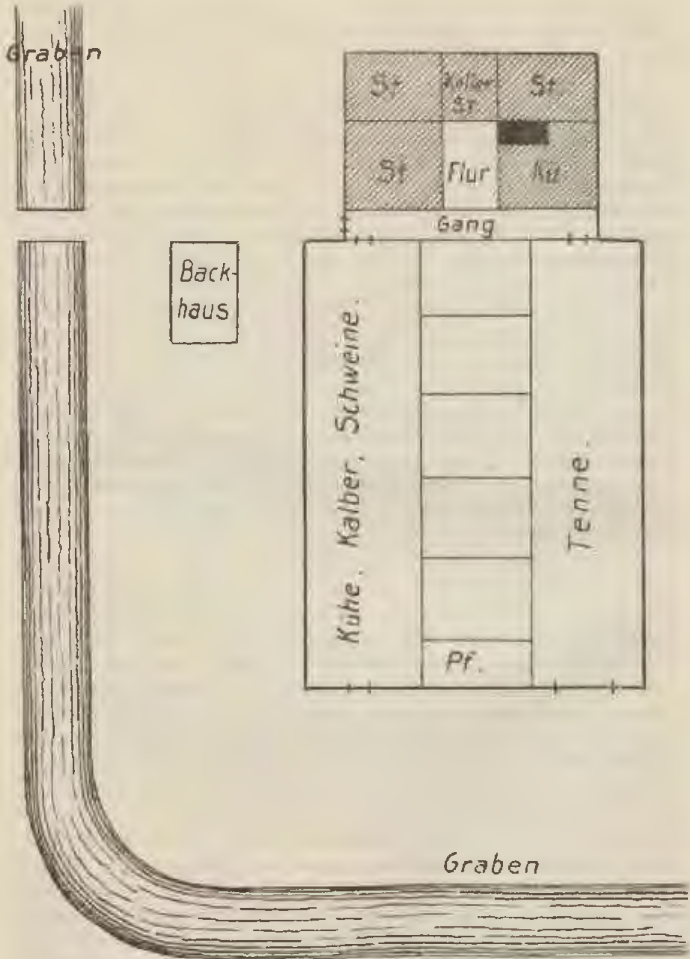


Abb. 31. Strohleisiges Haus in Heppens bei Wilhelmshaven.
Freisicher Haustypus bei niederfächsischer Sprache.

durch das Bild sofort klar. Der Wohnteil ist zweireihig: zuerst Küche, Flur und Stube, dann Stube, Kellerstube und Stube. Der Herd verrät sich durch seine Lage in der innersten Ecke der Küche als der ursprüngliche Mittelpunkt des Teils, an den die ehemals 4 Haupträume des friesischen Wohnteils angrenzten. Bei der Erweiterung zu 6 Räumen blieb der mittlere, am Gang gelegen, dunkel und konnte daher nicht viel anderes als Flur werden, wie ja auch die Mittelkammer des zweireihigen Wohnteils „dubbelt achterkomsel“ des Sachsenhauses in der Gegend von Jburg bei Osnabrück dunkel ist und nur als Kumpelkammer dient. Der Gang hat an seinem einen Ende eine Tür, die auf die geräumige, von breitem Graben umschlossene Hofstätte hinausführt. Auf einem schmalen, mit Klinkern gepflasterten Wege kommt man am Badhaus vorbei und auf einem Stege über den Graben.

Der eben beschriebene Haustypus behält seine Grundform bei, wenn auch die Ausmessungen bisweilen erheblich größer werden. Bei besonders großer Weidewirtschaft wird der Wirtschaftsteil verdoppelt, indem ein neues Parallelgebäude mit Stall, Guls und Tenne aufgeführt wird, dem nur der Wohnteil am hinteren Giebelende fehlt. Das Gemeinsame am friesischen und sächsischen Hause ist die Dreischiffigkeit des Wirtschaftsteiles, dem der Wohnteil hinten angehängt ist. Ein großer Unterschied aber ist die Ausnutzung des Raumes, indem die Friesen, im Gegensatz zu allen andern deutschen Stämmen, den gesamten Heuvorrat im Mittelschiff vom Boden an aufstapeln, die Sachsen aber ihn über der freibleibenden Halle unterbringen; ferner die ursprüngliche Stellung des Wohnteils, der im alt-sächsischen Hause unmittelbar an den Wirtschaftsteil stößt oder in ihn hineingebaut ist, im friesischen Hause aber stets durch eine Brandmauer abgetrennt ist und als etwas Besonderes erscheint, so daß man an die Entstehung des Friesenhauses durch Zusammenrückung aus zwei getrennten Häusern gedacht hat; schließlich die zahlreichen Niveaulinien im Hause der Sachsen (O: Grundlinie des Hauses, 1: Hülle, 2: Stubenboden, 3: Dielenbalken, 4: zweiter Stubenboden) denen im Hause der Friesen nur die Niveaulinie O als Grundlinie sämtlicher Wohn-, Vieh- und Vorratsräume, und in ganz be-
scheidendem Maße die Niveaulinie 1 als Fußboden des Stubenbodens gegenübersteht. Ob es noch einmal gelingen wird,

eine sächsisch=friesische Urform zu finden, hat uns hier nicht zu beschäftigen. Soviel ist sicher, daß heute die beiden Häuser zwei völlig verschiedene Typen darstellen, ähnlich wie die Sprachen der beiden Völker.

Aus den oben angeführten Gründen ist die heutige Abweichung der Sprachgrenze von der Hausgrenze recht groß. Jefferland, Ostfriesland, außer seiner Südoftede, Groningen und ein Landstreifen bis zur Zuider See bilden ein Vorland niedersächsischer Sprache vor dem Hausgebiet, ein Vorland, das größtenteils zur alten Frisia gehört. Ein Mischgebiet der Hausformen ist von jeher schon das Oberledingerland und der Nordteil von Drenthe, neuerdings auch Landschaften, die weiter landeinwärts liegen, indem das Friesenhaus dorthin vordringt. Eine Mischform ist in Butjadingen entstanden, indem dem Sachsenhause der friesische Wirtschaftsteil parallel angefügt wurde. Merkwürdigerweise baut die friesisch Sprechende Bevölkerung des oldenburgischen Saterlandes in sächsischer Weise; hier hat also die Bauart, nicht die Mundart der Sachsen gesiegt. Auf Kunstblatt 6 a ist die Vorderseite eines Sachsenhauses (Hollen, Amt Friesonthe, Großherzogtum Oldenburg) abgebildet, dessen Bewohner gleich den übrigen Saterländern sich der friesischen Mundart bedienen. Hier ist, wie stets, die Mitte der Fassade durch das Tor durchbrochen, während sie beim Friesenhause eine geschlossene Wand bildet; erst die Seiten der Fassade, hinter denen die Seitenschiffe liegen, enthalten beim Friesenhause das große Tennentor und das Stalltor. Der dadurch bedingten Zweiteilung der ganzen Wirtschaftsführung im friesischen Hause steht die vollständig durchgeführte Einheitlichkeit im altsächsischen Hause schroff gegenüber: beides spiegelt sich in der Fassade wieder. Die Ortsnamen scheinen noch eine weiter ausgreifende sächsische Besiedlung der Geestinseln bis nach Aurich anzudeuten, doch waren dort alle Nachforschungen nach „oldenburgischen Häusern“, wie der Ostfrieser sagt, vergeblich. In Wursten und Butjadingen dagegen, deren Bevölkerung ursprünglich friesisch gewesen ist, herrscht das Sachsenhaus neben der Sachsensprache.

Ueberblicken wir noch einmal kurz das Verhältnis von Haus- und Sprachgrenze im Norden und Nordwesten, so bietet hier das Zurückbleiben des Haustypus der Deutung keinerlei unüberwindliche Schwierigkeiten. Streifen der Angeln und Jüten und breite Landstriche der Friesen sind

hier der sächsischen Sprache anheimgefallen, die sich leichter als der Wohnbau auf anderen Boden und anderes Volk übertragen läßt. Die Saterländer sind die einzigen, welche die Sprache behalten, aber einen fremden Haustypus übernommen haben. Am zähesten gehalten hat sich das Friesentum in der holländischen Provinz Friesland: Sprache und Haus sind friesisch; vollständig unterlegen ist es in Butjadingen und Wursten: Sprache und Haus sind sächsisch. Beides ist leicht begreiflich: dort handelt es sich um eine halbinselförmige, ausgedehnte Landschaft inmitten der Urstübe der Friesen, hier um schmale Küstenstreifen unmittelbar am Rande des Kernlandes der Sachsen.

Ähnlich wie im Nordwesten des altsächsischen Stützgebiets sind es auch im Südosten zwei getrennte Randstreifen, in denen die Sprache der Sachsen sich über die Verbreitung ihrer Bauart hinaus schwingt; Ostfalen und der Oststrand von Mecklenburg-Strelitz. Von Cassel bis Stolp weichen ja die beiden Grenzen durchweg voneinander ab und zwar mit einer gewissen Regelmäßigkeit. Von der Fulda bei Cassel bis zur Ohre bei Calvörde und von Meyenburg südlich des Blauer Sees bis Uckermünde ist es der Dialekt, der vorgreift. Von Calvörde bis Meyenburg und von Uckermünde bis Stolp handelt es sich, wie wir oben gesehen haben, um Vorlandstreifen der Bauart. Jetzt hat uns nur noch das Hinausgreifen der Sprache oder, was dasselbe bedeutet, das Zurückbleiben des Hauses zu beschäftigen.

Die größte Schwierigkeit hat bislang die Strecke von Cassel bis Calvörde der Forschung gemacht und man hat die Frage gestellt: „Wie erklärt sich dort die Abweichung der altsächsischen Hausgrenze von der niederdeutschen Sprachgrenze?“ Wie wir im Verlauf unserer Untersuchung gesehen haben, ist die Frage falsch formuliert; denn der geringere Umfang des Sachsentums gegenüber dem Niederdeutschtum ist selbstverständlich, weil „sächsisch“ der engere, „niederdeutsch“ der weitere Begriff ist; so wundert sich ja auch niemand über das Fehlen altsächsischer Häuser in den niederdeutschen Niederlanden und Ostelbien. Die Frage muß lauten: „Wie erklärt sich die Abweichung der Hausgrenze der Sachsen von der Sprachgrenze der Sachsen?“

Daß der Haustypus hinter der Mundart zurückbleibt, haben wir ja an der ganzen Grenze gegen die Friesen ge-

sehen. Von den beiden möglichen Erklärungen: 1. Vordringen der Sprache über das alte gemeinsame Gebiet oder 2. Zurückweichen des Hauses aus dem alten gemeinsamen Gebiet, kam dort nur die erstere in Betracht. Wie es damit in der Landschaft zwischen Fulda und Ohre steht, werden wir jetzt versuchen darzulegen. Es ist selbstverständlich, daß die beiden Faktoren örtlich getrennt wirken können, so daß vielleicht der eine Landstrich das Sachsenhaus früher besessen, aber aufgegeben hat, und vielleicht ein anderer nie sächsisch gebaut, sondern vom Sachsentum nur die Sprache übernommen hat. Die geschichtliche Ueberlieferung sagt nichts darüber aus, was an Volksgut die Sachsen mitgebracht haben und was der Urbevölkerung gehört, die jedenfalls in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den sächsischen Herren getreten ist.

Am besten teilen wir für die etwas schwierige Untersuchung die Landschaft in zwei Teile, so daß etwa die Innerste die Mitte bildet. Dann bekommen wir eine Osthälfte Innerste-Ohre und eine Westhälfte Fulda-Innerste. Bei jener handelt es sich um eine ziemlich scharfe Absehung, bei dieser um einen allmählichen stufenförmigen Uebergang vom alt-sächsischen zum mitteldeutschen Haustypus. Wir beginnen daher am besten mit der Strecke Innerste-Ohre.

Die alt-sächsische Hausgrenze zwischen dem Vorholz bei Hildesheim und Calvörde ist verhältnismäßig scharf, indem hier das rein sächsische Flettdielenhaus und Kübbungshaus unmittelbar mit dem mitteldeutschen Hause zusammenstößt, das von hier an südwärts in ziemlich unveränderter Gestalt bis an die nieder-sächsische Sprachgrenze bei Mchersleben herrscht. Es scheint sich hier um ein sehr altes unvermitteltes Nebeneinanderbestehen der beiden Haustypen zu handeln, denn weder finden sich nordwärts mitteldeutsche noch südwärts alt-sächsische Baueinflüsse. Es kommt hinzu, daß auch alle Städte dieses Gebiets von Braunschweig an, das doch gerade an der Hausgrenze liegt, nicht die geringste Neigung zu alt-sächsischen Baugewohnheiten aufweisen. Es fehlt jeglicher Giebeleingang, dagegen sind die Querdielen, die von der Traufseite hinein führen, für die meisten Städte dieses Gebietes im höchsten Grade typisch. Das beste Beispiel dafür ist Wolfenbüttel, aber auch Braunschweig, Goslar, Mchersleben u. a. fallen dem Reisenden sofort durch ihre zusammenhängenden Häuserfluchten (eben ein Traufseitenhaus

neben dem andern) mit den großen Querdielen auf. Also auch die Architektur des Bürgerhauses ist ausgesprochen mitteldeutsch. In der Regel ist ja die Mehrzahl der Bürgerhäuser älter als die Mehrzahl der Bauernhäuser, und es ist bekannt, daß im ostelbischen Kolonisationsgebiet vielfach die städtischen Bauten den althergebrachten Baustil noch treu wieder spiegeln, den die ländliche Umgebung zum Teil mit einem andern vertauscht hat. Da nun hier in Ostfalen auch das Bürgerhaus nicht den geringsten altsächsischen Charakter zeigt, so müßte der letzte Rest sächsischen Stils, falls er hier überhaupt je bestanden, schon vor vielen Jahrhunderten ausgestorben sein.

Wahrscheinlich hat das Sachsenhaus hier aber nie geherrscht, denn auch alle anderen Volkstumsmerkmale deuten auf eine großenteils unsächsische Bevölkerung hin. So der Volkscharakter der bodenständigen Bevölkerung, der zur Hälfte durchaus thüringische Züge aufweist. So die Ortsnamen. Die ausgesprochene thüringische Endung *-leben* findet sich gerade bis zur Südgrenze des Sachsenhauses: *Ampleben*, *Langeleben*, *Grasleben*; und nur Fallersleben ist ein vereinzelter Vorposten im alten Sachsengebiet. Umgekehrt bilden die Siedlungen mit der rein sächsischen Endung *-büttel* ein geschlossenes Gebiet durchaus nördlich der Hausgrenze mit Ausnahme von *Eisenbüttel* und *Wolfenbüttel*, die dem Oertalwege südwärts folgten. Hierauf, wie auf das Zusammenfallen der Scheidelinie mancher Sitten und Gebräuche mit der Hausgrenze hat bereits Richard Andree aufmerksam gemacht. Schließlich, aber nicht zum wenigsten, ist es auch die Mundart selbst, welche in Lautstand, Tonfall und Wortschatz starke thüringische Anklänge zeigt, und mit Unrecht hat man sie in so großen Gegensatz zur Bauart gebracht. Die Sprache ist in den Hauptzügen niedersächsisch, aber der thüringische Einschlag namentlich im Süden ist gar nicht zu verkennen. Vergleichen wir alle Volkstumsmerkmale miteinander, so ergibt sich für das Gebiet südlich der Linie *Vorholz-Braunschweig-Calvörde* bis zur niederdeutschen Sprachgrenze im Süden eine aus sächsischen und thüringischen Bestandteilen gemischte Bevölkerung, die nach Süden zu immer unsächsischer wird. Warum in dieser Landschaft, die nach dem Zeugnis der Geschichte dem alten Kernlande der Sachsen erst später angegliedert wurde, die Eroberer ihre Sprache, nicht aber ihr Haus durchzusetzen ver-

mochten, ist wohl nicht so schwer zu erklären. Der volkstümliche Wohnbau der Thüringer, der anders als der wendische doch eine beträchtliche Kulturhöhe darstellte, konnte als willkommenes Erbe gelten, während die Sprache zum Zeichen der Unterwürfigkeit aufgegeben werden mußte, ohne daß sie ihren Einfluß bis heute verleugnet hat.

Ein etwas anderes ethno-geographisches Bild gewinnen wir bei Betrachtung der westlichen Hälfte des Vorlandes niedersächsischer Sprache, bei Betrachtung des Gebietes südöstlich der Hausgrenze Cassel-Einbeck-Vorholz.

Das Volkstum diesseits und das jenseits der Hausgrenze ist hier viel weniger scharf gegeneinander abgesetzt. Das gilt zunächst vom Hause selbst. Hier ist, im Gegensatz zu der Strecke Vorholz—Braunschweig—Calvörde, der Haustypus innerhalb nicht so rein sächsisch, der Haustypus außerhalb nicht so ausschließlich mitteldeutsch; es findet vielmehr eine Vermittlung statt, sowohl was die Konstruktion wie auch was den Grundriß anbelangt.

Sinsichtlich der Konstruktion ist das Sachsenhaus hier durch die Abart „Bierständehaus“ vertreten, das unter unsächsischem Einfluß entstanden ist. Und dazu ist das Bierständehaus im ganzen Randstreifen zur völligen Zweistöckigkeit übergegangen, wie Kunstblatt 6 b an einem Beispiel aus Achum (Kreis Marienburg, Rgbz. Hildesheim, Haus von 1750) zeigt. Verdeckt man die (rechts liegende) Fassade, so ist die Ähnlichkeit mit dem mitteldeutschen Typus auffallend, und doch handelt es sich hier noch um ein Längsdielenhaus. Noch einen Schritt weiter gehen manche Dörfer am Solling, indem sie das Wohnhaus nach mitteldeutscher Weise aufführen und eine Scheune im altsächsischen Stile daneben setzen. Kunstblatt 7 a gibt einen Begriff von der örtlichen Zusammenrückung dieser grundsätzlich so verschiedenen Haustypen. Das Bild stammt aus Lauenberg am Nordrand des Sollings (Kreis Einbeck, Rgbz. Hildesheim) und zeigt vortrefflich den Gegensatz zwischen dem altsächsischen Giebelbau und dem mitteldeutschen Traufseitenbau. Daneben kommen Eigenheiten des Gebirges (Sollinger Platten aus dem ausgedehnten Buntsandsteingebiet der Umgegend als Dachdeckung bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden) und allgemeingültige Gebräuche des Niedersächsentums (Oeffnen der Fenster nach außen) vortrefflich zur Geltung. Als eine Uebergangsform, in der aber der mittel-

deutsche Charakter überwiegt, kann das auf Kunstblatt 7 b gegebene Haus in Föhrste (Kreis Alfeld, Rgbz. Hildesheim) gelten. Das links im Vordergrunde gelegene mehrreihige Wohnende ist vollständig zweistöckig und hat einen Querflur, der auf die Küche stößt. Links davon an dem ziegeloerfelddeten Vordergiebel liegen die Stuben, rechts davon die Kammern. Dieselbe Breite des Grundrisses, aber einen etwas veränderten Dachfirst hat der Wirtschaftsteil, der sich unmittelbar an die rechte Giebelwand anschließt, so daß äußerlich ein Einheitshaus entsteht. Dieser Wirtschaftsteil ist, wie deutlich zu erkennen, völlig einstöckig, indem die Ständer bis zum Dach durchgehen. Solche und ähnliche Mischformen sind im ganzen Leine- und Weserberglande nichts Seltenes. Sie sind der altfächsischen Hausgrenze in einem schmalen Streifen vorgelagert und deuten auf ein Wirken des sächsischen Baugedankens außerhalb des heutigen Sachsenhausgebietes hin. Ueberblicken wir die Gestaltung der Hausgrenze hinsichtlich der Konstruktion im ganzen, so löst sich die scharfe Linie Calvörde — Braunschweig — Borholz nach Westen zu in ein ganzes Bündel von Linien auf. Am nördlichsten zieht die Südgrenze des Rübblingshauses, dann kommt ihr parallel die Nordgrenze des Dreiständerhauses, dieser nahe verläuft die Nordlinie des Vierständerhauses, und zwar ziehen diese Linien über Bielefeld nach Barmen. Weiter südlich liegt die Nordwelle des zweistöckigen Wohntheils im Sachsenhaus und schließlich nur wenig innerhalb der Gesamthausgrenze die Nordwelle der völligen Zweistöckigkeit. Dann kommt die Gesamthausgrenze.

Eine ähnliche Abstufung des Ueberganges von altfächsisch zu mitteldeutsch läßt der Grundriß erkennen. Die Flettdiele, die im Norden von Niedersachsen durchaus vorherrscht, wird südlich von Hannover immer spärlicher und tritt im Hügellande nur vereinzelt auf, bis sie bald ganz verschwindet. Ein Beispiel findet sich noch in Mahlerden bei Nordstemmen (Kreis Gronau, Rgbz. Hildesheim) und ist in Abbildung 32 gegeben. Im Grundriß nicht zu erkennen ist die Zweistöckigkeit, die durchs ganze Haus geht. Häufiger ist die Flettarmdiele, die auch weiter nach Süden verbreitet ist und meistens die Abtrennung der Diele noch nicht durchgeführt hat (Abbildung 33 aus Betheln östlich Elze, Kreis Gronau, Rgbz. Hildesheim). Die Bauern des Dorfes äußerten mit Befriedigung, dies sei „wirklich noch ein old

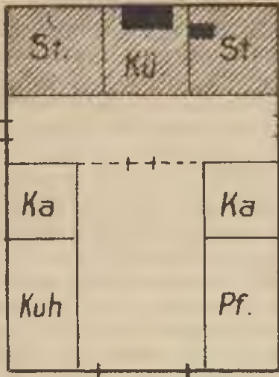


Abb. 32. Mahlerken b. Nordstemmen.
Kreis Gronau, Nbgz. Hildesheim.
Flettbleie mit Trennungswand.

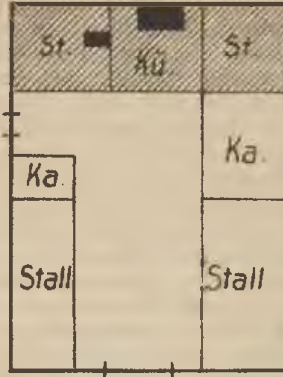


Abb. 33. Betheln östlich Elze.
Kreis Gronau, Nbgz. Hildesheim.
Flettarmbleie.

hius"; andere seien abgebrannt, weil die Kinder auf der Scheunendiele, wo Stroh läge, mit Streichhölzern gespielt hätten, und nicht wieder aufgebaut. Vereinzelt kommt auch die völlige Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil vor, indem keinerlei Verbindungstür zwischen beiden besteht. Dieser Fall, der in Abbildung 34 dargestellt ist, deutet auf die Nähe der Hausgrenze hin, denn es ist eigentlich ganz unsächsisch.

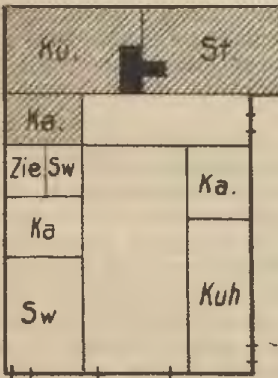


Abb. 34. Nienstedt, Kreis Gronau,
Regierungsbezirk Hildesheim.
Flettarmbleie mit völliger Trennung
von Wohn- und Wirtschaftsteil.

Die Konstruktion dieses in Nienstedt befindlichen Hauses ist dem fremden Baueinfluß nicht in demselben Maße unterworfen worden, denn sie zeigt neben der Zweistöckigkeit des Wohnteils im Dielenteil die durchgehenden alt-sächsischen Ständer.

Eine weitere Entfremdung des Grundrisses vom rein alt-sächsischen Charakter stellt das Auftreten der Durchgangsdiele dar. Sie ist im Leineberglande durch die 3 Hauptformen, die bei ihr möglich sind, vertreten. Die ursprüngliche Anlage ist die Hinterwohnung (Abbildung 35 aus Madensen, nordwestlich Dassel, Kreis Einbeck, Rgbz. Hildesheim). Rücklage des Wohnteils ist bekanntlich eine alte Eigenschaft des alt-sächsischen Stils, die nur in den Grenzgebieten aufgegeben wird. Die Küche muß dann ihre Mittellage aufgeben und kommt in das rechte oder in das linke Seitenschiff, wie in diesem

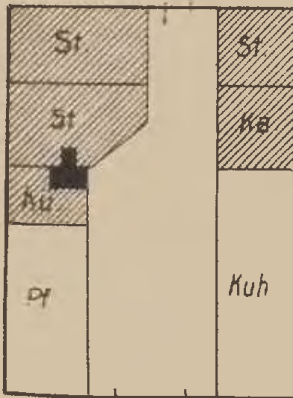


Abb. 35. Madensen, nordwestlich Dassel, Kreis Einbeck, Regierungsbezirk Hildesheim. Durchgangsdiele mit Hinterwohnung.

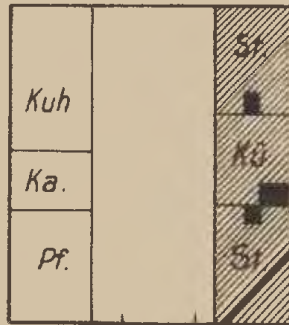


Abb. 36. Hoyershausen, Kreis Alfeld, Regierungsbezirk Hildesheim. Durchgangsdiele mit Seitenwohnung.

Falle. Auch kann der Stubenteil leichter zweireihig angelegt werden als bei der Flettdiele. Die Dorfbewohner meinten, solche alte Häuser seien „recht hübsch, recht bequem“, aber „so 'ne eilige Periode in der Landwirtschaft wie heute“ sei der Erhaltung des alten Stils nicht günstig. Durchaus nicht sächsisch ist die Verlegung aller Wohnräume in ein Seitenschiff, wie sie Abbildung 36 aus Hoyershausen (Kreis Alfeld, Rgbz. Hildesheim) zeigt, wo die Bauern sagten, in ihrer Gegend sei die Bauart nie so wie in der Heide gewesen. Für die Küche wird bei dieser Seitenwohnung die Mitte des

Seitenschiffs gewählt, damit die beiden Stuben von ihr geheizt werden können, vermittels der bekannten Hinterladeröfen. In der Konstruktion hat sich der altsächsische Charakter besser erhalten, denn die Ständer gehen alle bis zum Dache durch trotz des zweiten oberen Raumes, der die Frucht auf-

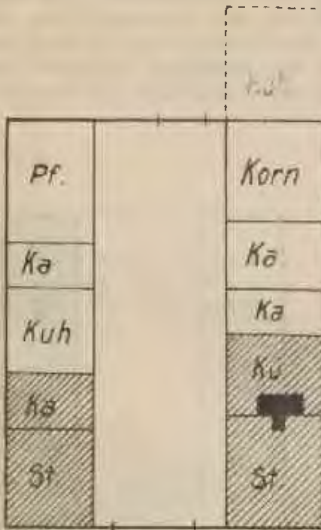


Abb. 37. Wallensen, südöstlich Salzhemmendorf, Kreis Hameln, Rgbz. Hannover. Durchgangsdiele von 1821 mit Vorderwohnung.

nimmt. Dabei sind die Balken, welche den Bodenbelag dieses Oberraumes tragen, in die durchgehenden Ständer in halber Höhe eingezapft, und man tut gut, diese Gestaltung als zweites „Geschloß“ zu bezeichnen im Gegensatz zum zweiten „Stockwerk“, das seine eigenen kurzen Ständer hat. Vollständig umgekehrt wird der ursprüngliche Grundriß, wenn die Stuben ihre Lage mit den Ställen tauschen. Das führt zur Durchgangsdiele mit Vorderwohnung, deren Verbreitung man an der ganzen Südgrenze des Sachsenhauses beobachten kann. Unser Beispiel (Abb. 37) stammt aus Wallensen (Kr. Hameln, Rgbz. Hannover) vom Jahre 1821

und liegt nicht weit hinter der Hausgrenze zurück. Die unbequeme Zerklüftung des Wohnteils teilt diese Form mit der Hinterwohnung der Durchgangsdiele, während die Seitenwohnung den glücklichen Ausweg der einheitlichen Gestaltung gefunden hatte, welcher den Wohnteil der Flettdiele ja von jeher ausgezeichnet hat.

Besondere Aufmerksamkeit verdient eine Uebergangsform, die ich im Leineberglande vielfach beobachtet habe, das sind die Häuser mit zweischifftigem Wirtschaftsteil, wie z. B. Abbildung 38 aus Barfelde im Kreise Gronau. Bis-

weilen entsteht diese Zweischiffigkeit einfach durch Fortbleiben des dritten Schiffes und die Diele behält dann ihre herrschende Stellung, meistens aber sind die beiden Schiffe gleich und es kommt dadurch eine neue Symmetrie ins Haus. Der Wohnteil bleibt dabei in der Regel unverändert und tritt durch ein unvollständiges Flett (Flettarm) mit dem Wirtschaftsteil in Verbindung. Ähnliche Formen kommen in dem ganzen langen Hausgrenzstreifen bis Cassel hin vor. Der alt-sächsische Ursprung solcher Formen leuchtet sofort ein. Etwas verdunkelt wird er aber bei einer Gestaltung, wie sie Abbildung 39 aus Hönze im Kreise Gronau bringt. Hier geht die Zweischiff-

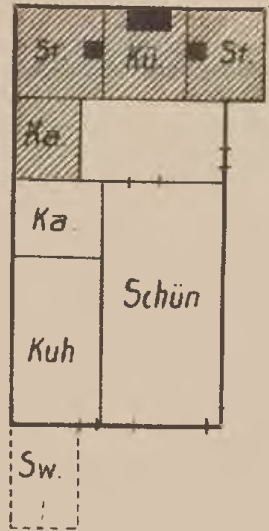


Abb. 38 Barfelo, Kreis Gronau, Regb. Hildesheim. Seitliche Längsdielen, dabei Flettarm. Uebergangsform im Leineberglande.

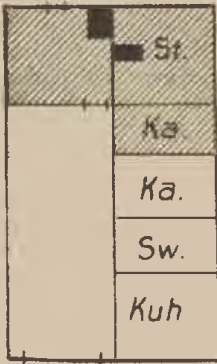


Abb. 39. Hönze, Kreis Gronau, Regierungsbezirk Hildesheim. Seitliche Längsdielen, deren Ende als Küche abgetrennt ist. Uebergangsform im Leineberglande.

heit durchs ganze Haus, indem die Küche des Wohnteils vollständig in der Flucht der Diele liegt, aus der sie offenbar erst später abgeschnitten ist. Auch hier ist das Förhus einstöckig, das achterhus zweistöckig. Die dort gelegene obere Kammer ist jetzt nur noch für „Sommermädchen“ bestimmt, die beim Besitzer arbeiten; denn „sonst zu vermieten hat es keinen Zweck mehr“. Bemerkenswert ist das Vorpringen der Kammer in den oberen Küchen-

raum; sie ist so übergebaut, daß sie an Stelle des Rähmens, wie man ihn in der Heide findet, gegen Funkenflug dient. Eine weitere Entfremdung vom altfächsischen Prinzip zeigt Abbildung 40 aus Eime, südlich Elze (Kreis Gronau). Hier

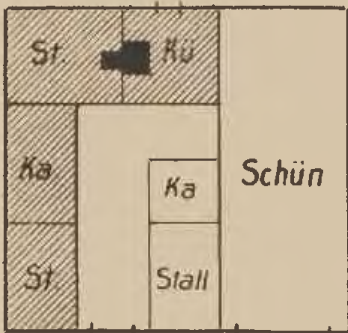


Abb. 40. Eime, südlich Elze, Kreis Gronau. Regierungsbesitz Hildesheim. Setztliche Längsdiele, dabei Giebelflur. Uebergangsform im Leineberglande.

erscheint die Diele „schön“ als etwas Eigenes neben dem übrigen Hause, das im schmalen Längsflur eine Erinnerung an die alte Mittellängsdiele bewahrt hat. In dem genannten Marktfladen begegnet man mehrfach dieser Form, die sonst eine Seltenheit ist. Etwas ganz Besonderes ist die Wiederholung des Gedankens der Längsdiele, der doch schon dem Mittellängsflur zugrunde liegt, an der rechten Längsseite des Hauses.

Es ist möglich, daß ähnliche Gestaltungen den

Anlaß zu den Uebergangsformen gegeben haben, die für dieses ganze Gebiet charakteristisch sind und die ich bereits anderwärts („Das altfächsische Bauernhaus“ Seite 177—185) eingehend behandelt habe. Hier trat an das unveränderte Giebelhaus mit 3 Schiffen ein neues Traufseitenhaus in mitteldeutscher Art hinzu in der Weise, daß sie dieselbe Vorderflucht hatten und meist auch innerlich durch Gang und Tür verbunden waren. So entstand ein einheitlicher Winkelhatenbau, der aber noch zwei verschiedene Firste hatte. War das dreischiffige Gebäude aber verhältnismäßig kurz, so konnte das neue Wohnhaus leicht dieselbe Tiefe erhalten, womit dann ein regelmäßiger viereckiger Gesamtgrundriß erreicht war. Nun konnte auch ein einheitliches neues Dach aufgesetzt werden, und so entstand eine Mischform, in der nun die alte Längsdiele als Querdiele erscheint. Diese Mischform, die niemand als sächsisch ansprechen würde, wenn nicht ihre Entstehung aus echt altfächsischen Längsdieleen belegt wäre, ist außerordentlich wichtig. Auf dem linken Ufer der Leine

habe ich sie mehrfach gefunden, so am Hils, Elfas und an der Hube. Eine sehr wichtige Aufgabe wäre nun die Durchforschung der Landschaft zwischen Leine und Harz, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, nach etwaigen Spuren dieser Uebergangsform. Jenseits der niederdeutschen Sprachgrenze finden sich nur die echten mitteldeutschen Gehöftformen, die auch nach Norden herübergreifen. An der Rhume sieht man bisweilen Scheunen, die alt-sächsischen Einfluß zu verraten scheinen, und viele bäuerliche Anwesen haben nicht den ausgesprochen mitteldeutschen Charakter, der einem sofort jenseits der Sprach- und Provinzgrenze auffällt. Eine genaue Aufnahme der Dithälfte von Südhannover wäre sehr zu wünschen; das Gebiet ist im Verhältnis zum Sachsenhausgebiete verschwindend klein, und das Ergebnis würde, ob nun negativ oder positiv, für die Haus Geographie und deutsche Volkskunde sehr wichtig sein. Hoffentlich findet sich an der Landesuniversität, die gerade in diesem ethnologisch so bedeutsamen Gebiete liegt, bald ein geeigneter Bearbeiter. Einige Beispiele aus diesem Vorlande nieder-sächsischer Sprache vor der alt-sächsischen Hausgrenze sind in den bei-

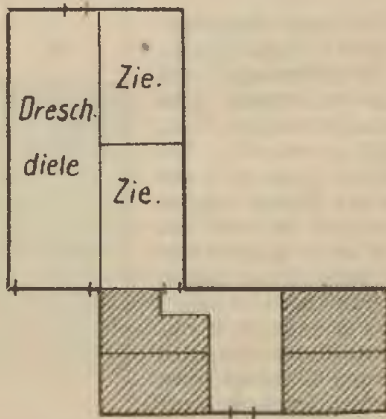


Abb 41. Heersum, nordwestlich Verneburg. Kreis Marienburg. Reg. Sildesheim. Winkelhofen von 1850 mit zwei Ställen, Wohnhaus mitteldeutsch, Wirtschaftshaus mit seitlicher Längsdiele.

folgenden Abbildungen gegeben. Nr. 41 stammt aus Heersum nordwestlich Derneburg (Kreis Marienburg) und zeigt die Vereinigung eines ausgesprochen mitteldeutschen Wohnhauses (Querflur) mit einem Stallgebäude, das Längsdiele enthält, zu einem innerlich zusammenhängenden Winkelhofenbau. Die zwei im rechten Winkel aufeinander stoßenden Firste deuten schon von weitem an, daß es sich um eine stark vorgeschrittene Zusammenrückung ursprünglich getrennter Teile handelt. Auf Abbildung 42 ist ein mitteldeutsches Haus aus

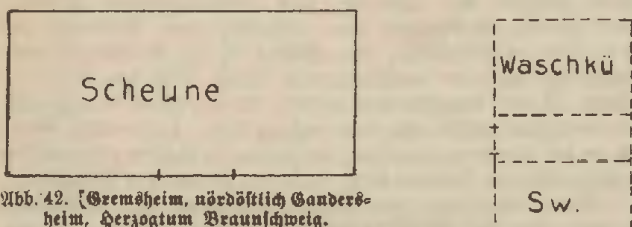
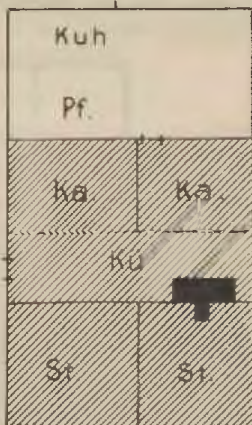


Abb. 42. Gremshelm, nordöstlich Gandersheim, Herzogtum Braunschweig. Mitteldeutscher Haustypus von 1737 bet niederländischer Sprache.

Gremshelm am Heber-Berge dargestellt (nordöstlich Gandersheim, Herzogtum Braunschweig). Die typische Aneinanderreihung: Stuben, Küchenflur, Kammern, Stall, ist hier deutlich zu erkennen. Der Bau stammt vom Jahre 1737 und ist der älteste des Dorfes. Außer dem Schweineflur ist auch die Waschküche in einen neueren Anbau verlegt, denn „dann hebbet se de quatschereie nich in'n huse“; die Neuanlage ist natürlich so eingerichtet, daß man trocken hingehen kann. Abbildung 43 bringt einen mitteldeutschen Grundriß aus Heersum bei Derneburg (Kreis Marienburg, Rgbz. Hildesheim), wo sämtliche Häuser zweistöckig sind. Daß der Herd, wie hier, nicht in der Verlängerung des Flurs, der auch Diele heißt, liegt, kommt in der Gegend gerade bei alten



Anlagen mehrfach vor. Es ist das durchaus eine Abweichung von sonstiger mitteldeutscher Baugewohnheit. Ob zur Erklärung an irgend einen völkischen, nicht-mitteldeutschen Einfluß gedacht werden kann, das kann noch nicht endgültig entschieden werden. Uns will es so scheinen, als ob gerade im Grundriß des Wohntheils der mitteldeutsche Haustypus

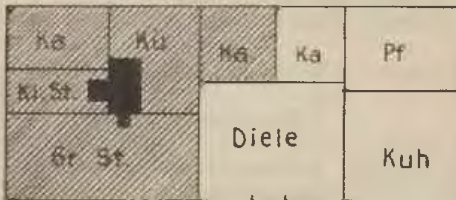


Abb. 43. Heersum bei Berneburg, Kreis Marienburg, Regb., Hildesheim. Haus eines Halbpäanners mit Küche seitlich vom Flur, „Diele“. Mitteldeutsches Haus bei niederländischer Sprache.

der Leinegegend eine allmähliche stufenförmige Annäherung an das Sachsenhaus erkennen läßt. Während dieses Beispiel alt-sächsischen Einfluß kaum ahnen läßt, ist es bei Abbildung 44 aus demselben Dorfe schon deutlicher; hier liegt nämlich die Küche am Giebelende zwischen den Stuben, und der Wohntheil erinnert dadurch an den der oben abgebildeten Flett-dielen und Flettarmdielen. Derartige Gestaltungen leiten dann über zu Mischformen, in denen mitteldeutsche und alt-sächsische Elemente sich die Wage halten, und weiter zu den oben gezeichneten alt-sächsischen Uebergangsformen.

So ist hinsichtlich des Grundrisses die Hausgrenzzone nicht minder ein langsam sich abtufender Uebergangsstreifen wie hinsichtlich der Konstruktion. Der Nordgrenze der Durchgangsdiele schloß sich bald die Südgrenze der rein alt-sächsischen Flettdiele an, beide noch mit den Wohnräumen vorn; darauf folgte die Nordgrenze der Durchgangsdiele mit Seitenwohnung und der Durchgangsdiele mit Vorderwohnung, darauf die Nordgrenze der Uebergangsformen mit Seitenlängsdiele und schließlich die Linie der äußersten Sachsenhäuser mit dem Hauptmerkmale, mit der Mittel-längsdiele. Das mitteldeutsche Haus zeigte in einem Streifen sächsische Beeinflussung des Wohntheils, noch weiter-

hin der Scheunen und trat in völliger typischer Geschlossenheit erst an der niedersächsischen Sprachgrenze auf. Alles spricht dafür, daß beide Haustypen sich gegenseitig stark beeinflusst haben, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der altsächsische Stil sich ehemals weiter südostwärts erstreckt habe als heutzutage.

Vergleichen wir mit diesem Ergebnis andere Zeugnisse, so kommt zunächst das Bürgerhaus der Städte dieser Landschaft in Betracht. Und da haben Göttingen und Osterode,

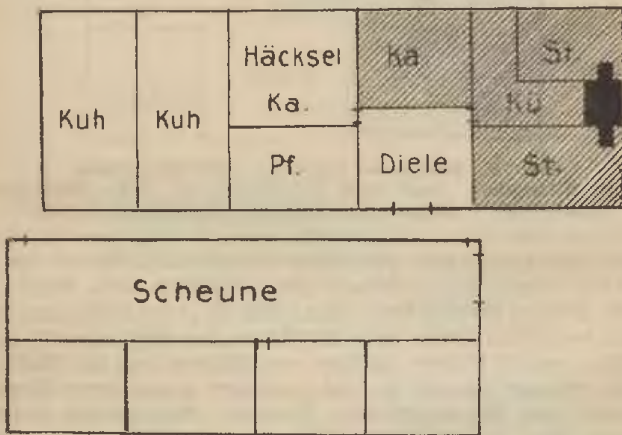


Abb. 44. Heersum bei Verneburg, Kreis Marienburg, Rgbz. Hildesheim. Haus eines Halbspäners mit Küche seitlich der „Diele“ und zwar in der Mitte zwischen den Stuben. Mitteldeutsches Haus bei niedersächsischer Sprache.

vor allem aber Northeim und Einbeck in ihren Straßen ganz ausgesprochene Traußseitenhäuser mit Querfluren und Querdiele. Ebenso steht es heute mit Alfeld, dessen Querflure zum Teil schon über drei Jahrhunderte alt sind; doch ist die Stadt viel von Bränden heimgesucht und ein vor 40 Jahren abgebrochenes Haus mit hohem steilem Giebel hat noch eine Längsdiele angewiesen. Alfeld, das auch heute noch unmittelbar an der Grenze liegt, und zwar an jenem merkwürdigen Winkel, den diese Linie hier bildet, würde

damit in das ehemalige Sachsenhausgebiet einbezogen werden müssen. Die Nachrichten über die übrigen Städte aber versagen in dieser Hinsicht, und es ist fraglich, ob wir je etwas Sicheres darüber erfahren werden. Einstweilen also bieten sie nicht den geringsten Anhalt dafür, daß das alt-sächsische Haus sich ehemals bis zur nieder-sächsischen Sprachgrenze erstreckt habe.

Von den anderen Volkstumsmerkmalen ist auch der Körpertypus hier nicht zu verwenden, weil weder das Gebiet der Bevölkerung mit über 40 % rein Blonden, noch das Gebiet mit über 10 % rein Brünetten in seiner Begrenzung eine Beziehung zu Haus- oder Sprachgrenzen aufweist. Die Mundart im ganzen Gebiet zwischen Weser und Harz ist ziemlich einheitlich und weist bei den Bewohnern der alt-sächsischen Häuser keinen Unterschied gegenüber den Bewohnern der mitteldeutschen Häuser auf. Auch die Ortsnamen sind gleichmäßig über das Gebiet verteilt und lassen keine landschaftlichen Unterschiede erkennen. Ob die eigentümliche Mischsprache Göttingens und der umliegenden Städte, die sich gegen das Plattdeutsche der Dörfer abhebt, hier verwendet werden kann, scheint fraglich. Alles in allem erlaubt der Dialekt der Landschaft keinen Schluß auf Verschiedenheit der Bevölkerung diesseits und jenseits der Sachsenhausgrenze.

Die Ergebnisse der Haus-Geographie für sich (allmähliche Abstufung der Erscheinungen, mitteldeutscher Einfluß im sächsischen, sächsischer Einfluß im mitteldeutschen Hausgebiet) lassen die Möglichkeit offen, daß im Leineberglande das Sachsenhaus vormals über seine heutige Grenze hinaus bis zur nieder-sächsischen Sprachgrenze gereicht habe, und zwar könnte es sich da nur um die Form „Durchgangsdiele mit Borderwohnung“ gehandelt haben, wie sie heute westlich der Hausgrenze vorkommt. Gegen diese Möglichkeit spricht einstweilen das Bürgerhaus in den Städten der genannten Landschaft, für diese Möglichkeit aber die Gleichartigkeit der Bevölkerung in ihren übrigen Eigenschaften. Es besteht also in dieser Beziehung ein großer Unterschied zwischen dem östlichen Teil (Vorcholz—Braunschweig—Kalvörde) und dem westlichen Teil (Kassel—Einbeck—Vorcholz) der zurückbleibenden Sachsenhausgrenze. Dort sprachen alle Volkstumsmerkmale gleichmäßig für eine schärfere Volkstheide im Verlauf der Hausgrenze, hier ist außer Bürger-

und Bauernhaus auf beiden Seiten alles gleich. Sollte das Sachsenhaus früher hier geherrscht haben, so könnte man sein Verschwinden aus physiogeographischen (Abschneidung vom übrigen Sachsenhausgebiete durch den Solling und die Hügelgruppe von der Hube bis zum Vorholz), verkehrsgeographischen (das Leinetal war jeher sehr bedeutende Handelsstraße von Süden mit mitteldeutschen Einflüssen) und geschichtlichen (Wüsten des dreißigjährigen Krieges gerade in dieser Gegend und anhaltende Zwiſtigkeiten einheimischer Dynasten, damit verbunden Dorfverwüstungen) Gründen begreiflich machen. Einstweilen aber müssen wir uns hinsichtlich des Zurückbleibens der Hausgrenze auf der Strecke von Münden bis zum Vorholz mit einem non liquet begnügen.

Das vierte und letzte Vorland niedersächsischer Sprache außerhalb der altfächsischen Hausgrenze befindet sich im südöstlichen Mecklenburg und umfaßt hier einen großen Teil des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz und einen ganz schmalen Streifen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Obwohl es sich hier nicht um altes Volksland, sondern um später kolonisierte Bezirke der Sachsen handelt, ergeben Haus und Sprache ein ziemlich regelmäßiges Bild des Volkstums. Während in den Dorfformen zahlreiche, in den Orts- und Familiennamen viele, im Wortschatz und Charakter manche wendische Elemente deutlich erkennbar sind, findet sich im Hausbau schlechterdings gar nichts, was nachweislich wendisch wäre, ein Beweis dafür, daß der Wohnbau der Wenden außerordentlich unentwickelt und wenig vorbildlich gewesen sein muß. Das Sachsenhaus in Mecklenburg zeigt allerdings einige Abweichungen, aber diese bieten nichts spezifisch Wendisches, sie kommen ähnlich auch in Südwestfalen und in den holsteinischen Elbmarschen vor und deuten im allgemeinen auf unsächsische Beimischung.

Der Konstruktion nach herrscht in Mecklenburg die Abart des Rübblingshauses, dem Grundriß nach die Durchgangsdiele. Diese, nicht so rein sächsisch wie die Flettdiele, erfüllt Ostholstein, Mecklenburg und Pommern. Sie zeigt in Ostmecklenburg dieselbe Entwicklung wie im Weserberglande und im Sauerlande. Am ursprünglichsten ist die Form mit Hinterwohnung, daneben kommt Verlegung der Wohnräume in eins der beiden Seitenschiffe und nach der Hausgrenze zu auch vielfach Vorderwohnung vor. Durch die

Abtrennung des hinteren Dielenendes mit dem Herd entsteht vielfach eine eigene Küche, und die Diele wird dadurch zur Sackdiele. Die Sackdiele in Mecklenburg scheint durchweg nur auf diese Weise entstanden zu sein. Bei der Sackdiele wird am liebsten die Hinterwohnung beibehalten, weil diese dabei mit der Mittelküche einen geschlossenen Wohntrakt bildet, dessen Fehlen ja der Hauptnachteil der

Durchgangsdiele ist. Auf Abb. 45 sehen wir das Beispiel einer Sackdiele, die aus einer Durchgangsdiele entstanden ist, aus Metelsdorf (südlich Wismar, Großherzogt. Mecklenburg-Schwerin); der Besizer meinte damals, das Haus solle in 4 Wochen abgerissen werden, weil es nicht mehr zeitgemäß sei und weil wegen des Strohdaches die Beiträge zur Brandkasse und Möbelkasse zu hoch seien. Diese oder ähnliche Gestaltung des Grundrisses weist das Sachsenhaus bis zur Hausgrenze hin auf.

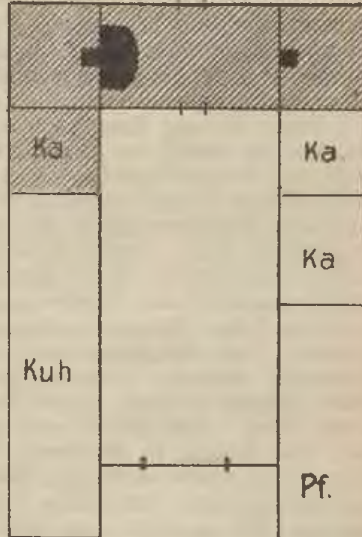


Abb. 45. Metelsdorf, südlich Wismar, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Sackdiele, entstanden aus Durchgangsdiele mit Hinterwohnung.

Die Konstruktion ist die mit Kübbungen, im Osten Mecklenburg-Schwerins vereinzelt die mit Bierständern.

Verbreitet ist das Sachsenhaus über das ganze Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, und zwar im ganzen Domanium, während es im ritterschaftlichen Gebiete sowohl im Westen wie im Osten umgebaut oder durch neuere Gutshäuser verdrängt ist. Dadurch entstehen zahlreiche Ausschüffe (Exklaven) und das Haustypengebiet wird stark aufgelockert, namentlich im Osten, wo die Ritterschaft durch-

aus vorherrscht. So sind manchmal auch durch einen zusammenhängenden Streifen ritterschaftlichen, städtischen und Kloster-guts-Gebietes mehrere Domanialdörfer ganz vom übrigen Dorfgebiete abgetrennt worden und konnten dann bisweilen die von den Vätern ererbte Bauart inmitten fremder Einflüsse nicht bewahren. So gibt es südlich von den großen Seen zwischen Meyenburg und Köbel mehrere domaniale Bauerndörfer, wo der altsächsische Stil nachweislich ausgestorben ist, und das ist der einzige Fall, daß die Sachsenhausgrenze hinter der reinen sächsischen mecklenburg-schwerinschen Mundart zurückbleibt.

Dieser ist nach Südosten die strelitzische Mundart vorgelagert, die ebenso zur nordniedersächsischen Gruppe und zwar zum mecklenburgischen Platt gehört, aber doch schon einen leichten Uebergang zur Sprache der Uckermark bildet, die wie die übrigen märkischen Mundarten geringere sächsische Bestandteile hat. Diesen Sprachenverhältnissen sind die Bauartenverhältnisse in der Herrschaft Stargard, wie der östliche Hauptteil des Großherzogtums im Gegenseite zur westlichen Exklave Fürstentum Rakeburg heißt, zum guten Teil parallel. Das altsächsische Haus hat sich noch kürzlich bis Friedland, Rühlow, Stargard, Strelitz und Wesenberg erstreckt, ist aber in dieser ganzen Nordwesthälfte des Landes ausgestorben. Das von mir noch gezeichnete letzte Sachsenhaus des Landes in Wulkenzin, südwestlich Neubrandenburg, ist nunmehr auch dem Feuer zum Opfer gefallen. Die oben genannte Hausgrenze, die noch vor fünfzig Jahren bestanden hat, verläuft in der Mitte der Herrschaft Stargard von Südwesten nach Nordosten und ist parallel zur Außengrenze der nordniedersächsischen Mundart. Zu erklären bleibt also nur noch die Abweichung von Sprach- und Hausgrenze in der Südosthälfte der Herrschaft. Ob das echte Mittellängsdielenhaus vor 75 oder vor 100 Jahren bis zur Landes- und Sprachgrenze gereicht hat, läßt sich jetzt nicht mehr feststellen. War das der Fall, so handelt es sich um ein ursprüngliches Zusammenfallen der beiden Grenzen, und es ist nur noch das Zurückweichen der Bauweise zu deuten. Ist dagegen die für etwa 1850—60 ermittelte Grenze überhaupt die ursprüngliche, so wäre zu erklären, warum das Haus von vornherein hinter der Mundart zurückgeblieben ist.

Bevor wir uns für eine der beiden Möglichkeiten ent-

scheiden, müssen wir die Art des Grenzverlaufs und die Beschaffenheit der gegnerischen vordringenden Bautypen ins Auge fassen. Von diesen sind vorhanden: die ostelbisch-

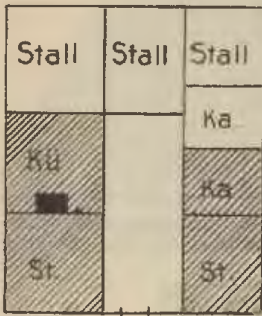


Abb. 46. Blankensee, südlich Stargard, Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Ostelbisch-altfächische Uebergangsform: Längsflur, Vorderwohnung.

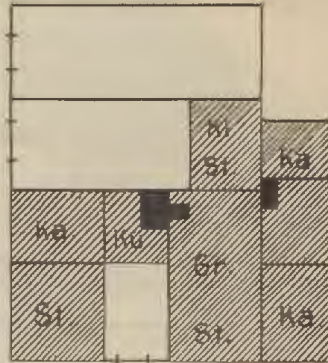


Abb. 47. Blankensee, südlich Stargard, Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Altfächisch-mitteldeutsche Mischform: Längsflur, Vorderwohnung, aber quer-verlaufender Wirtschaftsteil.

altfächische Uebergangsform, die mitteldeutsch-altfächische Mischform und der mitteldeutsche Typus. Die erste erstreckt sich über Brandenburg und Pommern und ist in Mecklenburg-Strelitz auch zahlreich vertreten; Abbildung 46 gibt einen Beleg aus Blankensee, südsüdwestlich Stargard. Hier ist die breite Mittellängsdiele des echten Sachsenhauses zu einem schmalen Mittellängsflur eingeschrumpft und die

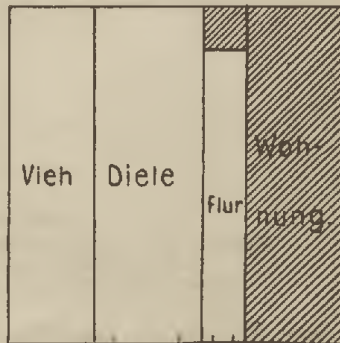


Abb. 48. Südostmecklenburg. Vereinzeltstes Vorkommen von Längsdiele und Längsflur mit Seitenwohnung.

Wohnräume liegen vorne. Die Küche befindet sich in der Mitte eines der beiden Seitenschiffe. In Abbildung 47 sehen wir aus demselben Dorfe ein Beispiel der alt-sächsisch-mitteldeutschen Mißform, die bei längslaufendem Flur quergerichtete Ställe und quergerichtete Diele hat. Sie

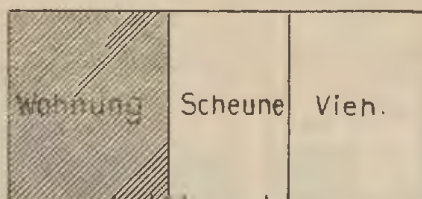


Abb. 49. Ballwig, südwestlich Stargard, Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Mitteldeutscher Haustypus: Querrichtung von Flur und Diele.

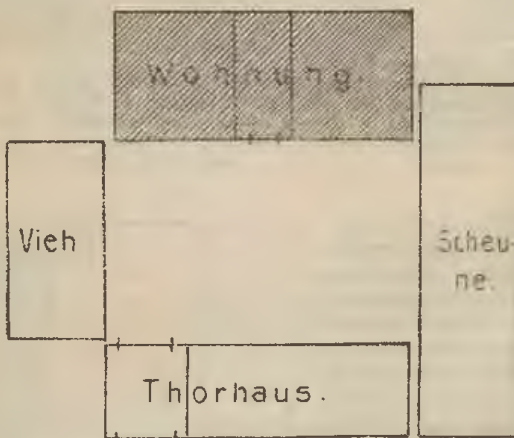


Abb. 50. Bipperow an der Müritz, südöstlich Rabel, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Mitteldeutscher Haustypus mit Gehöftbildung.

ist vom Fläming bis Hinterpommern und bis Mecklenburg verbreitet, aber nur in Strichen, nicht in breiten Massen. Innerhalb der Sachsenhausgrenze findet sich daneben ganz vereinzelt eine Uebergangsform, wie sie Figur 48 darstellt:



Kunstblatt 4 a. Glowe, Kreis Insel Rügen, Regierungsbezirk Stralsund.
Sielbisch-altfächische Uebergangsform mit Giebelstur.



Kunstblatt 4 b. Uttelsheim, Kreis Mörz, Regierungsbezirk Düsseldorf.
Altfächisches Haus bei niederfränkischer Sprache.



Kunstblatt 5 a. Goltost, Kreis Schleswig, Regierungsbezirk Schleswig.
Südbanlische Abart des Sachsenhauses mit erweitertem Wohnteil.



Kunstblatt 5 b. Goltrop, Kreis Kurich, Regierungsbezirk Kurich.
Zusammentreffen von Wohn- und Wirtschaftsteil beim Friesenhanse.
Friesisches Haus bei sächsischer Sprache.



Kunstblatt 6 a. Hoken im Saterlande, Amt Friesenhe, Großherzogtum Oldenburg. Altjüdisches Haus bei friesischer Sprache.



Kunstblatt 6 b. Nötum, Kreis Marienburg, Regierungsbezirk Hildesheim. Ganz zweistöckiges Bierständerhaus von 1750.



Kunstblatt 7a. Pauenberg am Nordrand des Solling, Kreis Einbeck,
Regierungsbezirk Hildesheim.
Zwei Stilarten neben einander: Scheune altfächsisch, Wohnhaus mitteldeutsch.



Kunstblatt 7b. Föhre, Kreis Alfeld, Regierungsbezirk Hildesheim.
Mischform: Wohnteil in Aufbau und Grundriß mitteldeutsch,
Wirtschaftsteil altfächsisch.

Wir können also annehmen, daß unser altsächsisches Bauernhaus vormals bis an die Strelitzer Landesgrenze gegen die Uckermark und damit bis an die niedersächsische Sprachgrenze gereicht habe; daß es aber, gefährdet durch die vorgeschobene Lage der Landschaft, durch Beimischung unsächsischer Bevölkerung und durch Auflockerung seines Gebiets durch Ländereien der Ritterschaft, hier zuerst den Halt verloren hat und sich in den Nordwesten des Strelitzer Landes zurückgezogen hat, aus dem es nunmehr in den letzten 60 Jahren nach Aussage der Einheimischen ebenfalls verschwunden ist. Damit wäre die Abweichung der Hausgrenze der Sachsen von ihrer Sprachgrenze in Mecklenburg erklärt.

Blicken wir jetzt am Schluß unserer vergleichenden Wanderung noch einmal zurück, so bietet die heute sich weit hinziehende Abweichung der Hausgrenze von der Sprachgrenze der Deutung nur auf zwei wenig ausgedehnten Strecken noch einige Schwierigkeit, das ist hinsichtlich des Vorgeirens der Bauart über die Mundart das oldenburgische Saterland, das ist hinsichtlich des Vorgeirens der Mundart über die Bauart das Leinebergland; hier wie dort ist das Zurückbleiben der einen Erscheinung aus den uns bis jetzt bekannten Ursachen nicht hinreichend zu verstehen. Im ganzen übrigen Grenzverlauf aber ist das Auseinanderfallen der beiden Grenzen durchaus verständlich, ja zum Teil sogar das, was man von vornherein hätte erwarten müssen. Das Gesamtergebnis können wir folgendermaßen zusammenfassen:

1. Um das Wesen und die Verbreitung eines Volkes oder Stammes zu erkennen, muß man sämtliche Volkstumsmerkmale gleichmäßig ins Auge fassen;

2. die wichtigsten Volkstumsmerkmale sind das Haus und die Sprache;

3. Abweichungen der verschiedenen Volkstumswellen bilden eine allmähliche Abstufung des Volkstums; diese ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel bei der Völkerverbreitung.

Die Entstehung der stadthannoverschen Museen.

Von Dr. O. Jürgens.

Die jetzt in Hannover bestehenden wissenschaftlichen Anstalten gehen ihren Anfängen nach zum Teil in eine frühe Zeit zurück. Das Stadtarchiv ist seit dem Jahre 1241 entstanden;¹⁾ der Ursprung der Stadtbibliothek geht auf Stiftungen aus den Jahren 1440 und 1479 zurück. Mit letzterer wurden später einige Büchersammlungen vereinigt, welche während des 16. und 17. Jahrhunderts begründet waren.²⁾ Die einzelnen Bestände des herzoglichen Archivs wurden seit 1572 in Hannover vereinigt.³⁾ Die herzogliche Bibliothek wurde von Johann Friedrich in Herrenhausen begründet, alsdann von Ernst August vermehrt und nach Hannover gebracht. Für beide Anstalten wurde 1713—1725 das noch vorhandene Gebäude an der Archivstraße gebaut. In der nunmehr kurfürstlichen Bibliothek wurden nach Leibniz' Tode auch mehrere Gegenstände aufbewahrt, die in Beziehung zu ihm gestanden hatten.⁴⁾ Es gab bereits damals einige von Privatpersonen angelegte Büchersammlungen, von denen u. a. die des Abtes von Loccum, Gerhard Molanus, für die kurfürstliche Bibliothek erworben wurde.

Auch Sammlungen anderer Art entstanden in damaliger Zeit, unter welchen namentlich die sehr wertvolle Münzsammlung des erwähnten Abtes Molanus zu nennen ist.⁵⁾ Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden von Privatleuten noch mehrfach Sammlungen von Kunstgegenständen begründet, die allerdings zum Teil wieder vereinzelt wurden oder völlig für Hannover verloren gingen.⁶⁾ Von der be-

¹⁾ Zeitschrift d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jhg. 1896 S. 423.

²⁾ Katalog der Stadtbibliothek zu Hannover S. VII.

³⁾ Bär, Geschichte des königlichen Staatsarchivs zu Hannover S. 6.

⁴⁾ v. Spilker, Beschreibung der Residenzstadt Hannover S. 295.

⁵⁾ S. darüber v. Spilker a. a. D. S. 302. Weitere Literatur über die kunstgeschichtlichen und wissenschaftlichen Sammlungen der Stadt Hannover ist in dem 1901 herausgegebenen Kataloge der Stadtbibliothek S. 296, 297 und 600 sowie an den entsprechenden Stellen der Nachtragskataloge zusammengestellt.

⁶⁾ v. Spilker a. a. D. S. 328.

deutendsten unter ihnen, der Gemälde- und Statuensammlung des Grafen von Wallmoden-Gimborn,¹⁾ wurde ein großer Teil seitens der Landesherrschaft angekauft und im Schlosse des späteren Georgengartens untergebracht; ein anderer Teil ging in den Besitz des Hoffabrikanten Hausmann über und blieb lange in dessen Hause am Holzmarke.²⁾ Um die Mitte des 19. Jahrhunderts besaß der Archivar Restner eine große Anzahl von Autographen und Kupferstichen, der Senator Culemann mehrere hundert Bände Wiegendrucke. Zu letzteren fügte der rastlose Eifer ihres Besitzers im Laufe der Zeit noch Autographen sowie eine höchst wertvolle Sammlung von Kunstwerken, namentlich mittelalterlichen Gegenständen, die zum kirchlichen Gebrauche gedient hatten. Inzwischen hatte der Legationsrat August Restner in Rom eine große Anzahl von ägyptischen, griechischen, etruskischen und römischen Altertümern sowie ältere italienische Gemälde und Majoliken, Kupferstiche und Handzeichnungen gesammelt. Nach seinem am 5. März 1853 erfolgten Tode wurde seine Sammlung nach Hannover gebracht und hier im Hause des Archivrats Restner, Leinstr. 11, aufbewahrt. Die Gemäldesammlung des Oberbaurates Hausmann wurde einige Jahre später vom Könige Georg V. angekauft, blieb aber zunächst noch in dem Hause ihres früheren Besitzers.

Die übrigen der königlichen Familie gehörenden Kunstsammlungen befanden sich damals in den verschiedenen Schlössern, teils in, teils außerhalb der Altstadt. Der älteste Bestandteil, der jetzt im herzoglichen Schlosse in Penzing befindliche sogenannte Welfenschatz, war die Sammlung kirchlicher Geräte und Reliquien, welche seit der Zeit Heinrichs des Löwen den Kirchenschatz des Braunschweiger Domes gebildet hatte. Sie wurde 1671 von Herzog Johann Friedrich erworben und später in der hiesigen Schloßkirche aufbewahrt.³⁾ Im Anfange des 18. Jahrhunderts erwarb Georg I. eine Anzahl römischer Büsten, die zunächst im

¹⁾ Nachricht von einer Kunstsammlung zu Hannover, 1781. v. Spilcker a. a. O. S. 33. Broennenberg, die Stadt Hannover, S. 17.

²⁾ Ein Verzeichnis der Hausmann'schen Gemälde-Sammlung findet sich in dem 1864 erschienenen Berichte über das Kgl. Welfen-Museum i. J. 1863 S. 99—116.

³⁾ v. Spilcker, Beschreibung S. 447. Ueber die weiteren Schicksale des Welfenschatzes s. Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 40.

Drangerie-Gebäude in Herrenhausen untergebracht wurden.¹⁾ Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden sie in das Sommerpalais im Georgengarten gebracht, woselbst bereits andere im Besitze des Königs befindliche Altertümer sowie eine Sammlung von Gemälden vorhanden waren. Einige der letzteren wurden alsdann in das Residenzschloß an der Leine gebracht und blieben dort längere Zeit.

Während der Regierungszeit Georgs V. hatten sich, wie Kunst und Wissenschaft selbst, so auch die geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Sammlungen einer tatkräftigen Förderung zu erfreuen. Bereits 1852 wurde vom Könige ein Familien-Museum gestiftet, das zunächst im östlichen Pavillon des Drangerie- bzw. Galerie-Gebäudes in Herrenhausen untergebracht wurde. Durch den Senator Culemann wurde 1860 das Evangeliar Heinrichs des Löwen, das sich jetzt in Gmunden befindet, für den König erworben. Am 18. Juni 1861 begründete Georg V. sodann das Welfen-Museum. Am gleichen Tage erließ eine vom Könige mit der Einrichtung des Museums betraute Kommission, der u. a. der Archiv-Sekretär Dr. Grotefend und der Senator Culemann angehörten, einen Aufruf, in welchem sie nähere Angaben über den Zweck der Sammlung machten und sich an das gesamte Land mit der Bitte wandten, zur Erreichung des Ziele beizutragen.

In den Eingangsworten dieses Aufrufs hieß es: „Überall in allen deutschen Landen regt sich in nenerer Zeit ein freudiges Streben, die alten Denkmale der Vorzeit, die Zeugen einer erinnerungsvollen Vergangenheit, die reichen Quellen geschichtlicher Belehrung und nachhaltigen Kunstgenusses der Pietät und dem Verständnisse der Gegenwart näher zu bringen. Mit ihnen hat jetzt die Forschung, die so lange achtilos daran vorüberging, neue Bahnen geöffnet, worauf Wissenschaft und Leben die Anregungen zu neuen Entwicklungen finden. Auch im alten Sachsenlande ist eine reiche Fülle von Altertümern, Denkmälern und Kunstwerken vorhanden und die Erinnerungen, die sich damit verknüpfen, müssen jedem Freunde des Vaterlandes und seiner Geschichte diese ehrwürdigen Zeugen entschwundener Jahrhunderte,

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter, Jahrg. 1904 S. 235, 1907 S. 351. Baurat Heinr. Köhler hielt die Platten für Nachahmungen älterer Vorbilder. Katalog der Sammlung von Gemälden usw. im Provinzial-Museumgebäude S. 46.

die Hervorbringungen und Besiztümer untergegangener Geschlechter denkwürdig machen.“

Als Gegenstände der Sammeltätigkeit bezeichnete die Kommission am Schlusse des Aufrufes beispielsweise: „Alles, was sich auf Genealogie, Geschlechtsgeschichte und Biographie bezieht, auch bezügliche alte Drucke, Archivalien, Urkunden und Akten, Stammbücher, Grabmonumente, Portraits, Denksäulen, Handzeichnungen, Kupferstiche und Holzschnitte, Siegel und Siegelstöcke, Münzen und Medaillen, Wappen, architektonisch-ornamentale und monumentale Sachen, Kunstwerke über Persönlichkeiten und Begebenheiten, kleinere Arbeiten in Metall, Marmor, Holz und Elfenbein usw., Rüstungen, Waffen und Kriegsgerät, Jagdrequisiten, Schmuckgegenstände, Spielrequisiten, Stickerien und Webereien, Fuß- und Trachten, Hausgeräte, kirchliches Inventar, Rechtsaltertümer, ferner was sich auf Turniere und Festschießen, Belehnungen, Hoffeierlichkeiten und Feste, Huldigungen, Krönungshandlungen bezieht; auch Prospekte von Städten und Flecken, Burgen, Klöstern und Kirchen, alte Karten.“

Das Welfen-Museum bestand anfangs aus zwei Abteilungen. Die eine, welche die Gegenstände bis zur Zeit des Kurfürsten Ernst August enthielt, befand sich im sogenannten Cavalierhause im Georgengarten, die andere, die spätere Zeit umfassend, wurde durch das 1852 gestiftete Familien-Museum gebildet und war im östlichen Pavillon des Galerie-Gebäudes in Herrenhausen untergebracht. Die Sammlungen wurden durch die eifrige Tätigkeit der Kommission bald erheblich vermehrt;¹⁾ 1863 gehörten zu ihnen folgende Bestandteile: 1. Altertümer, welche von der Kommission mit Rücksicht auf den Zweck des Museums gesammelt waren, darunter namentlich Rüstungen, Stickerien, Schnitzwerke und Rechtsaltertümer. 2. Das 1852 gestiftete kgl. Familien-Museum. 3. Die 1671 erworbene Reliquiensammlung. 4. Das kgl. Münztabinet. 5. Die im kgl. Besitze befindlichen älteren Gemälde. Das provisorische Lokal des Museums war damals und während der nächstfolgenden Jahre Adolfsstr. 3.

Durch die alsdann eintretenden politischen Ereignisse wurde die weitere einheitliche Entwicklung dieses Museums

¹⁾ Erster Bericht über die Sammlungen des königlichen Welfen-Museums; 1862. J. H. Müller, Das kgl. Welfenmuseum zu Hannover i. J. 1863.

unterbrochen; ein Teil der Sammlungen befindet sich seitdem nicht mehr in Hannover. Das eigentliche Welfen-Museum wurde nach Herrenhausen gebracht und im Jahre 1869 dazu gerechnet: 1. Das 1852 gestiftete Familien-Museum. 2. Die später von der Kommission gesammelten Altertümer. 3. Gemälde.

Einige Jahre später gehörten zum Welfen-Museum, das in der vormaligen Gartendirektorwohnung untergebracht war, nur das Familien-Museum und die seither gesammelten Altertümer. Außerdem waren als Gemäldefsammlungen König Georgs noch vorhanden: 1. Die Porträtsammlung im Fürstenhause in Herrenhausen,¹⁾ zusammengestellt aus den in den kgl. Schlössern bis dahin verstreut gewesenen Porträts von Angehörigen des Welfenhauses usw. 2. Bilder von älteren und neueren Meistern, im Hause Landschaftstr. 3. Die vormals Hausmannsche Gemäldefsammlung, im sog. Möbelhause in Herrenhausen. Dazu kam noch die dem Könige gehörende Sammlung antiker und neuerer Bildwerke im Galerie-Gebäude in Herrenhausen.

Museum für Kunst und Wissenschaft.

Unter diesen Umständen war ein anderes Museum, das bereits längere Zeit neben dem Welfen-Museum bestanden hatte, dazu berufen, jenes allmählich zu ersetzen. Es verdankte seine Entstehung dem Zusammenwirken mehrerer Vereine, welche teils künstlerischen, teils wissenschaftlichen Zwecken dienten.²⁾ Als solche kamen, soweit sie für die Allgemeinheit von Interesse waren, im Jahre 1852 folgende in Betracht: die Naturhistorische Gesellschaft, 1797 begründet, der Kunstverein für das Königreich Hannover, seit 1832, der Historische Verein für Niedersachsen, seit 1835, der Künstlerverein, seit 1842, der Verein für die öffentliche Kunstsammlung, seit 1848 und der Architekten- und Ingenieur-Verein, seit 1851

¹⁾ A. Wendland, Ein Gang durch die Gemäldefsammlung im Fürstenhause zu Herrenhausen (Hannov. Geschichtsblätter, Jahrg. 1898 S. 157 und 165). Aus der historischen Porträtgalerie sind 20 Silber in Lichtdruck wiedergegeben in dem Prachtwerke „Welfenfürsten aus dem Hause Hannover in Wort und Bild“, 1902 von der Kunstanstalt von Ernst Karl v. Dinslingen herausgegeben, mit begleitendem Text von Georg Möller.

²⁾ Schnell, Das Museum für Kunst und Wissenschaft in Hannover. — Festschrift der Naturhistor. Gesellschaft zu Hannover (1897) S. 5. Siebert, Sammlung stadthannov. Nachrichten S. 99.

bestehend. Mehrere Vereinsmitglieder bildeten ein Komitee zur Erbauung eines Museums für Kunst und Wissenschaft und erließen am 26. August 1852 eine Aufforderung zur Zeichnung von Aktien. Einstweilen befand sich das Vereins-Museum, die Sammlungen des Vereins für die öffentliche Kunstsammlung, des Historischen Vereins und der Naturhistorischen Gesellschaft enthaltend, in dem Hause Calenbergerstr. 42. Die historische Abteilung wurde 1853 durch den Ankauf der Gräflin Münster'schen Sammlung erheblich vermehrt.

Der Aufruf des Komitees hatte sich eines großen Erfolges zu erfreuen, indem durch Beihilfe des Königs, Unterstützung seitens der Stadt sowie reichliche Zeichnung von Aktien die Bausummen für das Museum für Kunst und Wissenschaft in kurzer Zeit beisammen waren. Die Grundsteinlegung fand am 27. Mai 1853, die feierliche Eröffnung des neuen Museums am 23. Februar 1856 statt. Im Erdgeschoße befanden sich die Räume des Künstlervereins sowie die des Architekten- und Ingenieur-Vereins. Das erste Obergeschoß enthielt fünf für die öffentliche Kunstsammlung und für die jährlichen, vom Kunstverein veranstalteten Ausstellungen bestimmte Säle, ferner die Räume für die Bibliothek und die Sammlungen des Historischen Vereins für Niedersachsen. Das zweite Obergeschoß diente ausschließlich den Zwecken der Naturhistorischen Gesellschaft.¹⁾ Dem Komitee gehörten damals an: Oberhofmarschall v. Malortie als Vorsitzender, Apotheker Angerstein, Amtsrichter Baldenius, Amtsassessor a. D. Einfeld, Bauinspektor Hase, Kommissair Hasje, Hermann Restner, Kammerherr Frhr. v. Knigge, Bankier Adolf Meyer, Professor und Hofmaler Desterley, Kammererrat Oppermann und Hofbaumeister Vogell.

In der Folgezeit wurden die Sammlungen durch neue Erwerbungen außerordentlich vermehrt, so daß Platzmangel eintrat und durch Anbauten an der Hofseite des Gebäudes Abhilfe geschafft werden mußte.²⁾ Besonders wichtig für die weitere Entwicklung des Museums waren die Veränderungen,

¹⁾ Wegen der Ethnographischen Sammlung s. Schnell, Das Museum für Kunst und Wissenschaft S. 24.

²⁾ Ueber die Aenderungen im Grundrisse des Gebäudes sowie im Bestande und der Anordnung der Sammlungen gibt ein 1889 bei Schmorl und von Seefeld erschienener Führer durch die Museen in Hannover und Herrenhausen nähere Auskunft.

welche in seiner rechtlichen Stellung eintraten.¹⁾ Die Sammlungen der Vereine wurden 18. 9/70 zu einem Provinzial-Museum vereinigt, und die Provinzial-Verwaltung übernahm die jährliche Zahlung einer Summe zu Anschaffungs-zwecken. Das Museumsgebäude und Grundstück ging 1886 in den Besitz der Provinz über, indem zugleich die bisherige Aktiengesellschaft und das Komitee des Museums für Kunst und Wissenschaft sich auflöste. Für die Verwaltung des Museums wurde 1890 ein Direktor, Dr. Reimers, angestellt und seitdem durch weitere Verträge mit den Vereinen die Einheitlichkeit der Leitung herbeigeführt.

Einen sehr bedeutungsvollen Zuwachs erhielt das Museum, indem, zunächst nur räumlich, Teile der ehemals königlichen Sammlungen mit ihm vereinigt wurden. Um sie unterbringen zu können, wurde auf dem angrenzenden Grundstück Prinzenstr. 4 ein dreistöckiger Neubau errichtet und mit dem Museum in Verbindung gebracht. In ihm erhielten u. a. die unter der Kgl. Verwaltungs-Kommission stehenden, zum sequestrierten Vermögen des Königs Georg gehörenden Gemälde- und Skulpturensammlungen eine Stätte, welche bisher teils in dem Hause Landschaftstr. 3, teils, zur Hausmann'schen Gemälde-Galerie gehörig, in Herrenhausen gewesen waren, jedoch ohne die Porträt-sammlung im Fürstenhause daselbst.²⁾ Am 6. Sept. 1886 wurde der neue Anbau für des Publikum geöffnet.

Verhandlungen, welche 1893 stattfanden, führten sodann dazu, daß der Herzog Ernst August das Welfen-Museum der Provinzial-Verwaltung zur Aufbewahrung im Provinzial-Museum überwies, und zwar wurde es, im Juli 1895, gleichfalls im Gebäude der sog. Cumberlandgalerie dem Publikum zugänglich gemacht. Die übrigen dem Herzoge gehörenden Sammlungen, welche sich bisher schon in demselben Gebäude befunden hatten, gingen gleichfalls in die Verwaltung des Provinzial-Museums über und führten seitdem den Namen „Fideicommiss-Galerie des Gesamthauses Braunschweig und Lüneburg.“ Zu letzterer werden auch

¹⁾ Pro memoria des Landesdirektoriums vom 16. Okt. 1885. Geschäftsbericht des Ausschusses des Histor. Vereins für Niedersachsen 1886 S. 3-8. Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover Jahrg. 1904 S. 1.

²⁾ Katalog der zum Ressort der Kgl. Verwaltungs-Kommission gehörigen Sammlung von Gemälden, Skulpturen und Altertümern im Provinzial-Museumsgebäude Prinzenstr. 4: 1891.

diejenigen Bestandteile der prähistorischen, ethnographischen und naturhistorischen Sammlungen gerechnet, welche dem Herzoge gehören.

Im Erdgeschoße desselben Gebäudes war, namentlich infolge der Bemühungen des Landshynditus Jugler, seit 1886 eine Gildestube eingerichtet, welche das Junftwesen des hannoverschen Landes darzustellen bestimmt war. Besonders zahlreich waren darin solche Altertümer vorhanden, die sich auf die Innungen der Stadt Hannover bezogen.¹⁾ In den benachbarten Räumen wurden seit 1888 eine Ritter- sowie eine Bauernstube eingerichtet.

Durch die andauernde Bereicherung der Sammlungen waren die Räume schließlich überfüllt und infolge der mehrfachen Umbauten unübersichtlich geworden. Die sich hieraus ergebenden Mißstände wurden allmählich immer unliebsamer empfunden, so daß ein Neubau erforderlich wurde. Daß ein solcher in stattlicher Ausführung und an hervorragender Lage erfolgen konnte, wurde durch das weitgehende Entgegenkommen der Stadtverwaltung ermöglicht, welche der Provinz einen Bauplatz an der Masch unentgeltlich überließ und im Jahre 1901 zum Preise von 725 000 Mk. das bisherige Museumsgrundstück käuflich erwarb.²⁾ Das Gebäude an der Sophienstraße wurde seitdem von der Stadt als Künstlerhaus eingerichtet, dessen Räume verschiedenen Vereinen als Heim dienen, unter ihnen namentlich dem Künstlerverein sowie dem Kunstverein, der hier jährlich seine Kunstausstellungen veranstaltet. An der weiteren Ausgestaltung der Sammlungen des Provinzial-Museums hat die Stadtverwaltung auch insofern einen erheblichen Anteil, als sie den Verein für die öffentliche Kunstsammlung durch einen jährlichen Beitrag unterstützt und ferner die dauernde Ausstellung von Werken des verstorbenen Hofmalers Fr. Kaulbach durch leihweise Ueberlassung von Bildern in hervorragender Weise gefördert hat.

¹⁾ Ein eingehenderes Verzeichnis dieser Altertümer findet sich in den Geschäftsberichten des Ausschusses des historischen Vereins für Niederachsen 1886 S. 14—18 und 1887 S. 9—12 sowie in dem 1889 bei Schmorl und von Seefeld erschienenen Führer durch die Museen in Hannover und Herrenhausen S. 15. Die Altertümer der Gildestube wurden später in das Leibnizhaus gebracht, sodann neuerdings im Vaterländischen Museum aufgestellt.

²⁾ Jahrbuch des Provinzial-Museums in Hannover 1906 S. II. Verwaltungsbericht des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover 1908 Bd. I S. 160.

Das neuerbaute Museum an der Masch wurde am 14. Februar 1902 eingeweiht.¹⁾ Die Mittel für Anschaffungen wurden alsbald seitens der Provinz erheblich erhöht, so daß die Museumsverwaltung es sich zum Grundsatz machte, nur wirklich wertvolle Gegenstände zu erwerben. Von Bedeutung war es alsdann noch, daß 1903 der Historische Verein für Niedersachsen und bald darauf die Naturhistorische Gesellschaft auf ihre Sammlungen sowie auf ihre Rechte an der Museumsverwaltung zugunsten der Provinz verzichteten. Auf der so gewonnenen Grundlage hat seitdem die weitere Entwicklung des Provinzial-Museums stattgefunden, über welche in einem seit 1904 herausgegebenen Jahrbuche eingehender berichtet wird.

Hiernach sind die im Provinzial-Museum vereinigten Sammlungen, nämlich die der Provinz und des Vereins für die öffentliche Kunstsammlung, das Welfen-Museum und die Fideikommiß-Galerie des Gesamthauses Braunschweig und Lüneburg,²⁾ nunmehr in folgende drei Verwaltungsgruppen eingeteilt:

1. Die historische Abteilung umfaßt die bis 1870 vom Historischen Verein für Niedersachsen gesammelten Gegenstände, ferner dasjenige, was alsdann aus Provinzialmitteln erworben wurde, sowie das Welfen-Museum und Teile der Fideikommiß-Galerie. Die Sammlungen bestehen aus kirchlichen und profanen Gegenständen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, einer etwa 14 000 Stück umfassenden Sammlung von Münzen und Medaillen welfischer Fürsten und Städte unter welfischer Herrschaft sowie der Sammlung vor- und frühgeschichtlicher Altertümer und der Sammlung ethnographischer Gegenstände. Diese drei letzteren Sammlungen sind im Erdgeschoße, die kulturhistorischen Altertümer vom Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts im Hauptgeschoße untergebracht.

¹⁾ A. Wendland, Alles aus dem neuen Museum der Provinz Hannover (Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1902 S. 11—21).

²⁾ Ueber das Verhältnis des Provinzial-Museums zu den übrigen Stadthannoverschen sowie den Ortsmuseen ist im Jahrbuche für 1908/09 S. 2—7 berichtet. Von den Führern durch das Provinzial-Museum, deren Erscheinen daselbst S. 1 in Aussicht gestellt wurde, ist 1909 Abt. I, die Plastik des Altertums betr., von Direktor Dr. Reimers sowie, ebenfalls 1909, ein Führer durch die Sammlung für Völkerkunde von Dr. Hambruch herausgegeben. Der letztgenannte Führer enthält S. V und S. 1 nähere Angaben über die Entstehung der einzelnen Teile der Sammlungen.

2. Die Kunstabteilung, im Haupt- und Obergeschoß, umfaßt Bilder, Skulpturen und Gipsabgüsse, welche vom Verein für die öffentliche Kunstsammlung gesammelt sind sowie diejenigen, welche aus provinziellen Mitteln erworben wurden, ferner den Bestand an Gegenständen der Malerei und der Skulptur, welcher dem Fideikommißbesitze des Gesamthauses Braunschweig und Lüneburg angehört.

3. Die naturhistorische Abteilung umfaßt die naturhistorischen Sammlungen, welche bis 1870 von der naturhistorischen Gesellschaft zusammengebracht sind sowie diejenigen Gegenstände, welche seitdem aus provinziellen Mitteln erworben wurden, ferner den Teil der Sammlungen, welcher zum Fideikommißeigentum des Gesamthauses Braunschweig und Lüneburg gehört.

Kestner-Museum.

Die im Eigentum der Stadtgemeinde Hannover stehenden Museen sind sämtlich jüngeren Ursprungs als die bisher behandelten Sammlungen; das älteste von ihnen kann nur auf ein Bestehen von etwas mehr als 20 Jahren zurückblicken. Der Legationsrat August Kestner, der 1853 in Rom gestorben war, hatte seine dort gesammelten Kunstschätze seinem Neffen Hermann Kestner mit der Bestimmung vermacht, daß dieser sie später einem Museum schenken oder ein solches damit begründen sollte.¹⁾ Nach dem Tode des Archivrats Georg Kestner war dessen Kupferstichsammlung, über 600 Mappen umfassend, gleichfalls in den Besitz Hermanns übergegangen, durch dessen eigene Sammeltätigkeit eine reichhaltige, auf Volkslieder bezügliche Bibliothek von Druckwerten und Handschriften sowie eine Musikalien-sammlung entstanden war. Alle diese Sammlungen wurden von ihm in hochherziger Weise der Stadt Hannover als Geschenk überwiesen und außerdem die Summe von 100 000 Mk. für den Bau eines Kestner-Museums zur Verfügung gestellt.

Ueber den Inhalt der Schenkung ist in § 1 des am 5. April 1884 geschlossenen Vertrages nähere Mitteilung gemacht; hiernach überweist Hermann Kestner „der König-

¹⁾ Führer durch das Kestner-Museum. Zweite Abteilung (1894) S. 1. C. Schuchhardt, Bericht über die Verwaltung des Kestner-Museums von 1888 bis 1898 S. 3. Verwaltungsbericht des Magistrats der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover (1908) S. 161.

lichen Residenzstadt Hannover zu Eigenthum behuf Vermehrung der städtischen Bibliothek bezw. des städtischen Archives folgende von seinem weil. Oheim, dem königlich Hannoverschen Legationsrath Restner, von seinem weil. Vater, dem königlich Hannoverschen Archivrath Restner, und von ihm selbst angelegten Sammlungen:

1. Egyptische, griechische, etruskische, römische Alterthümer, mit Einschluß der Münzen-, Gemäße- und Pasten-Sammlung, sowie der Vasen-, Lampen- und Terracotten-Sammlung mit den dazu gehörenden Kupferwerken und erklärenden wissenschaftlichen Schriften.

2. Neuere Kunstgegenstände, umfassend eine Sammlung von Delgemälden, Majoliken, eine Kupferstichsammlung von ca. 80 000 Stücken, eine Sammlung von Handzeichnungen, sowie spätere Münzen und Medail'en mit den dazu gehörenden Hilfswerken, Lexiken, Museen und Galerien.

3. Eine Bibliothek von ca. 10 000 Bänden, umfassend alte und neue Classiker, Ethnographie, Kulturgeschichte, vergleichende Sprachforschung, Mythologie, Religions- und Sagenforschung, Sitten und Gebräuche, malerische Reisen und Topographie, religiöse und weltliche National- und Volksdichtung, Märchen und Sprichwörter aller Nationen, neuere Kunstdichtung mit Hilfs- und Sammelwerken, Sprachlehren, Dialectforschungen, Zeitschriften und Lexiken.

4. Eine Bibliothek für Musikwissenschaft und Kunst, enthaltend alte und neue theoretische Werke, Musikgeschichte, Harmonie- und Compositionslehre, Generalbaß, praktische Musikwerke verschiedener Nationen, die religiöse und weltliche Musik der civilisierten älteren und neueren Völker umfassend, Hymnologie der Indier, Hebräer, Griechen, Römer, liturgische religiöse Gesänge, alte und neue Bibel- und Gesangbuchs-Ausgaben, namhafte Componisten, Volks- und Nationalmusik, vorzugsweise Volkslieder und Volkstänze."

Einige Jahre später benutzte die Stadtverwaltung die sich bietende Gelegenheit, auch die Sammlung des Senators Culemann zu erwerben, der am 6. Dezember 1886 gestorben war. Mit seinen Erben wurde am 23. Mai 1887 ein Vertrag geschlossen, wonach diese die Sammlungen der Stadt für die Kaufsumme von 600 000 Mk. überließen. In Betracht kamen namentlich die folgenden Abteilungen: 1. Autographen, darunter eine große Anzahl von Briefen Goethes und Schillers; alte Drucke aus dem 15. und Anfang des 16. Jahr-

hundreds (Zinfunabeln, Einblattdrucke); Kupferstiche und Holzschnitte aus derselben Zeit. 2. Gemälde älterer deutscher Meister. 3. Kirchliche und andere Altertümer: Holzschnitzereien, darunter zwei Tafeln von Veit Stoz, die Verkündigung darstellend. Elfenbeinschnitzereien, Metall- und Emailwerke aus der romanischen und gotischen Zeit, namentlich Reliquienschrine, Monstranzen, Ciborien, Aquamanilien, Leuchter usw.; kirchliche Gewänder. Besonderes Interesse wegen seines Ursprungs und späteren Geschickes hat ein lederner Behälter des 13. Jahrhunderts, in welchem seiner Zeit die schwedische Königskrone aufbewahrt wurde. 4. Münzen und Medaillen.

Die vereinigten Kestnerschen und Culemannschen Sammlungen,¹⁾ die sich gegenseitig in erfreulicher Weise ergänzten, bildeten nunmehr ein Museum von hervorragender Bedeutung. Zu seiner Leitung wurde Dr. Carl Schuchhardt berufen, der sein Amt am 1. Juli 1888 antrat und es bis Ende März 1908 verwaltete. Die Einrichtung des Kestner-Museums und die Ueberführung und Aufstellung der Sammlungen war im Herbst 1889 beendet, so daß am 9. November 1889 die feierliche Eröffnung des neuen Museums stattfinden konnte. Dr. Schuchhardt hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache, in welcher er zunächst über den bisherigen Bestand der Sammlungen berichtete und sodann seine Ansichten über deren demnächstige Ergänzung darlegte.

Er führte dabei u. a. aus, man müsse mit diesen Ergänzungen so vorgehen, daß nicht Dinge noch einmal angeschafft würden, die bereits an anderer Stelle in Hannover vorhanden seien. „Ein Weitersammeln auf der ganzen Linie unseres vielseitigen Bestandes würde ungeheure Mittel erfordern und doch niemals zu einem geschlossenen Ganzen führen. Mit unserem einen Bildersaale z. B., so wertvolle Stücke derselbe auch enthalten mag, können wir doch niemals den reichen vereinigten Gemäldesammlungen des Provinzialmuseums und der Cumberlandgalerie an die Seite treten. Soll in Hannover Geld für Gemälde ausgegeben werden, so möge es im Provinzialmuseum geschehen. Dort führt jede neue Erwerbung sofort zu dem sichtbarsten und greif-

¹⁾ Eine Uebersicht über den damaligen Bestand beider Sammlungen enthält der Führer durch die Museen in Hannover und Herrenhausen (1889) S. 25.

barsten Schmuck, während wir viele Jahre lang beschäftigt sein würden, um nur ein Fundament zu legen. Ebenso verkehrt würde es auf der anderen Seite sein, wenn das Provinzialmuseum z. B. seine eine Mumie zum Anlaß nehmen wollte, um sich eine aegyptische Sammlung anzulegen, oder wenn es griechische Gefäße oder römische Lampen oder italienische Majoliken anschaffen wollte, lauter Abteilungen, die bei uns in guter oder gar hervorragender Weise vertreten sind.

Provinzial- und Kestner-Museum müssen demnach sich die Aufgabe teilen und bei allem künftigen Sammeln nach gemeinsamem Plane vorgehen. Wie dieser Plan zu gestalten ist, ergibt sich klar aus dem jetzigen Bestande der beiden Museen. Das Provinzialmuseum muß seine große Gemäldegalerie und seine vielversprechende Skulpturensammlung fortsetzen; wir dagegen, die wir auf solche Dinge schon des Raumes wegen Verzicht leisten müssen, haben mit unserem fast ausschließlichen Bestande an Kleinkunst — und zwar Kleinkunst des Altertums in Bronzen, Terrakotten, Vasen, Gemmen, Münzen, des Mittelalters und der Neuzeit in Kirchengewerten, Majoliken, Gläsern, Stoffen, Medaillen — die vortrefflichste Grundlage für eine Fortsetzung der Sammlungen auf dem Gebiete der Kleinkunst und des Kunstgewerbes.“ Am Schlusse seines Vortrages nahm Dr. Schuchhardt Stellung zu den Bestrebungen des Gewerbevereins und des Kunstgewerbevereins und betonte, daß es in der Natur der Sache liege, das Kestner-Museum zu einem Kunstgewerbemuseum auszugestalten.

Dem hier dargelegten Programme gemäß fanden in den nächstfolgenden Jahren die Erwerbungen statt, welche die ursprünglichen Bestände zu ergänzen bestimmt waren.¹⁾ Von den Ankäufen, für welche seitens der städtischen Kollegien erhebliche Geldmittel bewilligt wurden, seien hier nur erwähnt die Rudorffsche Sammlung japanischer Altertümer (1891), gotisches Zimmer aus Ueberlingen (1896), ein romanischer Reliquienkopf aus dem Kloster Fischbed (1903) und die Rehbocksche Sammlung von kunstgewerblichen Gegenständen (1907).

¹⁾ Siehe das Verzeichniß im Bericht über die Verwaltung des Kestner-Museums von 1888—1898 S. 11—23. Verwaltungsbericht des Magistrats für 1906—1907 Bd. I S. 162—164.

Die Aufgaben, welche sich der Museumsdirektor seiner Zeit gestellt hatte, wurden naturgemäß beeinflusst durch die inzwischen erfolgte Einrichtung des Leibnizhauses und die Begründung des Vaterländischen Museums. Im Hinblick hierauf stellte die Museumsverwaltung i. J. 1907 folgendes Programm auf: „Da die Sammlungen des Provinzial-Museums vornehmlich in der Absicht ausgebaut werden, die alte künstlerische Kultur der Provinz Hannover zur Darstellung zu bringen, das Vaterländische Museum die Kultur der Stadt und der bauerlichen Umgebung zeigen will, und der Kunstgewerbeverein im Leibnizhause Vorbilder für die Kunsthandwerker sammelt, so ist es für das Restner-Museum auf Grund seiner Restnerschen und Culemannschen Sammlungen das Naturgemäße, die künstlerische Kultur der wichtigsten früheren Zeiten und Völker, also weit über Hannover hinausgreifend, auch der altdeutschen, italienischen, orientalischen, griechisch-römischen Kunst als ein allgemeines Bildungselement zu pflegen.“

Um den Besuchern der Sammlungen eine bequeme Uebersicht über deren Bestände zu ermöglichen, wurde seitens der Museumsverwaltung ein „Führer durch das Restner-Museum“ herausgegeben, von dem 1891 der erste, 1894 der zweite Teil erschien. Letzterer wurde 1904 in zweiter Auflage herausgegeben, die eine wesentlich erweiterte Fassung bietet und mit Abbildungen der bemerkenswertesten Sammlungsgegenstände versehen ist.¹⁾ Diesen Führern zufolge ist der Inhalt der Sammlungen in folgender Weise angeordnet:

I. Altertum.

A. Aegyptische Altertümer.

1. Größere Rundbilder. 2. Grabsteine. 3. Götterbilder.
4. Totenbuch. 5. Totenstatuetten. 6. Halsketten, Amulette.
7. Gefäße und Geräte.

¹⁾ Außer größeren Abhandlungen von Dr. Schuchhardt, Geh. Baurat Schuster, Professor Haupt u. a. über hannoversche Kunstgeschichte wurden mehrfach Mitteilungen über einzelne Sammlungsgegenstände des Restner-Museums in den Hannov. Geschichtsblättern veröffentlicht. Dr. Schuchhardt berichtete über Rambergs Sammlungen (1901 S. 228—237), Aus dem Restner-Museum (daf. S. 37 u. 91), Eine Ledermappe und ein Handtuch von Napoleon I. (daf. S. 133—135). Von Dr. Graeven sind folgende Aufsätze verfaßt: Zwei Kunstwerke in Hannovers Museen und ihre zugehörigen Hälften (1899 S. 377 bis 379); Messketch und Patene aus Bissendorf im Restner-Museum (1901 S. 49—60); Papp-Medaillen im Restner-Museum (daf. S. 171—174).

B. Griechische, etruskische, römische Altertümer.

1. Älteste griechische Vasen. 2. Etruskische (Buchero-) Vasen. 3. Attische und spätere griechische Gefäße. 4. Bronzen. 5. Kleine Marmor- und Tonfiguren und Reliefs. 6. Tonlampen. 7. Schmucksachen und Schnitzereien. 8. Griechische, römische und byzantinische Münzen. 9. Römische Grabmäler und Inschriften. 10. Vorhistorische und römische Funde aus Deutschland.

II. Mittelalter und Neuzeit.

A. Figuren und Geräte.

1. Elfenbeinschnitzereien. 2. Holzschnitzereien. 3. Metallarbeiten, meist kirchlichen Gebrauchs. 4. Schmucksachen, Leder, Münzen, Medaillen. 5. Stoffe und Gewänder. 6. Keramik und Glas. 7. Anhang: Fälschungen mittelalterlicher Kunstarbeiten.¹⁾

B. Gemälde und Zeichnungen.

1. Italienische Schulen. 2. Altdeutsche und altniederländische Schule. 3. Verschiedene Schulen des 17. und 18. Jahrhunderts. 4. 19. Jahrhundert, meist deutsche Schule. 5. Miniatur-Porträts. 6. Handzeichnungen.

C. Handschriften, Frühdrucke, Kupferstiche.

1. Mittelalterliche Handschriften. 2. Autographen. 3. Frühdrucke und Holzschnitte. 4. Kupferstiche.

D. Japanische Abteilung.

1. Metallarbeiten. 2. Elfenbein, Holz, Lack. 3. Keramik und Stoffe. 5. Bücher, Holzschnitte, Gemälde.

Die städtischen Altertümer im Restner-Museum.

Das Restner-Museum war bei seiner Begründung und während der nächstfolgenden Zeit das einzige städtische Museum, so daß ihm neben seiner eigentlichen Bestimmung zugleich die Aufgabe von selbst zufiel, als Aufbewahrungsort für alle solche Gegenstände zu dienen, welche in Beziehung

¹⁾ Vgl. Schönermarck, Wahrheit und Dichtung im Restner-Museum zu Hannover, 1890. Hermann Lüer, Fälschungen mittelalterlicher Kunstarbeiten (Kunstchronik. N. F. XI Jahrg. S. 370). Schuchhardts Entgegnung das. S. 406.

zu der Vergangenheit der Stadt Hannover standen. Daher wurden hier gleich anfangs verschiedene Ornamentstücke abgebrochener Bauwerke im Hausflure aufgestellt, ferner ein alter Taufstein sowie der Grabstein eines Priesters vom Jahre 1438, der sich ehemals am Negidientirchhofe befunden hatte.

Im September 1889 wurde dem Museum ferner die wertvolle Sammlung des hiesigen Apothekervereins überwiesen, die bisher theils in der Ratsapotheke, theils in der Andreaeschen und der Salfeldschen Apotheke aufbewahrt gewesen war. Sie bestand aus einer ziemlich vollständigen Apothekeneinrichtung früherer Zeit und enthielt außer größeren Behältern, bemalten Fayencen, Gläsern, Retorten und anderen Gefäßen eine Anzahl von Geräten, wie Wagen, Mikroskope, eine Luftpumpe, Elektrisiermaschine sowie die goldene Piligrankapsel eines Bezoarsteines.

Für die spätere Entwicklung war es von Wichtigkeit, daß im gleichen Gebäude auch die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv untergebracht worden waren. Letzteres, einen Saal des Erdgeschosses einnehmend, war 1889 der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht, so daß nunmehr den Freunden der städtischen Geschichte ein unmittelbarer Einblick in deren Quellen ermöglicht war. Der Stadtarchivar Dr. Adolf Ulrich, dessen Amt erst kurz vorher von den städtischen Kollegien geschaffen worden war, bemühte sich, die Kenntnis unserer Stadtgeschichte durch Vorträge und Veröffentlichungen zu verbreiten; er starb jedoch bereits im Dezember 1889. Wie groß das Interesse war, welches man der Vergangenheit entgegenbrachte, zeigte sich im Herbst 1890 bei der Feier eines denkwürdigen Ereignisses, des vereitelten Angriffes Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel auf Hannover im Jahre 1490. Sehr beifällig wurde auch eine Ausstellung stadthannoverscher Abbildungen aufgenommen, welche deren Besitzer, der Rentier Julius Glässer, gleichfalls im Herbst 1890 im Restner-Museum veranstaltete.

Auf Anordnung des Magistrates wurden im Herbst 1892 die städtischen Altertümer, welche sich bisher auf dem Boden des Rathauses befunden hatten, dem Museum überwiesen. Unter ihnen kamen namentlich folgende in Betracht: 1. 16 Fahnen und Standarten, darunter eine Stadtfahne von 1649 und mehrere Standarten des Bürgervereins von 1813. Eine Anzahl Spieße, Gewehre, Trommeln und Degen

der Bürgerwehr. 2. An Geräten: Hohlmaße, Gewichte, ein hölzerner Kronleuchter aus dem 17. Jahrhundert. 3. Verschiedene Hohlpfennige und Kreuzgroschen als Probestücke der hannoverschen Münze. Sie befanden sich in einer alten Holzbüchse und waren in lange Papierstreifen gewickelt, die noch die ursprünglichen Aufzeichnungen trugen, wie: „Am Fridage nha Sebastiani anno 1502 heft de Muntemestere overantwortet de Prove der Munthe hgr inne verfloten“; „Am Avende sancti Johannis to Midden Sommer wart erfangen dusse Prove der nigen Munthe“; „Am Avende nativitatist Christi anno 1502 overantwortede de Muntemester dusse Prove der Munthe“. Diese Angaben sind um so wichtiger, als durch sie erst die Münzen, die selbst keine Jahreszahl aufweisen, bestimmt datiert werden. 4. Siegelstempel, darunter Stadtsiegel des Mittelalters und der Neuzeit sowie viele Gilbesiegel. 5. Originalkupferplatten; unter ihnen zwei aus der Zeit um 1650 zu dem Hannover darstellenden Kupferstiche in Merians Topographie. Eine in der nächstfolgenden Zeit entstandene Platte stellt die ehemaligen Befestigungen des Leinetores dar, eine solche aus dem 18. Jahrhundert die Ellenriede.

Infolge der erwähnten mehrfachen Anregungen wurde, gleichfalls im Winter 1892/93, der Verein für Geschichte der Stadt Hannover begründet. Ueber den Zweck und die Aufgaben des Vereins wurde in den Satzungen folgendes bestimmt:

„Der Verein für Geschichte der Stadt Hannover hat den Zweck, die Kenntnis der Vergangenheit der Stadt Hannover zu fördern und das Interesse dafür in weiteren Kreisen zu mehren. Der Verein betrachtet es in Hinsicht hierauf erstens als seine Aufgabe, Gegenstände aller Art zu sammeln, welche auf die Geschichte der Stadt sowie auf frühere Einrichtungen, Zustände und Sitten in derselben Bezug haben. Er wird zweitens dafür zu wirken suchen, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit erhalten bleiben und, wo dieses nicht möglich ist, das Andenken daran durch Abbildungen gewahrt wird. Es wird drittens sein Bestreben sein, die Herausgabe von Schriften zu veranlassen, welche Ereignisse und Zustände aus der Vergangenheit der Stadt zum Gegenstande haben. Der Verein wird viertens dafür Sorge tragen, daß Vorträge gehalten werden, welche geeignet sind, das Interesse für die Stadtgeschichte anzuregen.

Die Sammlungsgegenstände, welche der Verein erwirbt, gehen in das Eigentum der Stadt Hannover über, und es werden die Kunst- und Gebrauchsgegenstände im Kestner-Museum, Schrift- und Drucksachen im Stadtarchiv aufbewahrt.“

Diesen Bestimmungen gemäß erhielt in der Folgezeit sowohl das Kestner-Museum wie das Stadtarchiv eine größere Anzahl von Gegenständen, welche dem Vereine von verschiedenen Schenkgebern überwiesen worden waren.¹⁾ Infolge letztwilliger Verfügung des im Januar 1893 verstorbenen Regierungsrates Sievert wurde dessen außerordentlich wertvolle Sammlung von Stadtplänen sowie Abbildungen von Straßen und einzelnen Gebäuden dem Archive überwiesen. Diese Sammlung ist seitdem in der Weise ergänzt worden, daß von allen bemerkenswerten älteren Baulichkeiten der Stadt, von welchen noch keine Abbildungen vorhanden waren, Photographien hergestellt wurden. Seit 1895 sind von den städtischen Kollegien jährlich Geldmittel dafür bewilligt worden.

Auf Anordnung des Magistrates wurden die bei städtischen Bauunternehmungen gefundenen Altertümer dem Kestner-Museum überwiesen; ebenso, den Satzungen des Geschichtsvereins gemäß, die von diesem erworbenen Bauteile von abgebrochenen Häusern. Eine Anzahl von Gegenständen, die bisher im Provinzial-Museum aufbewahrt gewesen waren und die zum Teil ein kulturgeschichtliches Interesse haben, wurde 1894 vom Kestner-Museum übernommen. Es waren namentlich folgende: drei Fahnen, eine Armbrust, eine hölzerne Hutbüchse, ein sog. Papagei (hölzerner Vogel, nach dem geschossen wurde), Sattelzeug und Ledertasche des Seniors Bödeker, Messingtrompete und Laterne des Turmwächters. Generalarzt Dr. Wüstefeld schenkte u. a. zwei Zinngefäße, die zu ärztlichen Zwecken gedient hatten, Senator Schulze in Gishorn die Uniform eines Militärarztes der englisch-deutschen Legion. Aus einem Hause an der Osterstraße wurden drei geschnitzte Holzfüllungen angekauft. Seit 1895 überwies der Magistrat dem Museum eine größere Anzahl von Delgemälden und Aquarellen, die teils bereits im Rathause oder sonst im städtischen Besitze gewesen waren, teils erst angekauft wurden. Unter ersteren befand sich ein

¹⁾ Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1896 S. 533.

Bildnis des 1784 verstorbenen Bürgermeisters Alemann sowie mehrere von Senator Brauns stammende Aquarelle, Abbildungen aus dem alten Hannover darstellend.

Für die Bestrebungen, welche sich auf die Kenntnis unserer städtischen Vergangenheit richteten, war es von großer Bedeutung, daß im Kestner-Museum sowohl städtische Altertümer wie Archiv und Bibliothek vereinigt waren, die sich gegenseitig ergänzten. Auch war hier ein Saal vorhanden, in welchem zugleich mit den stadtgeschichtlichen Vorträgen eine Ausstellung solcher Abbildungen, Handschriften und Bücher stattfinden konnte, welche den Gegenstand des jedesmaligen Vortrags zu veranschaulichen geeignet waren.

Ueber den damaligen Stand der Angelegenheit wurde im Juli 1895 seitens der Verwaltung des Stadtarchivs an den Magistrat berichtet. Es wurde dabei auf die Bedeutung der noch vorhandenen Ueberreste der Vergangenheit hingewiesen sowie auf den Zusammenhang, der zwischen dem alten und dem neuen Hannover besteht. Um sich aber einen Begriff von der baulichen Entwicklung unserer Stadt machen zu können, sei es nötig, daß man die Gebäude der verschiedenen Perioden möglichst in ihrem alten Zustande noch jetzt vor Augen sehe.

Besonders wünschenswert wäre es, wenn die Gegend beim Beginenturme am hohen Ufer der Leine, wo die ersten Anfänge Hannovers stattgefunden haben, in ihrem malerischen alten Zustande erhalten bliebe. Bei Arbeiten an einzelnen baulichen Altertümern sollte überhaupt im Sinne der Denkmalspflege nicht mehr geschehen, als zu ihrer Erhaltung unbedingt erforderlich ist. Ist die Beseitigung eines städtischen Gebäudes nicht zu vermeiden, so empfiehlt es sich, etwa daran vorhandene Ornamente und Inschriften nicht etwa an neuen Gebäuden wieder anzubringen, sondern sie dem städtischen Museum zu überweisen. Dort wird durch die beizufügende Beschreibung und den Zusammenhang mit den übrigen Altertümern jedem sogleich die frühere Bestimmung des betr. Gegenstandes deutlich werden.

Wie alsdann weiter ausgeführt wurde, ist es wegen der in den letzten Jahrzehnten in der Altstadt erfolgten baulichen Veränderungen anzustreben, eine möglichst vollständige Sammlung von Abbildungen zu besitzen, welche uns den früheren Zustand vor Augen führen. Der bereits vorhandene Bestand würde in sehr erwünschter Weise

ergänzt werden, wenn auch die Glassersche Sammlung erworben würde.

Der Bericht fährt sodann fort: „Eine städtische Altertümersammlung, wie sie in so vielen anderen Städten zu finden ist, fehlt in Hannover bisher noch. Sie müßte für sich gesonderte Räumlichkeiten haben, nach geschichtlichen Gesichtspunkten geordnet sein und einheitlich verwaltet werden. Es sind bereits eine Menge Sachen vorhanden, welche den Grundstock zu einer derartigen Sammlung abgeben würden, aber sie sind zerstreut und ohne Verbindung untereinander. Zunächst würden eine Anzahl Sammlungsgegenstände des Restner-Museums in Betracht kommen, nämlich die hannoverschen Münzen, die Apothekeneinrichtung, Ornamente von abgebrochenen Baulichkeiten sowie die Fahnen, Waffen und Geräte, welche früher im Rathause waren. Dazu kommen ferner die Sachen, welche dem Verein für Geschichte der Stadt Hannover geschenkt worden sind. Alsdann sind noch im Leibnizhause eine Anzahl Gildealtertümer vorhanden. Ferner in der St. Nikolai-Kapelle einige Altertümer, welche jetzt schwer zugänglich und fast unbeachtet, jedoch von großem Interesse sind. Es sind: Ein Grabstein, welcher eine, allerdings unrichtige, Meinung von dem Alter der Stadt veranlaßt hat; das Basmersche Epitaph; ein altes Gemälde, das Steintor und den Nikolaikirchhof darstellend usw. Alles dieses würde zweckmäßig zu einer Sammlung vereinigt werden können.“

Am Schlusse des Berichtes wurde hervorgehoben, daß im Restner-Museum damals allerdings kein gesonderter größerer Raum für die Aufstellung der stadthannoverschen Altertümer vorhanden sei und daher das Gesuch an den Magistrat gerichtet, bei einem am Museumsgebäude vorzunehmenden Ausbau die Beschaffung genügender Räumlichkeiten für eine städtische Altertumsammlung in Aussicht zu nehmen.

Kunstgewerbemuseum im Leibnizhause.

Unter den Stätten, wo damals städtische Altertümer aufbewahrt wurden, kam, wie eben erwähnt, neben dem Restner-Museum namentlich noch das Leibnizhaus in Betracht. Vermöge seiner hervorragenden Stellung in der stadthannoverschen Baugeschichte sowie der Erinnerung an den großen Philosophen Leibniz, der es bis zu seinem Tode 1716 be-

wohnte, gehört dieses alte Patrizierhaus zu den denkwürdigsten Baulichkeiten der Stadt.¹⁾ Es wurde 1891—1892 vom Architekten Haupt in der Weise wieder hergestellt, daß die Innenräume sich zur Unterbringung größerer Sammlungen eigneten, und zwar kamen damals die des Kunstgewerbe-Vereins hierfür in Frage.

Im November 1885 war, von C. Erblisch, D. Göhe, C. W. Hase, A. Haupt, C. Hehl, G. Kofen, G. H. Narten, S. Schaper und F. Wallbrecht unterzeichnet, ein Aufruf an die Freunde und Gönner des Kunsthandwerkes zu Hannover erschienen, worin u. a. ausgeführt wurde, daß man sich hier nicht auf der Höhe befände, welche die bevorzugte Stadt im Zentrum Nordwestdeutschlands, als Hauptstadt Niedersachsens und Sitz hervorragender Industrien und Anstalten mit sich bringen müßte. Ein Sammelpunkt alten niedersächsischen Kunstgewerbes sei hier nicht vorhanden, vielmehr hätten die alten Besitztümer dieser Art seit langem den Weg nach auswärts genommen. Die Unterzeichneten beabsichtigten daher, ein „Kunstgewerbliches Museum für Hannover“ zu begründen, welches vornehmlich ältere Musterarbeiten und Kopien derselben, dem Kunsthandwerk zu Nutz und Vorbild, enthalten sollte. Um diesen Zweck besser erreichen zu können, riefen sie einen Kunstgewerbeverein ins Leben, als dessen Mitglieder nicht nur die Kunsthandwerker und Künstler, sondern auch die Gönner und Freunde des Kunstgewerbes in Aussicht genommen wurden.

In verhältnismäßig kurzer Zeit war eine große Anzahl kunstgewerblicher Gegenstände beisammen und fand zunächst im Erdgeschosse des alten Rathauses an der Marktstraße eine Untertunft. Bereits 1889 waren daselbst reichhaltige Sammlungen von Erzeugnissen einheimischen wie auch fremden, namentlich orientalischen Kunstgewerbes ausgestellt.²⁾ Nach erfolgtem Umbau des Leibnizhauses wurden sie dorthin gebracht und kamen in dessen stimmungsvollen Räumen weit mehr zur Geltung als bisher. Nach einem am 1. April 1895 zwischen dem Kunstgewerbeverein und der Stadt Hannover geschlossenen Vertrage gingen die Sammlungen

¹⁾ Siebert, Sammlung topographischer stadthannoverscher Nachrichten S. 57. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1909 S. 26. Schuchardt, Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance S. 123.

²⁾ Führer durch die Museen in Hannover und Herrenhausen S. 28. Verwaltungsbericht des Magistrats v. J. 1908 S. 168.

sowie die noch hinzukommenden Erwerbungen in das Eigentum der Stadt über. Auch wurde dieser von der Regierung, die seit 1866 im Besitze des Hauses war, dessen unentgeltliche Benutzung zugesichert.

Die Sammlungen sind seitdem in der Weise angeordnet, daß sich im Erdgeschoße die Schmiede- und Schlosserarbeiten befinden, im ersten Stockwerke die keramischen Arbeiten, unter ihnen namentlich eine Sammlung alter Mündener Fayencen, im zweiten Stock Holz- und Lederarbeiten, im dritten Stock Erzeugnisse der verschiedenen Arten des Textilgewerbes. Sehr anziehend ist ferner die Einrichtung mehrerer Zimmer, deren jedes das Gepräge einer bestimmten Zeit trägt. Von ihnen befindet sich im ersten Obergeschoße Leibniz' Wohn- und Sterbezimmer und daneben eine Stube mit Wandfliesen und Ofen von etwa 1750 aus dem 1891 durch Brand zerstörten hildesheimischen Schlosse Ruthe. Im zweiten Geschoße sind mehrere Stuben im Geschmacke des 18. Jahrhunderts, im dritten u. a. eine solche im gotischen Stile eingerichtet. Im Hofraum haben Bauteile von abgebrochenen Gebäuden aus der Stadt Hannover Aufstellung gefunden.

Eine der Frau Baurat Oppler gehörende Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände, namentlich aus Metall-, Ton- und Holzarbeiten bestehend, ist dem Museum leihweise überlassen worden und gleichfalls daselbst aufgestellt. Andererseits sind die Hildealtertümer, welche, ursprünglich im alten Provinzialmuseum befindlich, alsdann nebst einer Anzahl bäuerlicher Altertümer im Leibnizhause aufbewahrt gewesen waren, nach Begründung des Vaterländischen Museums letzterem überwiesen. Jedoch befindet sich ein mit Hildeurkunden angefüllter Schrank, ohne daß sein Inhalt hier zur Geltung kommen könnte, z. B. noch im Leibnizhause. Die dem Herzoge Ernst August von Cumberland gehörigen Fahnen und Standarten der königlich deutschen Legion, vordem in der Marktkirche aufbewahrt, haben sich alsdann gleichfalls eine Zeitlang im Leibnizhause befunden. Sie sind später infolge eines Vertrages mit dem Landesdirektorium in das neue Provinzialmuseum übernommen und dort in der Waffenhalle aufgestellt.

Vaterländisches Museum der Stadt Hannover.

Der Plan einer städtischen Altertumsammlung ließ sich in der oben angegebenen Gestalt nicht verwirklichen, da eine

weitere räumliche Ausgestaltung des Restner-Museums nicht erfolgte. Einige Jahre später führte jedoch das Zusammenreffen mehrerer glücklicher Umstände dazu, ein geschichtliches Museum der Stadt Hannover in anderen Räumen und auf breiterer Grundlage aufzubauen. Es bot sich eine Gelegenheit, die hier bestehende Schwalesche Sammlung hannoverscher Uniformen und Waffen zu erwerben, die wegen ihrer Reichhaltigkeit von den Freunden der militärischen Vergangenheit unseres Landes sehr geschätzt wurde.¹⁾ Im Zusammenhange damit bot der Bankdirektor Aug. Basse, damals Vizevorsitzender des Bürgervorsteher-Collegs, die Finkamsche Sammlung hannoverscher und braunschweigischer Ehrenzeichen der Stadt als Geschenk an.²⁾ Die städtischen Kollegien nahmen diese sehr dankenswerte Stiftung an und beschloßen am 9. Juli 1901, die Schwalesche Sammlung für den Preis von 60 000 Mk. zu erwerben.

Die Stadtverwaltung entschloß sich zugleich, diese beiden Sammlungen mit den bereits vorhandenen städtischen Altertümern zu vereinigen und das hiermit zu begründende neue Museum demnächst weiter auszugestalten. Räumlichkeiten, in denen die älteren Bestände und die neuen Erwerbungen untergebracht werden konnten, waren gerade damals vorhanden, da das Gebäude der Cumberland-Galerie an der Prinzenstraße in das Eigentum der Stadt übergegangen und für diese Zwecke verfügbar war. Die Schwalesche Sammlung wurde im Oktober 1901 noch dadurch ergänzt, daß die Stadt aus dem Besitze des Auktionators Brandt in Langensalza eine größere Sammlung von Ausrüstungsstücken und Waffen der hannoverschen Armee käuflich erwarb, welche 1866 auf dem Schlachtfelde von Langensalza aufgefunden worden waren. Bald nach diesem Ankaufe schenkte der Ratsdiener W. Ehrhardt, früher Sergeant beim vormals hannoverschen Leibregimente und Mitkämpfer von Langensalza, mehrere Waffen und Uniformstücke.

¹⁾ Der Althändler Herrn. Schwale, ein ehemaliger Plünerburger Königin-Fusar und Langensalza-Kämpfer, hatte dieselbe seit 1875 zusammengebracht und in mehreren Räumen des ersten Obergeschosses seines Hauses Burgstr. 31 aufgestellt. Fr. Lewes, Die Erwerbung der Sammlungen Schwale und Finkam (Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1901 S. 425). Verwaltungsbericht des Magistrats für 1906—1907 S. 165.

²⁾ Ein mit Abbildungen versehenes Verzeichnis der Sammlung des Ober-Postkassen-Buchhalters a. D. Aug. Finkam wurde 1901 in dem von Fr. Lewes herausgegebenen Numismatischen Anzeiger veröffentlicht.

Ein vom Magistrate am 12. November 1901 erlassener „Aufruf zur Pflege eines Vaterländischen Museums der Stadt Hannover“ hatte den Erfolg, daß sich viele Privatleute entschlossen, Gegenstände aus altem Familienbesitz, sofern sie von allgemeinem Interesse sein konnten, dem Museum zu überlassen. Dieses hat sich auch in der Folgezeit fortgesetzt der Gunst weiterer Kreise zu erfreuen gehabt, so daß ihm vielfache Schenkungen größeren oder geringeren Umfanges zugewandt worden sind. Von maßgebendem Einfluß auf die spätere Entwicklung des Museums war es auch, daß im Leibnizhause bereits eine Bauernstube vorhanden war, deren Bestandteile in das Vaterländische Museum übernommen werden konnten.

Nachdem die Richtlinien für das neue Museum festgelegt waren, erfolgte die Einrichtung der Räume durch den Stadtbauinspektor Kuprecht sowie die Instandsetzung der Sammlungsgegenstände. Vom Erdgeschoße wurde ein Teil für die städtischen Altertümer bestimmt, und zwar an der Südseite ein Apothekerladen nebst Laboratorium eingebaut und mit den bisher im Restner-Museum aufbewahrten Gegenständen ausgestattet, an der Nordseite eine Gildestube eingerichtet, indem die Innungssachen aus dem Leibnizhause hier wieder aufgestellt wurden. Im übrigen Teile des unteren Saales fand eine fast vollständige Sammlung der hannoverschen Hof- und Beamtenuniformen Aufstellung. Ferner wurden Räume mit dem von Hans Müller(-Brauel) im Auftrage zusammengebrachten Mobiliar einer Winzer Bauernstube sowie anderen bäuerlichen Altertümern ausgestattet und die Nachbildung eines Teiles der Diele sowie des Fletts eines Bauernhauses aus Fjernhagen aufgebaut, das ein gut erhaltenes Beispiel alt-sächsischer Bauart darstellt. — An den Wänden der Durchfahrt von der Prinzenstraße zum Hofe wurde eine Sammlung alter Ofenplatten angebracht, größtenteils einer Schenkung des Kaufmanns Rann hierselbst entstammend.

Das erste Obergeschoß wurde zu einer Ehrenhalle der hannoverschen Armee bestimmt und hier die verschiedenen Uniformen und Waffen aufgestellt. Zwei Glas-schränke an der Wand nach der Prinzenstraße hin enthielten die älteren Uniformen der hannoverschen Armee aus dem 18. und Anfange des 19. Jahrhunderts, bezw. solche der Königlich deutschen Legion, der Schranz zwischen ihnen Er-

innerungen an die Schlacht von Langensalza. An der entgegengesetzten Schmalseite des Saales rechts und links vom Eingange befanden sich in zwei Schränken Uniformen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1843. In den übrigen 16 Glasschränken an beiden Seiten des Mittelganges wurden Uniformen der hannoverschen Armee, die in der letzten Zeit, 1849—1866 getragen worden sind, in folgender Anordnung untergebracht: General-Kommando und Generalstab. Garde du Corps. Garde-Kürassiere. Garde-Husaren. Königin-Husaren. Cambridge-Dragoner. Kronprinz-Dragoner. Garde-Regiment. 1. oder Leib-Regiment. 2.—7. Infanterie-Regiment. Garde-Jäger-Bataillon. 1.—3. Jäger-Bataillon. Ingenieur-Korps und Reitende Artillerie. Fuß-Artillerie. Train, Kadetten-Korps, Gendarmarie. Daneben zieren Bildnisse ehemaliger Offiziere sowie eine Anzahl von Uniformbildern die Wandflächen des Saales. In den Schaukästen an den beiden Fensterseiten sind die Ehrenzeichen für Krieg, Verdienst und Dienstalter sowie Schriftstücke, Druckfachen und andere Erinnerungen an die militärische Vergangenheit Hannovers aufbewahrt.

Das zweite Obergeschloß sollte die Stätte für ein stadthannoversches Museum bilden, sofern die hierzu gehörigen Alterrümer nicht bereits im Erdgeschloß untergebracht worden waren. Es kamen daher namentlich Abbildungen aller Art in Betracht, welche bisher im Restner-Museum aufbewahrt gewesen waren. Hierzu gehörten zunächst die Gemälde mit Darstellungen aus dem alten Hannover, welche die Stadtverwaltung in den letztvergangenen Jahren erworben hatte. Sodann stellte das Stadtarchiv eine Anzahl von Stadtplänen zur Verfügung, aus denen sich die allmähliche Entwicklung Hannovers ersehen ließ, ferner Urkunden und andere Schriftstücke von allgemeinem Interesse sowie eine große Anzahl von photographischen Aufnahmen älterer Gebäude. Auch wurden aus der im Archive befindlichen Sammlung von Bildnissen solche ausgesondert, welche Persönlichkeiten darstellten, die für die Stadtgeschichte bedeutungsvoll gewesen waren. Außerdem wurde in demselben Saale noch die Sammlung stadthannoverscher Münzen sowie Münz- und Siegelstempel ausgestellt und an den Wänden Gipsabgüsse von bildlichen Darstellungen aus dem Friesse des alten Rathauses und dem des Leibnizhauses angebracht. Fahnen der stadthannoverschen Innungen dienten zugleich als

wirkungsvoller Schmuck des Saales. In einer Flurnische vor dem Saale fanden die Fahnen und Waffen der Bürgerwehr Unterkunft.

Die Verwaltung sowohl des Vaterländischen wie die des Restner-Museums sollte nach einem Beschlusse der städtischen Kollegien vom 30. April 1902 künftig durch die bisherige Restner-Museums-Kommission geführt werden, welche infolgedessen die Bezeichnung „Museums-Kommission“ erhielt. Nach einem Beschlusse des Magistrats vom März 1903 sollte die wissenschaftliche Leitung des Vaterländischen Museums ebenso wie bisher unter der Oberaufsicht des Museumsdirektors Professor Dr. Schuchhardt durch den bisherigen Hilfsbibliothekar an der Stadtbibliothek Fr. Lewes erfolgen, der in seiner neuen Stellung bis 1909 verblieb.

Die Eröffnung des Vaterländischen Museums fand am 26. April 1903 statt.¹⁾ Seitdem ist seine weitere Entwicklung auf den Grundlagen erfolgt, die durch seine Entstehung gegeben waren. Demnach haben sich auch die neuen Erwerbungen, welche die ursprünglichen Bestände zu vervollständigen bestimmt waren, vorzugsweise auf das alt-hannoversche Heerwesen, die bäuerliche Kultur einzelner hannoverscher Landesteile sowie die Stadt Hannover selbst bezogen. Aus der Fülle von Gegenständen, welche durch Kauf oder Schenkung erworben wurden,²⁾ können hier nur einige wenige hervorgehoben werden.

Die Ehrenhalle der hannoverschen Armee wurde u. a. bereichert durch eine Uniform, die der König Georg III. als Oberst in chief der Royal Horse Guards getragen hat; ferner durch Auszeichnungen, welche dem General Grafen Karl von Alten, dem Generalmajor Fr. von Arentschmidt und mehreren Mitgliedern der Familie von Berger verliehen worden waren. Zugleich als Schmuck des Saales dienten die bis 1866 in Gebrauch gewesenem amtlichen Wimpel der ehemaligen hannoverschen Ämter, die dem Museum 1904 überwiesen wurden. Eine Zierde des Treppenhauses bilden jetzt die Gemälde, welche, zumeist fürstliche Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts darstellend, sich ehe-

¹⁾ A. Wendland, Zur Eröffnung des Vaterländischen Museums in Hannover (Halbmonatsschrift Niedersachsen 8. Jahrg. 1902/3 S. 246), mit den von B. Wehrhahn aufgenommenen Photographien der Winter Bauernstube, des Fletts im Bauernhause, der Gildestube, der Ehrenhalle und der Apotheke.

²⁾ Verwaltungsbericht des Magistrats (1908) S. 167.

mals im Gartenhause des v. Münchhausenschen Gutes Bettensen befanden.¹⁾ Der Sarg des Ministers Gerlach Adolf v. Münchhausen, der sich vormals in der Neustädter Kirche befunden hatte, ist nach Erneuerung des Holzwerkes im untersten Flure des Treppenhauses aufgestellt.

Die Abteilung für bäuerliche Kultur ist besonders stark vermehrt worden. Sehr erfreulich ist es dabei, daß vollständige Innenräume nebst ihrem Zubehör erworben sind, so daß man später eine unmittelbare Anschauung von wichtigen Lebensbedingungen unseres Bauernstandes haben wird. An erster Stelle ist hier die Bauernstube aus der Winsler Elbmarsch zu nennen, die nebst einer Sammlung von Trachten, Schmuck und bäuerlicher Kleinkunst von Freunden des Museums gestiftet wurde. Ferner, den Vierlanden entstammend, ein Zimmer aus Neuengamme und eine Wandtäfelung aus Kirchwälder; aus der Umgegend von Rotenburg eine Sammlung von Bauernschmuck und aus der Umgegend von Celle eine Sammlung bäuerlicher Alt-tümer.

Auf diesem Gebiete ist in den letzten Jahren soviel gesammelt worden, daß die Räume der ehemaligen Cumberland-Galerie nicht mehr ausreichen, um die verschiedenen Bauernstuben nebst den zum Hausrat gehörenden Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens aufzunehmen. Die Museumsverwaltung hat daher in der Weise Abhilfe geschaffen, daß sie auch die beiden oberen Geschosse des Vorderhauses Prinzenstraße 4 mit hinzugezogen hat. Hier werden die Zimmereinrichtungen, die Trachten, der Schmuck und die Kleinkunst ausgestellt werden, während die Wagen, die landwirtschaftlichen Geräte u. a. in den jetzt benutzten Räumen verbleiben sollen.

Der ursprüngliche Bestand an Bildern wurde 1904 erheblich vermehrt, indem die Erben des Rentiers Julius Glasser die von ihm gesammelten Abbildungen aus dem alten Hannover dem Museum überwiesen. Als Ergänzung der bereits sehr reichhaltigen Sammlung von Bildnissen diente eine Anzahl von Büsten solcher Persönlichkeiten, die in der Geschichte Hannovers von Bedeutung gewesen sind, wie z. B. die Kurfürstin Sophie, der Herzog Adolf von Cam-

¹⁾ A. Wendland, Die Gemäldesammlung in Bettensen (Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. 1902 S. 298—303); Bericht über einen Ausflug des Geschichtsvereins nach Bettensen das. S. 332.

bridge, Bürgermeister Gruppen sowie die Stadtdirektoren Rasch und Haltenhoff. Gleichfalls im zweiten Obergeschoß ist das Modell des neuen Rathauses sowie eine Nachbildung des Gebäudes der städtischen Berufsfeuerwehr aufgestellt. Vorübergehend, bis zu seiner Ueberweisung an das Provinzial-Museum, fand hier auch das große Gemälde Fr. Kaulbachs „Julia Capulettis Hochzeitmorgen“ eine Unterkunft. Dagegen befindet sich das sog. Stamme-Zimmer, eine der Stadt von dem 1905 verstorbenen Ziegeleibesitzer Heinrich Stamme geschenkte Sammlung von Gemälden und Möbeln, einstweilen noch hier. Im Erdgeschoß ist neben anderem Mobiliar namentlich ein kunstvoll gearbeiteter Schrank aus der Mitte des 17. Jahrhunderts hinzugekommen, der, aus Salzdettfurth stammend, 1896 von der Stadt erworben war und alsdann mehrere Jahre im großen Saale des alten Rathauses gestanden hatte.

Die dem Museum überwiesenen Architekturreste von alten stadthannoverschen Gebäuden haben bisher noch nicht aufgestellt werden können. In eine Sammlung baulicher Altertümer, wie eine solche z. B. in Hildesheim im Turm der Andreaskirche begründet worden ist, würden außerdem auch die im Hofe des Leibnizhauses untergebrachten Bauteile gehören sowie die im Restner-Museum im unteren Flure des Bibliotheksanbaues verbliebenen Steindenkmäler und Ornamentstücke.

Die städtischen Museen mit ihrem außerordentlich reichhaltigen Inhalte sind ein sprechender Beweis für das Interesse und die Latkraft, die von der Stadtverwaltung innerhalb der letzten 25 Jahre auf diesem Gebiete betätigt worden sind. Infolge der Bewilligung erheblicher Geldmittel durch die städtischen Kollegien ist hier bereits Großes erreicht, und die bisherigen Erfolge berechtigen zu der Hoffnung auf einen weiteren würdigen Ausbau des begonnenen Wertes. Unsere Museumsleitung wird es sich, ebenso wie bisher, zur Aufgabe machen, die Sammlungen durch neue Erwerbungen zu vervollständigen. Sodann wäre, worauf in den vorstehenden Ausführungen verschiedentlich hingedeutet wurde, neben der Beschaffung ausreichender Räumlichkeiten als erstrebenswertes Ziel für die Museums-Kommission zu bezeichnen eine Abgrenzung der Anschaffungsgebiete der städtischen Museen untereinander und gegenüber dem Provinzial-Museum.

Sonstige Sammlungen.

Als städtische Altertümer kommen, wie in der oben erwähnten Denkschrift von 1895 ausgeführt war, auch die Grabdenkmäler, und unter ihnen namentlich einige geschichtlich und kunstgeschichtlich wichtige des Nikolaikirchhofes in Betracht. Letztere sind im Jahre 1898 in einer an die Nikolai-Kapelle angebauten offenen Halle untergebracht worden, die ihnen ausreichende Sicherheit vor mutwilliger Zerstörung und einigen Schutz gegen die schädigenden Einflüsse der Witterung gewährt.

Ihres geschichtlichen Gepräges wegen ist hier ferner die Sammlung von Fahnen der hannoverschen Armee zu nennen, die sich im Zeughause am Waterloo-Platz befindet. Das Familien-Museum und die historische Porträtgalerie in Herrenhausen sowie die Sammlung im königlichen Georgspalais in Georgengarten, die bereits im ersten Abschnitte dieser Darstellung erwähnt wurden, bestehen auch nach den oben angegebenen Ereignissen, durch welche sie z. T. sehr beeinträchtigt wurden, daselbst noch weiter.¹⁾ Das Familien-Museum erlitt außerdem einen erheblichen Verlust, indem es bei einem Einbruche im November 1906 einer Anzahl sehr wertvoller Orden beraubt wurde.

Ein städtisches Schulmuseum ist im Zusammenhange mit der Errichtung einer Zentral-Lehrerbibliothek seit 1892 entstanden.²⁾ Anfangs im Klassenzimmer einer Volksschule untergebracht, wurde die Sammlung bald so umfangreich, daß dafür 1898 das dritte Geschos der neu erbauten Bürgerschule Am Kleinenfelde 12 zur Verfügung gestellt wurde. Hier hat sich das Museum seitdem in erfreulicher Weise weiter entwickelt; es besteht aus zwei Abteilungen, der Lehrmittelausstellung und den heimatkundlichen Sammlungen.

Sehr lehrreich für die späteren Geschlechter würde es auch sein, wenn, etwa in der Dhe oder an der Eilenriede, ein niedersächsisches Bauernhaus aus der Umgegend Hannovers in seiner Eigenart und nebst allem, was zu seiner inneren Ausstattung gehört, unverändert wieder aufgebaut würde. Die Hinzunahme des angrenzenden Hofraumes

¹⁾ Ueber diese sowie die anderen jetzt in Hannover bestehenden Sammlungen ist das Adreßbuch der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover für 1910 Abt. V S. 187—189 sowie die betr. Abschnitte der Reisehandbücher zu vergleichen.

²⁾ Verwaltungsbericht des Magistrats (1908) Bd. I S. 223.

würde das Bild vervollständigen und die Darstellung wesentlicher Teile des landwirtschaftlichen Betriebes ermöglichen. Die äußere Gestaltung des bäuerlichen Lebens hat durch die Einflüsse der Neuzeit leider schon sehr viel von ihrem ursprünglichen Gepräge verloren, so daß es sich empfehlen wird, möglichst bald geeignete Maßregeln zu ergreifen, um Haus und Hof unserer Vorfahren für die Nachwelt zu erhalten. Die Freiluft-Museen auf Skansen bei Stockholm, auf Bygdö bei Christiania und in Nyngby bei Kopenhagen können als vorbildlich für die Einrichtung solcher volkstündlichen Sammlungen bezeichnet werden.

Den Interessen des Handels und Gewerbes dienen zwei Sammlungen, die erst in neuerer Zeit entstanden sind bzw. erhöhte Bedeutung gewonnen haben. Die Bibliothek sowie die Muster- und Modellsammlung des seit 1834 bestehenden Gewerbevereins für das Königreich Hannover befanden sich seit 1850 im Hause Osterstraße 82, die permanente Gewerbeausstellung seit 1865 im Gebäude der hannoverschen Bank an der Ecke der Georg- und Schillerstraße. Die Gewerbeausstellung sowie die Bibliothek und das Lesezimmer des Gewerbevereins für Hannover wurden 1877 in das Haus Brühlstraße 1 verlegt und blieben dort bis zum Jahre 1894. Inzwischen war, von Fr. Kaulbach, C. Dopmeyer u. a. unterzeichnet, im Mai 1887 ein Aufruf erschienen, infolgedessen ein Verein zur Errichtung einer Kunst- und Kunstgewerbehalle begründet wurde. Seit 1894 besitzt der Gewerbeverein das Haus Landschaftstraße 3, woselbst das Gewerbemuseum, sodann in Verbindung mit dem Kunsthallenverein 1899 an der Seite nach dem Georgsplatze die Kunst- und Gewerbehalle eingerichtet wurde. Das Haus Brühlstraße 1 ging 1894 in das Eigentum der Stadt Hannover über und dient seitdem namentlich den Zwecken der Handelskammer, die dort ein 1906 eröffnetes Handels- und Industrie-museum begründet hat.

Die jetzigen Straßennamen der Stadt Hannover.

(Fortsetzung)

Im Laufe des Jahres 1909 wurden folgende Straßen neu benannt bezw. bereits bestehende Straßennamen geändert. Die in Klammern gesetzten Angaben bezeichnen den Tag der Ausstellung der betr. Magistrats-Schreiben.

Bodenstedtstraße.

Der projektierten Straße 26 zwischen der Geibel- und der Böhmerstr. ist der Name B. beigelegt nach dem Dichter Friedrich Bodenstedt, * 22. April 1819 zu Peine, † 18. April 1892 in Wiesbaden. (28. April 1909.)

Brahmsstraße.

Der auf die Lorkingsstr. folgenden von der Podbielski-Straße nach Süden abzweigenden projektierten Straße 42d ist der Name B. beigelegt nach dem Komponisten Johannes Brahms, * 7. Mai 1833 in Hamburg, † 3. April 1897 in Wien. (2. April 1909.)

Gr. Döhrener Mühlenweg.

Dieser Name ist vom 1. Januar 1910 an durch die Bezeichnung Mendelssohnstr. ersetzt.

Elbestraße.

Dieser bisherige Name ist in Werrastr. geändert.

Hauffstraße.

Der von der Podbielski-Straße zwischen den Grundstücken Nr. 266 und 267 nach Norden abzweigenden Straße wird der Name H. beigelegt (23. Dezember 1909), nach dem Dichter Wilh. Hauff, * 29. Nov. 1802, † 18. Nov. 1827.

Kirchstraße.

Die bisherige K. heißt nunmehr „Am Lindenhofe“.

Klaus-Groth-Straße.

Die über das Grundstück des Gemeinnützigen Bauvereins Buchholz führende Verbindungsstraße zwischen der Spannhagenstraße und der Straße „Am langen Kamp“ hat obigen Namen erhalten (12. Febr. 1909) nach dem Dichter Klaus Groth, * 24. April 1819 zu Heide in Holstein, † 1. Juni 1899.

Am Lindenhofe.

Der bisherigen Kirchstr. in Hannover-Döhren ist der Name Am L. beigelegt. Dieser Name ist gewählt, weil an der fraglichen Straße Jahrhunderte lang ein Hof mit der Bezeichnung „Lindenhof“ bestanden hat. (24. Juni 1909.)

Lorzingstraße.

Der auf die Hammersteinstr. folgenden von der Pödbielskstraße nach Süden abzweigenden projektierten Straße 40 d ist der Name L. beigelegt nach dem Komponisten Albert Lorzing, * 23. Okt. 1801, † 21. Jan. 1851. (2. April 1909.)

Mandelslohstraße.

Der bisherigen Teichstr. in Hannover-Herrenhausen ist der Name M. beigelegt, nach dem hannoverschen Adelsgeschlechte v. Mandelsloh. (24. Juni 1909.)

Mendelssohnstraße.

Der bisherige Name Gr. Döhrener Mühlenweg ist mit Wirkung vom 1. Jan. 1910 an durch den Namen M. ersetzt, so genannt nach dem Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy, * 3. Febr. 1809, † 4. Nov. 1847. (2. April 1909.)

Richard-Wagner-Straße.

Die an der Lorzingstr. beginnende projektierte Parallelstraße zur Pödbielskstr. ist so genannt nach dem Komponisten Richard Wagner, * 22. Mai 1813, † 13. Februar 1883. (2. April 1909.)

Schneiderberg.

Die fiskalische Strecke zwischen Welfengarten und Hippodrom, die bisher als Weg zum Schneiderberge bezeichnet war, hat nunmehr endgültig den Namen S. erhalten, so daß die Straße jetzt von der Nienburgerstr. bis zur Haltenhoffstr. diesen Namen führt.

Schulstraße.

Den beiden in der Stadt Hannover belegenen Schulstraßen ist je nach ihrer Lage der Name Altstadt bzw. Neustädter Schulstr. beigelegt. (24. Juni 1909.)

Simrodstraße.

Der in der Verlängerung der großen Barlinge projektierten Verbindungsstraße zwischen der Krausen- und der Geibelstr. ist der Name S. beigelegt nach dem Dichter Karl Simrod, * 28. Aug. 1802, † 18. Juli 1876. (2. April 1909.)

Spielhagenstraße.

Der Straße 13 im Verkoppelungsgebiete Sallstraße-Süd zwischen Heidornstr. und Alte Bischofsholerstr. ist der Name S. gegeben nach dem Schriftsteller Friedrich Spielhagen, * 24. Febr. 1829 zu Magdeburg. (6. Febr. 1909.)

Stormstraße.

Die von der Pöbblerskstr. abzweigende Straße Nr. 58 hat den Namen St. erhalten (12. Febr. 1909) nach dem Dichter Theodor Storm, * 14. Sept. 1817 zu Husum, † 4. Juli 1888.

Teichstraße.

Die bisher so genannte T. heißt nunmehr Mandelslohstr.

Werrastraße.

Der bisherigen Elbestr. in Hannover=Döhren ist der Name W., nach dem Flusse, beigelegt. (24. Juni 1909.)

Wildenbruchstraße.

Der freigelegten, aber noch nicht bebauten Straße 41 zwischen Straße 13 und Geibelstr. ist der Name W. gegeben nach dem Dichter Ernst von Wildenbruch, * 3. Febr. 1845 zu Beirut, † 15. Jan. 1909. (6. Febr. 1909.)

Wulhaustrift.

Der von der Spannhagenstraße abzweigenden, vor dem Fabrikgrundstücke der Firma A. Constantin herführenden projektierten Straße ist der Name W. beigelegt. Der Weg, an dessen Stelle die projektierte Straße tritt, führt in der Karte über die Verkoppelung des fraglichen Teiles von Klein-Buchholz den Namen W. Die Herkunft dieses Namens hat sich nicht ermitteln lassen. (10. Sept. 1909.)

Zwinglistraße.

Der projektierten Verbindungsstraße zwischen der Rauten- und der Lutherstr. ist der Name Z. beigelegt nach dem Reformator Ulrich Zwingli, * 1. Jan. 1484, † 11. Okt. 1531. (2. April 1909.)

Das Urkundenbuch der Stadt Hannover.

Von Dr. D. Jürgens.

Die im Stadtarchive befindlichen Urkunden bilden wegen der Bedeutung, die sie von jeher gehabt haben, einen der wesentlichen Bestandteile desselben. Die älteste von ihnen, das hannoversche Stadtrecht betreffend, stammt aus dem Jahre 1241; seit dieser Zeit sind uns die städtischen Urkunden, ohne daß ihr Bestand jemals erhebliche Einbußen erlitten hätte, erhalten geblieben. Ihren Grund hat diese für uns sehr erfreuliche Tatsache einmal darin, daß das Archiv überhaupt von Beschädigungen durch Einwirkung feindlicher Gewalten verschont geblieben ist; sodann ist gerade auf die Aufbewahrung der Urkunden wegen der ihnen innewohnenden Wichtigkeit von jeher besonderer Wert gelegt. Ihrem Wesen nach stellen sie im allgemeinen Aufzeichnungen von bestimmter Form über Rechtsgeschäfte bzw. Rechtsverhältnisse dar.

Die äußere Beschaffenheit der Urkunden, die ehemals in weitaus den meisten Fällen auf Pergament geschrieben und je mit einem oder mehreren Siegeln versehen waren, ließ es ratsam erscheinen, möglichst jede einzelne gesondert aufzubewahren.¹⁾ Andererseits war es aber auch wünschenswert, für bestimmte Zwecke der städtischen Verwaltung den Inhalt der Urkunden beisammen zu haben und schnell übersehen zu können. Es wurden daher schon früh Kopialbücher eingerichtet, vollständige Abschriften der Urkunden enthaltend, alsdann auch Verzeichnisse angelegt, welche nur den wesentlichen Inhalt der Urkunden kurz wiedergaben.

Hatten solche Zusammenstellungen ursprünglich lediglich praktischen Zwecken gedient, so kamen später auch wissenschaftliche Interessen einzelner Schriftsteller hinzu. Sehr bemerkenswert ist hier eine Arbeit aus dem Ende des 17. Jahrhunderts,²⁾ in welcher noch beide Gesichtspunkte zur

¹⁾ Ueber die innere Einrichtung des Archives ist in der Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen Jahrg. 1896 S. 123—142 eine Uebersicht gegeben. Angaben über die Urkunden und Urkundenjammungen finden sich das. S. 427 und 431.

²⁾ S. darüber Hannoversche Chronik (herausgegeben 1917) S. XXIV. Einzelne andere Sammlungen städtischer Urkunden, welche sich in der hiesigen Königl. Bibliothek befinden, sind in Bodemanns Verzeichnis der dortigen Handschriften S. 515 ff. namhaft gemacht.

Geltung kommen. Sie stammt her von dem Stadtsyndikus Dr. Philipp Manecke und enthält u. a. eine Sammlung stadthannoverscher Privilegien und anderer Urkunden sowie ein Verzeichnis davon. Sodann hat namentlich der Bürgermeister Grupen in seinem handschriftlich im Stadtarchive vorhandenen Werke *Historia ecclesiastica Hannoverana* eine große Menge Urkunden im Wortlaute wiedergegeben.

Eine Veröffentlichung städtischer Urkunden erfolgte gleichfalls durch Grupen in seinem Werke *Origines et Antiquitates Hanoverenses*. Aus neuerer Zeit ist von Arbeiten auf diesem Gebiete¹⁾ namentlich das 1860 von Grotefend und Fiedeler herausgegebene Urkundenbuch der Stadt Hannover zu nennen, das die Urkunden von der ältesten Zeit an bis zum Jahre 1369 enthält. Von den auf Hannover bezüglichen Urkunden der späteren Zeit ist ein wichtiger Teil, nämlich diejenigen, welche das Verhältnis der Stadt zur Landesherrschaft während der Jahre 1370—1406 betreffen, in Sudendorfs Urkundenbuche Bd. IV—X enthalten. Ferner sind für die Beziehungen Hannovers zu den übrigen Hansestädten aus der Zeit nach 1369 die betr. urkundlichen Nachrichten in den seit 1876 herausgegebenen Bänden des Hanseischen Urkundenbuches wiedergegeben. Ueber die Verbindung Hannovers mit den einzelnen Städten geben auch deren Urkundenbücher, soweit sie bisher fortgeführt sind, Auskunft; so kommen namentlich die Urkundenbücher von Hildesheim, Göttingen, Hameln, Bremen, Lübeck und Lüneburg für das ganze Mittelalter bezw. für das Ende des 14. und einen Teil des 15. Jahrhunderts in Betracht. Ferner sind u. a. in den Urkundenbüchern benachbarter Bistümer und einiger auswärtiger Klöster Nachrichten über das Verhältnis Hannovers zu ihnen vorhanden. Ueber die inneren Verhältnisse der Stadt, namentlich über deren geistliche Anstalten sowie die Rechtsgeschäfte der Bürger untereinander ist naturgemäß in den letztgenannten Werken kaum irgendetwas enthalten.

Unter diesen Umständen hegten der Magistrat sowie die hierbei interessierten Fachleute und überhaupt die Freunde unserer Stadtgeschichte den Wunsch, ein Werk zu besitzen, in welchem für die Zeit des Mittelalters sämtliche urkundliche

¹⁾ S. darüber Zeitschrift d. hist. Ver. f. Ntebers. Jahrg. 1896 S. 442. Hannoverische Chronik (1907) S. III.

Nachrichten vereint wären, die sich sowohl auf die Stadt Hannover als solche wie auf ihre einzelnen Teile, Einrichtungen und Bürgerfamilien beziehen. Für die Bearbeitung dieses Werkes kam das Stadtarchiv, das im Jahre 1889 im Restner-Museum untergebracht worden war, in erster Linie in Frage. Nachdem die Neuordnung des Archivs im wesentlichen durchgeführt war,¹⁾ konnten nunmehr im Auftrage und mit Unterstützung der Stadtverwaltung die auf die Herausgabe eines stadthannoverschen Urkundenbuches bezüglichen Arbeiten in Angriff genommen werden.

Es ist dabei die Absicht, die Zeit vom Anfange der Stadt bis zum Ende des Mittelalters bezw. bis zur Einführung der Reformation, demnach bis zum Jahre 1533 zu behandeln. Für die ältere Zeit bis 1369 wird hierbei die verdienstvolle Arbeit Grotefends und Fiedelers als bekannt vorausgesetzt, so daß die dort bereits gedruckten Urkunden nicht nochmals wiedergegeben werden. Um jedoch das neu zu bearbeitende Werk einheitlich zu gestalten, wird jener erste Teil in der Weise wieder aufgenommen werden, daß von den dortigen Urkunden jedesmal der wesentliche Inhalt angegeben wird. Dabei wird namentlich alles dasjenige in die Inhaltsangabe aufgenommen, worüber später die Register, nämlich das Personen-, Orts-, Wort- und Sachverzeichnis, Auskunft zu geben haben. Das gleiche Verfahren findet auch für die Zeit nach 1370 in sehr vielen Fällen Anwendung, und zwar namentlich dann, wenn die betreffende Urkunde bereits, wie z. B. bei Sudendorf, in einem Werke veröffentlicht ist, das als allgemein bekannt und jedem Interessenten zugänglich vorausgesetzt wird. Ebenso ist ein abgekürztes Verfahren angebracht bei den zahlreichen gerichtseitig aufgestellten und ähnlichen Urkunden, bei welchen formelhafte Redewendungen einen weiten Raum einnehmen. Es genügt hier, von Zeit zu Zeit eine solcher Urkunden ihrem vollen Wortlaute nach abzudrucken, um etwaige Veränderungen in eben diesen Formeln durch Beispiele zu belegen, während von den übrigen nur kurze Inhaltsangaben aufgenommen werden. Andererseits wird über den bisher bezeichneten Rahmen insofern hinausgegangen werden, als nicht nur die eigentlichen Urkunden, sondern auch des Zusammenhanges wegen

¹⁾ Ueber die von der Archivverwaltung zunächst in Angriff genommene Arbeiten ist im Vorworte zur Hannoverschen Chronik S. IV berichtet.

die von Hannover ausgehenden und an Hannover gerichteten Briefe sowie einzelne Urkundenstücke berücksichtigt werden.

Bei der gegenwärtigen neuen Bearbeitung des Urkundenbuches ist als zunächst sich ergebende Arbeit in Angriff genommen die Zusammenstellung aller derjenigen auf die Stadt Hannover bezüglichen Urkunden sowie der Erwähnungen solcher, welche sich in den bereits gedruckt vorliegenden Werken befinden. Alsdann wird die Hauptarbeit darin bestehen, die im hiesigen Stadtarchive vorhandenen Urkunden nach den oben angegebenen Gesichtspunkten theils im Wortlaute, theils im Auszuge wiederzugeben. Ebenso werden die für Hannover wichtigen Urkunden zusammenzustellen sein, welche sich in den übrigen hier zu berücksichtigenden Archiven befinden. Von ihnen kommt in erster Linie das hiesige königliche Staatsarchiv in Betracht, sodann die Archive derjenigen auswärtigen Städte, zu denen Hannover Beziehungen hatte.

Ferner ist eine größere Anzahl von Urkunden im Privatbesitze vorhanden, ohne daß dieses in jedem einzelnen Falle bekannt wäre; es werden daher die Eigentümer hiermit gebeten, von solchen für das Urkundenbuch in Betracht kommenden Schriftstücken die Archivverwaltung in Kenntnis zu setzen.

Bei der Herausgabe des Urkundenbuches wird hinsichtlich seiner inneren Einrichtung nach den gleichen Grundsätzen verfahren, die sich beim Hansischen Urkundenbuche und ähnlichen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte bewährt haben. Eine Einleitung soll alles das zur Kenntnis des Lesers bringen, was bei der Benutzung des Urkundenbuches selbst als bekannt vorauszusetzen ist. Ein anzufügendes Inhaltsverzeichnis wird alsdann eine Zusammenstellung aller in den Urkunden vorkommenden Eigennamen sowie sonstiger Wörter enthalten, welche ihrer Form oder der bezeichneten Sache wegen von Wichtigkeit sind.

Ein Geschichtswerk des Syndikus Ph. Manede.

Der Stadt Hannover gelang es vermöge der umsichtigen Geschäftsführung des Rates, während des Mittelalters eine ziemlich unabhängige Stellung zu erringen und diese im Zeitalter der Reformation zu behaupten. Die Neuzeit war jedoch der Selbständigkeit der Städte nicht günstig, beförderte vielmehr das Anwachsen der fürstlichen Macht. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts begannen herzogliche Beamte städtische Rechte anzufechten¹⁾, und der Rat sah sich in der Folgezeit mehrfach gezwungen, die mühsam errungenen Privilegien zu verteidigen. Als besonders verhängnisvoll kam alsdann hinzu, daß der dreißigjährige Krieg die Widerstandskraft der Städte schwächte. Ferner fand gerade damals die Verlegung der herzoglichen Residenz nach Hannover statt²⁾, ein Ereignis, das zwar für die Entwicklung der Stadt von größter Bedeutung wurde, zunächst jedoch den Einfluß der Landesherrschaft auf Kosten der städtischen Selbständigkeit verstärkte.

Unter diesen Umständen war es für den Rat nicht leicht, seine Stellung erfolgreich zu verteidigen. Von den Männern, welchen in den nächsten Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen Kriege die Aufgabe oblag, die Rechte der Stadt gegen Beeinträchtigung zu schützen, hat für uns der Syndikus Dr. Philipp Manede³⁾ vermöge seiner hervorragenden Begabung und seiner Lebensschicksale ein besonderes Interesse.

Philipp Manede, geboren 1638 in Boizenburg, erwarb sich durch eifrige Studien und mehrfache Reisen eine vielseitige Bildung, war von 1665 an in Lübeck, seit 1670 in Lüneburg, sodann seit 1675 in Hannover als Rechtsanwalt

¹⁾ Hannoversche Chronik S. 24ⁿ ff.

²⁾ Vgl. den Abschnitt „Hannover als Residenzstadt“ Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 19ⁿ 9 S. 27.

³⁾ Nähere Angaben über seinen Lebensgang hat Herr Justizrat Dr. Th. Roscher in nachfolgenden Schriften mitgeteilt: Zur Geschichte der Familie Roscher S. 93—95. Philipp Manede Lebensbild eines Syndikus der Stadt Hannover (Ztschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jhg. 1898 S. 51—65. Geschichtsblätter der Niederländischen Familie Roscher S. 55).

tätig. Hier verheiratete er sich 1676 mit Bernhard Duves Tochter Anna Elisabeth¹⁾ und erwarb in der Folgezeit das Duve'sche Haus am Markte. 1680 wurde er zum Stadt-syndikus gewählt, blieb in dieser Stellung jedoch nur 6 Jahre, da sich ein Gegensatz zwischen ihm und den Mitgliedern des Rates gebildet hatte.²⁾ Er verließ Hannover 1692 und nahm seinen Wohnsitz wieder in Lüneburg, wo er 1707 starb.

Unter den von ihm verfaßten Werken ist für uns namentlich eins von besonderem Interesse, das aus der letzten Zeit seiner Amtstätigkeit als Syndikus stammt.³⁾ Es enthält als ersten Teil eine Abschrift der Hannoverschen Chronik bis zum Jahre 1624 nebst einigen Zusätzen Manekes für die Jahre 1529, 1574, 1582, 1596, 1600, 1603, 1608 bis 1610 und 1617, welche sich vorwiegend auf das Verhältnis der Stadt zum Herzoge und auf Streitigkeiten mit den fürstlichen Beamten beziehen. Dem Titel fügte er die Bemerkung hinzu: „NB. Dieses Buch habe abschreiben lassen durch meinen Diener aus einem anderen Buche, welches sein Vater abgeschrieben und vormahls von M. Deichmann zu Rathhause gegen einer ansehnlichen Verehrung geliefert, nachgehends wieder leihungsweise abgefordert, und bis an seinen Tod unter seinen Büchern geblieben, als aber dieselben verauctioniret werden sollen, auf veranlassen des Catalogi von mir abgefordert und wieder ans Rathhaus gebracht. Stelle demnach dahin, qua fide es die ersten Autores geschrieben oder auch Deichmann aus ihnen colligiret. Was ich aber ad marginem notiret oder sonst mit eigener Hand geschrieben, solches ist aus dem Archiv genommen, und um so vielmehr zu glauben.“

Philipp Mancke, D. 1684.“

An die Chronik schließt sich eine Sammlung von Urkunden und Akten aus der Zeit von 1625—1684, sodann ein Verzeichnis der Rechte der Stadt Hannover, ferner Abschriften der wichtigsten Privilegien und anderer Urkunden der Stadt nebst einem Register.

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1905 S. 31.

²⁾ „1686. Am 9 Julii ward der Syndicus, Doct. Philipp Mancke, seines Amtes entsetzet“ (Medekers Chronik S. 718).

³⁾ Die Originalhandschrift befindet sich in der hiesigen Königl. Bibliothek. Bodemanns Verzeichnis der Handschriften XXIII Nr. 696. Vgl. Hannoversche Chronik S. XXIV.

Ein zweites Werk Manedes, das er kurz nach seiner Entlassung abschloß, stimmt mit dem erstgenannten z. T. überein.¹⁾ Er bezeichnete es auf der Titelseite als „Wertwürdige Sachen und gründliche Nachrichtunge der Stadt und Fürstlichen Residenze Hannover, auch des Fürstenthumbs Braunsch. Lüneb., gesamblet in großer Widerwertigkeit durch dero getreuen 6 jährigen Syndicum Philipp Maneden D. sambt einem nützlichen Register. Anno MDCLXXXVI im Monath August u. Sept. Bloßerdings ihm und den Seinigen zum Besten.“ Dieser Angabe fügte Manede noch folgende Bemerkung hinzu: „Wer sich bemühet alte oder neue Geschichte, Sitten und Rechte frembder Völker zu lernen und sich nicht vielmehr bekümmert umb die Begebenheiten, Rechte, Gewonheiten des Orts, da er wohnet oder zu wohnen gedendet, der ist in der Welt verirret und ein Fremdling in seinem Hause und ein ungeschickter Flüchtling aber da er nichts zu schaffen hat, und also nirgend zu nütze. Non necessaria discimus, quia necessaria ignoramus.“

Von dem an erster Stelle genannten Hauptwerke Manedes fertigte später H. J. Kelp eine jetzt im Stadtarchive befindliche Abschrift an.²⁾ Auskunft hierüber gibt uns folgende Bemerkung auf der Titelseite: „NB. Diese Chronica habe von des sehl. Hrn. D. Maneden Exemplar abgeschrieben. H. J. Kelp.“ Ferner sind der Handschrift zwei Doppelblätter beigelegt, deren jedes eine von Bürgermeister Heiliger geschriebene Angabe enthält. Die eine lautet:

„P. M. Bengehende Chronic befahet zwar im ersten Theil bis pag. 560 den vorhin bekandten Hannoverischen Annalisten: allein vom Jahr 1625 an weicht sie von anderen Handschriften der Hannoverischen Annalium und Chronologien ab. Philipp Manede J. U. D. und Stadt Hannoverischer Syndicus verfertigte den anderen Theil aus seiner Erfahrung und rathhäuslichen actis publicis, und fügte letztere im 3ten Theil großen Theils in extenso statt einer Mantissa an.“

Wie der Auctor bey der Bürgermeister Wahl den 21. Mart. 1684 vorbegegangen und disgustiret worden, beschreibet er a pag. 747—759.

¹⁾ Gleichfalls in der hiesigen Kgl. Bibliothek. Bodemanns Verzeichniß b. Hdschr. XXIII Nr. 702. In v. Pufendorfs *Observationes juris universi* T. IV Appendix S. 215 ist ein Abschnitt daraus veröffentlicht.

²⁾ Grotefends Verzeichniß der Handschriften Nr. 114.

Es scheint in mehreren Betracht rathsam diese von einem literato H. J. Kelp aus des seel. D. Maneken Ur- schrift genommene Copen nicht in frembde Hände gerathen zu lassen, und gebe ich anheim, ob sie pro Archivo civitatis anzukaufen seyn möchte (Heiliger hat alsdann am Rande nachgetragen: quod factum), zumahl da ein frembder sehr curioser Geschichtsforscher sich darum bemühet, und dieser mit den allhier aufgetischten Urkunden vielleicht zu unrechter Zeit hervorgehen dürfte.

Hannover den 1. Febr. 1788. E. A. Heiliger.“

Die zweite Angabe Heiligers lautet: „Ex libris Senatus Hannoverani. Compar. ex Duviana pro 4 Rthl. 4 Egr. a. 1788.“

Diese von Kelp herrührende Abschrift hat vor der Originalhandschrift den Vorzug einer weit übersichtlicheren Anordnung. Da sie neben den anderen im Stadtarchive vorhandenen Handschriften der Hannoverschen Chronik vermöge der Zusätze Manekes eine selbständige Bedeutung besitzt, so sei im folgenden eine kurze Übersicht über ihren Inhalt gegeben.

Auf dem Titelblatte ist angegeben: „Hannöverischer Jahrbücher erster, zweyter und dritter Theil, darin enthalten der Ursprung und Umfang dieser guten Stadt, die Herren und Fürsten unter dero Herrschaft sie gewesen, die Verzeichnisse der Herren Bürgermeistere und Rahtsverwandten, so die Stadt regieret, wie die Papisieren abgeschaffet, was für Prediger der Augspurgischen Confession zugethan das Evangelium gelehret, was für Leute an der Schulen gearbeitet, was sonst für sonderbahre Fälle sich hie begeben, was für ein Zustand hier gewesen in Krieg- und Friedens-Zeiten, was die fürnehmsten Stadt Gebäude für einen Anfang und Verbesserung gehabt, auß denen etwa steinern und hölzern annoch vorhandenen Monumentis, glaubwürdigen Historicois und Herren Bürgermeister Berchhausen, Bürgermeister Homeister, Ehrn M. Langii und M. Meieri auch Herrn Matthiae Gosewisch hinterlassenen Schriftlichen Anmerkungen zusammengetragen biß auf das Jahr nach Christi Geburt 1624. NB. von Philipp Maneken J. U. D. und Synd. Hannov. continuiert biß auf Anno 1684, der dritte Theil mit lauter Stadt Privilegien angefüllet. NB. Dieses Buch habe abschreiben lassen x. . . zu glauben. Philipp Maneke D. 1684 (f. o.).“

NB. Diese Chronica habe von des sehl. Hrn. D. Maneken Exemplar abgeschrieben. H. J. Kelp.“

§. 1—560: „Verzeichniß, unter was Botmäßigkeit“ u. bis „Aut nos cum sera posteritate tege.“ S. Hannoversche Chronik S. 1 ff.—361.

§. 561—759: „Ander Theil oder Continuation Philippi Maneken J. U. D. gewesenen Syndici zu Hannover.

D. 24. Jan. 1725 ist unter des Raths Siegel eine Verordnung publiciret wie folgt: „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover“ u. Es folgt hier der Wortlaut dieser Urkunde, alsdann schließen sich aus der Folgezeit weitere Urkunden und Aktenstücke bis z. J. 1684 daran.

§. 759—762: „Hannoverschen Chroniken dritter Theil, enthaltend die Privilegia der Stadt Hannover. Specificatio jurium Civitatis Hannover. uti vulgo recensentur. Es hat diese gute Stadt 3 Pfarr-Kirchen u.¹⁾

§. 762—999 eine Sammlung von Abschriften der wichtigsten Privilegien sowie anderer Urkunden der Stadt Hannover.

§. 1000—1004: „Register über die hierin enthaltene Privilegia, Constitutiones, Confoederationes und andere Beylagen nach der Jahrzahl.

- 1241 Privileg Herzog Ottos über der Stadt Rechte.
- 1244 desgl. über Heergewette und Gerade.
- 1297 „ „ die Freiheit der Stadt und Mauern.
- 1355 „ Herzog Ludwigs über Münze und Wechsel.
- 1357 „ über den Festungsbau.
- 1365 „ Wilhelm und Ludwigs über das Torfmoor.
- 1370 Karls IV Befehl contra Magnum pro Wenceslao et Alberto.
- „ Vereinigung der Städte Braunschweig und Hannover.
- 1371 Wenceslai et Alberti Confirmatio Privilegiorum Ducatus Luneburgensis, sub quo Hannover.
- 1371 desgl. der Stadt Hannover in ampliori forma.
- „ Karl IV annulliret das Homagium Magni und confirmiret das Homagium Wenceslai et Alberti.
- 1372 Karl IV erläret Magnum in die Acht.
- 1373 verfühnet Wenzel und Albrecht mit Herzogen Magni Kindern.

¹⁾ Veröffentlicht in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1905 S. 355.

- 1373 Wenzel und Albrecht, item Friedrich und Bernhard confirmiren die Privilegia des Landes.
" Friedrich und Bernhard confirmiren die Rechte der Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen.
1376 Bremen gönnet Hannover die Schifffahrt.
1388 Bernhard und Heinrich confirmiren die Rechte des Landes, worunter die Stadt Hannover.
1392 desgl. auf St. Crucis Tag.
" " " Matthaei.
" Bernhard und Heinrichs Revers über die Sate des Landes Lüneburg.
1393 Kaiserliches Hofgericht confirmiret die Privilegia der Stadt Hannover.
1407 Uelzen ratificiret die Vereinigung der Städte Lüneburg und Hannover mit dem Bischof zu Hildesheim.
" Bernhard und Heinrichs Vertrag mit Hannover wegen der Schifffahrt, Weide, Schätzung &c.
1409 Lüneburg und Hannover vereinigen sich auf 11 Jahr.
1415 Braunschweig, Lüneburg und Hannover vereinigen sich auf 4 Jahr.
" desal. wegen Lüneburg.
1420 Bernhard, Otto und Wilhelm verpflichten sich, ohne Hannover mit Bischof Johann zu Hildesheim keinen Frieden zu machen.
1424 Bischof Johann zu Hildesheim, Bischof Magnus zu Camin, die Städte Hildesheim Braunschweig und Hannover vereinigen sich auf 5 Jahr.
1433 Wilhelm vereinigt sich mit Lüneburg und Hannover.
1435 Wilhelms Revers über eine Bede.
1438 Bischof Albrecht zu Hildesheim nimmt Hannover in Schuß.
1445 Herzog Friederich nimmt Hannover in Schuß.
1453 Herzog Wilhelms Revers über eine Bede.
1459 desgl.
1471 Wilhelm des älteren, Wilhelms und Friedrichs der jüngeren Vertrag mit Hannover.
" desgl. Revers wegen einer Bede.
1474 Wilhelms und Friedrichs Vergleich mit Hannover wegen Coldingen.
1489 Heinrichs des älteren Vergleich wegen einer Bede.
1501 Herzog Erichs Revers wegen bewilligter siebenjähriger Schätzung.

- 1506 desgl. Revers wegen 2600 Fl. Ablah-Gelder, so in Hannover gesandt.
- 1513 desgl. Vergleich wegen der Huldigung.
- 1519 Lüneburg erläßt Hannover der Pflicht über die Sate.
Herzog Heinrich erläßt auch Hannover ihrer Pflicht.
- 1519 Herzog Erich concediret Hannover den Steinbruch im Linderberge.
- 1522 desgl. Privilegium über den 4ten Pfennig.
- 1523 Heinrich d. Jüng. confirmiret die Privilegia.
- 1529 Herzog Erichs Privilegium über gemeine Hut und Wende samt der Eulentiede.
- 1548 Caroli V. Absolution wegen des Schmalkaldischen Bundes.
- 1553 Erich d. Jüng. Privilegium über das neue Holz und Calande.
- 1569 Herzog Erichs Privilegium wider das Bierbrauen und andere städtische Nahrung auf dem Lande.
- 1570 Maximiliani II. Confirmatio Privilegiorum Hannov.
- 1570 " " Privilegium contra Arresta.
- 1585 Rudolphi II. Confirmatio omnium Privilegiorum.
" " Conf. Priv.
- 1585 Herzog Julius confirmiret die Privilegia.
- 1586 " " Julii Revers über 15600 Rthlr. an statt einer dem Lande abgeforderten 9jährigen Steuer zc.
- 1589 Herzog Julius resolviret die Gravamina der 4 großen Städte wider die Beamte.
- 1589 Heinrich Julius confirmiret die Privilegia.
- " " " desgl.
- 1591 " " Receß mit Hannover, die Stadt-Boigten betr.
- 1599 Heinrich Julius Revers über 16666 Goldfl.
- 1600 " " " 15000Thlr. und 2500Thlr.
- 1601 " " " Assecuratio Religionis Augustanae.
- 1608 Kaiser Matthias Approbatio bey Kaiserl. Cammer, jedoch salvo jure Imperii et cujusque tertii.
- 1613 Herzog Friedrich Ulrichs Confirmatio Privilegiorum.
- 1617 " " Vergleich mit der Landschaft über 600000 Thlr.
- 1618 Kaiser Matthias Confirmatio omnium Privilegiorum.
- 1619 " " Privilegii contra Repressalien.
- " " Herzog Friedrich Ulrichs Obligation über 20000 Thlr.

- 1619 Herzog Friedrich Ulrichs Transact über die peinlichen Gerichte.
1621 Kaiser Ferdinands II. Confirmatio Privilegiorum Hannov.
" Kaiser Ferdinands II. Confirmatio Privilegii contra Repressalien
1628 Herzog Friedrich Ulrichs Revers über 486 Thlr. Leuactionskosten.
1629 Herzog Friedrich Ulrichs Obligation über 1000 Thlr. sub hypotheca Zolls und Voigten.
" Herzog Christians Consens darüber.
1636 Herzog Georgen Confirmatio Privilegiorum.
1643 " Christian Ludewigs Edict wider das Bierbrauen auf dem Lande.
1645 Herzog Christian Ludewigs Confirmatio Privilegiorum.
" " Georg Wilhelms " "
" " Johann Friedrichs " "
" " Ernst Augusts " "
1651 Receß zwischen der Brauer-Gilde und dem Rathe.
1654 " " dem Stadt-Voigt und Rath in Baufachen.
1678 Herzog Johann Friedrichs Decisio, daß die Bürgermeister-Wahl dem Rathe frey bleibet samt dazu gehörigen Eides-Formuln. J.

Ein angeblicher Wundertäter im Mittelalter.

Von Dr. med. H. Detmert.

1218 lebte, wie Büntings Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik berichtet,¹⁾ in dem um das Jahr 1112 durch Herzog Lothar erbauten Bremervörde (Castrum Vorde) ein wunderlicher Heiliger und „wahnschaffener“ (d. h. mißgestalteter) Mensch, seines Zeichens „ein verlauffener Spielmann von Staden“, namens Othert, der vorgab, er könne Wunderzeichen tun: „und wenn er seine treume erzelen wolt, so setzet er sich auf ein königlichen stuel mit Rosen bestreuet und blies in ein Horn, da lieff das Landvold zu mit hauffen und opferte jm und brachte jm geschenke“. Sein Gebahren

¹⁾ Vgl. auch Bothos Chron. Brunsv. picturatum 3. J. 1222 (Leibniz' Script. rer. Brunsv. Bd. III, S. 360).

könnte auf einen halluzinierenden Geisteskranken hindeuten, der sich von einer weltbeglückenden Mission erfüllt glaubt und seine Wahnideen als göttliche Eingebungen auffaßt. Nach einer alten niederländischen Reimchronik¹⁾ scheint es jedoch ein gewöhnlicher Betrüger gewesen zu sein, der mittels Traumdeuterei, Wahrsagen, Besprechen oder „Böten“, kurz allen jenen abergläubischen aus dem Heidentum überkommenen Bräuchen, die zwar seit der Reformation in Kirchenordnungen und Landesedikten mit schweren kirchlichen und weltlichen Strafen bedroht werden, aber nichtsdestoweniger noch heutigentags ihre Opfer finden, auf die Dummheit seiner Mitmenschen spekulirte:

„Bi Stade satt de sulve Mann,
De nam sick groter Dinge an,
Wulde Wunder und Taten don,
In korten steg hoch sin Lof und Lohn.
He word besocht van wit und breit
Van wegen beröhmter Hillichheit,
Grot Opfer word em togebracht,
Denn he was hoch und wert geacht.
Wenn he to segnende begann,
So wunder sick en jeder Mann,
De Worde weren plump und grof;
Dadorch freg he so grotet Lof.
So dull und blind is noch de Welt,
Dat se Rohdreck för Desem (Bisam, Moschus) hält.“

Der Befehlshaber des Schlosses ließ den Wundermann ruhig gewähren, da er selbst Gewinn davon hatte. Stade lag um diese Zeit in Fehde mit den Dänen und dem Erzstift Bremen. Während beide vergeblich die Stadt zu überrumpeln trachteten, gelangten die Bremer durch List in den Besitz des nahen Börde, indem sie sich als friedliche Wallfahrer verkleideten, welche den seltsamen Heiligen besuchen wollten. „Und dieweil sich die benachbarten Fürsten dergleichen besorgten, theten sie den Gedenken besheit, das niemand erfaren künste, wo er hinkommen were.“

¹⁾ J. Renner, Chronicon b. Vöflschen olden Stadt Bremen 1583.

Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts.

Von Dr. med. G. Reichert.

Unter den im Zeitalter der Reformation gegründeten Universitäten hat die Juliusuniversität in Helmstedt, namentlich während des 17. Jahrhunderts, als Pflanzstätte nieder-sächsischen Geisteslebens eine hervorragende Rolle gespielt.¹⁾ Auf ihr haben damals fast die meisten Vertreter gelehrter Berufe in unserem engeren Vaterlande studiert oder promoviert. Das würde allein schon eine Besprechung an dieser Stelle rechtfertigen, abgesehen davon, daß nach der Teilung der welfischen Dynastie (1636 bezw. 1642) bis 1745 die Verwaltung und Besetzung des Rektorats von beiden Linien gemeinsam geschah.

Bereits im ersten Jahrzehnt betrug das Jahresmittel der Insriptionen ca. 300, die Gesamtfrequenz fast das Doppelte.²⁾ Dabei weisen die Matrikel nicht allein Namen aus Niedersachsen, sondern aus ganz Deutschland, selbst Holland, Livland usw. auf, so daß ein Festredner bei Gelegenheit der ersten Jahrhundertfeier wohl sagen durfte: „Ist die Anzahl der Studierenden nicht allemahl bey tausenden gewesen, ist sie doch jeder Zeit so groß gewesen, daß im Lande an gelehrten Leuten durch alle Stände, zu geistlichen und weltlichen Bedienungen, kein Mangel sondern Ueberfluß war, daß unsere Universität ihre colonias gleichsam in fremde Herrschaften und in ferne Länder hat verschiden können.“³⁾

Wie Herzog Julius, der Begründer, und sein gelehrter Sohn und Nachfolger Heinrich Julius die geistigen Bestrebungen zu unterstützen verstanden, waren sie auch um das leibliche Wohl ihrer Studenten besorgt. So wurde der

¹⁾ Häberlin, Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia-Carolina zu Helmstedt. Helmstedt 1876. — Dastar Justinus, Eine verschollene Universität. Gartenlaube, Jahrg. 1882, Heft 46.

²⁾ Hofmeister, Die Gründung der Universität Helmstedt. Zeitschr. d. histor. Ver. f. Nieders. Jahrg. 1904 S. 127 ff.

³⁾ Historia Festi Secularis Academiae Juliae. Oct. 1676. Helmstedt 1678. Festpredigt des Archidiaconus Joh. Rittmeyer.

Erlaß einer Marktordnung 1585 besonders damit begründet, „daß die studiosi daselbst ebensowoll alß zu andern Orthen umb leiderlich gelt nottdurstige Speisungen und Tische haben könnten.“ Jeder Preisausschlag auf Bier, Wein, Fleisch, Brot usw. bedurfte zudem der Genehmigung der Universität.

1583/84 zahlte ein Junger Moriz von Deynhaußen an halbjährigem Kostgeld 7 Tl. 12 Gr., Stubenzins 2½ Tl., Wäschegeld 1 Tl.; der Junge erhielt 4 Groschen wöchentlich von jedem Studenten, die Magd ein „Drangtgeltd“ von 1 „Ortsdaller“, der Musikmeister 1 Tl. im Monat.¹⁾ Eine Extraausgabe von 6 Gr. leistete er sich „für ein waffen zu malen“: „alle Nobiles hir stammbücher habenn undt wan sie dan midt einem befanndt werden, sprechen sie den an, daß er sein Waffnen ihne wolte geben, welches man inen nun geben muß, dan wer midt inen will ummegehen, muß sich haltenn, wie sie sich haltenn.“ In dem Ausgabenverzeichnis eines anderen Adligen, Hilmar Christoph v. Reden, finden wir die kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens gebucht: Aufwendungen für Kleidung, Schuhe, Haarschneiden und Kopfwaschen, regelmäßig wiederkehrende Spenden für den „Klingebeutel“ usw. Einer seiner ersten Einrichtungsgegenstände war der „Krus“, ein irdener Krug mit zinnernem Deckel, der oft genug zu Ehren freund-nachbarlicher Besucher am „Fastel-, Martens- oder Jarestagabendt“ gefüllt wurde, doch vergaß er als eifriger Hörer des humanistisch-philosophischen Vorkurses, den die Studenten aller Fakultäten durchmachen mußten, nicht „poppier“, „dintenpuluer“ und Bücher.²⁾

Außer den Bürgern nahmen auch die Professoren Studenten — „meist fürnemer Leute kinder und Anß diligentissime befohlen“ — in Wohnung und Kost. Thilenus Hethesius, Johannes Bokelius u. a. beherbergten deren zeitweise einige 20 und hatten über 30 Tischgänger.³⁾ Dagegen schrieb Johann Borcholt mit einem gewissen Stolz: „ich habe meine gnedigen Fürsten und Herren Herzog Joachimum Carolum und Herzog Julium Augustum bey mir, Ihrer

¹⁾ Aus dem Helmstedter Studentenleben 1583/84. Zeitschr. d. Harzver. 1870, S. 270/71.

²⁾ K o l d e w e y, Ausgabenverzeichnisse eines Helmstedter Studenten aus den Jahren 1620 u. 1621. Braunschw. Magaz. 1899 S. 106 ff.

³⁾ C a l e n b e r g Des. 21. D. III, 18 b. Akten d. kgl. Staatsarchivs.

F. G. Diener und sonst Niemandt außerhalb meinem Sohn Statium und seinen praecceptorem Conradum Memmum.“ Die „Bier-, Brot- und Küchenprofessoren“¹⁾ machten daraus einen einträglichen Nebenerwerb und suchten sich gegenseitig durch die Anzahl der Gerichte oder „gutte Speiß und Trancf auf Schlesiß Monir“ anstelle der verbereren niedersächsischen Kost zu überbieten, was Herzog Julius, der selbst ein ebenso sparsamer wie gerechter Hausvater war, übel vermerkte: „Wir geben auf unser professores solche besoldungen als Ihresgleichen anderswo nicht haben, auch sobaldte nicht bekommen werden. Daß sie aber mehrentheils so faul sein und nicht, wie in andern Universitäten geschiedt, privatim lesen, sondern es allein auf die ordinari besoldung und die übersteigerung des Tischgeldes und der Stubenmiet setzen, haben wir uns oft beschweret.“²⁾ Andererseits sahen die „Professoren-burschen“ verächtlich auf den „Bürgerburschen“ oder gar den „Konviktoristen“ („Greiffesser, Kalbaunenschluder“) herab.

Für unbemittelte Studenten war durch Stipendien und Errichtung der sogenannten *Communität* (= *mensa communis*) gesorgt. Sie zerfielen in *Stipendiati* und die gewöhnlich weitaus zahlreicheren *Beneficiarii*. Erstere erhielten wöchentlich 9, letztere 1 Gr. in bar, außerdem Ermäßigungen an Wohnungs- und Kostgeld, „bißweilen auch Zulagen zu büchern und anderm“. Je 12 bildeten unter einem selbstgewählten *pastor* oder *custos*, der die Aufsicht führte und die „Tischbursen“³⁾ nach außen vertrat, eine Tischgesellschaft. Die Zwölfzahl wurde beim Ausscheiden eines Mitgliedes immer wieder ergänzt. Den Küchenbetrieb leitete ein von der Universität bestellter *Dekonom*. Auf jeden Tisch kamen mittags (d. h. um 11 Uhr) und abends (um 6 Uhr) „drei gutte Essen, an den Fleischtagen erstlich eine gutte Rindfleisch-

¹⁾ Curiose Inaugural Disputation von dem Recht, Privilegiis und Praerogativen der Atheniensischen Professoren-Burschen usw., dargestellt durch Coccius Tappius Schlingschlanschlorum.

Zu dieser aus studentischen Kreisen hervorgegangenen Spottschrift werden auch die Professoren gezeihelt. Ein Buch kann jeder, z. B. auch ein Stummer, schreiben, aber er darf nicht öffentlich lehren, kann also kein Professor (vom latein. *profiteor*) sein, „weil es vornehmlich außs Maul ankommt.“

²⁾ *Calenberg* Des. 21. D. III, 18 a.

³⁾ Der Ausdruck „Bursche“ geht auf die mittelalterlichen Seminarier zurück, deren Mitglieder aus einer gemeinsamen Kasse — *bursa* — unterhalten wurden. *W. G. Ehrhander*, *De bursiis academicis gladiatis*. Woher die Studenten auf Universitäten Bursen heißen? *Rinteln* 1751.

suppen, zum andern ein guttes Zugemüß von Kohl oder Erbsen mit einem Pfund Speck und zum dritten ein gutt Rindfleisch von 5 Pfund Helmstedter Fleischgewicht“.¹⁾ An Stelle des letzteren gab es Sonntags und Donnerstags „Gebratenes“. Die Fasttage (Freitag und Sonnabend) brachten insofern eine Abwechslung, als „eine andere gutte suppen“ vorausging und das Gemüse ohne Speck, „sonsten aber mit fett woll zugerichtet wurde.“ Außerdem erhielt jeder Tischgenosse ein Quartier (etwas über $\frac{3}{4}$ Liter) Helmstedtisch Bier und Brot nach Belieben. An diesen Vergünstigungen nahmen auch „andere Unß nicht obligirte Studenten“, selbst adelige, teil, welche dafür dem Defonomen wöchentlich 4 Silbergroschen entrichteten. Manchem genügte das Gebotene nicht, sie verlangten *cerevisiam exoticam et butyrum*, nahmen gegen das Verbot Brot und übriggebliebene Speisen mit nach Hause, um sie ihren Zungen zuzustecken, singen Zänkereien an usw.²⁾

So ganz unberechtigt mögen ihre Klagen allerdings nicht immer gewesen sein, der Defonom war stets auf seinen Vorteil bedacht, obwohl ihm neben einem Geldzuschuß die meisten Viktualien geliefert wurden. Namentlich das Bier gab zu vielen Klagen Anlaß, denn „ohn das am fleisch allhie nicht viell sonderlichs zu bekommen, der fische aber noch weniger, also das die Tractation gegen Leipzig, Wittenberg, Frankfurt zimlich schlecht sey, so wolte man Ihnen auch vorschreiben ein unangenehm und unverträglich hier zu trincken.“ Die Bürger selbst zogen *Cerevisiam Gardelegianam*, quae simul nutriat et calefaciat ihrem einheimischen Gebräu vor, „aber so sie etwas gutts bekommen, behaltenn sie es vor sich und gutte freunde und verabreichen jenen ungleich böse Bier, dauon man ertrancken müsse, ja man sage noch dazu, es thue den Studenten wol.“

Die bereits von den Humanisten vorbereitete Freiheit des Lehrens und Lernens hatte die Universitäten vom Zwange der Kirche befreit. Diese Umwälzung zeitigte naturgemäß ihre Auswüchse, die aber aus dem Charakter jener Zeit verständlich werden; auch waren die alten katholischen

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. III, 16. Vergl. auch: *Leges communis convictorii in Illustri Academia Julia*.

²⁾ *Programma παρασκευασιον ad studiosam juventutem et comprimis eos, qui in communi convictorio Serenissimi principis nostri . . . beneficio fruuntur. Helmstadii 1611.*

Universitäten keineswegs davon frei. Aus der engen häuslichen Zucht entlassen, gingen viele Studenten in sehr jungem Alter auf die Hochschule, andere, die sich etwa im Auslande versucht hatten, waren schon an die 30 Jahre alt: vel satis immaturi vel etiam nimis timidi vel supra modum audaces.¹⁾ Zu der temeritas aetatis kam das böse Beispiel „etlicher fuoi (Bremse, fauler Mensch), so zuweilen andere mehr junge Studiosos an sich ziehen und wol eine ganze Heerde, da man kein ernstlich einsehen thet, solten reudig machen.“²⁾

Die Helmstedter Bürger waren daher anfangs mit der Umwandlung des 1574 aus Gandersheim verlegten Pädagogiums in eine Universität wenig zufrieden, denn sie fürchteten Mißbrauch der bewilligten Freiheiten, Anspruch auf Befreiung von Steuern und Leistungen, Zügellosigkeit der studierenden Jugend usw. Aber ihr Widerstand hatte höchstens zur Folge, daß sich die endgültige Festsetzung und Veröffentlichung der Spezialprivilegien für die Universität (eigene Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalfällen und sonstige akademische Freiheiten) bis zum Jahre 1592 verzögerte. In dieser Zeit waren Reibereien zwischen Universität und Bürgerschaft, die stets gegeneinander Partei nahmen und sich gegenseitig beim Fürsten als dem Rector magnificentissimus anschwärzten, an der Tagesordnung. Für das gespannte Verhältnis ist u. a. die Aussage eines bei dem Anatomieprofessor Johann Botelius bediensteten Knechtes charakteristisch, der, wegen einer Schlägerei vernommen, erklärte: er frage nach dem Räte nichts, sein Herr habe ihm gesagt, „er sollte keinem Bürger ein gut Wort geben.“³⁾ Damit könnte auch die Annahme stimmen, daß gerade von Helmstedt aus, dessen Universitätsiegel Simson zeigt, wie er einem Löwen den Kachen aufreißt, die in den Augen des Akademikers geringschätzig Bezeichnung „Philister“ oder „Schelmphilister“ in die Studentensprache übergegangen sein soll.⁴⁾ War ein Krawall geschehen, so suchte gewöhnlich

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. VII, Nr. 4 Vol. I.

²⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 1. Entwurf einer Disciplin.

³⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 2.

⁴⁾ Nach einer anderen Besart soll die Bezeichnung „Philister“, wenn ich nicht irre, aus Jena stammen, wo ein Pastor bei der Beerdigung eines erstochenen Studenten gesagt haben soll: „Philister über Dir“. Jedenfalls liegt die Helmstedter Ableitung in Anlehnung an die biblische Erzählung von Simson, der die Philister bezwang, recht nahe.

eine Partei die Sache zu vertuschen oder in die Länge zu ziehen. Bis die Kompetenzstreitigkeiten entschieden und die Stadttore geschlossen waren, fand der Schuldige längst Gelegenheit zur Flucht.

In allen heißen Fragen überließen die Professoren gern die Entscheidung S. F. G., nur wenn es ihre eigene Person betraf, wagten sie eine bescheidene Gegenvorstellung, z. B. als er ihnen, mit Ausnahme der Theologen, das Tragen von Bärten verbot¹⁾: „obwoll Chur- und Fürsten ein gleichs mit Ihren Rätthen und Dienern für die Hand genommen, So befindenn wir dennoch dabey, das sie der Professoren in Universitäten, welche homines scholastici, auch inter clericos gerechnet werden und in habitu et moribus anders angezogen und einfältiger sein sollen, gnedigt und gnedig verschonet habenn. Solte nun S. F. G. in dieser Ihrer löblichen angehenden Universität ein solliches geschehen lassen, so besorgen wir, es werden mennigerlei seltsame indicia von unsern mißgunnern, welche diese hohe Schule gerne gedrückt sehen, hierüber ergehenn. Wir wollen geschweigen, was es bey Unsern Studiosis für große Angelegenheit schaffen würde, wan wir als homines scholastici in cathedram kommen solten und weren einem politico et aulico gleicher als einem professori et literato, daraus dan contemptus praeceptorum und andere mehr und größere ungelegene beschwerung erfolgen wurdenn.“

Alle Universitätsangehörigen waren lediglich der Jurisdiktion des Rectors und Senats unterstellt, Professorenhäuser und „Losamente“ der Studenten sogar sakrosankt. Die Exemption von der öffentlichen Gerichtsbarkeit erstreckte sich auch auf das Gesinde. „Wenn ein Student oder ander unser gliedmaß in peinlicher böser that begriffen, mag er zwar von des raths dienern gefangen, so es aber bey tage, nicht in der Stadt oder Raths gefengnis gelegt, sondern soll und muß dem Rectori dieser Universität zubracht werden.“²⁾ Nur nachts hatte der Rat das Recht des „Angriffs“ und der „Verwahrung“, doch durfte die Haft nicht länger als 18 Stunden dauern. Das erschwerte natürlich die Festnahme eines Uebeltäters und wurde gelegentlich dem Senat selbst unbequem. Als 1611 ein relegierter Student

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 24.

²⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 1. Entwurf einer Disziplin.

trog verschiedener Aufforderungen die Stadt nicht verlieh und man ihn durch die Stadtknechte aus seiner Wohnung in einem Professorenhause fortschaffen wollte, berief er sich höhnisch auf obiges Privileg: *proinde si quis vim facere conaretur, se paratum resistere.*¹⁾ Auch bei schweren Verbrechen (Totschlag, Ehebruch), die nach der Carolina Leibes- und Lebensstrafe nach sich zogen, ließ das Universitätsgericht gern „die Peinlichkeit fallen“.

Der Sitte einer Zeit entsprechend, die selbst die Lebensführung bis ins einzelne vorschrieb, fehlte es nicht an Verordnungen und Verboten, die von dem Studenten beschworen, durch Anschlag am schwarzen Brett (*charta publica*) bekannt gemacht und alle Halbjahre, so oft ein neuer Vizerektor sein Amt antrat, verlesen wurden, aber die Handhabung war im Sinne des fürstlichen Stifters eine väterlich-milde. Der engherzige Polizeigeist, der dem Denunzianten eine Belohnung zusicherte, ist erst eine Errungenschaft des 18. Jahrhunderts!

Jeder neu ankommende Student mußte sich spätestens innerhalb 8 Tagen in *matriculam Universitatis* einschreiben lassen und „*jure jurando promittiren*, daß er Uns als dem Fundatori wolle hold sein, *Magistratui scholastico* oder *Vice-Rectori*, *legibus et statutis scholae* gehorsam sein, *praeceptores* ehren, *lectiones publicas* fleißig frequentiren, ernstlich studiren und in seinem ganzen Leben nüchtern, mäßig und eingezogen als einem *Studio pietatis, artium et honestatis* anstehet, sich verhalten oder, da er darwider verbroche, das er die zuerkannte Straffen *carceris scholastici* und Sonsten *pro ratione delicti* wolle gewertig sein, auch da er in Arrest gelegt, ohn Vorwissen und Erlaubniß *Vice-Rectoris* daraus sich nicht begeben wolle.“²⁾

Der Ermahnung zur Frömmigkeit und zu eifrigem Kirchenbesuch war das Verbot des Aberglaubens beigefügt: *nec praestigiis et incantationibus deditus esto*. Sein vermeintliches Bündnis mit dem Teufel wäre einem aus Hannover stammenden Helmstedter Studenten 1657 beinahe teuer zu stehen gekommen.³⁾ Er hatte es lediglich dem Um-

¹⁾ *Oratio Adami Luchtenii, in qua tum de calumnia ipsa paucis disserit, tum etiam de quibusdam calumniis ob gestum magistratum in se jactis rationem reddit. Helmaestadii 1611.*

²⁾ *Calenberg Des. 21. D. X, 1. Bezgl. a. Leges et juramentum Studiosorum in Academia Julia.*

³⁾ *Der Student als Teufelsbanner. J u g l e r, Aus Hannovers Vorzeit, 2. Ausg. Hannover 1883. S. 78 ff.*

stande, daß er von Jugend auf an „böser Melancholen“ gelitten, und der Verwendung des geistlichen Stadtministeriums seiner Vaterstadt zu verdanken, daß die Sache nach langwierigen Verhandlungen mit einem „Reinigungseid“ abgetan war.

Bei dem Gelöbnis, nicht ohne Befriedigung oder Erlaubnis seiner Gläubiger von dannen zu gehen, wird wohl mancher gedacht haben: *lingua juravi, mentem injuratam gero*. Man kann es daher den Philistern nachfühlen, wenn sie vom Kreditgeber wenig wissen wollten, eingedenk dessen, daß „*secundum fortunam et tesseram studiosorum* nicht allezeit haar gelt da sey.“ Eine üble Erfahrung dieser Art mußte 1592 ein braunschweigischer Bürger machen.¹⁾ Er hatte nämlich 3 Studenten „auf ihr bittlich ansuchen und mit der versprechung, das sie ihme solche in kurzer Zeit gewiß zu dank, ohn allen seinen Schaden und unkosten wiederumb erlegen und bezahlen wolten“, 5 Taler geliehen. „Zu welcher beglaubnus sie ihme dan alßbaldt zum willigen Pfandt eine kleine Uhr, so man in den Hals zu henten pflegt, behandel.“²⁾ Als er nach langem, vergeblichem Warten endlich durch Vermittlung „der vereideten Gerichtsherrn und Voigte, weilen der beclagten Domicilia oder Residenz unbekandt und sie gleich für Vagabundos dießfalls geachtet“, an den Senat ein Schreiben richtete, worin er seine Schuldner innerhalb 14 Tagen zur Begleichung und Wiedereinlösung ihres Pfandes aufforderte, erhielt er nicht nur kein Geld, sondern statt dessen eine grobe Antwort für sein „unbedächtlich fürnehmen“, das allen kaiserlichen Privilegien zuwider sei. O tempora, o mores!

Wie das „Museum“ (Bohnzimmer) des Studenten als heilig und unverleßlich galt, wurde auch von ihm erwartet, daß er „das jus hospitii, den Haus- und Stadtfrieden sancte coliere“. Damit sah es aber in Wirklichkeit nicht zum besten aus. Helmstedt genoß vielmehr damals den zweifelhaften Ruf einer sehr rauflustigen Universität:

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 25.

²⁾ An einer späteren Stelle wird die Uhr auch *compasz* genannt. Wenn es sich dabei wirklich um eine Taschenuhr, jene Erfindung des Nürnberger Peter Henlein, die wahrscheinlich gerade in diesem Jahre auf ein Alter von 4 Jahrhunderten zurückblickt, handelte, so konnte der Gläubiger mit einem solchen kostbaren Pfandobjekt eigentlich zufrieden sein.

„Helmstedt ist wol die letzte,
Aber mit sauffen und balgen thut sie das beste.“¹⁾)

Ähnlich heißt es in einem die Eigenschaften der
bekannteren deutschen Universitäten charakterisierenden
Spottverse:

„Welcher Student von Wittenberg kommt mit
gesundem Leib,
Von Leipzig und Tübingen ohne Weib,
Von Jena und Helmstedt ungeschlagen,
Der kann von großem Glücke sagen.“²⁾)

Einzelne Studentenstreiche weisen in vergrößerten Zügen
noch heute beliebte Scherze auf. Fenstereinwerfen, Türen-
einrennen, Umwerfen der Krambuden auf den Märkten,
Hänseln der Nachtwache, nächtliche Umzüge „mit verdeckten
und vermascherten Angesichtern, auch weißen und anderen
ungebräuchlichen Kleidern“, Schreien, Trompetenblasen,
Trommeln — je nachdem Katzenmusik oder Ständchen —,
Abbrennen von Feuerwerk auf den Straßen usw. mögen
allenfalls noch hingehen. Bedenklicher schon war das un-
geladene Erscheinen bei Hochzeiten, das regelmäßig blutige
Auftritte zur Folge hatte. Beliebt dabei waren auch obscene
Länze, „das holderbönsche Umwerffen und Entblößen der
Jungfrauen“, von dem beispielsweise das Nienburger Stadt-
recht spricht.

Die letzte Ursache für alle diese Ausschreitungen lag in
dem „leidigen vollsauffen bey der lieben Jugendt ihiger Zeit,
welchs darnach als eine Mutter vil andere böse Schand und
Laster gebieret.“ So wurde einmal ein Student relegiert,
weil er zwei Jahre lang nichts gethan, als „Gesäufeden“ ob-
gelegen, ita ut stuporem quendam traxisse inde videatur.
Vom Introitus des Novizen bis zum Doktorschmaus und
Valets waren der Gelegenheiten zum Trinken gar viele.
Rats- und Universitätssteller spendeten Bier und Wein, im
Schankstübchen der Apotheke, woselbst auch der ehrsame Bürger
gern eine Herzensstärkung zu sich nahm, wurden süße spanische
Weine und kräftige Lebenselixiere verzapft. Recht wunder-
bar aber mutet es uns an, wenn jener Junker v. Keeden

¹⁾ Klage der theol. Fakultät über die Disziplin 1586. Calenberg
Des. 21. D. X, 19.

²⁾ Deutsches Studentenleben im 16. u. 17. Jahrhundert. Zeitschr. f.
allgem. Gesch. S. 949 ff.

einige Bier Groschen bucht, die er „in dem Buchladen, da er eglische Bücher zum behuff seines studirens ausgenommen“, vertrunken.

Nach neun Uhr abends oder allerlängstens zwischen neun und zehn durfte sich kein Student „ohne Leuchten“, viel weniger „mit gewehrter Hand“ auf der Straße blicken lassen; er sollte dagegen „züchtig und stillschweigend“ nach Hause gehen und vor allem die öffentlichen Bierhäuser meiden. Zwar wurden auf obrigkeitlichen Befehl die Haustüren nachts sorgfältig verschlossen gehalten, aber der abenteuerlustige Bruder Studio fand immer eine verschwiegene „Benthüre“, durch die er ohne Vorwissen des Hauswirtes jederzeit herauskonnte.¹⁾ Dann hallten die stillen Straßen der Stadt von den discursiones et vociferationes vix inter barbaros auditae wieder, die oft genug in wüste Schlägereien, Aufruhr, Mord und Totschlag ausarteten: flagitia, quae quidem sobrii detestarentur.²⁾

Die alte, ewig neue Feindschaft zwischen Studenten und Nachtwächtern trat bei Gelegenheit eines „Biertrawalls“ 1581 recht ergötzlich zutage.³⁾ Der Magistrat hatte den Bierpreis um einen Pfennig auf die Kanne gesteigert und außerdem ein Verbot erlassen, daß kein Bürger von dem Universitätskeller etwas holen lassen dürfe. Diese Maßnahme war um so ungerechter, „alldieweil durch die gliedmassen der Universität von ihrem keller mehr geholet wirdt als die bürger von unserm keller holenn, auch ein Jedem pilligt frey stehen soll, uß welchem keller das beste bier zu bekommen.“ Obendrein standen Tag und Nacht Ratsdiener und Häfcher an dem Keller auf der Lauer, um dem mit dem Bierholen betrauten Gesinde die — natürlich vorher gefüllten — Krüge abzunehmen. Nun geschah, was da kommen mußte: die pflichteifrigen Wächter waren andauernd betrunken und wurden von den erhobten Studenten scheußlich verprügelt. Sie sahen aber selbst ein, daß sie „diesen ihren Anfall“ weniger den Studenten als ihrem Herrn, dem Rat, zuzuschreiben hätten. Letzterer bewies auch hierin „sein wider diese Universität widerwärtiges gemüt“, indem er die Stadttore eine Woche lang verschlossen hielt und Fremde durch die Torhüter

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. III, 18 b.

²⁾ Joh. Caselii oratio de bono Academiae. Helmst. 1590.

³⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 9.

abweisen ließ mit dem Bedeuten, daß „eiglich vil Personen“ von den Studenten erschlagen seien. Und doch war „Gott Lob noch Niemandt umbs Leben kommen, Sondern die geschlagenen Personen wol wieder essen und drinden mügen undt uff den gassen umbgehen“.

Nachdem 1583 einmal wieder ein Student bei einem nächtlichen Rentontre sein Leben eingebüßt hatte, wurde „zur Sicherung der gemeinen Ruhe“ eine starke Nachtwache eingesetzt.¹⁾ Sie sollte aber „die über solchem muthwillen betretene Gefangene alßbald befragen, wie sie heißen, woher sie seien oder bei wem sie zu Tische gehen und ihre Herberge haben, ob sie Studenten seien oder nicht.“

1587 erhob sich ein arger Tumult unter den „Communitättern“ wegen des schlechten Essens, der schließlich die ganze Studentenschaft ergriff und den Charakter eines förmlichen Landfriedensbruches annahm.²⁾ Man fand das Brot „abbacken“ und ungenießbar; das Fleisch sei roh und blutig, wiege statt 5 Pfund mitßamt der Schüssel nur 4 Pfund; dazu würden ihnen zweimal wöchentlich „unreine lauttrichende Caldaunen, wie zuvor ungebräuchlich“, gereicht. Sie verjagten daher kurzerhand die Köche und bedrohten den Dekonomen, der seinerseits erklärte, er wolle lieber „Diebhenker“ als Dekonom sein. Als darauf die betreffende Tischgesellschaft aufgelöst und der Anstifter eingestekt wurde, rotteten sich abends über 100 Studenten, die meisten „verhüllet und verummert“, mit Büchsen, Spießen und Wexten bewaffnet, zusammen, zogen vor das Haus des Dekonomen, brachen Türen und Fenster ein und schlugen alles kurz und klein. Die Senatsbeschlüsse am schwarzen Brett wurden einfach abgerissen, dagegen erschienen geharnischte Proteste, die zu offener Widersetzlichkeit aufforderten: *Rogamus omnes Studiosos, ut praesens servitutis jugum et injuriam a Mag. Rectore nobis impositam fortiter et unanimiveriter propulsent . . . Hortamur autem omnes bonae indolis Studiosos, ut medio quilibet in foro compareat armatus. Incarceratus enim liberari et vinculis solui debet. Nemo a Mag. Rectore carcerem intrare jussus neque relegatus urbe discedat.* Ganze Scharen Bewaffneter tobten auf dem Kollegienplatze umher, „haben auch der Jungen Herren Herberg mit Drau-

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 13.

²⁾ Calenberg Des. 21. D. III, 18 b.

worten nicht verschonet.“ Daneben berieten geheime Conventicula catilinaria allerhand schwarze Anschläge, die auf nichts Geringeres als einen allgemeinen Studentenauszug hinausliefen; jedenfalls lag einem Bericht an den Herzog ein Zettel bei, auf dem „mit erdichteter Hand“ geschrieben stand:

Helmstadia non habet privilegia,

Helmstadia fuit, fuit, fuit, fuit.

Ergo abeamus omnes. —

Tatsächlich verließen nur einzelne, namentlich adelige, die Stadt. Jedoch keine Nacht verging ohne Krawall und ohne, daß die Glocke im Turme des Kollegienhauses ertönte: Burschen heraus.

Der Senat wandte sich endlich in seiner Not an den Rat mit der Bitte um eine Schutzwache von 100 bewaffneten Bürgern. Derselbe aber erklärte, die Sache ginge ihn nichts an, er wolle sich nicht darein mengen. Auf die Kunde von diesen Verhandlungen drohten die Studenten sogar, „an denen orten, da sie wohnten, ein Feuer anzulegen“. Nun ließ der Herzog ein starkes Aufgebot von Reitern und Fußvolk und 100 Bauern mit Wagen zum Transport und zur Bewachung der Auführer vor den Thoren aufmarschieren. Eine eigens eingesezte Untersuchungskommission stellte hochnotpeinliche Verhöre an, lud Studenten und Quartiergeber vor, unterschied sorgfältig „Räthleinführer, Handthätige und solche, so beim Häuserstürmen gewesen, aber nicht handthätig worden, Weggepflogene (!) und Unschuldige an der That.“ Es kamen ein paar Karzerstrafen und Relegationen heraus, und schließlich schloß die Sache von selbst ein.

Während dieses Sommers herrschte übrigens auch auf anderen Universitäten (Jena, Wittenberg, Frankfurt a. D., Greifswald) ein unruhiger Geist. In Jena machte der Herzog von Sachsen-Weimar dem Spektakel zwischen Bürgern und Studenten damit ein Ende, daß er die Hauptschreier samt dem Bürgermeister, der seine Bürger zum Dreinschlagen aufforderte, gefänglich nach Weimar bringen ließ. In Jena stürmten die Studenten am helllichten Tage das Rathhaus und zogen sogar gegen das Schloß.

Große Aehnlichkeit mit dem geschilderten Vorfall hatte ein Tumult aus dem Jahre 1646.¹⁾ Von einem Ausfluge

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 37.

heimkehrende Studenten gerieten mit Müllerburschen in Streit, der sich von der Straße in das Haus fortsetzte. Ihre bereits in der Stadt befindlichen Kameraden, durch einen Jungen benachrichtigt, wollten, um ihnen zu Hilfe zu eilen, das inzwischen „bey sinkender Nacht“ geschlossene Stadttor stürmen. Der in der Nähe wohnende Professor Calixtus konnte dagegen ebensowenig ausrichten als der Vizerektor. Die Tumultuanten erklärten trotzig, man wolle sie hier zu Jungen und Schülern machen. Als das Tor endlich geöffnet war, liefen die einen nach dem Müllerhaus in der Vorstadt, andere riefen zum Entsetzen der Bürgerschaft „die Burk ins Gewehr“. Der Sturm auf den Karzer scheiterte lediglich an dessen Festigkeit.

Die Sitte des Waffentragens wurde ursprünglich von den adeligen Studenten als Privileg betrachtet, aber von den bürgerlichen nachgeahmt, „sobald einer ein Jahr uff der academie gewest“. Verbote nützten um so weniger, als man Ausnahmen zuließ: einmal „denen vom Adel“ sowie den älteren studiosis juris et doctrinae civilis und Kandidaten das Führen des Degens unbegrenzt, allen übrigen wenigstens außerhalb der Stadt gestattete, dann wieder meinte, wegen der paar Edelleute und Ausländer, „denen zu ihren studiis der Degen, und da sie die arma mehr alß bücher tractiren, nicht das geringste behülflich, sondern vielmehr hinderlich sei“, brauche kein Unterschied gemacht zu werden.¹⁾ Die Notwendigkeit eines persönlichen Schutzes in den kriegerischen unsicheren Zeitläuften erwies sich auch hier stärker als alle Verbote. Brach nun ein Streit aus, so wurde er gleich an Ort und Stelle mit der blanken Waffe erledigt. Erst unter dem Einflusse französischer Sitten bildete sich der tommenmäßige Zweikampf aus, der nach den Universitätsgesetzen *verae fortitudinis nihil, inconsultae temeritatis multum, privatae vero, a Deo tamen severe prohibita vindictae plurimum habet*²⁾, und sämtlichen Teilnehmern die Relegation in Aussicht stellt: *relegationis poenam in omnes illos decernemus, qui sive provocant sive provocati confligunt sive pro internunciis se gerunt aut habitationes suos et Museos, a Musis dicta, Marti huic vesano commodant.*

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 37.

²⁾ Pro-Rector et Senatus Academiae Juliae civibus suis, ohne Jahreszahl gedr.

Eine nicht minder große Sorge bereitete dem Senat das Aufkommen der Schußwaffen: vulgaribus armis quidem haud contenti scolopetos gestitant eosque non aliter ac si in medio bello viveremus in obvios vibrant et magno cum terrore neque absque periculo tum aegrotorum tum puerperarum noctu saepe petulantissime explodunt.¹⁾ Der Besitz eines „lang rohrs“ verleitete auch zu Wilddiebereien, denn der Student begnügte sich meist nicht damit, ein paar „treien“ am Stadtgraben wegzuschießen, sondern hielt sich lieber an schmachhafteres „federwildbret“, worüber die Klosterleute zu Mariental häufig Klage führten.²⁾

Auch im Aeußeren ahmte der Student die Mllüren des Edelmanns und Soldaten nach. Die spanische Kavaliertacht, die weiten Bluderhosen, gegen die Andreas Musculus in seinem „Hosenteufel“ wetterte, wurden abgelöst von dem soldatischen Koller mit Feldzeichen, Federhut, langen Stiefeln und Sporen. Selbst Theologen stolzierten „wie ein hoher Kriegsoffizier“ einher, als ob sie ganze Regimenter zu kommandieren hätten. Ja, während des 30jährigen Krieges nahmen manche Studenten für die Sommermonate Kriegsdienste im kaiserlichen oder schwedischen Heere an, um mit der erworbenen Beute die Kosten ihres Studienaufenthalts im Winter zu bestreiten.³⁾ Der ehrbare, bis unter die Knie herabreichende Mantel oder Rock verblieb schließlich den armen „Communitättern“, die danach verächtlich „Schwarzmäntel“ hießen.

Die im Gegensatz zu anderen Universitäten maßvolle Handhabung der Kleidervorschriften geht auf Herzog Julius zurück.⁴⁾ Er ließ dem einzelnen Freiheit, sich nach Geschmack, Vermögen und Landesitte zu kleiden, erlaubte den reichen Stukern ihre goldenen Hutschnüre, reichverzierten Ketten, kostbaren Federn und scharlachroten Kleider, sofern die Tracht nur nicht so auffällig oder „barbarisch“ (z. B. ein involucrum turoicum) sei, daß das Leutegespött erregt werde. Der Degen entspräche den durch altes Herkommen geheiligten Gewohnheiten eines kriegerischen Volkes, wie ja auch neben der Pflege der Wissenschaften die Waffenübung als ein Mittel

¹⁾ Programma 1611 I. c.

²⁾ Galenberg Des. 21. D. X, 29.

³⁾ Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig-Lüneburg. Göttingen 1857, Bb. 3 S. 8.

⁴⁾ Joannis Caselii De academia. Helmaestadii 1592.

zur Erzielung eines starken und geschickten Körpers nicht vernachlässigt werden dürfe.

War ein Student einer Gesetzesübertretung beschuldigt, so erhielt er eine Vorladung *ad dicendam et probandam causam* vor das Professorenkollegium (*consistorium*).¹⁾ Blieb er trotz zweimaliger Aufforderung aus, so wurde der Urteilspruch auf Relegation in *absentia* gefällt und am schwarzen Brett verkündigt. Die akademischen Strafen zerfielen je nach der Schwere des Falles in: 1. *multa pecuniaria*, 2. *poena carceris*, 3. *relegatio privata*, 4. *relegatio publica ad certos annos*, 5. *relegatio in perpetuum sine infamia*, 6. *relegatio in perpetuum cum infamia seu exclusio*. Erstere ging selten über 2, 3, 4 Taler hinaus, um nicht den elterlichen Geldbeutel allzusehr zu beschweren. Trotzdem warf eine 1646 von „eiglichen muthwilligen und widersehligen *refractariis*“ verfaßte Beschwerdeschrift dem damaligen Rektor Conrad Hornejus vor, daß er „Geld daraus mache.“

Der Karzer befand sich ursprünglich „über dem alten auditorio“ und wurde bei dem Umbau des Kollegienhauses in das Parterre eines Seitenflügels verlegt.²⁾ Da sich die dünnen Wände leicht durchbrechen ließen, wählte man 1632 „das mittelst Gemach“, das ganz von einer Mauer umgeben und auf einer mehrstufigen steinernen Treppe vom Kollegienhofe aus zugänglich war. Auch das half nicht viel, denn die Inkarzerierten schnitten mit ihren Messern große Löcher in die Türe, wodurch sie miteinander reden konnten, und die Jungen ihnen Bier eingossen: „wie denn nicht allein eigliche wenige sondern viele, auch oft alle der *incarceratorum* Tischgenossen bey 12 und mehr Persohnen dafür kommen, große gefässe auf der *incarceratorum* beutel angestiffet undt ein sothanes lernen gemacht, daß, dieweill der Karzer mitten in dem Kollegien-Platz und gar nahe an dem neuen großen auditorio belegen ist, sie auch die Professores in ihren ordentlichen lectionen zu zeitten zu verhindern keine scheu getragen, undt weiß man gute nachrichtung, daß ein einziger Student, da er *ex brevi intervallo* zweymal tag und nacht in *carcere* gewesen, in die 8 Thaler bey selbiger Zeit mit anderen versoffen.“ Zur Sicherung gegen Unfug wurde nun der Ausgang mit einem Vorbau versehen, zu dem

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 30.

²⁾ Calenberg Des. 21. D. III, 18 b.

eine „beschlagene“ Tür führte, während die letzterwähnte Schmähschrift in übertriebener Weise von großen Balken und eisernen Klammern wie bei einem „gefängnis für Diebe und Schelme“ sprach. Von einer Raumbengung konnte ebensowenig die Rede sein, wie von einem unterirdischen Verließ in loco tenebroso, da nach der Straße hin zwei Fenster, jedes 2 Ellen hoch und über 1½ Ellen breit, genügend Licht spendeten. Das Vestibulum bot überdies im Winter Schutz gegen den scharfen Ostwind, auch hatte der eigentliche Karzer durch gründliche Säuberung und Pflasterung des Fußbodens an Behaglichkeit gewonnen.

Die Relegation geschah niemals „nach eines oder des andern meinung, sondern secundum pluritatem votorum“, doch hing viel von der Person des Vizerektors ab. Griff einmal einer etwas schärfer durch, ne ingenua libertas vertatur in dissolutam licentiam, so meinten die Studenten allerdings gleich, „in Helmstedt könne niemand so innocenter und curiose leben, daß er nicht in eine inquisition oder execution fallen müsse.“

1650 machte ein gewisser Johann Fichlovius aus Insterburg, der offenbar ein Ausbund aller studentischen Untugenden war, viel von sich reden.¹⁾ Sein Sündenregister umfaßte: gefährliche Verletzung eines Bürgers, Bedrohung der Nachtwächter, qui pro tua pariter ac publica salute excubias agunt, Gotteslästerung, Verhöhnung und Belügen des Senats, Zweikampf usw., quae omnia inveteratam tuam et ab ipso Diabolo tibi paratam malitiam luculenter demonstrant. Da ihn eine Karzerstrafe nicht besserte, bekam er die Relegation auf 12 Jahre und die übliche Ermahnung mit auf den Weg: Agnosce, si sapis, paternam hanc animadversionem, qui longe graviozem promeruisti et quoniam hic noluisti, apud alios resipisce Deumque bonam mentem roga, nisi dignam facinoribus tuis poenam et tandem aeternam perniciem incurrere velis. Fichlovius sann auf Rache und ging nach Leipzig, wo er eine Dissertation schrieb, die Schmähungen gegen die Juliusuniversität im allgemeinen — Academia Helmstadiensis semper aliquid mali alit

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 37. Bergl. a. Naamanis Bensii exercitatio politica de summae potestatis subjecto vindicata a Joannis Figlovii aliorumque ineptiis et calumniis, quas parturit liber De imperio absolute et relate considerato, Oppositus V. Cl. Hermanno Conringio. Helmaestadii 1651.

— und ihren an der Sache übrigens ganz unbeteiligten berühmten Professor Hermann Conring — pestilentissimorum hominum monumentum, Frisium degenerum, dignum, ut in Anticyras¹⁾ mittatur — im besonderen enthielt. Mit dem Imprimatur des Prorektors Carpzow versehen, fand die Schrift am Hauptsitze des deutschen Buchhandels und in Anbetracht der zahlreichen Feinde Conrings schnellen Absatz, obwohl dieser den ihm von Jugend auf bekannten Primarius der Leipziger theologischen Fakultät, Hülsemann, unter dessen Regide sie entstanden war, über die Schandtaten „jenes abscheulichen Lotterbubens“ aufklärte.²⁾ Eine derartige Polemik gehörte nun einmal als willkommenene Gelegenheit, um die auf der Universität geübte dialektische Fertigkeit, die Quintessenz aller gelehrten Bildung, zu beweisen, zur ständigen Gewohnheit, woran außer dem Angegriffenen niemand etwas auszusetzen hatte. Dagegen erregte die einige Jahre früher erschienene Schmähchrift eines ungenannten Autors einen wahren Entrüstungsturm in Professorenkreisen, nicht etwa allein, weil der Verfasser die Hochschulen als die reinen Lasterhöhlen schilderte, sondern vielmehr, weil er sich der deutschen Sprache bedient hatte und dadurch querulam suam ad vulgus detulit, gleichwie ein flatschfüchtiges Weib die Nachbarschaft mit seinem Geschrei erfülle.³⁾

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts machte sich auch in Helmstedt das Pennalwesen bemerkbar, von dem uns Adam Luchtenius 1611 nach den Erfahrungen seiner Amtstätigkeit als Vizerektor ein anschauliches, aber wenig erfreuliches Bild entwirft: atque haec inquam causa est,

¹⁾ Insel bei Thessalien, auf der viel Nießwurzel wächst, die nach dem Volksglauben zur Stärkung des Verstandes dient.

²⁾ Herm. Conring (1609—81, seit 1632 in Helmstedt), der „gleich einem zweiten Doktor Faust Medizin, Philosophie und Juristerei“ in sich vereinigte, gehört neben dem Theologen und „Melanchthon des 17. Jahrhunderts“ Calixtus und dem Begründer der wissenschaftlichen Chirurgie in Deutschland, Lorenz Heister, zu den 3 Heroen der Juliusuniversität. Bei aller Hochschätzung seiner hervorragenden Betätigung, namentlich auf dem Gebiete der Nationalökonomie und Rechtskunde, kann man ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er oftmals seine wissenschaftliche Überzeugung praktischen Rücksichten unterordnete. Wenn jener Ficholobius von Männern sprach, die nach Fürstengunst und äußeren Ehren strebten, so hatte er damit zweifelsohne Conring an seiner empfindlichsten Stelle getroffen.

³⁾ Christoph. Schraderi oratio ad Serenissimum Brunsvicensium et Lüneburgensium ducum illustres legatos. Kal. Novemb. 1650.

quae nostram Academiam apud multos in contemptum adduxit.¹⁾ Der Pennalismus steht in engem Zusammenhang mit der Deposition, einer symbolischen Reinigungszeremonie, der sich jeder die Universität beziehende Neuling oder Bean (vom romanischen *bec jaun* = Gelbschnabel) unterziehen mußte. Sie knüpfte an mittelalterliche Handwerksgebräuche an, läßt sich aber bis in das Altertum zurückverfolgen. Anfangs nur geduldet, war sie seit dem 17. Jahrhundert zum offiziellen Universitätsakt geworden.²⁾ Dem Beanen wurde eine Ochsenhaut mit Hörnern übergeworfen und ein Eberzahn, der sogenannte Bachantenzahn, in den Mund gesteckt, darauf die Hörner abgesägt³⁾ und der Zahn ausgebrochen. Dann bearbeitete man ihn mit allerlei Instrumenten, wie Scheermesser, Feile, Säge, Beil usw., um ihm die Unmanierlichkeiten abzuschleifen. Eine scherzhafte Rede und Taufe beschloß die übrigens vielfach variierte Zeremonie, deren Kosten der Bean trug.

Diese Sitte artete in den Händen der älteren Studenten bald aus, indem dieselben auch fernerhin die Juniores ihre Gewalt fühlen ließen. Zu einer Zeit, wo solche Neulinge erwartet wurden, lauerten die „Aufreiber“ („Schoristen“ und „Agierer“, von *scheeren*, *agieren* = quälen) an den Toren der Stadt, um den mit dem Leben auf der Hochschule Unbekannten abzufangen und boten ihm in scheinbar uneigennütziger Weise Rat und Gastfreundschaft an. Ging er darauf ein, so war bald eine fröhliche Aneiperei, der „Acceß-Schmauß“ im Gange, je nachdem der Beutel des Opfers mehr oder minder schwer erschien. Allmählich ließ man aber die Maske fallen, und schließlich war der Arglose so ausgezogen, daß er nicht wußte, wovon er die Deposition bezahlen sollte. Von dem „Beanismus“ befreit, hatte er nun das Pennaljahr durchzumachen, mußte seine Sachen, Kleider, Bücher hergeben, Geld für die fortwährenden Schmausereien und Bierreisen beschaffen, niedrige Dienste verrichten, Manuscripte

¹⁾ Oratio Adami Luchtenii l. c. Vergl. a. Christ. Schöttgen, Historia d. ehebem auf Universitäten gebräuchlich gewesenen Pennal-Besens. Dresden u. Leipzig 1747.

²⁾ Wilh. Fabricius, Die akademische Deposition. Frankfurt a. M. 1895. Vergl. a. R. Fied, Auf Deutschlands hohen Schulen. Berlin und Leipzig 1900.

³⁾ Initiatio novitiorum, quam cornuum depositionem nuncupamus. Opera Conringii, edid. Heumann, Göttingen 1737, Dissert. IV, S. 122.

abschreiben, Mißhandlungen erdulden usw. Schon an gewissen Abzeichen an Hüten, Mänteln, Bändern, Halstüchern konnte man erkennen, wie lange einer auf der Universität gewesen; die abgerissene Kleidung des Pennals stach seltsam ab gegen die obengeschilderte Tracht seiner Peiniger. Mancher trat auch freiwillig seinen Landsleuten (der „Nation“) bei; wer sich weigerte, wurde solange tribuliert, bis ihm nichts anderes übrig blieb, „indem halt die genandte nationes, halt ehliche frevelhafte schmeuser über die novities mehr gebieten alß die professores selbst, auch selbige auß der Bürgermeister und Professoren selbst eigem Hause zu citiren oder mit gewalt zu hohlen sich nicht entfärbet.“¹⁾ Die Seniores machten sich in jeder Weise „eine sonderbare Jurisdiktion“ an: „beriefen sonderliche conventus, worauf sie dieselben, so auff be-
sehene ausfordern sich nicht balgen oder rauffen wollen, mit einer ignominia belegen, sie aus ihren gesellschaften ausschließen und also unter sich gleichjamb pro infamibus halten wollen.“ Nicht selten gefiel es ihnen auch, „den Junioribus, die ihnen nicht nach ihrem belieben aufgewartet oder sonstn liederlicher Ursachen halber“ das Pennaljahr zu verlängern. Bis der Pennal selbst durch die Absolution zum Schoristen wurde, hielt er sich durch Verübung von allerhand Mutwillen mit seinesgleichen, bei Prozessionen und Leichenbegängnissen, in Hörsälen und Kirchen, „da man den Bänken eigene Nahmen gegeben und sie in gewisse Classes abgetheilet“, schadlos. Nicht umsonst verlangte der Visitationsrezeß von 1650, daß zur besseren Beaufsichtigung der Studenten die hintersten Bänke erhöht werden sollten.²⁾ Während des Gottesdienstes war oft ein solches Getümmel, daß der Prediger kaum sein eignes Wort verstand. Wegen derartigen Unfugs wurde 1653 ein Pennal relegiert, der außerdem, als er nach einem anderen mit einem Stein geworfen, das fürstliche Edikt wider den Pennalismus (vom 20. November 1651) getroffen hatte: „wofern man ihm aber hätte darthun können, daß er mit Fleiß nach dem Befehl geworffen, so würde die Straffen wohl härter ausgefallen seyn.“³⁾

Dasselbe Spiel wiederholte sich bei den Tischgesellschaften.

¹⁾ Calenberg Des. 21. D. X, 38.

²⁾ Hofmeister, Die Universität Helmstedt zur Zeit d. 30jähr. Krieges. Beischr. d. histor. Vereins f. Niederf. Jahrg. 1907, S. 241 ff.

³⁾ Schöttgen l. c. S. 101.

Die „Communitäter“, deren Reihen manche verbummelte Existenzen aufwiesen, scheinen es sogar zeitweise ganz besonders toll getrieben zu haben. Ihre *leges tributarias* schrieben ein Eintrittsgeld *pro fisco* vor, dafür wurde der Neuling mit Schimpfnamen wie „Kädel“, „Scheerenschleifer“, „Spulwurm“, „Rabenschnabel“, „Schlindhol“ belegt, mit Knochen und Speisen beworfen.¹⁾ Alle nach dem Kommt eingehenden Gelder dienten zur Veranstaltung von Kneipen, ohne die kein Tag verging, da 10 Tische vorhanden waren. Nach Beendigung des Konviviums zog die ganze Rotte unter Anführung des Tischältesten scandalisierend durch die Stadt. Für letzteren war sogar ein Strafgeld von 7 Groschen vorgesehen, falls er vor Schluß der Kneipe nach Hause ging. Zwar nahm der Bizerektor niemanden in die Communität, „er habe sich denn unter und mit seiner Handschrift verpflichtet, keinen *introitum*, *natalem* oder ander Straffgeld zu geben, noch an dessen statt an andern Orten als auff den Stuben, in den Kellern oder bey bürgern oder Professorn etwas, so verzehret oder versoffen wird, zu erlegen, mit dem Anhang, daß er dadurch *ipso facto* des *beneficii* wolle verlustig seyn; deßgleichen, da ihm deßwegen mit Worten oder Werden von dem einen oder andern zugelegt werden wolte, solches dem *Vice-Rectori sub poena remotionis* anzuzeigen“. Aber der Betroffene schwieg aus Furcht vor Argerem lieber still, sonst wäre es für ihn besser, *cum hospite Dionysii tyranni, cuius cervici gladius strictus ex seta equina dependens imminebat, quam hisce excetris et aspidibus cibum una capere*, oder suchte anderwärts sein Heil.

Als alle Ermahnungen und Strafen nichts fruchteten, stellte Herzog August 1652 die Angelegenheit auf dem Kreistage in Lüneburg zur Beratung.²⁾ Die Stände rühmten die Initiative des Fürsten und fanden ein wirksames Abschreckungsmittel darin, daß „einer uno in loco *relegatus* auch *alibi pro relegato* gehalten werde.“ Zwecks gemeinsamen Vorgehens müsse man sich aber mit den übrigen Fürsten und Ständen, so Universitäten haben, ins Einvernehmen setzen. Dies geschah zwei Jahre später auf dem Reichstage zu Regensburg, wo beschloffen wurde, die Relegation solle den anderen Universitäten mitgeteilt und der

¹⁾ *Oratio Adami Luchtenii l. c.*

²⁾ *Celle Des. 7, 1, 179 u. 181.*

betreffende nicht eher wieder als *civis academicus* aufgenommen werden, als bis er sich mit der vorigen Universität „verglichen“ habe. Besonders schwere und wiederholte Vergehen wurden mit dauernder *relegatio cum infamia*, Gefängnisstrafe, Verlust des Anrechts auf Anstellung im Staats- und Kirchendienst bedroht. Das Reichsgesetz trat aber erst 1662 in Kraft.

Eine so tief eingewurzelte akademische Sitte war nicht so leicht auszurotten. Im Gegenteile klagt ein Erlaß vom 6. November 1661, daß „sothanes verfluchtes Unwesen und andere exorbitantien darßider nicht allein nicht abgestellt, sondern vielmehr überhandgenommen.“¹⁾ Am längsten hat sich das „Pennalhabit“ erhalten, wovon noch in zwei fürstlichen Reskripten aus den Jahren 1663 und 1664 die Rede ist.²⁾ Die jungen Studenten gingen erst einige Monate recht liederlich gekleidet, dann änderten sie auf einmal die Kleidung, „wie einer, der im andern oder dritten Jahre die Universität besucht“, und trugen Degen und Stock.

Aber die unleugbare Roheit studentischer Sitten in der Vergangenheit hat die alles ausgleichende Zeit den Schimmer der Romantik gebreitet. Die ferner stehende Nachwelt wird darin nur noch den Ausfluß überschäumender, ungebändigter Jugendlust erblicken. Vergessen wir auch nicht, daß die alte Juliusuniversität beinahe 2½ Jahrhunderte lang, selbst während der Drangsale des 30jährigen Krieges, das hehre Gut ernstster Wissenschaft zu bewahren verstand, bis unter dem Zwange der Napoleonischen Fremdherrschaft das prophetische Wort jenes aufrührerischen Studenten in Erfüllung ging:

Helmstadia fuit!

¹⁾ Erbliche Verordnung wegen gänzlich abgeschafften hochschädlichen Pennal-Wesens auff der Fürstl. Julius-Universität zu Helmstedt, 6./XI. 1661.

²⁾ Schöttgen I. c. S. 119.

Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen 1813/15.

Von Oberbürgermeister a. D. Brüning in Göttingen.

Im Göttinger Geschichtsverein sind in den letzten Jahren eine Reihe von Vorträgen gehalten, welche die Verhältnisse zur Zeit des Königreichs Westfalen (18. August 1807 bis in das Jahr 1813) darlegten.

Der Vorsitzende des Vereins, Geheimrat Professor Dr. Edw. Schröder, hatte als Prorektor mir vor einigen Jahren für meine Forschungen zur Geschichte meines Korps, der Bremensia in Göttingen, in der ältesten Zeit, gerade der westfälischen Zeit, wertvollste Hilfe bei der Ermittlung und Einsichtnahme von Universitätsakten geleistet und ersuchte mich, aus dieser Kenntnis und aus anderem mir zur Verfügung stehenden Material einen Vortrag über die Göttinger Studentenschaft in der westfälischen Zeit zu halten.

So die Entstehung des jetzt hier zum Abdruck kommenden Aufsatzes, in dem nach einzelnen Beziehungen, auch beim Vortrage, in die vorhergehende Zeit zurückgegriffen und in die nachfolgende Zeit (der Freiheitskriege) ein Blick geworfen wird.

Außer den Universitätsakten stand mir das Archiv des Korps Bremensia zur Verfügung. In ihm befinden sich insbesondere interessante Studenten-Stammbücher aus jener Zeit. Auch aus Privatbesitz erhielt ich derselben mehrere zur Durchsicht.

Von benutzter Literatur führe ich an: zwei anonym über die Universität Göttingen in Leipzig und in Lausanne 1791 erschienene Schriften, Fr. Wilh. Ungers Göttingen und die Georgia Augusta (Göttingen 1861), Dr. Otto Mejers kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen (Hannover 1889), Dr. Fabricius, Die deutschen Korps (Berlin 1898). Die letzteren drei Werke haben aber gerade für die westfälische Zeit weniger Ausbeute geboten, weil sie die oben gedachten Universitätsakten noch nicht haben benutzen können.

Ein 1813 bei Vandenhoeft & Ruprecht in Göttingen erschienenenes Büchlein: Der Göttinger Student, von einem nach drei Jahren abgehenden Studenten zur Belehrung für angehende Studenten (der Verfasser hat sich nicht genannt) geschrieben, enthält über das Verbindungswesen der Göttinger Studentenschaft direkt nichts, nennt keine Landsmannschaft, keinen Klubb, kein Korps. Es ist das erklärlich; das Buch erschien noch in der westfälischen Zeit, unterlag der scharfen Zensur, konnte also über Studentenverbindungen, da sie verboten waren, nichts bringen. Der ungenannte Verfasser erwähnt auch zum Schlusse, es sei ihm vom Zensor viel gestrichen worden.

Das Korps Bremensia gibt in jedem Semester eine Korpszeitung heraus; in ihr ist nicht nur der Geschichte des Korps allein, sondern überhaupt der Geschichte des Göttinger Studenten- und Verbindungslebens ein erheblicher Raum gegeben. Meine auf die gedachten Universitätsakten und auf anderweit eingezogene Nachrichten gegründeten Beiträge zu jener Geschichte finden sich in den Nummern 69 ff.

* * *

Die westfälische Zeit vom 18. August 1807 bis in das Jahr 1813 umfaßt für die Universität Göttingen nur zwölf Semester. Aber gerade diese sind einerseits für die Georgia Augusta, andererseits für das Verbindungswesen ihrer Studentenschaft besonders inhaltsreich. Für die Universität, als solche, deshalb, weil ihr nach Absicht der westfälischen Regierung die Aufhebung mittels Umwandlung in eine höhere Schule (Akademie) nach französischen Mustern drohte. Es ist besonders das Verdienst des großen Philologen Chr. Gottlieb Heyne gewesen, daß diese Gefahr abgewandt wurde. Und nicht nur das; es brachte vielmehr die 1809 erfolgte Aufhebung der auch im Königreich Westfalen gelegenen Universitäten Helmstedt und Rinteln der Universität Göttingen einen nicht geringen Vorteil.¹⁾

Die westfälische Zeit ist nicht minder für das Verbindungswesen der Göttinger Studentenschaft besonders inhalts-

¹⁾ Dr. Thimme berichtet in seinem Buche: „Die inneren Verhältnisse des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft, 1806—1813, Hannover 1896“, Bb. II S. 279 ff., wie ich nach dem Vortrage ermittelte, ausführlich über die der Georgia Augusta damals drohende Gefahr und über deren Abwendung.

reich. Nicht in dem Sinne inhaltsreich, daß eine Menge der verschiedensten Verbindungen, wie es heute der Fall ist, gleichzeitig nebeneinander bestand. Im Gegenteil, es bestand immer nur eine Art Verbindungen, aber in dieser Zeit nacheinander zuerst Landsmannschaften mit stillschweigender Genehmigung der akademischen Behörden bis zum Sommersemester 1808, heimlich weiter bis zu ihrer Auflösung im Wintersemester 1811/12, dann kurze Zeit mit akademischer Erlaubnis Klubbs der früheren Landsmannschaften und aus ihnen bezw. den früheren Landsmannschaften hervorgehend im Sommersemester 1812 die *Korps*, diese natürlich heimlich bestehend, aber in der westfälischen Zeit nicht mehr behelligt.

Neben ihnen bestanden, von kleineren freundschaftlichen Zirkeln etwa abgesehen, keine anderen Verbindungen. Denn die deutsche Burschenschaft wurde erst nach den Freiheitskriegen 1815 in Jena begründet und andererseits waren gegen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Studenten-Orden überall von den deutschen Regierungen unterdrückt worden. Diese Studentenorden hatten eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Freimaurerorden, hatten insbesondere auch für die Mitglieder verschiedene Grade sowie Abzeichen; sie standen auch hier und da mit Freimaurerlogen in Verbindung; sie beherrschten noch in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts vollständig das studentische Leben, in Göttingen z. B. so sehr, daß bei dem 50jährigen Universitätsjubiläum 1787 die Universitätsbehörde selber die Aufrechterhaltung der studentischen Ordnung, also die Leitung der Teilnahme der Studenten an dem Feste, unter der Hand einem damals besonders zahlreichen Orden anvertraute, wie Dr. Otto Mejer in seinen kulturgeschichtlichen Bildern aus Göttingen, S. 83, unter Berufung auf Professor Meiners berichtet. Wahrscheinlich war es der Orden der schwarzen Brüder; ein Buch über Göttingen, 1791 in Leipzig erschienen, sagt von ihnen: „Sie handeln immer offen und geradezu, frei und öffentlich; sie haben die Liebe der Universität und die Studenten ohne Orden gehen mit ihnen.“ Außerdem sind an dieser Stelle die Orden der Antististen und der Konstantisten erwähnt, mit dem Bemerkten, letztere kämen nicht einmal in Betracht, erstere nehmen meist vornehme, reiche oder doch wenigstens geschickte Studenten auf, seien Intriganten.

Neben diesen Orden bestanden schon — so wird aus Göttingen von einer Hannoverschen Landsmannschaft, welche gelbe Bänder trug, schon 1747 berichtet — und gewannen schließlich die Oberhand die *Landsmannschaften*; sie sind als studentische Vereine der befreundeten und gleichgesinnten Landsleute aus einem bestimmten geographischen Bezirk zu charakterisieren, zu treuem Zusammenhalten im Falle des Streits mit anderen Studenten einerseits, zu fröhlichem Tun und Treiben während der Studentenjahre andererseits. In der Konstitution der alten Landsmannschaft Guesstphalia, zu welcher damals alle Studenten aus dem nordwestlichen Deutschland gehörten, ist das so ausgedrückt:

„Gegenseitige Achtung und Bruderliebe durch ein festeres Band zusammenzuziehen und beides in seinen Wirkungen kräftiger zu machen, wählte man das sicherste Mittel auf Universitäten: die *Landsmannschaften*.

Doch die Stifter der Guesstphalia hatten nicht allein diesen Punkt vor Augen, sondern den ebenso wichtigen: „Sicherung der Rechte der westfälischen Brüder gegen andere verbündete Landsleute, gegen alle, welche man Wilde nennt, und überhaupt solche, die für unseren Bund nicht passen. Daher vorzüglich die Aufrechterhaltung des Komment, der für alle Göttinger Burschen gilt.

Wo das Handeln eines Individui unkräftig wäre, wird es durch die Totalität der Landsmannschaft vertreten, und der Respekt, den man der moralischen Person als solcher schuldig ist, giebt den Aussprüchen und dem Willen der Westfälischen authentische Kraft.“

Ferner: „Da der gemeinschaftliche Genuß der Freude das Vergnügen so unendlich erhöht, so gehört auch dieses zur Tendenz unserer Verbindung.“

Diese Konstitution der Guesstphalia befindet sich jetzt im Archiv des Korps Bremensia.

Indem ich mir vorbehalte, auf den Komment der Landsmannschaften, d. i. ihre gemeinsame Verfassung, nachher einzugehen, teile ich zunächst ihre äußeren Schicksale in der westfälischen Zeit mit. Als diese 1807 begann, waren die Landsmannschaften von den akademischen Behörden stillschweigend geduldet; es gehörten auch Söhne von Professoren zu ihnen. Zunächst wurden sie von den politischen Behörden in Göttingen und Cassel ebenfalls nicht gestört; der Sohn des der Universität sehr zugeneigten Präfecten

von Hövel selber war Mitglied der Landsmannschaft Westfalia.

Im Wintersemester 1807/08 entstand nun wegen einer Satisfaktionsverweigerung ein Streit zwischen den Landsmannschaften. Auf eine anonyme Denunziation mußte der Prorektor eine Untersuchung einleiten. Deren Ziel war aber nach den Akten keineswegs ein Vorgehen gegen die Landsmannschaften als solche; auch von einer Drohung, sie aufzuheben und für die Zukunft zu verbieten und mit Strafen einzuschreiten, ist in den Akten gar nicht die Rede.

Es ging vielmehr das Ziel der Untersuchung dahin, die entstandenen Streitigkeiten unter den Landsmannschaften friedlich beizulegen; dafür ist der klare Beweis ein in den Akten liegender formulierter Vergleichsvorschlag, aus der Feder des Universitätsyndikus Dr. Willich.

Danach sollten die Westfalen-Bremenser und die Hannoveraner einerseits und die übrigen Landsmannschaften, die Aurländer, die Holsteiner, die Pommeraner und Medlenburger andererseits, bestimmte Erklärungen abgeben und damit Frieden schließen.

Die Westfalen-Bremenser hatten den Vergleichsvorschlag bereits angenommen.

Da erschien der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts aus Cassel, Johannes von Müller, bekannt als Historiker, noch mehr leider bekannt und berüchtigt als fanatischer Anhänger Napoleons, in Göttingen, verwarf die Vergleichsverhandlungen und verkündete am schwarzen Brett am 17. März 1808 kurz und bündig: „Wer morgen Mittags zwischen 12 und 2 Uhr in des Herrn Prorektors Hand allen Landsmannschaftsverbindungen entsagt, mag, wie es sein soll, ruhig und froh seine Studien fortsetzen.“ Wer diese Erklärung weigerte, dem drohte Relegation.

Die Studenten gaben klugerweise nach und durch einzelne Mitglieder namens der übrigen Mitglieder der Landsmannschaften erfolgte die verlangte Erklärung bei dem Prorektor, womit dieser sich zufrieden erklärte; er war augenscheinlich froh, daß ihm der Händedruck von hunderten Studenten innerhalb zwei Stunden so erspart blieb. Es waren im Wintersemester 1807/08 691 Studenten immatrikuliert; weit über die Hälfte gehörte den Landsmannschaften an.

Schon im Jahresanfang 1809 traten die Landsmannschaften aber wieder ins Leben und stellten den „Allgemeinen

Komment der Göttinger Burschenschaft“ auf. Er befindet sich in den Universitätsakten. Burschenschaft ist hier gleich „Studentenschaft“; die Landsmannschaften, ebenso später die Korps, verlangten, daß sich alle Studenten nach dem von ihnen festgesetzten Komment, bei Strafe der Berrufserklärung, richteten.

Die akademischen Behörden sahen über das Wiederaufleben der Landsmannschaften hinweg, auch über das Tragen von farbigen Mützen, und antworteten auf einen erinnernden Erlaß aus Cassel im April 1811, sie hätten das frühere Verbot der farbigen Mützen nur auf rote (hannoversche) Mützen bezogen, blaue, schwarze, dunkel- und hellgrüne usw. zugelassen; am 21. Mai 1811 genehmigte der Generaldirektor Leist, früher Professor in Göttingen, im Jahre 1809 Nachfolger des im Mai 1809 gestorbenen Johannes von Müller, das stillschweigende Dulden der farbigen Mützen.

Wie schon aus vorstehendem erhellt, hatten die akademischen Behörden keine Neigung, gegen die landsmannschaftlichen Verbindungen vorzugehen. Dagegen wurden diese von den politischen westfälischen Behörden, auch von der Generaldirektion des Unterrichts in Cassel, dauernd mit Mißtrauen angesehen, weil man von ihnen politische Umtriebe fürchtete. Es ist sogar von jener der Universität vorgesetzten Behörde unmittelbar eingeschritten, indem die akademischen Behörden angewiesen wurden, bestimmte Studenten (sie waren vermutlich von der Polizeibehörde oder von Geheimpolizisten als verdächtig nach Cassel gemeldet) zu relegieren oder mit dem Consilium abeundi zu belegen.

Es geht dies hervor aus einem Prorektor-Bericht vom 12. Februar 1812. Der Prorektor war angewiesen, ein Verzeichnis der in den Jahren 1809 bis 1811 relegierten und konfliktierten Studenten vorzulegen. Dies Verzeichnis enthält nur solche Bestrafungen aus dem Jahre 1809 und zwar vier Relegationen und dreizehn Bestrafungen mit dem Consilium abeundi. Von den Strafen entfielen fünf auf Mecklenburger, fünf auf Pommern, drei auf Aurländer, zwei auf Hannoveraner, zwei auf Bremenser, wahrscheinlich alle Angehörige von Landsmannschaften.

Nun heißt es in dem Begleitbericht des Prorektors wörtlich: „Dieselben sind nicht sowohl auf hier angestellte gerichtliche Untersuchungen, als vielmehr auf Befehl des hohen Studien-Direktorii (in Cassel) als der Akademie ge-

fährliche und einer Ordensverbindung höchst verdächtige Subjekte von der Universität verwiesen.“

Es hat also ein unmittelbares Eingreifen der politischen Behörden in Cassel stattgehabt, aller Annahme nach, wie ich wiederhole, auf polizeiliche Denunziationen aus Göttingen.

In das Jahr 1809 fällt auch der Zusammenstoß eines Studenten mit einem Gendarmen, in Folge dessen der Gendarm, als im Unrecht befindlich, zwar versetzt wurde, aber gleichzeitig eine Beförderung erfuhr. Diese erregte natürlich in der Studentenschaft den größten Unwillen und es kam zu Abreden, die Universität Göttingen vom nächsten Semester ab nicht mehr zu besuchen.

Tatsächlich ist nach den Studentenregistern der Universität die Zahl der Studenten von 615 im Sommersemester 1809 auf 453 im Wintersemester 1809/10 gesunken, war also um 162 geringer geworden.¹⁾

Im Wintersemester 1811/12 erfolgte dann die Untersuchung gegen die Landsmannschaften, welche zu ihrer Auflösung führte.

Im November 1811 kommt von dem Prorektor in Jena ein Schreiben an den Prorektor in Göttingen des Inhalts, daß ein „in das landsmannschaftliche Unwesen in Jena tief eingeweiht gewesener“ Student jetzt in Göttingen sei, der Landsmannschaft der Westfalen angehöre. Briefe, die er von Göttingen an Studenten in Jena geschrieben hatte, waren beschlagnahmt, werden mitgesandt.

Der Prorektor Abt Pott²⁾ berichtete über die Mitteilung von Jena an den Generaldirektor des Unterrichts in Cassel dahin: wenn eine Untersuchung gegen die Landsmannschaften angeordnet werden würde, sei weit über die H ä l f t e der Studenten von Göttingen zu relegieren und werde so die Universität aufgelöst werden; er setzt hinzu: „Mich

¹⁾ Dr. Thimme berichtet a. a. D., Band 2 S. 312, es sei die Aufregung der Studenten durch eine Ansprache König Jeromes an den Prorektor beschwichtigt gewesen, es sei dann aber von Cassel aus die Relegation derjenigen Studenten angeordnet, welche der Leitung des Fortzuges von Göttingen verdächtig gewesen. Die Erbitterung über diese Maßregel habe dann doch zu der erheblichen Verminderung der Studenten geführt. Dr. Thimme gibt für die Studenten genau dieselben Zahlen, wie oben angeführt; benennt aber das Sommersemester 1810; es war aber das Sommersemester von 1809.

²⁾ Er war Freimaurer, beantragte in Cassel, nach den Universitätsakten, den Studenten den Eintritt in den Freimaurerorden zu gestatten, erhielt auf seinen Antrag aber keine Antwort.

schaudert bei diesem Gedanken, dessen Vollführung ich nicht überleben würde.“ Er trägt dann auf eine allgemeine Amnestie an und beruft sich auf einen Vorgang 20 Jahre früher — gemeint war der Auszug der Studentenschaft 1790 nach dem Kerstlingeröder Felde —, wo auch allgemeine Amnestie erteilt sei.

In Cassel war man zunächst anderer Ansicht, verlangte die sofortige Relegation jenes Jenenser Studenten, Ermittlung der Seniores und Subseniores aller Orden und Landsmannschaften und deren Entfernung von der Universität ohne alle prozessualische Weitläufigkeiten, so am 1. und nochmals am 4. Dezember 1811.

Der Prorektor erbat dann eine mündliche Besprechung in Ründen und erhielt bei dieser das Zugeständnis, daß er durch dritte Hand, und ohne Amnestie versprechen zu lassen, ein Selbstgeständnis veranlassen dürfe.

Diese Vermittlung übernahmen Professor Lueder und der Kommandant von Osterhusen.

Es erscheinen danach im Dezember 1811 bei dem Prorektor einige Mecklenburger, Westfälinger und Hessen mit der Erklärung, sie hätten ihre Landsmannschaft schon länger aufgelöst; ein Pommeraner gab an, sie seien keine Landsmannschaft gewesen, hätten nur gemeinsame Schläger gehabt.

Von Aurländern, die wohl wegen des Krieges zwischen Rußland und Frankreich zu Haus gerufen waren, meldete sich niemand; ebensowenig Hannoveraner, die sich ebenfalls aufgelöst und einen Klubb gebildet hatten und es deshalb nicht für nötig hielten, sich zu melden, auch ebensowenig die Bremenser, die sich fast alle im Jahre 1811 mit den Ostfriesen von der Landsmannschaft Westfalia, übrigens in Frieden, getrennt hatten und zunächst einen Bremenser-Klubb bildeten. Die Ostfriesen hatten zwar im Sommersemester 1811 eine Landsmannschaft gehabt, solche aber im Wintersemester 1811/12 nicht fortgesetzt, waren vielmehr dem Bremenser-Klubb, wie Stammbuchblätter dartun, beigetreten.

Die Hannoveraner wurden jedoch vorgeladen, gaben dann die Erklärung ab, sie hätten nur einen Klubb gehabt.

Nach weiteren Verhandlungen hin und her, in denen der Prorektor Abt Pott, dem heute noch für sein Wohlwollen gegen die Studenten herzliche Anerkennung gebührt, betonte: „Es sind gute, junge Menschen“ und „Etwas offenbar Schlechtes ist in ihren Konstitutionen (Sagungen) nicht

enthalten“, kam am 26. Februar 1812 der Bescheid, daß Majestät Amnestie erteilen wolle, und gleichzeitig ein Anschlag der Generaldirektion des Unterrichts in Cassel am schwarzen Brett mit dem Verbot von Orden, Landsmannschaften und sonst geheimen akademischen Verbindungen und mit dem Auftrage für die Studenten, bei der Immatrikulation den Handschlag zu geben, daß sie in keiner solchen Verbindung seien, noch auch in solche treten wollen.

Solche Vorschriften waren freilich, wie wir nachher sehen werden, völlig nutzlos; denn die Studenten schrieben derzeit in ihre Konstitutionen, wie der Senior der Westfalen nach den Akten offen bekannt hat, sowie in den Komment, einen Satz folgenden Inhalts: „Das dem Prorektor bei der Immatrikulation gegebene Ehrenwort, nicht in eine Verbindung zu treten, ist als e r p r e ß t anzusehen; man ist davon entbunden, indem man sein Wort auf die Konstitution giebt.“

Außerdem stand schon damals und ebenso später in den Konstitutionen ein Satz des Inhalts: „Sobald eine Untersuchung eingeleitet wird oder droht, gilt die Verbindung als aufgelöst“, so daß jeder sagen konnte, er gehöre keiner verbotenen Verbindung an, richtiger nicht mehr an. Die akademischen Behörden haben später freilich mehrfach auf solche Erklärungen Reinigungseide aufgelegt dahin, daß er auch einer solchen Verbindung nicht angehört h a b e ; ein solcher Eid mußte natürlich abgelehnt werden, was dann die Bestrafung zur Folge hatte.

Die Zahl der Landsmannschafter hatte sich inzwischen gegen Ostern 1812 durch Austritt oder Abgang von der Universität so vermindert, daß bei der Eröffnung der Amnestie nur noch 11 Medlenburger, 14 Hessen, 10 Westfalen, 20 Pommeraner und 44 Klubb-Hannoveraner festgestellt waren. Seine feierliche Ansprache als Prorektor, in Gegenwart vieler Professoren gehalten, an die Medlenburger, Hessen und Westfalen, die sich als frühere Landsmannschafter bekannt hatten, sandte Abt Bött nach Cassel; sie liegt in den Akten des Universitätskuratoriums. Nach Schluß der Anrede mußten diese Studenten durch Handschlag geloben, daß sie nie wieder eine landsmannschaftliche oder Ordensverbindung errichten, unterhalten oder einer solchen beitreten wollten. Nur dieses Versprechen ist gefordert und es ist gehalten worden. An Stelle der gedachten Verbindungen wurden die K o r p s ins Leben gerufen.

Ehe ich auf diese und vorher kurz auf die Klubbs, die nur vorübergehend in die Erscheinung traten, eingehe, muß ich etwas aus dem Kommentar der Landsmannschaften vom Jahre 1809 mitteilen.

Er bestimmte im § 1, daß auf der Universität Göttingen nur fünf Landsmannschaften sein sollten; im Jahre 1811 wurde jedoch in einem Nachtrag die Zulassung weiterer Landsmannschaften unter bestimmten Bedingungen beschlossen. Er setzte weiter im § 10 fest, daß der G e b u r t s = o r t allein bestimme, zu welcher Landsmannschaft der Student gehöre. Bei der Aufnahme mußte sogar das Ehrenwort über den Geburtsort abgegeben werden.

Ein Zwang, überhaupt in eine Landsmannschaft einzutreten, konnte natürlich nicht geübt werden; wer aber in eine Landsmannschaft eintreten wollte, mußte die Landsmannschaft wählen, zu der er nach seinem Geburtsorte gehörte; nur dann, wenn diese seine Aufnahme ablehnte, konnte er bei einer anderen Landsmannschaft eintreten, falls diese ihn aufnehmen wollte.

Die Landsmannschaften setzten dann im § 3 des Kommentars weiter fest: „Die Verteilung der Provinzen bestimmen die abgeschlossenen Kartelle“. Das waren Vereinbarungen, welchen Rekrutierungsbezirk, sozusagen, die einzelnen Landsmannschaften haben sollten, mit dem Zwange für die dort geborenen Studenten, gerade dieser Landsmannschaft beitreten zu müssen.

Studenten, die aus in den Kartellen nicht genannten Ländern stammten, hatten nach § 4 des Kommentars freie Hand.

Diese Kartelle der Göttinger Landsmannschaften habe ich in den Universitätsakten nicht gefunden. Es ist aber teils aus den Namen der Landsmannschaften ohne weiteres ersichtlich, welche Provinz, auch wohl Kanton genannt, ihnen zustand, so bei den Hannoveranern das damalige Kurfürstentum Hannover, ausgenommen jedoch die Herzogtümer Bremen und Verden und die Grafschaften Hoya-Diepholz, so bei den Mecklenburgern (auch Bandalen genannt) die mecklenburgischen Fürstentümer, und nach Eingehen der holsteinischen Landsmannschaft wahrscheinlich das Herzogtum Schleswig-Holstein mit Hamburg, so bei den Pommern das preußische und das schwedische Pommern. Die Hessen hatten

wahrscheinlich als Provinz neben den Hessischen Landen das Herzogtum Halberstadt und das Herzogtum Braunschweig. Ich schließe das daraus, daß im Jahre 1814 bei der Spaltung des Korps Hassia, welches eine Fortsetzung der Landsmannschaft der Hessen war, aus ihm ein neues Korps Hassia und ein neues Korps Halberstadter-Brunswiger hervorging.

Die Westfalen hatten wohl den größten Kanton, nämlich die Herzogtümer Bremen-Verden, die Grafschaften Hoya und Diepholz, die Stadt Bremen, das Oldenburgische, Ostfriesland, das Westfalenland mit Osnabrück und die Lippeschen Fürstentümer.

Diese Landsmannschaft ist wahrscheinlich immer am stärksten gewesen, hat zeitweise wohl an hundert Mitglieder gehabt, und unter ihnen waren besonders zahlreich die Studenten aus den Herzogtümern Bremen-Verden und den Grafschaften Hoya-Diepholz; sie kamen von den Gymnasien in Stade und Verden. Die Westfalen wurden deshalb auch in den akademischen Kreisen meist Bremenser genannt; so heißt es in den Untersuchungsakten von 1808 bisweilen allein Bremenser, oder auch Bremenser-Westfäliger oder einmal: „Bremenser, denen die übrigen Westfäliger beigetreten sind.“

Die zu große Zahl der Westfalen veranlaßte dann ein freundschaftliches Uebereinkommen dahin, daß die Bremenser und Ostfriesen im Sommersemester 1811 zum größten Teil aus dieser Landsmannschaft austraten. Die Bremenser bildeten zunächst einen Klubb, dann 1812 das heute noch bestehende Korps Bremensia. Die Ostfriesen erwirkten im Juni 1811 ihre Aufnahme als Landsmannschaft, setzten diese aber im Wintersemester 1811/12 nicht fort, sondern traten, wie Stammbuchblätter ergeben, in den Klubb Bremensia und 1812, wie das Stiftungsprotokoll des Korps Bremensia vom 23. Juni 1812 ergibt, in dieses über.

So kam es, daß die Ostfriesen und Bremenser nicht in die Untersuchung gegen die Landsmannschaften im Wintersemester 1811/12 verwickelt waren. Nur zwei Bremenser, die bei den Westfalen geblieben waren, die nachherigen Konsistorialräte Hurzig, Senior der Westfalen, und von Hanffstengel, beide Theologen, beide in den Freiheitskriegen Offiziere — der erstere wurde bei Waterloo schwer verwundet; seine von Kugeln durchlöcherter Uniform hängt im Museum zu Celle —, hatten das Schicksal der Westfalen geteilt. Ich

gebe diese Personalien zur Beleuchtung des Prorektorwortes: „Es sind gute, junge Menschen.“

Aus dem Comment der Landsmannschaften vom Jahre 1809 weiteres im einzelnen zu berichten, scheint mir nicht am Platze zu sein; ich will nur bemerken, daß er in mehreren Abschnitten und in vielen Paragraphen eingehende Bestimmungen über Beleidigungen und Duelle enthält. Es waren nur Duelle auf den Schläger gestattet, keine Stich- und keine Pistolen-Duelle; nur bei physischem Unvermögen, sich auf den Schläger zu schlagen, konnte ein Pistolenduell zugelassen werden.

Der Göttinger Student von 1813 spricht (S. 105) auch von dem in Göttingen geltenden Comment. Er nennt ihn aber nicht den von den Landsmannschaften, nachher von den Korps — über beide als verbotene Verbindungen durfte er ja nicht sprechen — für die ganze Studentenschaft festgesetzten Comment, sondern nennt ihn den Göttinger Burschencomment und bezeichnet (S. 152) ihn als „das durch Observanz und Burschen-Willkühr entstandene Grundgesetz, welches heilig beobachtet wird“, hinzusetzend (S. 105): „Wer den Comment recht inne hat, weiß, was er als Student zu thun und zu lassen hat; wer dawider handelt, wird zurechtgewiesen und, bessert er sich nicht, verachtet“, d. i. in Verruf erklärt.

Bei den weiteren Mitteilungen gebraucht er auch diesen Ausdruck, ermahnt, sorgfältig den Umgang mit einem Verrufenen zu vermeiden, um nicht gleiches Schicksal zu haben.

Er erwähnt auch die Bestimmung des Comment: „Wer sich thätlich an einem Studenten vergreift, kommt alsbald in den Bann“, d. i. in Verruf.

Der Comment enthält weiter eingehende Bestimmungen über öffentliche Aufzüge und Festlichkeiten (Wivatbringen für Professoren, Komitee für abgehende oder relegierte Studenten, Kommerische verschiedener Art).

Noch auf eine Bestimmung will ich hinweisen, die sich übereinstimmend in dem Comment der Landsmannschaften von 1809 und in dem Comment der Korps von 1813 findet. Zu jener Zeit waren die Straßen Göttingens nur teilweise gepflastert und nicht mit Trottoirs versehen.

Zur Bequemlichkeit der Fußgänger waren aber an beiden Seiten jeder Hauptstraße vor den Häusern breite Steine gelegt, nach dem Göttinger Studenten von 1813 lagen solche

selbst in den engsten Gassen; diese breiten Steine (auf sie wird auch in dem schönen Studentenliede: „O alte Burschenherrlichkeit“ hingewiesen), nannte man die Fußbank, auf der natürlich leicht Zusammenstöße erfolgen konnten.

Deshalb bestimmten, um Streitigkeiten vorzubeugen, beide Komments inhaltlich gleich: „Wer auf der Fußbank geht und die Gasse zur Linken hat, braucht nicht auszuweichen. Der Gehende weicht dem Stehenden aus. Stehen zwei oder mehrere auf einer schmalen Fußbank, so muß den Vorübergehenden am Hause Platz gemacht werden.“ Ferner: „Alles Renommiren auf der Fußbank ist gänzlich untersagt. Alle ähnlichen Erbärmlichkeiten, wohin auch gehört, sich durch Ansehen beleidigt zu glauben, sollen nie eine Forderung nach sich ziehen.“

Das zeugt von einer guten Lebensart der damaligen akademischen Jugend in der Zeit von 1807/13. Dem will ich noch ein Zeugnis über den Fleiß der Studenten in derselben Zeit beifügen.

Schon 1791 heißt es in dem zu Lausanne von einem Unparteiischen herausgegebenen Büchlein über Göttingen: „Uebrigens sind die Burschen, im ganzen genommen, fleißig.“ In den Briefen des früheren Jenenser Studenten, welche Briefe, wie ich oben mittheilte, den Anlaß zu der Untersuchung gegen die Landsmannschaften im Wintersemester 1811/12 gaben, heißt es an einer Stelle: „Es gehört hier wirklich zum honneten Betragen, fleißig zu sein,“ und an einer anderen Stelle: „daß ich mich in Jena einige 20 mal gepaukt habe, macht hier unbändiges Aufsehen.“ Also deshalb, weil in Göttingen weit weniger Duelle stattfanden. Im Hinblick auf vorstehende Daten kann den Studenten jener Zeit wirklich ein gutes Zeugnis gegeben werden. Deshalb halte ich auch die Ausführungen von Unger in seinem Buche: „Göttingen und die Georgia Augusta“, S. 199, dahin, seit der Aufhebung der kleinen Universitäten (Kinteln und Helmstedt wurden 1809 von der westfälischen Regierung aufgehoben) habe der feine Ton der Studentenschaft gelitten, die Ankömmlinge anderer Universitäten hätten rohe Sitten mitgebracht, für unrichtig, mindestens übertrieben. Er beruft sich dafür auf den Göttinger Studenten vom Jahre 1813. Unger hat aber unvollständig zitiert.

In direktem Widerspruch mit dieser Behauptung Ungers stehen in Wirklichkeit die Ausführungen des Göttinger

Studenten vom Jahre 1813. Er sagt S. 45, man klage vielfältig, daß der feine Ton der Vorzeit jetzt nicht mehr unter den Studenten zu finden sei, daß die Ankömmlinge von anderen Universitäten rohe Sitten mitgebracht hätten, und erklärte hierzu seinerseits: „Dagegen scheint mir der gute Ton in Göttingen so fest eingewurzelt zu sein, daß er selbst auf die Ankömmlinge anderer Universitäten vorteilhaft wirkt; denn kaum haben diese die Göttinger Lebensweise kennen gelernt und sie bequemen sich schon nach derselben, legen die mitgebrachten Manieren ab und sind nach kurzer Zeit nicht von den hiesigen älteren Studierenden zu unterscheiden.“

Und an einer anderen Stelle, S. 48: „Findet man irgendwo einen größeren Fleiß, einen besseren Ton, ein gesitteteres Betragen?“ Dies Urteil eines Studenten jener Zeit über seine Kommilitonen ist sicher das richtigere. Dies Urteil stimmt auch mit dem Buche über Göttingen, 1791, Lausanne, von einem Unparteiischen. Es heißt S. 64: „Im allgemeinen kann man sagen, daß die Burschen auf einen guten Ton gestimmt sind. Dieses rührt aber nicht sowohl von besonderen hierauf ab Zweckenden Anstalten — er hat dabei, wie sich weiter ergibt, den Verkehr in Professorenfamilien im Auge —, als vielmehr daher, daß die meisten Burschen, welche nach Göttingen kommen, von guter Familie sind und also einige Erziehung mitbringen, und wer diese nicht mitbringt oder sich nicht nach und nach selber zu bilden sucht, der wird sie hier auch nicht erhalten.“ Als Kuriosum erzählt er weiter: „Die Regierung in Hannover hat einmal angeregt, die Professoren möchten die Burschen mehr in ihre Gesellschaften ziehen, damit im Umgange mit dem schönen Geschlechte ihre Sitten verfeinert und das Rohe, das ihnen anhängt, abgeschliffen würde. Der Professor Michaelis äußerte dazu: Ganz gut, aber meine Töchter sollen die Schleifsteine nicht sein.“

Schließlich sei noch eine indirekte, warme Empfehlung der Landsmannschaften durch den Göttinger Studenten vom Jahre 1813 mitgeteilt. Der Zensur wegen durfte er direkt nicht von ihnen sprechen. Er gibt aber S. 109 den angehenden Studenten den folgenden Ratschlag: „Man halte sich zu seinen *Landsleuten* und suche nicht, unter Unbekannten sich einen Kreis von Freunden oder steten Gesellschaftern zu bilden. Diese neugeschaffene Freundschaft

ist selten echt und herzlich. Und man hat gewiß immer an seinen Landsleuten die beste Stütze in Verlegenheiten, den besten Rath in häuslichen Angelegenheiten, und die beste Hilfe bei Zwistigkeiten mit Dritten. In der Regel gerathen diejenigen, welche sich von ihren Landsleuten abziehen, auf Abwege, werden liederlich, verschwenderisch und ruiniren Geist und Körper.“

Der Prorektor Abt Pott hatte erklärt, wie ich oben mittheilte: „Die Landsmannschafter sind gute, junge Menschen.“ Damit stimmt obige Ermahnung des Göttinger Studenten von 1813 völlig überein.

Ein kurzes Wort über die Klubbs. Ich erwähnte schon, daß die Bremenser im Sommersemester 1811 nach dem Austritt aus der westfälischen Landsmannschaft zu einem Klubb zusammengetreten waren, daß die Hannoveraner im Wintersemester 1811/12 keine Landsmannschaft, sondern einen Klubb — eine im Hannoverschen sehr geläufige, von England herübergekommene Bezeichnung für gesellige Vereinigungen — gehabt hätten.

Diese Klubbs waren nicht verboten; sie gaben sich Gesetze, die der akademischen Behörde einzureichen waren. Die Gesetze des Klubbs der Hannoveraner vom 8. Dezember 1811 fand ich in den Universitätsakten. Sie haben nur elf Paragraphen und von ihnen lauten die ersten vier kurz und bündig: dahin:

§ 1.

Jedes Mitglied muß Ruhe und Ordnung beobachten.

§ 2.

Hazardspiele sind im Klubbzimmer untersagt.

§ 3.

Bier-Kommerse sind verboten.

§ 4.

Von Politik darf nicht gesprochen werden.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Wahl von Vorstehern und eines Kassensführers, die Aufnahme der Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit, die Exklusion von Mitgliedern und bezeichnenderweise im § 11 die Kommerse.

An den § 3 knüpft sich unwillkürlich die Frage: Warum verboten Studenten in ihren Klubbgesetzen die Bierkommerse?

Die Antwort kann wohl nur dahin lauten, daß derzeit das Bier in Göttingen so schlecht war, daß die Studenten mit dem Verbot von Bierkommerſen demonſtrierten.

Es waren auch früher und ſpäter in Göttingen die Bierverhältniſſe ſehr ſchlecht. So heißt es in dem Büchlein über Göttingen, Lauſanne 1791, von einem Unparteiſchen, S. 97: „Das Bier iſt das allerwiderwärtigſte Getränk, das man ſich denken kann; es iſt nicht ſüß, nicht ſauer und nicht bitter, hat aber von einer jeden dieſer Eigenſchaften etwas. Die Trübheit aber iſt eine Eigenſchaft, die ihm ganz zukommt. Wenn man ein Glas ausgeleert hat, ſo bleibt nicht nur ein ekelhafter Saß auf dem Boden zurück, ſondern die Seiten des Glaſes werden auch undurchſichtig. Das Bier wird nicht aus den Fäſſern gezapfet, ſondern gleich, ſo wie es die Bierſchenken aus dem Brauhaus erhalten, auf Bouteillen gezogen. Eine ſolche koſtet 14 S.“

„Dies iſt die Urſache, daß die Burſchen ſich ausnehmend ſtark an den Brantwein gewöhnen und viel in den Konditoreien verkehren.“

So heißt es im Jahre 1791.

Andererſeits ſchreibt der berühmte Göttinger Profeſſor Karl Otfrid Müller am 21. November 1819 in einem Brief an ſeinen Vater:

„Das Göttinger Bier iſt durchaus ganz untrinkbar, und das Caſſeler ebenfalls von unleidlichem Geſchmack.“

Wie das Urteil über das Göttinger Bier 1791 und 1819 im höchſten Grade verwerfend war, ſo gilt das für die Zeit von 1807 bis 1813 genau ebenſo; auch war es nicht viel beſſer, als ich hier 1856/59 in Göttingen ſtudierte.

Andererſeits iſt es unrichtig, zu behaupten, daß in jener Zeit in Göttingen ein Schnapſkomment geherrscht habe, Schnapſkommerſe von den Verbindungen abgehalten ſeien.

In den Stammbuchblättern jener Zeit findet man keine dahingehende Andeutungen; nur einmal las ich von einer ſtarken Schnapſkneiperei, aber mit dem Zuſaße: Schredliche Folgen!

Aus einer früheren Zeit (1778) berichtet der Magiſter Laukhardt über den Trink-Komment der Göttinger Studenten. Er trifft in Göttingen ſeinen Gießener Sauſbruder Sturm.

In des Magiſter Laukhardts Leben und Schickſale, Bd. 1, Seite 125, erzählt er:

„Nun Bruder,“ sagte ich zu Sturm, „wie sieht's hier aus mit dem Komment?“

Sturm: „Schofel, Bruder, sehr schofel! Die Kerls wissen dir den Teufel, was Komment ist; halten ihre Kommerse in Wein und Punsch, saufen ihren Schnaps aus lumpigen Matiergläsern.¹⁾ Kurz, Bruderherz, der Komment ist hier schofel.“

Ich: „Aber doch nicht allewege?“

Sturm: „Nein, Brüderchen, es gibt noch derbe Kerls, aber die stehen wenig in Ansehen; man hält sie für liederlich, und deswegen müssen sie für sich leben und miteinander ihre Sachen allein treiben.“

Ich: „Hör', Bruder, so viel an uns ist, müssen wir den Komment wieder herstellen oder gar einführen à la Jena usw.“

Den Abend gehen sie zum Schnaps-Conradi.

„Ich forderte ein Glas Schnaps und Sturm auch eins. Man brachte es uns, aber in kleinen Gläschen. Ich ließ mir also einen Bindfaden geben, damit ich es, wenn es in die Kehle hineinwitschte, wieder herausziehen könnte. Wir ließen uns dann ein Köffel Schnaps geben, leerten es aus und gingen so wohlbezecht nach Hause. Wir fuhren fort, den Schnaps-Conradi fleißig zu besuchen, waren aber doch nicht im Stande, die Mode, aus Köffeln zu schnapsen, einzuführen.“

Laufhardt gesteht dann ein, daß er in Göttingen die „Figur“, die er in Gießen mit seinem Saufen gespielt habe, bei weitem nicht habe spielen können.

Diese Abwehr gegen einen Schnaps-Komment seitens der Göttinger Studenten gilt auch für die Zeit von 1807/13 und für die spätere Zeit.

Wichtig ist, daß in dieser Zeit der Besuch der Konditoreien sehr rege war und daß dort viel Zeit vertrödelt und viel Likör getrunken wurde. Ich weiß auch, daß ein alter Bremenser vom Jahre 1812, der in Wilsen a. Aller verstorbene Superintendent Bronner, zur Universität und zu den Bremensern gehende Jünglinge in den sechziger Jahren vorigen Jahrhunderts eindringlich vor den Konditoreien gewarnt hat, übrigens sehr erstaut gewesen ist, als sie ihm nachher berichteten, ein Besuch von Konditoreien käme fast gar nicht vor.

Auffällig ist es, daß der Göttinger Student vom Jahre 1813, obwohl er sonst in seinem Buche sehr ins einzelne geht,

¹⁾ Matier ist gleich vier Pfennig.

über die Getränke und die Aneipereien jener Zeit fast gar nichts sagt. In seinem dem Buche beigegebenen Verzeichnis studentischer Ausdrücke nennt er den Kommers eine Vereinigung froher Zechbrüder zu einem gemeinschaftlichen Trinkgelage; von den Getränken kein Wort. An einer anderen Stelle erklärt er das Stürzen eines Gelehrten, eines Doktors, eines Papstes dahin, daß beim Gelehrten ein Glas, beim Doktor zwei Gläser, beim Papst drei Gläser von beiden Teilen getrunken werden. Aber von den Getränken selbst sagt er nichts.

Ein einziges Mal finde ich das Wort „Bier“; er schildert nämlich die Wirtshäuser in und um Göttingen, gibt ihnen teilweise die Note einer guten Bewirtung und hier sagt er von Bettmanns (früher Ulrichs, nachher von Sehlens) Garten (jetzt Stadtpark): „Man kann alle Weine und fremde Biere bekommen.“ Auch ein Zeugnis gegen das Göttinger Bier.

Also Aneipen und Kommerse in Bier oder Schnaps gab es derzeit nicht in Göttingen oder doch nur ganz ausnahmsweise, aber solche in Wein und Punsch, wie der Magister Laufhardt schon 1778 berichtete, und wie viele Stammbuchblätter aus der Zeit von 1800/13 es bestätigen.

Eine Rechnung über einen Kommers genau aus dieser Zeit kann ich nicht vorlegen; ich fand aber, zum Vergleich mit der Zeit von 1807/13, in der ein Kommers sich aller Annahme nach ebenso abgespielt hat, zwei solche Rechnungen über Kommerse aus den Jahren 1815 und 1816 in den Universitätsakten. Aus der ersteren teile ich folgendes mit:

Es waren 37 Teilnehmer, für deren Abendessen je 12 Gr. gezahlt wurden; es waren Mariengroschen zu acht Pfennigen; 36 gingen auf den Taler.

Zum Eingange und bevor man sich zum Abendessen niedergelassen hatte, scheint Tee getrunken zu sein, da an der Spitze der Rechnung sechs Portionen Tee, Zucker, eine halbe Bouteille Rum und eine Bouteille Margaux verrechnet stehen. Zum Abendessen ist dann Wein getrunken, nämlich 10 Bouteillen Franzwein à 24 Gr., 12 Bouteillen Rheinwein à 24 Gr., 1 Bouteille alter Franzwein, 1 Bouteille alter Rheinwein, je 1 Taler, also etwa zweidrittel Flaschen auf den Teilnehmer.

Nach dem Abendessen ist natürlich zunächst, wie heute, geraucht und werden für Zigarren — diese waren in Deutsch-

land zuerst 1806/07 durch spanische Soldaten in Aufnahme gekommen — für Pfeifen (es waren die weißen Tonpfeifen) und Tabak 1 Taler 9 Gr. berechnet.

Für den eigentlichen Kommerz kamen dann die Bowlen (Puhlen, wie sie die Rechnung nennt) auf den Tisch, und zwar 5 Drenfuß, 3 Riggess und 2 Punsch, jede zu 5 Taler, zusammen 50 Taler, so daß auf den Anteil des einzelnen der 37 Teilnehmer etwa $1\frac{1}{3}$ Taler kommen.

Ob diese Bowlen gleichzeitig oder nacheinander auf den Tisch kamen, steht dahin; ich vermute das erstere, weil man dem Geschmack des einzelnen hat Rechnung tragen wollen. Die Hälfte waren also Drenfuß-Bowlen, so genannt nach tripus, dem dreifüßigen Geschirr der alten Griechen, auf dem über Feuer gekocht wurde, es war die Glühweinbowle aus französischem Rotwein, wahrscheinlich mit einem Zusatz von Arrak oder Rum, ähnlich wie die Feuerzangen-Bowle aus Rotwein oder Arrak, die auch heute noch hier und da von den Studenten getrunken wird.

Die Riggess-Bowle war eine Grog-Bowle, wie sie noch heute an der Nordseeküste, auch so genannt, getrunken wird; die Punschbowle rein aus Wein; sie war in der Minderzahl aufgesetzt, so daß die meisten Teilnehmer dem stärkeren Getränk zugeneigt gewesen sind. Bei Ausgang des Kommerzes scheint nochmals Tee und dann Kaffee getrunken zu sein; denn die Rechnung führt 16 Portionen Tee für 1 Taler und 22 Portionen Kaffee für 2 Tr. 27 Gr. auf.

Am Schlusse der Rechnung sind für (10) Musikanten 10 Portionen Butterbrod, 9 Bouteillen Wein und 3 Flaschen Bier verrechnet; danach scheint nur ein einziger Musikante Bier getrunken zu haben; auch ein Zeugnis gegen das damalige Göttinger Bier!

Ehe ich zur Gründung der Korps übergehe, möchte ich noch ein kurzes Wort über die Tracht der Göttinger Studenten in den Jahren 1807/13 sagen. Zur Zeit der Orden trugen sie eine Art Uniform, meistens mit dem Degen an der Seite. Der Göttinger berühmte Kupferstecher Kiepenhausen hat sie, ebenso Studenten anderer Universitäten, in dem Lauenburger Kalender auf 1785 in solcher Kleidung gezeichnet.¹⁾

¹⁾ Auch die Kurfürstlich Hannoverschen und Königlich Hannoverschen Staatskalender erschienen in Lauenburg bis zum Jahre 1820. Der privilegierte Verleger Berenberg siedelte dann nach Nicmburg und später nach Hannover über.

In der uns beschäftigenden Zeit hatten die Uniformen mehr und mehr dem bürgerlichen Kleide Platz gemacht, wenn auch die Kopfbedeckungen noch etwas Uniformartiges haben. Degen wurden nicht mehr getragen.

Die Tracht der Göttinger Studenten war damals im Winter der Flaurock, im Sommer der Kamlot-Rock, beide nach dem Stoffe, aus dem sie hergestellt wurden, genannt, beide lang oder kurz je nach Gefallen getragen. Wer es sich leisten konnte, ließ ihn mit Pelz besetzen oder besaß noch einen kurzen Mantel. Als Festgewand diente ein Frack, aber in der sog. Schwalbenschwanzform, wie man dies auf Stammbuchblättern aus jener Zeit, so auch bei den Bildern von Mariaspring, sehen kann.

Zufällig haben wir ein Göttinger Mensurbild aus dem Jahre 1808 und ein solches aus dem Jahre 1816; das letztere findet sich auch in Stammbüchern.

Des ersteren Original ist in Aquatinta von dem Maler M. G. Prestel aus Frankfurt a. M., Sohn des berühmten Kupferstechers J. G. Prestel, 1811 gemalt; er hatte 1808 in Göttingen studiert.

Das Bild ist später nach seinem Tode (1815) vervielfältigt und mit der Jahreszahl 1780 versehen. Daß diese Angabe unrichtig ist, daß das Bild wirklich eine Göttinger Mensur vom Jahre 1808 darstellt, hat Dr. Fabricius in den burschenschaftlichen Blättern, Jahrgang 1894, S. 48, und in seiner Geschichte der deutschen Korps, S. 255, nachgewiesen.

Ein kürzlich von mir gefundenes Stammbuchblatt stellt Studenten auf einer Reise im Meißner dar und läßt sich aus ihm gut die Sommertracht der Studenten jener Zeit ersehen. Der Göttinger Student von 1813 bezeugt (S. 46) ausdrücklich: „Luxus treffe man wohl eigentlich unter den Studenten nicht an; denn reinliche Kleidung und saubere Wäsche werde niemand zu den Luxusartikeln rechnen.“

Nach diesen Abschweifungen kehre ich zur Geschichte der Studentenverbindungen in Göttingen zurück. Die früheren Landsmannschafter hatten Ende des Wintersemesters 1811/12 versprechen müssen, nie wieder eine landsmannschaftliche oder Ordensverbindung zu errichten, mehr nicht! Die jungen befreundeten Leute, soweit sie nicht die Universität Ostern 1812 verlassen hatten, blieben natürlich zusammen, teilweise in den von der akademischen Behörde genehmigten Klubbs. Das genügte ihnen natürlich auf die Dauer nicht; sie wollten

wieder Verbindungen mit Seniorenkonvent und Kommittee haben.

Sie beschloßen nun zu Anfang des Sommersemesters 1812, sich als *K o r p s* aufzutun und für diese einen neuen Kommittee aufzustellen.

Woher der Name „Korps“ statt Landsmannschaft? Woher der Name für die Vorsteher „Repräsentanten“? Statt Senioren? Es ist der Name „Korps“ schon 1810 für Landsmannschaften in Heidelberg gebraucht worden und ist es möglich, daß frühere Heidelberger Studenten 1812 in Göttingen anheimgegeben haben, dieselbe Benennung zu wählen. Ehe ich das Vorstehende erfahren hatte, kam ich zu der Ansicht, daß man hier an Stelle der bisherigen Benennungen den französischen Beamten geläufigere und auch weniger verdächtige Worte hat wählen wollen; Prof. Dr. Edw. Schröder hat diese ihm vorgelegte Ansicht geteilt und setzte hinzu, der Ausdruck „Landsmannschaften“ sei nach der politischen Seite hin verdächtig gewesen, deshalb seien „indifferente“ Ausdrücke gewählt. Tatsächlich sind die Korps in der westfälischen Zeit unbehelligt geblieben, obgleich ihr Bestehen nicht unbemerkt sein konnte. Nach Heerens Biographie des berühmten Philologen Chr. Gottlieb Heyne beteiligten sich im Juli 1812 bei dessen Leichenbegängnis die gesammte Studentenschaft in feierlicher Weise, „unter ihren Anführern“, wie er hinzusetzt. Das waren ohne Zweifel die Senioren der Korps. Am 12. Januar 1813 schrieb dann der Generaldirektor der hohen Polizei in Cassel in französischer Sprache an den Prorektor, es beständen wieder landsmannschaftliche „reunions“ unter den Studenten, diese trügen Farben an ihren Hüten, an ihren Pfeifen usw.; wenn der Prorektor nicht: „ces sortes de rassemblements“ verbiete, werde er einschreiten.

Der Prorektor antwortet ihm nicht direkt, sondern berichtet dem Generaldirektor des Unterrichts in Cassel, jedoch zum erstenmal in französischer Sprache, wohl deshalb, damit der Bericht dem General-Polizeidirektor, der ein Franzose war, der berüchtigte General Bongars, vorgelegt werden konnte, dahin, es gebe erlaubte Klubbs, deren Schließung durchaus nicht angezeigt sei; Politik werde nicht getrieben; Farben an Hüten, Pfeifen usw. könne doch jeder tragen. „Zu fürchten seien Ausgaben, Gelage, Parteinahme für oder gegen einen Professor oder Handwerker, Duell von diesen

Reunions und Differenzen untereinander. Voila tout, ce qu'il y a à craindre."

Die Antwort vom 18. Januar 1813 ging dahin, der Prorektor solle alle Kräfte aufbieten, den landsmannschaftlichen Verbindungen, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach wieder zu bilden anfangen, auf die Spur zu kommen. Damit schließt diese Universitätsakte. Die Korps bestanden in Göttingen fort; aber die westfälische Herrschaft ging ihrem Ende entgegen.

Der von den Korps aufgestellte Komment datiert vom 2. April 1813. Das Original desselben mit den Unterschriften der Repräsentanten der Korps — so wurden derzeit die Senioren genannt — befindet sich in den Universitätsakten, wurde bei einer Untersuchung gegen die Korps im Jahre 1816 beschlagnahmt.¹⁾

An erster Stelle unterscheidet der Komment der Korps sich von dem Komment der Landsmannschaften dadurch, daß jeder Zwang zum Beitritt aufgegeben wurde; es heißt vielmehr im § 2 des ersten Abschnitts klar und deutlich: „Canton-Vertheilung findet nicht statt; sondern jeder kann sich halten, zu welchem Corps er will; jedoch wird das förmliche Ueberreden, welches den Eintritt in ein bestimmtes Corps bezweckt, als nicht reell gehandelt angesehen.“

Das sog. Keilen von Füchsen war also verboten.

Uebrigens enthält dieser Komment der Korps fast dieselben Bestimmungen, wie der Komment der Landsmannschaften vom Jahre 1809, insbesondere gilt das für die Bestimmungen über Beleidigungen und Duelle, sowie über die öffentlichen Aufzüge und Feierlichkeiten; hier sind nun Vorschriften über feierliche Leichenbegängnisse von Professoren und Studenten hinzugetreten. Auch die Vorschriften über die Konvente, bei den Landsmannschaften Senioren-Konvente, bei den Korps zunächst Repräsentanten-Konvente, bald aber wieder und heute noch Senioren-Konvente genannt, haben nicht sehr erhebliche Abweichungen.

Hier ein Wort über das Duellwesen jener Zeit aus dem Briefe (1873) an das Korps von einem alten Bremenser vom

¹⁾ Bei dieser Untersuchung wurde der Senior der Bremenser, v. Bothmer, von der Universität relegiert (verwiesen), wurde jedoch bald begnadigt und konnte seine Studien in Göttingen beenden. Im Jahre 1855 wurde er Hannoverischer Kultusminister und als solcher — Kurator der Universität Göttingen. Sic eunt fata hominum! Er starb 1861 im Amte.

Jahre 1812, dem nachherigen Superintendenten Bronner in Winsen a. d. Aller. Er schreibt: „Wir suchten keine Händel und meinten nicht, um ein ordentlicher Bursch zu sein, müsse man sich duelliert haben“, setzt dann aber hinzu: „In den ersten siebzehn Duellen bekam kein Bremenser einen Schuß.“

Sie haben also gut fechten können und dies nachher in den Freiheitskriegen bewährt, worüber verschiedene Einzelzüge berichten; ich setze hinzu: auch gut reiten können; darüber wird schon 1791 in dem in Leipzig über Göttingen erschienenen Buche berichtet: „Es ist hier für einen Studenten kein größerer Schimpf, als ein elender Reiter zu sein.“

Ein solches Fecht- und Reiterstück darf ich hier mitteilen. Der Bremenser Garrelts, nachher von Garrelts, ein Theologe aus Leer in Ostfriesland, ging als Kriegsfreiwilliger zum 3. Westfälisch-ostfriesischen Landwehregiment, war dessen Adjutant in der Schlacht bei Ligny. Er schrieb nachher die Geschichte dieses Regiments und erzählt aus jener Schlacht, daß er trotz Verwundung im Sattel geblieben sei, daß ein französischer Kürassier in die Tirailleurlinie gekommen sei, den er nicht bemerkte. „Ich ordnete etwas an und sehe ihn nicht; ein Unteroffizier ruft: „Herr Leutnant! Sehen Sie sich um.“ In dem Moment war auch mein Pferd gewendet und ich sah den Hans Urian in der Stichparade gerade auf mich zureiten; ihm auszubiegen, seinen Stich zu parieren und ihm einen tüchtigen Hieb über den Nacken versetzen, war eins. Er kam aus der Haltung, parierte sein schweres Pferd, erhielt von Kameraden weitere Hiebe und Stiche, sank dann vom Pferde.“¹⁾

Bezeichnend ist, daß kein einziges der 1812 und 1813 gegründeten Korps einen französischen Wahlspruch hat, alle vielmehr, bis auf die Aurländer (sie hatten einen Wahlspruch ihrer Heimat) einen lateinischen Wahlspruch; und zwar kommt bei fast allen das Wort „virtus“ in der Bedeutung von Tugend und Tapferkeit vor.

Nur ein einziges der Korps aus dieser Zeit besteht heute noch. Es ist das Korps Bremensia, gestiftet am 19. Juni 1812; es hat natürlich in späterer Zeit mehrere Male bei Untersuchungen gegen die Korps das Schicksal der Auflösung durch Prorektor und Senat geteilt, bestand aber heimlich, zeitweise

¹⁾ v. Garrelts blieb Soldat, war zuletzt 1849 Brigadefeldwebel in der Schleswig-Holsteinischen Armee.

unter dem Namen Klubb, ununterbrochen weiter, wie die Mitgliederverzeichnisse und die Akten im Archiv des Korps nachweisen, wie auch vom Göttinger Seniorenkonvent anerkannt ist.

Von den damaligen Korps sind die Bandalen, Pomeraner, Kurländer und Hessen völlig verschwunden. Der Name von den anderen drei Korps jener Zeit lebt in drei noch heute bestehenden Korps weiter, nämlich derjenige der Westfalen in dem Korps Hildeso-Guestfalia (1854 gestiftet), derjenige der Hannoveraner in dem Korps Hannovera (1827 wieder begründet) und derjenige der Halberstadt-Braunschweiger in dem Korps Brunswiga (1824 wieder begründet).

Hiermit könnte ich schließen, wenn mir nicht noch selber eine Frage gekommen wäre, von der ich auch vermute, daß sie im Stillen von jedem Leser gestellt worden ist. Die Frage nämlich: wie stand es zur Zeit der westfälischen Fremdherrschaft um die vaterländische, um die deutsche Gesinnung der damaligen akademischen Jugend?

Außerlich hatten die Studenten sich natürlich gleich den Professoren der Obrigkeit zu unterwerfen, die Gewalt über sie hatte.

Unger berichtet in seinem Buche über Göttingen und die Georgia Augusta, der berühmte Philologe Professor Heyne „vermied mutig in den Programmen, die er als Professor eloquentiae zu schreiben hatte, jede Schmeichelei gegen die fremden Herrscher.“

Als König Jerome 1808 Göttingen besuchte, entstand die Frage, ob die Büste des König Georg III. im Bibliotheksaal entfernt werden solle. Heyne erklärte als Bibliothekar, „ohne Gewalt werde er das nicht zugeben“. Die Büste blieb stehen.

Uebrigens herrschte in dem Kreise der Professoren ein gewisses Gefühl der Dankbarkeit für die Förderung, welche die westfälische Regierung der Universität, insbesondere nach Aufhebung der Universitäten Rinteln und Helmstedt (1809) zuteil werden ließ. Insbesondere hat Heyne große Dankbarkeit wegen der Bauten für die Universitätsbibliothek gehabt und eine übermäßig warme Gedächtnisrede auf Johannes von Müller gehalten.

Wie die Professoren, so verhielten sich auch damals die Studenten; sie mögen auch 1808 und später, wenn König

Jerome Göttingen besuchte,¹⁾ an einer von der Universität etwa veranstalteten Begrüßung desselben ohne Widerspruch teilgenommen haben. Näheres weiß ich darüber nicht.²⁾

Aber innerlich waren sie der Fremdherrschaft abhold und blieben gute Deutsche.

Ich kann dafür folgende Beweise liefern.

Zunächst aus den Stammbüchern von Göttinger Studenten in jener Zeit, deren ich eine ganze Reihe durchgesehen habe. Die einzelnen Blätter derselben haben auf der einen Seite zumeist ein Bild; unter diesen Bildern findet sich nicht ein einziges, welches eine Huldbildung für die Fremdherrschaft ergibt; kein Bild vom Kaiser Napoleon, kein Bild vom König Jerome. Das einzige Bild, welches ich fand mit dem Hinweis auf die Fremdherrschaft, ist die Ansicht von Wilhelmshöhe bei Cassel, da unter dem Bilde „Napoleonshöhe“ statt Wilhelmshöhe steht.

¹⁾ Dr. Thimme geht a. a. D., wie ich (nach dem Vortrage) aus Bd. 2 S. 314 ersehe, weiter. Er sagt hier: „In der Tat dürfte ein großer Teil der Göttinger Professoren sich mit den neuen Verhältnissen aufrichtig ausgeöhnt haben. Fast alle zeigten sich sehr beflissen, ihre Anhänglichkeit an König und Reich bei jeder Gelegenheit hervortreten zu lassen. Mit gutem Grunde, hingen doch die Erhaltung und das Gedeihen der Universität lediglich von der Gnade Jeromes ab.“

²⁾ Dr. Thimme a. a. D., Bd. 2 S. 314, berichtet, wie ich nachträglich sehe, über eine Demonstration gegen König Jerome. Es heißt da: „Die Studenten hielten es nicht für notwendig, ihre namentlich durch die Placereien mit der Polizei hervorgerufene Abneigung gegen die Träger des westfälischen Regimes zu verbergen. Als am 15. November 1811 bei der Geburtsstagsfeier des Königs Jerome in der Kirche das Lob desselben verkündet wurde, fingen die Studenten ein solches Getöse mit ihren Spazierstöcken an, daß der Geistliche kein Wort mehr zum Preise des Königs zu sagen wagte. Nachmittags, als der Professor der Beredsamkeit, Mitscherlich, in dem Kollegiengebäude eine Lobrede auf den König hielt, machte die versammelte Studentenschaft von neuem großen Lärm. Bei der Illumination am Abend hing u. a. ein Student zwei Transparente vor seine Fenster, das eine mit dem Worte: Pereat, das andere mit dem Monogram H. N., was „Hans Narr“ bedeuten sollte. Dieser Student wurde sofort gefänglich eingezogen und des Landes verwiesen.“

Uebrigens versuchte man damals in Göttingen, unliebsame Vorkommnisse möglichst zu vertuschen, so auch diese Vorfälle. Ein Student Westphal hatte aber in einem Briefe an seine Mutter in Berlin diese Vorfälle so, wie sie Dr. Thimme oben geschildert hat, mitgeteilt. Dieser Brief fiel in die Hände der westfälischen Polizei. Der Student wurde ins Gefängnis nach Cassel abgeführt, erhielt erst auf Verwendung des Preussischen Gesandten seine Freiheit wieder.

Eine Abschrift des Briefes befindet sich im Staatsarchiv zu Marburg, wie Dr. Thimme bemerkt; auch fügt er hinzu, daß die Geschichte von den Transparenten anderweit bestätigt sei.

Im Text der Blätter auf der anderen Seite wird regelmäßig ein Symbolum, d. i. ein Wahlspruch, eingeschrieben, in den verschiedensten Sprachen, aber so gut wie gar nicht in der französischen Sprache; das kann kein Zufall sein; es war das Ergebnis der unter der akademischen Jugend herrschenden franjosenseindlichen Strömung. In vier Stammbüchern, die ich in dieser Zeit aus dem Besitz des Herrn Oberstleutnants a. D. Lehmann in Göttingen zur Durchsicht erhielt, fand ich einen einzigen französischen Wahlspruch, nämlich: „Toujours content de son sort!“ also: man muß immer mit seinem Schicksal zufrieden sein, wie ich meine, ein Ausdruck der Resignation!

Andererseits findet man auch keine unmittelbar franjosenseindliche Einschreibungen in diesen Stammbüchern; gegenüber der scharfen Polizei mußte auch die Jugend vorsichtig sein. Doch finden sich Verse, in denen von Tyrannenbrut, von der Freiheit grünem Garten (nach Schiller) u. dgl. gesprochen wird. Der erstere Vers lautet:

Wer Gefühl für Recht und Tugend ehrt,
Und verabscheut die Tyrannenbrut,
We: Freiheit als ein hohes Gut verehrt,
Fürchtet weder Schwert noch Blut!

Sehr bezeichnend ist eine Eintragung vom März 1813, nämlich: „Ewig deutsch!“ und beide Worte sind dick unterstrichen.

Bezeichnend ist auch, daß bei der Unterschrift sehr selten das Departement angegeben wird, sondern die vor der Fremdherrschaft geltende Landesbezeichnung, also aus Hessen oder dem Hessischen usw.

Bekanntlich bildet bei den Kommersen der Studenten der Landesvater den Weihegesang. Nun teilt der Verfasser des Büchleins „Der Göttinger Student“, welches er 1813 bei seinem Abgange geschrieben hat, mit, es sei in Göttingen bei jedem Kommers ein Landesvater gemacht.

Das wird richtig sein, aber ganz sicher ist der früher in dem Landesvatergesange enthalten gewesene Vers auf den Landesvater nicht auf den König Jerome gesungen worden.

Dr. Fabricius in Marburg, der beste Erforscher studentischen Lebens alter und neuer Zeit teilt diese Ansicht und schreibt mir:

„Die Landesvaterstrophen finden sich während der Fremdherrschaft noch in allen Kommersbüchern; das Weglassen beginnt erst nach der Gründung der Burschenschaft.

In dem Nachtrag zum Halle'schen Kommersbuch von 1810 ist zwar gedruckt: Jerome lebe usw., aber in den beiden Exemplaren, die ich habe, ist der Name Jerome mit demselben Rotstift überall ausgestrichen. Offenbar mußte der Name mit Rücksicht auf die Zensur gedruckt werden; aber die Verkäufer, wahrscheinlich der Verleger selbst, strichen den Namen mit Rücksicht auf die Stimmung der Studenten wieder aus. Gesungen haben diese sicherlich den Namen ihres angestammten Fürsten. Daß die Streichung des Namens Jerome schon vor dem Binden der Bücher stattgefunden hat, also wohl auch vor dem Verkauf, scheint dadurch erwiesen zu sein, daß der rote Strich überall deutlich auf der gegenüberstehenden Seite abgedruckt ist.“

Wir liegt aus dem Archiv des Korps Bremensia das Kommersliederbuch des alten, schon oben erwähnten Bremers Bronner (Geschenk seines Sohnes, des Pastor emer. hier) vor. Es ist das von J. G. W. Schneider in Halle 1801 mit Noten für 21 der „besten Kommerslieder“ (unter ihnen der Landesvater und das heute noch viel bei Kommersen gesungene Lied: „Wo zur frohen Feierstunde“) herausgegebene Buch. Bronner hat es, wie ein Eintrag auf der ersten Seite ergibt, im Juli 1812 angeschafft und — handschriftlich eine ganze Reihe von Liedern und sonstigen Gedichten auf mehrere, mit eingebundene weiße Blätter eingetragen. Aus ihnen kann man klar die damals unter der akademischen Jugend Göttingens herrschende deutsche Gesinnung erkennen.

Zum Beweise genügt es, auf ein Gedicht besonders hinzuweisen und aus ihm einige Zeilen herzusetzen. Es ist überschrieben: „Das Rätsel der Zeit“, behandelt in 21 Versen Napoleons Aufgang und seinen Niedergang in Rußland und ruft zum Schluß die Deutschen zum Kampfe gegen Napoleon auf. Der Verfasser ist nicht angegeben, vielleicht E. M. Arndt;¹⁾

¹⁾ Er war derzeit bekanntlich im Gefolge des Reichsfreiherrn von Stein in St. Petersburg und folgte mit ihm der Armee der Alliierten. Seine besondere Aufgabe war, in Broschüren, Gedichten usw. die vaterländische Gesinnung gegen Napoleon wachzurufen. Vgl. sein Buch: „Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein.“

entstanden ist es augenscheinlich unmittelbar nach der Katastrophe in Rußland.

Folgende Verse seien wiedergegeben:

14. Doch endlich jammerte den Weltenmeister
Das tiefe Elend seines Menschenstamms.
Gereinigt waren die befleckten Geister
Genug im Quell des Unglücks und des Grams.
16. Den neuen Pharao traf Gottes Stimme;
Er floh, umringt von seinem Bürgerheer.
Da hob der Herr die kalte Hand im Grimme,
Und — seine Legionen sind nicht mehr!
18. Die Völker all' erstehn im edlen Bunde,
Mit Glauben ist ihr Freiheitsinn gepaart.
Gott mit uns! rufen wir aus einem Munde
Germane, Reuß' und Wende, dicht geschart.
20. Gereinigt sei die schöne deutsche Erde,
Auch nicht ein Frankensfußtritt bleibe drin!
Treibt sie wie eine hirtenlose Herde
Zur väterblut-gedüngten Heimat hin!
21. Die Zeit ist reich, das Höchste kann sie geben,
Des wahren Ruhmes späten Widerklang!
Auch Schöngefallen werden ewig leben
Im Heldenliede und im Freiheitsfang!

Dann aber, als der Aufruf zum Kampf gegen die Fremdherrschaft erfolgte, wie verhielt sich die akademische Jugend Göttingens?

Ein kleiner Teil von ihr war im Wintersemester 1812/13 und im Sommersemester 1813 zwangsweise in die westfälische oder in die französische Armee eingestellt, so der Senior Sack von den Westfalen, aus Hausberge bei Minden, bei der Garde du corps in Cassel, so — das nördliche Hannover gehörte damals zu Frankreich — der Senior der Bremenser, von Arenstorff aus Dyle im Hoya'schen, bei dem 2. französischen Kürassierregiment in Saarlouis, so der Bremenser Markardt aus Stade, und so drei andere Bremenser aus dem Herzogtum Bremen bei der Nobelgarde in Dijon.¹⁾

¹⁾ Es waren v. d. Wisch, welcher in Dijon durch einen Sturz berunglückte, und zwei Brüder von Wersebe; diese wurden nach Einnahme von Dijon durch die Alliierten befreit und trat der eine von ihnen sogleich in die hannoversche Armee. Nach den Bremenser-Verzeichnissen ist der stud. jur. Markardt aus Stade in Rußland geblieben, stand wahrscheinlich im 128. franzöf. Inf.-Reg.

Daselbe Schicksal wird manche andere Studenten getroffen haben. Sie werden aber ebenso wie die Senioren der Westfalen und Bremenser — ich werde es nachher näher mitteilen — die erste Gelegenheit wahrgenommen haben, um aus den französischen und westfälischen Truppenteilen zu den Alliierten überzugehen.

Der schon erwähnte Bremenser Bronner war mit dem späteren Generalsuperintendenten Köster in Stade zum 128. französischen Infanterieregiment (es rekrutierte aus dem Departement der Wesermündungen) ausgehoben; es gelang ihnen, wohl als Theologen, durch ein Napoleonisches Dekret vom Kriegsdienst befreit zu werden. Jenes Regiment ist in dem Feldzug gegen Rußland bei Smolensk vernichtet worden; in ihm standen wahrscheinlich Göttinger Studenten.

Die Zahl der Göttinger Studenten festzustellen, welche in den Freiheitskriegen für das deutsche Vaterland gekämpft haben, wird wohl nicht möglich sein.

Einen Anhalt haben wir aber in den Logisregistern der Universität für die gesamte Studentenschaft und spezielle Angaben kann ich über die Mitglieder der Korps Westfalia und Bremensia machen.

In den Logisregistern der Universität sind nicht nur die Studenten und ihre Wohnungen aufgeführt, es wurde früher auch die Zahl der disponibeln Studentenwohnungen und die Summe der Miete für dieselben angegeben und danach berechnet, wieviel Wohnungen besetzt, wieviel leer waren, ob und wieviel Miete ausgefallen war.

Die höchste Zahl der Studenten in der westfälischen Zeit war im Wintersemester 1810/1811, nämlich 739, im Sommersemester 1812 noch 715 und im Wintersemester 1812/1813 noch 693, dagegen im Sommersemester 1813 nur noch 540 und im Wintersemester 1813/1814 nur 508. Es fehlten über 200 Studenten und es standen in den letzteren beiden Semestern bezw. 266 und 298 Studentenwohnungen leer. Die Miete war von 10 270 Talern im Wintersemester 1812/1813 auf 7387 Taler im Wintersemester 1813/1814 zurückgegangen. In Wirklichkeit waren aber viel weniger Studenten anwesend und standen viel mehr Wohnungen leer, da sehr viele Studenten erst im Laufe des Semesters die Universität verließen, um als Kriegsfreiwillige in ihre Heimat zu gehen.

Der Göttinger Student von 1813 bezeugt das S. 43 ausdrücklich dahin: „Ein großer Teil der Zimmer war zwar

vermietet, aber doch nicht bewohnt, weil die Mietenden durch die Zeitereignisse abgehalten wurden, für diesen Sommer zu kommen.“

Es bezieht sich das auf das Sommersemester 1813, gilt ebenso für das folgende Wintersemester.

Ich glaube, richtig zu schätzen, wenn ich sage, daß etwa oder fast die Hälfte der Göttinger Studenten jener Zeit, und zwar zum größten Teile nicht ausgehoben, sondern als **Kriegsfreiwillige** in die Freiheitskriege gezogen ist.

Diese Schätzung stimmt auch mit den speziellen Angaben, die ich über die Kriegsteilnehmer aus den Korps der Westfalen und Bremenser machen kann.

In der Konstitution der Westfalen — im Besitze des Korps Bremensia als wertvolles Geschenk des Kammergerichts-Senatspräsidenten a. D. Frech in Berlin, dessen Vater der Westfalia angehörte — sind neben den Namen der Stifter und Mitglieder (fast alle aus der jetzigen Provinz Westfalen) bis Juli 1814 die weiteren nächsten Lebensschicksale angemerkt. Daraus geht hervor, daß von ihnen, 39 an der Zahl, 14 als Kriegsfreiwillige in die Freiheitskriege gezogen sind, wahrscheinlich aber mehr, da oft nur die Bemerkung steht, „ging um Michaelis 1813 ab“, teilweise mit Angabe der Truppenteile, so hannoversche reitende Jäger, so pommersche freiwillige Jäger, so braunschweigische Landwehr, teils mit dem Zusätze: „um für Deutschlands Freiheit zu kämpfen“ oder „abgerufen zur Verteidigung des Vaterlandes“, auch mit dem Zusätze: „blieb im preußischen Dienste“.

Bezüglich der Bremenser habe ich ermittelt, daß von denjenigen elf Bremensern, welche vor dem Sommersemester 1812 dem Klub Bremensia angehörten, in diesem Semester nicht mehr in Göttingen waren und deshalb nicht auch dem im Juni 1812 begründeten Korps Bremensia angehörten, nicht weniger als neun in die Freiheitskriege gezogen sind.¹⁾

¹⁾ Zu ihrem Ehrengedächtnis seien sie hier namentlich angeführt:
Hurzig, gest. 1878 als Superintendent und Konsistorialrat in Dorum.
von Hansfengel, gest. 1857 als Dr. theol., Konsistorialrat in Stade.
Fromme, gest. 1864 als Superintendent in Sandstedt.
von Plate, gest. 1858 als Rittmeister a. D. und Landrat in Hörne.
von Hssendorff, gest. 1830 als Leutnant a. D. und Kreiseinnehmer in Bremerbörde.
von Tornay, gest. 1863 als Landdrost in Lüneburg.
Wilmanns, gest. 1850 als Oberwundarzt a. D. in Buxtehude.

Wiederholt sei hier, daß der zehnte aus dieser Bremenserschar, Markardt aus Stade, in einem französischen Regimente in Rußland blieb.

Von den vierzig Mitgliedern des Korps Bremensia im Sommersemester 1812 und im Wintersemester 1812/13 konnte ich bei genauer Ermittlung ihrer Lebensschicksale feststellen, daß nicht weniger als neunzehn in den Freiheitskriegen als Kriegsfreiwillige beim Militär eingetreten sind, ferner daß von den Bremensern der folgenden Semester einundzwanzig vom G y m n a s i u m weg als Kriegsfreiwillige in die Freiheitskriege gezogen sind.¹⁾

Dallmann, gest. 1840 als Pr.-Leutnant a. D. und Klosterantmann in Neuenwalde.

von Arenschilbt, gest. 1852 im Dienste als Generalmajor und Brigade-Kommandeur in Celle.

¹⁾ Zu ihrem Ehrengedächtnis seien sie ebenfalls hier namentlich verzeichnet:

von Arenstorff, gest. 1828 als Rittmeister a. D. in Verden.

von Wersebe, gest. 1842 als Hauptmann in Hannover.

Ruge, gest. 1833 als Landphysikus in Dorum.

v. d. Bed, gest. 1851 als Major a. D. in Mannhausen im Bremenschen.

Tiedemann, gest. 1865 als Dr. med., Hofrat in Stade.

v. Coulon, gest. 1827 als Amtsassessor in Osten.

Koßff, gest. 1868 als Kreisphysikus in Mülheim a. Rhein.

Roefing, Hermann, aus Leer, geblichen in einem preußischen Regiment; näheres nicht ermittelt.

Beyer, gest. 1819 als Assistenz-Wundarzt a. D. in Bergedorf.

Ostendorph, gest. 1871 als erster Pastor in Neepsholt in Ostfriesland.

Garrelts, nachher im preußischen Militärdienste geadelt, zuletzt Schleswig-Holsteinischer Brigadekommandeur, gest. 1865 in Düsseldorf.

Müller, gest. 1869 als Medizinalrat a. D. in Hannover.

von Hohenberg, G. W., gest. als Generalmajor in Celle.

von Hohenberg, Zwan, gest. 1840 als Oberstleutnant a. D. in Pinde.

von Alten, gest. 1867 als Advokat in Wittaufee.

von Kühler, gest. 1872 als Hauptmann a. D. in Ovelgönne bei Hoya.

von Schulte, gest. 1844 als Rittmeister a. D. in Burgjittenfen.

Ehdorff, gest. 1858 als Dr. med. in Kellingn in Holstein.

Hfenbart, gest. 1883 als Obergerichtspräsident a. D. in Hannover.

(Zwan von Hohenberg war nicht als Student immatrikuliert; er war vielmehr derzeit Leutnant in dem berühmten 3. Fusareuregiment der englisch-deutschen Legion, verwaltete während des Feldzuges in Spanien 1809 bis 1812 das Depot (Erst- u. Schwadron) des Regiments in England; er wird in der Zeit (als Werbeoffizier) auf einige Zeit nach Göttingen gekommen sein, und durch seinen Bruder zu den Bremensern, ist in deren verschiedenen Verzeichnissen aus jener Zeit überall mit als zum Korps gehörig aufgeführt.)

Schumacher, gest. 1865 als Stabsarzt a. D. in Elmshüttel.

Hfenbart, gest. 1823 als Justizrat der Justizkanzlei in Hildesheim.

Büttner, gest. 1864 als Amtmann a. D. in Leer.

Schlichthorst, gest. um 1849 als Geometer im Bremenschen.

Diese in die Freiheitskriege gezogenen Bremenser waren größtenteils zunächst in der von der Bremen-Verdenschen Landschaft im März-April 1813 aus Freiwilligen errichteten Bremen-Verdenschen Legion, bestehend aus einem leichten (Jäger-)Bataillon von acht Kompagnien¹⁾ und einem Husarenregiment. Sie haben noch 1813 in dem Treffen bei der Göhrde und in den Kämpfen gegen die mit den Franzosen zunächst noch verbündeten Dänen sich besonders hervorgetan, dann 1815 zumeist in den aus jenem Jägerbataillon hervorgegangenen Bataillonen Bremen und Verden, welche bei Waterloo im Karree einen viermaligen Angriff schwerer französischer Kavallerie, ebenso einen Angriff französischer Garde erfolgreich abwiesen und zum Gewinn der Schlacht von Waterloo ganz erheblich beigetragen haben.

Fast alle sind Offiziere geworden und verhältnismäßig viele sind jung an Verwundungen und an den Folgen der Kriegsstrapazen gestorben.

Die im Korps Bremensia befindlichen Ostfriesen gingen zumeist in das neuerrichtete Preussische 3. Westfälisch-(Ostfriesische) Landwehrregiment. Einer von ihnen, Garrelts,

Hessenius, im freiwilligen Jägerkorps der Ostfriesen; dann stud. med. in Göttingen; spätere Lebensschicksale unbekannt.

Wilms, gest. 1846 als Landphysikus in Jemgum (Ostfriesland).

de Pottere, gest. 1846 als Amtmann a. D. in Blumenau bei Bunsdorf.

Schorcht, gest. 1854 als Advokat und Notar in Schle.

von Hinüber, J. Fr. Herm., gest. 1842 als Justizrat in Göttingen.

von Hinüber, M. J. J., gest. 1889 als Oberamtsrichter a. D. in Hannover.

Kettler, gest. 1855 als Wasserbaudirektor in Aurich.

Tholen, gest. 1868 als Advokat in Weener.

von Schleppegrell, gest. 1817 als stud. jur. an den Folgen schwerer Verwundungen.

Wentebach, gest. 1862 als Oberamtmann in Einbed.

Bornemann, gest. 1858 als Hauptmann a. D. in Bremen.

von Büttgen, gefallen 1831 als Kaiserlicher Oberst in Brasilien.

Ruperti, gest. 1831 als Amtsassessor in Hamburg.

Scharnhorst, gest. 1845 als Hauptmann in Celle.

Freiherr von Marschall, Otto, gest. 1858 als Landdrost a. D. in Stade.

Nicolassen, gest. 1859 als Pastor emer. in Lüneburg.

Lüning, gest. 1858 als Advokat in Horneburg.

¹⁾ Schon am 4. Mai 1813 waren die acht Kompagnien gefüllt. Von den 21 Offizieren und 16 Kadetten (Offiziersaspiranten) hatten nur 9 vorher im Militär, 7 im Zivil und 21 (meist Studenten und Gymnasiasten) gar nicht gedient. Der Oberst a. D. von Schriba hat des Bataillons' Leben in einem Buche — Wienburg 1849 — geschildert.

Theologe, wurde 1815 dessen Adjutant, blieb beim Militär, wurde geadelt, war zuletzt Brigadefeldkommandeur in der Schleswig-Holsteinischen Armee; er schrieb eine sehr interessante Geschichte seines oben bezeichneten Regiments.

Zum Schluß noch einige Worte über das besondere Schicksal der Senioren der Westfalen und Bremenser.

Der Senior Saß von den Westfalen, aus Hausberge bei Minden, wurde im Juli 1813 zwangsweise in die Garde du corps in Cassel eingestellt. In der Konstitution der Westfalia steht neben seinem Namen obige Nachricht, dann: „tritt über, und nimmt preussische Dienste Michaelis“. Näheres weiß ich nicht, habe aber in der Geschichte des Königreichs Westfalen gefunden, daß auch gleich nach den ersten Schlägen, die Napoleon 1813 in Schlesien traf, zwei neuerrichtete Husarenregimenter des Königreichs Westfalen zu den Preußen übergingen.

Der Senior der Bremenser, von Arenstorff aus Oyle in der Grafschaft Hoya — diese gehörte damals zu Frankreich — wurde ebenfalls zwangsweise im Wintersemester 1812/13 in das 2. französische Kürassierregiment in Saarlouis eingestellt. v. Arenstorff wurde Leutnant in seinem Regiment und stand zu Anfang 1814 das Regiment der alliierten Armee bei Susy unweit Soissons gegenüber. Zum Refognoszieren am 2. März 1814 ausgesandt, gewahrt er plötzlich in der Ferne preussische Manen, hält den Augenblick für günstig, um zu den Alliierten überzugehen, jagt auf die preussische Staffette zu, verfolgt von seinen Kameraden, und kommt unter Zurücklassung seiner Equipage und mit Verlust seines Pferdes, das dem Sprunge über einen breiten Graben nicht gewachsen war, in das Blüchersche Hauptquartier.

Den Entschluß, aus der französischen Armee zur Alliierten-Armee überzugehen, rechtfertigte v. Arenstorff am 4. März 1814 in einem Briefe an seinen Vater. Den Brief erhielt ich von seinen Enteln in Abschrift und teile ich das folgende aus demselben mit:

Mein theuerster Vater!

„Da bin ich unter den Reihen meiner Landsleute, meinen deutschen Brüdern wiedergegeben, meinem guten Vater, meinem Vaterlande, meiner Familie! — Vorgestern in der Affaire bei Susy kam ich zum preussischen Heere. Jetzt

bin ich im Hauptquartier des General-Feldmarschall von Blücher, des Generals von York, von Kleist, von Bülow, von Woronzow, von Winzingerode und der Hauptarmee der alliierten Mächte. Ich glaubte, lieber Vater, meiner Ehre, meinem Vaterlande, Dir, meiner Familie diesen Schritt schuldig zu sein; ich glaubte, das zweideutige Licht, das mein Posten als französischer Militär in den Augen der Welt auf mich werfen mußte, durch einen Schritt von mir wälzen zu müssen, den mir Offiziere, Generäle und Fürsten durch ihr rühmliches Beispiel vorschrieben. Ich bin ja auch ein Deutscher; ich konnte dem Tyrannen nicht gegen mein Vaterland dienen — kurz, lieber Vater, ich bin übergegangen zu der gerechten Sache, der Sache Gottes, meines Vaterlandes. Radend komme ich zu dir, lieber Vater; mein Pferd wurde in der Affaire getötet, meine ganze Equipage ging verloren; nichts bleibt mir übrig, als ein gesunder, durch die Strapazen abgehärteter Körper, ein Herz, das meinem Vaterlande, meiner Familie, meinen Freunden, mein Arm und meine Kenntnisse und Erfahrungen, die meinem Vaterlande gehören! Ich habe das Glück gehabt, Leute im Hauptquartier zu treffen, die sich meiner warm annehmen. Jeder, selbst der edle Prinz August von Preußen, den ich die Ehre hatte vorgestern nach der Affaire zu sprechen, lobt meinen gethanenen Schritt. Der Staatsrath Ribbentrop, den ich vorgestern die Ehre hatte zu sprechen und der mir versprochen hat, mich dem Feldmarschall v. Blücher zu empfehlen, wird mir Mittel an die Hand geben, wohlfeil und schnell in mein Vaterland zurückzukehren, wenn nicht der englische Oberst, der sich hier im Hauptquartier befindet, wegen meiner Kenntnisse des Landes, der französischen, deutschen und englischen Sprache meiner bedarf und mich bei sich zu halten wünscht. Denn mein Wille ist es nicht, in preußischen Dienst zu treten, welches mir gewiß nicht schwer fallen würde, sondern meine Dienste meinem hannoverschen Vaterlande zu weihen. Bleibe ich nicht bei dem besagten englischen Obersten, den ich diesen Nachmittag sprechen werde, so bitte ich Dich, mein bester Vater, wenn es anders mit deinen Plänen übereinstimmt, mir im hannoverschen Corps Dienste zu verschaffen, und dann werde ich auch bald selbst mündlich Dir, geliebter Vater, meine Freude über die Rettung unseres theuren deutschen Vaterlandes und das Wiedersehen der geliebten Meinigen an den Tag legen.“

Arenstorff war nachher in der Hannoverschen Kavallerie bei Waterloo Brigade-Adjutant, ist jung, im 36. Lebensjahre als Rittmeister gestorben.

Damit will ich schließen!

„Ewig deutsch!“ war der Wahlspruch auf einem Stammbuchblatte vom Jahre 1813. Mit diesem Wahlspruch ist die akademische Jugend Göttingens in die Freiheitskriege und in den Krieg von 1870/71 gezogen. Derselbe Wahlspruch wird ihr, davon können wir überzeugt sein, allewege hoch und heilig gelten!

Ueber Siegel und Wappen der Stadt Hannover.

Von Ingenieur Ad. Hoffmann.

Allgemeine heraldische Studien im Stadtarchiv Hannover ergaben eine Reihe von Aufzeichnungen über das Wappen der Stadt, aus denen folgende kleine Arbeit entstand, welche bei dem Interesse, das gerade in unseren Tagen diesem Gegenstande entgegengebracht wird, vielleicht dem einen oder anderen nicht unwillkommen ist.

Fast alle aus älterer Zeit stammenden und bis in die Neuzeit geführten Wappen haben sich aus verhältnismäßig einfachen Formen entwickelt; das Wappen unserer Stadt macht hiervon keine Ausnahme. Dieser Werdegang liegt leider nur so weit ziemlich klar vor uns, als wohl die Veränderungen, welche das Wappen im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, nicht aber die Gründe, die zu diesen geführt haben, bekannt sind. Der zeitige Geschmack, der Verwendungszweck sowie das Material, auf dem das Wappen dargestellt werden sollte, und schließlich auch die Geschicklichkeit und Laune des Künstlers haben sicher manche Veränderung herbeigeführt, in der heute vielfach eine tiefere Bedeutung vergeblich gesucht wird.

Die fast einzige, dabei aber recht zuverlässige Quelle für die Erforschung alter Wappen sind die Siegel alter Urkunden, bei deren Betrachtung jedoch zu beachten ist, daß Siegel- und Wappenbilder nicht immer gleich sind.

1. Das älteste stadthannoversche Siegel, an einer Urkunde von 1266, zeigt in einfachen kräftigen Linien ein Stadttor mit geöffneten Torflügeln in einer mit zwei Türmen gekrönten Mauer. Zwischen den Türmen steht ein Löwe, dem Beschauer die rechte Seite zeigend.¹⁾

Die Bezeichnungen rechts und links sind in dieser Arbeit stets im heraldischen, d. i. im objektiven Sinne gebraucht, so daß sie also den Bezeichnungen, die der Beschauer von seinem Standpunkte aus gebrauchen würde, entgegengesetzt

¹⁾ Gruppen, Orig. et Antiq. Hanov. S. 99. Urkundenbuch der Stadt Hannover S. 32.



Abb. 1.

sind. Kleines Wappen wird in folgendem der Schild mit dem eigentlichen Symbol, mittleres Wappen der helm-

gekrönte Schild mit vollem Wappenbilde und endlich großes Wappen die gleiche Darstellung genannt werden, wenn derselben noch die Schildhalter hinzugefügt sind.



Abb. 2.

2. Ein kleineres Stadtsiegel, sogenanntes secretum, dessen Stempel im Vaterländischen Museum in Hannover aufbewahrt wird, ist, abgesehen vom Stil und der feineren Zeichnung, dem beschriebenen ältesten Siegel ähnlich,

jedoch ist der Löwe von der linken Seite gezeichnet. Dem Stile nach zu urteilen, wird dieses Sekret etwa um 1400 entstanden sein.¹⁾

Ob die Stadt neben diesem Siegelbilde noch ein besonderes Wappen geführt hat, ist zweifelhaft.

3. In einer Handschrift im Stadtarchiv²⁾ ist ein Stein mit der Jahreszahl 1413 abgebildet, der am Zwinger am Neuen Wege angebracht war. Da die Figur vor der Zahl jedenfalls ein Kleeblatt vorstellen soll, ist dieses wohl das älteste Vorkommen des Stadtsymbol, welches uns zum

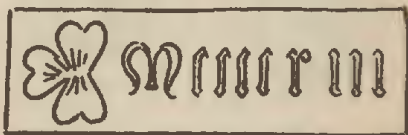


Abb. 3.

ersten Male im Wappenschild in dem Fries am alten Rathause entgegentritt.

4. Da der älteste Teil des Hauses um 1435 entstanden ist, wird auch dieses Wappen aus jener Zeit stammen. Es zeigt das Kleeblatt in der noch heute üblichen Form und Stellung. Im gewölbten Erdgeschosse desselben Teiles des Rathauses zeigen die Schlusssteine ebenfalls den Schild mit dem Kleeblatte.



Abb. 4.

5. Dasselbe Wappenbild trägt auch der sagenumwobene sogenannte Grabstein der sieben Männer, welcher die Jahreszahl 1480 führt und in die Außenmauer der St. Aegidienkirche eingefügt ist.³⁾

Wie das Kleeblatt in das Wappen gekommen ist und was es bedeuten soll, ist bis heute noch nicht festgestellt. Der verstorbene hannoversche Heraldiker Ahrens meint, daß in dem dreiblättrigen



Abb. 5.

¹⁾ Siehe Veröffentlichung aus „Hannov. Städtefagen“ i. d. Hannov. Gesch.-Bl. Jahrg. 1910 S. 336. Das genannte Sekret hängt z. B. an einer im Stadtarchive befindlichen Urkunde vom 29. Sept. 1430.

²⁾ v. Reiche'sch. Inschriftensammlung S. 32.

³⁾ Hannov. Gesch.-Bl. Jahrg. 1907 S. 337.

Kleeblatte eine symbolische Darstellung der Dreieinigkeit Gottes liegen könne.¹⁾ Dieser Schluß ist vielleicht aus der auf hannoverschen Münzen vorkommenden Legende: *benedicta sit sancta trinitas* gezogen.²⁾



Abb. 6.



Abb. 7.

6. Zwei Münzen, ein Taler und ein Kreuzgroßchen, beide aus dem Jahre 1482 stammend, führen auf einer Seite das Siegelbild, auf der anderen ein mit dem Kleeblattschilde belegtes Kreuz.³⁾

7. Ein Brakteat im Königl. Münzkabinett zu Berlin, dessen Prägungszeit leider nicht festzustellen ist, trägt im Strahlenkranz die Zeichnung des Siegelbildes, nur fehlen dem Tore die Flügel, dafür ist die Toröffnung im oberen Teile durch ein Fallgitter verschlossen. Soweit sich nach der Zeichnung⁴⁾ beurteilen läßt, wird die Münze ungefähr an das Ende des 15. Jahrhunderts zu setzen sein.



Abb. 8.

8. Eine dem ersten Sekrete gegenüber etwas abweichende Form ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ent-

¹⁾ Ahrens, Handschr. Nachlaß im Stadtarchiv.

²⁾ Weiteres siehe Veröffentlichung aus „Hannov. Städtefachs“ i. d. Hannov. Gesch.-Bl. Jahrg. 1910 S. 336.

³⁾ Münz- u. Med.-Kab. des Frhr. Wilh. Knigge und Ahrens, Handschr. Nachlaß im Stadtarchiv.

⁴⁾ Ahrens, Handschr. Nachlaß im Stadtarchiv.

standen. Ein Exemplar dieses Sekretes hängt z. B. an einer Urkunde im Stadtarchive vom 5. November 1488.

9 und 10. Eine Reihe von Höhlpfennigen und Kreuzgroßchen, aus der Zeit von 1501 bis 1505, welche im Rat-



Abb. 9.



Abb. 10.

hause in Hannover mit gleichzeitigen handschriftlichen Beschreibungen aufgefunden sind und im Vaterländischen Museum der Stadt aufbewahrt werden, tragen sämtlich das Kleeblatt als Wappenbild.¹⁾

Das „Braunschweiger Schichtboock“, ein im Jahre 1516 gemaltes Wappenbuch, in der Bibliothek zu Wolfenbüttel gibt als Wappen der Stadt Hannover nur den mit dem Kleeblatt belegten goldenen Schild an.²⁾

Für die Wappenforschung der nun folgenden Zeit ist Rededers Chronik im Stadtarchiv eine wichtige Quelle. Leider hat der Chronist nicht gut zeichnen können; es geben uns seine Skizzen daher wohl die Wappenbilder wieder, erlauben uns aber nicht daraus Rückschlüsse auf Stil und Geschmack der Originale zu ziehen.

11. Die ältesten von Rededers Wappenbildern stellen zwei viereckige Steinplatten dar,³⁾ welche in dem äußeren Torgebäude, das am Walle vor dem St. Aegidientore stand, angebracht waren. Auf jedem derselben ist ein Wappenschild mit verkehrt schwebendem Kleeblatt, zwei Blätter unten, ein Blatt oben, ausgehauen. Der Schild wird rechts und links von je einem wilden Manne (ohne Keule) gehalten. Ueber demselben befindet sich Rankenwerk und darüber auf einer Platte eine Inschrift, auf der anderen die Jahreszahl 1530. Es scheint dieses das älteste Vorkommen des Stadtwappens mit figürlicher Beigabe zu sein.

¹⁾ Fr. Lewes, Numism.-Sphragist. Anz. Jahrg. 1893 S. 45.

²⁾ Beilage zum Königl. Preuss. Staatsanzeiger Nr. 276 vom 21. Nov. 1868.

³⁾ Rededers Chronik S. 428.

Die vorstehend geschilderte Zeichnung des Kleeblattes ist verkehrt genannt, weil die älteren Wappen das Kleeblatt

immer mit einem Blatte unten und zwei Blättern oben zeigen, welche Anordnung sich der Schildform besser als die andere anschließt und damit dem Schönheitsgefühl mehr entspricht.

In späterer Zeit kommen auch noch andere Formen der Wappenfigur, z. B.

Kleeblatt mit Stengel, oder statt der typischen Kleeblätter lang gezogene Lorbeerblattförmige Blätter vor, welche wohl nur auf Unkenntnis des Darstellers oder das Bestreben, etwas

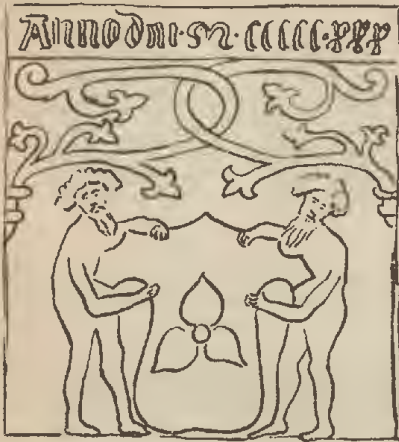


Abb. 11.



Abb. 12.



Abb. 13.

Neues zu liefern, zurückzuführen sind. Die älteste Form ist übrigens die in neuester Zeit allein angewandte.

12 und 13. Im Jahre 1534 sind von der Stadt ein neues Siegel und ein Sekret angeschafft, in welchen zum ersten Male das Kleeblatt im Stadttore erscheint.¹⁾ Beide tragen die angegebene Jahreszahl und sind einander sehr ähnlich.

14. Aus dem Jahre 1535 ist uns ein Wappenstein erhalten, der in die Mauer des Neubaus der Klicmühle ein-



Abb. 14.



Abb. 15.

¹⁾ Stadlarchiv. Ahrens, Handschr. Nachlaß und Veröffentlichungen aus „Hannov. Städtefagen“ i. d. Hannov. Gesch.-Bl. Jahrg. 1910 S. 336.

gefügt ist; das Kleeblatt ist in der falsch genannten Stellung auf den Schild gelegt.¹⁾

15. Aus unbekanntem Gründen ist dann im Jahre 1539 wieder ein neuer Siegelstempel nötig geworden, von dem Abdrücke im Stadtarchiv vorhanden sind. Das Siegel ist seinen Vorgängern sehr ähnlich, jedoch von feinerer Zeichnung.

16. In Redekers Chronik findet sich weiter die Abbildung eines Wappens vom Jahre 1540,²⁾ welches „im mittlsten Torgebäu, das im Walle vor dem Steintore gestanden, außen in Stein gesetzt“, angebracht gewesen sein soll. Obgleich die Zeichnung nicht schön ist, ist hier eine ungefähre Nachbildung wiedergegeben, weil zum ersten Male das große Wappen, d. h. mit Schildhaltern, dargestellt



Abb. 16.

ist. Dasselbe entspricht im wesentlichen dem noch heute üblichen: Im Torbogen der Stadtmauer der mit dem Kleeblatt belegte Schild, oben Fallgitter. Zwischen den Mauertürmen der Löwe von der linken Seite. Auf dem großen Wappenschilde der bewulstete Helm mit zwei nach außen gebogenen Blas- oder Büffelhörnern, dazwischen schwebend wieder das Kleeblatt. Der Hauptschild wird an

¹⁾ Nach dem vorhandenen Original.

²⁾ Redekers Chronik S. 457.

jeder Seite von einem Löwen gehalten, von denen der rechte Löwe das Gesicht von der Seite, der linke dasselbe von vorn zeigt.

17. Aus dem Jahre 1560 stammt ein Wappen, welches vor dem äußersten Regidentore erhaben in Stein gehauen



1560. 17.

war. Nach Redekers Zeichnung¹⁾ fehlen dem Tore die Flügeltüren und dem Helme die Hörner. Das Kleeblatt ist sowohl im Tore als auch über dem Helme, wo es ebenfalls im Schilde dargestellt ist, verkehrt schwebend gezeichnet. Schildhalter sind nicht beigegeben.

18. Ein Wappenstein, in der Burgstraße gefunden und aus dem Ende des Mittelalters stammend, ist erwähnenswert,

¹⁾ Redekers Chronik S. 24.

weil darauf der kleine Wappenschild, mit dem Kleeblatte belegt, in origineller Weise von zwei wilden Männern gehalten wird.¹⁾

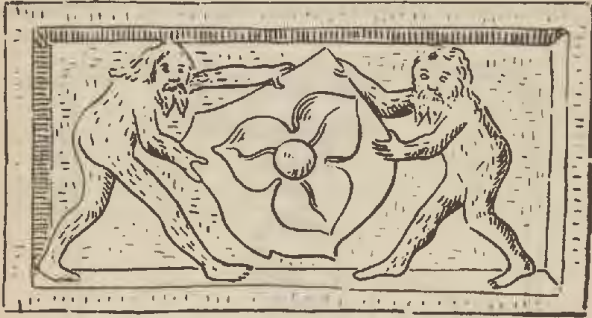


Abb. 18.

19. Aus dem Jahre 1575 ist uns ein Wappenstein, früher an der Kreuzkirche eingemauert, jetzt im Vaterländischen



Abb. 19.

¹⁾ Nach dem vorhandenen Original.

Museum aufbewahrt, erhalten, welcher den Kleeblattschilde, von zwei Löwen gehalten, vorführt.¹⁾

20. Ein Sekret der Stadt vom Jahre 1579 ist dem vom Jahre 1534 ähnlich, nur bedeutend kleiner.

21. Eine andere Darstellung des großen Stadtwappens mit Schildhaltern stammt aus dem Jahre 1582. Der Wappenstein war nach Redeker früher über dem Pfarrtorwege bei der St. Agidienkirche angebracht, später dem Mauerwerk eines alten Schulgebäudes (heute das Haus Marktstraße 31) eingefügt. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von dort entfernt, hat derselbe mit der Wappenseite nach unten als Dielenbelagplatte im Hause Marktstraße Nr. 44 gedient. Im Jahre 1897 wurde er bei Ausschachtungsarbeiten wieder entdeckt und dem Leibnizhause überwiesen, in dem er noch jetzt aufbewahrt wird. Der mit dem Helme geschmückte Wappenschild wird von zwei mit Keulen bewehrten wilden Männern gehalten.²⁾ Die beiden Mauertürme sind mit dreispizigen und mit Wimpeln geschmückten Türmen bedacht.



Abb. 20.

22. Aus dem folgenden Jahre 1583 führt Redeker einen Wappenstein von der neuen Altstädter Schule vor. Auf diesem wird das große Wappen ebenfalls von zwei wilden Männern, jedoch ohne Keulen, gehalten.³⁾ Der Schild ist geteilt; in der unteren goldenen Hälfte schwebt das Kleeblatt richtig, zwischen den Hörnern des Helmes ist es verkehrt gestellt. Aus der Teillinie wachsen die beiden Türme, dazwischen ist ein aufsteigender Löwe gezeichnet. Die Stadtmauer mit Tor ist ganz fortgelassen.

¹⁾ Nach dem vorhandenen Abguss.

²⁾ Nach dem vorhandenen Original. Siehe auch Schuchardt, Hannov. Bildhauer der Renaissance S. 52.

³⁾ Redekers Chronik S. 525.



Abb. 21.

23. Ein Wappenstein vom Jahre 1591, an der Kapelle der Kreuzkirche eingemauert, zeigt das Aleeblatt in von Verzierungen umgebenem Oval, von zwei Engeln gehalten.¹⁾

¹⁾ Rebeders Chronik S. 539/40 und Schuchardt, Hannov. Bildhauer der Renaissance S. 61.

Von der Beschreibung und Wiedergabe der vielen Wappenbilder, welche Redeker außer den erwähnten gibt, kann hier abgesehen werden. Die beiden Folianten enthalten über 50 Wappenzeichnungen, welche die vielen Schwankungen, denen die Darstellungen unterworfen gewesen sind, zeigen. Es mag hier die Aufzählung der hauptsächlichsten Wappenbilder mit Angabe der Jahres- und Seitenzahl in der Chronik genügen.¹⁾

Der Schild wird bald von Löwen, seltener von Engeln und noch einmal



Abb. 22.

¹⁾ Wappen der Stadt

	Anno	pag.
	?	14
in Farben	1576	515
	1583	525
	1594	542
	1659	663
	1665	676
auf Münzen	1688	721
	1505	393
	1590	538
	1657	661
auf Glocken	1670	686
	1674	696
	1723	828
auf Stücken und Märkten . . .	1536	451
	1547	477—79
	1583	523—24
	1599	553—54
	1610	569
	1636	616—17
	1639	625
	1643	635
in Eisen	1654	657—58
	1665	673—74
	1618	585

auf dem Geschütz „Die Gans“ von wilden Männern gehalten. Viele Darstellungen zeigen auch das mittlere Wappen ohne Schildhalter. Letztere kommen nach heutiger Ansicht auch nur dem großen Wappen zu. Im Wappenschilder fehlen dem Tore bald die Flügel, bald sind sie



Abb. 23.

beigegeben; ebenso ergeht es dem Fallgitter. Die Mauertürme sind häufig mit einseitigem Dache, häufig mit Kuppeldach, aber auch hier und da mit mehrseitigen (bis 3 Spitzen) Turmdächern versehen. Es scheint in der ganzen Zeit der Willkür des Darstellers viel freie Hand gelassen und diese Hand von wenig Geschmack geführt zu sein.

24. Als Kuriosa mögen hier noch zwei Wappenbilder erwähnt werden. Das erste vom Jahre 1547 befindet sich

	1530	428
	1540	457
	1560	498
	1576	515
	1582	520
	1583	525
in Stein	1591	540
	1614	579
	1663	671
	1665	676
	1671	693
	1688	721
	1728	871

auf dem Geschütz „Die Nachtigall“. Jeder der beiden, den helmgekrönten Schild haltenden Löwen stützt sich mit einer Hinterpranke auf den Kopf einer kleinen menschlichen Figur, scheinbar rechts eine Frau, links ein Mann, welche den Schild unten an jeder Seite ebenfalls halten. Es sind hier gewissermaßen vier Schildhalter vorhanden.¹⁾

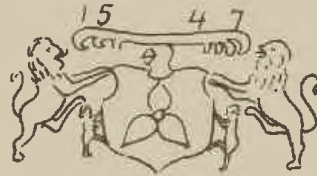


Abb. 24.

Die andere Darstellung zeigt ein großes Wappen. Redekers Zeichnung²⁾ weicht von einer Zeichnung im Königl. Staatsarchiv zu Hannover³⁾ bedeutend ab; es ist leider nicht festzustellen, welche von beiden der Wirklichkeit am nächsten steht; wahrscheinlich ist es wohl die letztere. Auf beiden ist der Schild von einem Kranze umgeben, der von den Löwen gehalten wird. Redeker stellt über dem



Abb. 25.



Abb. 26.

zwischen den Hörnern verkehrt schwebenden Aleeblatte eine Sonne dar, auf der eine Justitia steht.

Hier sei noch auf eine Darstellung des Herzoglich Braun-

¹⁾ Redekers Chronik S. 477/79 und Aug. Jugler, Aus Hannovers Vorzeit S. 26.

²⁾ Redekers Chronik S. 721.

³⁾ Hannov. Gesch.-Bl. Jahrg. 1908 S. 273.

(schweigisch=Düneburgischen Wappens¹⁾ hingewiesen, welches von zwei wilden Männern gehalten wird, hinter denen je ein Wappen der Stadt Hannover steht. Der Stein war zu v. Reiches Zeit am Tore zwischen den königl. Marställen eingemauert und soll, ehemals an anderer Stelle befindlich, aus dem Jahre 1599 stammen.

25 und 26. Von den Münzen des 17. Jahrhunderts mögen hier zwei schöne Taler erwähnt werden. Der erste derselben stammt aus dem Jahre 1624 und trägt auf einer Seite das Siegelbild mit dem Kleeblatte im Tore,²⁾ der andere, mit der Jahreszahl 1630, führt das mittlere Wappen.³⁾

27, 28 und 29. Auf kleineren Münzen dieser Zeit kommt neben dem zuerst erwähnten Wappen auch das Kleeblatt allein, oder ein aufsteigender Löwe auf oder über dem freischwebenden Kleeblatte vor.⁴⁾



Abb. 27.
12 Mar.-Gr. 1671.



Abb. 28.
6 Mar.-Gr. 1668.



Abb. 29.
4 Mar.-Gr. 1667.

30 und 31. Zwei sehr schöne Wappensteine sind in die Außenmauer der Flußwasserkunst eingefügt; einer aus der Blütezeit der Renaissance, wahrscheinlich von der Meisterhand Jer. Sutels stammend, trägt die Jahreszahl 1615, der andere, wohl von einem Schüler Meister Röstlers angefertigt, stammt aus dem Jahre 1670.⁵⁾ Beide Steine

¹⁾ Stadtarchiv Hannover, v. Reiches Manusk. monumenta et inscriptiones S. 22.

²⁾ Münz- u. Med.-Kab. des Frhr. Wilh. Rügge, Titelbl.

³⁾ Numism.-Sphragist. Anz. Jahrg. 1894 S. 1.

⁴⁾ Münz- u. Med.-Kab. K. zu Inn- u. Ansp. hausen; Provinz.-Museum Hannover.

⁵⁾ Nach dem Original. Näheres hierüber in Schuchardt, Hannov. Bildhauer der Renaissance S. 94 und 143.



Abb. 30.
1615.



Abb. 31.
1670.

zeigen das mittlere Wappen, im ganzen der heutigen Form
ähnlich.

32. Wie diese steinernen Wappenbilder, zeigen auch die Siegel der Stadt in der Folgezeit wenig Neues. Abgesehen



Abb. 32.

In diese Zeit wird auch ein kleines ovales Sekret mit ähnlicher Wappendarstellung, jedoch ovalem Schilde gehören, welches in Heiligers Handschriften¹⁾ enthalten ist.



Abb. 33.

richtig gestellt.⁴⁾ Die Umschrift ist wieder: „Königl. Residenzstadt Hannover.“ Dieses Siegel war noch um 1866 in Gebrauch.

von unwesentlichen Abweichungen und der noch häufig vorkommenden verkehrten Stellung des Kleeblattes sind vier in diese Zeit gehörige Siegel einander sehr ähnlich und von gleicher Größe. Eines derselben ist hier abgebildet. Sie tragen die Umschrift: „secretum civitatis Hannover“ und weichen fast nur bezüglich der stilistischen Ausbildung der Helmedecken voneinander ab.¹⁾

33. Es folgt dann ein „kleines Insiegel der Stadt Hannover“ vom Jahre 1731.²⁾

Den kurz vorher erwähnten vier fast gleichen Sekreten ist ein Siegel, welches um 1814 entstanden sein wird und die Umschrift: „Königl. Residenzstadt Hannover“ trägt, in Form und Ausführung sehr ähnlich. Das Kleeblatt ist auch hierauf wieder falsch gestellt.

34. Weiter folgt ein Siegel, welches in der Mitte das große Wappen, zum ersten Male mit Schildhaltern, und zwar den beiden Löwen, trägt. Das Kleeblatt ist

¹⁾ Ahrens, Handschr. Nachlaß im Stadtarchiv.

²⁾ Ahrens, Handschr. Nachlaß im Stadtarchiv.

³⁾ Königl. Staatsarchiv P. 11 S. 24.

⁴⁾ Stadtarchiv, Ahrens, Handschr. Nachlaß.

Die neuesten Siegel, wie sie noch heute benutzt werden, zeigen im Kreise das große Stadtwappen mit den Löwen als Schildhaltern. Das Kleeblatt ist richtig gestellt. Die Zeichnung weicht nur insofern von den früheren Siegeln ab, als die Stadtmauer vollständig schwebend, also seitlich



Abb. 34.

und unten nicht an den Schildrand stoßend, dargestellt ist, und die Torflügel ganz fortgelassen sind. Die Umschrift lautet: „Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.“

Auf den Siegeln kommen, sofern dem Wappen überhaupt Schildhalter beigegeben sind, nur Löwen als solche vor, wie denn die Wappendarstellungen der letzten drei Jahrhunderte auch nur diese Wpentierte zeigen.

Erst in neuester Zeit hat man ausnahmsweise wieder andere Figuren gewählt. So wird das Wappen über dem Haupteingange des Rathausneubaues, dem Wappensteine von 1582 nachgebildet, von zwei wilden Männern mit Keulen gehalten, während der Eingang des Stadtbauamts Hauses mit einem von zwei Engeln gehaltenen Wappen geschmückt ist.

Von der eingehenden Beschreibung der Wappen an vielen städtischen Gebäuden, Brücken, Beleuchtungsmasten usw. kann abgesehen werden, da sie wenig Neues bieten.

Es mögen hier nur einige Gebäude aufgezählt werden, welche das Wappen der Stadt tragen:

Die alte Stadtwache am Marktplatz, das Rathhaus Friedrichstraße 17, Flußwasserkunst und Brüdmühle, Restner-Museum, Städt. Krankenhaus der Stadt Hannover in Linden, Wohnung des Stadtdirektors, Schützenhaus, Städtische Schulen.

35. Zum Schluß sei hier noch das Wappen wiedergegeben, wie es der Magistrat seinem Verwaltungsberichte vom Jahre 1906/07 in vortrefflicher farbiger Ausführung vorangeseht hat.



Abb. 35.

Die Tinkturen des Wappens stimmen mit denen älterer Darstellungen fast überein. Die Blasonierung des heutigen Wappens ist hiernach folgende:

Auf rotem Schilde eine, vom unteren Schildrande aus wachsende, seitlich (oder auch ganz) freistehende oben mit Zinnen versehene silberne Mauer mit offenem Torbogen, dessen oberer Teil ein schwarzes Fallgitter trägt. Im unteren Teile des Tores ein goldener Schild mit grünem Kleeblatt, ein Blatt unten, zwei Blätter oben, belegt. Die Blattrippen sind golden. Auf der Mauer zwei Türme, zwischen denen ein goldener Löwe, von der linken Seite gesehen, schreitet. Auf dem Hauptschilde ein Helm mit Spangen-Bisier, rotgoldenen Helmschnecken und rotgoldenem Wulst, aus dem zwei nach außen gebogene, übered rotgolden geteilte Büffelhörner wachsen, zwischen denen wieder ein Kleeblatt, wie im kleinen Schilde schwebt. An jeder Seite ein aufsteigender goldener Löwe als Schildhalter.

Hannoversche Städtesachen.

Das im hiesigen Stadtarchive befindliche Stadtbuch Nr. 93, als „Hannoversche Städte-Sachen“ bezeichnet, ist im 18. Jahrhundert angelegt und enthält, von verschiedenen Schreibern herrührend, eine Anzahl Eintragungen, die sich theils auf allgemeine Landesachen, theils auf die Stadt Hannover im besonderen beziehen. Hinsichtlich der äußeren Schicksale des Buches findet sich auf der Innenseite des Einbandes eine Bemerkung des Stadtdirektors Evers, wonach es am 11. Okt. 1849 vom Antiquar Cruse gekauft worden ist.

Eine systematische Anordnung der einzelnen Aufzeichnungen ist nicht vorhanden, jedoch gibt ein alphabetisches Verzeichnis Auskunft über den Inhalt. Es handelt sich größtenteils um ältere Urkunden und spätere landesherrliche Verfügungen, die bereits durch andere Veröffentlichungen bekannt geworden sind. Daneben findet sich aber auch eine Reihe von Angaben über städtische Verfassung und Verwaltung, geistliche Anstalten sowie Innungswesen, die bisher weniger bekannt sind. Da sie einen Einblick in die damaligen städtischen Verhältnisse gewähren, so wird im folgenden eine Auswahl aus ihnen mitgeteilt werden.

Städte, so Gerichte haben.

P. M.

Ich finde aus der Registratur nicht, daß vorhin bey Königl. Geh. Raths-Stube beständige Principia vorhanden gewesen, warum man an diesen oder jenen Magistrat in einer kleinen Stadt immediate rescribiret habe oder nicht, und scheint es, daß man auf diese Formalitaet so genau nicht allezeit gesehen habe, wenn nur sonst die Intention des Ministerii, es mag dann mediate oder immediate, per Rescriptum oder in forma resolutionis geschehen seyn, bekannt gemacht werden können.

Ob nun zwar Königl. Geh. Rath-Stube mit denen Städten bloß in Absicht ihrer Regiments-Polizey- und Deconomie-Sachen zu thun hat, so sollte doch davor halten, daß um einen convenablen Unterschied unter ihnen zu machen, darauf hauptsächlich zu sehen sey, ob und in wie weit sie Jurisdictionem haben oder nicht. Und würden sie solchem nach in 3 Classen etwan folgendermaßen zu setzen seyn:

In die I. diejenigen, so nebst der Jurisdictione civili,

merum et mixtum Imperium oder Jurisdictionem criminalem und civilem zugleich.

In die II. die so bloßerdings Jurisdictionem inferiorem, oder civilem in prima Instantia, so daß von ihnen immediate an die höheren Justiz-Collegia appelliret wird.

Und in die III. diejeniger, so entweder ganz keine Gerichtsbarkeit, auch nicht in civilibus haben, und woben der Magistrat hauptsächlich mit Administration der Cämmerey und Gemeinheits-Güter umgehet, oder welche doch nur einige geringere Gerechtsame, v. g. eine Notion in geringfügigen Sachen, das Recht, ihre Bürger zuerst in rebus contentiosis zu verhören und einen Vergleich zu tentiren, den ersten Angriff bey Capturen oder auch an gewissen Special-Orten der Stadt, z. E. auf dem Rathskeller, eine Coërcition ihrer Bürger, die Pfandung dererselben auf die gemeinen Abgiften zc. besitzen, und von deren Verfügungen an einen andern Unter-Richter recurrirt wird.

I. Von der ersten Classe sind befindlich:

1) im Herzogthum Calenberg die Alt-Stadt Hannover und Hameln.

2) im Fürstenthum Göttingen: Göttingen und Northeim, welche Städte dann, nachdem die beyden Herzogthümer Calenberg und Göttingen bereits unter dem Herzoge Wilhelmo Sen. anno 1463 zusammen gekommen, und hernach die Landschaften in ein Collegium getreten sind, unter dem Namen der Vier großen Städte zusammen genommen und verstanden werden.

3) im Fürstenthum Grubenhagen Einbeck und Osterode.

Alle diese 6 Städte sind zugleich Status provinciales, und wird allzeit immediate an sie rescribiret, auch werden ihre Rechnungen immediate bey Königl. Geh. Rath=Stube abgenommen.

II. Zu der 2ten Classe möchten zu rechnen seyn:

1) im Calenbergischen die Neu-Stadt Hannover, Münder, Wunstorf und Bodenwerder.

2) im Göttingischen Münden, Moringen und Dransfeld.

3) im Grubenhagischen sind von dieser Sorte keine vorhanden.

An die Magistrate dieser Städte ist von Königl. Geh. Rath=Stube zum öftern vorhin immediate, dann und wann aber auch in Sachen, die sie concerniret, an die Aemter,

welche die hohe Gerichtsbarkeit darin exerciren, rescribiret, und zwar

ratione Wunstorf ans Amt Neustadt,
„ Münden „ „ Calenberg,
„ Bodenwerder „ „ Polle oder Erßen,
„ Dransfeld an Münden,
„ Moringen „ das dasige Amt.

Münden, Dransfeld und Moringen werden zum Landtage gefordert.

Die Neustadt Hannover ist zwar vermöge einer vorhandenen Resolution von des hochseel. Königs Maj. zum Landstande erkläret, aber in das Exerocitium ihres Voti und Sessionis noch nicht gesetzt.

Die Rechnungen obiger Städte werden hucusque abgenommen:

Von der Neustadt Hannover, Münden, Wunstorf und Bodenwerder immediate bey Kgl. Geh. Rath's-Stube.

Von Dransfeld bey dem Amte Münden und von Moringen bey dem Amte Moringen, vi Commissionis, so daß die Monita zur Approbation eingeschickt werden.

III. Zur 3ten Classe würden referiret werden können

1) Aus dem Calenbergischen Pattensen und Eldagsen, so unter das Amt Calenberg gehören, Springe, so unter dasigem Amt stehet, Neustadt am Rübenberge, so unter dasigem Amte, Rehburg, so gleichfalls unter dem dasigen Amte stehet.

2) Aus dem Göttingischen: Hedemünden, unter dem Amte Münden, Hardeggen und Uslar, unter denen Nemptern dieß Namens.

An die Städte Pattensen und Hardeggen ist wohl zuweilen immediate, ratione der übrigen aber an vorermeldete Nempter geschrieben. Ihre Rechnungen werden auch von diesen revidiret und abgenommen.

Auf dem Harz, als welchen man vor ein Pertinens obgedachter 3 Fürstenthümer zugleich nehmen kann, sind die einseitige Berg-Städte Clausthal, Altenau und Andreasberg. Die Communion-Städte Cellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal gehören aber insgesammt unter die Berg-Nempter.

Stadt=Wappen.

1) Worin das Wappen der Altstadt Hannover bestehe?
Zu 1): Jecho in einem offenen Stadt=Thor mit einem Fall-

Gitter, darunter ein Kleeblatt. Oben auf dem Mauerwerk stehen zweene Thürme und dazwischen ein schreitender Löwe.

2) Zu welcher Zeit und von welchem Herrn es die Stadt erhalten? Zu 2): Ist nicht klar zu machen; der Löwe scheint vom Landesherrn herzukommen, wie denn auch in dem Siegel Herzog Ottonis strenui der Löwe mit vielen dem Klee nicht unähnlichen Blättern umgeben ist.

3) Ob das Siegel, so die Stadt bereits im Jahre 1264 gehabt, in dem ordentlichen Stadt-Wappen bestanden? oder ob schon vorher ein Siegel üblich gewesen? Zu 3): Das älteste Stadt-Siegel aus dem 13. Jahrhundert ist in Grupens Orig. Hanov. pag. 99 zu sehen. Neben diesem Sigillo Burgensium in Honovere hat man zu selbiger Zeit noch ein kleineres Stadt-Siegel oder so genanntes Secretum gehabt, davon der Stempel noch vorhanden ist. In beenden diesen ältesten Siegeln zeigen sich nur das mit Pinnen versehene Mauerwerk, darin ein offenes Thor und darüber ein schreitender Löwe zwischen zween Thürmen.

Im Jahre 1534 hat die Stadt sich neue Siegel stechen lassen, darin zuerst das Kleeblatt unten im Thor aufgenommen ist. Dieses Abzeichen findet sich jedoch schon lange vorher an ihren Gebäuden und auf ihren Münzen. Worauf das Kleeblatt ziele, ob auf die 3 Thore der Altstadt oder die 3 Parochial-Kirchthürme oder auf Rathhaus, Kirche und Schule, ist bis jetzt nicht ausgemacht.

Thürme im Wappen:

Hannover 2, Göttingen 3, Hameln 2, Nordheim 2, Bodenwerder 4, Moringen 2, Battenjen 2, Uslar 2, Wunstorf 2, Einbeck 2, Celle 2, Lüneburg 3, Uelzen 3, Harburg 3, Büchow 3, Nienburg 3.

Stadt-Boigten-Amt.

Soll in actibus legitimis et contentiosis bestehen, als in Arresten, Einnehmung des Zolls und anjeho des Stiddegeldes. Actus legitimus wäre, daß er in Philippi Jacobi-Jahrmarke mit dem Rath in der Stadt herumgienne, contentiosus aber, daß er das Gödingsche Gerichte hegte, Arreste anlegte und relaxirte.

A. 1384 ist die Bögeden Lauenrode der Stadt Hannover verjettet per Wenceslaum, Albertum Saxon. et Lüneb.

nec non Bernhard Bruns. et Lüneb. Duces vor 100 Mk. lödigen Silvers Brunswid. Wichte und Wehre, damit von denen von Mandelsloh wedder gelöset (Annal. Hannov.).

Anno 1591 ist zwischen Herzog Heinrich Julius und dem Rath der Stadt Hannover ein Receß errichtet, des Inhalts, daß der Stadt-Voigt den darin fürgeschriebenen Bürger-End, jedoch S. mi von Alters hergebrachter Hoch- und Voigten-Gerechtigkeit unabbrüchig, abstatten sollte, dagegen er wehrendes Voigtdienstes von allen bürgerlichen Pflichten und Unpflichten befreuet, jedoch ausbechieden, da er bürgerliche Güter und Handthierung an sich bringen und treiben würde, von welchen er alsdann was billig hergebracht, leisten soll.

Ausluchten und Kellerlufen betr.

Transactio zwischen Bürgermeister und Rath und dem fürstl. Stadtvoigt 1654.

Wann zwischen Bürger und Bürger ihres Privatinteresse halber wegen einer gassenwerths anzulegenden Auslucht oder Kellerlufe Streit vorfällt, bleibet Bürgermeister und Rath das Privilegium primae instantiae unverwirkt, und enthält sich pendente lite der Stadtvoigt alles Procedirens. Was aber das publicum interesse anbetrifft, da mag neben und mit dem Stadtvoigt Senatus die Sache untersuchen. Wenn nun der vorhandene Bau dem Publico nicht schädlich, oder die Parthenen in prima oder secunda instantia gütlich oder zu Recht auseinander gesehet, muß mit dem Bau, wenn zuförderst der Stadtvoigt gegen Erlegung eines Thlr. seinen schriftl. Consens, den er in solchem Fall auf gebührende Requisition nicht zu verweigern, ertheilet hat, wohl verfahren werden. Sollte der Stadtvoigt mit Bürgermeister und Rath in obiger Frage, ob nemlich der Bau dem Publico nachtheilig oder nicht? nicht eines werden können, haben sie davon an die Rathsstube zu berichten und Berordnung zu gewärtigen.

Marktvoigt.

Der Marktvoigt ist befugt, von Obst, Rüben und dergl., so zu Markt gebracht wird, etwas zu nehmen, davor er das Markt sauber halten und sonst gute Aufsicht auf dasjenige, so zu Markte gebracht wird, haben muß.

Windmühle bey Limmer, Amt Blumenau, betr.

Von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst ꝛc.

Nachdem uns Bürgermeister und Rath Unserer guten Stadt Hannover allerunterthänigst vorgestellet, was mahen der von Unserer Rent-Cammer verfügte und bereits zum stande gebracht Windmühlen-Bau bey Limmer Amtes Blumenau ihrem in Anno 1371 erhaltenen und von Zeit zu Zeit confirmirten Privilegio, vermöge dessen keine Mühle auf eine halbe Meile Weges vor Hannover erbauet werden solle, entgegen wäre, mit allerunterthänigster Bitte, Wir ihnen dahin eine Declaration zu ertheilen geruhen möchten, daß beregter Windmühlen-Bau der Stadt Gerechtfamen und oben angezogenem Privilegio zu keinem Praejudiz gereichen, auch Niemand, als wer unter Unsers Amtes Blumenau Mühlen-Zwang begriffen, auf der neu angelegten Windmühlen bey Limmer mahlen solle, und Wir dann solches ihr Suchen und Begehren billig, auch keinesweges für Uns bedenklich gefunden, so declariren wir hiemit und in Kraft dieses, daß wir nicht gemeinet sind, durch obigen Windmühlen-Bau Unserer Stadt Hannover Privilegia zu beeinträchtigen, noch zu gestatten, daß andere als die Blumenauische Zwang-Gäste sich solcher Mühle hinführo bedienen mögen.

Urkundlich Unsers Königl. Handzeichens und vorge-
druckten Cammer-Insiegels Hannover den 1. May An. 1719.

Ad Mandatum Regis et Electoris proprium

(L. S.)

Albert von dem Busch.

Declaration
für die Stadt Hannover
wegen der neuen Windmühlen
bey Limmer im Amte Blumenau.

Beiträge zur vergleichenden Volkskunde Niedersachsens.

Von Dr. Willi Pechler,

wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Vaterländischen Museum der Stadt Hannover.

3. Ueber die Verbreitung der verschiedenen Arten des Fensteröffnens.

Einem jeden, der größere Strecken unseres mannigfachen deutschen Vaterlandes durchwandert hat, muß es aufgefallen sein, daß sich in der einen Gegend die Fenster seines Wirtshauses nach außen, in der anderen nach innen öffneten und daß es Gauen gibt, wo man nur Schiebefenster kennt. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich, daß es sich dabei nicht um Willkürlichkeiten, sondern um durchgehende landschaftliche, vielleicht völkische Unterschiede handelt.

Es handelt sich für uns nur um die Fenster der Stuben, nicht um die der Ställe (kreisrund, unter der Bezeichnung „Ochsenauge“) oder des Dachraumes (breit und bogenförmig ausgeschweift, unter dem Namen „Fledermaus“). Die Größe des Stubenfensters richtet sich nach der Größe und Bestimmung der Stube, verhältnismäßig gleichgültig aber ist es, in welcher Weise das Fenster geöffnet wird, ob nach außen wie in Hannover, ob nach innen wie in Mitteldeutschland, Süddeutschland und Berlin, oder durch Verschieben wie in Ostfriesland und Holland.

Der Rahmen, in dem die Scheiben befestigt sind, heißt Fensterflügel. Wenn wir die Fenster, die sich wie die meisten Kirchenfenster überhaupt nicht öffnen lassen („stehender oder toter Fensterflügel“), ausschalten, so lassen sich grundsätzlich nur 2 Hauptarten des Öffnens unterscheiden: Schiebefenster und Dreh- oder Klappfenster, jene mit „fahrendem Flügel“, diese mit „drehendem Flügel“.

Hinsichtlich der Schiebefenster liegt die objektive Möglichkeit vor, das ganze Fenster als einheitlichen Flügel anzulegen und diesen entweder nach oben oder nach unten oder nach links oder nach rechts zu verschieben. Da dies aber eine Durchbrechung der betreffenden Wand durch einen entsprechenden Hohlraum bedingen würde, und außerdem

die Verschiebung eines so großen einheitlichen Stückes sehr umständlich wäre, so verzichtet man auf die größere Luftöffnung und zerteilt das Fenster in einen festen und einen verschiebbaren Teil, derart, daß die ganze Bewegung innerhalb des Fensterfutters (des unbeweglichen Holzrahmens) vor sich geht. Man kann nun längs teilen und quer teilen. Bei der Längsteilung zerfällt das Fenster in zwei hochrechteckige, schmale Flügel, die sich bei der kurzen Unterstüchtungslinie nicht besonders gut schieben lassen. Man verzichtet daher meistens darauf, den ganzen hochrechteckigen Flügel zu schieben, und zerschneidet ihn nun quer durch zwei Sprossen und richtet die so entstehende kleinere Mittelscheibe zum seitlichen Verschieben ein; diese wird nun beim Öffnen quer über die ihr entsprechende Mittelscheibe des anderen gleichfalls durch zwei Sprossen geteilt, aber in allen seinen Teilen feststehenbleibenden Flügels geschoben. Derartige seitliche Schiebefenster findet man im Königreich Sachsen. Ob es Landschaften gibt, in denen der ganze Flügel ungeteilt nach der Seite geschoben wird, müßte erst noch ermittelt werden. Holzflügel, die ebenfalls in einer Nut in horizontaler Richtung geführt werden, kommen ungeteilt in Niedersachsen vor, doch dienen sie nur zum Verschluss an der Innenseite von Stallfenstern. In der Regel zerfallen dann diese Fenster in einen Flügel mit Glas und einen solchen mit Holzgitter; daneben an der Innenseite der Wand befinden sich dann zwei Holzflügel von der gleichen Größe hintereinander, so daß sowohl das Glasfenster oder das Holzgitter einzeln wie auch beide gleichzeitig durch Verschieben dieser Holzflügel stärker geschlossen werden können.

Viel wichtiger ist für Nordwestdeutschland die Querteilung bei den Schiebefenstern. Hierbei entstehen zwei Flügel übereinander, und zwar wird selbstverständlich der untere beweglich eingerichtet, so daß er über den oberen drüber geschoben werden kann. Der Flügel ist dabei durch eine Schnur, die über eine Rolle läuft, mit einem entsprechenden Gewicht verbunden und kann dadurch in jeder gewünschten Höhe festgehalten werden. Der Vorteil derartiger Schiebefenster ist ein doppelter: erstens verbleibt der Flügel auch bei geöffnetem Fenster stets in der Ebene des Fensters und braucht so weder vor Wind noch vor Stößen besonders geschützt zu werden, und zweitens schließen die Schiebefenster dichter. Damit hängt vielleicht auch ihre Verbreitung zu-

jammen. Denn für die sturmreichen Küstenlandschaften sind sie geradezu typisch; die Fenster von Ostfriesland sind im übrigen Hannoverland als etwas Besonderes bekannt, und ebenso gehören die breiten, sprossenreichen Schiebefenster zu dem Bilde, das man sich von einem holländischen Hause macht. Die Ostfriesen vergleichen scherzweise ihre heimischen Fenster mit einer Guillotine. Ähnliche Schiebefenster sollen auch im Harz vorkommen, „denn andere könnte man bei dem vielen Schnee ja gar nicht auftriegen“. An den Bauernhäusern am Niederrhein innerhalb der Reichsgrenze und in den Emslanden findet man sie auch, und hier sind sie zweifellos auf holländischen Einfluß zurückzuführen; vereinzelt kommen die Schiebefenster bis Remscheid und Schwelm vor. Für England sind sie bekanntermaßen typisch, und von hier sind sie mit den Kolonisten nach Australien übertragen worden. Die Verbreitung der Schiebefenster legt die Vermutung nahe, daß sie eine uralte anglo-friesische Einrichtung bilden, eine Sachgemeinschaft, die der erwiesenen anglo-friesischen Sprachgemeinschaft entsprechen würde.

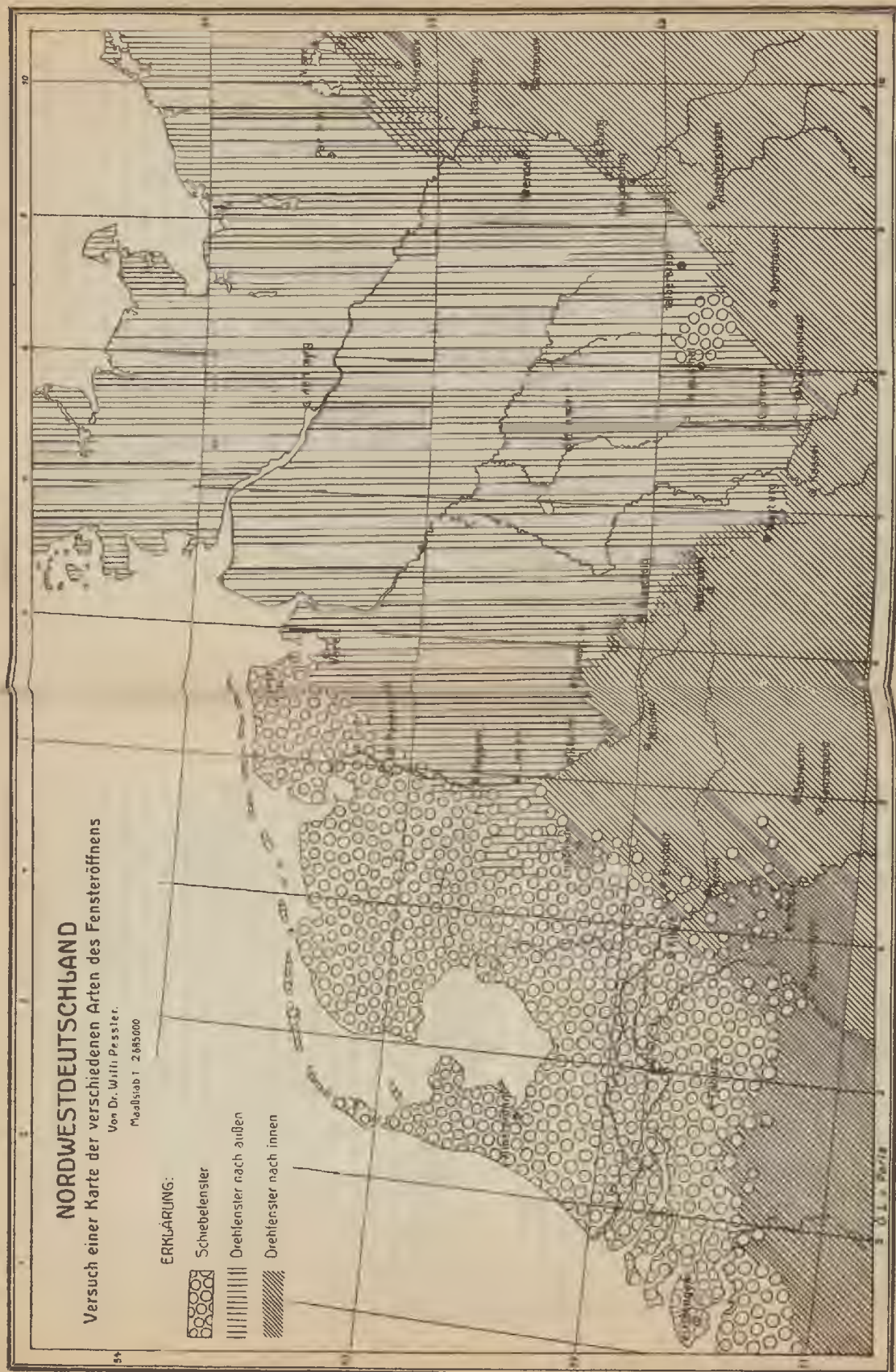
In Deutschland viel häufiger sind die Fenster mit drehendem Flügel, die Klapp- oder Drehfenster. Hierbei wird beim Deffnen der Flügel aus der Ebene des Fensterfutters und damit der Wandung herausbewegt, was den großen Nachteil hat, daß er mit anderen Gegenständen leicht zusammenstößt. Die wagerechte Teilung des Fensters in einen oberen und unteren Klappflügel würde bald zur Zertrümmerung des Glases führen; man hat sie daher nirgends angewandt. Die senkrechte Spaltung in zwei gleich große Teile ist also die gegebene Form, und ihr begegnet man überall in Mitteleuropa mit Ausnahme der oben genannten Gegenden mit Schiebefenstern. Ob man das so geteilte Fenster nach außen oder nach innen öffnet, ist an sich ja ganz gleichgültig; doch zeigt die Verbreitung der beiden Arten so ausgeprägte landschaftliche Gruppierung, daß auch hier völkische Beziehungen nicht ausgeschlossen sind.

Die R a h m u n g ist im wesentlichen bei beiden Arten gleich. Die Fensteröffnung oder das Fensterloch („Fensterhöhle“ bei Schiller) im Mauerwerk hat eine Holzverkleidung oder Zarge, wie sie von Tür und Tor („Torzarge“) bekannt ist. An diese Fensterzarge setzt der Blendrahmen an, der die Flügel umschließt, die mit Angeln an seinen Seiten befestigt sind. Jeder der beiden Flügel besteht aus vier Hölzern:

unteres Querstück, oberes Querstück, Mittelflügelstück, Seitenflügelstück. Der Flügel greift mit einem Vorsprung („Falz“) in den Blendrahmen ein, wodurch erst ein festes Schließen der Fenster ermöglicht wird. Dem Falz des Flügels entspricht im Blendrahmen ein „Anschlag“ oder eine „Wange“ von 12—15 mm Tiefe.

In der Stadt Hannover und dem größten Teile von Niedersachsen kennt man von altersher nur die Fenster, die sich nach außen öffnen. Bei dieser Art sind die Flügel mit der Außenwand bündig, d. h. sie liegen mit ihr in einer Ebene. Geöffnet, belästigen derartige Fenster niemanden im Zimmer, und geschlossen sollen sie dichter sein, weil der Wind sie nur noch mehr anpresse, je stärker er sei. Sie haben nur einen Nachteil, der aber so groß ist, daß er vielleicht sämtliche Nachteile der Fenster, die nach innen aufgehen, aufwiegt, das ist die große Gefahr beim Putzen des Fensters. In Niedersachsen und Holstein ist die Zeitungsnachricht gar nicht so selten, daß ein Dienstmädchen beim Fensterputzen herabgestürzt und zu Tode gekommen sei. Es ist das eine Parallele zu den Todesfällen, die in denselben Landschaften durch Herabfallen der Knechte durch die Luke auf die Diele vorkommen. Als ein Uebelstand der nach außen geöffneten Fensterflügel könnte beim Untergeschoß für die Vorübergehenden auch die dadurch stattfindende Beschränkung oder (in kleinen Straßen) gar Sperrung des Bürgersteigs gelten; doch wird darüber selten geklagt. Gleichwohl sind aus dem genannten Grunde in einigen Städten Niedersachsens im Parterre die nach außen aufgehenden Fenster baupolizeilich verboten.

Die Verbreitung der „Fenster nach außen“ ist eine ziemlich geschlossene und übersichtliche (vergl. die Landkarte). In Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Bremen, Stade und Oldenburg kennt man außer bei neueren Häusern keine andere Fensterart, ebenso in Kiel und Lübeck. In Hamburg sind sie derart einheimisch, daß sie kurzweg als „Hamburger Fenster“ bezeichnet werden, denen die „Fenster nach innen“ als „Berliner Fenster“ gegenübergestellt werden. Zu ihrem Ausbreitungsgebiet gehört außer Holstein auch Mecklenburg, ferner die Altmark, Magdeburg, Wschersleben und Niedersachsen bis nach Münden hin. In dies geschlossene Gebiet greift als fremder Zipfel die Gruppe des Oberharzger Schiebefensters von Südosten



herein. Außerhalb der bezeichneten Fenstergrenze im Südosten herrscht das „Fenster nach innen“. Aber nicht nur hier, sondern auch im Südwesten in Hessen und Westfalen. So verläuft die Linie der „Fenster nach außen“ weiter von Münden nordwestwärts über die Egge nach Bielefeld und Osnabrück und stößt in der Emsgegend auf die Ostgrenze der holländisch-ostfriesischen Schiebefenstergruppe. Hier im Westen ist die Grenze weniger scharf, indem ein Mischgebiet beider Formen entsteht. Im Osten ist das „Außenfenster“ inselweise über Vorpommern verbreitet. Auch findet es sich in Riga.

Das Auffallendste bei dieser Ausbreitung der „Fenster nach außen“ ist ihre Beziehung zum Gebiet des S a c h s e n t u m s. Diese Beziehung wird um so wichtiger, je mehr die Grenzen anderer Volkstumsmerkmale Verwandtschaft mit der Fenstergrenze zeigen. Eine genaue von Dorf zu Dorf gehende Untersuchung Nordwestdeutschlands und namentlich Niedersachsens hinsichtlich der Fensterart wäre eine ebenso eigenartige wie lohnende Aufgabe. Nach ihrer Lösung wird man erst endgültige Schlüsse ziehen dürfen. Soviel ist heute schon sicher: Das Außenfenster herrscht in dem ethno-geographisch erschlossenen Kernlande der Sachsen (Holstein und Nordniedersachsen) ausschließlich, greift von hier weit nach Westen, Süden und Osten aus und hört erst dort auf, wo auch irgend ein anderes sächsisches Volkstumsmerkmal Halt macht. Im Westen reicht es bis zum Bauernhause der Friesen, im Süden von Münden bis Wischersleben bis zur niederdeutschen und gleichzeitig niedersächsischen Sprachgrenze, im Südwesten und Osten annähernd bis an die Grenze des unverschobenen st, sp im Anlaut, das bekanntlich eine niedersächsische Eigentümlichkeit ist. In Mecklenburg und Pommern scheint das Auftreten der Außenfenster zu der Häufigkeit des altsächsischen Hauses in Beziehung zu stehen. Und die deutsche Bevölkerung Rigas ist ja rein niedersächsischer Herkunft. Die Beziehung einer an sich so gleichgültigen Sache wie des Fensters zum Volkstum eines deutschen Stammes kommt heutzutage der Volkskunde und Stammesforschung nicht mehr unerwartet und ist ein neuer Beweis für die Bedeutung der Ethno-Geographie und ihrer Ausdehnung auf sämtliche Bestandteile der sachlichen Kultur eines Volkes.

Die Fenster, die sich nach innen öffnen, kommen in dem genannten Gebiete nur als spätere Ein-

dringlinge vor, sind aber im übrigen Deutschland durchaus vorherrschend. Die beiden drehenden Flügel lassen sich besser regieren und bringen beim Buzen keinerlei Gefahr mit sich. Ständigen Aerger aber verursachen sie durch das Anstoßen an die Gardinen, die häufig genug dadurch beschädigt werden. Um dies zu vermeiden, muß ein übermäßig breites Gardinenbrett angebracht werden; aber je weiter dadurch die Gardinen ins Zimmer hineinspringen, um so unerfreulicher wird ihr Anblick. Auch hat sich so manche Hausfrau schon geärgert, wenn sie beim jedesmaligen Oeffnen des Fensters erst alle Blumentöpfe von der Fensterbank forträumen mußte. Die „Fenster nach innen“ schließen auch nicht so dicht gegen Wind und Wetter; „das Schlagwetter geht leichter durch“, wie man landschaftlich sagt. Daher hat auch oben der Kämpfer eine stärkere Wasserleiste und ebenso erhält das untere Querholz des Flügels nach außen eine besondere Wasserleiste angelegt; indem diese ein gut Stück vorspringt, verhindert sie das Eindringen des Regens in die von außen zugängliche Fuge zwischen dem unteren Flügelquerholz und dem Blendrahmen; beim „Fenster nach außen“ ist diese Ritze aber von innen sichtbar und zugänglich und braucht nicht besonders geschützt zu werden. Trotz all dieser Sicherungsvorkehrungen dringt der Regen beim „Fenster nach innen“ doch oft genug herein, und die Feuchtigkeit muß von der wagerechten Fensterbank nur zu oft aufgewischt werden. Um dies zu vermeiden, werden in die Fensterbank in der Längsrichtung zwei Hohlkehlen hineingestoßen, welche nach den beiden Seiten konisch auslaufen und in der Mitte in eine kurze querlaufende Hohlkehle münden; diese führt das Wasser in einen an der Innenseite der Fensterbrüstung befestigten Blechbehälter, den Wasserkasten, ab. Eine andere Art, die Hohlkehlen, in denen das Wasser sich sammelt, zu entleeren, ist die Anlage einer nach außen schräg geneigten Röhre am Treffpunkt der beiden Hohlkehlen, die nun das Blendrahmenholz durchbricht und so das Wasser gleich nach außen abfließen läßt.

Die Verbreitung der „Fenster nach innen“ ist in deutschen Landen außerordentlich groß. Sie herrschen in Süddeutschland ausschließlich, und die oberbayerische Sitte des Fensterlins wird sicherlich durch sie begünstigt, wenn nicht erst ermöglicht. Auch Mitteldeutschland kennt „die Fenster nach außen“ gar nicht, und wenn das

Gebiet der Innenfenster in Sachsen stellenweise unterbrochen ist, so geht das auf Anrechnung der seitlichen Schiebefenster, die wir oben kennen gelernt haben. Die Innenfenster greifen aber auch weit nach Niederdeutschland herein und umfassen das Gebiet der Außenfenster im Südwesten und Südosten. Sie gehen am Niederrhein hinab und finden sich in Westfalen bis zum Teutoburger Wald, hier im Nordwesten von den Schiebefenstern Hollands, im Nordosten von den Außenfenstern begrenzt, vielfach ein Mischgebiet mit diesen beiden bildend. Die „Dreifensterede“ liegt in der Grafschaft Bentheim. Die Nordgrenze des Schiebefensters stimmt nur bei Cassel und Göttingen und teilweise am Harz mit der niederdeutschen Sprachgrenze, die hier zugleich die niederländische ist, überein. Im Osten springt die Fenstergrenze weit nach Norden vor bis Burg, Rathenow, Neustrelitz und Greifswald. Die Reichshauptstadt hat nur diese Innenfenster; doch ist die hamburgische Bezeichnung „Berliner Fenster“ besser zu vermeiden, weil sie die falsche Vorstellung erweckt, als ob nur Berlin und das ostdeutsche Kolonisationsgebiet diese Fensterart anwende, die vielmehr eine allgemeine deutsche Einrichtung ist.

Bezeichnend für den Reichtum und die Mannigfaltigkeit des deutschen Volkstums ist die Tatsache, daß nur in Deutschland vier verschiedene Fensterarten vorkommen: a) Schiebefenster: 1. fahrender Flügel wagerecht, 2. fahrender Flügel senkrecht; b) Drehfenster: 3. drehender Flügel nach außen, 4. drehender Flügel nach innen. Es wird eine wichtige Aufgabe der vergleichenden Volkstunde sein, ihre Verbreitung über das deutsche Sprachgebiet hinaus zu verfolgen und schließlich womöglich eine Fensterart von Europa zu entwerfen. Namentlich die Doppelfenster in Rußland, von denen ein Paar nach außen und das andere nach innen aufklappt, sind darauf hin zu prüfen, ob sie die notwendige, weil einzig mögliche Form des kalteabwehrenden Doppelfensters sind (was höchst wahrscheinlich ist) oder ob vielleicht an eine mehr völlig bedingte Vereinigung der beiden verschiedenen deutschen Formen gedacht werden kann (was unwahrscheinlich ist).

Und unter den deutschen Landschaften ist wiederum Niedersachsen hinsichtlich der Fensterformen besonders mannigfaltig. Außer dem hier herrschenden Außenfenster ist das Schiebefenster

mit senkrecht fahrendem Flügel und an der Landesgrenze das Innenfenster vertreten. Die einzige andere Landschaft, in der auch noch drei verschiedene Fensterformen vorkommen, ist das benachbarte Westfalen. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß Niedersachsen und Holstein auch hinsichtlich der „Fenster nach außen“ eine Einheit bilden, die nicht nur zu Ober- und Mitteldeutschland, also zum hochdeutschen Volkstum, einen Gegensatz bildet, sondern auch innerhalb Niederdeutschlands sich deutlich abhebt. Es ist das eine wichtige Parallele zu den übrigen Ergebnissen der vergleichenden Ethno-Geographie, in erster Linie hinsichtlich des Körpertypus, dann aber auch hinsichtlich feinerer Unterschiede im Bauernhaus und in der Sprache. Auch die Verbreitung der Fenster deutet in Westfalen und erst recht in Ostelbien darauf hin, daß die Bevölkerung zum Teil unsächsisch ist.

So wird die Erforschung von der Verbreitung der verschiedenen Arten, die Fenster zu öffnen, ein Teil der Sach-Geographie, der sich ethno-geographisch bewerten läßt. Diese Fensterforschung muß mit der Erkundung des Haustypus, des Hausrates, des Ackergerätes und der Giebelzierden Hand in Hand gehen; auch die Größe der Sachen, die Form der Siedlung, muß zum Vergleich herangezogen werden. Sogar in dieser Beziehung ist Niedersachsen am reichsten ausgestattet, denn nur hier finden sich gleichzeitig die fünf verschiedenen Formen: Einzelhof, Hausendorf, Rundling, Straßendorf und Marschhusendorf.

Die Dorfgemeinde=Verfassung im Amte Blumenau.

Mitgeteilt von H. Basse, Zimmer.

Im hiesigen Kgl. Staatsarchive¹⁾ befindet sich ein Schriftstück, das uns einen interessanten Einblick in die Dorfverfassung unserer engsten Heimat bietet.

Dieses Schriftstück hat seine Geschichte. — Der Königl. Großbritannischen Regierung in Hannover war es aufgefallen, daß die Gemeinde Zimmer bei wichtigen Gemeindeangelegenheiten die Verhandlungen mit dem Amte nicht von ihrem Bauermeister=Gemeindevorsteher, sondern von zwei anderen Gemeindemitgliedern führen ließ. Darauf gab der Amtmann Niemeier in Blumenau am 22. Oktober 1788 der Regierung eine Erklärung, die wir hier im Wortlaut folgen lassen:

„Im Amte Blumenau hat kein einziges Dorf Gemeindevorsteher, sondern nur Bauermeister, der wegen der geringen Vergütung, die er erhält, alle Jahre abwechselt, indem das Amt für eine Last gehalten wird.

Wenn die Gemeinden um Fastelabend (Fast-Nacht) ihre Hirten lohnen und ansetzen, übergeben sie auch das sogenannte Bauermeisterhorn, dem, der auf den abgehenden in der Gemeinde in der Reihe folgt.

Der Bauermeister hat blos die Geschäfte, daß er auf erfordern die Gemeinde auf ihrem Versammlungsorte zusammenbläst, die landschaftlichen Gefälle einsammelt, die Einquartierung besorgt, und für Ruhe im Dorfe sorgt.

Was dagegen die Gemeinde beschließt und dem Amte vortragen lassen will, läßt sie äußerst selten durch den Bauermeister, sondern gemeinlich durch zwei gewählte Personen dem Amte wissen.

Nur die beiden Dörfer Colenfeld und Gr. Munzel haben sich vor etlichen Jahren bewegen lassen, perpetuirliche Bauermeister gegen eine billige Vergütung anzunehmen, diese sind auch die einzigen, die hier selbst beeidigt sind.

Ob nun auch die anderen Ortschaften von Zeit zu Zeit vom Amte mit Mühe bearbeitet sind, es geschehen zu lassen, daß beeidigte Bauermeister eingeführt würden, da das Amt

¹⁾ Hann. Def. 88 A Calenberg Amt Blumenau E. St. 8 b. Nr. I.

durch die jährliche Reihe an Leute komme, denen die Gemeinde kein Geld anvertrauen könne und die unfähig dazu seien, so sind sie doch nicht dazu zu bewegen gewesen, weil sie zu einer Besserung der Vergütung an den Bauermeister sich nicht verstehen wollen.

Eben dieser Einrichtung halber ist es von solchen Bauermeistern nicht zu erwarten, daß sie auf Ordnung halten, und auf das herrschaftliche und allgemeine Beste sehen, wie von perpetuirlichen Bauermeistern, welchen statt Besoldung, ihr Dienst-Geld in dem Amtsregister erlassen wird, und bei dem Amt in Eid und Pflicht genommen werden, außerdem auch aus der Gemeinde ein für allemal gegönnte Zuflüsse und sonstige Freiheiten zu genießen haben.“ —

Die hier geschilderten Verhältnisse stellen gewiß eine sehr alte Form der geregelten inneren Gemeindeverwaltung dar. Sie stammen aus einer Zeit mit so einfachen Anforderungen, für die eben so einfache Mittel genügten. — Der durchaus auf das Althergebrachte gerichtete Sinn unserer Bauern konnte sich offenbar nicht entschließen, mit einer so alten Ueberlieferung zu brechen. Aber schon während der französischen Zeit mußten die Gemeinden sich dazu verstehen, von der Behörde vereidigte Bauermeister anzustellen; diese, von den Gemeindegliedern gewählt, wurden auch nachher beibehalten und bekamen eine (in Limmer z. B. jährlich 16 Taler) Entschädigung. Die hannoversche Regierung regelte am 28. April 1859 durch Landesgesetz die Verfassung der Landgemeinden, diese Landgemeindevordnung besteht bekanntlich heute noch. —

Charakteristisch ist der Hinweis auf das Bauermeisterhorn; auch diese Sitte, die Genossen der Dorfmark bei wichtigen Gelegenheiten auf dem Horn zusammen zu blasen, deutet auf eine weit zurückliegende Ursprungszeit. Uebrigens: die „ortsübliche“ Weise, öffentliche Bekanntmachungen zur Kenntnis der Gemeindeglieder zu bringen, war bis zum 1. April 1909 in der ehemaligen Gemeinde Limmer das sogenannte „Ausblasen“ der Mitteilungen durch den Gemeinbediener.

W. v. Hammerstein¹⁾ und Dr. W. Wittich²⁾ haben in anderen Gegenden Niedersachsens ähnliche Verhältnisse gefunden, aber ihre amtliche Bestätigung auch für unsere Land-

¹⁾ W. v. Hammerstein: Der Bardengau S. 632.

²⁾ Wittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Kap. III. § 2.

schaft, sowie kleine Abweichungen von der Darstellung Wittichs, geben uns Veranlassung, das Aktenstück in diesen Blättern bekannt zu geben.

Bereins-Nachrichten.

Bericht über die Vorträge im Kestner-Museum
1909/1910.

Im Vereinsjahre 1909/10 wurden seitens der wissenschaftlichen Vereine im Kestner-Museum folgende Vorträge veranstaltet:

Am 20. Okt. 1909 hielt Prof. Dr. Rohrmann einen Vortrag: „Vom Lübecker Geographentage“.

27. Okt. Direktor Dr. Herm. Schmidt über „E. von Wildenbruchs Dichtung“.

29. Okt. Prof. Dr. Lappert über „Die wissenschaftlichen Anregungen des letzten Neuphilologentages“.

3. Nov. Archivar Dr. Jürgens über „Die geschichtliche Bildersammlung im Stadtarchive“.

12. Nov. Prof. Dr. Weber über „Die Entstehung und Verbreitung der Moore“.

24. Nov. Prof. Dr. Deetjen: „Der deutsche Roman der Gegenwart“.

1. Dez. Prof. Dr. Dehlmann: „Ein Frühling auf Tenerife“.

8. Dez. Direktor Dr. Behndt über „Alberts von Soest Wirksamkeit auf dem Gebiete des Kunsthandwerks“.

10. Dez. Oberlehrer Dr. Greeff über „Einige Bearbeitungen von Dantes Francesca da Rimini“.

14. Jan. 1910 Prof. Dr. Philippsthal über Alfred Tennyson.

19. Jan. Oberlehrer Tronnier über „Asiatische Reisebilder aus dem 17. Jahrhundert“.

28. Jan. Prof. Dr. Kasten: „Einführung in das von Miß Evelyn Heepe herausgegebene Book of words“.

16. Febr. Oberlehrer Putzke über „Das Gezeitenproblem“.

23. Febr. Dr. Brindmann über „Bilder moderner Maler im Kestner-Museum“.



Kunstblatt 8a. Volle, Kreis Hameln, Regierungsbezirk Hannover.
 „Fenster nach außen“ an Sachsenhäusern mit Vorderwohnung.



Kunstblatt 8b. Briltendorf, Kreis Lauenburg, Regierungsbezirk Stade.
 „Fenster nach außen“ im Brett eines Sachsenhauses, von der
 Innenseite gesehen.



Kunstblatt 9 a. Brüttendorf, Kreis Zeven, Regierungsbezirk Stade.
„Fenster nach außen“ im Wohnteil eines Sachsenhauses.



Kunstblatt 9 b. Rothwesten, Kreis Cassel, Regierungsbezirk Cassel.
„Fenster nach innen“ an der altsächsischen Hausgrenze.



Kunstblatt 10 a. Raumburg, Kreis Cassel, Regierungsbezirk Cassel.
 „Fenster nach innen“ an der Rückseite von Sachsenhäusern
 an der Hausgrenze.



Kunstblatt 10 b. Wüstenhof, Kreis Lennep, Abz. Düsseldorf.
 Vereinzelte „Fenster nach außen“ im Rheinland, die Fensterläden
 zum Schieben.



Kunstblatt 11 a. Stevenswert, Provinz Limburg, Niederlande.
 „Fenster nach innen“ an einem niederfränkischen, altsächsisch
 beeinflussten Hause.



Kunstblatt 11 b. Waterborn, Kreis Kleve, Regierungsbez. Düsseldorf.
 „Schlebefenster“ an der Rückseite eines Sachsenhauses
 mit Durchgangsbiele.

Das Schwefelbad Limmerbrunnen.¹⁾

Von Heinrich Bussé, Linden-Limmer.

In der Morgenfrühe des 15. September 1779 unternahm der Botaniker Friedrich Ehrhart einen seiner gewohnten Ausflüge in die nähere Umgegend Hannovers. Er wollte diesmal einige Kryptogamisten (wohl Gefäßkryptogamen) sammeln und hoffte sie in dem Limmer- oder Davenstedterholze zu finden. Er nahm seinen Weg durch Linden, über die Fössebrücke, an der Limmer Windmühle vorbei gradewegs nach dem Limmerholze zu. Vor dem Eingange des Wäldchens, der heutigen Holzrehe, fand er zur rechten den kleinen, fast ausgetrockneten Graben. In der Hoffnung, an seiner Quellstelle einige Moose zu finden, ging er den Graben hinauf und kam nach etwa hundert Schritten mitten im Holze an einen kleinen Sumpf, in

¹⁾ Eine zusammenhängende vollständige Darstellung der Geschichte des Limmer Schwefelbades gibt es meines Wissens bisher noch nicht. Die kleine Schrift: Dr. med. C. Dürr, Das Schwefelbad Limmer, Hannover 1863, behandelt weniger die Geschichte des Bades, als vielmehr die Eigenschaften der Quelle, die chemische Zusammensetzung des Wassers und seine Wirkungen auf den menschlichen Organismus, sowie die Bodenbeschaffenheit des Geländes.

Literatur:

A. Ungedruckte Quellen.

I. Akten des Königl. Staatsarchivs Hannover.

Hann. Des. 88A Amt Linden, Bad Limmer Nr. 2 Vol. I und II.

Hann. Des. 104. II. 9. 5. E. 2a Nr. 25 Bäder. Landdrostei Hannover.

Hann. Des. 74. Amt Linden. V. H. 2. Nr. 4.

Hann. Des. 51. XV. B. Nr. 95.

Hann. Des. 74 Amt Linden IV. F. I Nr. 1 bis 21.

II. Königl. Bibliothek Hannover.

Manede, Handschrift Abt. XXXIII. Nr. 14a und 14b.

III. Akten des Stadtarchivs Linden.

1. Limmerbrunnen Hausachen.

2. Verschiedene Nachrichten von der Limmer Schwefelwasserquelle.

IV. Königl. Regierung Hannover.

Akten der Domänenregistratur.

welchem sich ein paar mit Wasser angefüllte Lächer befanden, die, wie sich herausstellte, die Quellen des Bächchens ausmachten. Als der Forscher sich bückte, um die Pflanzen genauer zu betrachten, war er enttäuscht, denn er fand nichts weiter als eine zierliche Pflanze, die *Chara vulgaris* L. Während der Untersuchung des Erdbodens und seiner Flora hatte er jedoch eine weitere Beobachtung gemacht, die ihm im Augenblick viel wichtiger zu sein dünkte als alle Moose und Pflanzen ringsum. Aus der nahen Quelle kam ihm ein Geruch entgegen, der viel Ähnlichkeit mit den Ausdünstungen hatte, die er in seiner Jugend bei dem Schwefelbrunnen seiner Heimat, des Schinzbacher Bades in der Schweiz, wahrgenommen hatte. Er brachte eine Handvoll von dem Wasser unter die Nase und sogleich gab sich ihm der „stinkrige Schwefelgeist“ aufs deutlichste zu erkennen. Gleich an Ort und Stelle machte er die Probe aufs Exempel. Er holte einige Dreigroschenstücke aus der Tasche und legte sie in das merkwürdige Wasser. Schon nach einer viertel Minute waren sie gelb angelauten und nach einer Minute gänzlich ihres Silberglanzes beraubt und über und über mit einer gelbbraunen Farbschicht bedeckt. Eine nochmalige Untersuchung in seiner Wohnung gab ihm die Ueberzeugung, daß man es hier mit einem Gesundbrunnen, gleich dem Bade in Schinznach, zu tun habe, der

B. Druckschriften.

1. Baring, Beschreibung der Saale im Ante Bauenstein, S. 192.
2. Hann. nützl. Sammlungen von 1758 St. 8.
3. Hufeland, Journal der prakt. Heilkunde I S. 416.
4. Hann. Magazin Jahrg. 1779 St. 94, 1783 p. 180, 1784 St. 2. 1786 St. 28—29, 1793 St. 73—74, 1843 St. 53, 1845 St. 59.
5. Crells Beiträge zu den chem. Annalen 1786 St. 2, 1793 St. 8.
6. Journal von und für Deutschland III. Jahrg. 1786 St. 4 p. 373, V. Jahrg. 1788 St. 10 p. 278/373.
7. Baldingers neues Magazin Bd. 6 St. 2 p. 129, Bd. 7 St. 1 p. 63.
8. W. Lohmann, Geschichtsbrieff der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover 1818.
9. v. Spilker, Hist. topogr. statist. Beschreibung der Residenzstadt Hannover. 1819.
10. Stromeyer, Erinnerungen eines deutschen Arztes, I. Bd. S. 71, 72.
11. Dr. med. E. Dürr, Schwefelbad Limmer. 1863.
12. Dr. med. Deichert, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XXVI.
13. Derselbe, Hann. Geschichtsblätter 1910 S. 77. f.
14. Ferd. Alpers, Friedrich Ehrhart, S. 113 ff.
15. Festschrift der Naturhistor. Gesellschaft Hannover. 1897.

der leidenden Menschheit von großem Nutzen werden könne. Noch im Herbste 1779 machte er die Oeffentlichkeit mit seiner Entdeckung bekannt.¹⁾ Er schloß seinen Bericht mit den Worten: „Wir haben also nun in unserer Nachbarschaft einen Gesundbrunnen, und zwar nicht von derjenigen Art, welche Unwissenheit und Betrug zu solchen gemacht, sondern den Gott und die Natur selbst verfertigt und mit den dazu gehörigen Eigenschaften und Kräften versehen hat, und welcher allem Anschein und Vermuthung nach, den mehrsten unserer Schwefelbrunnen an Wirkung und Nutzbarkeit gleichkommt, ja einige derselben wohl noch überreffen möchte.“

Ehrhart sah in der Auffindung dieser Quellen die wertvollste Entdeckung. Auch in der Folgezeit spricht er sich zu mehreren Malen hocheifrig und voller Hoffnung für die Zukunft über die Quellen aus. In einem Briefe an Baldinger (Beiträge zur Naturkunde Bd. 4 S. 9 ff.)²⁾ schreibt er 1784: „Wie viele werden in Zukunft allhier wieder neues Leben und Kräfte erhalten. Seliger Hain! wo, anstatt der nunmehrigen öden Einsamkeit, sich künftig unsere kranken Mitbrüder versammeln, und allda ihre verlorene Gesundheit wieder erhalten, und mit uns sich über Gottes Güte freuen.“ Die Errichtung eines Bades an dem Orte seiner Entdeckung, sein Aufblühen und die Erfolge der Kuren, die mit dem Wasser gemacht wurden, sollte er nicht lange überleben. Am 26. Juni 1795 starb Ehrhart in Herrenhausen an der „Lungensucht“, kaum 53 Jahre alt. Ein arbeitsvolles und an Entbehrungen reiches Leben war mit dem stillen Gelehrten und ausgezeichneten Naturforscher dahin gegangen. Die Badeverwaltung ehrte sein Andenken dadurch, daß sie seine und die Büste seines Freundes Andreae im Badehause aufstellte. In Limmer führt eine Straße seinen Namen.

Lange bevor Ehrhart im Limmerholze seine Entdeckung machte, berichtete D. E. Baring in seiner Beschreibung der Saale im Amte Lauenstein (Hannover 20. September 1743) von einem Gesundbrunnen zu „Felber“ im Amte Blumenau, „dessen sich vor Zeiten eine gewisse Jungfer bedienet, welche nach erlangter Gesundheit zur Dankbarkeit an die Kapelle zu Felber gewisse Einkünfte zu Wachslichten gemacht, wie

¹⁾ Hannov. Magazin 1779, St. 94 S. 1493/4.

²⁾ Vergl. Alpers: Friedr. Ehrhart S. 113.

solches in dieser Pfarre Lagerbuch ist eingezeichnet worden. Ein gar gutes Wasser gibt auch der Brunnen zu Limmer, nicht weit von der Windmühle belegen,¹⁾ so mit Steinen umfasset. Und soll der Landmann sich desselben auch in Krankheiten und Zufällen bedienen: zumahl da ein reines Wasser der gesundeste Trant vor die Menschen.“ Die Lage der Brunnen, von denen Baring berichtet, ist nicht mehr festzustellen, ihre Spur ist gänzlich verloren gegangen. Nirgends findet sich ein Hinweis darauf, auch der „Pfarre Lagerbuch“ zu Limmer gibt keinen Aufschluß über Einkünfte zu Wachslichtern für die Kapelle zu Belber. Es bleibt jedenfalls zweifelhaft, ob Baring die Schwefelquelle im Limmerholze gemeint hat. (Vielleicht ist Ehrhart, der Barings Buch gekannt haben mag, durch diese Bemerkung aufmerksam geworden und veranlaßt, sich die beschriebene Gegend näher zu betrachten.)

Aber auch den Bauern ist die Quelle der „Schwäbelsump“ im Behrloh²⁾ immer bekannt gewesen. Seit undenklichen Zeiten befand sich in diesem Teile ihres Holzes eine schwarze, morastige Stelle. Uebelriechendes, schmutziges Wasser quoll hier hervor. Ueberhaupt war es ein eigen Ding mit dieser Quelle. Manchmal sickerte das „stinkrige“ Wasser träge aus dem Morast und lief langsam in den Graben, der an der Holzrehre entlang seinen Weg nahm. Und dann wieder schliefen die Quellen und nur der morastige, sumpfige Boden deutete noch auf ihr Vorhandensein. Kein Vieh kam je nach hier, um seinen Durst zu löschen. Dieser Ort war nicht geheuer und da, so erzählten die Anwohner, wo die Quellen oft hervorbrachen, da mußte die Erde grundlos sein. — Die unerkannte Heilquelle war den Bauern zu nichts nütze und schädigte noch dazu den Graswuchs im Holze. Deshalb war sie ihnen ein Dorn im Auge. Nur als Wetterprophet war sie zu gebrauchen, dazu war sie aber von untrüglicher Sicherheit. Wenn die Bauern von Davenstedt nach Limmer zur Kirche gingen oder sonst nach dort

¹⁾ Die Limmer Windmühle lag ursprünglich unmittelbar an der linken Seite der Landstraße (Wunstorferstraße) etwa in der Gegend des heutigen Gartenweges und der Eppersstraße. 1784/85 wurde sie abgebrochen und auf dem Mühlberge an der Leine wieder aufgebaut. Ende der achtziger Jahre ist sie verkauft und damit gänzlich aus Limmer verschwunden.

²⁾ Das Limmer Holz, der Limmerbrunnen, wurde vor der Errichtung des Bades Behrloh genannt. Behrlohe = bere lohe heißt soviel als Bergholz, das Holz auf dem Berge, auf der Anhöhe.

Beforgungen hatten, so konnten sie, wenn der Wind von Nordwest gezogen kam, sobald sie aus dem Dorfe waren, den stinkrigen Geruch des Schwefelwassers wahrnehmen. Verspürten sie den Geruch mehr oder minder stark, so war ihnen dieses ein untrügliches Zeichen, daß das Wetter tags darauf mehr oder minder regnerisch und „ungestüm“ wurde. Der Glaube an diesen Wetterpropheten in dem Limmer Berlohe war in der Bevölkerung so fest begründet, daß sie ihre Geschäfte und Arbeiten darnach einrichteten; denn die Veränderung der Witterung trat jedesmal richtig ein, wie der einundsiebzigjährige Ernst Nötel aus Davenstedt einst dem Leibchirurgen Lampe glaubhaft berichtete. Noch eine Merkwürdigkeit hatte man beobachtet: das Vieh, das die Trift durch den Berloh nahm, bekam nie Krankheiten oder Gebrechen.

Angeblich soll Ehrhart noch in demselben Jahre auf seine Kosten die Quellen ungefähr zwei Fuß tief haben aufgraben lassen, um den Wassern Luft zu schaffen und einen Abfluß zum Ausschöpfen zu ermöglichen.¹⁾

Die Bekanntmachung Ehrharts bewirkte, daß alsbald für viele Kranke in und außerhalb Hannovers das heilkräftige Wasser in großen und kleinen Gefäßen zum Trinken und zum Baden geholt wurde. Auch der berühmte Hofmedikus Marcard in Hannover wurde von dem Geheimen Kammerrat von Hake auf die Ehrhartsche Entdeckung aufmerksam gemacht und ließ als einer der ersten Aerzte täglich das Wasser in Tonnen durch Fuhrleute nach Hannover schaffen. Am 31. Mai 1781 beklagt sich W. in einem Schreiben an die Königl. Kurfürstliche Kammer, daß die Quelle im Limmerholze in dem lehmigen Boden eine wahre Pfütze bilde, in der man zu versinken fürchte. Das Wasser sei unrein und äußerst schwer zu schöpfen. Die Fuhrleute, die für ihn täglich das Wasser holen, hätten ein Loch graben müssen, in welchem sich das Wasser sammelte. Er regt an, die Quelle einzufassen; denn er sei überzeugt, daß ihr Wasser zu den kräftigen Arzneimitteln gehöre, die es in der Tat leisteten, was sie a priori versprochen. Seine Ueberzeugung sei gegründet auf Versuche, die er seit über einem

¹⁾ Das ist ein Irrtum! E. selbst erzählt, daß er mit Hilfe eines mitgenommenen Bauern 1784 die oberste Quelle aufgedrungen, ihr Abfluß verschafft und das Loch rein und tiefer gemacht habe (Hannov. Mag. 1784 Stüd 2).

Jahre in Gestalt von Bädern bei gewissen Krankheiten durchgeführt habe.

Die Folge des Marcard'schen Memorials zeigte sich in dem lebhaften Interesse der Behörde. Schon im September 1781 ließ der Amtmann von Blumenau die Quelle aufgraben, einfassen und mit einer 12 □ Fuß großen hölzernen Ueberdachung versehen, wofür 56 Taler 20 Groschen ausgegeben wurden.¹⁾ (Dieses scheint aber nur auf dem Papier ausgeführt zu sein, denn der Brief des P. Hausmann an Mancke und die Beobachtungen Andreaes wissen von keiner geschützten Quelle.)

Bereits am 29. September 1781 hatte die Königliche Kammer den ausgezeichneten Chemiker Andreae damit beauftragt, die Quelle zu untersuchen. Verschiedene Umstände müssen ihn jedoch an der Vornahme der Untersuchungen gehindert haben, denn erst am 18. Februar und 5. März 1784 kommt er dazu, sich einen Vorrat aus den Quellen zur Untersuchung holen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung war gleich Null. Aber Andreae sieht den Grund des „so überaus schwachen Gehaltes am Mineralischen“ in dem völlig verunreinigten Zustande der Quelle. Der Quellennort liege niedrig und bilde einen Sammelplatz für Schnee, Eis und Regen. Er beantragte deshalb, die Brunnen mit einer Einfassung und Bedachung zu versehen, um das Wasser vor jeder fremden und schwächenden Beimischung zu schützen.

Noch im Frühjahr 1784 wurden auf Königl. Amtsbefehl unter Leitung des Landbaumeisters Schädler in Linden die beiden 55 Fuß voneinander entfernt liegenden Quellen in einem größeren Umfange aufgedigelt und vertieft. Die so geschaffene Vertiefung wurde mit Lannenbalken zu 6 Fuß im Quadrat und 9 Fuß tief eingefast und über jede der eingefasteten Quellen ein Schuppen aus Holz gebaut. Der Abfluß, der sehr ergiebig war, wurde aus jeder Quelle in einer angebrachten Röhre ins Freie geleitet. Im August waren Einfassung und Schuppen fertig gestellt, die obere, 3 Fuß höher liegende Quelle trieb das Wasser in der Einfassung beinahe 4 Fuß hoch und lieferte in einer Stunde 10 Eimer oder täglich 5568 Quartier, während die untere wesentlich stärker floß und ungefähr 30 Eimer

¹⁾ Kgl. Staatsarchiv Hann. Des. 74 Amt Linden V. H. 2. 4.

(= 7224 Quartier) voll in der Stunde hergab. Endlich, am 21. September waren die Arbeiten, für die 325 Taler 11 Groschen verausgabt waren, vollendet; aus beiden Quellen liefen jetzt in der Stunde über 50 Eimer Schwefelwasser. Die Schuppen waren verschlossen, um jede Verunreinigung zu verhüten. Die Schlüssel befanden sich auf der Bogtei Limmer, wo sie der Obervogt Wolff in Verwahrung hatte. Sie standen jedoch allen Interessenten jederzeit unentgeltlich zur Verfügung. Die Kunde von dem Wunderwasser in Limmer hatte sich nun völlig unter der Bevölkerung Hannovers ausgesprochen und die bequemere Schöpfgelegenheit steigerte ganz erheblich seinen Verbrauch. In großen Mengen wurde das Wasser durch Fuhrleute und Karrenschieber den ganzen Sommer hindurch bis spät in den Herbst hinein täglich für die Kranken in der Stadt abgeholt. Namentlich in den Sommermonaten kamen täglich große Mengen neugieriger Leute in dem Holze zusammen, um das Naturgeschenk in Augenschein zu nehmen und zu bewundern. An manchen Tagen strömten oft 600 bis 800 Personen aus Stadt und Land, zu Fuß und zu Wagen, herbei. Man schlug Zelte auf, errichtete Erfrischungsräume, trank, spielte und tanzte und genoß die Freuden im Ueberfluß. Doch die Neugierde hielt nicht lange an, gar bald war sie befriedigt. Schon in den folgenden Jahren blieben die Neugierigen weg und nur Hilfebedürftige nutzten das Wasser und ließen es sich zum Baden holen.

Durch den Zustrom der vielen Menschen war der Waldbestand im Limmerholze argen Schädigungen ausgesetzt. Die Pferde der Reiter und der Gespanne zertraten und zerstörten die jungen Anpflanzungen, und die vielen Fußgänger, die im Holze lagerten, spielten, tanzten und ihre Gelage abhielten, vernichteten den Graswuchs. Es nimmt deshalb nicht weiter Wunder, daß die Bauern in Limmer, die auf den „Schwäbelsump“ des Hainborns von altersher nicht gut zu sprechen waren, sich über die neuen Verhältnisse, die ihnen nur Schaden brachten, erst recht ärgerten. Am merkllichsten traf die Gemeinde der Verlust der Weide im Holze. Bei dem damaligen Stande der Bauernwirtschaft war die Viehweide unentbehrlich. Da die Weidgerechtfame und die Wiesen der Reihstellen des kleinen Dorfes sehr beschränkt waren, brachte jeder Verlust an Hut und Weide den Bauern tatsächlich schweren

Schaden. Die Gemeinde machte deshalb beizeiten mobil. Schon im April des folgenden Jahres (1785) schickte sie zwei Bevollmächtigte aufs Amt nach Blumenau, die die Klagen der Gemeinde vorbringen sollten. Sie verlangten, den Verkauf von Nahrungsmitteln im Holze nicht zu gestatten und das Ausschlagen von Buden und Zelten zu verbieten. Der Hauptbeteiligte war ein Meier des Hospitals St. Spiritus in Hannover, der Vollmeier Wedekind, in dessen Holzteile sich die Quellen befanden. Weil das Hospital die Grundherrschaft über den Wedekindschen Vollmeierhof ausübte, erhob der Magistrat der Stadt Hannover als Verwalter der Stiftung, aber in Verkennung der Rechtslage, ebenfalls Einspruch gegen die Anlage und machte Entschädigungsansprüche geltend. Diese wurden jedoch abgewiesen, denn das Holz im Limmer Berlohe unterstand keinem anderen Grundherrn als der Herrschaft. Die gesamte Limmer Holzung war ein sog. Interessentenforst, sie gehörte der Dorfschaft. Der Grund und Boden war noch Gemeinheit, und die Hut und Weide wurde von allen Reihstellen gemeinschaftlich ausgeübt. Nur die Nutzung des Ober- und Unterholzes war aufgeteilt, und vermutlich durchs Los war hierbei dem Meier Wedekind und dem Rötner Schwabe der Teil zugefallen, in dem sich die Schwefelquellen befanden. Der Weideverlust war bei der Vergrößerung des Bades im Jahre 1794 abermals Gegenstand langer und schwieriger Verhandlungen, die schließlich dazu führten, daß die Realgemeinde entschädigt wurde.

Der Apotheker Andreae konnte jetzt, da die Brunnen nicht mehr der Verunreinigung ausgesetzt waren, seine Beobachtungen beginnen und einwandfreie Proben zu seinen Untersuchungen aus ihnen entnehmen. Er ging auch sogleich an die Arbeit. Noch im Sommer bis in den Herbst des Jahres 1784 stellte er an Ort und Stelle seine Beobachtungen an. Er maß die Temperaturen der beiden Quellen und nahm wiederholt vergleichende Messungen vor, um den Wasserstand und die Ergiebigkeit der Quellen zu prüfen. Am 15. April 1785 lieferte er sein Gutachten ab, ein umfangreiches Schriftstück, gleich ausgezeichnet durch Gründlichkeit und Klarheit und von blendender Stilisik.

Die scharfsinnige Prüfung Andreaes stellte die verhältnismäßig einfache chemische Zusammensetzung des Schwefelwassers fest. Er fand vorzugsweise Schwefel-

Leberluft = verflüchtigten oder phlogistisch aufgelösten Schwefel (Schwefelwasserstoff), Kalkerde (kohlenaurer Kalk und Gips), Kochsalz und ein wenig Luftsäure (Kohlensäure). Wie Nenndorf und Bad Eilsen gehörte auch Limmer zu den kalten erdig-salzigen Schwefelbädern.

Das Ergebnis der Andreaeschen Untersuchung wurde von der königlichen Kammer dem berühmten Leibmedikus J. G. Zimmermann vorgelegt.

Schon am Tage darauf (10. Juni 1785) antwortete Zimmermann:

„Der von Euer Excellenzen und Hochwohlgeborenen mir gestern gnädigst mitgeteilte Bericht über den Gehalt und die Bestandtheile des Limmerschen Mineralwassers ist ein Meisterstück von unbefangener, scharfsichtiger und eindringender Prüfung solcher Dinge. Der vortreffliche Naturforscher Andreae macht uns durch diese tiefsinnige Untersuchung vielleicht etwas weniger Reich als wir zu sein glaubten, aber mit Zuverlässigkeit zeigt er uns was wir haben.

Manches berühmte Bad und mancher berühmte Brunnen ist ärmtlicher als der Brunnen bey Limmer.

Die Erfahrung hat es schon gezeigt und schon die vernünftige Ueberlegung der Sache macht es erweislich, das man das limmerische Mineralwasser in mancherley Fällen nützlich gebrauchen kann. Ein solcher Brunnen auf der Nachbarschaft einer so bevölkerten Stadt ist darum eine Wohlthat der Fürsorge, und derjenige, der einen solchen Brunnen zuerst bekannt gemacht hat, ist ein Mann, der Achtung, Dank und Belohnung verdient.

Allerdings scheint es mir also seiner Majestät unserm Allergnädigsten Könige anzurathen, die bey Limmer vorhandenen Quellen gemeinnütziger zu machen. Mancher Einwohner von Hannover, der die Kosten nicht anwenden kann, nach entfernten Bädern zu reisen, würde sich freuen, diese Hülfquelle so nah unseren Thoren zu finden, und wir alle würden mit Ehrfurcht und zärtlichem Danke die zu diesem Zwecke gemachten Anstalten betrachten.“

Zu wiederholten Malen hat Zimmermann sich über die Limmer Quellen, von deren Nützlichkeit er aufs tiefste überzeugt war, lobend ausgesprochen. Die Königl. Kammer, die die Autorität dieses ausgezeichneten Arztes schätzte, ließ sich häufig von ihm eingehend über die Wirkung und Nützlichkeit ihres Bades berichten. Im Februar 1786 forderte

man von ihm einen Bericht über die Erfolge mit dem Wasser bei seinen Kuren. Mehn Zimmermanns eigene Erfahrungen mit dem Wasser waren zu unbeträchtlich, da seine Patienten fast ausschließlich den höheren Ständen angehörten, die sich den Luxus einer Badereise gestatten konnten; er veranstaltete daher eine Rundfrage bei den angesehensten Ärzten Hannovers. Schon acht Tage darauf konnte er die Gutachten der Hofmedici Wichmann, Marcard und Meyer, des Leibchirurgen Lampe und des Doktors Mensching mittheilen. Sämmtliche Aerzte melden gute und günstige Erfolge, namentlich bei Gicht, Rheumatismus, Flechten und sonstigen Hautübeln; Hofmedicus Meyer fand bei innerlichem Gebrauch des Wassers (er verordnete bis zu einem Quartier täglich) erheblichen Nutzen bei krampfhaften Fällen, bei krampfhafter Engbrüstigkeit, ja sogar bei einem an Epilepsie grenzenden wichtigen Nervenübel. Zimmermann urtheilt diesmal sehr vorsichtig und rät, zunächst in Hannover einige Bäder einzurichten, in denen die Kranken sich ihrer unter den Augen der Aerzte bedienen könnten.

In den folgenden Jahren wurde aus Hannover und der nahen Umgebung täglich Wasser in Tonnen, Orknoten und anderen Gefäßen geholt. Selbst auswärtige Gäste in den Hotels der Stadt ließen sich aus dem Wunderquell ihr Badewasser herbeischaffen.

Die Königl. Kameral-Verwaltung, die den Plan gefaßt hatte, die Limmer Quellen mit einer Badeeinrichtung zu versehen, ließ von dem Landbaumeister Schädler fortlaufend Messungen der Wassermenge in dem Brunnen vornehmen. Diese zeigten oft einen frapierenden Wechsel ihrer Ergiebigkeit. Beide Quellen gaben in einer Stunde am:

7. März 1786 = 1580 Quartier,

20. „ 1786 = 1344 „ ,

7. „ 1786 = 1224 „ ,

im Januar 1787 dagegen nur 456 Quartier.

Im Mai 1787 ist Schädler wieder damit beschäftigt, eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen. Dabei machte er die Entdeckung, daß sich unweit der oberen Quelle, im Abzugsgraben, eine neue Quelle gebildet hatte, und zwar von solcher Ergiebigkeit, daß sie in einer Stunde 300 Kannen Wasser lieferte, in der Güte der anderen beiden Quellen. Auch diese hatten wieder mehr zu laufen angefangen, so daß er am 12. Mai 1787 aus allen drei Quellen

in einer Stunde 624 Kannen oder 5 Oxhoft 24 Kannen Schwefelwasser geliefert erhielt.

½ Inzwischen hatte sich der Plan, in Limmer einen regelrechten Badebetrieb einzuführen, bei der Regierung immer mehr verdichtet. Schon im Mai 1787 stellte Schädler eine Nutzungsrechnung auf und machte Vorschläge über die innere Ausgestaltung des Bades.

Wie über den allgemeinen Zustand der Quelle, ließ sich die Behörde auch über die Heilwirkungen des Limmer Schwefelwassers fortlaufend unterrichten.

Aber gleich dem Wasserstande war auch die chemische Zusammensetzung des Wassers häufigen Schwankungen unterworfen. Diese wurden teils auf Witterungsverhältnisse, teils auf unbekannte Ursachen zurückgeführt. — Um die Ausdünstungen der beiden Quellen zu verhüten, wurden sie im Jahre 1788 „auf Gutbefinden und Vortrag des Leib-Chirurgi Lampe“ auf Befehl der Königl. Kammer mit zwei hölzernen Klappen zugedeckt. Aber nachdem die Brunnen so verschlossen waren, zeigte sich, daß sich auf der Oberfläche des Quellwassers eine weiße Kruste von ungefähr $\frac{1}{8}$ Zoll Dicke bildete (Schwefelhydrat und kohlensaurer Kalk). Weder in den Ausflusströhren noch in den Brunnen selbst gefror das Wasser, in Folge seines Gehaltes an Kochsalz, auch in den kältesten Wintern nicht.

Die ungünstige Gelegenheit, das Wasser schnell und bequem herbeizuschaffen, sowie die eben hervorgehobenen häufigen Schwankungen des Wasserstandes und der chemischen Zusammensetzung hatten die angesehensten Aerzte der Residenzstadt zeitweise mit Mißtrauen erfüllt. Zimmermann, den man fragte, antwortete am 28. Dezember 1789 hart und kurz: „Die Reputation dieses bekanntlich an innerem Gehalt sehr ärmlichen Wassers hat sich leider nicht vermehrt, und eben dies ist die Ursache, warum ich nicht eher dieses ehrliche und freye, aber nicht politisch kluge Geständniß ablege. Alle mit diesem Wasser gemachten Curen beweisen nichts, sobald zu gleicher Zeit auch andere Mittel gebraucht sind. Auf diese Art kann das Limmer Wasser tausendmal gebraucht, ohne das man deswegen sagen kann, das Limmerwasser hat vor sich alleine diese oder jene große Kur gethan. Auch schon in dem fortgesetzten Gebrauche lauwarmer Bäder aus gemeinem Brunnenwasser liegt eine gewiß nicht genug anerkannte Kraft, die man also nicht ausschließlich

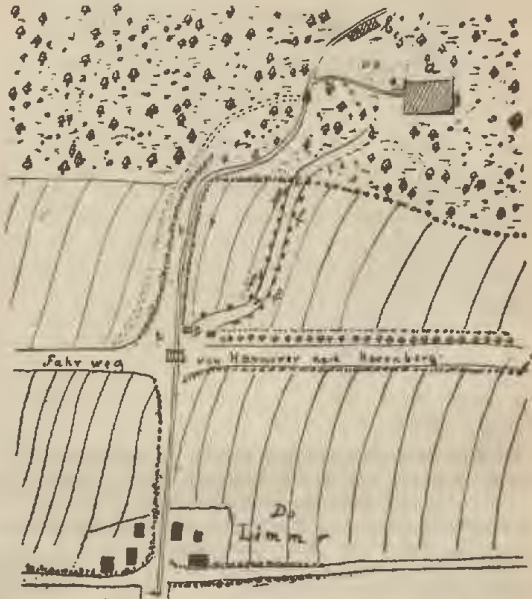
dem Limmerwasser bemessen muß.“ Schließlich gibt er aber doch zu, daß das Wasser auch seiner eigenen Kräfte wegen nützlich gebraucht werden kann, und hält es für höchst wünschenswert, daß einige Bäder angelegt werden für Kranke, die das Vermögen nicht haben, sich dieses Wasser nach der Stadt kommen zu lassen.

Der Hofmedikus Wichmann scheint zeitweise jedes Vertrauen zu der Heilwirkung des Limmer Wassers verloren zu haben. In einem Bericht vom 12. März 1790 an die Königl. Kurfürstliche Kammer gesteht er „ganz beschämt“, daß er in den letzten Jahren nicht einen einzigen Versuch mit dem Wasser gemacht habe. Der Grund dafür sei besonders in dem mangelnden Vertrauen der Kranken selbst zu suchen. Ferner verweist er auf die reichhaltigere Schwefelquelle in Nenndorf, die ihrer gut eingerichteten Badeanstalten und sonstigen Bequemlichkeiten wegen einen größeren Reiz auf die Kranken ausübte. Er ahnt bereits die Rivalität Nenndorfs, mit der der Limmerbrunnen von Anfang an zu kämpfen hatte, und läßt am Schlusse seines Berichts keinen Zweifel darüber, daß es wenig ratsam sei, in Limmer Badeanstalten einzurichten. Wichmann wird seine Meinung über den Limmerbrunnen kaum geändert haben. Noch in seiner letzten uns bekannten Äußerung (18. Februar 1795) über das Limmer Bad zweifelte er aus den gleichen Gründen an dessen Zukunft.

Durch die Anwendung und Verordnung der übrigen hannoverschen Aerzte kam der Gebrauch des Limmer Schwefelwassers immer mehr in Aufnahme. Der Zuweg nach der Quelle, durch einen engen, bei schlechtem Wetter kaum gangbaren Hohlweg (Holzrehre), genügte den Anforderungen nicht mehr. Um einen bequemen Zugang für Fußgänger und Fuhrwerk zu schaffen, wurde der heute noch bestehende Fahrweg 1791 angelegt, seine Herrichtung kostete der Amtskasse 39 Taler 34 Groschen.

Das schnelle Aufblühen Nenndorfs veranlaßte die Regierung, der einzigen Heilquelle in den hannoverschen Landen fortlaufend großes Interesse zu bewahren und den Entschluß heranreifen zu lassen, der den minderbemittelten Volksgenossen die Wohlthaten heilkräftiger Bäder bald verschaffen sollte. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Limmer über die Abtretung des Grund und Bodens zur Errichtung einer Badeanstalt wurden schon 1791 angeknüpft; sie gestalteten

sich äußerst schwierig und kamen erst 1796, längst nach der Inbetriebsetzung des Bades, zum Abschluß. Die Entschädigungsansprüche zielten auf einen Ersatz für den Verlust an



Die Lage des Schwefelbrunnens im Bimmerholze. (Zeichnung und Erläuterung des Ing.-Hauptmanns Schubert, Herrenhausen. 1795.)
a) Brunnenhaus. b) neuverbaute Aborte. c) jetziger holer Fahrweg, der bei nassem Wetter wegen des grundlosen Bodens nicht zu passieren ist. d) neuer Fahrweg über Wedekind sein Ackerland, der, wenn er 24 Fuß breit wird, beinahe einen Morgen beträgt. e. e. Zwei Schlagbäume, die der Wedekind verlangt, damit sein übriges Land in Befriedigung bleibt. f. Abweispfähle, daß bei dem Befahren des neuen Weges sein Land links und rechts verschont bleibt.“

Hut und Weide. Die Regierung bedurfte zur Anlage der Gebäude, für die Rohrleitung und Spazierwege etwa 8 Morgen, davon allein 4 Morgen von dem Wedekindschen Holzteil. Der gesamte Weideverlust bezifferte sich jedoch auf 17½



Lageplan vom Bedekind'schen Anteil am Zimmerholze¹⁾
(nach einer Zeichnung des Jng.-Hauptmanns Schubert, Herrenhausen,
mit nachfolgender Erläuterung):

„Zeichnung des Vollmeisters Bedekind seiner Holz-Theilung im Zimmerholze, in dessen Revier das neue Bade-Haus A, Abort B und kleine Brunnenhaus C, wo die Wasser-Leitungs-Röhren hergeleitet sind, und dessen ganzer Inhalt dieser Holz-Theilung 12 Morgen 4 Ruthen, Calenberger Maas, beträgt.“
Anno 1794 28. März.“

Morgen. Hierfür verlangte die Gemeinde einen Ersatz in natura, denn eine Entschädigung in Geld hatte deshalb keinen Zweck, weil sie zu ihrer Bauernwirtschaft unbedingt der Grasweide bedürfen. 1796 kamen schließlich die Verhandlungen zum Abschluß. Die Dorfschaft bekam die 17 Morgen

¹⁾ Bedekinds Holzteil war nur ein kleiner Komplex im Zimmerholze. Nach einer genauen Vermessung von 1795 hielt das heute auf wenige Morgen zusammengeschlagene Holz noch 116 Morgen 21 Ruthen 63 Fuß = 3045 ar 18 qm

²⁾ Daß auf der Zeichnung mit kleinen Strichen abgeteilte Terrain möchte Schubert zur Anlage von Promenaden und Wegen benutzt wissen. Dieser Vorschlag kam später zur Ausführung.

27 Ruten und 243 Fuß große Ratswiese zur Benutzung, die die Regierung von dem hannoverschen Magistrat auf 25 Jahre gepachtet hatte. Auch die beiden Besitzer der Holztheile wurden entschädigt. Wedekind erhielt jährlich 35 Taler sowie die Erlaubnis zum Betriebe einer Boutique und Freibäder für sich und seine Kinder, dem Rötner Schwabe dagegen wurden jährlich 5 Taler 15 Groschen zugebilligt.

Die Vorteile einer Heilquelle inmitten seiner hannoverschen Landesteile bestimmten 1792 den König Georg III. von Großbritannien, Kurfürst von Hannover, den Befehl zur Errichtung einer Badeanstalt im Limmerholze auszufertigen. „Den Invaliden und Armen“ sollte das Bad dienen, allen denen, die weder Zeit noch Mittel hatten, kostspielige Badereisen zu unternehmen. Den Zweck ihrer Bestimmung hat sie wahrlich erfüllt; namentlich in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens ist sie den Invaliden und Armen, den Krüppeligen und Lahmen, den Kranken und Schwachen ein Quell der Linderung und Gesundheit gewesen, ein Gesundbrunnen im wahrsten Sinne des Wortes. Auf Anordnung der Königl. Kammer wurde 1793 damit begonnen, die Quellen mit einem Hause zu überbauen und drei Bäder, eine Douche und ein Dampfbad darin einzurichten. Es wurden hierzu bewilligt:

14. Januar 1793:	1105 Taler	—	6 Pfg.
13. Septbr. 1793:	744	„ 34 Gr.	—
13. Septbr. 1793:	225	„ —	—
6. März 1794:	193	„ —	—
19. März 1794:	970	„ 20 Gr.	02 Pfg.

Zusammen: 3238 Taler 19 Groschen.

Am 1. Mai 1794 konnte das Bad eröffnet werden. Pastor Meyer in Limmer hielt vor den versammelten Anwesenden eine feierliche Ansprache, der er den 4. Vers des 104. Psalms zugrunde legte. Es wurde eine förmliche Brunnendirektion eingerichtet, die dem bekannten Leibchirurgen Bodo Lampe-Hannover übertragen wurde.¹⁾ Lampe, auf

¹⁾ Johann Bodo Lampe war auch Mitgründer der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover; er gehörte dem Ausschuß der Gesellschaft an (Festschrift der N.G. 1897). Lampes Naturalien-Sammlung genoß einen großen Ruf. Sie erstreckte sich auf die gesamte Zoologie und enthielt sehr viele merkwürdige Embryonen und Präparate. Besonders berühmt soll die Amphibien-Sammlung gewesen sein (W. Lohmann, Geschichtsabriß der Stadt Hannover S. 129.)

dessen Vorstellungen und Drängen der Bau des Bades überhaupt sobald zustande gekommen war, hat sich große Verdienste um den Brunnen erworben. Es ist einzig und allein den Bemühungen dieses Mannes zu verdanken, wenn das Bad lebensfähig wurde und schon in den ersten Jahren seines Bestehens Ueberschüsse abwarf. Lampe erkannte auch den Wert einer kräftigen Dusche, welche Vorrichtung erst auf sein Anraten eingebaut wurde. Sein dahingehender Antrag wurde am 13. September 1793 genehmigt und beschlossen, eine „Douschemaschine und Dampfbad“ anzulegen und hierfür sowie zur Anlage einer Süßwasserleitung 744 Taler 34 Groschen zu bewilligen. Die Pfanne, die zur Erhitzung des Wassers diente, war 8,2 Fuß lang und 5,4 Fuß hoch, sie faßte 130½ ebf. Wasser. Geheizt wurde mit Torf. Den Plan der Badeeinrichtung hat Lampe entworfen und die Bestimmungen über die Benutzung der Bäder stammen aus seiner Feder. Ueberhaupt war er unermülich darin, die Einrichtungen zu verbessern und das Ansehen des Bades zu heben. Er setzte seine ganze Persönlichkeit dafür ein, den Zimmerbrunnen bei Aerzten und Publikum in Aufnahme zu bringen und bekannt zu machen. Er ließ nichts unversucht, was den Ruhm und das Ansehen des ihm unterstellten Bades fördern konnte. Schon im Jahre 1786 sprach er sich Zimmermann gegenüber lobend über die Heilwirkung des Wassers aus. In der Folgezeit hat er sich stets für die Zimmer Schwefelquelle interessiert. Er veranlaßte 1788, daß man beide Quellen zudeckte, um die Ausdünstung zu verhüten. Als von der Regierung der Plan gefaßt war, in Zimmer ein Badehaus zu errichten, da wurde Lampes Bericht vom 7. Oktober 1793 hauptsächlich zur Steuer aller Anordnungen benutzt, und von ihm wurde besonders eindringlich auf die Vorteile der Bäder für die Armen und Invaliden hingewiesen, welches Argument im Jahre 1846 die Veräußerung des Bades verhinderte. Er gab die Zahl der Armenbäder schätzungsweise auf 30 täglich an, welche Zahl jedoch in der Folgezeit ganz bedeutend überschritten wurde.

Der erste Badegast des neuen Bades war der Oberstleutnant und Flügeladjutant von Hake. In dem Kriege gegen Frankreich stürzte er unweit der Festung Valenciennes am 20. Juni 1793 mit seinem Pferde; beim Aufspringen fiel das Tier abermals und zwar so unglücklich auf das rechte

Bein des Reiters, daß er nachher heftige Schmerzen empfand. Die Wundärzte erklärten den Schaden für eine leichte Konfusion und nachbleibende Schmerzen für die Folgen einer Gicht, an welcher der Offizier oft gelitten hatte. Ende Juni mußte er das hannoversche Hospital zu Mons aufsuchen, hier betrachtete der Herr Hof-Hospital-Medikus die heftigen Bein-schmerzen als gichtisches Leiden, der Ober-Hospitalchirurg dagegen vermutete, weil der Fuß „immer ausfiel“, einen Beinbruch. In diesem Streit blieb er bis Ende Juli ohne ärztliche Eingriffe; doch das kürzer werdende Bein und andere Symptome sowie eine eingehende Untersuchung durch den Stabschirurgen Taberger bestärkten die Meinung, daß ein Beinbruch vorliegen müsse. Das Bein kam 4 Wochen in einen Widel, allein es blieb lahm und jedes Gehen war unmöglich.

Der Offizier wurde Ende August in die Heimat entlassen; den Winter brachte er in Hannover zu und gebrauchte auf Anraten des Leib-Chirurgen Lampe zum Einreiben des Beines verschiedene Spiritus-Präparate. Er brachte es dadurch soweit, daß er sich wenigstens mit Krücke und Stock im Zimmer bewegen konnte. Die Lähmungsercheinungen blieben die gleichen und ohne Hilfe war er weder imstande aufzustehen noch sich ins Bett zu legen. Lampe brachte ihn als ersten Badegast nach Limmer. Schon am 30. April nahm er ein Bad und am 1. Mai die Douche und fuhr damit fort bis zum 13. Juni. In dieser Zeit hatte er 30 Bäder und 34 Douchen gebraucht. Die Kur wirkte Wunder! Er konnte Spaziergänge in den Herrenhäuser Gärten unternehmen, allerdings mit Krücke und Stock, den rechten Fuß in die Höhe heben und das Geschäft des Anziehens allein besorgen. Anfangs August machte er die zweite Kur mit 20 Bädern und Douchen. Nun begannen die Lähmungsercheinungen zu schwinden, er konnte sich ankleiden, auf den Fuß treten und das Bein in die Höhe heben sowie ohne Stock in der Stube umhergehen.

Schon im ersten Jahre unterzogen sich 202 Personen einer regelrechten Baderkur. Lampe stellte eine Liste auf, in die er die Namen der Gäste von „Standt“, der „Honoratioren“ verzeichnete. Es mag die Liste hier folgen, zumal sie einen treffenden Einblick bietet in den Wirkungskreis der damaligen hannoverschen Aerzte.

Verzeichnis einiger Zeugnisse von Badegästen des Limmer Schwefelbades, sowie gutachtliche Meinungen von Aerzten über das Limmer Wasser. 1794—95.

Namen der Badegäste	Namen der behandelnden Aerzte
Gastw. Wolperding, Hannover Major von Meerheimb Hofbauschreiber Schlachtrup Inval. Andr. Müller Kaufmann Reichelmann Kaufmann Windelmann Senator Schmidt	Dr. Nolte. Leibchirurg Lampe. " " " " " " " " Hofrat Zimmermann und Leibchirurg Lampe.
Zahlkommissair Scheele Se. Durchl. Herzog Ernst von Mecklenburg Wachtmeister Bostel von der Garde du Corps Schornsteinfegerm. Benzinger Pastor Basse aus Edemissen Oberfeuerwerker Busch Hofschuster Wezig Amtsvogt Elderhorst, Bissendorf Oberlieutenant von Haße Hofrat von Zersen Finanzrat Dommess Kammer-Exp. Brüggeman Oberst von Wangenheim Kommerzrat von Reiche	Hofmedikus Hansen. Leibchirurg Lampe. Hofmedikus Schmidt. Hofmedikus Schmidt. Leibchirurg Lampe. Leibmedikus Wichmann. Dr. Hurlebusch. Leibchirurg Lampe. Leibmedikus Wichmann. " " " " " " Hofrat Zimmermann und Lampe.
Major von Osten Oberkommissair Eisendecker Geheim. Kanzleisekr. Wehner sen. Kaufmann Heyer Commissair Soest Buchbinder Ringling Professor Scheller aus Celle	Leibchirurg Lampe. Dr. Wallbaum. Leibchirurg Lampe. " " " " " " " "

Gutachten wurden abgegeben von:

Bergkommissair J. F. Westrumb, Hameln,
Dr. J. A. Lammerstorff, Hannover,
Hofmedikus Dr. G. L. Hansen, Hannover,
Hofmedikus Dr. W. L. Chüden, Hannover,
Dr. G. L. Hurlbusch, Hannover,
Leibmedikus Dr. Wichmann, Hannover,
Dr. F. Nolte, Hannover,
Dr. J. Stieglitz, Hannover,
Dr. J. S. Stüzer, Hannover,
Hofmedikus Dr. Flohr, Hannover,
Hofrat und Hofmedikus Dr. J. G. Zimmermann, Hannover,
Dr. Uthoff, Hannover.

Um die Vorurteile und das Mißtrauen der neuen, noch zweifelnden Patienten zu zerstreuen, ließ sich Lampe von den oben verzeichneten Benutzern der Bäder eine Beschreibung ihres Krankheitszustandes geben sowie über ihre Besserung und Heilung berichten. Diese „Zeugnisse“ und „Danksgungen“, ganz im Stile der heutigen Reklame-Danksgungen abgefaßt, lagen wahrscheinlich im Badehause aus, als Garantie für das Publikum. Die Krankheitsfälle betreffen durchweg Rheumatismus, Gicht, Podagra, auch kommen Fälle von Hämorrhoidalleiden und Hautkrankheiten vor.

Aber um auch in der wissenschaftlichen Welt, bei den Ärzten und Chemikern, dem Werte und der Heilwirkung der Limmerbäder zur Anerkennung zu verhelfen und ihren Ruf zu fördern, wandte sich der unermüdlische Lampe an seine hannoverschen Kollegen und an Chemiker von bedeutendem Namen, wie Murray und Westrumb.

P. F. Murray, Provisor der Andreaeschen Apotheke und ein Schüler Westrumb's, gab das Ergebnis seiner Untersuchung 1793 im Hann. Magazin¹⁾ bekannt. Seine scharfsinnige Beurteilung, die an Methode und Genauigkeit die Andreaesche übertrifft, deckt sich in der Hauptsache mit dieser. Nur darin widersprechen sie sich, daß Andreae fertige Schwefelleber gefunden haben will, während Murray ihr Vorhandensein leugnet und nur freie Schwefelleberluft (Schwefelwasserstoff) feststellen konnte. Murray fand das gewölbte

¹⁾ Hannob. Magazin 1793, 73. Stüd, 13. Septbr.

Bassin der Quelle 34 Fuß lang, 7 Fuß breit und $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch; das Wasser wurde aus ihr mittels einer sehr gut angelegten Pumpe direkt in die Badewanne gepumpt, so daß nicht das mindeste von den wirksamen und sehr flüchtigen Bestandteilen entweichen konnte. Er faßte am Schlusse seiner Untersuchung sein Urtheil über das Limmer Wasser dahin zusammen:

„Wir können aus Ueberzeugung sagen: Das Limmer Wasser ist in Rücksicht seiner flüchtigen Bestandteile ein sehr wirksames, innerlich und äußerlich zu gebrauchendes Arzneimittel, so wie es denn auch überhaupt keinen der schädlichen Stoffe enthält, welcher den Genuß desselben verbieten könnte.“

Der Berg-Kommissär J. Fr. Westrumb in Hameln,¹⁾ der sich speziell mit dem Studium der Schwefelquellen beschäftigte und als Autorität galt, rühmte die Klugheit und Geschicklichkeit, mit der Murray zu Werke gegangen war und stellte sie den Arbeiten des berühmten schwedischen Chemikers Bergmann als würdig zur Seite. Westrumb selbst weist dem Limmer Wasser einen Platz an neben dem seiner Heilwirkung wegen weithin berühmten Brunnen von Mederi (Schweden). Er gibt seiner festen Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß es ein wirksames und durchdringendes Wasser sei, das wegen der Feinheit und Verteiltheit seiner Bestandteile ein herrliches und untrüglisches Mittel abgeben könne. Wunder wirke natürlich kein Mineralwasser, selbst die hochberühmte asphaltische Quelle in Renndorf nicht und wer sie von ihnen erwarte, der vergesse eben, daß er Mensch sei. Aber trotzdem sei er fest davon überzeugt, das Limmer Wasser werde mehrere Krankheiten gründlich heilen und neues Leben, neuen Frohsinn und neue Gesundheit gewähren. Ja, die Nachwelt werde einmal alle diejenigen segnen, die ihr den Zugang zu dieser Quelle neuer Gesundheit und neuer Lebenskraft eröffnet hätten.

Die hannoversche Ärzteschaft sprach sich durchweg lobend und anerkennend über den Badebetrieb und die Bäder aus. Besonders die Doktoren F. Nolte, J. Stieglitz und Uthhoff gaben eingehende und umfangreiche Darstellungen ihrer Erfahrungen mit den Limmer Schwefelbädern. Besonders Dr. Uthoffs Bericht ist diktirt von Ueberzeugungs-

¹⁾ Brief vom 5. Oktober 1794 an den Leibchirurgen Lampe.

treue und einer hinreichenden Begeisterung. Auch der alte Hofrat und Hofmedicus J. G. Zimmermann ergriff noch einmal das Wort (28. Februar 1795). Er lobt die Wirkungen dieses wohlthätigen Wassers, die die Fortdauer der so gemeinnützigen Anstalten forderten. Obwohl er selbst wenig Gelegenheit gehabt habe, eigene Erfahrungen zu sammeln, sei es doch seine feste Ueberzeugung, daß durch das Limmer Bad überaus viel Gutes bewirkt worden sei und daß man große Ursache habe, sich eines solchen Hilfsmittels in der Nähe von Hannover zu erfreuen.

Die Frage, wie das Bad voran zu bringen sei, war die unablässige Sorge seines Leiters. In unermüdlicher Arbeitslust war er bestrebt, den Brunnen bekannt zu machen und die- vorerst noch recht einfachen Einrichtungen zu vervollkommen. Hatte 1794 die erste „Saison“ nur 202 Badegäste gebracht, so kamen im Jahre darauf schon 315 heilungsuchende Kranke. Mit geringen Unterbrechungen stieg der Besuch bis auf 408 Kurgäste im Jahre 1800. — Während dieser sieben Jahre hatten 2268 Personen das Bad benutzt, was eine Einnahme von 5823 Talern 5 Gr. brachte, der eine Ausgabe für Unterhaltungskosten usw. von 3972 Talern 10 Gr. 5 Pfg. gegenüber stand, so daß Lampe noch einen Ueberschuß von 1754 Talern 15 Gr. 7 Pfg. an die öffentliche Kasse abliefern konnte. Gleich das erste Betriebsjahr hatte einen Gewinn von 354 Talern 3 Gr. 2 Pfg. abgeworfen. 2138 Bäder, 599 Douchen und 70 Dampfbäder waren gebraucht und dafür 677 Taler 9 Gr. eingenommen. Außerdem wurden noch 66 Oxhoft und 1 Anker Schwefelwasser nach Hannover geschafft, woraus ein Erlös von 11 Talern 1 Gr. gezogen wurde.

Der Badebetrieb vollzog sich in den ersten Jahren des Bestehens der neuen Anstalt in der einfachsten Weise. Die Oberaufsicht über das Bad führte Lampe. Die Polizeiaufsicht über den Badebezirk wurde dem Obervogt der Limmer Vogtei, Friedrich Wolff, übertragen, der dafür eine jährliche Vergütung von 20 Talern bekam. Als Bademeister, dem als Badeknecht der Limmer Einwohner Joh. Ludw. Rohde zur Seite stand, wurde zum 1. Mai 1794 der ehemalige Kompagnie-Chirurgus Christian Conrad Verclas angestellt. Er bekam, außer einem Jahresgehalt von 36 Talern und freier Wohnung im Badehause, noch 8 Fuder Torf und von jedem Kurgaste nach geendigter Kur

einen Taler, von jedem Einzelbad zwei Groschen. Seine Frau, der die Bedienung der weiblichen Badegäste oblag, erhielt 12 Taler nebst den obengenannten besonderen Vergütungen aus der Badekasse. Der Bademeister wurde vor seinem Dienstantritt von dem Amtmann in Blumenau auf eine lange Instruktion vereidigt, in der alle seine Obliegenheiten genau verzeichnet waren. Es gehörte zu seinen Pflichten:

Beständig für größte Reinlichkeit zu sorgen, den Schlüssel zu der Quelle und zu den Röhren niemals aus seinen Händen zu geben.

Genau Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben zu führen.

Während der Badezeit vom 1. Mai bis 30. September nie vor 6 Uhr abends das Badehaus zu verlassen.

Während dieser Zeit jeden Morgen um 4 Uhr die Heizung der Pfannen durch den Badeknecht beschaffen zu lassen.

Dafür zu sorgen, daß das Bad rechtzeitig fertig zu Gebrauch ist und nachher ordentlich gereinigt wird.

Gegen jeden Badegast, weß Standes er auch sei, sich höflich und freundlich zu benehmen und solches auch von seinem Badeknecht zu fordern.

Er darf den Preis für ein Bad nebst Kammer und Bett Nr. 1 zu 12 mgr., Nr. 2 zu 9 mgr. und Nr. 3 zu 6 mgr. niemals überschreiten.

Sich der Armen mit demselben Eifer und derselben Treue anzunehmen, als derjenigen, die das Bad bezahlen.

Berclas hat bis zu seinem Tode, zehn Jahre lang, in Treue seines Amtes gewaltet; sein Nachfolger wurde im Jahre 1805 der pensionierte Kompagnie-Chirurg Johann Christian Zinkernagel, der später seinem Sohne, Gottlieb Heinrich Zinkernagel, die Geschäfte eines Bademeisters abtrat. Dem letzteren wurde auch am 15. Februar 1850 für den ganzen Vogteibezirk Limmer das Impfgeschäft anvertraut. Der Badeknecht bekam ein Gehalt von 25 Talern, außerdem standen ihm von jedem Badegaste nach geendigter Kur 18 Mariengroschen zu. Von Armen durfte er nichts nehmen. Er hatte um 4 Uhr morgens die Pfanne zu heizen und den ganzen Tag für heißes Wasser zu sorgen.

Schon 1784, in welchem Jahre sich der Zulauf und Andrang der Neugierigen nach dem Badequell besonders

lebhaft bemerkbar machte, schlugen findige Unternehmer Buden auf, in denen sie Bier, Kaffee, Branntwein und Eßwaren feilhielten. Der Amtmann untersagte jedoch einen solchen Wirtschaftsbetrieb und erlaubte nur einer Witwe Busche aus Hannover, mit Ausschluß von Bier und Branntwein, Kaffee und Wein zu verschenken und Butterbrot und kalte Küche feilzuhalten. Zwei Würfelbuden, die sich im Limmer Holze häuslich eingerichtet hatten, wurden sofort auf Amtsbefehl geschlossen. In den folgenden Jahren flaute der Massenzulauf ab; erst mit der Errichtung des Badebetriebes im Jahre 1794 bürgerte sich ein regelmäßiger Besuch des Brunnens wieder ein.

Die innere Einrichtung des kleinen Bades war höchst einfach und anspruchslos, für die Annehmlichkeit und Bequemlichkeit der Badegäste war in keiner Weise gesorgt. Sie fanden kaum ein notdürftiges Unterkommen, denn das kleine Wartezimmerchen hatte nur Raum für Wenige. Und es kam häufig vor, daß die Kranken in den Gängen warten und der Zugluft und kalten Witterung ausgesetzt waren. Kranke und Aerzte machten deshalb kein Hehl daraus, daß gerade dieser Mangel dem Aufblühen des Bades hinderlich sei. Besonders Rheumatiker hätten schon durch den weiten Weg im offenen Wagen zu leiden, deshalb müsse um so mehr gefordert werden, daß ihnen an der Badestelle genügend geschützte und bei kaltem Wetter heizbare Räume zur Verfügung ständen. Lampe ließ deshalb zum Schutze der Badegäste und Besucher ein Zelt aufschlagen, das jedoch im Jahre darauf — 1796 — durch einen Holzschuppen von 18 Fuß Länge und 14 Fuß Breite, der 128 Taler kostete, ersetzt wurde.

Die Bewirtung der Gäste geschah noch bis zum Jahre 1807 in „Boutiquen“ — aus Brettern hergestellten Buden —, welche von den verschiedenen Gastgebern während der Badezeit aufgeschlagen wurden. Sie mußten dafür an die königliche Kammer ein jährliches Pachtgeld zahlen. Schon gleich im Jahre der Errichtung des Bades wurde dem Inhaber des Erbenzinstruges in Limmer (heute: Hotel zum Kronprinz von Hannover), Langenheinecke, die Erlaubnis erteilt, in der Nähe des Bades einen Bier- und Branntweinschank einzurichten. Auch wurde um diese Zeit den Brüdern Herzberg in Hannover während der Badezeit der Handel mit Eßwaren gestattet; sie schlugen ihre Bude an der Stelle auf, an der

später ein massives Gebäude errichtet wurde (heute Zimmerbrunnen Nr. 40). Als Drittem wurde in den ersten Jahren auch dem Vollmeier Wedekind die Erlaubnis zum Bier- und Branntweinverkauf eingeräumt. Als dann 1797 der Vertrag mit Wedekind über die Abtretung seines Holzteiles zustande kam, wurde unter anderem festgesetzt: Solange Wedekind bloß, wie bisher, eine Boutique zur Betreibung der Krugnahrung halte, solle er, sowie sein Stellnachfolger, jährlich 2 Taler als Kruggeld an die Königl. Kammer zahlen; falls er aber ein eigenes Wirtshaus in der Nähe der Badeanstalt erbauen würde, solle er jährlich ein Kruggeld von 8 Talern entrichten. Mit geringen Aenderungen, indem in manchem Jahre drei, in manchem fünf Wirte vorhanden waren, blieb dieser Zustand bis zum Jahre 1807. In diesem Jahre wurde ein Logierhaus gebaut.

Unter der tatkräftigen Leitung Lampes wuchs die Besucherzahl ständig.

1794	badeten	202	Personen
1795	"	315	"
1796	"	307	"
1797	"	342	"
1798	"	319	"
1799	"	375	"
1800	"	408	"

Wenn man bedenkt, daß das junge Unternehmen während dieser kurzen Zeit bei den Landleuten wohl wenig bekannt geworden ist (die große Reklametrommel war noch nicht erfunden), so durfte sein Leiter mit dem Ergebnis, was die Zahl der Besucher und der Geheilten betrifft, wohl zufrieden sein. Besonders den Minderbemittelten kamen die Wohltaten der Heilquelle, die sie ohne viel Mühe und große Kosten erreichen konnten, zugute. Limmer war damals hauptsächlich das Bad des armen Mannes! Die Bestimmungen über die Freibäder waren äußerst liberal und sind gewiß von dem Menschenfreunde Lampe noch liberaler gehandhabt worden. Arme, die Bescheinigungen von ihrem Seelsorger oder Arzte vorweisen konnten, erhielten bis zur Mitte des Monats Juni und von Mitte August bis Ende September Freibäder. Wohltätige Hannoveraner sorgten für viele Personen, die des Bades bedurften, für Unterhalt und Fahrlegenheit. Die Zahl der den Armen verabfolgten Bäder betrug 1796 = 942 Bäder und 244 Duschen, 1799 = 1201 Bäder und 391

Duschen. Wie sehr das Limmer Bad von den Armen und Vermitteln besucht wurde, erzählt uns Lampe selber¹⁾: In einer Badeanstalt, in der nur Lahme und Krüppel und besonders Krüppel aus den niederen Ständen ankommen, wie es in Limmer bisher der Fall gewesen ist, wo unter den Vielen nicht wenige mit längst veralteten oder von Pfüschern und Quacksalbern unheilbar gemachten Uebeln behaftet sind, wo nur die äußerste Not ihre Zuflucht sucht und jedem Anwesenden nichts als die Jammerbilder des menschlichen Elends auf Wagen, Schiebtarren und Krüden in die Augen fallen, bei solchen Anstalten wird zwar, was den wahren Zweck betrifft, weit mehr Gutes bewirkt, als wo man nur von Lustpartien, Bällen und glänzenden Gesellschaften der Bäder reden kann.“

In den Jahren 1800/1 trat eine Aenderung in der Leitung des Bades ein. Das Schwefelbad mit allen Anlagen wurde der Verwaltung des Ober-Hof-Bau- und Garten-Departements unterstellt und die Stelle eines Brunnen-Kommissars dem älteren Stromeyer übertragen. Lampe schied damit aus seinem Dienste. Es sei zum Schlusse nochmals betont, daß es hauptsächlich den unablässigen Bemühungen und der Tatkraft Lampes zu verdanken ist, daß das Schwefelbad Limmerbrunnen errichtet wurde und daß es seinen wahren Zweck, allen denen, die da mühselig und beladen sind, ein Heilquell zu sein, erfüllt hat.

Mit zwei Faktoren hatte das Limmer Bad von Anfang an zu kämpfen: mit der ungenügenden Unterstützung der Regierung und der Konkurrenz des benachbarten Schwefelbades Renndorf. Gegen sie auf die Dauer anzukämpfen, war dem kleinen Brunnen trotz seiner unleugbaren Vorzüge und heilkräftigen Wirkung unmöglich. Es blieb deshalb nicht aus, daß er von seinem Konkurrenten in Renndorf bald überflügelt wurde. Renndorf, dem die natürlichen Vorzüge seiner Lage sehr zu statten kamen, erfreute sich stets einer tatkräftigen Förderung seitens der hessischen Regierung. Für Bauten und Anlagen wurden wiederholt große Summen ausgegeben.

Die Hilfe der hannoverschen Regierung war dagegen nur spärlich und entsprach durchaus nicht den Anforderungen der Zeit. Denn alles das, was andere Bäder ihren Besuchern

¹⁾ Bericht an die Königl. Kammer 20. Febr. 1800.

an Bequemlichkeit und Gelegenheit zur Unterhaltung bieten konnten, fehlte in Limmer. Die bescheidenen Reize der Umgegend, die schlechten schattenlosen Wege (die Landstraße wurde erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Apfelbäumen bepflanzt) und die einfachen Einrichtungen des Badebetriebes,¹⁾ der für die Bequemlichkeit der Badenden so gut wie gar nichts bot, waren nicht dazu angetan, anziehend auf w o h l h a b e n d e Kreise zu wirken. Trotzdem war es der weisen Verwaltung Lampes möglich gewesen, in den ersten sieben Betriebsjahren erhebliche Ueberschüsse zu erzielen (zusammen 1754 Taler 15 Groschen 7 Pfennig), ohne während dieser Zeit öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu brauchen. Als jedoch die Badeverwaltung für das Jahr 1800 eine bessere Ausgestaltung des Betriebes und den Bau eines neuen Badehauses forderte, machte die Regierung Schwierigkeiten. Sie wünschte sich von den Aufwendungen zu befreien und faßte den Plan, den Neubau einem Privatmann zu übertragen, der die Baulichkeiten auf seine Kosten herzustellen hätte und dem dafür die Einnahmen aus dem Badeverkehr zufließen sollten. Nur die entschiedenen Vorstellungen des edlen Menschenfreundes Lampe verhinderten den Plan der Behörde. In längeren Ausführungen²⁾ wies er auf die Schwierigkeiten und die Folgen eines solchen Beginns hin. Seine Gründe waren durchschlagend. Die Regierung erklärte (21. April 1800), sie wolle für die Unterhaltung der Armenbäder, die gesondert angelegt werden sollten, allein aufkommen, im übrigen sei es „Se. Majestät allergnädigste Willensmeinung“ keineswegs, für die Finanzen etwas zu sparen, es solle vielmehr aus besonderer Milde nicht allein ein ansehnliches Kapital aus dem öffentlichen Aerario bewilligt werden, sondern man wolle auch zur Unterhaltung der Bäder, deren Direktion, sowie zur freien Aufnahme und Verpflegung armer Untertanen noch alljährlich ohne allen Ersatz ansehnliche Summen zuschießen. Die ursprüngliche Absicht der Regierung ist nicht weiter verfolgt; auch ließ sie den erforderlichen Neubau des Badehauses nicht ausführen, sondern beschränkte sich nur auf unumgänglich notwendige Ausbesserungsarbeiten an

¹⁾ Eine Abbildung des Badehauses aus jener Zeit, nach einem Stiche von Salzenberg, findet sich in den Hannoverschen Geschichtsblättern 1910 S. 78.

²⁾ Siehe Beigabe Nr. 1. Es ist der letzte Kampf L. für seine Schöpfung; im Jahre 1802 übernahm er die Leitung des Bades nicht wieder.

den kupfernen Wärmepfannen und dem Badehause, für die 421 Taler und 15 Groschen aufzuwenden waren. Damit war der Plan, das Bad zu veräußern, einstweilen vereitelt; er tauchte jedoch in der Folgezeit verschiedentlich wieder auf und führte dann auch im Jahre 1873 zur Einstellung des Betriebes. Selbst wenn man die Gründe Lampes, den Armen und Aermsten im Volke die Wohlthaten einer Heilquelle zu sichern, noch so sehr billigt, so darf man doch nicht verkennen, daß die Badeverwaltung in den Händen kapitalkräftiger Unternehmer wahrscheinlich bessere Ergebnisse erzielt haben würde.

Der Haushalt des Bades, seine Einnahmen und Ausgaben, waren bisher von seinem Leiter mit der Königl. Kammer direkt verrechnet worden, die Regierung wollte jedoch auch hierin eine Aenderung eintreten lassen. Auf „allerhöchsten Befehl“ wurden am 1. Mai 1801 die Brunnengebäude und die Badeanstalt dem königlichen Oberhofbaudepartement unterstellt, die Stelle eines Brunnenkommissars bekleidete der jeweilig leitende Arzt.

Mit dieser Veränderung in der Verwaltung des Bades fiel zeitlich zusammen die Veränderung in seiner ärztlichen Leitung. An die Stelle des Leibchirurgen Lampe trat der Leibchirurg Fried. Christian Stromeyer. Sein Ansehen und seine persönliche Tüchtigkeit förderten den Aufschwung des Bades ungemein. Unter seiner Leitung erlebte der Brunnen seine Hauptblüte. Schon während der französischen Zeit brachte er das Bad zu großem Rufe. Die westfälische Regierung plante sogar die Errichtung eines Militärhospitals in Limmer, doch kam das Projekt nicht zur Ausführung.¹⁾ Der Andrang des Publikums nahm in dieser Zeit von Jahr zu Jahr zu. Um die zahlreichen Besucher unterbringen zu können, ließ Stromeyer ein 3000 Quadratfuß fassendes Zelt errichten. Die einfache Art der Bewirtung der Badegäste genügte längst nicht mehr und man entschloß sich endlich dazu, für ihre Bequemlichkeit einige Aufwendungen zu machen. 1807 kam der Bau eines Logierhauses zur Ausführung (heute Limmerbrunnen Nr. 33). Es bot den Kurgästen Unterkunftsräume, auch für ihre Unterhaltung und Bequemlichkeit war besser gesorgt. Die Bewirtschaftung der Honorationen erhielt der Koch Bornemann aus Hannover, der dafür

¹⁾ Dr. Deichert: Das Medizinalwesen im Königreiche Hannover S. 285.

150 Taler und ein Kruggeld von 33 Talern an die Kasse der königlichen Kammer abzuführen hatte. Später (nach drei Jahren) übernahm eine Madame Wegener die Wirtshaft unter den gleichen Bedingungen. Sie durfte, wie es in dem Kontrakte heißt, in dem Gebäude und bis an die Allee Gastwirtshaft treiben. Es war jedoch den Gästen erlaubt, im Badehause und vor diesem aus dem Denedeschen Wirtshause (siehe unten) Getränke zu nehmen. 1819 übertrug man einem Restaurateur Fischer in Hannover das Logierhaus. Im ersten Jahre gab er 55 Taler 13 Groschen 4 Pfennig an Pacht, in den folgenden 4 Jahren 50 Taler und von 1824 ab zahlte er gar nichts mehr. Der Ruhm Dimmers begann also um diese Zeit schon wieder zu erblaffen. In der Franzosenzeit fand sich Sonntags viel Militär und vergnügungslustiges Publikum im Tanzsaale des Logierhauses ein. Findige Unternehmer hatten auch in einem kleinen Saale eine Spielhölle errichtet, und Tag und Nacht klapperte die Roulette. Bis in die Nacht hinein saßen Franzosen und Franzosenfreunde beieinander, um am Spiel und Tanz sich zu erfreuen.

Während das Logierhaus hauptsächlich von besser gestelltem Publikum besucht wurde, diente ein zweites Wirtshaus besonders den minderbemittelten Besuchern zur Unterkunft und Verpflegung. Ein Wirt Denede, der bisher eine Bude im Gehölze pachtweise innegehabt hatte, erbaute sich auf demselben Platze mit Erlaubnis der Behörde ein Gasthaus. Bade- und Logierhaus zählten als königliche Gebäude nicht zum Gemeindeverbande, Denede jedoch erwarb Anbauerrechte. Der Bauplatz kam von dem Schwabeschen Holztheile. — Um jedoch den Wirtschaftsbetrieb nicht zu sehr zu verteilen, wurde mit dem Grundeigentümer Wedekind ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß er gegen eine jährliche Entschädigung aus der Badekasse von 21 Talern auf das Recht, am Bade eine Boutique zu betreiben, auf sechs Jahre verzichten solle. Von dieser Summe übernahm nunmehr Denede 18 Taler, so daß er, da er von seiner Wirtshaft 12 Taler geben mußte, 30 Taler zu zahlen hatte. Besonders an Sonn- und Festtagen war diese Wirtshaft sehr zahlreich besucht, namentlich von Angehörigen der unteren Klassen. Der wohlfeilere Preis des Logis und der Bewirtshaftung veranlaßte nicht nur Badegäste sich hier einzuquartieren, sondern sie diente auch zur Aufnahme

einer großen Zahl armer unentgeltlich Badender und Unterstützung erhaltender Kranken, denen als den Hilfsbedürftigsten und häufig völlig Gelähmten die Nähe des Hauses bei den Bädern sehr zuustatten kam. Ein Tanzsaal und zwei Regelmäßigkeiten dienten zur Unterhaltung. Im Logierhause wurde mit Schluß der Badezeit der Betrieb eingestellt, Denede dagegen hatte auch im Winter geöffnet. Im Jahre 1815 übernahm ein Gastwirt Meyer die Denedesche Wirtschaft. Als 1834 der Wirt Rehren in Zimmer um eine Konzession nachsuchte, wurde sie ihm, trotzdem er dafür der Verwaltung einen Holzteil zu Anlagen überlassen wollte, nicht erteilt. 1841 kam die Wirtschaft an Gottlieb Kahlves.¹⁾

Als die Kriegsjahre vorüber waren und die Bevölkerung sich von den Nöten und Wunden, die die Fremdherrschaft und ausländische Kriegsvölker ihnen zugefügt hatten, zu erholen begann, da war die Tätigkeit Stromeyers als Badearzt am erfolgreichsten. Größere Ausbesserungen und eine Erweiterung des Bades erwiesen sich als notwendig; es wurden hierfür in den Jahren 1819/20 4176 Taler 20 Groschen und 6 Pfennig ausgegeben. Das Badehaus enthielt nun sechs ausgemauerte Bäder und eine Douche, ein geräumiges Wartezimmer sowie die Wohnung des Bademeisters. — Der als Arzt viel beschäftigte Stromeyer suchte durch passende Auswahl der Fälle den Ruhm der Schwefelquelle zu wahren und ihre Wirksamkeit durch kräftige Douchen zu steigern. Namentlich auf letztere, die er mittels einer Feuerspritze verabfolgen ließ, legte er großen Wert. „Eine gute Douche muß auf alle Fälle so stark sein, daß man den Leuten blaue Flecken damit machen kann.“²⁾ Auch seine hannoverschen Kollegen unterstützten ihn durch Empfehlung. So namentlich der jüngere Werthof und der Ober-Medizinalrat und Leibarzt Dr. Stieglitz.³⁾ Es kamen damals auch viele Patienten aus Hamburg und Bremen. Stromeyer interessierte sich für jeden Badegast, ob arm, ob reich; es wurden auch viele

¹⁾ In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 1861 brannte die Kahlves'sche Wirtschaft gänzlich nieder. Das Feuer war in der Mädchenkammer entstanden. — Später kam sie an Wölken, dann an Aug. Herbst, der noch heute auf dem Zimmerbrunnen der Inhaber einer vielbesuchten Wirtschaft ist.

²⁾ Stromeyer: Erinnerungen eines deutschen Arztes Bb. 1 S. 71/72.

³⁾ Stieglitz, gleich berühmt als Mann der Wissenschaft wie als praktischer Arzt, war ein alter Freund des Zimmer Bades. Schon 1796 sprach er sich in wahrhaft begeisterten Worten über die Wirksamkeit der Bäder aus.

Freibäder an Arme und an invalide Soldaten abgegeben. Die glücklich Geheilten ließen ihre Krücken zurück, die, mit dem Namen und der Krankheit ihrer ehemaligen Besitzer versehen, im Vorsaale des Badehauses eine zeitlang aufbewahrt blieben. Während dieser Zeit wurden jährlich über 8000 Bäder und Douchen verabreicht. (1818 zusammen 8373.) An schönen Tagen lockte der Brunnen zahlreiche Spaziergänger, die in dem schattigen Gehölze lagerten und sich mit Tanz und Spiel die Zeit vertrieben. Sonntags und Donnerstags wurden Konzerte veranstaltet. Rasenbänke, schattige Wege und ein Pavillon, den man auf einer kleinen Anhöhe errichtet hatte, luden zur Erholung ein. Die wenigsten Badegäste wohnten jedoch am Badeorte selbst, einige bezogen das nahe Dorf Limmer, während die meisten in Hannover blieben. Für eine Wagenfahrt von der Stadt zum Brunnen zahlte man gewöhnlich 30 Mariengroschen bis einen Taler. Später wurden Sonntags und Donnerstags Omnibusfahrten eingerichtet.

Die außerordentliche Beliebtheit der Limmer Bäder unter Stromeyers Leitung begann schon bald nach seinem Tode abzuflauen. Es erweckt den Eindruck, als ob das Geschick des Bades mit seinem Leiter eng verknüpft gewesen wäre, denn als Stromeyer nicht mehr als Badearzt nach Limmer gehen konnte, begann der Besuch der Bäder nachzulassen. Am 20. Oktober 1824 starb der als Mensch und Arzt gleich beliebte Mann, der es verstanden hatte, „seinen Brunnen“ weit über die Grenzen seines Heimatlandes bekannt und berühmt zu machen. Sein Nachfolger wurde der Medizinalrat, Hofmedikus und Stadtphysikus Dr. Georg Fr. Mührn.

Es mag dahingestellt bleiben, ob der Niedergang des Bades während der Zeit von 1825—1837 in den allgemeinen Zeitläufen seine Gründe hatte, jedenfalls nahm während der Wirksamkeit Mührns der Besuch der Bäder ständig ab. Gleich bei Uebnahme der ärztlichen Leitung durch M. wurde eine neue Schwefelquelle gefunden. Im Frühjahr 1825 erheischten Badehaus, Bäder, Douchen usw. sowie das Logierhaus und die Promenade erhebliche Ausbesserungen, 1192 Taler 11 Groschen und 1 Pfennig wurden hierfür ausgegeben. Eine Erneuerung und Vertiefung der Zuleitungsröhre konnte jedoch erst im Herbst vorgenommen werden. Während dieser Arbeiten begannen plötzlich in

dem aufgeworfenen Graben in einer Tiefe von 6 Fuß an verschiedenen Stellen Schwefelwasser in bedeutenden Mengen hervorzuquellen. Der Zufluß war so stark, daß die Arbeit nicht fortgesetzt werden konnte. Die Untersuchung an Ort und Stelle ergab: Die Arbeiter waren, nachdem sie erst eine Schicht Sand und Tonerde durchstochen, auf Quarz gestoßen, aus dessen schrägen Lagen ein klares Schwefelwasser hervorrieselte. Die alte und neue Quelle standen miteinander nicht in Verbindung. Durch die chemische Prüfung wurde festgestellt, daß der Gehalt an Schwefelwasserstoff sich mit dem der alten Quelle deckte. Man benutzte fortan auch diese Quelle zur Speisung der Bäder, da die Kosten für ihre Nuzbarmachung nur 50—60 Taler ausmachten.

Das Ansehen und der Zuspruch eines Bades beruht vornehmlich auf Empfehlung der Ärzteschaft. Hieran scheint es in den dreißiger Jahren sehr gefehlt zu haben. Die alten Freunde des Limmer Bades, wie Zimmermann, Lampe, Stromeyer, Mensching und Hurlbusch waren tot, andere, wie Stieglitz z. B., waren alt geworden und zu Amt und Würden gelangt. Der als Arzt viel beschäftigte Badekommissar Mührny, der noch dazu mit Ehrenämtern überhäuft war, scheint tatsächlich sein Interesse dem Bade nicht in ausreichender Weise haben widmen zu können. Hinzu kam noch die wenig durchgreifende Fürsorge der Regierung, deren Zuschüsse sich nur in den bescheidensten Grenzen bewegten. Der um diese Zeit erfolgte Bau verschiedener Eisenbahnlinien, auf denen Kranke und Erholungsbedürftige schnell und bequem den großen und reicher ausgestatteten Modebädern zugeführt werden konnten, mag noch ein Uebrigcs getan haben. Kein Wunder daher, daß der Besuch des Bades ständig abnahm und 1837 seinen Tiefstand erreichte. (In diesem Jahre wurden nur 4295 Bäder und Douchen verabfolgt.) Daß die Zahl der Besucher gering gewesen sein muß, ist daraus zu schließen, daß das Logierhaus in den Jahren 1824 bis 1835 gar keine Miets, und von 1836—1839 nur jährlich 10 Taler abgeworfen hat. Schon seit 1824 unterhielt die Verwaltung des Bades kein Musikcorps mehr. 1837 fungierte Mührny zum letzten Male als Badekommissar; sein Nachfolger als B a d e a r z t wurde ein Dr. G. W. Hartmann aus Hannover, der bis 1842 nach Limmer kam. Mit den Geschäften eines Badekommissars

wurde dagegen erst 1842 der Amtsassessor Unger-Hannover betraut, dem im Jahre darauf der Assessor Th. Conr. Witte folgte.

Der geringe Besuch des Limmer Bades war natürlich auch nicht ohne Einfluß auf seine Finanzen geblieben. Das Ministerium des Innern hätte auch gern aus diesem Zweige seines Verwaltungsgebietes greifbare Vorteile herausgewirtschaftet, statt dessen forderte der Badebetrieb jahraus jahrein nicht unerhebliche Zuschüsse. Nur während der Direktion Lampes und in der Zeit von 1803—1812 hat der Betrieb Ueberschüsse geliefert, in der Folgezeit jedoch sind nicht nur die gesamten Jahresaufkünfte (von 1815—1844 zusammen 32 032 Taler 6 Gutzgr. 5 Pfennig) verwirtschaftet, sondern die öffentlichen Kassen mußten noch zum Teil ganz erhebliche Zubußen leisten. Die Regierung faßte deshalb ernstlich den Plan, sich des Brunnens zu entledigen. Ein volles Jahrzehnt schwebte über dem Limmer Bade das Schicksal einer Veräußerung. Die wenig erfreuliche finanzielle Lage der Badeanstalt veranlaßte schon 1838 den Minister, einen Administrator zu bestellen. Umfangreiche Erhebungen fanden statt und die Folgen einer Betriebseinstellung wurden eingehend geprüft. Aber alle zur Klärung der Sachlage ergriffenen Maßnahmen verdeutlichten nur die Tatsache, daß für die Finanzen des Staates nichts herauszuholen sei. Nach einem Bericht des Assessors Meyer (7. September 1841) hatte das Bad 1835 über 700 Taler Schulden, der etatsmäßige Zuschuß von 594 Taler 16 Groschen wurde völlig verbraucht. Dazu kam noch ein Defizit von jährlich 2—300 Taler. — Ein ausführliches und umfangreiches Gutachten lieferte am 18. März 1845 der Amtsassessor Witte. Nach seinen Feststellungen und Berechnungen hätte die Regierung, wenn die beabsichtigte Verpachtung zur Ausführung kam — es war in Aussicht genommen, den Betrieb zu verpachten und dem Unternehmer für die erforderlichen Armenbäder eine Vergütung zu gewähren —, immer noch einen Zuschuß von 300 Talern zu leisten gehabt. W. kam auf Grund folgender Ueberlegung zu diesem Ergebnis:

„An Einnahmen verbleiben der Königl. Landdrostei:	
1. Recognition von Wirt Rahlfs	57 Taler
2. Ertrag der Armenbüchse etwa	10 „
	67 Taler.

Dagegen bleiben folgende Ausgaben zu bestreiten:

1. Pension an die Witwe Zinternagel	13 Taler 16 Gr. 10 Pfg.
2. Remuneration des Arztes	100 " " " "
3. Zuschuß für den Unternehmer (wofür er Bäder an Arme zu verabsolgen hatte)	190 " 10 " — "
4. Zuschuß zu der Armen-Rechnung behuf Bestreitung der Kosten der Unterhaltung armer Badegäste am Badeorte etwa	60 " — " — "
	<hr/> 364 Taler 2 Gr. 10 Pfg.

Es ist also ein jährlicher Zuschuß aus dem der Königl. Landdrostei zur Verfügung stehenden Fonds von etwa 300 Talern erforderlich.

Statt dieser Summe ist in den letzten 32 Jahren durchschnittlich die Summe von 629 Taler jährlich verwendet und wurden für jene Summe folgende Vorteile erlangt:

1. Freibäder für die Armen: 2285 Bäder und 423 Douchen;
2. Militärbäder: 629 Bäder zum halben Preise;
3. die Unterhaltung von etwa 15—20 armen Badegästen während ihrer Kur am Badeorte.

Die Vorteile haben einen Geldwert:

ad 1	von 832 Taler	4 Groschen
ad 2	" 104 "	20 "
ad 3	" 70 "	— "

also überhaupt über 1000 Taler.

Der etatsmäßige Zuschuß, welcher zur Unterhaltung des Bades Zimmer aus der Königl. Generalkasse bezahlt wird und zur Verfügung der Königl. Landdrostei gestellt ist, beträgt jährlich 594 Taler 16 Groschen. Mithin würden nach Abzug der oben genannten Summe von 300 Talern noch 294 Taler 16 Groschen zur Verfügung bleiben, von welcher dem Bademeister Zinternagel, falls er den Dienst verläßt, die ihm zustehende Entschädigung genommen werden kann." — Nach demselben Berichte setzten sich die Verwaltungskosten aus folgenden Ausgabeposten zusammen:

1. Remuneration an den Administrator 67 Taler
2. " " " Arzt 100 "

3. Der Bademeister und seine Ehefrau erhalten, außer freier Wohnung im Badehause
 - a) an Besoldung 48 Tal.
 - b) Besoldungszulage p. 1843 1 „ 8 Gr.
 - c) von jedem Gelbbade eine Gebühr von 1 Gr. 4 Pf.
 - d) für Reinigung der Wäsche 6 Tal.
 - e) für den Verkauf der Badekarten 10 „
4. Der Badeknecht erhält eine Gebühr von 4 Pfg. von jedem Gelbbade.
5. An Inserationsgebühr in der Zeitung 5 Taler.

Endlich waren noch für das Terrain, auf welchem die Badeanstalt errichtet war, folgende Aufwendungen zu machen:

1. Der Vollmeier Wedekind zu Limmer erhält für die Benutzung seines Holzteils bei Limmer, in welchem sich die Badeanstalt befindet, lt. Kontrakt v. 29./IV. 1797 und späteren Verabredungen: a) für seinen Holzteil, b) für jeden abzuhauenden Baum über 1 Zoll 12 Gr., c) für einen Morgen Land, welcher zum Fahrwege eingeräumt ist, d) für die Aufgabe einer Boutique lt. Kontrakt v. 23./III. 1807 zusammen 69 Tal. 16 Gr. 1 Pf.
 2. Der Rötner Heinr. Schwabe in Limmer erhält für die in seinem Holzteile gemachten Vorkehrungen lt. Kontrakt v. 29./IV. 1797 und 1807 zusammen 6 „ 4 „ 5 „
 3. Der Brinkfitzer Rascher in Limmer erhält lt. Restr. v. 18./V. 1832 für einen durch seinen Holzteil führenden Weg 2 „ 1 „ 4 „
 4. Die Gemeinde erhält lt. Protokoll v. 28./VI. 1841 für die Entbehrung der Hude und Weide in den zur Badeanstalt benutzten Holzteilen 100 „ — „ — „
-
- 177 Tal. 21 Gr. 8 Pf.

Die Untersuchungen über die Rentabilität des Bades zeitigte als Ergebnis den Vorschlag, den gesamten Bade-

betrieb zu veräußern; denn jede andere Maßnahme würde nur eine dauernde Belastung der Staatskasse hervorrufen. Als wichtigster Gegengrund wurde jedoch die soziale Bedeutung der Armenbäder geltend gemacht. Man solle nicht, wie es in einem Gutachten heißt, der Armut eine Wohltat, die sie seit 50 Jahren unter allen Wechselln der Landesregierung und unter wahrer Bedrängnis der öffentlichen Klassen stets ungestört genossen habe, entziehen. Auch der König Ernst August entschied sich am 23. Juni 1846 gegen eine Veräußerung des Bades; er war der Meinung, ein Privatunternehmer böte nicht die genügende Sicherheit, daß den Armen und Militärpersonen der Umgehung Hannovers Freibäder in demselben ausgedehnten Maße weiter bewilligt würden. Es waren also lediglich Gründe sozialer Natur, die die Aufrechterhaltung des Badebetriebes bestimmten.

Bei allem guten Willen der Staatsregierung geschah in der Ausgestaltung der Badeeinrichtungen so gut wie nichts. Man beschränkte sich, wie immer, nur auf eine Ausbesserung der größten Schäden. So wurden 1840 für Ausbesserungsarbeiten und die Beschaffung einer neuen Heizpfanne 1074 Taler 22 Groschen 3 Pfennig ausgegeben. Die Heizpfanne lieferte Georg Egestorff, sie war aus bestem englischen Dampfkesselblech hergestellt und 8 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch. Sie faßte 144 Kubikfuß und kostete 374 Taler. In den folgenden Jahren hatte sich doch noch ein Unternehmer bereit gefunden, den ganzen Badebetrieb käuflich zu übernehmen. Die hannoverschen Tageszeitungen brachten am 10. Oktober 1849 die öffentliche Bekanntmachung, daß das Bad zum 1. Januar 1850 veräußert werden solle. Aber auch diese Verkaufsverhandlungen scheiterten letzten Endes an dem Widerstande der Regierung, die durchaus auf Bedingungen bestand, die den Armen freie Bäder und freien Unterhalt garantierten. Hierzu wollte sich aber kein Unternehmer verstehen, und damit waren die Verhandlungen gescheitert.

Um den Badebetrieb gewinnbringend zu machen, wäre eine völlige Umgestaltung aller Anlagen usw. nötig gewesen (wie in Nenndorf, wo in den vierziger Jahren die hessische Regierung größere Bauten und Anlagen ausführen ließ). Allein zu solchen durchgreifenden und kostspieligen Maßnahmen konnte sich die hannoversche Regierung offenbar

nicht entschließen. Aus einem „gehorsamen Pro Memoria“¹⁾ des Amtsassessors Reinecke geht zwar hervor, daß der Baukondukteur Schmidt ein Projekt ausgearbeitet hatte, dessen Ausführung 12 000 Taler kosten sollte; die Förderung all der Pläne scheint jedoch nicht über die üblichen Erwägungen hinaus gekommen zu sein.

Wenn das Bad in diesen Leidensjahren nicht völlig eingegangen ist, sondern sogar noch einen Abglanz seiner früheren Blüte erlebte, so ist dieses vornehmlich der Tätigkeit des Hofmedikus und Medizinalrates Dr. med. E. Dürr zu danken. Dr. Dürr übernahm 1844 die Stelle eines Badearztes und hat sie bis zur Einstellung des Betriebes (1873) versehen. (1843 war überhaupt kein Badearzt angestellt.) Die rührige Schaffensfreudigkeit des gelehrten Arztes war unablässig bemüht, dem Bade neue Freunde zu werben. Viele Verbesserungen gehen auf seine Veranlassung zurück. So suchte er die Wirksamkeit der Schwefelbäder durch einen Zusatz der hochprozentigen Sole aus der nahen Saline Egestorffshall zu steigern und erzielte damit namentlich bei Erkrankungen des Nerven- und Blutsystems sowie der Drüsen und Lymphorgane vorzügliche Erfolge. Auch die wissenschaftliche Welt suchte er wieder für das Bad zu interessieren.²⁾ Eine Ermäßigung der Badepreise erfolgte 1845. Während vor 1834 die Preise der Bäder höher gewesen waren, wurde noch 1840 das Bad mit 10 Groschen bewertet. Nach der Neuordnung kostete ein ordinäres Bad 8 Groschen, ein Dampfbad 8, eine Douche 4 und ein Sol-Schwefelbad 12 Groschen. Für Militärbäder wurden nur 4 Groschen für jedes Bad vergütet.

Fortgesetzte Beobachtungen der Bäder und ihrer therapeutischen Wirkung auf die verschiedenartigen Krankheiten fanden ihren Niederschlag in einer Broschüre, die Dr. Dürr im Jahre 1863 veröffentlichte.³⁾ Eingehende und ziemlich genaue Untersuchungen, die er im Sommer 1861 an sich und an befreundeten Personen mit den Limmer Schwefelbädern anstellte, ergaben den untrüglichen Beweis von ihrer intensiven Einwirkung auf den Stoffwechsel. Namentlich waren es chronische Muskel- und Gelenk rheumatismen,

¹⁾ Vgl. Beigabe Nr. 2.

²⁾ Hann. Magazin 1843 und 1845.

³⁾ Dr. E. Dürr: Das Schwefelbad Limmer.

Gicht in allen Formen, Hämorrhoidalzustände, verschiedene Hautkrankheiten, rheumatische, auch nach Apoplexie (Schlagfluß) zurückgebliebene Lähmungen und langwierige Katarrhe der Atmungsorgane, sowie Metallvergiftungserscheinungen, die hier geheilt wurden.¹⁾ Um den starken Schwefelwasserstoffgeschmack zu neutralisieren und um den Brunnen auch für Trinkturen einzurichten, wurde dem Wasser mehr Kohlensäure, Kochsalz und kohlensaures Natron zugesetzt. Es geschah dieses auch in der Absicht, es dem Weilbacher und Nachener Trinkwasser ähnlich zu machen. Vornehmlich wurden Trinkturen mit dem so präparierten Wasser bei chronischen Katarrhen des Larynx, der Bronchien und bei Hämorrhoidalzuständen angewandt.

Die Analyse des Schwefelwassers, die früher Andreea, Westrumb und Murray ausgeführt hatten, wurde 1860 von dem Chemiker Prof. Kraut wiederholt.

Kraut benutzte zu seiner Untersuchung Wasser aus der Tiefe des Bassins und aus der Kanalquelle, da diese den größten Gehalt an Schwefelwasserstoff besitzt. Es geht aus seiner Analyse hervor, daß das Wasser des Bassins mehr feste Teile enthält, die Kanalquelle aber mehr Schwefelwasserstoffgas. Von festen Bestandteilen sind besonders das Kochsalz, die schwefelsauren Salze und der kohlensaure Kalk vertreten; erstere beiden zusammen genommen machen die Hälfte der festen Teile aus. Der Gehalt an Kohlensäure ist nicht bedeutend, die Schwefelwasserstoffmenge ist aber ansehnlich und übertrifft die von Aachen.

Simmer gehört somit zu den kalten erdig-salinischen Schwefelquellen, wie auch Eilsen und Kenndorf. Es zeichnet sich aber durch eine deutliche bituminöse Beimischung aus, die auf eine eigentümliche Wirkung des Wassers nicht ohne Einfluß ist. Am genauesten stimmt das Simmer Wasser mit dem von Langenbrücken in Baden überein, das ganz gleich zusammengesetzt ist, nur weniger Schwefelwasserstoff enthält.

Was die Menge des letzteren betrifft, so sei hier eine Uebersicht der aus dem Schwefelwasserstoff berechneten Schwefelmengen gegeben, die in einem Pfund Wasser enthalten sind:

¹⁾ Ueber die Wirkung der Schwefelbäder im allgemeinen vgl. auch Bäderalbum der Königl. Preussischen Domänenverwaltung S. 125 ff.

Schinznach	enthält in einem Pfunde	0,6215	Gran Schwefel
Renndorf	" " " "	0,298	" "
Vimmer	" " " "	0,0967	" "
Langenbrüden	" " " "	0,0497	" "
Nachen	" " " "	0,03	" " ¹⁾

Die um diese Zeit vorgenommenen umfangreichen Bohrversuche geben einen Einblick in die geologischen Verhältnisse des Quellengeländes. Danach entspringen die Schwefelquellen aus dem braunen Jura, und zwar aus einem kalkreichen Doggersandstein, der von dem naheliegenden Dorfe Belber sich bis nach Vimmer hinzieht. Diese Doggerschicht hat eine Mächtigkeit bis gegen 40 Fuß und ist durch eine Tonsschicht nach oben von den Lagen des weißen Jura getrennt, durch eine andere nach unten von dem Lias. Das eindringende Wasser findet in der Doggerschicht bituminösen Kalkstein und viel Schwefelkies. Es nimmt nun von der Kalkerde kohlensauren Kalk auf und bildet mit dem Schwefelkies schwefelsaures Eisenoxydul. Aus diesem aber entsteht durch die Einwirkung der kohlensauren Kalkerde Eisenoxydulhydrat, das sich niederschlägt, und Gyps. Letzteren nun zerlegt das Bitumen zu Schwefelwasserstoff und kohlensaurem Kalk.²⁾ Die Versuche der Regierurg, in dem Quellengelände auch eine Solquelle zu erschließen, waren nicht von Erfolg begleitet. Unter Dürrs ärztlicher Leitung wurden für die Bäder und zum Trinken folgende Quellen benutzt:

1. Die Quellen des Bassins oder Quellenschachtes. Es sind dieses sechs einzelne Quellen, die aus dem bläulichen Sandstein, der den Boden des Schachtes bildet, hervortreten. Das Wasser sammelt sich in dem 14½ Fuß tiefen, 14 Fuß langen und 7½ Fuß breiten Bassin an, das mit Bohlen ausgekleidet ist. Von hier aus fließt es durch einen Kanal in das Reservoir des Badehauses, von dem aus die Bäder gefüllt werden.

2. Die Kanalquelle. Es ist dieses eine im Anfange des Kanales, der das Wasser zum Reservoir leitet, hervortretende Quelle.

¹⁾ Nach Dr. Dürr und Alpers: Friedr. Ehrhart.

²⁾ Vgl. Dr. Dürr: Schwefelbad Vimmer S. 1/2. Neuerdings hat jedoch abermals eine geologische Untersuchung der Bodenformationen stattgefunden, deren Ergebnisse hinsichtlich des Ursprunges der Schwefelquellen etwas von Dürrs Ansicht abweichen (s. u.).

3. Die Trinquelle. Sie nimmt ihren Ursprung aus der Umgebung des Bassins und kommt etwa hundert Schritt davon zutage.

4. Die Wiesenquelle. Sie liegt nördlich von dem Bassin, hat ein Reservoir von ähnlichem Umfang wie jenes und stand gleichfalls durch einen Kanal mit dem Badehause in Verbindung. Der Schwefelwasserstoffgehalt ist geringer als der der anderen Quellen. Sie lieferte ausschließlich das Wasser zur Erwärmung für die Bäder. Auch wurde von ihr eine kleine Fontäne vor dem Badehause gespeist, aus der das Wasser für den ökonomischen Gebrauch der Bewohner benützt wurde.

Die Ergiebigkeit der Quellen des Bassins wurde im Jahre 1860 im Durchschnitt auf 134 Kubittfuß Wasser in der Stunde gefunden. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden 94 Kubittfuß in der Stunde festgestellt. Die Wassermenge hatte sich also bedeutend vermehrt. Die Temperatur der Quellen schwankte zwischen $8\frac{1}{2}$ und 10° R.

Dürs literarische Arbeiten über das Limmer Bad und seine persönliche Empfehlung förderten das Ansehen dieser Heilquelle ungemein. Die Zahl der Besucher nahm ständig zu, selbst König Georg V. und die Königl. Familie sollen die Bäder wiederholt gebraucht haben.

Der König legte überhaupt großen Wert auf das Limmer Bad und dehnte seine Spaziergänge häufig bis zum Limmerbrunnen aus. Als die Limmer Bauern Battermann, Droste und Bunnenberg 1860 ihre Holzteile ausroden und urbar machen wollten, legte sich der König energisch ins Mittel, und auf seinen Wunsch standen sie davon ab. Die Badeverwaltung pachtete die Holzteile und zahlte ihnen dafür jährlich 138 Taler. Auch ist es dem Einfluß des Königs zuzuschreiben, daß das Bad, als 1865 der Minister wieder einmal mit dem Plane, den Badebetrieb einzustellen, hervortrat, in fistalischer Verwaltung blieb.¹⁾ Ebenfalls wurde auf Veranlassung des Königs ein Holzteil von 2 Morgen 90 Ruten von dem Wirte Sander käuflich erworben, um die Promenaden zu vergrößern. Die häufige Anwesenheit von Mitgliedern der königlichen Familie förderte den Besuch des Brunnens außerordentlich. Der Limmerbrunnen erfreute sich damals

¹⁾ Akte betr. Einstellung des Betriebes. In der Königl. Regierung, Domänenregistratur.

Karte
des
Limmer Bades.

Die Königl. Badeanstalt Limmer zur Zeit König Georgs V. 1861.



als beliebter Ausflugsort eines regen Zuspruches. Viele Hannoverische Familien und Offiziere, die den angenehmen Weg durch die Herrenhäuser Anlagen benutzten, fanden sich hier ein. Namentlich aber den jüngeren Leuten war der Zimmerbrunnen das beliebteste Ziel ihrer Sonntagsnachmittags-Spaziergänge. Auch wurden an drei Nachmittagen wieder Kurkonzerte veranstaltet.

Die Ereignisse des Jahres 1866 besiegelten auch das Schicksal der alten königlichen Badeanstalt in Limmer. Bald nach der vollzogenen Einverleibung des Königreichs Hannover wünschte der preussische Finanzminister von Camphausen Vorschläge darüber, wie durch zeitgemäße Verbesserungen der Anlagen und Einrichtungen der Badeanstalt eine Erhöhung ihres Besuches herbeigeführt werden könne oder ob gegebenenfalls die Einstellung des Badebetriebes anzuraten sei.¹⁾ (Für den Etat war wieder einmal ein Zuschuß von 590 Talern erforderlich gewesen.) Der Kreishauptmann von Linsingen erklärte sich jedoch gegen eine solche Maßnahme. Schon allein aus politischen Gründen sei es ratsam, an dem Bestehen der alten Einrichtung nicht so bald zu rütteln. Auch den Hilfesuchenden von Hannover und Umgegend, die nicht die Mittel besäßen oder denen es an Zeit fehlte, ein anderes Bad aufzusuchen, sei man es schuldig, den nahen Heilquell zu erhalten. Von anderer Seite²⁾ wurde der Vorschlag gemacht, die Badeanstalt dem Magistrat der Stadt Hannover kostenfrei zur Verfügung zu stellen, nur mit der Bedingung, daß die Stadtverwaltung den Badebetrieb in der bisherigen Weise aufrecht erhalte. Wenn der Magistrat, der doch ein Interesse daran habe, für die leidende städtische Bevölkerung ein so gutes Heilmittel zur Verfügung zu haben, nicht geneigt sein sollte, das Anerbieten anzunehmen, dann solle man den Provinzialständen den gleichen Vorschlag unterbreiten. Auch Medizinalrat Dr. Dürr, der Leiter des Bades, gab ein größeres Gutachten ab. Er rühmte die Vorzüge der Quellen und schilderte ihre medizinische Bedeutung. Er schlug vor, die Badeanstalt zu vergrößern und die alten Gebäude durch einen, den Anforderungen der Zeit entsprechenden Neubau zu ersetzen. Die Kosten hierfür bezifferte er auf 14—16 000 Taler.

¹⁾ Am 25. Juli 1869. Akten der Königl. Regierung, Domänenregistratur.

²⁾ Oberregierungsrat Lenß.

Der Minister erklärte sich am 6. November 1869 bereit, das fiskalische Bad noch einige Jahre unverändert fortbestehen zu lassen, wünschte aber, schon gleich mit dem Magistrat der Stadt Hannover zwecks Uebernahme des Betriebes in Limmer in Unterhandlung zu treten. Jedoch scheiterten die mit der Stadt geführten Verhandlungen.

Der Vorschlag des Oberpräsidenten von Stolberg, das fiskalische Bad ohne jeden Vorbehalt zu veräußern, fand am 28. November 1871 die Zustimmung des Ministers. Am 1. November 1872 erteilte er dem Kreishauptmann des Amtes Linden die Ermächtigung, den Verkauf der Badeanstalt in einem öffentlichen Termine abzuschließen, wenn ein Kaufpreis von wenigstens 4470 Talern erreicht würde. Eine Abschätzung der Gebäude, der Anlagen und des Inventars ergab die Summe von 6656 Talern 17 Groschen und 4 Pfennig.

Der Käufer sollte in die Rechte, welche dem Domanium gegen den Vollmeier Wedekind, den Rötner Schwabe, den Brinkföhrer Rascher und die Gemeinde Limmer zustehen, sowie in die denselben entgegenstehenden Pflichten eintreten. Obwohl die Verkaufsbekanntmachung in acht der größten Zeitungen der preukßischen Monarchie erfolgt war, fanden sich nur wenige Personen zu dem Termin am 12. März 1873 auf dem Amte in Linden ein. Den Zuschlag erhielt anfangs der Gärtner Friedr. Fiedler-Hannover, der das Höchstgebot mit 5260 Talern abgegeben hatte. Da jedoch für den Käufer erhebliche Schwierigkeiten mit den Grundeigentümern, namentlich mit Wedekind, zu beseitigen waren, zederte Fiedler seinen Kauf dem Vollmeier Wedekind in Limmer. W. bezahlte und erwarb bald darauf (am 4. Mai 1873) die gesamte Badeanstalt. Damit hatte der Brunnen als königl. Badeanstalt aufgehört zu bestehen. Dem Badeinspektor Zinkernagel, der seit dem 22. Mai 1832 die Aufsicht über das Bad ausgeübt hatte, wurde ein Ruhegehalt von 125 Talern bewilligt. Zinkernagel war Chirurgus I. Klasse, er hatte neben seinen Dienstgeschäften noch eine ausgedehnte ärztliche Privatpraxis. Auch waren ihm durch Königl. Landdrosteiverordnung vom 15. Februar 1850 die Impfgeschäfte für den ganzen Vogteibezirk Limmer anvertraut. — Der Verkauf der so nahe bei der Großstadt liegenden Heilquelle erfolgte um zehn Jahre zu früh; denn erst in den achtziger Jahren kam die große Sommer-



Situations-Plan des Dummerholzes vom 28. März 1872.
 (Königl. Regierung, Abt. Domänenregister, und Stadtarchiv Hildes.)

Völkerwanderung in Mode, die tausend und abertausend Erholungsbedürftige und Kranke in die Bäder ziehen hieß. Auch das Reich und die Provinz begannen um diese Zeit die ersten Maßnahmen auf sozial-hygienischem Gebiete durch Errichtung von Heilstätten, Erholungsheimen usw. zu

treffen. Vielleicht hätten dann die Provinz oder die Stadt Hannover doch noch die ihnen angebotenen Besitzrechte erworben und damit das heilkräftige Bad seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten können.

Nach Uebernahme der Gebäude auf dem Limmerbrunnen durch den Vollmeier Friedr. Wedekind-Limmer war das Badehaus zunächst mit der sog. großen Wirtschaft (Logierhaus) zusammen verpachtet (z. B. an Dohsenkopf, Vogel). 1880 verpachtete Wedekind die Quelle an die Gebr. Eichwede-Hannover, das alte Badehaus wurde zeitweise geschlossen. Eichwedes trugen sich mit dem Plan, am Limmerbrunnen ein Westviertel für Hannover zu schaffen und kauften zu diesem Zweck größere Ländereien (von Ostermeier, der Pfarre und einigen Röttern den sog. Peterfilienkamp) an. Sie bauten ein großes Badehaus, umgeben von gärtnerischen Anlagen, zu dem das Schwefelwasser aus der alten Quelle durch eine Rohrleitung gepumpt wurde. Diese Pläne scheiterten jedoch bald infolge einer anderen Unternehmung, die unglücklich auslief. Eigentümer des neuen Badehauses wurden nun die Gläubiger, die für ihre Lieferungen Aktionäre geworden waren. Der Badebetrieb wurde hier noch eine zeitlang aufrecht erhalten, bis das Gebäude zum Zwecke der Anlage einer chemischen Fabrik erworben wurde. In dieser Zeit (ca. 1891) wurde das alte Badehaus durch einen Anbau von 10 Zellen¹⁾ erweitert und im Jahre 1902 nach einer gründlichen Erneuerung in die Verwaltung der Friedr. Wedekindschen Erben übernommen.

Die Existenz des Bades wurde durch den Bau der Güterumgebungsbahn Seelze-Lehrte aufs Spiel gesetzt. Denn die Königl. Eisenbahndirektion Hannover ließ bei dem Bau der Bahn einen tiefen Geländeeinschnitt, 180 m von der Quelle entfernt, hinter dem Limmerbrunnen ausführen. Bei den Arbeiten traf man (Anfang Juli 1907) unter dem Lehm meist blauen Ton, an einer Stelle jedoch eine zerklüftete Kalksteinbank mit nördlichen Einsällen, welche quer zur Bahnlinie von West nach Ost auf den Limmerbrunnen zu verlief. Sobald man daran ging, diese Bank durch Sprengarbeiten in der Breite des Eisenbahneinschnitts bis zu der erforderlichen Tiefe von 7 m zu ent-

¹⁾ So daß jetzt mit den 5 alten Zellen, den sog. tiefen oder Eichbädern, im ganzen 15 Zellen zur Verfügung stehen.

fernen, trat schwefelhaltiges Wasser in dem Einschnitte auf und der Wasserstand der Quelle sank außerordentlich schnell. Mitte Juli 1907 mußte die Entnahme von Wasser aus der Quelle eingestellt werden. Von da ab ließ die Bahnbauleitung das Wasser für den Rest der Saison mittels einer Lokomotive einer nach dem Badehause angelegten Röhrenleitung zupumpen.

Bei dem Bau dieses Geländeeinschnittes sind die geologischen Verhältnisse durch den Geologen Dr. phil. Rud. Webedind, Göttingen, genau untersucht worden. Die unter dem Lehm anstehenden Schichten gehören an der in Betracht kommenden Stelle des Einschnittes dem mittleren Jura (= Dogger) an,¹⁾ und zwar treten südlich der betonierten Stelle Tone mit *Ammonites Parkinson.* auf; nördlich dagegen stehen Tone mit *Ammonites macrocephalus* und *A. ornatus* an. Wo sich jetzt die betonierte Stelle im Eisenbahnrette befindet, haben die durch Sprengarbeit beseitigten Felsadern, d. h. ein zerklüfteter, bituminöser Kalkstein (geolog. Cornbrash) mit 40° Einfallen nach Norden angestanden. Die Streichrichtung der Schichten ist westöstlich. Die Kalksteinbank verläuft quer zur Bahnlinie auf den Zimmerbrunnen zu, wo sie an einem Querbruche (Gebirgsstörung) abschneidet. Die Störung ist die Veranlassung, daß seit alten Zeiten dort eine Schwefelquelle zutage trat. Das Wasser kommt vermutlich als Gipswasser aus dem Ronnenberger Triasgebiet und tritt in der Nähe des Davenstedter Holzes in den zerklüfteten, bituminösen Kalkstein (Cornbrash) ein, in welchem es dann in Schwefelwasser umgesetzt wird. In dieser Kalksteinpartie fließt das Wasser allmählich bis zum Zimmerbrunnen und tritt auf dem Querbruche zutage.

Im Herbst 1907 bezw. Winter 1908 verschloß die Eisenbahnverwaltung in dem Bahneinschnitte sämtliche Austrittsstellen des Schwefelwassers mit einem Keilbette aus Holz und bedeckte dieses auf ca. 4 m Länge und 8 m Breite an den Seiten der Eisenbahnböschungen mit einer mächtigen Betonschicht. Die Maßnahme hatte den Erfolg, daß sich sofort nach Beendigung der Verdichtungsarbeiten Schwefelwasser wieder einstellte. Ein Nachteil ergab sich aus dem Eingriff der Eisenbahn insofern, als der Wasserspiegel nicht

¹⁾ Das Folgende nach einer schriftlichen Mitteilung des Dr. Webedind.

mehr die frühere Höhe in der Quelle erreichte. Dieser Nachteil wurde aber völlig dadurch ausgeglichen, daß der Quellschacht um $1\frac{3}{4}$ m vertieft wurde. Ein Vorteil ergab sich aus dem Eingriff insofern, als das sog. wilde oder Tagewasser fast völlig abgeschnitten wurde, wodurch sich, wie sich auch chemisch feststellen ließ, der Gehalt an Schwefelwasserstoff und an mineralischen Bestandteilen erhöhte.

Der Badebetrieb steht zurzeit unter der persönlichen Leitung von Dr. med. Karl Wedekind. Die Zahl der jährlich verabreichten Bäder bezifferte sich je nach der Witterung auf 12—14 000, fast durchweg waren hiervon die Hälfte sog. Schwefelsolbäder. Infolgedessen war auch der Verbrauch an Sole aus der Saline Egestorff ein großer. Es wurden z. B. laut Ausweis vom 15. Mai bis 1. Juli 1910 allein 45 000 kg Sole zu Schwefelsolbädern verwandt. Hieraus geht hervor, daß das alte Bad, dessen heilkräftige Wirkung so oft und so viel bezeugt ist, noch immer seine Wohltaten den Kranken und Hilfsbedürftigen zuwendet. Die Badeanstalt auf dem Zimmerbrunnen ist jetzt von Hannover in wenigen Minuten auf drei Straßenbahnlinien zu erreichen.

Beigabe Nr. I.

Aus dem Bericht des Leibarztes Dr. Lampe an die Königl. Churfürstl. Cammer. Hannover, den 20. Febr. 1800.

Es wird verlangt ein Gutachten darüber:

1. Ob zu erwarten sein werde, daß ein zuverlässiger Privatus den Bau eines neuen Badehauses zu Zimmer auf eigene Kosten übernehme.

2. Welche Bedingungen dabei zu Grunde zu legen sind.

„Es ist kaum möglich, daß bei solchen Gemeinnützigen Anstalten die Aufkünfte die aufgewandten Mittel decken. — Wenn der direkte Nutzen auch nicht ersichtlich ist, so läßt sich dennoch annehmen, daß der Zuschuß nicht verloren ist, wenn man in Betracht zieht, welchen Nutzen das Land, die Bürger und die öffentlichen Cassen auf verschiedene Weise doch wieder haben.

Badeanstalten sind grade diejenigen, welche auf diese Art durch wichtige Nebenvorteile weit mehr Nutzen bringen, als directe aus den Ueberschüssen ihrer Administration je zu erwarten steht.

Sie bringen, wenn Fremde daran teilnehmen können, ansehnliche Summen ins Land und verhindern andererseits die vermögenden Leute, die Heilung und Zerstreung suchen, ihr Geld ins Ausland zu bringen.

Sie stärken die Kaufkraft vieler Angestellten und mehren damit die Wohlhabenheit der Einwohner und vergrößern ihre Zahl.

Die Gesundheit der Untertanen wird bes. durch sie erhalten, zumal gichtische und rheumatische Beschwerden die gewöhnlichen Folgen der Lebensart der arbeitenden Klassen sind. — Gerade für die Unvermögenden und Ärmsten sind sie das einzige Hilfsmittel; denn im Ausland können sie ohne Geld keine Hilfe finden, vielweniger eine Unterstützung erwarten, ohne welche sie bei der Badeanstalt nicht leben könnten.

Dieses ist ein Vorteil, der nach meiner Meinung, für das allgemeine Wohl, und also auch für den Staat von größerem Nutzen ist, als alle übrigen, denn der Staat hat nur in starken und gesunden Untertanen der producirenden Klassen seine Kräfte und seinen Reichtum zu suchen.

Unser geliebtes Vaterland hat bisher kein Schwefelbad gehabt und die erste Anlage des Limmer Bades war nach der milden und landesväterlichen Gesinnung Sr. Majestät, Excellenzen und Hochwohlg. Räten lediglich auf diese Volksklasse berechnet. Daß das Bedürfnis der Kranken nicht gering ist, beweist die Zahl der Badenden und Wiederhergestellten hinlänglich, obgleich kaum der zehnte Teil der Landleute, die ihre hinfällige Gesundheit hier wiederherstellen könnten, das Dasein des Limmer Bades auch nur den Namen nach kennt.

Alle diese Vorteile des Staates, die sich zwar nicht in Geld ausdrücken lassen, aber dennoch ohne Zweifel vorhanden sind, würden sicher die Anlagekosten balancieren.

Ein Privatmann, der die Anstalt übernehme, würde alle die Ausgaben für die Hilfsbedürftigsten und Ärmsten der niederen Klassen gar nicht tragen können.

Denn, um solche hohe Personen hierher zu bekommen, die einer Anstalt Glanz und Zufluß vermögender Leute verschaffen, die der Kasse den besten Nutzen schaffen und die Bäder dadurch in Aufnahme bringen, daß sie mehr zur Erholung als aus Notwendigkeit baden, müssen Anlagen

geschaffen werden, die denen der bestehenden Bäder mindestens gleichkommen.

Bei einer Badeanstalt, in der nur Lahme und Krüppel, und besonders Krüppel aus den niederen Ständen ankommen, wie es in Limmer bisher der Fall gewesen ist, wo unter den Vielen nicht wenige mit längst veralteten oder von Pfüschern und Quacksalbern unheilbar gemachten Uebeln behaftet sind, wo nur die äußerste Not ihre Zuflucht sucht und jedem Anwesenden nichts als die Jammerbilder des menschlichen Elends auf Wagen, Schiebkarren und Krücken in die Augen fallen, bei solchen Anstalten wird zwar, was den wahren Zweck betrifft, weit mehr Gutes bewirkt, als wo man nur von Lustpartien, Bällen und glänzenden Gesellschaften der Bäder reden kann.

Ein Unternehmer kann auf keinen beträchtlichen Gewinn rechnen, wenn seine Badeanstalt nur für Landleute und Arme eingerichtet werden kann.

Lampe weist dann auf die schwierige Behandlung der Quelle hin, die, wenn sie gestaut würde und das Wasser sich einen anderen Lauf in dem Sandflöße suchte, in einigen Jahren von einem Unerfahrenen ruiniert werden könne.

Er fährt dann fort:

Sehr nahe würde es mir gehen, wenn ichs noch erleben müßte, daß diese so wohlthätige Anstalt und die so ergiebige Quelle, auf deren Vervollkommnung ich so vielen Fleiß verwandt habe, zu Grunde ginge. So sehr schmerzhaft ein solches auch sein würde, so könnte ich doch nicht die Direktion unter einem Privatunternehmer fortsetzen und mich der Gefahr aussetzen, daß die besten und zweckmäßigsten Vorschläge einen unbegründeten Widerspruch erfahren.

Ein Haupthindernis aber bildet die Tatsache, daß der Grund und Boden, auf dem die Anstalt errichtet ist, nicht im Besitz der königl. Kammer sich befindet, sondern mehreren Interessenten gehört, die zudem noch die Holzung meierweise innehaben (Irrtum; das Holz war privatives Holz, gehörte der Gesamt-Gemeinde).

Dem Charakter der Anstalt entsprechend, muß der Unternehmer verpflichtet sein, den Landleuten mit wenigen Kosten, die ihrem Vermögen angemessen sind, die nötigen Bäder und ein ihrem Zustande entsprechendes Unterkommen zu gewähren, den Armen aber, die die wenigen Kosten

nicht erlegen können, freie Bäder, freie Medizin, Logis und Unterhalt zu gewähren.

Beigabe Nr. II.

In dem „gehorsamen Pro Memoria des Amtsassessors Reinecke aus dem Jahre 1853, den Neubau zu Limmer betreffend,“ heißt es:

Da eine geeignete Privatperson, die die erforderlichen Bedingungen zugunsten der Armen erfüllen wollte, nicht gefunden war, mußte eine Entschliebung über den Neubau der Brunnengebäude getroffen werden.

Das Badehaus ist nicht nur unzweckmäßig angelegt, sondern befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustande.

Es fragt sich, ob die Bauten vorzunehmen sind oder ob die Anstalt ganz eingehen soll. — Gegen letzteres spricht, daß dann Privatunternehmer oder Gesellschaften die heilkräftige Limmer Quelle zur Anlage einer allen Erfordernissen entsprechenden Heilanstalt benutzen würden, wie z. B. Rothenselde bei Osnabrück. Es besteht dann die Aussicht, daß die Quelle nur Wohlhabenden nützt, dagegen würden all die Armen, denen aber der Stifter vornehmlich eine Wohlthat hat erweisen wollen, leer ausgehen. Die Rücksicht mußte die Regierung schon allein bestimmen, die Anstalt selbst unter Darbringung entsprechender Opfer zu halten.

Dazu kommt, daß die Regierung ein wesentliches Interesse dabei hat, ihren Militärs und sonstigen im Freien beschäftigten Beamten, die durch ihren Dienst an Gicht und Rheumatismus leiden, auf diese angemessene und wenig kostspielige Weise ihre Gesundheit wieder zu verschaffen.

Der frühere Landbaukondukteur Schmidt hat bereits einen Kostenanschlag in der Höhe von 12 000 Talern aufgestellt. Reinecke hält den für viel zu gering, da selbst kleinere Badeanstalten, um ihren Zuspruch zu erhalten, genötigt seien, auf ihre Einrichtungen usw. Mittel aufzuwenden.

Damit die Anstalt sich selbst erhalten kann, müßten Ersparnisse an den Verwaltungskosten gemacht werden.

Der Arzt, der 100 Taler erhält, hat nur die Obliegenheit, zu bestimmen, wieviel Bäder und Douchen den Armen und Militärs bewilligt werden sollen; ferner die Behandlung

der Armen und die Untersuchung, ob die Anstalten für die Armen den aus Sanitätsrücksichten zu stellenden Anforderungen entsprechen. Die Arbeit ist ziemlich überflüssig, da sich herausgestellt hat, daß regelmäßig 21, bei älteren Fällen 24—28 Bäder erforderlich sind.

Die Militärpersonen, die ohnehin von den Militärärzten behandelt werden, können sich die Anzahl der nötigen Bäder von ihnen verschreiben lassen.

Die Armen, die größtenteils aus Hannover kommen, können von dem Armenarzte ihres Bezirkes die erforderliche Anzahl Bäder vorgeschrieben erhalten.

Auch sind die Ärzte, die Personen von auswärts nach Zimmer schicken, mit dem Wasser so vertraut, daß sie in der Lage sind, ihren Patienten die Anzahl vorzuschreiben.

Die Untersuchung, ob die Anstalt in gesundheitlicher Beziehung gut ist, ist bei der großen Zuverlässigkeit des Bademeisters unnötig, jedenfalls steht sie in keinem Verhältnis zu den Kosten. Außerdem ist der Bademeister Chirurgus I. Klasse, der in den meisten Fällen den Kranken mit Rat und Tat beistehen kann.

Da die Heizapparate von den unvollkommenen Einrichtungen in Zimmer die unvollkommensten sind, sind durch Aufstellen von neuen Apparaten ebenfalls Ersparnisse zu erzielen.

Für die Feuerung werden jährlich 285 Taler ausgegeben, während 150 Taler mehr als genügend sind. Es ist nämlich ohne Zweifel, daß bei Badeanstalten die Erwärmung des Wassers durch Wasserdämpfe nicht nur die wohlfeilste, sondern auch die angenehmste ist. Außerdem wird bei allmählicher Erwärmung erreicht, daß die gebundenen Gase des Wassers sich nicht so leicht und schnell verflüchtigen, als bei Erwärmung der Kessel auf offenem Kohlenfeuer.

Er weist hin auf die Einrichtung der Runkelrüben-Zuckerindustrie, die das beste Beispiel bietet, wie der Dampf am zweckmäßigsten erzeugt und benutzt wird. — Die Dämpfe, die das Wasser erwärmen, können auch noch zur Heizung der übrigen Räume dienen. Zugleich müßte auch die Aufstellung einer Pumpe in Ermägung gezogen werden, die von einer Dampfmaschine getrieben, das Wasser in den Kessel und den Behälter für Douche pumpt. Dadurch wird das Tagelohn für das Pumpen gespart, was 50 Taler jährlich ausmacht.

Seine Ansicht über den Neubau geht dahin:

1. Für angemessene Entree- und Wartezimmer zu sorgen und ein solches für Damen einzurichten.

2. Die Bäder zu sondern und zu vermehren. 4 Bäder für Arme, 1—2 Bäder für Militärpersonen und 10 Geldbäder.

Zinfernagel hat Vorschläge über spezielle Einrichtungen gemacht. Namentlich über die innere Einrichtung der Bade-Stuben und der Bäder gab er sehr praktische Winke, die auf einer 20 jährigen Erfahrung an Ort und Stelle fußten. Besonders eingehend schildert er die Maßnahmen, die einen praktischen und bequemen Gebrauch der Bäder bedingen.

Reinecke rät zu neuen Bohrversuchen und stützt sich dabei auf die als unfehlbar geltende Autorität des Professors Bunsen, auf dessen Rat auch die Bohrungen nach Sole in Eggestorfshall vorgenommen sind.

Das Vermögen des Limmer Bades bestand nach dem Rechnungschluß pro 1. Juli 1852 aus 4200 Rth., ferner 1000 Rth. in Obligationen und einem baren Ueberschuß von 700 Rth., wenn man die Kursdifferenzen berücksichtigt, aus ca. 5000 Talern. Das Vermögen der Anstalt, mit einer Anleihe aus der Landestreditanstalt, könne als Beisumme dienen. Die Gebäude, Bauwerke und Inventarien werden 1850 auf 8142 Taler 12 Groschen 10 Pfg. geschätzt.

Eine ehemalige Wasserleitung vom Benther Berge nach Herrenhausen.

Mitgeteilt von S. Basse, Linden-Simmer.

Die Wasserkünste Herrenhausens entbehrten während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens eines genügenden Wasserzuflusses. Dieser Mangel wurde namentlich zur Zeit des Kurfürsten Ernst August unliebsam empfunden, da dieser häufig auswärtigen Fürsten in seiner neuen Residenz Herrenhausen glänzende Feste gab und daher hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Wasserwerke stellte. Die Fontainen sollten bei Anwesenheit des Hofes täglich von morgens bis spät abends spielen. Das überstieg die Leistungsfähigkeit der Wasserwerke, die ursprünglich nur auf stundenweises Spielen eingerichtet waren. Die Wassermenge war knapp, die Zulieferungen von schlechter Beschaffenheit, so daß dem immer mehr zunehmenden Wassermangel abgeholfen werden mußte. Die Bauschreiber, Architekten und Fontainiers des Herzogs schlugen ihrem Herrn die verschiedensten Projekte vor. So wurde in A h l e m eine Quelle aufgeschlossen; sie war aber nicht ergiebig genug und blieb deshalb unbenußt. Ebenso erging es einer solchen in der Nähe von H a r e n b e r g. Von all den vorliegenden Plänen entschied sich schließlich der Herzog für die Anlage einer Wasserleitung vom Benther Berge her. Am 6. November 1686 wurde der Befehl gegeben, „daß die Wasser vom Benther Berge in Teiche geleitet und gefasset, aus denselben durch Röhren unter der Leine weg in die Herrenhausischen Garten-Teichs geführt werden sollen.“ Der Brunnenmeister Cadart und der Bauschreiber Westermann wurden mit der Ausführung betraut und sollten mit der Absteckung „unverweilt den Anfang machen“.

Der Geh. Baurat Schuster, der i. Z. die großzügige Anlage beschrieben hat¹⁾ und dessen Ausführungen wir im wesentlichen gefolgt sind, berichtet, daß Cadart schon am 18. Dezember 1686 den Plan und Kostenanschlag eingereicht habe. Nach diesem Plane sollten am Benther Berge vier Teiche ausgegraben werden, die das der Quelle entströmende

¹⁾ Kunst und Künstler in Hannover (Hann. Geschichtsbl. Jahrg. 1904).

Wasser auffangen sollten. Von hier sollte das Wasser in zwei Strängen hölzerner Röhren von 13 500 Fuß Länge bis an die Leine bei Limmer geleitet werden. Mit der Lindener Leitung vereinigt, sollten dann die Wasser in zwei Strängen vierzölliger Bleiröhren durch das Bett der Leine nach Herrenhausen weitergeführt werden. Dieser Plan Cadarts ist von ihm jedoch höchst unvollkommen zur Ausführung gebracht. Cadart hat zwar nach und nach die Summe von über 8000 Talern verbraucht, aber er hatte zwei Jahre nach Beginn der Arbeiten noch keine Röhre gelegt und statt der geplanten vier Teiche erst drei ausgraben lassen. Am 29. August 1689 wurde er auf Befehl der Königl. Kammer entlassen. — De Münter, der an Cadarts Stelle berufen wurde, wandte der Benther Leitung seine besondere Aufmerksamkeit zu. Er ließ die Quelle am Benther Berge neu und größer fassen und die Röhrenleitung ausbessern. Auf sein Anraten wurde auch ein durch Pferde betriebenes Schöpfrad am Langen Teiche erbaut.

Der umstehend abgebildete Lageplan, den ich kürzlich aufzufinden das Glück hatte, ist geeignet, die bisher vorliegende Beschreibung¹⁾ der Benther Leitung in einigen Punkten zu berichtigen bezw. zu ergänzen. Die Aufnahme dieses Planes geschah im August 1747, also zu einer Zeit, in welcher die Röhrenleitung längst nicht mehr in Benutzung war. Denn inzwischen, 1718/1720, war die Herrenhäuser Wasserkunst gebaut, die mit einem Schläge jede Kalamität beseitigte.

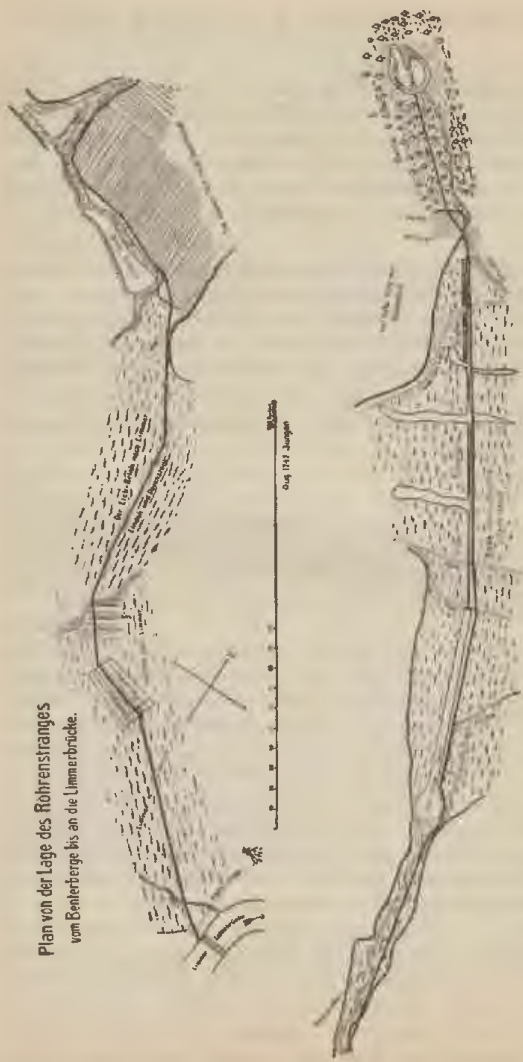
Während der Zeit ihrer Außerbetriebsetzung war die Leitung völlig verwahrlost, die Röhren angefault und die Gräben, in denen sie eingebettet lagen, verschlammmt und teilweise zugefallen. Am 10. Januar 1743 verfügte dann die Hof- und Gartendirektion die Beseitigung der Röhrenstränge. Damit verschwand die bedeutendste und längste Wasserleitung im alten Hannover.

Die Bauern in Davenstedt und Limmer hatten die Benther Wasserleitung immer als einen Schädling betrachtet. Die Gräben durchschnitten ihre Ackerstücke und die Teiche versumpften ihren Grund und Boden und machten ihre Wege im Herbst und Frühjahr unpassierbar. Schon 1695 beschwerten sich die Davenstedter bei der Regierung,²⁾ daß die auf ihren

¹⁾ Hann. Geschichtsbl. Jahrg. 1904 S. 180.

²⁾ Hann. Staatsarch. Caf. Br. Arch. Des. 2. Blumenau 40 c.

Plan von der Lage des Röhrenstrammes
vom Bentlerberge bis an die Limmerbrücke.



Der „Plan befindet sich im Königl. Palais (Zetsstraße 29) bei den Akten der Königl. Verwaltung
für das Vermögen des Herzogs von Cumberland zu Hannover.

Der oberhalb des Mafstades abgebildete Teil der Röhrenleitung betrifft die Strecke von der Letze an bis zum
Drehtangelsteiche, der untere Teil die Strecke von dort bis zum Benther Berge.

Angern angelegten Teiche ihre Wiesen und ihr Land in Regenzeiten überschwemmten und die Wege grundlos machten. Es sei ihnen schwer, ihre Saat und ihr Vieh zu „conservieren“ und die „passage“ zu erhalten. Sie waren deshalb froh, daß Röhrenleitung und Teiche verschwinden sollten.

Als erste suchten sich die beiden Rötner Hans Cord Richers und Joh. Dietr. Stolte in Limmer die Gelegenheit zunutze zu machen. Sie baten die Regierung (6. April 1744) um Ueberlassung des im Limmer Weyfelde von der Wasserleitung bisher beanspruchten Landes.¹⁾ Sie seien die geringsten und kleinsten Rötner im Dorfe, zu ihren Stellen gehörten nur 1½ Morgen Land. Der fragliche Acker sei Meierland und von der Königl. Kammer erworben, um die Röhren der Benthler Leitung hindurch zu legen. Nachdem die beiden Rötner erfahren hatten, daß der Vollmeier Hans Heinr. Wedekind in Limmer wohlbegründete Ansprüche an das in Frage kommende Land geltend machte, ließen sie ihren Antrag fallen. Es stellte sich nämlich heraus, daß das im Weyfelde am Kennegraben belegene Land zum Wedekindschen Hofe gehört hatte, sein Großvater hatte es seinerzeit unter nicht mehr bekannten Bedingungen abtreten müssen. W. wünschte das 1½ Morgen fassende Ackerstück wieder selbst in Bewirtschaftung zu nehmen und zwar gegen ein „Jährliches“ von 9 Mariengroschen, denn das Land sei schlecht und verdorben! Die Regierung wies die Ansprüche Wedekinds ab und forderte eine öffentliche Verpachtung. Es wurde ausgemacht, daß der Meistbietende den Acker erblich in Besitz bekommen, 10 Jahre von allen Abgaben darauf frei sein und dann einen jährlichen Kottzins an das Amt abführen solle. Beim Verpachtungstermin kam es infolge des Eigensinns der Beteiligten zu einem eigenartigen Ergebnisse. Als erster bot der Krugwirt Christoph Koerßen 18 Groschen, dann folgte Wedekind mit 19, der Vogt Droste von Ahlem mit 20, Stolte und Richers in Gemeinschaft boten 21 Groschen usw. Schließlich entwickelte sich die Versteigerung zu einem Bottkampf zwischen Wedekind und Koerßen, die als Nachbarn einander anscheinend nicht gewogen gewesen sind. Sie trieben sich, immer um einen Groschen, die Jahrespacht bis auf 2 Rtlr. 29 Groschen. Wedekind, der ursprünglich nur 19 Groschen geben wollte, erhielt

¹⁾ Staatsarch. Hann. Des. 88 A. Y. 3. III. Amt Blumenau.

als Höchstbietender den Zuschlag. Das Ackerstück hielt tatsächlich nur 1 Morgen 8 Ruten, war auf Jahre hinaus fast wertlos und das Zuwerfen des Grabens verursachte außerdem viele Kosten und Arbeit.

Wie in Limmer, suchten auch die Bauern in Davenstedt und Badenstedt das ihnen genommene Land zurück zu erhalten und dieses gab der Regierung Veranlassung, die Vertlichkeit untersuchen und einen Lageplan anfertigen zu lassen. Den ersten Plan, gegen dessen Richtigkeit Einspruch erhoben wurde, nahm der Baukondukteur Madensen auf. Die Regierung beauftragte dann den Baumeister Johann Friedr. Jungen mit einer nochmaligen Anfertigung. Jungen entledigte sich seiner Aufgabe im August 1747.

Der Jungensche Plan zeigt deutlich den Wasserreichtum unserer Gegend und gibt ein anschauliches Bild der alten trauen, unverkoppelten Landschaft mit ihren Hecken und Hagen. Nach dem Plane nahm die Röhrenleitung ihren Anfang am Fuße des Benther Berges, in dem quellenreichen Bede- oder Badeborn.¹⁾ Sie nimmt dann ihren Lauf nordöstlich auf den Schiffgraben, wendet sich dann völlig nach Osten, läuft den Langen Teich entlang und im Gebiete der Fösseriederung bis an den Dreiangel-Teich. Hier biegt sie nach Norden ab, um nach dem Unteren Teich zu gelangen. Sie durchschneidet auf dieser Strecke die Ackerstücke im See-Beuten-Felde des Dorfes Davenstedt, die an den Unteren Teich grenzen. Die Ländereien der Davenstedter Einwohner Harm Bod, Jobst Hermans, Dirk Berehns, Ernst Blaume, Hans Hinr. Dröge, Heinr. Luerßen, Arend Nötel, Cord Heinr. Warnecke und Hans Storrel werden hierbei in Mitleidenschaft gezogen. Alsdann läuft der Röhrenstrang in östlicher Richtung über den Limmer Eikbrink. An der Stelle, wo er sich nach Nordosten wendet, geht er quer durch die Acker der Limmer Bauern Hans Heinr. Mejerhoff, Ernst Mensching, Hans Cord Richers und Hans Heinr. Wedekind, die bereits im Limmer Wensfelde liegen. Mitten durch die Limmer Weide gelangt die Leitung dann bis an die Leinebrücke vor Limmer.

¹⁾ Der Badeborn ist heute noch in größeren Karten eingezeichnet. Er befindet sich unmittelbar am Benther Berge, an dem Feldwege von Badenstedt rechter Hand. Eine fast kreisrunde Vertiefung bezeichnet den ehemaligen Teich. Die Quellen sind verdeckt und liefern der Saline Egestorfszshall in Badenstedt das Trinkwasser.

Auf die fast $4\frac{1}{2}$ Kilometer lange Strecke verteilt sich ein natürliches Gefälle von 15 Meter.¹⁾ Die Anlage der Teiche und das Auswerfen der Gräben erforderten erhebliche Arbeitsleistungen. Wie bedeutend die Erdbewegungen gewesen sein müssen, ist daraus zu ersehen, daß der Schiffgraben (wohl Schilfgraben?) fast 840 Meter lang war, der lange Teich maß 498 Meter in der Länge und 62 in seiner größten Breite, der Dreieck-Teich hielt 200 Meter in der Länge und 95 Meter an seiner breitesten Stelle, auf den Untern Teich kamen 235 Meter und 70 Meter. Die mächtigen, seeartigen Gebilde faßten also eine bedeutende Wassermenge, die durch eine Vorrichtung (am Langen Teich mittels eines Schöpfrades) in die Röhren geleitet und dann nach Herrenhausen weitergeführt wurden. Teiche und Gräben sind heute längst zugeworfen, selbst der quellenreiche Badeborn bildet einen grünen Anger. Aber ihre einstmalige Lage ist an Hand unseres Planes noch festzustellen.²⁾ Der Badeborn liegt an seinem alten Platze, hart an der Gemarkungsgrenze Badestadt-Benthe, der Schiffgraben erstreckte sich etwa über die Neue Wiese, das Bruch bis an den Lauf der Fösse. Einen erheblichen Teil des Nachtblekes³⁾ und kleinen Bruches bedeckte der Lange Teich. Der Dreieck-Teich überflutete das Areal in Fössefelde zwischen der Saline Neuhall und der Güter-Umgebungsbahn. Und schließlich: der Untere Teich umschloß etwa den grünen Anger unmittelbar vor der Bahnunterführung an der Davenstedterstraße.

Unser Plan veranschaulicht ein kostspieliges Projekt und bietet zugleich ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Ingenieurkunst des 17. Jahrhunderts in Hannover.

¹⁾ Der Badeborn liegt auf der Höhenkurve 65, während über die Gärten in Herrenhausen die Kurve 50 läuft.

²⁾ Der von B. Poltranz herausgegebene Plan der Stadtgebiete Hannover und Linden, 1909, orientiert am besten.

³⁾ Die Bedeutung der Bezeichnung Nachtblek scheint ganz verloren gegangen zu sein. Sie erklärt sich durch die Allg. Land-Ordnung Art. 64, nach welcher die Dorfschaften verpflichtet waren, einen eigenen Nachthirten zu halten, um namentlich die Pferde nachts zu bewachen. (Vgl. R. Andree, Braunschweig. Landbestunde S. 110.)

Hannoversche Städtefachen.

(Fortsetzung.)¹⁾

Feuer-Anstalten in denen Städten.

An die Städte

Bodenwerder,	Dransfeld,
Eldagsen,	Hardeggen,
Münder,	Hedemünden,
Neustadt am Rübenberge,	Moringen,
Rehburg,	Münden,
Springe,	Uslar,
Wunsdorf.	

Man hat nöthig gefunden, über nachfolgende Punkte Euren pflichtmäßigen Bericht hiermit zu erfordern.

1) Ob in dortiger Stadt bereits ein Reglement gegen Feuersgefahr vorhanden, und wie selbiges gefaßt sey?

2) Ob genügsame Brunnen auf allen Straßen der Stadt befindlich, oder woher das benöthigte Wasser zur Feuerlöschung bey einem entstehenden Brande genommen werden könne?

3) Ob allenfalls nicht noch mehre Brunnen zu Abhelfung des Wassermangels dort anzulegen und wie viele?

4) Wie die Anfahrung des Wassers zur Feuerlöschung dort eingerichtet seye, und wem solches obliege?

5) Wie es mit denen Feuer-Visitationen dort gehalten und ob die befundene Mängel, wobey einige Feuersgefahr zu besorgen, gehörig notiret, davon im Rath referiret, und obrigkeitlich darüber gehalten werde, selbe abzustellen?

6) Wie viel Rath's-Glieder oder Bürger zu Feuer-Meister und Feuer-Visitatoren bestellet?

7) Ob die Rath's-Glieder angewiesen sind, was ein jeder bey aufgehendem Feuer zu thun habe?

8) Wer die Feuerlöschungs-Operationes dirigire? und ob die Bürger wissen, wie sie sich mit denen Wachten, auch Stellung der Reihen zu Anbringung des Wassers, imgleichen Herbeschaffung der Feuer-Geräthschaften und sonst zu verhalten haben, und was einem jeden dabei obliege?

9) Ob und wie viele Feuer-Sprizen dort vorhanden, wie selbige beschaffen, wer sie unterhalte, und ob sie gegenwärtig in zuverlässig gutem Stande sind?

¹⁾ Zu S. 334 dieses Jahrganges.

10) Wie viel zu solchen Sprühen bestellt sind, und ob es selbige verstehen, solche recht zu appliciren?

11) Wie viel Feuer-Eymer, Wasser-Tubben, Feuerleitern, Feuerhacken, Gabeln und dergleichen Feuer-Geräthschaften sich dort vorrätzig finden?

12) Wer allsolche Feuer-Geräthschaften zum Feuer bringen müsse?

13) Ob nicht insonderheit die dort wohnende Dachdecker, Maurer und Zimmerleute angewiesen sind, sich vor andern bey der Feuerlöschung finden zu lassen?

14) Ob bey Anleg- und Aufbauung der Feuerstellen und übrigen Rauchzüge dort der gedruckten Instruction de 1714 bishero gebührend nachgegangen seye?

15) Ob und wie viele Häuser sich in der Stadt befinden, so mit keinen Schornstein versehen sind?

16) Ob die Einwohner angehalten werden, ihre Schornsteine zu gewisser Zeit des Jahrs kehren zu lassen?

17) Ob mit dem Chef dortiger Garnison Abrede genommen seye, wie seine unterhabende Mannschaft zur Feuer-Löschung concurriren solle?

Ueber diese Puncten und was Ihr sonst nach dortigen Umständen zur Sicherheit der Stadt annoch zu veranstalten nöthig findet, sehen wir, wenn Ihr alles bey versamleten Rath mit Zuziehung einiger vernünftiger Leute aus der Gemeine reiflich werdet erwogen haben, Euren Bericht und Vorschläge zu weiterer Verfügung mit den fordersamsten entgegen. Hannover den 25. Nov. 1733.

Diaconi.

Das Diaconat ist ein munus perpetuum bey der Stadt Hannover, wird gerne angenommen, weil sie den Rang gleich nach denen Rathsgliedern haben und von allen onereusen Aemtern, als Vormundschaften, Bürger-Corporalschaften, Schäffern usw. dispensiret bleiben.

Das große Spende-Register
ertrug im Durchschnitt de annis 1740 bis 1750
an jährlicher Einnahme 748 Rthlr. 34 Gr.
an Ausgabe 595 " 19 " 4 S,
mithin ist in solchem decennio ein jährlicher Ueberschuß von
150 bis 160 Rthlr. erspartet.

Marktkirche.

Principium des Registers ad fabricam.

1.

Das Corpus Fabricae bestehet eigentlich in der Einnahme

1. Von Kirchenstühlen und Begräbnissen.
2. " Geläute.
3. " Standlichtern und auf Leichen gelegten Wand.
4. " Bohrt- und Lucht-Zinsen.
5. " Capitalien.
6. " unbeweglichen der Fabrik gehörenden Gütern.
7. " Legaten-Geldern aus dem Friesisch- und Semmerschen Legaten-Register.
8. " An Dach- und Mauersteinen aus dem Ziegel-Register.
9. " An Communion-Wein aus der Stadt-Weinschenke.

Die Ausgabe geschiehet ad fabricam zum Bau der Kirchen, des Kirchhofes, der Schulen, Kirchen-Wohnung, Communion-Wein, Oblaten, auf der Prediger und Schul-Collegen Vocation, aufs Geläute behufs des Landesherrn, auf Kohlen auf der Orgel und sonst in der Kirche.

2.

Das Corpus des Pfarrlehns Georgii Equitis, womit ante Reformationem das höchste Altar in usus plebani dotirt gewesen, bestehet

1. Aus der Bedeme und denen darauf gebaueten Häusern, als aus den Pfarrhäusern und denen Kirchenwohnungen in der Schuhstraßen.
2. Aus der Pfarrlehn-, Feld-, Garten- und Wiesen-Länderey.
3. Aus denen Meyer-Gefällen.
4. Aus den Echtworden oder Mastungs-Gerechtigkeit.
5. " " Pfarrlehn-Gütern der Filial-Kirchen zu Beber.

Diese Pfarrlehn-Güter Georgii Equitis, nebst den Pfarrlehn-Gütern Aegidii Abbatis haben Bürgermeister und Rath nach der Reformation von weyl. Herzog Erich um 4000 Gfl. an sich gekauft, auch den Domdechant Conrad Ketler als Kirchenherr zu St. Jacobi et Georgii vor denen

Resignation auf die Pfarr- und Pfarrlehn-Güter laut Vergleichs vom 4. July 1580 bezahlet, wie sie denn von Herzog Erich den 17. Sept. 1574 und so weiter von Fürsten zu Fürsten solchergestalt beliehen: die Rente auch anderer Zubehörung zu Erhaltung ihrer Kirchen- und Schul-Diener und sonst ad pios usus, wie sie das vor Gott dem Allmächtigen, auch den Landesfürsten mit gutem christlichen Gewissen zu verantworten, zu gebrauchen.

Die Ausgabe geschiehet auf Maasß und Weise, wie es die Lehnbriefe vermelden.

3.

Das Corpus Fraternitatis Trinitatis, welche anno 1449 unter Confirmation des Bischofs Alberti von Minden fundiret, ist Bürgermeister und Rath von denen Diaconis SS. Jacobi et Georgii nach der Reformation vermöge des mit der Fraternitaet anno 1538 Montag nach Cantate zu Erhaltung der Kirchen-Diener, Prediger und Schul-Gesellen übergeben und bestehet

1. In Capitalien.

2. „ Garten- und Wiesen-Länderen.

Die Ausgabe geschiehet nach Inhalt des Recesses.

4.

Das Corpus der Capellae beatae Mariae Virginis vor dem Megidien-Thore, welche anno 1349 von Bürgermeister und Rath fundiret und anno 1534 mit Consens Herzog Ernst zu Zelle herunter gebrochen, ist, vermöge des mit denen von Eddingerode am 9. Nov. 1534 gemachten Recesses, so viel diejenigen Güter anbetrifft, welche der Rath verliehen oder bey der Fabric gehörig gewesen, dem Rath wieder anheim gefallen und darauf der Kirchen SS. Jacobi et Georgii ben-geleget und bestehet

1. In 5 Hufen Landes zu Bemerode.

2. „ 2 Prediger-Wiesen in der Megidien-Masch.

5.

Das Corpus des Calandes auf der Neustadt, welcher anno 1378 zu Allerheiligen gestiftet, ist, vermöge des im Stadtbuch a. 1534 Sonntag nach Palmarum Bürgermeister und Rath dahin, daß dasselbe zu andern christlichen und milden Sachen angewandt werden möchte, von denen Calands-Herren resigniret, auch das Jus conferendi von weil. Herzog Erich vermöge Receß de anno 1553 Bartho-

lomaesi dem Rath vor eine Summe Geldes zu Erhaltung ihrer Kirchen und Schulen abgetreten. Das Corpus hat bestanden in Capitalien, welche größesten Theils bey denen von Adel verloren gangen.

6.

Das Corpus des Lobgesanges Salve Regina, welcher täglich in die Ehre der Jungfrau Mariae a. 1510 erbauten neuen Capelle St. Annen, jezo Sohden Capelle, gesungen worden, wurde vor der Reformation von gewissen so genannten Procuratoren des Lobgesanges bey der Marktkirche administriret. Nach der Reformation aber, da der Päpfl. Gottesdienst aufgehöret, blieb das Corpus vor wie nach bey der Kirche. Es bestehet daßelbe

1. In den Küster-, Organisten- und Lehrmeister-Häusern.
2. In einigen Capitalien, welche noch jezo aus der Cämmerey und des Goldschmidt Caspar Leonhardts Hause verzinset werden.

7.

Das Corpus Commendae Michaelis, welche von Dieterich Fischers Witwen sub confirmatione Henrici Episc. Mindens. a. 1484 den 19. Nov. aus der Gehrhammer ad Altare Maurittii Ecclesiae SS. Jacobi et Georgii fundiret, ist a. 1541 an die Orgel geleet und bestehet in 200 Rfl. laut Cämmerey-Verschreibung de a. 1481 Donnerstag nach Thomae.

8.

In der Brüderschaft der Steinwerten oder Mauerleute; deßen Corpus bestehet in gar geringen Capitalien, als

1. Julius Heine von 20 \mathcal{R} , laut Oblig. de a. 1521 9 Gr.
2. Bey Hans Knofen laut Obligat. }
de a. 1511 30 \mathcal{R} } 22 Gr. 2 \mathcal{S}
Bey Hans Knofen laut Obligat. }
de a. 1544 20 \mathcal{R}

welche laut Protocolli de a. 1540 die Vorsteher denen Armen zutehren sollen.

9.

Das Corpus der Station des heiligen Leichnames, die man alle Donnerstag Abend in der Kirche SS. Jacobi et Georgii gehalten, hat ihre besondere Vorsteher gehabt und bestanden in Capitalien, die noch jezo aus der Stadt Cämmerey verzinset werden.

Ueber die Kirchengüter haben die Administration 6 Kirchen-Diaconi, worunter einer als Registrator ad fabricam die Register führet. Die Register werden vom Bürgermeister und Rath abgelegt und führet derselbe vermöge der Stadthannoverschen Kirchen-Ordnung, Fürstl. Verträge, Lehn-Briefe und Reversalien darüber die Aufsicht, auch haben sie überdies als Patroni, Collatores, Vasalli davon zu Kirchen und Schulen fundationsmäßig zu disponiren.

Den Bau stehet die Kirche, die Deckung des Thurms aber hat die Cämmeren von Alters her übernommen.

Mitteilungen aus der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Für die Grundsätze, nach denen die Vervollständigung der Bibliothek erfolgt, ist zunächst die bisherige Entwicklung maßgebend gewesen, über welche im Vorworte zum Hauptkataloge (1901) nähere Angaben gemacht sind. Sodann war der Umstand von Bedeutung, daß die hiesige königliche Bibliothek von jeher ähnliche Aufgaben gehabt hat wie die Stadt-Bibliothek, so daß ein Zusammenwirken beider wünschenswert war. Seitens der Verwaltung der Stadt-Bibliothek wurde daher 1896 eine Vereinbarung mit der königlichen Bibliothek über die beiderseitigen Anschaffungsgebiete angeregt. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Stadt-Bibliothek ihrem Wesen nach für das gesamte gebildete Publikum bestimmt sei und daher möglichst solche Bücher anschaffe, welche für dasselbe von Interesse und allgemein verständlich seien.

Seitdem wurden, durch Verfügung des Landesdirektoriums vom 25. Mai 1897, Bestimmungen über die Vervollständigung der königlichen und der Provinzial-Bibliothek getroffen. Für die Stadt-Bibliothek erfolgt die Anschaffung neu erscheinender Werke im Auftrage des Magistrats vorzugsweise auf folgenden Gebieten:

1. Stadt und Land Hannover;
2. Weltgeschichte;
3. Allgemeine deutsche Geschichte;
4. Kulturgeschichte;
5. Neuere Literatur;

6. Deutsche Literaturgeschichte;
7. Niederdeutsche Literatur;
8. Pädagogik;
9. Kunstgeschichte;
10. Erdkunde und Reisebeschreibungen.

Ferner bezieht die Bibliothek im Austausch gegen ihre Schriften die Veröffentlichungen einer großen Anzahl hiesiger und auswärtiger Anstalten. Auch erhält sie vom Stadtarchive bezw. Verein für Geschichte der Stadt Hannover sowie von der Geographischen Gesellschaft die Schriften, welche diesen im Austausch gegen ihre Veröffentlichungen zugehen. Ebenso werden ihr von der hiesigen Deutschen Kolonialgesellschaft, dem Allgemeinen Deutschen Sprachverein und dem Verein für neuere Sprachen die von diesen erworbenen Schriften sowie vom Lesezirkel der höheren Schulen die betr. Zeitschriften überwiesen.

Die Bibliothek wurde im verflossenen Berichtsjahre wiederum durch ansehnliche Schenkungen bereichert. Besonders hervorzuheben ist es, daß zwei um das Gemeinwohl hochverdiente hiesige Bürger, Hauptlehrer a. D. Georg Lehzen und Kaufmann Joh. Fr. Witte, lektwillig ihre umfangreichen Büchersammlungen der Stadt-Bibliothek vermachten. Auch wurde seitens des Magistrats der Bibliothek eine Reihe wertvoller Werke überwiesen. Ferner erwarben sich durch namhafte Schenkungen Verdienste um die Bibliothek: Generalagent Wilh. Berthan, Frl. Borchers, Frau Sanitätsrat Dr. Brandes, Kaufmann Fr. Brüggemann, Prof. Budde, Telegr.-Sekretär Ebeling, Branddirektor Effenberger, Prof. Fr. Grahn, Frl. Fr. Hambruch, Prof. Dr. Kasten, Druckereibesitzer G. Möller, Lehrer Ad. Neumann, Justizrat Dr. Roscher, Schuldirektor Dr. Rosenthal, Kaufmann Ernst Spannhake, Stadtdirektor Tramm, Dr. Ferd. Wagner-Göttingen, Frl. Wente, Dr. Weigt, Prof. Dr. Zeumer-Berlin, Lehrer W. Zuckermann. Jürgens.

Sechster Nachtrag zum Kataloge der Stadt- Bibliothek.

A. Werke allgemeineren Inhalts.

Zeitschriften allgemeinen Inhalts. Allgemeine Werke über mehrere Wissenschaften.

86. f. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1909 f.
Lürmer-Jahrbuch. Hg. von Jeannot Emil Freih. v. Grotthuß. Jahrg. 1902—1907. Stuttgart 1902 ff.
Am Webstuhl der Zeit. Jahrbuch. Hg. von Jeannot Emil Freih. v. Grotthuß. Jahrg. 1. 2. Stuttgart o. J. 4°.
Kenien. Eine Monatschrift für literarische Ästhetik und Kritik. 2. Jahrg. 1909 ff. Leipzig o. J.
Notes and Queries. A medium of intercommunication for literary men, general readers etc. Year 1907. 4°.
Römischer Volkskalender. Hg. von Ab. Brennglas. Jahrg. 1846—1854. Hamburg 1846 ff.
Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung. Hg. von Paul Schlenker. Bd. 8: Goltz, Colmar Freih. v. d., Kriegsgeschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert. I. Teil: Im Zeitalter Napoleons. Berlin 1910.
Clairemont, Jean, Das Buch der Neuesten Erfindungen. 26. Aufl. Berlin 1909.
Samter, Heinz, Das Reich der Erfindungen. 87. Aufl. Berlin 1909.

Sammelwerke.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig.

- Bdch. 218. Eckardt, Wilh. K., Vogelzug u. Vogelfauna. 1910.
" 264. Löb, Walth., Einführung in die chemische Wissenschaft. 1909.
" 268. Fink, Franz Mik., Die Haupttypen des Sprachbaus. 1910.
" 270. Mucke, Friedr., Die Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert. 2. Teil. 1909.
" 272. Wachtler, Hans, Die Blütezeit der griechischen Kunst im Spiegel der Relieffarkophage. 1910.
" 274. Ranck, Chr., Geschichte der Gartenkunst. 1909.
" 276. Reishauer, Herm., Die Alpen. 1909.
" 277. Banse, Gw., Die Atlasländer (Orient I). 1910.

- Bdch. 278/79. Banse, Em., Der arabische Orient (Orient II. III). 1910.
- " 281. Lange, Max, Das Schachspiel und seine strategischen Principien. 1910.
- " 282. Kubosch, W., Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane der Wirbeltiere. 1910.
- " 283. Sulger-Gebing, Emil, Gerhart Hauptmann. 1909.
- " 284. Grebe, L., Spektroskopie. 1910.
- " 285. Brück, H., Drähte und Kabel, ihre Anfertigung und Anwendung in der Elektrotechnik. 1910.
- " 286. Biebermann, Rud., Die Sprengstoffe, ihre Chemie und Technologie. 1910.
- " 290. Barth, Chr. G., Unsere Schutzgebiete nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. 1910.
- " 291. Anselmino, O., Das Wasser. 1910.
- " 292. Bedel, Val., Helbenleben. Mittelalterliche Kulturideale I. 1910.
- " 296. Bähnisch, Afr., Die deutschen Personennamen. 1910.
- " 297. Sell, Karl, Christentum und Weltgeschichte bis zur Reformation. 1910.
- " 298. — Christentum und Weltgeschichte seit der Reformation. Das Christentum in seiner Entwicklung über die Kirche hinaus. 1910.
- " 299. Knabe, Karl, Das deutsche Unterrichtswesen der Gegenwart. 1910.
- " 300. Nimführ, Raimund, Die Luftschiffahrt. Ihre wissenschaftlichen Grundlagen und technische Entwicklung. 2. Aufl. 1910.
- " 301. Vater, Rich., Die Maschinenelemente. 1910.
- " 302. Steinmann, G., Die Eiszeit und der vorgeschichtliche Mensch. 1910.
- " 303. Thering, Abr. v., Die Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. I. 1910.
- " 306. Utmann, S. P., Finanzwissenschaft. 1910.
- " 307. Loehlein, M., Die krankheitserregenden Bakterien. 1910.
- " 308. Volbach, Fritz, Das moderne Orchester in seiner Entwicklung. 1910.
- " 309. Wischer, Eberh., Der Apostel Paulus und sein Werk. 1910.

- Bdch. 310. Geißler, Erwald, Rhetorik. Richtlinien für die Kunst des Sprechens. 1910.
- „ 311. Alt, Heinr., Die Kälte, ihr Wesen, ihre Erzeugung und Verwertung. 1910.
- „ 312. Hofin, G., Herz, Blutgefäße und Blut und deren Erkrankungen. 1910.
- „ 313. Kaiser, Karl, Der Luftstickstoff und seine Verwertung. 1910.
- „ 315. Strauß, Max, Zivilprozeßrecht. 1910.
- „ 317/318. Cohn-Wiener, Ernst, Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. 1910.
- „ 320. Gerdes, Heinr., Geschichte des deutschen Bauernstandes. 1910.
- „ 321. David, Max, Körperliche Verbildungen im Kindesalter und ihre Verhütung. 1910.
- „ 322. Liebmann, A., Die Klein- und Straßenbahnen. 1910.
- Sammlung Götschen. Leipzig 1909 f.
- Bd. 408. Waltherr, Karl, Die landwirtschaftlichen Maschinen. II. 1910.
- „ 441. Dove, R., Die deutschen Kolonien. I. Logo und Kamerun. 1909.
- „ 442. Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. In Auswahl hg. von Julius Ziehen. 1909.
- „ 443/44. Vetterlein, Ernst, Die Baukunst des Schulhauses. 1909.
- „ 445. Abegg, R. und Sackur, O., Physikalisch-Chemische Rechenaufgaben. 1909.
- „ 446. Kochhusen, F., Ätherische Öle und Nächstoffe. 1909.
- „ 447/48. Dertmann, Paul, Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. 1. Buch. Allgem. Teil. 1909.
- „ 449. Achelis, Thomas, Die Religionen der Naturvölker im Umriß. 1909.
- „ 452. Bahrdt, Wilh., Stöchiometrische Aufgabensammlung. 1909.
- „ 453/54. Krebs, Er., Technisches Wörterbuch. III. Deutsch-Französisch. 1909. IV. Französisch-Deutsch. 1910.
- „ 455. Bageler, P., Bodenkunde. 1909.
- „ 456. Herzog, Jos. und Feldmann, Clarence, Ströme und Spannungen in Starkstromnetzen. 1910.
- „ 457/58. Lehmann, Karl, Deutsches Handelsrecht. I u. II. 1910.

- Bd. 459. Wilba, Herm., Das Holz. Aufbau, Eigenschaften und Verwendung. 1909.
- „ 460. Diener, Karl, Paläontologie und Abstammungslehre. 1910.
- „ 461. Grimme, Hubert, Plattdeutsche Mundarten. 1910.
- „ 462. Weller, Karl, Württembergische Geschichte. 1909.
- „ 463. Szinnhei, Jos., Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft. 1910.
- „ 464. Bischoff, H., Ernährung und Nahrungsmittel. 1910.
- „ 465. Mannheim, C., Toxikologische Chemie. 1910.
- „ 466/67. Neufe, Rich., Landeskunde von Frankreich. 1910.
- „ 468/69. Werkmeister, P., Vermessungskunde I u. II. 1910.
- „ 470. Haselhoff, Em., Agrikulturchemische Untersuchungsmethoden. 1909.
- „ 471. Schwarz, Ljard, Die Entwicklung des Kriegsschiffbaues vom Altertum bis zur Neuzeit. 1909.
- „ 473. Haselhoff, Emil, Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung. 1909.
- „ 475. Boehme, Er., Kleines russisches Vokabelbuch. 1910.
- „ 476. Wilba, Herm., Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik. 1910.
- „ 477. Herrmann, H., Die elektrischen Meßinstrumente. 1910.
- „ 478. Kleinpaul, Rud., Länder- und Völkernamen. 1910.
- „ 479. Funk, S., Die Entstehung des Talmuds. 1910.
- „ 480/81. Kresschmar, F., Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 3. Buch. Sachenrecht I. II. 1910.
- „ 482. Eckardt, Wilh. R., Paläoklimatologie. 1910.
- „ 483. Henglein, Mart., Lötrohrprobierkunde. 1910.
- „ 484. Conrad, Walt., Technik des Bankwesens. 1910.
- „ 485. Pilger, Rob., Die Stämme des Pflanzenreichs. 1910.
- „ 486. Bethmann, H., Die Kalkulation im Maschinenbau. 1910.
- „ 488. Daniels, Emil, Das antike Kriegswesen. 1910.
- „ 489/90. Opitz, Carl, Zimmerarbeiten. 1910.
- „ 491. Haren, R., Aufgabensammlung zur Festigkeitslehre mit Lösungen. 1910.
- „ 494. Dröse, Heinr., Redeschrift. 1910.
- „ 495/96. Pohle, L., Die Wohnungsfrage. 1910.
- Wissenschaft und Bildung. Einzelbarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Hg. von Paul Herre. Leipzig.
- Bd. 42. Rosen, Fel., Anleitung zur Beobachtung der Pflanzenwelt. 1909.

- Vd. 45. Meinhold, Hans, Sabbat und Sonntag. 1909.
 " 61. Dahl, Friedr., Anleitung zu zoologischen Betrachtungen. 1910.
 " 63. Byhan, A., Die Polarvölker. 1909.
 " 64. Hell, Joseph, Die Kultur der Araber. 1909.
 " 67. Diehl, Ernst, Das alte Rom. Sein Werden, Blühen und Vergehen. 1909.
 " 70. Graebner, P., Pflanzengeographie. 1909.
 " 71. Rein, W., Grundlagen d. Pädagogik u. Didaktik. 1909.
 " 72. Kottmeier, H. u. Uhlmann, Franz, Das Holz. 1910.
 " 73. Sommerfeld, Paul, Milch u. Molkereiprodukte. 1910.
 " 79. Kadbruch, Gust., Einführung in die Rechtswissenschaft. 1910.
 " 80. Aker, E. v., Kant. 1910.
 " 81. Lamer, Hans, Römische Kultur im Bilde. 1910.
 " 87. Nathanson, Alex., Tier- und Pflanzenleben des Meeres. 1910.

Gesammelte Schriften. Briefwechsel.

- Neubürger, Emil, Nachklänge. D. D. 1900.
 Theodor Storms Briefe in die Heimat aus den Jahren 1853 bis 1864. Hg. von G. Storm. Berlin 1907.
 Riehl, W. H., Freie Vorträge. 1. Sammlung. Stuttgart 1873.
 Wilh. v. Humboldts Briefe an eine Freundin. Hg. von Alb. Leizmann. 2 Bde. Leipzig 1909.
 Friedr. Niecksches Briefe an Peter Gast. Hg. von Peter Gast. Leipzig 1908. (Fr. Niecksches Gesammelte Briefe Vd. 4.)
 Der Briefwechsel zwischen Theodor Storm und Gottfr. Keller. Hg. und erläutert von Alb. Köster. 3. Aufl. Berlin 1909.

B. Lebensbeschreibungen.

- Mejer, Otto, Biographisches. Gesammelte Aufsätze. Freiburg i. B. 1886.
 Harden, Maxim., Köpfe. 4. Aufl. Berlin 1910.
 Lulvès, J., Zwei Töchter der Stadt Hannover auf deutschen Königsthronen. Luise von Preußen und Friederike von Hannover. Hannover-Lit-Berlin 1910.
 Amalie, Herzogin von Weimar. Ein Lebensbild im Künstlerkreise. Von Wilh. Bode. 2. A. Berlin 1909.
 Rud. von Bennigsen. Ein lebensgeschichtliches Charakterbild, dem deutschen Volke gewidmet von Ernst Schred. Hannover und Leipzig 1894.

- Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. Nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren. Von Herm. Onken. 2 Bde. Stuttgart und Leipzig 1910.
- Johann Friedr. Benzenberg, der erste Rheinische Liberale. Von Julius Heyderhoff. Düsseldorf 1909.
- Bismarck. Eine Biographie von Erich Marcks. 1. Bd.: Bismarcks Jugend 1815—1848. 3. Aufl. Stuttgart und Berlin 1909.
- Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Von Hans Blum. 3. Aufl. München 1900.
- Wilhelm Busch. Von Herm., Ad. u. Otto Rölleke. München 1909.
- Doepfer, Carl Emil d. A., 75 Jahre Leben, Schaffen, Streben. Eines Malersmannes letzte Skizze. Berlin und Leipzig 1900.
- Prinz Friedrich Karl von Preußen. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Hg. von Wolfg. Foerster. 1. Bd. 1828—1864. 6. Aufl. Stuttgart und Leipzig 1910.
- Die Memoiren Giuseppe Garibaldis. Ein Auszug aus seinen Tagebüchern. Übersetzt und bearb. von Walter Friedensburg. Hamburg 1909. (Bibliothek wertvoller Memoiren, hg. von Ernst Schulze, Bd. 9)
- Friedr. v. Genz. Eine biographische Studie von Eugen Guglia. Wien 1901.
- Hans Graeven zum Gedächtnis. D. D. u. J. (1909). 4^o.
- Abraham Gotthelf Kästners Selbstbiographie und Verzeichnis seiner Schriften nebst Heynes Lobrede auf Kästner. Hg. von Rudolf Eckart. Hannover o. J.
- Immanuel Kant. Ein Lebensbild nach Darstellungen der Zeitgenossen Barowski, Jachmann, Wasianski. 2. Aufl. Hg. von Herm. Schwarz. Halle 1907.
- Karl Moritz, der letzte Kaugraf zu Pfalz. Von Anna Wendland. S.-A. aus den Heidelberger Jahrbüchern. 1910.
- Gräfin Charlotte v. Kielmannsegge. Ein Lebensbild aus der Zeit der Romantik. Bearbeitet von Oscar Wildsdorf. Dresden und Leipzig 1889.
- Neubürger, Emil, Goethes Jugendfreund, Friedrich Maximilian Klinger. Frankfurt a. M. 1899.
- Zur Erinnerung an Ludwig Lange. Sonderabdruck der Einleitung zu Langes kleinen Schriften. Göttingen 1887.
- Löns, Herm., Von Ost nach West. (Eckart, IV. Jhrg. Heft 1.)
- Gottl. Jak. Planck. Von Friedr. Lücke. Göttingen 1835.
- Kobenberg, Jul., Aus der Kindheit. Erinnerungsblätter. Berlin 1907.

- Vom Reitersmann zum Präsidenten. Ein Lebensbild Theod. Roosevelts. Von Max Kullnick. Berlin 1908.
- Als Cowboy unter Cowboys. Von Theod. Roosevelt. Deutsche Ausgabe von Max Kullnick. Berlin 1909.
- Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen. Hg. von Herm. Oesterleh. Breslau 1878.
- Charlotte von Stein. Von Wilh. Bode. Berlin 1910.
- Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter. Auf Veranlassung S. M. des Königs Eduard hg. von A. C. Benson und Lord Escher. Übers. von Blüddemann. Bd. 1: 1821—1849, Bd. 2: 1850—1861. 1908.
- Erinnerungen an den unvergeßlichen Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht Ludw. Windthorst. Von Peter Silvanus. Nachen o. J.
- Erinnerungsblätter an das goldene Ehe-Jubiläum Sr. Excellenz des Staatsministers a. D. und Abgeordneten Dr. L. Windthorst und Frau Julie geb. Engelen. Hannover 1888.

C. Bücherkunde.

- Lesehalle in Bremen. Katalog der Hauptstelle. Zweite Gesamtausgabe. Bremen 1910.
- Führer durch die Bücherräume der Kgl. Universitätsbibliothek Breslau. Breslau 1910.
- Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1909 ff.
- I. Handschriften-Katalog der Stadtbibliothek Königsberg i. Pr. 1909.
 - II. Das Rathhäusliche Reglement der Stadt Königsberg i. Pr. vom 13. Juni 1724. Hg. von Georg Conrad. 1910.
- Katalog der Inkunabeln der schwedischen öffentlichen Bibliotheken. Von Isak Collijn. II. Katalog der Inkunabeln der Stifts- und Gymnasialbibliothek zu Linköping. (1910.)
- Katalog der K. Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg. Katalog der Elsaß-Lothringischen Abteilung. Bearbeitet von Ernst Markwald und Ferd. Menß. Lieferung 1—3. Straßburg 1908 ff.
- A List of Geographical Atlases in the Library of Congress. Vol. 1—2. Washington 1909. 4^o.
- Almanach der Militär-Literatur. Von Otto Siman. 1. Jahrg. 1909. Leipzig 1909.
- Socialwissenschaftlicher Zeitschriftenführer. Hg. von Paul Dienstag. Dresden 1909.

- Deutscher Literaturkatalog 1909—10. Leipzig 1910. 4°.
- Schneider, Max, „Von wem ist das doch?“ Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke. Berlin 1907.
- Kurze Geschichte des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig. Zur Feier seines 25j. Stiftungsfestes. Nelle i. G. 4°.
- Roth, F. W. G., Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im 16. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse. Worms 1892.
- Cardauns, Herm., Fünzig Jahre Kölnische Volkszeitung. Ein Rückblick zum Goldenen Jubiläum der Zeitung am 1. April 1910. Köln (1910). 4°.

D. Geschichtliche Hilfswissenschaften.

- Mitteilungen der R. Preussischen Archivverwaltung. Leipzig.
- Heft 12. Meinardus, Otto und Martiny, Rud., Das neue Dienstgebäude des Staatsarchivs zu Breslau und die Gliederung seiner Bestände. 1909.
- „ 13. Warschauer, Ad., Mitteilungen a. der Handschriften-sammlung des Britischen Museums zu London, vornehmlich zur Polnischen Geschichte. 1909.
- „ 14. Zlgen, Th., Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark. 1909.
- „ 15. Menke, Otto und Warschauer, Ad., Die Anwendung der Photographie für die Archivalische Praxis. 1909.
- Anleitung zur Anlage eines Familienarchivs mit besonderer Berücksichtigung der Mentor-Familienarchiv-Formulare. Berlin-Schöneberg (1910).
- Schönemann, Carl Traug., Über den Umfang der Diplomatie als Wissenschaft u. ihr Verhältnis zu andern. Göttingen 1708.
- Reinecke, Ad., Die deutsche Buchstabenschrift, ihre Entstehung und Entwicklung, ihre Zweckmäßigkeit und völkische Bedeutung. Leipzig-Vorsdorf 1910.
- Specht, Fritz, Die Schrift und ihre Entwicklung zur modernen Stenographie. 2. Aufl. Berlin 1909.
- Hauviller, Ernst, Die Erhaltung der Siegel, ihre Bedeutung für die historischen Hilfswissenschaften, ihr kunst- und kultur-geschichtlicher Wert. Meh 1910.
- Lütgendorff-Leinburg, Willibald Leo Freih. v., Familien-geschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1910.
- Dehms, Frz., Stammbuch, Stammbild und Anderes. Potsdam 1910. 4°.

- Lehmann, G., Inhaltsverzeichnis der Wolffschen Genealogischen Sammlung in der Universitätsbibliothek in Göttingen. S.-A. 1910.
- Die Geschichte der Familie Lessing. Hg. von Carl Robert Lessing. Verfaßt von Arend Buchholz. 2 Bde. Berlin 1909. Fol.
- Roscher, Theod., Geschichtsblätter der Niedersächsischen Familie Roscher. Hannover 1909.
- Heraldica curiosa. Eine Sammlung absonderlicher Wappenbilder. Zusammengestellt von E. Reude. D. D. 1910.
- Hoffmann, Ad., Über Siegel und Wappen der Stadt Hannover. S.-A. aus den Hannov. Geschichtsblättern. Jahrg. 1910.
- Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. Beschrieben von Ed. Fiala. Teil: Das neue Haus Braunschweig zu Wolfenbüttel. II. (Bevern). Leipzig und Wien 1909. 4°.
- Suchier, Reinh., Die Münzen der Grafen von Hanau. Hanau 1897. 4°.
- Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. Verzeichnet von Reinhard Suchier. Hanau 1885. 4°.
- Joseph, Paul, Die Münzen von Worms nebst einer münzgeschichtlichen Einleitung. Darmstadt 1906.
- Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Ubenheim, beschrieben von Paul Joseph. Frankfurt a. M. 1900.
- Joseph, Paul, Der Pfennigfund von Kerzenheim beschrieben und erläutert. Frankfurt a. M. 1904.

E. Weltgeschichte und Geschichte des Altertums.

- Liman, Paul, Die Revolution. Eine vergleichende Studie über die großen Umwälzungen in der Geschichte. Berlin 1906.
- Historische Aufsätze, Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgabe dargebracht von Freunden und Schülern. Weimar 1910.
- Haupt, Theod. v., Aehrenlese aus der Vorzeit. Elberfeld 1816.
- Die Judenpogrome in Rußland. Hg. im Auftrage des Zionistischen Hilfsfonds in London von der zur Erforschung der Pogrome eingesetzten Kommission. 2 Bde. Köln und Leipzig 1910.
- Der Proceß gegen Maslow und Genossen (Konitz, 25. Okt. bis 10. Nov. 1900) nach stenographischer Aufnahme. Berlin 1900.
- Der Proceß gegen Moritz Lewy (Konitz, 13.—16. Febr. 1901) nach stenographischer Aufnahme. Berlin 1901.
- Ferrero, Guglielmo, Größe und Niedergang Roms. Bd. 1—5. Stuttgart o. J. 4°.

F. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Allgemeine Geschichte Europas.

Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. Hg. von G. v. Below und F. Meinecke. München und Berlin.

Ferner erschienen:

- Holzmann, Rob., Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Revolution. München und Berlin 1910.
- Wolf, Gust., Einführung in das Studium der Neueren Geschichte. Berlin 1910. 8^o.
- Friis, Lage, Die Bernstorffs. Bd. 1. Lehr- und Wanderjahre. Ein Kulturbild aus dem deutsch-dänischen Adels- und Diplomatenleben im 18. Jahrhundert. Leipzig 1905.
- Jones, Joh. L., Geschichte des Krieges in Spanien, Portugal und im südlichen Frankreich von 1808—1814. Aus dem Englischen übersetzt von F. A. G. Wien 1819.
- Quistorp, Barth. v., Geschichte der Nord-Armee im Jahre 1813. 3 Bde. Berlin 1894.
- Der diplomatische Ursprung des Krieges von 1870/71. Gesammelte Urkunden. Hg. vom französischen Ministerium des Auswärtigen. Bd. 1: Vom 24. Dec. 1863 bis zum 21. Febr. 1864. Berlin (1910).
- Gontaut-Biron, Vicomte de, Meine Botschafterzeit am Berliner Hofe 1872—1877. Übers. von v. Pfaff. Berlin 1909.
- Hansen, Jules, Diplomatische Enthüllungen aus der Botschafterzeit des Barons von Mohrenheim (1884—1898). Übers. von Christ. Luerot. Leipzig, Oldenburg, Berlin o. J.

Geschichte der außerdeutschen Staaten.

- Schlüter, W., Saxo Grammaticus und seine Kenntnis vom Norden Europas. Dorpat 1909.
- Pfannkuche, Ad., Die Königl. Deutsche Legion (Kings German Legion) 1803—1816. Volkstümlich dargestellt. Hannover 1910.
- Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereins zu Wien. Bd. 40 ff. Wien 1906 ff. 4^o.
- Monatsblatt des Altertums-Vereins zu Wien. Bd. 9 f. Wien 1908 f. 4^o.
- Namens-Verzeichnis der gefallenen und den Wunden erlegenen k. k. Generale und Oberste vom Beginn des 30 jährigen Krieges bis incl. 1878. Wien 1887. 4^o.

- Katalog der Erzherzog Carl-Ausstellung zur Jahrhundertfeier der Schlacht bei Aspern. Wien 1909.
- Bericht über die 10jährige Thätigkeit des Curatoriums des R. und K. Heeres-Museums, 1885—1894. Hg. vom Curatorium. Wien 1895. 4^o.
- Katalog des R. u. K. Heeresmuseums. Hg. von Wilh. Erben und Wilh. John. 4. Aufl. Wien 1903.
- Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Redigiert von Anton Mayer bezw. Max Vancsa. Jhg. 1 ff. Wien 1903 ff.
- Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Bd. 1 ff. Wien o. J.
- Jahresbericht des städtischen Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1895 ff. Salzburg 1896 ff.
- Der Sammler. Beiträge zur tirolischen Heimatkunde. Hg. von F. Zimmerhofer. Jhg. 1 ff. Meran 1906 ff.
- Andreas Hofer und der Freiheitskampf in Tyrol 1809. Leipzig 1841.
- Landes-Museums-Verein für Vorarlberg. 46. Jahresbericht (1908.09). Bregenz 1909.
- Lamartine, A. v., Geschichte der Girondisten. Aus dem Französischen übersetzt von Gust. Diezel und Gottlob Fink. 4 Bde. Baden 1847.
- Nordau, Max, Paris unter der dritten Republik. 4. Aufl. Leipzig 1890.
- Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808—1811. Bearbeitet von Friedrich M. Kircheisen. Hamburg 1908. (Bibliothek wertvoller Memoiren, Hg. von Ernst Schulze. Bd. 7.)
- Schack, Ad. Friedr. v., Geschichte der Normannen in Sicilien. Bd. 1/2. Stuttgart, Leipzig, Wien, Berlin 1889.
- Goehring, C., Geschichte des Polnischen Volkes von seinem Ursprunge bis zur Gegenwart. Bd. 1/4. Leipzig 1846.
- Lettau, Freih. v., Ahtzehen Monate mit Rußlands Heeren in der Mandchurei. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1907.
- Geschichte der außereuropäischen Erdteile.
- Langfeld, Wilh., Zwanzig Jahre in deutschen Kolonien. Berlin 1909. 4^o.
- Külz, Wilh., Deutsch-Südafrika im 25. Jahre deutscher Schutzherrschaft. Skizzen und Beiträge zur Geschichte Deutsch-Südafrikas. Berlin (1909).

- Goeken, Graf v., Deutsch-Ostafrika im Aufstand 1905/06. Berlin 1909.
- Deutsche Reiter in Südwest. Selbsterlebnisse aus den Kämpfen in Deutsch-Südwestafrika. Nach persönlichen Berichten bearbeitet von Friedr. Freiherr von Dindlage-Campe. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart (1909). 4°.
- Schwabe, Kurd, Im deutschen Diamantenlande. Deutsch-Südwestafrika von der Errichtung der deutschen Herrschaft bis zur Gegenwart (1884—1910). Berlin (1910). 4°.
- Roosevelt, Theod., Im Reiche der Hinterwälder. Aus der „Eroberung des Westens“ ausgewählt und übersetzt von Max Kullnick. 2. Aufl. Berlin 1910.

G. Deutsche Geschichte.

Allgemeine politische Geschichte.

- Duller, Ed., Die Geschichte des deutschen Volkes. 2 Bde. 3. Aufl. Berlin 1846.
- Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt. Nachrichten für die römisch-germanische Altertumsforschung. Hg. von E. Krüger. Jahrg. 1 ff. Trier o. J.
- Dahn, Fel., Armin der Cherusker. Erinnerungen an die Varusschlacht im Jahre 9 nach Chr. München 1909.
- Henke, O. und Lehmann, Bernh., Die neuen Forschungen über die Varusschlacht (Gymnasial-Bibliothek Heft 32). Gütersloh 1910.
- Wolff, Georg, Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau. Hanau 1890. 4°.
- Das Römerkastell Biricianis bei Weißenburg i. B. Hg. vom Altertumsverein Weißenburg.
- Schmidt, Ludw., Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. I, 1—3 (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. Hg. von W. Sieglin. Heft 7, 10, 12). Berlin 1904—07.
- Ottomische Studien zur deutschen Geschichte im 10. Jahrhundert. 1. Widukind von Norve. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts. Von Rud. Köpfe. Berlin 1867. 2. Grotfuit von Ganderäheim. Zur Literaturgeschichte des 10. Jahrh. Von Rud. Köpfe. Berlin 1869.
- Baumann, M., Theodor von Schön. Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit. Berlin 1910.

- Constant, Victor, Preußen. Ein Sendschreiben an den Grafen von Bismarck. Deutsche Ausgabe. Hamburg 1866.
- (Grumbrecht), Politische Betrachtungen für die Gegenwart und die nächste Zukunft. Von einem alten (nicht Alt-) Liberalen. Bremen 1866.
- Zur Wahl der Abgeordneten für den Norddeutschen Reichstag. Ansprache an die hannov. Wähler. Hannover, 1. Febr. 1867.
- Blume, Wilh., Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges. 2. Aufl. Berlin 1872.
- Liman, Paul, Der Kaiser. Ein Charakterbild Wilhelms II. 4. Aufl. Berlin 1906.

Westfalen. Oldenburg. Hansestädte.

- Dortmundisches Magazin. Hg. von Erich Schulz. Jhg. I f. Dortmund 1909 f. 4^o.
- Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen. Nebst einer Beschreibung der Hauptstadt dieses Landes. Aus einer lateinischen Handschrift Hermann von Kerffenbroicks übersetzt. D. D. 1771. 4^o.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Heft V. Die Ämter Brake, Butjadingen, Barel, Jeber und Rühringen. 1909. 4^o.
- Pfingstblätter des Hanseischen Geschichtsvereins. Leipzig. Bl. VI. Tschén, Friedr., Wismar im Mittelalter. 1910.
- Sach, Theod., Geschichtlicher Überblick über Forschungen zur vorgehichtl. Alterthumskunde in Lübeck. Lübeck 1897. S.-A.
- Einiges aus Lübeck's Leben zur Zeit unserer Urgroßeltern. Lübeck 1905.
- Bericht des Museums Lübeck'scher Kunst- und Kulturgeschichte für das Jahr 1892 ff. Lübeck 1892 ff.
- Begleiter durch das Museum Lübeck'scher Kunst- und Kulturgeschichte. 6. Aufl. Lübeck 1908.
- Das Vergenzimmer des Museums Lübeck'scher Kunst- und Kulturgeschichte in Lübeck. Lübeck 1906.
- Sach, Theod., Über ehemalige Folter- und Strafwerkzeuge im Museum und ihre ehemalige Anwendung in Lübeck. Lübeck 1903. S.-A.
- Mittheilungen über Carl Julius Milde und seine Thätigkeit zur Erhaltung der Denkmäler. Lübeck 1890.

Bröder, Paul, Mein Heimatbuch. Was die Hamburgischen Bauten der Jugend und dem Volke von unserer Stammesart erzählen. Hamburg 1910.

Preußen. Alte Provinzen.

Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatische Correspondenzen. Hg. von Paul Baillet. 2 Bde. Leipzig 1881. 1887.

Neubauer, Friedr., Preußens Fall und Erhebung. 2. Aufl. Berlin o. J.

Meier, Ernst v., Der Minister von Stein, die französische Revolution und der preußische Adel. Eine Streitschrift gegen Max Lehmann. Leipzig 1908.

Frobenius, Herm., Die Hohenzollern. Geschichte Brandenburg-Preußens und des deutschen Reiches unter den Hohenzollern. Berlin o. J.

Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askaniischem Hause. Bearb. von Herm. Krabbo. 1. Lief. Leipzig 1910. 4^o.

Monatsblätter. Hg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 23. Jhg. 1909. Stettin 1910.

Baltische Studien. Hg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bb. XIII. Stettin 1909.

Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft 52. Danzig 1910.

Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde. Hg. von Rud. Schmidt. Jhg. 1 ff. Eberswalde 1907 ff.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jhg. 1 ff. Magdeburg 1904 ff.

Vollständigen des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Heft 1. Stein, Urmin, Die Wittenberger Hochschule. Ein Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichte. Magdeburg 1906.

1 ff. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen für 1894 ff. Quedlinburg 1895 ff.

Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen für 1900 ff. D. D. 1900 ff.

Mittel- und Süddeutschland.

Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Jhg. 1 ff. 1897 ff.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bb. 28 ff. Aachen 1906 ff.

- Friedberger Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte von Friedberg und der Wetterau. Heft 1. Friedberg 1909 f.
- Hohmann, Jos., Das Kunstwesen der Stadt Fulda. Fulda 1909.
- Vonderau, Jos., Das Gräberfeld bei dem Lanneshof im Kreise Fulda. Fulda 1909. 4^o.
- Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zum 60 jährigen Jubiläum der Erhebung Alt-Hanau zur Stadt. Hanau 1903.
- Vom Rhein. Monatschrift des Altertums-Vereins für die Stadt Worms. Hg. von A. Beckerling und E. Freih. Seyl zu Herrnsheim. 2 ff. Jhg. Worms 1903 ff. 4^o.
- Becker, Ad., Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten höheren Schulen. Worms 1880. 4^o.
- Soldan, F., Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. Worms 1890.
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. Worms 1896.
- Lutherbibliothek des Paulus-Museum der Stadt Worms. Gesammelt und zur 400 jährigen Jubelfeier gestiftet von Rittmeister Seyl. 10. Nov. 1883.
- Weckerling, A., Leonhart Brunner, der erste vom Räte der Reichsstadt Worms angestellte evangelische Prediger. Worms 1895.
- Neubürger, Emil, Aus der alten Reichsstadt Frankfurt. Erzählungen und Charakteristiken. Frankfurt a. M. 1889.
- Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig. Leipzig 1827 ff. Seit 1856 unter dem Titel: Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Bd. 1 ff. Leipzig 1856 ff.
- Schirmer, Ad., Die Schlacht bei Lucka. Ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. D. D. 1907. 4^o.
- Aus der Heimat. Blätter der Vereinigung für Gothaische Geschichte u. Altertumsforschung. Jhg. 1—3. Gotha 1898 ff.
- Mittheilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jhg. 1901 ff. Gotha 1902 ff.
- Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Hg. von Wilh. Hofäus bezw. von S. Wäsche. Bd. 1 ff. Dessau 1877 ff.
- Fund=Berichte aus Schwaben, umfassend die vorge-schichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. Hg. von Peter Goepfler. XVII. Jhg. Stuttgart 1910.

- Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. Hg. von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. Jhg. 10 ff. Straßburg 1894 ff.
- Horning, W., Calvins Amtieren in der lutherischen Kirche Straßburgs. Straßburg 1909.
- Meß, seine Vororte und die Schlachtfelder um Meß usw. Hg. vom Verkehrsvereine für Meß und das Meßer Land. 1909.
- Afchaffenburgcr Geschichtsblätter. Hg. von Götz Werbrun. Jhg. 1 ff. Afchaffenburg 1907 ff. 4^o.
- Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jhg. 33 j. Augsburg 1907 ff.
- Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Bd. 44 ff. Landshut 1908 ff.
- Offizieller Führer durch München. Hg. vom Verband Münchener Hoteliers. München o. J.
- Mannheimer Geschichtsblätter. Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz. Hg. vom Mannheimer Altertumsverein. Jhg. 1 ff. Mannheim 1900 ff. 4^o.
- Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. Hg. vom Mannheimer Altertumsverein. Leipzig.
- II. Hauck, Karl, Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Übergangs an Baden. 1899.
- IV. — Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617—1680). 1903.

H. Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig.

Niedersachsen.

- Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Hg. von Georg Erler. Hildesheim 1909 f.
- Heft 16. Sommer, Alex., Der Versuch des Grafen Anton von Oldenburg zur Reorganisation des Lehnswesens in seinen Landen 1565—68. 1909.
- „ 18. Verspohl, Theod., Das Heerwesen des Münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen 1650 bis 1678. 1909.
- Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Hg. vom Histor. Verein für Niedersachsen. Hannover und Leipzig.
- Bd. 2 Heft 3. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. 1. Kreis Alfeld. Von H. Hoogetweg. 1909.

Heft 4. Desgl. 2. Kreis Gronau. Von A. Peters. 1909.

„ 5. Ohlendorf, Ludw., Das niederländische Patri-
ziat und sein Ursprung. 1910.

Denkschrift über eine Historische Kommission für Hannover,
Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Im Auf-
trage des Historischen Vereins für Niedersachsen vorgelegt von
Prof. Dr. Brandt in Göttingen.

Hannoversche Landesgeschichte.

Einiges aus der Vorzeit für die Jetztzeit. Allen Hanno-
veranern gewidmet. Hannover 1849.

Actenmäßige Darstellung der von den Kgl. Großbritannischen
und den Chur-Braunschweigischen Truppen im März und
April 1795 der Kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen zu-
gefüigten Beschwerden. Im April 1795.

Zwei Religions-Vorträge bei der wichtigen Veränderung der
Hannoverschen und Westphälischen Regierung, gehalten von
Georg Carl Heinrich Evers. Göttingen 1814.

Müller, W., Beschreibung der Sturmfluten an den Ufern der
Nordsee und der sich darin ergießenden Ströme und Flüsse
am 3. und 4. Febr. 1825. Hannover 1825.

Der Vaterländische Verein zu Hannover und die Grund-
rechte. Hannover 1849.

Weinhagen, seine politische Thätigkeit und der Aufruhr zu
Hilbesheim am 17. und 18. April 1848. Hilbesheim o. J.

Seelig, Wilh., Der Preussisch-Hannoversche Vertrag vom 7. Sept.
1851 in seiner Bedeutung für Hannover. Göttingen 1852.

Ein Wunsch bezüglich Hannovers wichtigster Frage bei Eintritt
in das Jahr 1853. Hannover 1853.

Zu den Wahlen. Das neue Ministerium u. die Hannoversche
Verfassung. Hannover 1863.

Hannovers letzte Tage (1864—66). S.-A. aus Unsere Zeit.
Deutsche Revue der Gegenwart. N. F. 3. Jhg. Leipzig 1867.

Bismarck, G. v., Zur Schicksalsstunde des ehemaligen König-
reichs Hannover. (Grenzboten 1909, Nr. 27—28.)

Graf Schlieffen, Canne. S.-A. aus den Vierteljahrsheften
für Truppenführung und Heereskunde 1909/1910. (Mit Aus-
führungen über das Gefecht von Langensalza.) 4^o.

Die Einverleibung Hannovers in Preußen. Von einem
geborenen Hannoveraner. Bremen 1866.

Kirchenwesen.

Die Gesangbuchsache im Königreich Hannover mit besonderer Beziehung auf das Fürstentum Osnabrück. Berlin 1857.

Friedenswort eines evangelisch-lutherischen Kaien im Hannoverischen Katechismusstreit. Hannover 1862.

Was ist gegenwärtig Recht in der lutherischen Landeskirche des vormaligen Königreichs Hannover? Vollständige Mittheilung der Akten des wider ihn kürzlich geführten Disciplinarprocesses von F. Beer. Kropp 1886.

Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Kgl. Consistorii zu Hannover, welche in Kirchen- und Schulsachen ergangen sind. Zusammengestellt und hg. von Christian Herm. Ebhardt. 2 Bde. Hannover 1845.

Commissions-Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial- und Synodaleinrichtungen in der evangelischen Kirche des Königreichs Hannover. Göttingen 1849.

Ehrenseuchter, Friedr., Erläuterungen zu den Commissionsentwürfen zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial- und Synodaleinrichtungen in der evangelischen Kirche des Königreichs Hannover. Göttingen 1850.

Lechner, Karl, Ein Beitrag zur Geschichte der Hannoverschen Mission. Kremser 1890.

Zudermann, M., Die Vorarbeiten der Hannoverschen Regierung zur Emancipation der Juden im Königreiche Hannover. Hannover 1909.

Verwaltung. Fürstengeschichte. Bauernstand.

Hugenberg, C., Mittheilungen über den Hannoverschen Wegebau. Hannover 1877.

Die Hannoverschen Wegegeseze, auf Grund der neueren Geseze, gerichtlichen Entscheidungen und Erlasse, erläutert von Oskar Simon. Minden i. W. 1888.

Kurze Mittheilungen über das Straßenbauwesen und die Straßenbaumaterialien der Prov. Hannover. Hannover 1890.

Bauer, Bruno, Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (16. Juni 1815) in seiner geschichtl. Bedeutung. Hannover 1891.

Bening, Die Umbildung der ländlichen Zustände infolge der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen. Hannover 1858.

Entwurf eines Gesezes betr. das bäuerliche Recht in der Provinz Hannover nebst Begründung. Berlin 1872. 4^o.

Entwurf eines Gesezes über das Höfeerbrecht in der Provinz Hannover. Hannover 1873. 4^o.

Wirtschaftliche Verhältnisse. Heerwesen.

Hannovers Seeschiffahrt. 1. Heft. Geestemünde-Harburg. Leer 1853.

Heß, Gutachten betr. die Entwässerung der Almenauniederung in den Ämtern Winsen a. d. Luhe, Lüneburg und Bledede. Lüneburg 1887.

Bericht über den Hannoverischen Sparcassentag vom 25. November 1884. Osnabrück 1884.

Die Veranstaltungen für Wohlthätigkeit und Fürsorge in der Provinz Hannover. Auf Grund einer amtlich unterstützten Bestandsaufnahme. Hannover 1901.

Jacobi, Carl, Kritische Beleuchtung der Ansichten und Betrachtungen eines Infanterie-Offiziers über sogen. leichte Infanterie. Mit besonderer Rücksicht auf die Hannoverischen Militärverhältnisse. Hannover 1829.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Hg. von der Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. Abt. II, 3. Der Kreis Marienburg. Bearbeitet von Heinr. Siebern und Ratsler. Hannover 1910. 4°.

Einzelne Landesteile.

Heimat-Atlas für die Schulen der Rgl. Haupt- und Residenzstadt Hannover, der Stadt Linden und der Umgegend. Bearbeitet und hg. von A. Nische. Hannover u. Leipzig o. J. 4°.

Bielefeld, Rud., Ostfriesland. Heimatkunde. Hannover-Berlin 1910.

Harling, J. B., Geschichte der Kirche und Reformation zu Ueffeln. Haake 1892.

Iburg in der Geschichte und in der Natur. Ein Begleiter durch Iburg usw. Iburg 1894.

Jänede, Wilh., Die Baugeschichte des Schlosses Iburg. Münster 1909. 4°.

Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade. Bd. 1. Allgemeine Landes- und Volkskunde. Bearbeitet von W. Arens u. a. Hg. von Fr. Plettke. Bremen 1909.

Anschriften einiger Mitglieder der Calenbergischen Ritterschaft an ihre Mitstände die Verhandlung der Frage betreffend: in wie ferne ein Mitglied der Ritterschaftlichen Curie durch einen Mandatarium auf Landtagen ein zählbares Votum abgeben könne. 1794.

- Böttcher, Festbüchlein zum Andenken an das Jubelfest Anno 1851. Worin beschrieben, wie es mit dem Leben, Sitten und Glauben unsrer Vorfahren ausgesehen. Religions- und Reformations-Geschichte. Hannover 1851.
- Engelke, Lindener Dorfchronik. Hannover 1910.
- Heimatklänge aus dem Amte Burgwedel. Hg. von Fellersmann. 1 f. Jhg. Burgwedel 1910. 4^o.
- Benede, Theod., Die älteste Polizeiordnung der Stadt Harburg (ca. 1590). Harburg o. J.
- Kloppenburg, H., Geschichte der katholischen St. Jacobi-Gemeinde zu Goslar. Festschrift. Goslar 1904.
- Wagner, Ferd., Die Niederlegung der Göttinger Festungswerke nach dem Siebenjährigen Kriege. S.-A. Göttingen 1910.
- Brüning, H., Die Göttinger Studentenschaft zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verbindungswesen, ihre Teilnahme an den Freiheitskriegen 1813/15. Hannover 1910. (S.-A. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern.)
- Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. Hg. von Paul Zimmermann. Jahrg. 5—7. Wolfenbüttel 1906—08.
- Triebs, A., Das Braunschw. Regentschaftsgefeß vom 16. Febr. 1879 in seiner staatsrechtlichen Bedeutung. Braunschweig 1910.
- Schmidt, J. A. H., Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Braunschweig. Braunschweig 1827.
- Deichert, H., Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts. S.-A. aus den Hannov. Geschichtsblättern. 1910.

J. Stadt Hannover.

- Protokolle und Vorträge der ersten Bezirksynode der vier städtischen Kirchen zu Hannover. Hannover 1869. Desgl. der dritten, fünften bis achten und der beiden außerordentlichen Bezirksynoden von 1880 und 1882.
- Protokoll der ersten ordentlichen Bezirksynode der Inspektion Hannover I am 8. Dezember 1909. Hannover 1910.
- Protokoll der ersten Bezirksynode der Inspektion Hannover III. Hannover 1910.
- Scheibe, Karl, Die Marktkirche zu Hannover. Ihre Beschreibung und Geschichte. Hannover (1909).
- Werner, Aug., Drei Kennzeichen wahren Christenthums. Predigt coram Senatu et Ministerio in der Marktkirche zu Hannover am 30. Juli 1873 gehalten. Hannover.

- Portig, A., Gastpredigt über Hebr. 9, 11—15, gehalten am Sonntage Lätare 1873 in Hannover. Altenburg 1873.
- Feddeler, G., Geschichte des Lehrervereins Hannover-Linden. Hannover 1898.
- Die Feier des 50jähr. Bestehens der Stadttöchterchule II zu Hannover im Oktober 1909 (von D. Ulrich). Hannover 1910.
- Jahres-Bericht der Handwerker- und Kunstgewerbeschule, der mit ihr verbundenen Handwerkerchule und der Gewerblichen Fortbildungsschulen zu Hannover. 1909.
- Provinzial-Meisterkurse in Hannover. Jahresbericht 1909.
- Die Feier des 10jährigen Stiftungsfestes des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königl. Hannover am 26. Januar 1861. Hannover 1861.
- Erster und zweiter Jahresbericht des Niedersächsischen botanischen Vereins. Geschäftsjahre 1908 u. 1909. Hannover 1910.
- Erster Jahresbericht d. Niedersächsischen zoologischen Vereins. Geschäftsjahr 1909. Hannover 1910.
- Jürgens, Otto, Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. S.-N. aus den Hannov. Geschichtsblättern Jahrg. 1910.
- Statistisches Jahrbuch der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover und ihrer Vorstädte. 1. Jhg. Hannover 1844.
- Verhandlungen des Local-Gewerbe-Vereins zu Hannover. Jahrg. 1860. Hannover 1861.
- Der Innungsgebrauch in Baugewerbefachen im Baugewerkeamt zu Hannover. Beschlossen von den Innungs-Versammlungen am 3. Okt. 1883 und am 2. Okt. 1885. Hannover o. J.
- Hannover in Wort und Bild. Hg. vom Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in Hannover. Text von Ad. Kiepert. Hannover 1910. 4^o.
- Plan der Stadtgebiete Hannover und Linden mit den angrenzenden Gemeinden. Bearbeitet im Stadtbauamt Abt. III im Jahre 1909. Hannover (1909). 4 Bl. Fol.
- Der Maschsee und seine Bedeutung für Hannover. Hg. von der Maschsee-Kommission. Hannover (1910).

K. Kulturgeschichte.

- Krause, Ernst (Carus Sterne), Luisko-Land. Der arischen Stämme und Völker Urheimat. Erläuterungen zum Sagenhafte der Weden, Edda, Ilias und Odyssee. Glogau 1891.
- Illustrierte Völkerkunde. Hg. von Georg Buschan. Stuttgart o. J.

- Vier Karten zur vergleichenden deutschen Ethno-Geographie. Zusammengestellt von Willi Pefler. D. D. u. J.
- Jensen, Christian, Bestrebungen zur Erhaltung des Nordfriesischen Volkstums im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Nordfriesen. Schleswig 1909.
- Amynior, Gerh. v., Hypochondrische Plaudereien. 4. Aufl. Elberfeld o. J.
- Mannus. Zeitschrift für Vorgeschichte. Organ der deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte. Hg. von Gust. Kossinna. Bd. 1 ff. Würzburg 1909 ff. 4^o.
- Prähistorische Zeitschrift. Hg. von E. Schuchhardt, R. Schumacher, S. Seger. Bd. 1 f. Berlin 1910 f. 4^o.
- Hoernes, Mor., Natur- und Urgeschichte des Menschen. 2 Bde. Wien und Leipzig 1909. 4^o.
- Büchner, Ludw., Das goldene Zeitalter oder Das Leben vor der Geschichte. 2. Aufl. Berlin 1891.
- Much, Matth., Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen. 2. Aufl. Jena 1893.
- Die Kultur der Gegenwart. Hg. von Paul Hinneberg. Berlin und Leipzig.
- II. II Bb. 10,1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Von Wilh. Lexis. 1910.
- Freyhe, A., Der deutsche Volksaberglaube in seinem Verhältnis zum Christentum und im Unterschiede von der Zauberei. Gotha 1910.
- Die Mode. Menschen und Moden im 18. Jahrhundert. Nach Bildern und Stichen der Zeit. Ausgewählt von Oskar Fischel. Text von Max von Boehn. München 1909.
- Die Mode. Menschen und Moden im 19. Jahrhundert nach Bildern und Kupfern der Zeit. Ausgewählt von Osk. Fischel. Text von Max von Boehn. 3 Bde. München 1907. 1908.
- Berolzheimer, Fritz, Deutschland von heute. Kulturgemälde der deutschen Vergangenheit. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig 1910.
- Krausbauer, Theod., Deutsches Bauerntum. 1. Bb. Aus dem Urborn unserer Volkskraft. Breschen 1910.
- Archives des traditions populaires suédoises. Publiées par J. A. Lundell. Vol. XV ff. Stockholm o. J.

L. Sprachwissenschaft.

Allgemeines. Deutsch. Ungarisch.

- Haym, R., Was ist von Sprachreinheit und Sprachreinigung zu halten? Leipzig 1910.

- Deutsche Dialektgeographie, hg. von Ferd. Wrede.
 Heft III. Böhmer, Emil, Sprach- u. Gründungsgeschichte der
 pfälzischen Colonie am Niederrhein. Marburg 1909.
 Heymann, W., Das bremische Plattdeutsch. Eine grammatische
 Darstellung auf sprachgeschichtlicher Grundlage. Bremen 1909.
 Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. Anweisung zur Sammel-
 thätigkeit. Neue Bearbeitung. Kiel 1906.
 Menzing, Otto, Das Schleswig-Holsteinische Wörterbuch.
 S.-A. aus der „Heimat“. Kiel 1904.
 — Volkstümliche Bestrebungen in Schleswig-Holstein. S.-A.
 Kiel 1908.
 Kost, Paul, Die Sprachreste der Drävano-Polaben im Han-
 noverschen. Leipzig 1907.
 Taschenwörterbuch der ungarischen und deutschen Sprache.
 Redigiert von Adalb. Kelemen. Budapest o. J.

Internationale Sprachen. Esperanto.

- Corret, Pierre, Utilité et possibilité de l'adoption d'une langue
 internationale auxiliaire en médecine. Paris 1908.
 Universo. Internacia Revuo por la Belo. Redaktita de
 Albert Schramm. 1. Vol. 1909/10. Wolfenbüttel 4^o.
 Literatura Almanako de Lingvo Internacia 1909. Paris o. J.
 Lingvo Internacia. Centra Organo de la Esperantistoj.
 Paris o. J. Jahrg. 1909.
 Der deutsche Esperantist. Monatschrift für die Verbreitung
 der Esperantosprache. 6. Jhrg. 1909. Berlin o. J. 4^c.
 Boirac, Emile, Plena Vortaro Esperanto-Esperanta kaj
 Esperanto-Franca. Dijon 1909.
 Kabe, Vortaro de Esperanto. Paris.
 Verax, Ch., Enciklopedia Vortareto Esperanta. Paris 1910.
 Esperanta Universala Biblioteko, ed. Siegfried Lederer,
 Albert Schramm. 1. H. Chr. Andersen, Bildolibro sen Bildoj.
 Wolfenbüttel o. J.
 Esperanta Biblioteko Internacia. No. 1—6. Berlin o. J.
 Zamenhof, L. L., Linguay Respondoj. Aperintaj en „La
 Revuo“. Paris 1910.
 Christoffel, G., Preisgekrönter Lehrgang der Welthilfssprache
 Esperanto. Braunschweig 1909.
 Becker, M., Grosjean-Maupin, Sprotte, Rud., Praktisches
 Esperanto-Lehrbuch. Berlin 1910.
 Sprotte, Rudolf, Aoro. Stenografio Internacia. Berlin o. J.
 Vörös, Cyrillo, Analitika Geometrio absoluta. Budapest 1910.

Loofe, Ernst, Der Esperantist-Samariter auf dem Schlachtfelde und im Lazareth. Berlin 1910.
Maier-Crossen, Felix, Was aus deutschen Wörtern im Esperanto geworden ist. Leipzig o. J.

M. Weltliteratur.

Haufer, Otto, Weltgeschichte der Literatur. 1. Bd. Leipzig und Wien 1910. 4^o.
Das Welttheater. Gemeinverständliche Darstellung und Inhaltsangabe der berühmtesten klassischen und modernen Dramen, Schauspiele, Komödien, Lustspiele und Poffen. Hg. von Erich Urban. Berlin o. J.
Langenscheidtsche Bibliothek sämtlicher griechischen und römischen Klassiker in neueren deutschen Musterübersetzungen. Berlin u. Stuttgart 1855—85. Weiter angeschafft: Herodot, Plato, Xenophon.

N. Schöne Literatur der Neuzeit.

Gottschall, Rud. v., Literarische Todtenklänge und Lebensfragen. 2. Aufl. Berlin 1885.
— Zur Kritik des modernen Dramas. Vergleichende Studien. Berlin 1900.
Ridderstad, C. F., Königin Luise Ulrike und ihr Hof. Aus dem Schwedischen von Gottl. Fink. 5 Bde. Stuttgart 1857.
Charles Dickens Sämtliche Romane und Erzählungen. Neueste und vollständige Ausgabe in sorgfältigster Verdeutschung von Paul Heichen. 1. bezw. 2. Aufl. Naumburg a. S. bezw. Magdeburg o. J.
Bd. 1. Aus zwei Millionenstädten.
" 2. 3. Barnaby Rudge.
" 4. 5. David Copperfield.
" 6. Oliver Twist.
" 7. Weihnachtsgeschichten.
" 8. Harte Zeiten.
" 9. 10. Nicholas Nickleby.
" 11. 12. Die Pickwickier.
" 13—15. Klein Dorrit.
" 16. 17. Der Karitätenladen.
" 18. 19. Dombey und Sohn.
" 20. Große Erwartungen.
" 21. Der Kampf des Lebens.
" 22—24. Unser gemeinschaftlicher Freund.

- Bd. 25—27. Martin Chuzzlewit.
 " 28. Edwin Droods Geheimnis.
 " 29. Ungeheftliche Reisende und kleine Erzählungen.
 " 30. Londoner Skizzen.
 " 31—34. Bleakhaus.
 " 34. Clown Grimaldi.
 " 35. Charles Dickens. Sein Leben und seine Werke.
 Reichel, Eugen, Shakespeare-Litteratur. Stuttgart 1887.
 Neue Shakespeare-Bühne. Hg. von Erich Paetel. Berlin
 1908 ff.
 V. Leschtsh, A., Richard III. Eine Charakterstudie. 1908.
 IX. Poriksh, J. E., Shakespeares Hexen. Ein literar-
 historisches Kulturbild. 1909.
 Böhrlingk, Arth., Shakespeare und unsere Klassiker. Bd. 3:
 Schiller und Shakespeare. Leipzig 1910.
 — Goethe und Shakespeare. Leipzig 1909.
 Durning-Lawrence, Edwin, Bacon is Shakespeare. London
 1910.
 Gleichen-Rußwurm, Alexander Freih. v., Shakespeares
 Frauengestalten. Nürnberg 1909.
 Lorimer, George Horace, Old Gorgon Graham. More Letters
 from a Self-made Merchant to his son. New York 1904.
 Rabelais Gargantua und Pantagruel. Aus dem Französischen.
 Von F. A. Gelbke. 2 Bde. Leipzig o. J.
 Sue, Eugen, Die Geheimnisse von Paris. Deutsch von A. Diez-
 mann. 3 Bde. Leipzig 1844.
 Zabel, Eugen, Russische Litteraturbilder. Berlin 1899.

O. Deutsche schöne Literatur.

Sammelwerke. Literaturgeschichte.

- Germanistische Abhandlungen, hg. von Friedr. Vogt. Breslau.
 Heft 33. Die „Christliche Warnung des Treuen Eckarts“
 des Bartholomäus Ringwaldt, untersucht von Franz
 Wegener. 1909.
 " 34. Die Welfsch-Gattung. Von Friedr. Waga. 1910.
 Arnold, E., Illustrierte deutsche Literaturgeschichte. Berlin-
 Wien 1910.
 Loher und Maller. Ritterroman, erneuert von Karl Simrock.
 Stuttgart 1868.
 Martinus, C., Das Land der Hegelingen, wiedergefunden
 im ostfriesischen Harlingerlande. Beiträge zur Erklärung des
 Gudrungebichtes. Norden 1880.

- Gottschall, Rud. v., Studien zur neuen deutschen Literatur. 2. Aufl. Berlin 1892.
- Morris, Max, Goethes und Herders Anteil an dem Jahrgange 1772 der Frankfurter Gelehrten Anzeigen. Stuttgart und Wien 1909.
- Staden, Herm. v., Paul Fleming als religi6ser Dyrker. Stade 1908.
- W6tschke, H., Hebbel-Bibliographie. (Ver6ffentlichungen der deutschen Bibliographischen Gesellschaft Bd. 6.) Berlin 1910.
- Fischer, Karl, Eduard M6rikes k6nstlerisches Schaffen und dichterische Sch6pfungen. Berlin 1903.
- Des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig und L6neburg geistliche Lieder. Hg. von Herm. Wendebourg. Halle 1856.
- Grimmelshausens Werke. 3. Teil: Simplicianische Schriften. Hg. von Felix Bobertag. Berlin und Stuttgart o. J.
- Schmarjow, Aug., Erl6uterungen und Kommentar zu Lessings Laokoon. Leipzig 1907.
- Oberleit, J. H., Supplik an Philosophische Damen zur Bef6rdigung der gro6en flammenden Autorschaft 6ber die Einsamkeit des Kgl. Gro6brit. Herrn Hofraths und Leibarztes Zimmermann in Hannover. Leipzig 1785.

Die Zeit Goethes.

- Engel, Ed., Goethe. Der Mann und das Werk. 4. Aufl. Berlin 1910. 4°.
- Goethe und seine Freunde. Hg. und eingeleitet von Rich. M. Meyer. Bd. 1. Berlin 1909. 4°.
- Kausch, Georg, Goethe und die deutsche Sprache. Gekr6nte Preisschrift des A. D. Spr.-V. Leipzig und Berlin 1909.
- Hauri, Johannes, Goethes Faust. 15 Vortr6ge. Berlin-Zehlendorf 1910.
- Kullmer, Charles Julius, B6kned und Hermann u. Dorothea. Heidelberg 1910. 4°.
- Fahn, Kurt, Goethes Dichtung und Wahrheit. Vorgeschichte, Entstehung, Kritik, Analyse. Halle a. S. 1908.
- Billeter, Gust., Goethe. Wilhelm Meisters theatralische Sendung. Mitteilungen 6ber die wiedergefundene erste Fassung von Wilhelm Meisters Lehrjahren. Z6rich 1910.

Deutsche Literatur der Neuzeit.

- Alexis, Wilhib., Der falsche Waldemar. 2. Ausgabe. 3 Bde. Berlin 1863.

- Alexis, Wilib., Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. 5 Bde. Berlin 1861.
- Anzengruber, Rudw., Allerhand Humore. Kleinbäuerliches, Großstädtisches und Gefabeltes. Leipzig 1883.
- Bauernfelds Ausgewählte Werke. Hg. von Emil Horner. Leipzig o. J.
- Bollstiel, Heinr., Welf u. Waiblingen. Roman. Hannover o. J.
- Claren, G., Schriften Bdch. 1—17. Stuttgart 1827.
- Eilers, Ernst, Haus Ellerbrook. Hamburger Roman. Berlin o. J.
- Elbe, A. v. d., Die Grafen von Roden. Erzählung aus den Zeiten der Kreuzzüge. Leipzig o. J.
- Alneburger Geschichten. Stuttgart o. J.
- Fink, Carl, Gedichte. Hannover 1860.
- Fouqués Werke. Auswahl in 3 Teilen. Hg. von Walther Ziefemer. Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart o. J.
- François, Louise v., Phosphorus Hollunder. Zu Füßen des Monarchen. Stuttgart o. J.
- Frenssen, Gust., Klaus Hinrich Baas. Roman. Berlin 1909.
- Franz Freih. Gaudys Ausgewählte Werke. Hg. von Karl Siegen. Leipzig o. J.
- Friedr. Gerstäckers Ausgewählte Erzählungen u. Humoresken in 8 Bden. Hg. von Kurt Holm. 2 Bde. Leipzig o. J.
- Greif, Mart., Corfiz Ulfeldt, der Reichshofmeister von Dänemark. 2. Aufl. Wien 1876.
- Grote, Marie, Eglantinen. Gedichte. Bienenburg 1906.
- Anastafius Grün's sämtliche Werke. Hg. von Anton Schloffer. 2 Bde. Leipzig o. J.
- Joh. Peter Hebel's Sämtliche poetische Werke nebst einer Auswahl seiner Predigten, Aufsätze und Briefe. Hg. von Ernst Keller. 2 Bde. Leipzig o. J.
- Herbert, M., Aglaë. Novelle aus dem 4. christlichen Jahrhundert. Köln o. J.
- Heyse, Paul, Im Paradiese. Roman in 7 Büchern. Berlin 1875.
- Hölderlins Werke in 4 Teilen. Hg. von Marie Joachimi-Dege. Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart o. J.
- Ausgewählte Erzählungen von E. L. A. Hoffmann. Hg. von Ed. Grisebach. Leipzig o. J.
- Kinkel, Gottfr., Gedichte. 2. Aufl. Stuttgart u. Tübingen 1850.
- Köhne, Gust., Konrad Barfo. Ein Drama in 4 Akten. Berlin-Friedenau o. J.
- Um das Gewissen. Volkstragödie. Berlin-Friedenau o. J.
- Herm. Kurz' sämtliche Werke. Hg. von Herm. Fischer. 3 Bde. Leipzig o. J.

- Löns, Herm., Mümmelmann. Ein Tierbuch. 2. Aufl. Hannover 1909.
- Der letzte Hansbur. Ein Bauernroman aus der Ilneburger Heide. Hannover 1909.
- Was da kreucht und fleucht. Ein Tierbuch. Berlin 1909.
- Mein blaues Buch. Hannover o. J. (1910).
- Aus Wald und Heide. Geschichten und Schilderungen. Hannover o. J.
- Dahinten in der Heide. Roman. Hannover (1910).
- Mosen, Jul., Sämtliche Werke. 6 Bde. Leipzig 1880.
- Novalis ausgewählte Werke in 3 Bden. Hg. von Wilhelm Bölsche. Leipzig o. J.
- Ferd. Kaimunds Sämtliche Werke in drei Teilen. Hg. von Ed. Casfle. Leipzig o. J.
- Rose, Felicitas, Heideschulmeister Uwe Karsten. Roman. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart (1909).
- Ferdin. v. Saar's sämtliche Werke. Hg. von Anton Bettelheim. 4 Bde. Leipzig o. J.
- Schaer, Wilh., Kerstorf. Roman in zwei Büchern. 3. Aufl. Bremen 1909.
- Joh. Gabriel Seidl's Ausgewählte Werke in 4 Bden. Hg. von Wolfg. v. Wurzbach. Leipzig o. J.
- Speckmann, Dieder., Herzensheilige. Berlin 1909.
- Stille, G., Marie. Stade 1908.
- Waldschläger, Wilh., „Stechinelli“ oder Bettlerhut und Adelskrone. Vaterländisches Volksstück. Hannover 1909.
- Wildenbruch, Ernst v., Die Quixows. Schauspiel in 4 Akten. Volksausgabe. Berlin 1909.
- Deutscher Humor. Heitere Geschichten und lustige Streiche, Schwänke und Ränke, Pöffen und Schnurren, sowie humoristisches Allerlei aus dem Leben bekannter Persönlichkeiten. Von Gustav A. Ritter. Berlin o. J.
- Volksstümliche Lieder der Deutschen im 18. u. 19. Jahrhundert. Hg. von Franz Magnus Böhme. Leipzig 1895. 4^o.

Niederdeutsche Literatur.

- Verein für Vierländer Kunst u. Heimatkunde. Jahrbuch 1908 ff.
- De Kiepenkerl. Westfälischer Volkskalender für 1910. Von Augustin Wibbelt. 2. Jahrg. 1910. 4^o.
- Deklamatorium. Hg. von Rob. Johannes. Ostpreussischer Dialekt-Regitator. Bd. 1—6. Königsberg 1904 ff.

- Aus Mecklenburg. Erzählungen in plattdeutscher Mundart. Bd. 3. Zwei Geschichten ut'e Franzosentid. Vertelt von Hr. Lange. Leipzig o. J.
- Spezialverzeichnis über plattdeutsche Einakter für die Liebhaberbühne. Hamburg (1910).
- Flemes, Chr., Use plattdütsche Sprache. Hannover o. J.
- Fritz Reuters Leben und Werke in kurzen Darstellungen. Mit 11 Phototypien nach Gemälden und Aquarellen. Von R. de Witt. Berlin und Leipzig o. J. 4^o.
- Albrecht, Elis., Dat Familientaschendauf und andere mecklenburgische Geschichten. Schwerin i. M. 1910.
- Bohlke, G., En Heidbläumeken. Hannover (1909).
- Casemann, Charles, Die Liebe höret nimmer auf oder Minsch arger bi nich. Plattdeutscher Schwank in einem Aufzuge. Hamburg 1909.
- Dallmeyer, Wilh., Kleidörn. Plattdeutsche Gedichte heiteren und ernsten Inhalts. Leipzig-Gohlis 1909.
- Deljs, Otto, Allerlei Gereimtes. Hoch und Platt. Gutin 1910.
- Drausfeld, Ad., Originalcouplets. Nr. 1—19. Hamburg o. J.
- Drofke, Georg, Achtern Diek. Ernstes und Heiteres vom alten Osterbeich. Bremen 1908.
- Im Rodenbusch-Haus. Ernste und heitere Bilder aus dem Moor. 2. Aufl. Bremen o. J.
- Eckermann, Ottilie, Fritz Reuters 50. Geburtstag. Plattdeutsches Lustspiel in 1 Aufzuge. Hamburg 1910.
- Förster, Hans, Achtern Diek. Wat van ohle Beerlanners un Biller datoo. Hamburg o. J. 4^o.
- Gusmann, G. v., Hurrah! Mien Mudder kann swimmen. En lustiges Stückchen von de Waterkant in 1 Optog. Hamburg 1909.
- H. W., Zihann Abdulj un sien Lüüd. In Geschichte ut de 30 jährige Krieg. Dresden und Leipzig 1910.
- Hed, Hans, De Lewens-Verseterung un ehre Folgen. Straßburg und Leipzig 1909.
- Henze, Wilh., Humoristische Plattdeutsche und Dialekt-Vorträge. Hannover o. J.
- Dei Duiwel in Pattjehagen. Hannover o. J.
- Dat nee' Plaster. Hannover o. J.
- Dei Notbremse. Hannover o. J.
- Stoffel Strohkopp as Rekrute. Hannover o. J.
- Himmelblau, Hannis, Junge, Junge! Plattdeutsche Wize. 1. Bdch. Hamburg 1909.

- Jastram, Wilh., Rohmüllers Einziger. Eine Dorfgeschichte. Hamburg 1908.
- Jenzel, J., Plattbütsche Geriemels in Prignitzer Mundart. D. O. u. J.
- Jünger, Nathanael, Pastor Ritgerodts Reich. Ein Roman aus der Heide. Wismar 1910.
- Kähler, Fritz, De Olsh mit de Lücht. Plattdeutscher Schwank in einem Aufzuge. Hamburg 1909.
- Köllisch, Heinr., Plattdeutsche Original-Couplets. Nr. 1—94. Hamburg o. J.
- Ludw. Kreuzers Plattdeutsche Schwänke. Nr. 1—4. Parchim o. J.
- Lange, Heinr., Fritz Reuter als Heiratsstifter. Plattbütsches Lustspiel in 2 Acten. Hamburg 1910.
- Lau, Fritz, Katenlud. Garding o. J.
- Laurembergs Scherzgedichte in handschriftlicher Fassung (Druck des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. V.). Norden und Leipzig 1909.
- Mähl, Christoph, Ernst Salomon Urbund. Nedderbütsche Gedichte, Upsätz un Bertellen. Kiel 1910.
- Don Quixote. En plattbütsch Volksbook. Ut frie Hand na den Don Quixote von Cervantes, översett von Joachim Mähl. Rutgewen von Fritz Wischer. Garding o. J. (1910).
- Meggers, Heinr., De Angelbur. Plattdeutscher Schwank in 2 Acten. Hamburg 1910.
- Jochen Koppersnut. Plattdeutsche Burleske in 1 Akt. Hamburg 1910.
- Müller-Suderburg, G., Sang und Klang in der Lüneburger Heide. S.-A. Bremen 1906.
- Niebesell, Carl, De guldene Humor! Hamborger un Ollanner Geschichten in Himels un Gedichten. Altona 1910.
- Rothenburg, Carl, Fritz Reuter sien Pulkerabend. Plattdeutsches Lustspiel in 4 Aufzügen.
- Schröder, Helmuth, Ut min lütten Gorden. Plattbütsche Stryk. Ribnitz i. M. 1909.
- Seemann, Aug., Bierblatt. Ein viert Blatt plattbütsche Gedichte. Berlin 1909.
- Siemons, Käthe, De Demagog'. Reuter-Festspiel in 1 Aufzug. Hamburg 1910.
- Ut'n Wepelburn. En Schock plattbütsche Gedichten., Boitzenburg 1909.
- Wette, Herm., Pingstebäumen. Neueste westfälische Gedichte. Leipzig 1910.

- Wibbelt, Augustin, Mäten-Gaitlink. Gedichte in münsterländischer Mundart. Essen-Ruhr o. J.
 Windolff, Ernst, Op Fetsung. Nach Fritz Reuter frei für die Bühne bearbeitet. Hamburg 1910.
 Wriede, Hinrich, Fischerlied. Ein Truerspill. Hamburg-Finkenwärder 1909.

P. Theologie.

- de Wette, W. M. L., Commentar über die Psalmen in Beziehung auf seine Uebersetzung derselben. 2. Aufl. Heidelb. 1893.
 Der König von Großbritannien an den Professor Trapp über die Gottheit Christi. Aus dem Englischen. 1788.
 Luthardt, Chr. Ernst, Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums. 4. Aufl. Leipzig 1865.
 Die Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart. Vorträge im Winter 1865 in Leipzig gehalten von C. E. Luthardt, K. F. A. Kahnis und B. Brückner. 2. Aufl. Leipzig 1866.
 Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Leipzig 1909 f.
 Nr. 99. Lang, Aug., Johannes Calvin, Ein Lebensbild zu seinem 400jährigen Geburtstag, 10. Juli 1909.
 „ 100. Friedensburg, W., Fortschritte in Kenntnis und Verständnis der Reformationsgeschichte seit Begründung des Vereins. Nebst anderen Beiträgen.
 Schriften für das deutsche Volk, hg. vom Verein für Reformationsgeschichte. Halle a. S. 1901 ff.
 Nr. 38. Nottrott, L., Versuch einer römischen Reformation vor der Reformation. 1901.
 „ 39. Schall, Jul., Durchs Feuer der Trübsal bewährt! Eine Leidensgeschichte aus der evangelischen Kirche Frankreichs. 1902.
 „ 40. Schubert, Hans v., Feiern wir Gustav Adolf mit Recht als evangelischen Glaubenshelden? 1904.
 „ 41. Friedensburg, Walter, Die ersten Jesuiten in Deutschland. 1905.
 „ 42. Henschel, Ad., Joh. Hermann. 1905.
 „ 43. Dechent, Herm., Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit. 1906.
 „ 44. Krüger, Gust., Philipp Melancthon. Eine Charakterflizze. 1906.
 „ 45. Bachali, Johanna, Moritz von Sachsen. Eine Charakterstudie. 1906.

- Böhtlingk, Arthur, Martin Luther und Ignaz von Loyola.
Eine geschichtliche Parallele. Heidelberg 1897.
- Forme, Ed. de, Auszüge aus den Kirchenbüchern der französisch-reformierten Gemeinde von Carlshafen a. d. Weser (1699—1825)
S.-A. (1909).
- Wackernagel, Phil., Kleines Gesangbuch geistlicher Lieder für Kirche, Schule und Haus. Stuttgart 1860.

Q. Philosophie und Pädagogik.

- Erdmann, Joh. Ed., Psychologische Briefe. 4. Aufl. Leipzig 1868.
- Romanes, G. John, Die geistige Entwicklung beim Menschen.
Ursprung der menschlichen Befähigung. Autorisierte deutsche Ausgabe. Leipzig 1893.
- Svoboda, Adalb., Der Seelenwahn. Geschichtliches und Philosophisches. (Kritische Geschichte der Ideale.) Leipzig 1886.
- Scholz, Friedr., Schlaf und Traum. Eine populär-wissenschaftliche Darstellung. Leipzig 1887.
- Spitta, Heinr., Die Schlaf- und Traumzustände der menschlichen Seele. Tübingen 1878.
- Stoy, K. W., Encyclopädie der Pädagogik. Leipzig 1861.
- Der Säemann. Monatschrift für pädagogische Reform.
Hg. von der Hamburger Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung. Jahrg. V ff. Leipzig 1909 ff.
- Festbuch für die 24. hannoversche Provinzial-Lehrerverammlung in Harburg (Elbe). Schriftleitung: Otto Benecke. Hamburg 1909.
- Budde, Gerh. Die Pädagogik der preussischen höheren Knabenschulen unter dem Einflusse der pädagogischen Zeitströmungen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.
2 Bde. Langensalza 1910.
- Schumann, J. Chr. Gottl., Lehrbuch der Pädagogik. 1. 2. Thl.
8. Aufl. Hannover 1886.
- Huth, Georg, Wie ist eine Förderung des Englischen an den Gymnasien ohne Schädigung des Französischen möglich? Vortrag. S. A. Marburg i. H.
- Löwisch, Max, Was kann innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Lehrpläne seitens der Schule für die Pflege des Kunstsinnes und des Kunstverständnisses geschehen? Berlin 1907. S.-A.
- Elm, Hugo, Der deutsche Handfertigkeitsunterricht in Theorie und Praxis. Weimar 1883.
- Ule, Otto, Die Chemie der Küche. 2. Aufl. Halle 1872.
- Kehr, C., Die Praxis der Volksschule. 5. Aufl. Gotha 1872.

- Conradt, C., Dilettantentum, Lehrerschaft und Verwaltung in unserem höheren Schulwesen. Wiesbaden 1890.
- Stiehl, F., Aktenstücke zur Geschichte und zum Verständnis der drei preussischen Regulative vom 1., 2. und 3. Okt. 1854. Berlin 1855.
- Sulze, C., Die Uebertragung des Religionsunterrichts an die Kirche. Ein Beitrag zur Lösung der kirchlichen Frage. Göttingen 1867.
- Seidel, Rob., Der Arbeits-Unterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit, zugleich eine Kritik der gegen ihn erhobenen Einwände. Lübingen 1885.
- Schneider, R. und Petersilie, A., Die öffentlichen Mittelschulen und die höheren Mädchenschulen des preussischen Staates im Jahre 1891. Berlin 1893. 4^o.
- Schorstein, Rich., Die Ueberbürdungsfrage und die höhere Mädchenschule. Leipzig 1883.
- Buchner, Wilh., Töchterchule oder Fachschule? Berlin 1873.
- Fibel für Niedersachsen. Bearbeitet von Lehrern des Regierungsbezirks Lüneburg. Mit Bildschmuck von G. F. Hartmann. Ausg. A. Harburg v. J. (1910).

R. Rechtswissenschaft.

- Biedermann, C., Das Vormundschaftsrecht in seiner praktischen Anwendung im Königreiche Hannover. Hannover 1863.
- Die Notariatsordnung für das Königreich Hannover. Hg. von J. C. A. Bojunga. Hannover 1853.
- Die Strafgesetze des Königreichs Hannover auf Grund des Criminalgesetzbuches vom 8. August 1840. Zusammengestellt von Ferd. Heinr. Theod. Brandis. Hannover 1854.
- Nordmann, C., Unbefangene Bemerkungen über den Rückfall und das Prinzip der Continuität des Landeshoheit in Bezug auf Vorbestrafungen in den neuen Preussischen Provinzen. Hannover 1868.
- Ostermeyer, F. W., Die Militär-Rechtspflege im Königreiche Hannover. 1832.

S—T. Staatswissenschaften. Kriegswesen.

- Der Haussekretär. Neues vollständiges Hilfs-, Formular- und Nachschlagebuch. Hg. von Carl Otto. Berlin v. J.
- Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Im Auftrage des Hanfischen Geschichtsvereins hg. von Dietrich Schäfer.

- Vd. 3: Hagedorn, Bernh., Ostfrieslands Handel und Schifffahrt im 16. Jahrhundert. Berlin 1910.
- „ 4: Büschel, Alf., Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. 1910.
- Wächtold, Herm., Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Berlin und Leipzig 1910. (Abhandlungen zur Mittleren und Neuere Geschichte. Heft 21.)
- Schäfer, Dietrich, Deutschland, Bremen und der Norddeutsche Lloyd. Bremen o. J.
- Die Entwicklung des Norddeutschen Lloyd. Bremen o. J.
- Ghlerz, Wilh., Fünfzig Jahre Norddeutscher Lloyd. Bremen 1907.
- Lloyd-Reisen. Offizieller Reiseführer des Norddeutschen Lloyd. Bremen o. J.
- Ferner eine Reihe Lloyd-Reiseführer.
- Böttger, Hugo, Die Industrie und der Staat. Tübingen 1910.
- Jürgensohn, Arend, Weltporto-Reform. Berlin 1909/10.
- Aviatik. 16. Sonderheft der „Woche“. Berlin o. J. 4^o.
- Austrierter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unechte Münzen. Von Ab. Henze. Jhg. 1865—1876. 4^o.
- Schäfer, Wilh., Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Feuerversicherung in Deutschland. Hannover 1910.
- Warschauer, Otto, Zur Entwicklungsgeschichte des Sozialismus. Berlin 1909.
- Neumann, Fritz Steph., Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin. Berlin 1909.
- Koloniale Rundschau. Monatschrift für die Interessen unserer Schutzgebiete und ihrer Bewohner. Hg. von Ernst Bohsen. Jahrg. 1909 f. Berlin 1909 f.
- Verhandlungen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, wirtschaftlicher Ausschuß der deutschen Kolonialgesellschaft und der Baumwollbau-Kommission. Jahrg. 1907 ff. (Berlin o. J.)
- Prahn, H., Aus der Mappe eines Berliner Armenvorstehers. Berlin 1910.
- Falkenhausen, Freih. v., Der große Krieg der Jetztzeit. Eine Studie über Bewegung und Kampf der Massenheere des 20. Jahrhunderts. Berlin 1909.
- Rabunz, Karl, 100 Jahre Dampfschifffahrt 1807—1907. Schilderungen und Skizzen aus der Entwicklungsgeschichte des Dampfschiffes. Rostock 1907.
- Suttner, Bertha v., Die Waffen nieder! Eine Lebensgeschichte. Volksausgabe. Dresden o. J.

U. Kunst.

- Berühmte Kunststätten. Leipzig 1909 f.
 Bb. 48. Trier. Von Otto von Schleinig. 1909.
 „ 49. Die römische Campagna. Von Bruno Schrader. 1910.
 „ 50. Brüssel. Von Henri Hymans. 1910.
- Künstlermonographien. Bielefeld und Leipzig.
 Nr. 98. Wilh. Trübner. Von Hans Rosenhagen. 1909. 4°.
 „ 99. Herm. von Zügel. Von Georg Biermann. 1910.
 „ 100. Guido Reni. Von Max v. Boehn. 1910.
- Städtisches historisches Museum Frankfurt a. M. Führer durch die Sammlung von Höchster Porcellan. Frankfurt o. F.
 Nordiska Museet Fataburen. Kulturhistorisk Tidskrift. Utgifven af Bernh. Salin 1906 ff. Stockholm 1906 ff.
- Springer, Anton, Grundzüge der Kunstgeschichte. 3. Aufl. Leipzig 1889.
- Hettner, Herm., Italienische Studien. Zur Geschichte der Renaissance. Braunschweig 1879.
- Haupt, Albr., Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen, von der Völkerwanderung bis zu Karl dem Großen. Leipzig 1909.
- Schuchhardt, Carl, Die hannoverschen Bildhauer der Renaissance. Hannover 1909. 4°.
- Mielke, Rob., Das Dorf. Ein Handbuch der künstlerischen Dorf- und Flurgestaltung. Leipzig 1910.
- Scheibner, Das städtische Bürgerhaus Niedersachsens. Duderstadt. Einbeck. Gandersheim. Dresden 1910. 4°.
- Zwei Schreibbüchlein des Niklaus Manuel Deutsch von Bern. Hg. von Paul Ganz. Berlin 1909.
- Muther, Rich., Geschichte der Malerei. 3 Bde. Leipzig 1909.
- Cölnischer Kunstgewerbe-Verein. XVIII. Jahresbericht des Kunstgewerbe-Museums der Stadt Cöln für 1908.
- Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. Berlin.
 Bd. 13. Gallerie von Deutschen Schauspielern und Schauspielerinnen nebst Johann Friedrich Schink's Zusätzen und Berichtigungen. Hg. von Rich. Maria Werner. 1910.
 „ 14. Kleine Schriften dramaturgischen und theatergeschichtlichen Inhalts von Josef Lewinsky. Hg. von Olga Lewinsky. 1910.
- Führer durch die Opern. 214 Operntexte. Hg. von Leo Melik. Berlin o. F.

- Die Musik. Hg. von Rich. Strauß. Bd. 31/32. Jacques Offenbach von Paul Bekker. Berlin 1909.
Keller, Otto, Illustrierte Geschichte der Musik. 2. Aufl. München o. J.

V. Erdkunde.

Allgemeines. Zeitschriften. Sammelwerke.

- Boß, W., Die Naturdenkmalpflege. Stuttgart o. J. (Naturwissenschaftliche Wegweiser. Serie A, Bd. 10).
Gradmann, Eugen, Heimatschutz und Landschaftspflege. Stuttgart 1910.
Naturschutzpark in Deutschland und Oesterreich. Ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk. Hg. vom Verein Naturschutzpark, Sitz Stuttgart (1910).
Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen. Berlin 1909 f.
Jahrg. III, S. 12. Franz, Victor, Die Scholle, ein Rückblick der deutschen Meere. 1909.
Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des Geographischen Instituts an der Universität Berlin. Berlin 1902 ff. 4°.
Heft 1./2. Die deutsche Südpolarexpedition auf dem Schiff „Gauß“ unter Leitung von Erich v. Drygalski. 1902.
„ 3. Wiedensfeld, Kurt, Die nordwesteuropäischen Welthäfen London, Liverpool, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre in ihrer Verkehrs- und Handelsbedeutung. 1903.
„ 4. Chalikiopoulos, L., Sitia, Die Osthalbinsel Kreta. 1903.
„ 5. Die deutsche Südpolar-Expedition auf dem Schiff „Gauß“ unter Leitung von Erich v. Drygalski. Heft 3. 1903.
„ 6. Krümmel, Otto, Die deutschen Meere im Rahmen der internationalen Meeresforschung. 1904.
Geographische Mitteilungen aus Hessen. Im Auftrage der Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde zu Gießen. Hg. von Wilh. Sievers. IV. Heft. Gießen 1908 ff.
The Bulletin of the Geographical Society of Philadelphia. Vol. 4 ff. Philadelphia 1906 ff.
Transactions and Proceedings of the Geographical Society of the Pacific. Vol. I ff. San Francisco 1902 ff. 4°.

Angewandte Geographie. Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. Hg. von Hugo Grothe. Halle a. S.

III. Serie, Heft 9. Uebe, Rich., Labrador. 1909.

" 10. Gemmingen, Max, Freih. v., Die Entwicklung der Fabrikindustrie im lateinischen Amerika. 1910.

" 12. Kirchhof, Alfr., Darwinismus angewandt auf Völker und Staaten. Hg. von Willi Me. 1910.

Ritter, Gust. A., Das Buch der Entdeckungen. Populäre Schilderung der Erschließung des Erdballs. 35. Aufl. Berlin 1909.

Geographische Arbeiten. Hg. von Willi Me. Stuttgart 1909 f.

IV. Schulz, Alfr., Die Siedlungen des Warnowgebietes in Mecklenburg. 1909.

Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Bielefeld und Leipzig. 4^o.

Bd. 25. Die oberitalienischen Seen. Von W. Hörstel. 1910.

Stätten der Kultur. Hg. von Georg Biermann. Leipzig o. J.

Bd. 1. Berlin. Von Wolsfg. v. Nettingen.

" 2. Frankfurt a. M. Von Paul Ferd. Schmidt.

" 3. Bremen. Von Karl Schaefer.

" 4. Rothenburg ob der Tauber. Von Herm. Uhde-Bernays.

" 5. Leipzig. Von Ernst Kroker.

" 6. Danzig. Von Aug. Grisebach.

" 7. Luzern, der Vierwaldstätter See und der St. Gotthard. Von Herm. Kesser.

" 8. Wien. Briefe an eine Freundin in Berlin. Von Franz Servaes.

" 9. Lübeck. Von Otto Grautoff.

" 10. Altholland. Von Jos. Aug. Lux. Mit einem Schlußkapitel: Die Kunst von Altholland v. Georg Biermann.

" 11. Köln. Von Egbert Delpy.

" 12. Granada. Von Ernst Kühnel.

" 13. Weimar. Von Paul Kühn.

" 14. Dresden. Von Willy Doenges.

" 15. Sansjoui. Von Karl Friedr. Nowack.

" 16. Neapel. Von Thassilo von Scheffer.

" 17. Umbrische Städte Orvieto, Narni und Spoleto. Von O. v. Gerstfeldt.

" 18. Algerien. Von Ernst Kühnel.

" 19. Sizilien. Von Felix Lorenz.

- Bd. 20. Augsburg. Von Pius Dirr.
 „ 21. Rostock und Wismar. Von Walter Behrend.
 „ 22. Urbino. Von Paul Schubring.
 „ 23. Hermannstadt. Von W. Brückner.
 „ 24. Toledo. Von Max v. Boehn.
 Neuvième Congrès international de Géographie. Genève,
 27. Juillet—6. Aout 1908. Comptes rendus des Travaux du
 Congrès. Publié par Arthur de Laparède. T. 1. Genève 1909.
 Ritter, Gustav A., Illustrierte Länder- und Völkerkunde.
 Populäre Schilderung aller Länder und Völker der Erde.
 26. Aufl. Berlin 1909.
 Nordenfjöld, Otto, Die Polarwelt und ihre Nachbarländer.
 Leipzig und Berlin 1909.

Deutsche Kolonien.

- Wandkarte der deutschen Kolonien. Von Franz Bamberg.
 3. Aufl. Berlin o. J.
 Meyer, Hans, Das deutsche Kolonialreich. Eine Länderkunde
 der deutschen Schutzgebiete. 2 Bde. Leipzig und Wien 1909/1910.
 Rohrbach, Paul, Deutsche Kolonialwirtschaft. Kulturpolitische
 Grundsätze für die Rassen- und Missionsfragen. Berlin-
 Schöneberg 1909.
 Schanz, Mor., Das erste Vierteljahrhundert deutscher Kolonial-
 wirtschaft. Chemnitz o. J.
 Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie
 und Arbeiterchaft. Hg. vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee.
 1909. Berlin o. J.

Erkunde Asiens, Afrikas und Amerikas.

- Lauterer, Jos., China, Das Reich der Mitte einst und jetzt.
 Leipzig 1910.
 Gyner, A. G., Japan. Stizzen von Land und Leuten mit besonderer
 Berücksichtigung kommerzieller Verhältnisse. Leipzig 1891.
 Kennan, George, Sibirien. Deutsch von E. Kirchner. 5. Aufl.
 Berlin 1890.
 Karte von Deutsch-Südwestafrika. Maßstab 1 : 2 000 000. Be-
 arbeitet von Paul Sprigade und Max Moisel. Berlin 1910.
 Deutsch-Südwestafrika. Amtlicher Ratgeber für Aus-
 wanderer. 3. Ausg. Berlin 1910.
 Schultze, Arn., Das Sultanat Bornu mit besonderer Be-
 rücksichtigung von Deutsch-Bornu. Offen 1910.

- George, Paul, Das heutige Mexiko und seine Kulturfortschritte. Jena 1906.
 Bürger, Otto, Die Robinson-Insel. Leipzig 1909.

Erdkunde Europas. Deutschland.

- Heimatkunde der Kreise Celle. Bearbeitet von Fr. Helmke. Verden (1910). Wandkarte.
 Führer durch Celle und Umgebung (Lüneburger Heide). Hg. von der Verkehrs-Kommission der Stadt Celle. Celle (1910).
 Cramer, Jos. Anton, Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend. Hildesheim 1792.
 Dünenbuch. Werden und Wandern der Dünen. Pflanzen- und Tierleben auf den Dünen. Dünenbau. Bearbeitet von F. Solger u. a. Stuttgart 1910.
 Der deutsche Niederrhein vom Erstgebiet bis zur Landesgrenze. Sein Land, sein Volk und seine Geschichte. Bearbeitet von Fr. Brücker u. a. Crefeld 1910.
 Winter in Schweden. Wegweiser des Schwedischen Touristenvereins Nr. 28. Stockholm o. J. Quer 8°.
 Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Sektion Hannover des Deutschen und Osterreichischen Alpenvereins. Hannover 1910.
 Falke, Konr., Im Banne der Jungfrau. Zürich 1909.
 Kohlrusch, Rob., Deutsche Denkstätten in Italien. Stuttgart (1909).

Reisebeschreibungen.

- Die wichtigsten Nordpolarreisen des 19. und 20. Jahrhunderts. Bearbeitet von P. Sprigade und M. Moisel. Berlin (1910). Wandkarte.
 Amundsen, Roald, Die Nordwest-Passage. Meine Polarfahrt auf der Gjøa 1903—1907. Uebers. von Pauline Kläber. München 1908.
 Forschungsreise S. M. S. Planet 1906/07. Hg. vom Reichs-Marine-Amt. Bd. 1/4. Berlin 1909. 4°.
 Shackleton, E. F., 21 Meilen vom Südpol. Die Geschichte der britischen Südpol-Expedition. Übers. von Frederik Becker. 3 Bde. Berlin 1909/10.
 Mit dem Norddeutschen Lloyd nach dem fernen Osten und um die Welt. Bremen 1907/08.
 Bockenheim, Ph., Rund um Asien. Leipzig 1909.
 Koenigsmarck, Graf Hans v., Die Engländer in Indien. 2. Aufl. Berlin 1909.

- Hedin, Sven, Transhimalaja. Entdeckungen und Abenteuer in Tibet. 2 Bde. Leipzig 1909.
- Mecklenburg, Adolf Friedrich Herzog zu, Ins innerste Afrika. Bericht über den Verlauf der deutschen wissenschaftlichen Central-Afrika-Expedition. 1907—08. Leipzig 1909.
- Edenbrecher, Marg. v., Was Afrika mir gab und nahm. Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau. 5. Aufl. Berlin 1909.
- Karow, Maria, Wo sonst der Fuß des Kriegers trat. Farmerleben in Südwest nach dem Kriege. Berlin 1909.
- Manes, Afr. Ins Land der sozialen Wunder. Eine Studienfahrt durch Japan und die Südsee nach Australien und Neuseeland. Berlin 1911.
- Parkinson, R., Dreißig Jahre in der Südsee. Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarckarchipel und auf den deutschen Salomoinseln. Stuttgart 1907.
- Hartmann, Herm., Wanderungen durch das Wittekind- oder Wiehengebirge (Westfünftel). Pr. Oldendorf 1876.
- Bräutigam, Ludw., Eine „historische“ Heidefahrt. S.-A. aus der „Kölnischen Zeitung“.
- Schüding, Levin, Eine Römerfahrt. Coblenz 1848.

W. Medizin.

- Jürgensen, Theod. v., Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie. Leipzig 1886.
- Deichert, H., Hufelands Stellung zur Balneologie. S.-A. 1910. 4°.
- Die Einführung der Schutzpockenimpfung im Hannoverschen. S.-A. Hannover 1909.
- Almanach der Feuerbestattung. Zusammengestellt von R. Weigt. 2. Aufl. Hannover 1909.
- Sturm, C., Die natürliche Heilweise. Ratgeber für gesunde und kranke Menschen. Bd. 1. Stuttgart und Leipzig o. J.
- Brandes, Gust., Die Irrencolonien, im Zusammenhang mit den ähnlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Armen- und Waisenspflege und mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreiche Hannover. Hannover 1865.
- Meyer, Ludw., Die Provinzial-Irrenanstalt zu Göttingen. Zur Erinnerung an ihre Eröffnung vor 25 Jahren. Göttingen 1891.

X. Y. Naturwissenschaften. Sport.

- Wöhlers Grundriß der organischen Chemie. Hg. von Rud. Fittig. 8. Aufl. Leipzig 1872.

- Kerl, Bruno, Metallurgische Probierekunst. 2. Aufl. Leipzig 1882.
- Wencélius, Alb., Analytische Methoden für Thomaßtahlhütten-Laboratorien. Überf. von Ed. de Lorme. Berlin 1903.
- Ritter, Gustav A., Die Wunder der Urwelt und die Entwicklungsgeschichte der Erde. 46. Aufl. Berlin o. J.
- Quenstedt, Fr. Aug., Handbuch der Petrefaktenkunde. Nebst Atlas. 2. Aufl. Tübingen 1867.
- Wahnßchaffe, Felix, Die Eiszeit in Norddeutschland. Berlin 1910.
- Hausmann, Joh. Friedr. Ludw., Über die Bildung des Harzgebirges. Ein geologischer Versuch. Göttingen 1842. 4^o.
- Frank, A. B., Lehrbuch der Pflanzenphysiologie mit besonderer Berücksichtigung der Kulturpflanzen. Berlin 1890.
- Behrens, Wilh., Leitfaden der Botanischen Mikroskopie. Braunschweig 1890.
- Schleichert, Franz, Anleitung zu botanischen Beobachtungen und pflanzenphysiologischen Experimenten. 2. Aufl. Langensalza 1894.
- Straßburger, Ed., Das kleine botanische Practicum für Anfänger. 2. Aufl. Jena 1893.
- Michael, Edm., Führer für Pilzfreunde. Volksausgabe. Vermehrte Auflage. Zwickau o. J.
- Hinterthür, Ludw., Praktische Pilzkunde. Leipzig o. J.
- Hagenbeck, Carl, Von Tieren und Menschen. Erlebnisse und Erfahrungen. Neue Ausgabe. Berlin (1909). 4^o.
- Das große illustrierte Sportbuch. Hg. von Theod. Rulemann. Berlin o. J. (1909).
- Offizielle Festschrift zum XI. Bundestage des deutschen Radfahrerbundes in Hannover. Hg. von Willy Werner. Leipzig (1894). 4^o.



Alphabetisches Register.

A.

Abegg, H. 3.
 Abhandlungen, Germanistische 25.
 — z. Verkehrs- u. Seegegeschichte 33.
 Acheltz, Thomas 3.
 Abrecht, Elij. 29.
 Alexis, Wilh. 26. 27.
 Almanach d. Feuerbestattung 40.
 — der Militärliteratur 7.
 Almanako 23.
 Alt, Heur. 3.
 Altertumsverein Weisenburg 12.
 Altmann, S. P. 2.
 Amalie, Herzogin von Weimar 5.
 Amundsen, Roalb 39.
 Amuntor, Gerh. v. 22.
 Anleitung zur Anlage eines Familien-
 archivs 8.
 Anschreiben einiger Mitglieder der
 Salenberg. Ritterfch. 19.
 Anselmino, D. 2.
 Anton Ulrich, Herzog zu Braun-
 schweig u. L. 26.
 Anzeiger, Illustrierter 34.
 Augengruber, L. 27.
 Arbeiten, Geographische 37.
 Archives des traditions populaires
 suédoises 22.
 Arens, W. 19.
 Arnold, C. 25.
 Aster, C. v. 5.
 Auffäge, Historische, R. Zeumer dar-
 gebracht 9.
 Aviatik 34.

B.

Bächtold, Herm. 34.
 Bähntsch, Afr. 2.
 Bährdt, Wilh. 3.
 Bakken, Paul 14.
 Bamberg, Franz 38.
 Banse, Ew. 1. 2.
 Barth, Chr. G. 2.

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Herzog-
 tums Oldenburg 13.
 Bauer, Bruno 18.
 Baurfeld 27.
 Baumann, M. 12.
 Becker, Ad. 15.
 — M. 23.
 Beer, F. 18.
 Behrend, Walter 38.
 Behrens, Wilh. 41.
 Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens
 u. Westfalens 16.
 Bekker, Paul 36.
 Below, G. v. 10.
 Benecke, Otto 32.
 — Theod. 20.
 Benning 18.
 Bennigsen, Rud. von 5. 6.
 Benson, A. G. 7.
 Benzenberg, Joh. Friedr. 6.
 Bergenzimmer, Das ... zu Lübeck 13.
 Bericht an d. Mitglieder d. deutsch.
 Gesellsch. zu Erforschung vaterl.
 Altertümer zu Leipzig 15.
 — über d. Thätigkeit d. Curatoriums
 d. K. u. K. Heeres-Museums 11.
 — des Museums zu Lübeck 13.
 — über d. Hann. Sparcassentag 19.
 Berichte und Mitteilungen d. Alter-
 tums-Vereins zu Wien 10.
 Berolzheimer, Frtz 22.
 Bethmann, H. 4.
 Bettelheim, Anton 28.
 Bibliotheko, Esperanta 23.
 Bibliothek, Langenscheibtsche 24.
 — wertvoller Memoiren 11.
 Biedermann, C. 33.
 — Rud. 2.
 Bielefeld, Rud. 19.
 Biermann, Georg 35. 37.
 Billeter, Gust. 26.
 Biricianis 12.
 Bischoff, G. 4.
 Bismarck 6.

Bismard, G. v. 17.
 Blum, Hans 6.
 Blume, Wilh. 13.
 Bobertag, Fel. 26.
 Boß, W. 36.
 Bodenheimer, W. 39.
 Bode, Wilh. 5. 7.
 Boehme, Er. 4.
 — Franz Magnus 28.
 Böhmer, Emil 23.
 Boehn, Max v. 22. 35. 38.
 Böhlingk, Arth. 25. 32.
 Bölsche, Wilh. 28.
 Böttcher 20.
 Böttger, Hugo 34.
 Bohlke, E. 29.
 Boirac 23.
 Bojunga, J. 33.
 Bollfel, Heinr. 27.
 Bräutigam, Ludw. 40.
 Brandes, Gust. 40.
 Brandt 17.
 Brandts, Ferd. 33.
 Brennglas, Ab. 1.
 Brick, H. 2.
 Bröder, Paul 14.
 Bröder, Fr. 39.
 Brüning, H. 20.
 Buchholz, Arend 9.
 Buchner, Wilh. 33.
 Budde, Gerh. 32.
 Büchner, Ludw. 22.
 Bürger, Otto 39.
 Bulletin of the Geographical Society
 of Philadelphia 36.
 Busch, Wilhelm 6.
 Buschan, Georg 21.
 Byhan, A. 5.

C.

Carbauns, Herm. 8.
 Castle, Ed. 28.
 Casmann, Charles 29.
 Cervantes 30.
 Chalikiopoulos, L. 36.
 Christofel, G. 23.
 Clatremont, Jean 1.
 Claren, H. 27.
 Cohn-Wiener, Ernst 3.
 Commissions-Entwürfe 3. Synodal-
 ordnung 18.
 Congrès international de Géographie
 38.

Conrad, Georg 7.
 — Walt. 4.
 Conradt, G. 33.
 Constant, Vict. 13.
 Corret, Pierre 23.
 Cramer, Jos. Ant. 30.

D.

Dahl, Friedr. 5.
 Dahn, Fel. 12.
 Dallmeyer, Wilh. 29.
 Daniels, Emil 4.
 Darstellung, Aftenmäßige, der Be-
 schwerden 17.
 David, Max 3.
 Dechent, H. 31.
 Dehms, Frz. 8.
 Deichert, H. 20. 40.
 Delfs, Otto 29.
 Delpy, Gabert 37.
 Deutsch, Mik. 35.
 Deutsch-Südwestafrika 38.
 Dialektgeographie 23.
 Dickens, Charles 24.
 Diehl, Ernst 5.
 Diener, Karl 4.
 Dienstag, Paul 7.
 Diezel, Gust. 11.
 Dincklage-Campe, Freih. v. 12.
 Dirr, Pius 33.
 Doenges, Wilh. 37.
 Doepler, Karl Emil d. Ä. 6.
 Dove, H. 3.
 Dransfeld, Ad. 29.
 Dröse, Heinr. 4.
 Droste, Georg 29.
 Drygalski, Er. v. 36.
 Dünenbuch 39.
 Duller, Ed. 12.
 Durning-Lawrence 25.

E.

Eßhardt, Herm. 18.
 Eckardt, Wilh. 14.
 Eckart, Rud. 6.
 Edenbrecher, Marg. v. 40.
 Eckermann, Ottilie 29.
 Ehrenfechter, Friedr. 18.
 Eilers, Ernst 27.
 Entges aus d. Vorzeit f. d. Jetzt-
 zeit 17.
 Einverlebung, Die, Hannovers in
 Preußen 17.

Elbe, A. v. d. 27.
 Elm, Hugo 32.
 Engel, Ed. 26.
 Engelen, Julie 7.
 Engelke 20.
 Entwurf e. Gesetzes betr. d. bäuerl.
 Recht i. Hann. 18.
 — e. Gesetzes ii. d. Höfeerbrecht i. S. 18.
 Erben, Wilh. 11.
 Erdmann, Joh. Ed. 32.
 Erler, Georg 16.
 Escher, Dord 7.
 Esperantist, Der deutsche 23.
 Evers, Georg Carl Heinrich 17.
 Etner, A. S. 38.

F.

Falke, Konr. 39.
 Falkenhansen, Freth. v. 34.
 Feddeker, G. 21.
 Feier, Die, des 10jähr. Stiftungs-
 festes d. Architekten- u. Ingenieur-
 vereins Hannover 21.
 — Die, des 50jähr. Bestehens der
 Städtöchterschule II Hannover 21.
 Feldmann, Gl. 3.
 Ferrero, Guglielmo 9.
 Festbuch f. d. 24. hann. Provinzial-
 Lehrerverf. 32.
 Festschrift des deutsch-öster. Alpen-
 vereins 39.
 — des Hanauer Geschichtsvereins 15.
 z. XI. Bundestage des Deutschen
 — Radfahrerbundes 41.
 Fiala, Ed. 9.
 Fibel für Niedersachsen 33.
 Fink, Franz 1.
 Fink, Carl 27.
 — Gottlob 11.
 Fischel, Ost. 22.
 Fischer, Karl 26.
 Fittig, Rud. 40.
 Flemen, Chr. 29.
 Förster, Hans 29.
 Foerster, Volksg. 6.
 Forschungen zur Geschichte Mann-
 heim's 16.
 — z. Geschichte Niedersachsens 16.
 Forschungsreise S. M. S. Planet 39.
 Fouqué 27.
 François, Louise v. 27.
 Frank, A. B. 41.
 Franz, Victor 36.

Frenssen, Gust. 27.
 Freybe, A. 22.
 Friedensburg, Walter 6. 31.
 Friedenswort eines eb.-luth. Paten
 im Katechismusstreit 18.
 Friedrich Karl von Preußen, Prinz 6.
 Frits, Tage 10.
 Frobenius, Herm. 14.
 Führer durch die Opern 35.
 — durch d. Bücherräume d. Kgl.
 Universitätsbibliothek Breslau 7.
 — durch Gelle und Umgebung 39.
 — durch d. Sammlung von Höchster
 Porcellan in Frankfurt 35.
 — durch München 16.
 Fundberichte aus Schwaben 15.
 Junz, S. 4.

G.

Ganz, Paul 35.
 Garibaldi, Giuseppe 6.
 Gast, Peter 5.
 Gaudy, Franz Freth. v. 27.
 Geßler, Em. 2.
 Gelbe, F. A. 25.
 Gemmingen, Max Freth. v. 37.
 Genz, Friedr. v. 6.
 Geographie, Angewandte 37.
 George, Paul 39.
 Gerdes, Heinr. 3.
 Gerstäder, Friedr. 27.
 Gerstfeldt, D. v. 37.
 Gesangbuchsache, Die, im Königreich
 Hannover 18.
 Geschichte, Kurze, des Buchhändler-
 Verbandes 8.
 — der Wiedertäufer 13.
 Geschichtsblätter, Wischaffenburg 16.
 — Friedberger 15.
 — Mannheimer 16.
 Gleichen-Mußwurm, Alex. Freth. v. 25.
 Goering, G. 11.
 Goepfer, Peter 15.
 Goethe und seine Freunde 26.
 Goeken, Graf v. 12.
 Goltz, Colmar Freth. v. 1.
 Gontaut-Biron, Vicomte de 10.
 Gottschall, Rud. v. 24. 26.
 Grabmann, Eugen 36.
 Graebner, P. 5.
 Graeven, Hans 6.
 Grantoff, Otto 37.
 Grebe, L. 2.

Greif, Mart. 27.
 Grimme, Hub. 4.
 Grimmelshausen 26.
 Griebach, Aug. 37.
 — Ed. 27.
 Grote, Marie 27.
 Grothe, Hugo 37.
 Grotthuß, J. Freih. v. 1.
 Grün, Anastasius 27.
 Grumbrecht 13.
 Guglia, Eugen 6.
 Guzmann, C. v. 29.

H.

Hach, Theod. 13.
 Hagedorn, Bernh. 34.
 Hagenbeck, Carl 41.
 Haubuch der Mittelalterlichen und
 Neueren Geschichte 10.
 Hannover in Wort und Bild 21.
 Hannovers letzte Tage 17.
 Hansen, Jules 10.
 Harden, Maxim. 5.
 Haren, R. 4.
 Harlung, J. B. 19.
 Hartmann, Herm. 40.
 Haselhoff, Em. 4.
 Hauck, Karl 16.
 Haupt, Albr. 35.
 Hauri, Joh. 26.
 Hauser, Otto 24.
 Hausmann, Joh. Friedr. Lubw. 41.
 Haussekretär, Der 33.
 Hauviller, Ernst 8.
 Haym, R. 22.
 Hebel, Joh. Pet. 27.
 Heck, Hans 29.
 Hebin, Eben 40.
 Heiden, Paul 24.
 Heimat, Aus der 15.
 Heimat-Atlas für Hannover 19.
 Heimatlänge a. d. Amte Burgwedel
 20.
 Heimatkunde des Regierungsbezirks
 Stade 19.
 Hell, Joseph 5.
 Helmle, Fr. 39.
 Henglein, Mart. 4.
 Henke, D. 12.
 Henschel, A. 31.
 Henze, Wilh. 29.
 Herbert, M. 27.
 Herobot 24.

Herre, Paul 4.
 Herrmann, H. 4.
 Herzog, Jos. 3.
 Heß 19.
 Hettner, Herm. 35.
 Heyderhoff, Julius 6.
 Hehl 15.
 Hehl zu Herrnsheim, C. Freih. 15.
 Heymann, W. 23.
 Heyne 6.
 Heise, Paul 27.
 Himmelblau, Hanns 29.
 Hinneberg, Paul 22.
 Hintertürk, Lubw. 41.
 Hölberlin 27.
 Hoernes, Mor. 22.
 Hörstel, W. 37.
 Hofer, Andreas 11.
 Hoffmann, Ad. 9.
 — E. A. 27.
 Hohmann, Jos. 15.
 Holm, Kurt 27.
 Holzmann, Rob. 10.
 Hoogeweg, H. 16.
 Horner, Emil 27.
 Horning, W. 16.
 Hosäus, Wilh. 15.
 Hugenberg, C. 18.
 Humboldt, Wilh. v. 5.
 Humor, Deutscher 28.
 Huth, Georg 32.
 Hymans, Henri 35.

J.

Jacobi, Carl 19.
 Jäncke, Wilh. 19.
 Jahn, Kurt 26.
 Jahrbuch der Denkmalspflege in der
 Prov. Sachsen 14.
 — f. Geschichte zc. Elfaß-Lothr. 16.
 — d. Geschichtsvereins f. d. Herzogt.
 Braunschweig 20.
 — d. Ver. f. Werländer Kunst- u.
 Heimatkunde 28.
 — f. Landeskunde v. Niederösterreich. 11.
 — Statistisches d. St. Hannover*21.
 Jahresbericht des niederf. botanisch.
 Vereins 21.
 — des Vereins z. Erhalt. d. Denk-
 mähler b. Prov. Sachsen 14.
 — d. Handwerker- und Kunstge-
 werbeschule 21.

Jahresbericht der Schlesiſchen Gef. f. vaterländ. Kultur 1.
 — d. Kunſtgew.-Museums Edln 35.
 — des Landes-Museums-Vereins f. Borsarlberg 11.
 — des städt. Museum Carolino-Auguſteum z. Salzburg 11.
 — d. Niederſ. zoolog. Vereins 21.
 Jahrhundert, Das 19., in Deutſchlands Entwicklung 1.
 Jaſtram, Wilh. 30.
 Jburg 19.
 Jenſel, F. 30.
 Jenſen, Chriſt. 22.
 Jhering, Albr. v. 2.
 Jgen, Th. 8.
 Immerhofer, F. 11.
 Innungsgebrauch, Der, in Dange- werbeſachen 21.
 Inventare 16.
 Joachimi-Dege, Marie 27.
 Johannes, Kob. 28.
 John, Wilh. 11.
 Jones, Joh. L. 10.
 Joſeph, Paul 9.
 Die Judenpogrome 9.
 Jünger, Nath. 30.
 Jürgens, Otto 21.
 Jürgens, Theod. v. 40.
 Jürgensohn, Arend 34.

K.

Kabe 23.
 Kähler, Friß 30.
 Käſtner, Abraham Gotthelf 6.
 Kaiſer, Karl 3.
 Kant, Immanuel 6.
 Karl Moriz, Kaugraf zu Pfalz 6.
 Karow, Maria 40.
 Karte von Deutſch-Südweſtafrika 38.
 Katalog der Leſehalle in Bremen 7.
 — der Inkunabeln der Bibliothek Linköping 7.
 — d. K. Univ.- u. Landesbibliothek Straßburg 7.
 — der Erzherzog Carl-Anſtell. 11.
 — d. K. u. K. Heeres-Museums 11.
 Kayſer 19.
 Kebr, C. 32.
 Kelemen, Adalb. 23.
 Keller, Ernt 27.
 — Gottfried 5.
 — Otto 36.

Kennan, G. 38.
 Kerl, Bruno 41.
 Kerſtenbrod, Herm. v. 13.
 Keſſer, Herm. 37.
 Kielmannſegge, Charlotte, Gräfin v. 6.
 Kiepenkerl, De 28.
 Kiepert, A. 21.
 Kinkel, Gottfr. 27.
 Kirſchſen, Friedr. W. 11.
 Kirſchhof, Alfr. 37.
 Klaber, Pauline 39.
 Kletypaul, Rud. 4.
 Klinger, Friedr. Mag. 6.
 Kloppenburg, H. 20.
 Knabe, Karl 2.
 Köllriſch, Heinr. 30.
 König v. Großbritannien, Der 31.
 Koenigsmarck, Graf Hans v. 39.
 Köpke, Rud. 12.
 Köſter, Alb. 5.
 Kohlrauſch, Kob. 39.
 Kohne, Guſt. 27.
 Kolonialwiſchaft 38.
 Korreſpondenz-Blatt, Römisch-Germaniſches 12.
 Koſſinna, Guſt. 22.
 Kottmeier, F. u. Uhlmann, Franz 5.
 Krabbe, Herm. 14.
 Kraußbauer, Theod. 22.
 Krauſe, Ernt 21.
 Krebs, Cr. 3.
 Kreſchmar, F. 4.
 Kreuſer, Ludw. 30.
 Kroſer, Ernt 37.
 Krüger, C. 12.
 — Guſt. 31.
 Krümmel, Otto 36.
 Kühn, Paul 37.
 Kühnel, Ernt 37.
 Kütz, Wilh. 11.
 Künſtlermonographien 35.
 Kullmer, Ch. J. 26.
 Kullnd, Mag. 7. 12.
 Kultur d. Gegenwart 22.
 Kunſtdenkmäler d. Prov. Hannover 19.
 Kunſtstätten, Berühmte 35.
 Kurz, Herm. 27.

L.

Lamartine, A. v. 11.
 Lamer, Hans 5.
 Land und Leute 37.
 Lang, Aug. 31.

Bange, Fr. 29.
 — Ludwig 6.
 — Max 1.
 Bangerscheidtsche Bibliothek 24.
 Bangerfeld, Wilh. 11.
 Bau, Fritz 30.
 Bauremberg 30.
 Baurer, Jos. 38.
 Bchner, Karl 18.
 Beberer, Siegfried 23.
 Behmann, Bernh. 12.
 — Carl 3.
 — E. 9.
 Beikmann, Alb. 5.
 Beschtzsch, A. 25.
 Bessing, Carl Rob. 9.
 Bewinsky, Josef 35.
 — Olga 35.
 Bezis, Wilh. 32.
 Biehm, A. 3.
 Blman, Otto 7.
 — Paul 9. 13.
 Lingvo Internacia 23.
 List of Geographical Atlases 7.
 Literaturkatalog, Deutscher 8.
 Bloyb, Norddeutscher; Bloyb-Reisen;
 Bloyb-Reiseführer 34.
 Bloyb, Mit dem Norddeutschen, nach
 d. fernen Osten 39.
 Böh, Balth. 1.
 Boehlein, M. 2.
 Böns, Herm. 6. 28.
 Böwisch, Max 32.
 Boher und Maller 25.
 Boose, Ernst 24.
 Borenz, Felix 37.
 Lorimer, G. 25.
 Borme, Ed. de 32. 41.
 Bubojsch, B. 2.
 Bücke, Friedr. 6.
 Buerot, Christ. 10.
 Büttgenborff-Betuburg, Willibald Leo
 Freih. v. 8.
 Bulvès, J. 5.
 Lundell, J. A. 22.
 Buthardt, Chr. E. 31.
 Lutherbibliothek 15.
 Buz, Jos. Aug. 37.

M.

Mährl, Christoph 30.
 Magazin, Dortmundsches 13.

Maier-Crossen, Felix 24.
 Manes, Afr. 40.
 Mannheim, E. 4.
 Mannus 22.
 Mardz, Erich 6.
 Marchwald, Ernst 7.
 Martinius, E. 25.
 Martin, Rud. 8.
 Maschsee, Der 21.
 Mayer, Anton 11.
 Mecklenburg, Aus 29.
 — Ab. Friedr. Herzog zu 40.
 Meereskunde 36.
 Meggers, Geinr. 30.
 Meier, Ernst v. 14.
 Meinardus, Otto 8.
 Meinecke, F. 10.
 Reinhold, Hans 5.
 Melis, Leo 35.
 Memoiren aus dem span. Freiheits-
 kampf 11.
 Mentz, Otto 8.
 Menzing, Otto 23.
 Meutz, Ferd. 7.
 Metz 16.
 Meyer, Hans 38.
 — Ludw. 40.
 — Otto 5.
 — Rich. W. 26.
 Michael, Edm. 41.
 Mielke, Rob. 35.
 Mitteilungen, Geographische aus
 Hesse 36.
 — Kurze 18.
 — der K. Preuß. Archivverwalt. 8.
 — des Rheinischen Vereins f. Denk-
 malpflege 14.
 — d. Vereins für Anhaltische Ge-
 schichte 2c. 15.
 — d. Vereinigung f. Gothaische Ge-
 schichte 2c. 15.
 — des Vereins für Heimatkunde
 zu Eberswalde 14.
 — d. deutschen Gesellschaft zur Er-
 forschung vaterländ. Sprache u.
 Altertümer in Leipzig. 15
 — aus der Stadtbibliothek Königs-
 berg 7.
 — über das Straßenbauwesen
 Hannovers 18.
 Mode, Die 22.
 Mohrenheim, Baron v. 10.
 Monatsblätter 14.

Monatsblatt d. Altertums-Vereins
Wien 10.
— des Vereins f. Landeskunde v.
Niederösterreich 11.
Morris, Max 26.
Mosen, Julius 28.
Musch, Matth. 22.
Mucke, Friedr. 1.
Müller, W. 17.
Müller-Suberburg, G. 30.
Münzen und Medaillen der Welf.
Lande 9.
Museot, Nordiska 35.
Musik, Die 36.
Muther, Rich. 35.

N.

Namens-Verzeichnis der gefallenen
k. k. Generale 10.
Nathanson, Alex. 5.
Natur und Gesteinswelt, Aus 1.
Naturschutzpark 36.
Neubauer 14.
Neubürger, Emil 5. 6. 15.
Neumann, Friz Stephan 34.
Neuse, Rich. 4.
Niederrhein, Der deutsche 39.
Niesche, Friedr. 5.
Nimführ, Raimund 2.
Nölbete, Herm. Otto u. Ab. 6.
Nordau, Max 11.
Nordenskjöld, Otto 38.
Nordmann, G. 33.
Nordpolarreisen 39.
Notes and Queries 1.
Nottrott, L. 31.
Novallis 28.
Nowack, Karl Friedr. 37

O.

Oberit, J. H. 26.
Oertmann, Paul 3.
Oesterley, Herm. 7.
Oettingen, Wolfg. v. 37.
Ohtendorf, Ludw. 17.
Onden, Herm. 6.
Opty, Carl 4.
Otierneyer, F. W. 33.
Otto, Carl 33.
Ovid 3.

P.

Pachali, Johanna 31.
Pactel, Erich 25.
Parkinson, R. 40.
Pekler, Willi 22.
Peters, A. 17.
Pfaff, v. 10.
Pfanntuche, Ab. 10.
Pflanzblätter des Hanfischen Ge-
schichtsvereins 13.
Pilger, Rob. 4.
Plan der Stadtgebiete Hannover u.
Linden 21.
Pland, Gottl. Jak. 6.
Plato 24.
Plettke, Fr. 19.
Plüddemann 7.
Pohle, L. 4.
Portig, J. G. 25.
Portig, A. 21.
Prahm, H. 34.
Proceß, Der, gegen Maslow und
Gen. 9.
— gegen Moriz Leiny 9.
Protokolle der Bezirksynoden zu
Hannover 20.
Provinzial-Meisterkurse Hannover 21.
Püschel, Alfr. 34.

Q.

Quellen und Forschungen zur alten
Gesch. u. Geographie 12.
Quenstedt, Fr. Aug 41.
Quistorp, Bartf. v. 10.

R.

Rabelais 25.
Radbruch, Gust. 5.
Radunz, Karl 34.
Raimund, Ferd. 28.
Ranc, Chr. 1.
Rausch, Georg 26.
Regesten der Markgrafen von
Brandenburg 14.
Reglement, Das Rathäusliche, der
Stadt Königsberg 7.
Reichel, Eugen 25.
Rein, W. 5.
Reinecke, Ab. 8.
Reishauer, Herm. 1.
Reuter, Friz 29.
Rhein, Vom 15.

Rheube, L. 9.
 Ribberstad, C. F. 24.
 Riebesell, Carl 30.
 Riehl, W. H. 5.
 Ringwaldt, Barthol. 25.
 Ritter, Gust. A. 28. 37. 38. 41.
 Rochusen, F. 3.
 Rodenberg, Jul. 6.
 Rohrbach, Paul 38.
 Romanes, G. John 32.
 Roosevelt, Theod. 7. 12.
 Roscher, Theod. 9.
 Rose, Felicitas 28.
 Rosen, Fel. 4.
 Rosenhagen, Hans 35.
 Rosin, H. 3.
 Rost, Paul 23.
 Roth, F. W. G. 8.
 Rothenburg, Carl 30.
 Rulemann, Theod. 41.
 Rundschau, Koloniale 34.

S.

Saar, Ferd. v. 28.
 Sackur, D. 3.
 Säemann, Der 32
 Sammler, Der 11.
 Sammlung Göttingen 3.
 Samter, Heintz 1.
 Schack, Ad. Friedr. v. 11.
 Schäfer, Dietr. 33, 34.
 Schaefer, Carl 37.
 — Wilh. 34.
 Schaer, Wilh. 28.
 Schall, Jul. 31.
 Schanz, Mor. 38.
 Schaeffer, Thajfilo v. 37.
 Scheibe, Carl 20.
 Scheibner 35.
 Schirmer, Ad. 15.
 Schleichert, Franz 41.
 Schleinitz, Otto v. 35.
 Schlieffen Graf 17.
 Schlosser, Anton 27.
 Schlüter, W. 10.
 Schmarfow, Aug. 26.
 Schmidt, J. A. H. 20.
 — Ludw. 12.
 — Paul Ferd. 37.
 Schneider, Max 8.
 Schneider, R. u. Petersilie, A. 33.
 Schönemann, Carl Traugott 8.
 Scholz, Friedr. 32.

Schornstein, Mich. 33.
 Schrader, Bruno 35.
 Schred, Ernst 5.
 Schriften des Vereins für Refor-
 mationsgeschichte 31.
 — d. Gesellsch. f. Theatergeschichte 35.
 — f. das Deutsche Volk 31.
 Schröder, Helm. 30.
 Schubert, Hans v. 31.
 Schubring, Paul 38.
 Schuchhardt, Carl 22. 35.
 Schücking, Levin 40.
 Schülke, Arn. 38.
 — Ernst 6. 11.
 Schulz, Alfr. 37.
 — Erich 13.
 Schumann, J. Chr. 32.
 Schwabe, Kurd. 12.
 Schwarz, Herm. 6.
 — Thard 4.
 Schweinichen, Hans v. 7.
 Seelig, Wilh. 17.
 Seeschiffahrt, Hannovers 19.
 Setbel, Rob. 33.
 Sell, Karl 2.
 Serbaes, Franz 37.
 Shackleton, G. 39.
 Shakespeare-Bühne 25.
 Siebern, Heintz 19.
 Sieglitz, W. 12.
 Stemons, Käthe 30.
 Sievers, Wilh. 36.
 Silbanus, Peter 7.
 Simon, Ost. 18.
 Simrock, Carl 25.
 Soldan, F. 15.
 Solger, F. 39.
 Sommer, Alex. 16.
 Sommerfeld, Paul 5.
 Specht, Fritz 8.
 Speckmann, Dieder. 28.
 Spezialverzeichnis über plattdeutsche
 Gtakter 29.
 Spitta, Heintz 32.
 Sportbuch, Das große 41.
 Sprigade, Paul 38. 39.
 Springer, Anton 35.
 Sprotte, Rud. 23.
 Staden, Herm. v. 26.
 Stätten der Kultur 37.
 Stein, Armin 14.
 — Charlotte v. 7.
 Steinmann, G. 2.

Sterne, Carus 21.
 Stiehl, F. 33.
 Stille, G. 28.
 Storm, G. 5.
 — Theodor 5.
 Stoy, R. W. 32.
 Strahburger, Ed. 41.
 Strauß, Max 3.
 — Rich. 36.
 Studien, Baltische 14.
 — Ottontsche 12.
 Sturm, C. 40.
 Suchter, Reinh. 9.
 Sue, Eugen 25.
 Sulger-Gebing 2.
 Sulze, C. 33.
 Suttner, Bertha v. 34.
 Svoboda, Adalb. 32.
 Szinnel, Jos. 4.

T.

Tettau, v. 11.
 Transactions of the Geographical
 Society of the Pacific 36.
 Trepz, A. 20.
 Türmer-Jahrbuch 1.

U.

Uebe, Rich. 37.
 Uhde-Bernays, Herm. 37.
 Uhlmann, Franz 5.
 Ule, Otto 32.
 — Witt 37.
 Ulrich, O. 21.
 Universo 23.
 Urban, Erich 24.
 Ursprung, Der, diplomatische des
 Krieges von 1870/71 10.

V.

Vageler, P. 3.
 Vancsa, Max 11.
 Vater, Rich. 2.
 Vebel, Bal. 2.
 Verausstellungen, Die, f. Wohlthätig-
 keit i. Hannover 19.
 Verax 23.
 Verein, Der, Vaterländische 17.
 Verhandlungen des Local-Gewerbe-
 Vereins Hannover 21
 — d. Kolonialwirtschaftl. Komitees 34.
 — d. hist. Vereins f. Niederbayern 16.

Veröffentlichungen des Instituts für
 Meereskunde 36.
 Verpohl, Theob. 16.
 Vetterlein, Ernst 3.
 Viktoria, Königin v. Großbritannien 7.
 Vischer, Eberh. 2.
 Vörös 23.
 Vohsen, Ernst 34.
 Volbach, Frtz 2.
 Volkskalender, Komischer 1.
 Volksschriften d. Ver. f. Kirchengesch.
 in d. Prov. Sachsen 14.
 Von wem ist das hoch? 8.
 Vonderau, Jos. 15.

W.

Wachtler, Hans 1.
 Wackernagel, Bthl. 32.
 Wäsche, P. 15.
 Waga, Friedr. 25.
 Wagner, Ferd. 20.
 Wahl, Zur, der Abgeordneten f. d.
 Norbb. Reichstag 13.
 Wahlen, Zu den 17.
 Wahnschaffe, Fel. 41.
 Walbschläger, Wthl. 28.
 Walther, Karl 3.
 Warschauer, Ab. 8.
 — Otto 35.
 Webstuhl, Am, der Zeit 1.
 Wederling, A. 15.
 Wegener, Franz 25.
 Wegweiser durch das Museum zu
 Lübeck 13.
 Weigt, R. 40.
 Weinhagen 17.
 Weller, Karl 4.
 Wencostus, Alb. 41.
 Wendebourg, Herm. 26.
 Wendland, Anna 6.
 Wepelburn, Ut'n 30.
 Werbrunn, Gdh. 16.
 Werkmeister, P. 4.
 Werner, Aug. 20.
 — Rich. Maria 35.
 — Wthl. 41.
 Wette, Herm. 30.
 — de 31.
 Wibbelt, Augustin 28. 31.
 Wiedenfeld, Kurt 36.
 Wilda, Herm. 4.
 Wildenbruch, Ernst v. 28.
 Wildsdorf, Oscar 6.

Windolff, Ernst 31.
 Windthorst, Lubw. 7.
 Winter in Schweden 39.
 Wischer, Fritz 30.
 Wissenschaft und Bildung 4.
 Witt, H. de 29.
 Wöhler 40.
 Wörterbuch, Schleswig-Holstein. 23.
 Wolf, Gust. 10.
 Wolff, Georg 12.
 Wriede, Hinr. 31.
 Wütsche, H. 26.
 Wunsch, Ein, bezüglich Hannovers
 wichtigster Frage 17.

X.

Xentien 1.
 Xenophon 24.

3.

Zabel, Eugen 25.
 Zamonhof, L. L. 23.
 Zeitschrift des Nacherer Geschichts-
 vereins 14.
 — d. Westpreuß. Geschichtsvereins 14.
 — d. hist. Vereins f. Schwaben 16.
 — d. Vereins für Kirchengesch. der
 Prov. Sachsen 14.
 — Prähistorische 22.
 Zeitschriftenführer, Socialwissen-
 schaftlicher 7.
 Zeumer, Karl 9.
 Ziesemer, Walth. 27.
 Zimmermann, Paul 20.
 Zuckermann, W. 18.